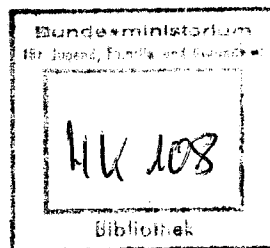


**Bericht der Bundesregierung
über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen
auf dem Gebiet der Jugendhilfe**
gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt
vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206)



**) in der 4. Wahlperiode als Drucksache IV/3515 am 21. Juni 1965 verteilt*

| I n h a l t | Seite |
|---|-------|
| Einführung | 5 |
| I. Die Lage der Jugend | |
| A. Jugend in der Bundesrepublik | |
| Der Gesundheitszustand | 8 |
| Wandlerscheinungen in der Entwicklung | 9 |
| Jugend und Familie | 10 |
| Das Verhältnis zur Schulbildung | 12 |
| Das Verhältnis zu Arbeit und Beruf | 13 |
| Die Leistungen in Schule und Beruf | 15 |
| Behinderte Kinder und Jugendliche | 16 |
| Der Einfluß von Schrifttum, Film, Funk und Fernsehen | 19 |
| Das Konsumverhalten | 21 |
| Freizeit- und Bildungsinteressen | 23 |
| Vorbilder und Leitbilder | 25 |
| Das Geschichtsbild der Jugend | 26 |
| Das Verhältnis zur Politik | 28 |
| Gesellungsformen der Jugend | 31 |
| Jugendkriminalität | 35 |
| B. Jugend in Mitteldeutschland | 43 |
| II. Die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe | |
| A. Träger der Jugendhilfe | |
| Jugendwohlfahrtsbehörden | 48 |
| Freie Wohlfahrtsverbände | 50 |
| Jugendverbände, politische und studentische Organisationen der Jugend | 52 |
| Fachorganisationen und -institutionen zur Förderung der Jugendwohlfahrt | 56 |
| Kirchen und sonstige Religionsgesellschaften | 57 |
| B. Maßnahmen der Jugendhilfe | |
| Erziehung und Bildung in Jugendgruppen und Jugendverbänden | 58 |
| Politische Bildung | 64 |
| Internationale Jugendbegegnung | 72 |
| Freiwillige soziale Dienste der Jugend | 80 |
| Mädchenbildung | 85 |
| Bildung der Landjugend | 88 |
| Mussische Bildung | 93 |
| Freizeitstätten | 98 |
| Sport und Erholung | 101 |

| | Seite |
|---|-------|
| Schrifttum, Filme und Fernsehprogramme für die Jugend | 107 |
| Bildungsarbeit der Studenten | 113 |
| Berufshilfen | 118 |
| Eingliederung jugendlicher Zuwanderer | 130 |
| Hilfen für die Erziehung in der Familie | 134 |
| Heim- und Heilerziehung | 140 |
| Schutz der Kinder in unvollständigen Familien und fremder Obhut | 145 |
| Gesundheitspflege und Gesundheitserziehung | 149 |
| Jugendschutz | 153 |
| Erziehungshilfen für besonders gefährdete Jugendliche | 158 |
| III. | |
| Statistischer Anhang und Literaturverzeichnis | 167 |

Einführung

Dieser Bericht handelt von der Lage der Jugend und von den Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Die Bundesregierung legt den „Jugendbericht“ erstmalig dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat aufgrund der Vorschrift des § 25 Abs. 2 Jugendwohlfahrtsgesetz vor. Sie wendet sich damit gleichzeitig an die deutsche Öffentlichkeit.

Aufgaben

Der Jugendbericht soll jeweils ein annähernd geschlossenes Bild von der Situation der deutschen Jugend in der modernen Gesellschaft geben. Er will es ermöglichen, an Lage und Verhalten der Jugend zu erkennen, wie die junge Generation von der Kindheit an in ihren verschiedenen Lebensbereichen aufwächst. Er will insbesondere auch Anhaltspunkte geben, wie die Heranwachsenden fühlen, wie sie denken und welche Einstellungen und Haltungen ihnen eigen sind.

Darüber hinaus wird versucht, Vorstellungen und Maßstäbe für eine nüchterne Einschätzung der Wirklichkeit der Jugendhilfe zu entwickeln. Der Jugendbericht will die Leistungen ihrer Träger würdigen. Er soll vor allem aber zeigen, wo bei den Maßnahmen und Bestrebungen noch Unklarheiten, Schwächen oder Lücken bestehen und welche neuen Probleme und Aufgaben sich anbahnen. In diesem Zusammenhang werden Gesichtspunkte und Vorschläge für die Fortentwicklung der Jugendhilfe entsprechend der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund zur Debatte gestellt.

Der Jugendbericht will mithin eine sachliche Grundlage zur politischen Prüfung und Entscheidung der Frage bieten, wie Jugendpolitik jeweils zeitnah und wirksam gestaltet werden kann. Dieser umfassenden Zielsetzung stellen sich bei dem ersten Jugendbericht besondere Schwierigkeiten entgegen.

Begriffe

Einen in der Wissenschaft einheitlich festgelegten Begriff „Jugend“ gibt es nicht. Mit ihm wird ein großer Komplex z. B. verschiedenartiger soziologischer, psychologischer und pädagogischer Merkmale und Bezüge verbunden. In der Statistik wird der Begriff ebenfalls unterschiedlich verwendet. In der

Gesetzgebung reicht „Jugend“ im allgemeinen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Einzelne rechtliche Regelungen beziehen jedoch den Jungerwachsenen bis zum 25. Lebensjahr und darüber mit ein.

Während von außen her eine genauere Unterscheidung nach den Lebensaltern — Säuglinge, Kleinkinder, schulpflichtige Kinder, minderjährige Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene — noch möglich ist, sind die Altersgruppen im Sinne von Entwicklungsphasen durch fließende Übergänge miteinander verbunden. Die innere Schichtung nach der familiären Herkunft, der sozialen Situation, dem Bildungsgrad, dem Familienstand und anderen erzieherisch bzw. jugendpolitisch besonders wichtigen Merkmalen ist in sich noch stärker differenziert.

Der Jugendbericht muß deshalb den Begriff „Jugend“ notgedrungen in verschiedener Bedeutung verwenden. Grundsätzlich erstreckt er sich auf die junge Generation von der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. In diesem weiten Sinne wird er verstanden, wenn nichts anderes vermerkt ist. Im engeren Sinne bezeichnet er die Jugendlichen in der entscheidenden Entwicklungsphase zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr, d. h. zwischen der Kindheit und dem Erwachsensein.

Der Begriff „Jugendhilfe“ ist ebenfalls komplex. Er hat sich weniger systematisch als pragmatisch gebildet und kann dementsprechend Verschiedenes bedeuten. In dem vorliegenden Jugendbericht bezeichnet er als Oberbegriff wie auch jeweils im einzelnen die folgenden Gebiete: Die „Jugendpflege“ — d. h. allgemeine Förderung der Jugend und ihrer Gemeinschaften —; die „Jugendsozialarbeit“ — d. h. berufsbegleitende Erziehungs- und Bildungshilfen —; die „Jugendfürsorge“ — d. h. vorbeugende und heilende Hilfen für die körperlich und sittlich-geistig gefährdete Jugend —; den „Jugendschutz“ — d. h. gesetzliche und erzieherische Maßnahmen zur Eindämmung allgemeiner gesundheitlicher, sittlicher und geistiger Gefahren für die Jugend.

Als „Bestrebungen der Jugendhilfe“ gelten schließlich alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Schutz und die Förderung der Jugend in dem aufgezeigten Rahmen gesetzlich zu sichern, die dem Ziel dienen, geeignete Einrichtungen oder Veranstaltungen für die Jugend neu zu schaffen oder vorhandene zu verbessern oder die den Zweck haben, die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe rechtlich und praktisch zu ordnen.

I. Die Lage der Jugend

A. Jugend in der Bundesrepublik

Der Gesundheitszustand

Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen werden durch die gesellschaftlichen Verhältnisse mitbedingt.

Unmittelbar nach Kriegsende wurden Gesundheit und Leistungskraft stark beeinträchtigt durch die allgemeine Not in den persönlichen wie in den sozialen Lebensbedingungen.

Als nach 1948 die persönlichen und die sozialen Verhältnisse Schritt für Schritt verbessert wurden, hat sich auch der Gesundheitszustand der Jugendlichen mehr und mehr normalisiert. Das stürmische Wachstum der Kinder, das bereits vor dem Krieg beobachtet wurde, aber offensichtlich durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse zunächst gehemmt worden ist, setzte erneut ein.

Seit 1954 sind die persönlichen und die sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik weit über den Stand vor dem Kriege hinaus verbessert worden. Gleichzeitig aber sind neue Belastungen entstanden: Überernährung, bequeme Lebensführung, Mangel an Bewegung, Überbeanspruchung in der durch Rationalisierung und Technik bestimmten Umwelt. Im allgemeinen gilt zwar: Im Durchschnitt sind Kinder und Jugendliche gut ernährt und gesund; die Säuglingssterbeziffer, d. h. die Anzahl der Gestorbenen im ersten Lebensjahr, bezogen auf 1000 Lebendgeborene, betrug 54,2 im Jahre 1950; sie ist 1963 auf 27,0 zurückgegangen. Neu aber sind einige funktionelle Störungen, die gemeinhin nicht als Krankheiten gelten, jedoch als Symptome für mangelhaftes Angepaßtsein gewertet werden müssen. Die von Technik und Rationalisierung bestimmten modernen Lebensverhältnisse belasten die Psyche und den Organismus schon der Kinder und Jugendlichen über das Maß hinaus, das sie zu leisten vermögen, ohne Schaden zu nehmen.

Haltungsfehler z. B. zeigen Schädigungen, die auf einen Mangel an Bewegung, also auf funktionelle Einflüsse zurückzuführen sind. Daß sich heute Magen- und Darmkrankheiten mehren, ist ebenfalls auf funktionelle Störungen — bedingt durch Überernährung — zurückzuführen. Die nervösen Störungen, die insbesondere bei Schulkindern festgestellt werden, sind die Reaktion auf Überforderungen und Überbelastungen, die durch das moderne Leben bedingt sind.

Es gibt in der Bundesrepublik keine gesicherte Schulgesundheitsstatistik. Dagegen kann man einen gewissen Einblick in den Gesundheitszustand der Wehrpflichtigen über die Musterungsbefunde gewinnen. Die Tauglichkeit ist, verglichen mit den Vorkriegsjahren, in etwa gleich geblieben. Unter den zehn häufigsten Körperfehlern finden sich jedoch heute in erster Linie solche, die als Zivilisationsschäden bezeichnet werden müssen: Fußdeformitäten, Zahnschäden, vegetative Fehlsteuerungen und Fehler an der Wirbelsäule. Besonders ausgeprägt sind diese Fehler bei Schülern und Studenten, am wenigsten bei Wehrpflichtigen aus Berufen, die mit körperlicher Arbeit verbunden sind. Im übrigen sind Wehrpflichtige aus ländlichen Bezirken im Schnitt tauglicher als die aus großstädtischen Kreisen.

Die gesundheitlichen Probleme entstehen also im allgemeinen nicht, weil Herz und Kreislauf bei der Arbeit, bzw. beim Sport überlastet würden. Sie sind vielmehr die Folgen von zu wenig körperlicher Arbeit und Übung. Mangel an körperlicher Arbeit und körperlicher Übung führt zu kleinen und leistungsschwachen Herzen. Diese sogenannten „Büro-Heizen“ finden sich besonders häufig bei den akzelerierten Jugendlichen der Stadtbevölkerung.

Die Jugendlichen gleichen die mangelnde bzw. einseitige körperliche Anstrengung und Bewegung nicht genügend aus. Man schätzt zuverlässig, daß heute kaum mehr als 20 % aller Jugendlichen gesundheitlich ausreichenden Sport treiben. Bei den übrigen muß mit einer mehr oder weniger starken Verkümmern der nicht genügend beanspruchten Organe gerechnet werden. Das alles mag für den Augenblick wenig gefährdend erscheinen. Mit fortschreitendem Alter aber wirkt es sich um so mehr auf die Herz- und Kreislaufgesundheit, auf die Berufs- und Erwerbstätigkeit und allgemein auf die Lebenserwartung aus.

Das „kleine Herz“ wird oft als Grund angegeben, um von körperlicher Übung abzuraten und vom Schulturnen zu befreien. Dabei kann dieses kleine Herz tatsächlich nur durch ein gehöriges Maß körperlicher Übung und Arbeit noch zu einer normalen oder gar optimalen Entwicklung kommen. Das unterentwickelte Herz und seine Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit bergen in sich schon die Tendenz zur späteren Coronarinsuffizienz

und zu einer regulativen Labilität des Kreislaufs. Dagegen ist gerade die dosierte körperliche Belastung ein Mittel der Rehabilitation, das jedem Medikament überlegen ist.

Daß die Jugendlichen im allgemeinen zu wenig Bewegung haben, zeigt sich auch an den strukturellen und funktionellen Veränderungen der Muskulatur; die Rumpfmuskulatur wird unfähig, ihre natürliche Haltefunktion zu erfüllen; dadurch werden Fehlentwicklungen der Wirbelsäule und des Brustkorbs eingeleitet; das wiederum wirkt sich negativ auf Kreislauf und Atmung aus. Die Verkümmern der Fuß- und Wadenmuskulatur sowie des Band- und Knochenapparates führt zu Senkfußbeschwerden. Der allgemeine Mangel an Bewegung schwächt die Atmungsorgane; auch das mindert die Leistungsfähigkeit und gefährdet allgemein die Gesundheit.

Es kann also nicht mit Sicherheit festgestellt werden, daß die heutige Jugend generell weniger leistungsfähig sei als die Jugend vor dem Kriege. Man muß aber annehmen, daß viele Jugendliche, beeinflusst durch die besonderen Verhältnisse des modernen Lebens, nicht so leistungsfähig und gesund sind, wie sie sein könnten.

Die Verhältnisse der Vorkriegszeit können weder Maß nach Ziel sein. Die Medizin hat inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht; im übrigen sind heute die materiellen Bedingungen für das Leben allgemein erheblich besser als früher. Deswegen muß darauf hingearbeitet werden, die körperliche Leistungs- und Belastungsfähigkeit zu steigern, d. h. bei allen Jugendlichen eine vielseitige Leibeserziehung innerhalb und außerhalb der Schule anzulegen und zu fördern.

Wandlerscheinungen in der Entwicklung

Das Bild der heutigen Jugend ist zunächst und grundlegend von einer sehr langwelligen Wandlung des biologischen Entwicklungsgeschehens geprägt. Diese Wandlung zeigt sich am deutlichsten darin an, daß die geschlechtliche Reifung früher erfolgt. Sie beginnt bei Mädchen durchschnittlich im Alter von 10 $\frac{1}{2}$ und endet bei 15 $\frac{1}{2}$ Jahren; bei Jungen beginnt sie durchschnittlich mit 11 und endet mit 16 Jahren. Es handelt sich um eine Beschleunigung des Entwicklungsgeschehens. Zur begrifflichen Kennzeichnung aller hierzu gehörenden Tatsachen hat sich die Bezeichnung „Akzeleration“ eingebürgert.

Die Körpergrößen und -gewichte haben seit dem 19. Jahrhundert in den meisten Ländern, aus denen entsprechende Statistiken vorliegen, zugenommen. Bereits bei Schulbeginn sind die Kinder heute im Durchschnitt 5 bis 10 cm größer als zu Beginn des Jahrhunderts. Dieser Vorsprung wird zu einem Teil bereits in den beiden ersten Lebensjahren erworben. An Vergleichsdaten aus Deutschland und fünf anderen Ländern konnte festgestellt werden, daß auch die jährliche Längenzunahme während der drei Jahre des maximalen Pubertätswachstums gegen-

wärtig nicht größer als im vergangenen Jahrhundert ist.

Im Gegensatz dazu wird in der Öffentlichkeit häufig angenommen, das schnellere Wachstum betreffe die Schulkinder und es gehe zu Lasten ihrer geistigen Leistung oder ihrer seelischen Entwicklung. Tatsächlich aber wachsen nur die Säuglinge und Kleinkinder schneller als früher; in diesem Lebensalter ist ein ungünstiger Einfluß des Wachstums auf die seelisch-geistige Entwicklung bisher nicht beobachtet worden. Zwischen dem zehnten Lebensjahr und dem Abschluß des Wachstums, also in dem Alter, in dem die Kinder die Oberschule besuchen oder in die Lehre eintreten, ist der gesamte Zuwachs heute sogar geringer. Gegen Ende der Lehrzeit sind die Lehrlinge im Unterschied zu früher schon zum großen Teil ausgewachsen.

Häufig wird auch behauptet, das Körpergewicht habe mit dem gesteigerten Längenwuchs nicht Schritt gehalten. Nach den meisten Statistiken haben jedoch Körperhöhe und Körpergewicht in vergleichbarem Umfang zugenommen.

Ein psychologischer Generationsvergleich zeigt weitere wichtige Veränderungen. Die Wissenschaft ist zunächst der Frage nachgegangen, ob in der Ausprägung der aufeinanderfolgenden Altersstufen in Kindheit und Jugend Intensitätsunterschiede beim Vergleich zu früheren Jugendgenerationen festzustellen sind. Dazu sind ältere Arbeiten aus den zwanziger Jahren über die Sprache der Jugend herangezogen worden. Die gleiche Untersuchung wurde im Jahre 1956 wiederholt. Dabei hat sich gezeigt, daß das Entwicklungsgeschehen der heutigen Jugend bei weitem keine so starke Ausprägung der einzelnen Phasenbilder mehr zeigt, wie Anfang der zwanziger Jahre. Es ist weniger bewegt; es verläuft ruhiger und ausgeglichener als vor drei oder vier Jahrzehnten.

Begabungspsychologische Erhebungen lassen ebenfalls gewisse Veränderungen erkennen. Untersuchungen in der Bundesrepublik haben zwar keinen Begabungsrückgang festgestellt, wohl aber eine Veränderung des Leistungsprofils, die auf einer andersartigen Verteilung der Interessen beruht, z. B. auf einer stärkeren Hinwendung zu technisch-naturwissenschaftlichen Gebieten. Außerdem hat sich gezeigt, daß Gleichmäßigkeit und Ausdauer, mit der sich die Jugendlichen konzentriert bestimmten Aufgaben zuwenden, nachgelassen haben.

Bedeutungsvoll ist auch der Stilwandel des sexuellen Verhaltens. Gegenüber oberflächlichen zufälligen Bekanntschaften und dem flüchtigen Austausch sexuell gerichteter Zärtlichkeiten bevorzugen die Jugendlichen heute ein ständiges Verhältnis zu einem festen Partner. Gleichzeitig gehen der Verkehr mit Prostituierten beim männlichen und die Masturbation beim weiblichen Geschlecht zurück. Das weist auf eine tiefere Persönlichkeitsverankerung und eine stärkere Partnerbezogenheit hin.

Auch sogenannte einstellungspsychologische Wiederholungsuntersuchungen über die Bildung von

Idealen im Jugendalter weisen einen Wandel auf. Eine ganze Reihe phasenspezifischer Entwicklungserscheinungen treten gegenwärtig um ein bis zwei Jahre eher auf als in den früheren Untersuchungen. Außerdem hat sich gezeigt, daß sich die Akzente der gesamten Lebenseinstellung verschoben haben. Bei der gegenwärtigen Jugendgeneration tritt das „Gemüthafte“ in den Lebensäußerungen zurück: Sie ist weniger sentimental; dafür aber ist die Zuwendung zur Außenwelt breiter, lebhafter und aktiver geworden.

Diese Wandelerscheinungen können nur zum Teil mit dem biophysischen Vorgang des Entwicklungswandels in Zusammenhang gebracht werden. Sie sind in erheblichem Maße vom jeweiligen „Zeitgeist“ abhängig. Aus den Änderungen in der sozialen Lage der Jugendlichen von vorgestern, gestern und heute kommt es zu einer früher nicht gekannten Verhaltensunsicherheit. Mit dem Verlust an Einheitlichkeit und Geschlossenheit geht zugleich die prägende Kraft der sozialen und kulturellen Formen auf den heranwachsenden Menschen verloren; er wächst in die sozialen, rechtlichen und ethischen Ordnungen seines Volkes schwerer, langsamer und unvollkommener hinein.

Will man angesichts dieser Fakten die gegenwärtige Jugendgeneration gerecht beurteilen, so müssen zwei scheinbar gegensätzliche Aspekte beachtet werden: Der junge Mensch von heute ist in vieler Hinsicht dem um zwei Jahre älteren Jugendlichen aus dem Jahre 1920 gleichzustellen. Dies trifft für die körperliche Entwicklung und für die vitalpsychischen Funktionen — z. B. die Sexualität —, aber auch für das seelisch-geistige Verhältnis zu den Eltern und zum Menschen des anderen Geschlechts zu. Gleichzeitig aber steht der junge Mensch um durchschnittlich zwei Jahre zurück. Dieser Rückstand bezieht sich auf das kulturelle Niveau und vor allem auch auf die Bindung an gültige Normen der Gesellschaft. Darum erscheinen Vorschläge, den Begriff „Jugend“ heute allgemein bis auf das 25. Lebensjahr auszudehnen, angesichts der Wandelerscheinungen in der heutigen jungen Generation begründet.

Jugend und Familie

Allen äußeren Umwälzungen zum Trotz hat sich die Familie eine Stabilität bewahrt, die letztlich nur aus ihrer biologisch-sozialen Doppelnatur verständlich ist. Sie sorgt für die leibliche und geistig-seelische Entwicklung des jungen Menschen und sie führt ihn in die gesellschaftliche Umwelt ein. Eine ebenso wesentliche Funktion erfüllt die Familie, indem sie dem Kinde und dem Jugendlichen die in der Gesellschaft geltenden Normen und Werte erschließt. In diesem Prozeß, den man als die „zweite Geburt“ des Menschen zur sozial-kulturellen Persönlichkeit bezeichnet hat, schafft sie erst die Voraussetzung, unter der soziales Leben möglich wird. Gerade auch in dieser Beziehung hat die Familie ihre volle Funktionstüchtigkeit behalten.

Über das Verhältnis der Jugend zur Familie gibt es eine umfangreiche Literatur, in der übereinstim-

mend vom Wandel der Familie die Rede ist. Es wird immer wieder festgestellt, daß die erzieherische Stellung des Vaters im Zuge der Entwicklung von der bäuerlichen Großfamilie der vorindustriellen Gesellschaft zur Kleinfamilie der Industriegesellschaft schwächer geworden ist. Berufs- und Familienraum sind getrennt. Der Vater ist „unsichtbar“ geworden; er wird zuweilen zum bloßen „Freizeitgast“ in der Familie. Diese Entwicklung wird als Teil eines großen Sozialprozesses verstanden, in dem die patriarchalischen Strukturen allmählich schwinden. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist — wie alle hochindustriellen Länder — auf dem Wege zu einer Gesellschaft, in der das väterliche Element zurücktritt.

Die überlieferte mehr patriarchalische Familienstruktur wird durch eine ergänzende und gleichrangige Zusammenarbeit der Ehegatten abgelöst, in der die Stellung der Mutter stärker geworden ist. Auch das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern scheint weniger durch die Ausübung formaler Erziehungsgewalt über das Kind als durch die Anspannung aller Kräfte der Eltern für sein Wohlergehen und seinen sozialen Aufstieg bestimmt zu sein.

Die Entwicklung ist noch im Fluß. Auf der einen Seite gibt es die bäuerliche Familie und die Familie der Handwerker und Geschäftsleute mit eigenem Familienbetrieb als ein traditionelles Gefüge, in dem die Eltern und die Kinder auch wirtschaftlich miteinander eng verbunden sind. Auf der anderen Seite besteht die industriegesellschaftlich strukturierte Familie, in der die Eltern und die Kinder im Beruf verschiedene Wege gehen.

Die Eheschließung erfolgt trotz der verlängerten Berufsausbildung mehr und mehr im „jugendlichen“ Alter. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer hat sich von 28,3 im Jahre 1949 auf 25,8 im Jahre 1962 gesenkt; bei den Frauen hat es im gleichen Zeitraum von 25,4 auf 23,7 Jahre abgenommen. Die ausgesprochenen Frühehen sind aber relativ selten. 1962 gab es unter den Eheschließenden 1,6 % Männer unter 21 und 2,7 % Frauen unter 18 Jahren. Die Kinderzahl nimmt seit dem Kriegsende wieder zu. Seit 1959 liegt sie bei 2,24 Kindern pro Familie. 1945 hatten 24 % der Familien nur 1 Kind, 1960 21 %; die Ehen ohne Kinder haben ständig abgenommen.

Viele der jungen Ehefrauen sind erwerbstätig. Im ganzen ist die Berufstätigkeit von Müttern nicht so stark verbreitet, als man in der Öffentlichkeit meint: Jede 7. Mutter mit Kindern unter 18 Jahren ist außer Hause berufstätig; dagegen sind 56 % aller erwerbstätigen Mütter selbständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig. Dabei besteht eine eindeutig negative Relation zwischen der Berufstätigkeit der Frau und der Kinderzahl. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Berufstätigkeit von Müttern weiter zunehmen wird. Gerade die jungen Mütter gehen dem Beruf außer Hause nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen nach; sie sehen darin vielmehr auch eine Möglichkeit, soziale Kontakte und soziales Prestige zu gewinnen und zu erhalten.

In den sog. „Industriefamilien“ müssen die heranwachsenden Kinder heute häufig auch Verpflichtungen übernehmen, etwa wenn Vater und Mutter erwerbstätig sind oder die Töchter ebenso im Beruf stehen wie die Söhne, so daß diese im Haus ebenfalls mithelfen müssen. Durch solche Umstände sind die Lebensbereiche der Erwachsenen und der Kinder einander häufig viel ähnlicher geworden als früher. Im übrigen haben sie die gleichen — vor allem auch materiellen — Bestrebungen, die sich auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Ausbildung und Vorwärtskommen richten. Sie werden durch die gleichen Massenmedien belehrt bzw. unterhalten und haben auch gemeinsame Freizeitinteressen. Die beruflichen und institutionellen Bindungen der Familienmitglieder untereinander nehmen unter dem Druck der äußeren Verhältnisse immer mehr ab; dafür aber wachsen die persönlichen Bindungen.

Untersuchungen haben ergeben, daß für die Zehnjährigen gute Eltern solche Väter und Mütter seien, die gut verdienen, zu Hause gut sorgen und viel geben. Es liegt auf der Hand, daß diese Auskünfte unüberlegt sind. Es ist deswegen nicht gerechtfertigt, solch veräußerlichte Aussagen über die Eltern voll zu nehmen und zu verallgemeinern. Insgesamt zeichnet sich vielmehr eine durchweg positive Haltung der heutigen Jugend zur Familie ab. Ihr Vertrauen zu den Eltern hat sich im Verlauf der letzten zehn Jahre mehr und mehr gefestigt, wie das Ergebnis der neuen — noch unveröffentlichten — Befragung der EMNID-Institute „Jugend 1964“ zeigt, die an vergleichbare Untersuchungen der Vorjahre anknüpft.

| Vertrauenspersonen | 1953 | 1954 | 1955 | 1964 |
|--------------------|-----------------|------|-------------------|-------------------|
| | in v. H. | | | |
| Mutter | 34 | 41 | 42 | 31 |
| Eltern | 15 | 19 | 18 | 33 |
| Freunde | 21 | 14 | 17 | 21 |
| Ehepartner .. | 8 | 6 | 7 | 12 |
| Verwandte .. | 5 | 4 | 7 | 10 |
| Vater | 9 | 9 | 11 | 7 |
| Verlobte | — ²⁾ | 3 | 4 | 5 |
| Sonstige | 8 | 4 | 2 | 3 |
| | 100 | 100 | 108 ¹⁾ | 122 ¹⁾ |

¹⁾ Mehrfachnennungen

²⁾ in „sonstige Vertrauenspersonen“ enthalten

Der Vergleich mit den Vorjahren macht deutlich, daß sich das Schwergewicht von der Mutter als Vertrauensperson auf die Eltern verschoben hat. Dieses Ergebnis paßt in das Bild der partnerschaftlichen Familie — der Vater verliert Autorität und gewinnt Vertrauen. Von 4 befragten Jugendlichen geben 3 an, daß die Eltern sich „gerade richtig“ um ihre Angelegenheiten kümmern. Nur 16 % finden, die Eltern mischten sich zuviel ein und 4 % meinen, die

Eltern vernachlässigten sie. Lediglich die Jugendlichen der Altersgruppen zwischen 18 und 21 Jahren beklagten sich relativ stärker — es sind 19 % — über eine zu starke Intervention der Väter und Mütter; sie fühlen sich bevormundet, in der Freizeit zu stark überwacht und an der freien Wahl ihrer Freundschaften gehindert. Von einer bedeutsamen Einmischung der Eltern und starken autoritären Zügen der elterlichen Erziehung, wie sie gelegentlich in älteren wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt wurden, spürt die Jugend heute anscheinend nur noch wenig.

Dem entspricht auch, daß drei Viertel der befragten Jugendlichen ihre Kinder genauso oder ungefähr so erziehen würden, wie dies ihre Eltern tun:

| Erziehung der Kinder | 1953 | 1955 | 1964 |
|------------------------|----------|------|------|
| | in v. H. | | |
| Genauso | 32 | 34 | 33 |
| Ungefähr so | 41 | 46 | 40 |
| Anders | 18 | 12 | 18 |
| Ganz anders | 6 | 6 | 4 |
| Keine Stellungnahme .. | 3 | 2 | 5 |
| | 100 | 100 | 100 |

Die Jugendlichen haben auch klare Vorstellungen darüber, daß nicht nur das Kind, sondern auch der junge berufstätige Mensch ins Elternhaus gehört. Die Befragung 1964 hat ergeben:

| | |
|---|------|
| Es wohnen bei den Eltern | 79 % |
| Der junge Mensch soll bei den Eltern wohnen | 73 % |
| Es würden lieber bei den Eltern wohnen | 3 % |
| Es würden lieber selbständig wohnen | 12 % |

Die jungen Menschen bleiben also selbst in dem Lebensabschnitt, in dem sich die Lösung von den Eltern vollzieht, immer noch stark auf die Familie bezogen.

Nach diesen Ergebnissen der Befragung gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, daß sich das Zusammenleben der Eltern und Kinder in den Familien verschlechtert habe. Im Gegenteil: Ubereinstimmend sprechen die neueren Aussagen für einen wachsenden Familienzusammenhalt. Die bejahende Einstellung der Jugend zum Elternhaus zeigt sich auch in den Vorstellungen, die diese von ihrer eigenen künftigen Familie hat. Freie Aufsätze, die jungen Menschen zum Thema „Mein Leben bis zum Jahre 2000“ aufgegeben worden sind, haben überraschende Resultate gebracht: Die befragten jungen Männer erhoffen sich durchweg ein harmonisches Familienleben; die Mädchen sprechen sich für eine Befreiung von der Berufsarbeit zugunsten der hausfraulichen und mütterlichen Pflichten aus und heben besonders die Notwendigkeit einer guten Erziehung der gewünschten — im allgemeinen zwei bis drei — Kinder hervor.

Bei der Betrachtung einzelner sozialer Gruppen zeigt sich, daß die Kinder heimatvertriebener Eltern weitaus die günstigste Einstellung zu ihrer Familie haben. Es finden sich hier besonders ausgeprägte Züge einer Familiensolidarität: Die Kinder sind ausnehmend aufgeschlossen für jede Art partnerschaftlicher Hilfe und Unterstützung; auch die Überlieferung wird mit großer Eindringlichkeit von der älteren an die jüngere Generation weitergegeben.

Auf dem Land ist die Familienstruktur stärker konservativ und patriarchalisch geblieben, obwohl auch in den bäuerlichen Familien ein allmählicher Wandel zu freieren Beziehungen zwischen Eltern und Kindern festzustellen ist. Die Beratung in beruflichen und persönlichen Angelegenheiten ist allerdings gerade auf dem Lande noch ausbaufähig. Im besonderen ist die Sorge für die Berufsausbildung der nichterbenden Kinder ungenügend. Durch häufige Eingriffe der Eltern in die ohnehin schmale Freizeit und durch Arbeitsanweisungen fühlen sich die Jugendlichen oftmals bevormundet, zumal dem eine nicht hinreichende Beratung in beruflichen und persönlichen Angelegenheiten gegenübersteht. Die Sorge für die Berufsausbildung ist besonders bei den nichterbenden Kindern ungenügend: 24 % dieser Kinder sagen aus, daß die Eltern noch niemals mit ihnen über ihre berufliche Zukunft gesprochen haben. Die Unabkömmlichkeit der Kinder als Hilfskräfte im bäuerlichen Betrieb steht der Vorsorge für die Ausbildung deutlich im Wege.

Für die Arbeiterjugend fehlt eine neuere Untersuchung. Es scheint jedoch weiterhin zu gelten, was frühere Nachforschungen aufgewiesen haben: Intakte Familien sorgen für ein solides Lehr- und Arbeitsverhältnis, während die Kinder aus unvollständigen oder gestörten Familien häufig keine Ausbildung bekommen, die Tätigkeit oft wechseln oder sogar immer wieder einmal arbeitslos sind. Im allgemeinen aber wirken bei der Arbeiterjugend die Eltern ebenfalls stark auf das Leben ihrer Kinder ein; auch sie bieten ihnen in der Mehrheit den seelischen und moralischen Halt, den gerade die arbeitende Jugend in der zunächst fremden und schwierigen Berufswelt braucht. Entscheidend ist die Verwurzelung in der Familie besonders für das Schicksal der jungen Arbeiterinnen. Im Elternhaus finden sie gegenüber dem sozialen Ausgeliefertsein im Betrieb und der Isolierung in der weiteren Umwelt vergleichsweise die verlässlichste Geborgenheit. Diejenigen, die gezwungen waren, in die Fremde zu gehen, versuchen meist mit allen Kräften, wieder nach Hause zu kommen, ganz gleich, welche Verhältnisse sie dort erwarten.

Wie wichtig die elterliche Erziehung für die Entwicklung des jungen Menschen ist, zeigt sich vor allem an den Jugendlichen, die in Heimen aufwachsen müssen. Die wenigen vorhandenen Untersuchungen weisen darauf hin, daß selbst unvollständige Familien ihre sozialen Funktionen für den Jugendlichen noch besser zu erfüllen vermögen als Heime. Fehlhaltungen, wie sie z. B. in der Kriminalität zum Ausdruck kommen, sind bei Kindern, die in unvollständigen Familien leben, seltener als bei Kindern, die in Heimen und Pflegestellen aufwachsen.

Die Zahl der Kinder aus unvollständigen Familien nimmt dadurch ab, daß die Kriegswaisen aus dem Jugendalter herauswachsen. Die Zahl der sog. „Scheidungsweisen“ dürfte sich trotz der leichten absoluten Zunahme der Ehescheidungen seit 1961 nicht merklich geändert haben; denn der Anteil der Frühehen, in denen die Eheleute oft nur ein Kind oder noch kein Kind haben, ist besonders hoch. Die Scheidungsziffer lag im Jahre 1963 bei 8,8 Scheidungen auf 10 000 Einwohner.

Problematisch ist die Situation der unehelichen Kinder. Ihr Anteil an den Lebendgeborenen ist seit Kriegsende gesunken. Er betrug 1946 16,3 %, 1963 nur noch 5,2 %. Die sozialen und psychischen Folgen der Unehelichkeit sind sehr unterschiedlich, je nachdem, wie sich die familiäre Situation weiter entwickelt. In etwa 25 % der Fälle wird die Unehelichkeit durch spätere Legitimation behoben. Bei etwa 10 % der unehelichen Geborenen leben die Eltern in „wilder Ehe“. 15 bis 16 % der unehelichen Kinder wachsen als Stiefkinder in der späteren Ehe der Mutter oder allein bei der Mutter auf, 43 % mit der Mutter bei deren Eltern und 5 % bei den Großeltern, in Pflegestellen, Heimen oder bei Adoptiveltern.

Auf das Ganze gesehen vermag die Familie heute das Hineinwachsen der Jugendlichen in den weiteren gesellschaftlichen Raum — in die Arbeitswelt und in das politische Leben — immer nur in begrenztem Maße vorzubereiten und zu fördern. Das ist nicht einfach auf eine Minderung der Erziehungsbereitschaft der Familie zurückzuführen. Es spiegelt sich dabei vielmehr der Wandel der außerfamiliären Sozialwelt wieder. Die Familie kann erzieherisch das, was für die Lebensvorbereitung des jungen Menschen notwendig ist, nicht mehr allein leisten. Mit den Ausbildungsbetrieben haben die Eltern fast keinen und mit den Schulen nur einen sehr losen und thematisch beschränkten Kontakt.

Soll daher der Einfluß der Familie auf die Erziehung der Kinder gestärkt werden, so müssen allgemein engere Verbindungen zu den außerfamiliären Erziehungsinstitutionen geknüpft werden. Die Eltern haben ein Recht und die Pflicht, darauf zu achten, daß die von ihnen begonnene Erziehung dort unterstützt und ergänzt wird. Daß die Familie die notwendige Erziehung nicht mehr allein leisten kann, heißt nicht, daß sie ihren Einfluß beschränken müßte. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist vielmehr die erste und die vornehmste Pflicht aller Kräfte, die in der Gesellschaft für die Erziehung und Bildung der Jugend mitsorgen.

Das Verhältnis zur Schulbildung

Häufig wird die Meinung geäußert, das Interesse der Jugend an guten Schulleistungen und am Unterricht namentlich in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen gehe zurück. Dies dürfte, so allgemein behauptet, nicht richtig sein. Die Kenntnisse in manchen Fächern mögen zurückgegangen sein. Dafür zeigen die Schüler von heute in bestimmten Fächern eindeutig mehr Interesse und haben mehr Kenntnisse als früher.

Dies hängt mit den gesellschaftlich-politischen Wandlungen der Zeit zusammen. Im heutigen öffentlichen Leben spielt beispielsweise die humanistische Bildung keine besondere Rolle mehr; deswegen ist auch das Interesse an den alten Sprachen im Schwinden. Der moderne Tourismus und die internationalen Verflechtungen des öffentlichen Lebens mehren demgegenüber die Bereitschaft, moderne Sprachen, wenigstens für den Alltagsgebrauch, zu lernen; der Schüleraustausch tut ein übriges. Immer mehr junge Menschen verfügen über gute Kenntnisse in einer oder in zwei modernen Sprachen. Auch das Interesse für die Naturwissenschaften hat zugenommen.

Es kann aber doch nicht übersehen werden, daß es heute zunehmend schwieriger wird, die jungen Menschen für eine breite Allgemeinbildung aufzuschließen. Auf der Straße, im Kino, über Rundfunk und Fernsehen, durch Illustrierte und alle möglichen Publikationen werden die Schüler beeindruckt, abgelenkt und in Anspruch genommen. Das Aktuelle reizt von allen Seiten; und es fordert keine eigene Mühe ab.

Die Schule aber kann ihrem Wesen nach nicht ständig auf Aktualität aus sein; sie muß immer zuerst ein sicheres Grundwissen vermitteln. Dies führt häufig zu Spannungen und dazu, daß Jugendliche die Lust verlieren, länger als notwendig zur Schule zu gehen.

Die Vorstellungen, die Jugendliche heute vom Nutzen einer allgemeinbildenden Schulerziehung für ihr späteres Leben haben, sind keineswegs so nüchtern und materiell, wie manchmal behauptet wird. Die EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ hat ergeben, daß nur eine Minderheit von 17 % die Aufgabe der Schule darauf beschränken will, Wissen für den künftigen Beruf zu vermitteln. 83 % sehen in der Schule mehr oder weniger eine Institution für die allgemeine Bildung. 42 % haben das unmittelbar angegeben und 39 % haben sich indirekt dazu bekannt, die Schule solle „Fähigkeiten entwickeln, die später überall verwendet werden können“. Je nach dem Beruf der Jugendlichen fallen die Meinungen anteilmäßig verschieden aus:

| Beruf des befragten Jugendlichen | Aufgabe der Schule ist | | |
|---|---|-------------------------------|--|
| | Vermittlung von Wissen für den späteren Beruf | Umfassende allgemeine Bildung | Vermittlung von Fähigkeiten, die überall zu verwenden sind |
| Schüler und Studenten . | 15 % | 52 % | 31 % |
| Lehrlinge | 19 % | 35 % | 43 % |
| Arbeiter, Landarbeiter und Handwerker | 22 % | 35 % | 39 % |
| Angestellte, Beamte .. | 12 % | 46 % | 41 % |
| Selbständige | 14 % | 60 % | 24 % |
| Hausfrauen, sonstige Berufe | 15 % | 39 % | 43 % |

Zwischen allgemeiner und beruflicher bzw. berufsbildender Schulerziehung wird dabei ein strenger Trennungsstrich gezogen. Berufsschüler erwarten z. B. speziell von ihrer Schule, daß sie das Arbeitsverständnis und die beruflichen Fähigkeiten steigern solle; die allgemeinbildenden Fächer werden meist lediglich als Beiwerk angesehen. Es fällt dem Jugendlichen offensichtlich schwer, hier den Anschluß an die eigene Erfahrungswelt zu finden. Nur wenn der Unterricht in diesen Fächern unmittelbar an einen speziellen Abschnitt der Ausbildung oder eine bestimmte Phase der Tätigkeit im Betrieb anknüpft, wird auch er bejaht. Das Verhältnis zwischen den Berufsschülern und ihrer Schule wird demnach stark von dem „funktionalen Bezug zur Arbeit“ bestimmt.

Je gehobener und qualifizierter der angestrebte Beruf bzw. die Ausbildung ist, desto eher erwarten die Jugendlichen von der weiterführenden Schule eine abgerundete Bildung für das Leben. Auch soweit der Schule Mängel nachgesagt werden, beziehen diese sich dann häufiger auf das Bildungsniveau als auf die für das Leben unmittelbar anwendbaren Kenntnisse und Fähigkeiten. Lediglich für die technischen Berufe wird gewünscht, daß die Schule den naturwissenschaftlich-mathematischen Unterricht verstärken solle.

Das Verhältnis der Jugendlichen zu ihren Lehrern hängt hauptsächlich davon ab, daß diese sich ihnen uneingeschränkt zuwenden und daß sie sich auch persönlich beanspruchen lassen. Junge Menschen wollen heute nicht nur von ihren Lehrern lernen, sondern sich auch mit ihnen persönlich auseinandersetzen. In erster Linie ein „Pensum erledigen“ zu müssen, kann sie nicht befriedigen. Je mehr ihre eigenen Interessen und Probleme ernst genommen werden und je öfter die Schule auch einmal Raum und Zeit für ihre eigenen Fragen und Pläne läßt, desto mehr Aufgeschlossenheit, Eifer und Ausdauer zeigen sie.

Das Verhältnis zu Arbeit und Beruf

Seit etwa 10 Jahren zeigt sich im Verhältnis der Jugend zu Arbeit und Beruf deutlich eine Tendenz an, die in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, schon seit dem Ende der dreißiger Jahre beobachtet wird: Viele Jugendliche wenden sich technisch — attraktiven oder administrativen Berufen zu in der Erwartung, daß diese Berufe gehobenen Konsum- und Prestigeansprüchen entsprechen.

Vollbeschäftigung und Nachwuchsmangel eröffnen heute allgemein eine Fülle von Berufswahl-, Ausbildungs- und Aufstiegschancen. Nach dem eigenen Urteil der Jugendlichen geben bei der Berufswahl meist die persönlichen Interessen, Neigungen und Veranlagungen den Ausschlag. Daneben spielt im Bewußtsein der jungen Menschen die Familientradition eine nicht unbedeutende Rolle: Ein Drittel der Schulabgänger bleibt in der Berufstradition der Familie.

Für die Berufswahl der Mädchen spielt häufig noch eine Rolle, daß die Elterngeneration eine quali-

fizierte Berufsausbildung für Mädchen ablehnt, zumindest nicht hohe Kosten dafür in Kauf nehmen will. Erfreulich ist, daß die Neigung, z. B. Pflege- und Erziehungsberufe zu ergreifen, trotzdem wächst.

Mit den Verhältnissen am Arbeitsplatz bzw. in der Ausbildungsstelle sind weitaus die meisten Jugendlichen zufrieden. In der Umfrage der EMNID-Institute „Jugend 1964“ haben 67 % der Befragten die Umstände im Betrieb und das Betriebsklima als sehr gut bzw. eher gut als schlecht bezeichnet; 19 % haben teils teils geurteilt und nur 9 % negativ. Auch die Zufriedenheit mit dem unmittelbaren Vorgesetzten ist groß. 66 % der befragten berufstätigen Jugendlichen gefällt die Art, wie der Vorgesetzte mit ihnen umgeht, gut oder sogar sehr gut; nur 8 % finden sie schlecht.

Noch günstiger ist das Verhältnis zu den Kollegen. Fast 80 % der Jugendlichen geben an, es sei sehr gut oder zumindest gut. Im Vergleich mit den Verhältnissen vor neun Jahren ergibt sich, daß die zwischenmenschlichen Beziehungen deutlich besser geworden sind:

| Verhältnis zu den Kollegen | 1955 | 1964 |
|----------------------------|------|------|
| sehr gut und gut | 70 % | 79 % |
| teils — teils | 16 % | 16 % |
| mäßig | 2 % | 1 % |
| keine Stellungnahme | 12 % | 4 % |

Ein im Ganzen gutes Ergebnis hat auch die Frage erbracht, ob die Jugendlichen ihre Arbeit als schwere Last, als notwendiges Übel, als Notwendigkeit, Geld zu verdienen oder als Erfüllung einer Aufgabe empfinden: 23 % der Jugendlichen — unter den Lehrlingen sogar 38 % — sehen in ihrer Arbeit eine befriedigende Aufgabe. Das bedeutet allerdings nicht, daß damit zugleich ein Verzicht auf die materiellen Möglichkeiten des Berufslebens verbunden wäre; was die jungen Menschen vom Beruf erwarten, ergibt folgende Übersicht:

| Sinn des Berufes | |
|--|------|
| Der Beruf soll eine echte Lebensaufgabe sein | 40 % |
| Für die Berufswahl sind die eigenen Neigungen, aber auch die finanziellen Aussichten maßgebend | 52 % |
| Man nimmt die Arbeit, die am besten bezahlt wird | 7 % |
| Keine Stellungnahme | 1 % |

Bei den jungen Arbeitern sprechen sich 18 % für die gut bezahlte Stellung aus, 29 % jedoch für die Aufgabe, die befriedigt.

Vor die Frage gestellt, ob sie nach den bereits gesammelten beruflichen Erfahrungen ihren Beruf erneut wählen würden, sprechen sich fast zwei Drittel klar für die Wiederwahl ihres Berufes aus. Bei den Lehrlingen würden sogar an die 70 % ihren einmal gewählten Beruf wieder einschlagen. Immerhin aber sagen 15 % ein entschiedenes Nein; darunter sind ein Viertel der befragten Arbeiter und

Handwerker und ein Fünftel der befragten Angestellten.

Die überraschend große Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrem Beruf darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die richtige Berufswahl für Jugendliche und Eltern immer schwieriger wird. Die Zahl der Berufe ist groß; die Ausbildungsgänge werden komplizierter; Aufstiegsmöglichkeiten stehen vielen jungen Menschen offen, besonders, weil die sozialen Schichten kaum noch Schranken setzen. Die Chancen, den Beruf nach eigener Neigung zu wählen, sind gewachsen.

Aber damit tritt auch Unsicherheit auf. Immer noch zu viele Eltern und Jugendliche lassen sich nicht ausreichend informieren, um auf gesichertem eigenen Urteil die vielfältigen Berufsmöglichkeiten nutzen zu können. Hinzu kommt, daß die meisten Jugendlichen ihren Beruf schon mit 14 bzw. 15 Jahren wählen müssen. In diesem Alter sind sie vielfach noch zu unreif und unentschieden, so daß viele dem Zufall oder dem Einfluß der Umwelt nachgeben.

Die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Schule, die aufklärende Unterrichtung der Jugendlichen über die moderne Arbeits- und Berufswelt auszubauen. Darüber hinaus unterziehen sich bereits jetzt 83 % der Schulabgänger einer intensiven Einzelberatung durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes. Trotzdem läßt sich eine verfehlte Berufswahl im Einzelfall nicht ausschließen, da der Berufsberater immer nur Vorschläge macht und die letzte Entscheidung bei den Jugendlichen bzw. bei den Eltern liegt.

Nach der Umfrage „Jugend 1964“ haben genau 13 % der befragten berufstätigen Jugendlichen ihren Beruf bereits einmal gewechselt; weitere 12 % haben die Absicht geäußert, sich in absehbarer Zeit beruflich zu verändern. Diese Fluktuation ist bei den jungen Arbeitern fast doppelt so hoch wie bei den Angestellten; dabei wird aus technischen Berufen überwiegend wieder in technische Berufe hineingewechselt. Als Motiv für den Berufswechsel werden am häufigsten der höhere Verdienst und Unzufriedenheit mit der bisherigen Arbeit genannt. Lediglich in 1 % der Fälle führen die Jugendlichen bessere Berufsaussichten in der neuen Stelle als entscheidenden Grund an. Der Berufswechsel wird demnach augenscheinlich stark von der Konjunktur bestimmt und hat nur sehr bedingt mit verfehlter Berufswahl zu tun.

Es bedeutet für den jungen Menschen eine starke Belastung, wenn er unmittelbar nach Abschluß der Schule in die ihm bislang völlig fremde Welt eines modernen, straff organisierten Betriebes überwechselt. Selbst die erzieherisch vorzüglich durchgeformte Lehre in modernen Ausbildungsstätten bringt — zumal auf ihrer ersten Stufe — ungewohnte Anstrengungen mit sich. Darauf muß Rücksicht genommen werden, zumal die Umstellungsanforderungen direkt mit der Reifezeit zusammenfallen. Schwierigkeiten können sich auch beim Über-

gang von der Lehrwerkstatt in die volle Produktionsarbeit ergeben.

Jugendliche, die ungelernt bleiben und sofort in die volle Erwerbsarbeit kommen, haben es besonders schwer, wenn sie nicht erst eine Weile angeleitet werden und Zeit bekommen, sich einzuarbeiten; das ist besonders bei den jungen Arbeiterinnen wichtig.

Zugleich mit der Verstärkung der industriegesellschaftlichen Züge in der Arbeitswelt haben sich auch das Berufsethos und die Arbeitshaltung verändert. Diese Veränderung betrifft die Jugend in höherem Maße als die anderen berufstätigen Altersschichten. Wo die Arbeitssituation nicht anderes als einen Verdienst zu bieten hat und wo sie dem Streben nach Leistung, Wirkung, Anerkennung keinerlei Möglichkeiten läßt, antworten Jugendliche eher als Erwachsene mit einer „Job-Gesinnung“.

Im allgemeinen aber bringen sie beim Eintritt in das Berufsleben Arbeitswilligkeit und ein beachtliches Leistungsstreben mit; namentlich die Lehrzeit nehmen sie sehr ernst. Die Lernbereitschaft äußert sich heute oft geradezu als Forderung; es wird ein Anrecht auf eine gute Lehre geltend gemacht. An ihren Ausbildern schätzen sie besonders das berufliche Können.

Die Erfahrung, daß in der modernen Gesellschaft überall viel gekonnt, gewußt, gelernt werden muß, teilt sich der Jugend auf vielen Wegen der Wertung und des allgemeinen Bewußtseins schon früh mit. Daß ein Großteil des jugendlichen Strebens nach Anerkennung heute in den beruflichen Leistungswillen einmündet, ist eine Chance, die erzieherisch gut genutzt werden sollte.

Die Leistungen in Schule und Beruf

Verglichen mit der Zeit vor etwa zehn Jahren gehen die Jugendlichen länger zur Schule. Prozentual besuchen auch mehr Schüler die weiterführenden Schulen; auch erreichen mehr Schüler einen Schulabschluß — Volksschulabschluß, Mittlere Reife, Reifezeugnis — als früher. Von den Schülern, die im Jahre 1962 nach Beendigung der Volksschulpflicht aus der Volksschule entlassen wurden, haben 83 % die Abschlußklasse erreicht; 1960 waren es 82 %. Von denjenigen, die 1962 die 8. Klasse der Mittelschule besuchten, kamen rund 80 % bis zum Abschluß; 1959 waren es 79 % und 1960 ebenfalls 80 %. Das Reifezeugnis des Gymnasiums erhielten 1962 rund 42 % der Schüler, die 1955 die 7. Klasse besuchten. 1961 waren es 39 %.

Von den Volksschulen gingen jedoch 1962 immerhin rund 17 % der Schüler ab, ohne die Abschlußklasse erreicht zu haben. Vermutlich wäre ein Teil dieser Volksschüler in einer Sonderschule besser gefördert worden. Die Zahl der Oberschüler, die das Ziel der Klasse nicht erreichen, ist ebenfalls auffallend groß; für viele führt das Sitzenbleiben zum sofortigen Ausscheiden aus der höheren Schule.

Auch Schüler, die wiederholen, steigen im allgemeinen nicht in die leistungsbessere Hälfte der nachrückenden Klasse auf.

Individuell und nach Gruppen sind die Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen außerordentlich verschieden. Sie sind u. a. von der häuslichen, sozialen und kulturellen Umgebung, von dem persönlichen Lebensweg und von der psycho-physischen Konstitution und Entwicklung abhängig. Zu den genannten außerschulischen Faktoren kommen viele innerschulische hinzu, die sich fördernd oder hemmend auf die Leistungen des Schülers auswirken. Zu ihnen zählen beispielsweise Schichtunterricht, Überfüllung der Klassen und Lehrermangel.

Weil hier einiges im Argen liegt, ist erneut eine Diskussion über das Problem der Überforderung des Schülers entstanden. Heute wird durchgehend die Meinung vertreten, daß das deutsche Schulsystem den individuellen Bedürfnissen des Schülers nicht genügend gerecht werde, so daß der Jugendliche seine Leistungsmöglichkeiten kaum voll entfalten könne.

Ähnliche Überlegungen knüpfen sich an die Frage nach den Leistungen der Jugend im Beruf. Seit etwa 1900 sind angeblich die Ausgangsleistungen beim Eintritt in den Beruf sowie die Leistungen in den Gesellen- bzw. Gehilfenprüfungen beständig zurückgegangen. Die Kritiker übersehen jedoch zumeist, daß sich die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse grundlegend verändert haben.

Gegen ein Absinken der Berufsleistungen spricht, daß immer mehr Jugendliche heute das 9. Schuljahr der Volksschule — 1961 waren es im Bundesgebiet 43 188 Jugendliche gegenüber 84 951 im Jahre 1962 — oder eine weiterführende Schule besucht haben, bevor sie in die Berufe kommen. Wie stark sich letzteres auf den Berufserfolg auswirkt, geht aus einer Übersicht für 1959/60 über den Anteil der Versager bei den Gehilfenprüfungen in verschiedenen Lehrberufen hervor:

| Lehrberufe | Volksschüler | Schüler ohne mittlere Reife | Schüler mit mittlerer Reife | Abiturienten |
|--------------------------------------|--------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------|
| Industrie- kaufmann | 19,5 | 13,9 | 7,7 | 1,6 |
| Kaufmann in Groß- und Außenhandel | 21,7 | 13,6 | 7,9 | 3,0 |
| Einzelhandels- kaufmann | 16,6 | 6,8 | 4,7 | 2,0 |
| Lehrberuf in Kreditinstituten .. | 14,6 | 8,8 | 2,6 | 0,6 |
| Versicherungs- kaufmann | 29,2 | 8,1 | 7,3 | —, — |

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, daß die Volksschüler, die mit 14 bis 15 Jahren in den Arbeitsprozeß eintreten, noch nicht berufsreif sind. Ein

besonderes Problem stellt auch der freiwillige oder erzwungene Berufswechsel dar. Allein von der Anzahl der Jugendlichen her, die den Beruf wechseln, läßt sich noch nichts über die Berufsleistung sagen; denn der Berufswechsel kann heute, vor allem dort, wo er vom Handwerk zur Industrie führt, durchaus der strukturellen Entwicklung der Wirtschaft entsprechen. Bei allen Aussagen über die Berufsleistung ist außerdem zu berücksichtigen, daß sich bei einer Veränderung der Produktionsformen zugleich die Leistungsanforderungen verschieben: Mit dem wirtschaftlichen Wachstum, wie es der technische Fortschritt möglich macht, ist eine Höherqualifikation der Arbeitskräfte verknüpft, eine Abnahme der Ungelernten zugunsten der „Angelernten“ und der „Gelernten“. Technischer Fortschritt, Ausbildungsqualität und Berufsleistung bedingen sich somit wechselseitig.

Die Leistung des Jugendlichen steht immer in einem engen Zusammenhang mit seiner Begabung, die jedoch keine ein für allemal feststehende — etwa einfach erbbedingte — Größe ist. Bildungsfähigkeit und -willigkeit einschließlich der meßbaren Intelligenz sind vielmehr von der sozial-kulturellen Umwelt, zumal vom familialen Lebensraum in so hohem Maße abhängig, daß über die Grenzen ihrer Entfaltung zuverlässig nur die Herausforderung und Erprobung der in Gang gesetzten Lernprozesse selbst entscheiden können. Die fördernden oder hemmenden Bedingungen der häuslichen und soziokulturellen Umwelt und der persönlichen Lebenswege ergeben dabei in ihrem Zusammenwirken schon für die ersten Schuljahre eine sehr unterschiedliche Ausgangsbasis. Kinder sozial schlecht gestellter Eltern erfahren beispielsweise weniger geistige Hilfen bei ihrer Ausbildung als andere. Der Anteil der Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen, ist um so geringer, je weniger günstig die soziale Stellung des Vaters ist. Dem entspricht auch, daß Kinder von Arbeitern unter den Studierenden an Universitäten oder Hochschulen relativ selten anzutreffen sind. Allgemein besitzen die Mädchen gegenüber den Jungen eine geringere Bildungschance, ebenso die Landkinder gegenüber den in der Stadt aufwachsenden Kindern.

Behinderte Kinder und Jugendliche

Die Zahl der behinderten Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik ist — mit Ausnahme der Blinden — nicht genau bekannt. Nach den Erhebungen des Mikrozensus betrug die der behinderten Kinder unter 15 Jahren 1960 und 1961 etwa 58 000. Diese Zahl dürfte in den folgenden Jahren etwa gleich geblieben sein oder sich nur unwesentlich erhöht haben.

Im Mikrozensus wurden folgende Behinderungen erfaßt: Blindheit, Augenerkrankung und -verletzung, Taubheit, Ohrenerkrankung und -verletzung, Verlust bzw. Verkrüppelung der Gliedmaßen, Verletzung des Rückens und der Wirbelsäule, Nerven- und Geisteserkrankung, Hirnverletzung, Erkrankung

der Atmungs- und Verdauungsorgane, Herz- und Kreislauferkrankung, sonstige Erkrankungen.

In der Statistik über allgemeinbildende Schulen — Vorbericht für 1963 — ist die Zahl der Schüler an Sonderschulen — d. h. derjenigen Kinder und Jugendlichen, die wegen einer Behinderung die normalen Schulen nicht besuchen können und Aufnahme in eine Sonderschule, die auf ihre Schwierigkeiten Rücksicht nimmt, gefunden haben — mit etwa 160 000 angegeben.

Diese Zahl steht den Erhebungen des Mikrozensus nicht entgegen; denn in der Statistik über die allgemeinbildenden Schulen werden über die Feststellungen des Mikrozensus hinaus auch Schüler an Hilfsschulen und an Schulen für Erziehungsschwierige erfaßt. Im übrigen können aus der Zahl der Schüler an Sonderschulen sichere Anhaltspunkte für die Anzahl der behinderten Kinder und Jugendlichen schon deswegen nicht entnommen werden, weil nicht alle behinderten Jugendlichen Sonderschulen besuchen.

Voraussetzung für eine wirksame Hilfe für behinderte Kinder und Jugendliche ist die möglichst frühzeitige Erfassung und Betreuung. Gewisse Vorkehrungen zur Sicherstellung einer frühzeitigen Erfassung von Behinderten sind in Abschnitt 12 des Bundessozialhilfegesetzes getroffen. Da jedoch eine uneingeschränkte Meldepflicht nicht besteht — Bestrebungen, sie einzuführen, sind im Gange —, kommt der Aufklärung und Beratung über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten entscheidende Bedeutung zu.

Insbesondere die Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen, die Ärzte, Hebammen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Sozialarbeiter und Lehrer müssen entsprechend aufgeklärt werden. Sowohl von seiten der Behörden als auch von seiten der Verbände und Organisationen wird dieser Aufgabe besonderes Augenmerk gegeben. Das geschieht im wesentlichen durch Verteilung von Aufklärungsschriften und Merkblättern sowie durch Hinweise in Verbandszeitschriften. Die Aufklärung und Beratung der Behinderten bzw. ihrer Eltern wird ferner nicht unwesentlich durch die Tätigkeit der Gesundheitsämter und der Landesärzte gefördert; ihnen obliegt nach den §§ 125 und 126 des Bundessozialhilfegesetzes eine besonders verantwortliche Mitwirkung bei der Beratung und Einleitung von Hilfsmaßnahmen.

Wie wesentlich die Früherfassung und möglichst frühzeitige Betreuung für den Erfolg der Eingliederung der behinderten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft ist, zeigt sich insbesondere bei den Hörgeschädigten. Während noch vor nicht allzulanger Zeit bei den hörgeschädigten Kindern mit einer systematischen Betreuung üblicherweise erst zum Zeitpunkt der Einschulung — also frühestens im Alter von sechs Jahren — begonnen wurde, wird heute unter anderem durch pädaudiologische Behandlung bereits wesentlich früher — frühestens im Alter von einem Jahr — die verbliebene Hörfähigkeit festgestellt und, soweit es möglich ist, verbessert.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß namentlich die Eltern der betroffenen Kinder darüber Bescheid wissen; deswegen ist eine breitere Aufklärung über die Anzeichen einer Minderung des Gehörs beim Kleinkind wie auch über die Notwendigkeit, daß hörgeschädigte Kinder bereits im ersten oder zweiten Lebensjahr zur Behandlung kommen sollten, erforderlich.

Ferner werden den Eltern Anleitungen für die Spracherziehung ihrer hörgeschädigten Kinder an die Hand gegeben, die eine systematische Spracherziehung zu Hause ermöglichen. Auf diese Weise wird erreicht, daß hörgeschädigte Kinder bei der Einschulung heute vielfach einen wesentlich höheren Entwicklungsstand erreicht haben als früher. Das wirkt sich auf die weitere Schulausbildung naturgemäß nur förderlich aus.

In ähnlicher Weise bemüht man sich, auch anderen behinderten Kindern zu helfen. Besondere Anstrengungen wurden in den letzten Jahren für geistig Behinderte sowie für spastisch Gelähmte und sonstige Körperbehinderte unternommen. Es wurden Kindergärten, Betreuungsstellen, Tagesstätten und Vorschulklassen eingerichtet. Die Schaffung dieser Einrichtungen geht nicht zuletzt auf die Initiative der Zusammenschlüsse von Eltern behinderter Kinder zurück, wie sie beispielsweise in der Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ und in den Vereinen zur Hilfe und Betreuung spastisch gelähmter Kinder entstanden sind.

Besondere Bemühungen gelten ferner den körperbehinderten Kindern mit Mißbildungen der Gliedmaßen, wie sie in den Jahren 1959 bis 1962 in erheblich größerer Anzahl als sonst geboren wurden. Von den aus diesen Jahrgängen überlebenden Kindern — den sogenannten „Contergan-Kindern“ —, deren Zahl auf etwa 2400 geschätzt wird, sind etwa 1000 so geschädigt, daß eine ständige prothetische Versorgung notwendig ist. Die Bundesregierung — und insbesondere das Bundesministerium für Gesundheitswesen — hat durch eine großzügige und schnelle Förderung von Modelleinrichtungen für die Behandlung und Versorgung dieser Kinder sowie durch Vergabe von Forschungsaufträgen für die Entwicklung und Erprobung technischer Hilfen dafür gesorgt, daß der Großteil dieser Kinder sofort entsprechende Pflege- und Hilfemöglichkeiten erhielt.

Dabei stellte sich heraus, daß die psychische Entwicklung besonders dann weitgehend normal verläuft, wenn die behinderten Kinder in der Obhut der Familie verbleiben. Die neuen Zentren wurden deshalb mit Einrichtungen zur Aufnahme von Mutter und Kind versehen, damit es auch während des Aufenthaltes in der Klinik nicht zu einer psychisch nachteiligen Trennung kommt. Für die Mütter finden bei dieser Gelegenheit individuell gehaltene Kurse statt, damit sie — wie auch andere Pflegepersonen — lernen, auf welche Weise sie am zweckmäßigsten mit ihrem Kind umzugehen haben. Diese Kurse haben sich durchaus bewährt; sie werden künftig auch bei anderen Behinderungsformen Anwendung finden. Sie wurden zuerst bei den entsprechenden Zentren in Köln, Münster, Hannover und Debstedt erprobt.

Außerdem führt der „Bundesverband der Eltern körperbehinderter Kinder e. V. — Contergankinder-Hilfswerk —“ eine ambulante Behandlung durch Krankengymnastinnen und eine häusliche Beratung der Eltern durch. Das Bundesministerium für Gesundheitswesen stellt Aufklärungsschriften zur Verfügung.

Von großer Bedeutung für die behinderten Kinder und Jugendlichen sind die Sonderschulen. Während diese früher auf bestimmte Behindertengruppen beschränkt waren — im wesentlichen gab es Schulen für Blinde und Gehörlose sowie Hilfsschulen —, ist heute eine stärkere Differenzierung im Sonderschulwesen festzustellen. Gegenwärtig gibt es neben den Hilfsschulen, den Schulen für Blinde und Gehörlose unter anderem Schulen für Sehbehinderte, für Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Körperbehinderte und für Erziehungsschwierige. Die Zahl der Sonderschulen ist ständig im Wachsen begriffen. Zur Zeit bestehen in der Bundesrepublik etwa 1300 Sonderschulen; davon sind rd. 1050 Hilfsschulen; die übrigen 250 Sonderschulen verteilen sich auf die andern Sonderschularten. Die allgemeine Tendenz geht dahin, behinderte Jugendliche möglichst nicht in Sonderschulen, sondern in den normalen Volksschulen unterzubringen. Die Sonderschulen sollen denjenigen Behinderten vorbehalten bleiben, bei denen auf Grund ihrer Behinderung der Besuch der normalen Volksschule ausscheidet.

Das Schulwesen für Blinde kann als vorbildlich angesehen werden. Für Blinde besteht neben der Möglichkeit, in den Blindenanstalten zur Volksschule zu gehen, auch die Möglichkeit, eine Mittelschule oder Höhere Schule zu besuchen: Da die Zahl von jugendlichen Blinden, die für eine weiterführende Schule in Frage kommen, nicht groß ist, wurde ein zentrales Bildungszentrum für Blinde, die Marburger Blindenstudienanstalt, geschaffen. Neben den Blindenschulen werden in neuerer Zeit auch besondere Schulen für Sehbehinderte eingerichtet.

Für die Hörgeschädigten gibt es besondere Schulen für Gehörlose und Schwerhörige. In diesem Zweig des Sonderschulwesens werden ebenfalls zunehmend Möglichkeiten zur Erlangung einer Schulbildung, die über den Volksschulabschluß hinausgeht, geschaffen. Diese Bemühungen werden nicht zuletzt durch die mit der Früherfassung und Frühbehandlung von Hörgeschädigten verknüpfte frühzeitigere geistige Entwicklung der hörgeschädigten Kinder gefördert.

Für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche sind Sonderschulen nur für die schwereren Fälle erforderlich. Bei leichteren Behinderungen ist lediglich eine zeitlich begrenzte ambulante oder stationäre Behandlung angezeigt. Danach ist den Kindern und Jugendlichen im allgemeinen der Besuch der Schulen für nichtbehinderte Kinder möglich.

Die Betreuung der behinderten Jugendlichen nach der Schulentlassung wird zunehmend ausgebaut. Besonders bewährt haben sich Einrichtungen, die sowohl die schulische Betreuung übernehmen als auch über berufliche Ausbildungsstätten verfügen. Dort

können die Jugendlichen nach der schulischen Ausbildung unmittelbar mit der beruflichen Ausbildung beginnen. In diesen Einrichtungen ist meist auch gewährleistet, daß die Jugendlichen einen entsprechenden Berufsschulunterricht erhalten.

Daneben ist man jedoch zunehmend um eine Ausbildung der behinderten jungen Menschen in der freien Wirtschaft bemüht; auf diese Weise wird die Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft in besonderer Weise gefördert und in dem behinderten jungen Menschen das Gefühl der Vollwertigkeit gestärkt. Außerdem wird bei einer Ausbildung in der freien Wirtschaft auch der Übergang in den Arbeitsprozeß wesentlich erleichtert. Voraussetzung ist allerdings, daß ein der Behinderung angepaßter Berufsschulunterricht sichergestellt ist.

Häufig werden die Beziehungen, die sich während der Schulausbildung zwischen den behinderten Jugendlichen und den Lehrern gebildet haben, während der Berufsausbildung und oft auch noch in der ersten Zeit der Berufstätigkeit aufrechterhalten und fortgeführt. Diese Pflege menschlicher Bindungen auch nach der Schulentlassung wirkt sich auf die Eingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft günstig aus.

Von wesentlicher Bedeutung für die nachschulische Betreuung sind ferner die Bemühungen der Dienststellen der Arbeitsverwaltung um die Arbeitsvermittlung der behinderten Jugendlichen. Geschultes Fachpersonal, z. B. Schwerbeschädigtenvermittler, steht dafür zur Verfügung. Auch die Betreuungsarbeit der einzelnen Behindertenverbände ist für die nachschulische Betreuung der behinderten Jugendlichen wertvoll.

Der Wandel, der sich in den letzten Jahren mit der zunehmenden Verbreitung des Gedankengutes der Rehabilitation in der Betreuung der Behinderten vollzogen hat, zeigt sich insbesondere bei den Schwachsinnigen und Geisteskranken. Früher wurden solche Behinderten meist in geschlossenen Anstalten untergebracht. Heute ist man bemüht, auch diese Behinderten in Tagesstätten, sogenannten „beschützenden Werkstätten“ und anderen Einrichtungen wenigstens noch einer sinnvollen manuellen Tätigkeit zuzuführen.

Wesentlich verbessert haben sich auch die Möglichkeiten für die Eingliederung von Epileptikern in das Arbeitsleben. Durch erhebliche therapeutische Fortschritte können Epileptiker heute vielfach anfallfrei gemacht werden. Es gilt jedoch noch gewisse Vorurteile zu überwinden.

Die Behinderten sind im allgemeinen als Arbeitskräfte geschätzt — nicht zuletzt deshalb, weil sie sich sichtlich bemühen, ihren Arbeitsplatz voll auszufüllen, und weil sie nur selten ihren Arbeitsplatz wechseln. Die gegenwärtige wirtschaftliche Konjunktur begünstigt die Beschäftigung von Behinderten. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß die Ausbildung von behinderten jungen Menschen vernachlässigt wird. Eine gründliche Ausbildung der Behinderten ist nach wie vor erforderlich, damit sie

auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten bestehen können.

Bei den lernbehinderten Kindern, den legasthenischen Kindern — d. h. Kindern, die unter einer Lese- und Rechtschreibschwäche leiden — und den erziehungsschwierigen Kindern ist die Lage dadurch gekennzeichnet, daß sich die Behinderung meist erst im Schulalter herausstellt, so daß eine Früherfassung und frühzeitige Betreuung kaum möglich ist. Hinzu kommt, daß diese Störungen nicht äußerlich sichtbar sind und deswegen in ihrer Tragweite oft noch unterschätzt werden.

Lernbehinderungen können erst richtig erkannt werden, wenn systematische Lernanforderungen gestellt werden; sie kommen deshalb in der Regel erst mit dem Schulbeginn zum Vorschein. Diejenigen Kinder, die wegen einer Lernbehinderung nicht schulfähig sind, werden in den Großstädten heute vielfach in Vorklassen eingestuft, wo die Schulreife nachgeholt werden soll. Wenn diese Kinder ohne weiteres in die Volksschule aufgenommen werden, sind sie einer Überforderung ausgesetzt, die leicht zu Verhaltensstörungen führt: Sie bleiben Außenseiter, stören den Unterricht, schwänzen die Schule und geraten möglicherweise sogar auf die schiefe Ebene.

Solche Verhaltensstörungen treten insbesondere auch dann auf, wenn lernbehinderte Kinder erst nach zweimaligem Sitzenbleiben von der Volksschule abgehen und zur Sonderschule kommen. Leider ergeben sich Schwierigkeiten nicht selten auch durch Mißtrauen und Abneigung von Eltern gegenüber diesen schulischen Einrichtungen. Aus diesen Gründen ist es wichtig, differenzierte psychologische und medizinische Verfahren zur Auslese dieser Kinder zu entwickeln, die auch die Eltern überzeugen; die Wissenschaft ist darum gegenwärtig sehr bemüht.

Weit verbreitet ist die Legasthenie, die Lese- und Rechtschreibschwäche. Die Symptome dieses Leidens, das zu erheblichen dynamischen Störungen führt, sind noch viel zu wenig bekannt. Deshalb verbleiben diese Kinder in der Regel in der Normalschule, bis sie durch erhebliche Verhaltensstörungen auffallen.

Als Hilfen für diese Kinder haben sich heilpädagogischer Privat-Nachhilfe-Unterricht, Unterricht in Sonderklassen und Unterricht in Sondergruppen bewährt. Derartige Maßnahmen gibt es aber vorerst nur in Großstädten. Die ersten Versuche zeigen gute Erfolge; die Erfahrungen beweisen, daß die Mehrzahl der Schüler in 12 bis 18 Monaten nach Beginn des Sonderunterrichts wieder daraus entlassen und in die Normalschule aufgenommen werden können.

Auch Erziehungsschwierigkeiten zeigen sich nur ausnahmsweise schon im Vorschulalter; und in der Regel ist nur schwer zu erkennen, ob Störungen vorliegen, die besondere Maßnahmen erfordern. Besonders im sogenannten „Trotzalter“, einer normalen Entwicklungsperiode, zeigen Kinder oft Erziehungsschwierigkeiten, die nach einiger Zeit wieder abklingen. Hilfsmaßnahmen werden daher in der Regel

erst während der Schulzeit eingeleitet werden können.

Erfreulich ist, daß sich immer mehr Eltern und Lehrer in den Erziehungsberatungsstellen Rat und Hilfe holen. Erziehungsschwierigen Kindern kann ferner durch die jugendpsychiatrischen Einrichtungen der Universitätskliniken, der großstädtischen Krankenhäuser und durch die Fachärzte für Neurologie, Psychiatrie sowie durch Psychotherapeuten geholfen werden. Hierbei kommen allerdings vor allem noch die Kinder ärmerer Bevölkerungskreise sowie Kinder auf dem Lande zu kurz. Es fehlt überdies allgemein an einer ausreichenden Zahl geeigneter Heime; Erziehungsheime z. B., die den Anforderungen entsprechen, welche nach neuerer Erkenntnis an heilpädagogische Heime gestellt werden müssen, sind noch nicht sehr zahlreich.

Lernbehinderte, legasthenische und erziehungsschwierige Jugendliche finden bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Konjunktur nach der Schulentlassung ohne weiteres Arbeit oder einen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft. Ist bekannt oder stellt sich heraus, daß diese Jugendlichen geringere berufliche Fähigkeiten als andere besitzen, so wird das im allgemeinen verstanden und berücksichtigt. Daß sie aber auch in seelischer Hinsicht noch nicht berufsreif sind, deswegen manchmal ihre Berufsaufgaben nicht ernst genug nehmen und sich schwerer in die Betriebsdisziplin einfügen, wird ihnen aus Unkenntnis des Zusammenhangs kaum nachgesehen und führt zu mannigfachen Schwierigkeiten. So kann es zu häufigem Arbeitsplatzwechsel und Schlimmerem kommen. Mit neuen Formen der individuellen Fürsorge sollte versucht werden, dieses Problem zu lösen.

Um die Betreuung der behinderten Kinder und Jugendlichen weiter zu verbessern, wird es erforderlich sein, die Aufklärung der Eltern über die Hilfsmöglichkeiten für ihre behinderten Kinder wesentlich zu verstärken. Darüber hinaus gilt es, insbesondere die Lehrer über die Arten der Behindierungen und die Formen der Sonderschulen zu unterrichten, damit die behinderten Kinder und Jugendlichen einer geeigneten Schulausbildung zugeführt werden können; in der Lehrerausbildung sollte die Heilpädagogik noch mehr berücksichtigt werden. Neben dem Ausbau der Kindergärten, Tagesstätten und Sonderschulen sollte auch die Zahl der Arbeitsplätze in den „beschützenden Werkstätten“ für die geistig und körperlich schwerer Behinderten vermehrt und eine Betreuung am Arbeitsplatz namentlich für die durch Lernschwäche und Erziehungsschwierigkeiten Behinderten entwickelt werden, um zu verhüten, daß diese Jugendlichen schon bei geringfügigen Konflikten den Arbeitsplatz wechseln.

Zur Lösung dieser Aufgaben sind erhebliche Mittel erforderlich. Noch wichtiger dürfte es sein, genügend Menschen zu gewinnen, die sich der behinderten Jugend widmen. Vorurteile gegenüber den Behinderten sind noch weit verbreitet. Viel stärker müßte daher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen,

daß der behinderten Jugend nicht durch Isolierung, sondern nur durch gesellschaftliche Eingliederung dauernde Lebenshilfe zuteil werden kann.

Der Einfluß von Schrifttum, Film, Funk und Fernsehen

Das Verhältnis der Jugend zu Film, Funk, Fernsehen und Schrifttum hat zwei Seiten: Es wird einerseits durch das Verhalten der Jugend diesen Medien gegenüber bestimmt; andererseits wirken diese auf die Jugend ein. Wichtig sind die verschiedenen Formen geistig-seelischer Auseinandersetzung mit dem Angebot.

Auf Grund verschiedener Erhebungen ist festgestellt worden, daß mehr als 80 % aller Jugendlichen Rundfunk hören; mehr als 70 % lesen Zeitung, Zeitschriften und Bücher; 65 % gehen häufig, d. h. mindestens zweimal im Monat, ins Kino; ca. 60 % sehen teils regelmäßig, teils unregelmäßig Fernsehsendungen an. Praktisch gibt es keinen Jugendlichen mehr, der nicht von einem oder von mehreren Massenpublikationsmitteln erreicht würde; alle benutzen diese mehr oder minder regelmäßig. Das Verhältnis der einzelnen Altersstufen und sozialen Schichten zu dem jeweiligen Medium ist aber sehr verschieden.

Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren gehen im Durchschnitt am häufigsten — 2 bis 4 mal pro Monat — ins Kino. Bei den Kindern ist der Kinobesuch dagegen seit 1955 merklich zurückgegangen. Das hängt eng mit der zunehmenden Verbreitung des Fernsehens zusammen. Vornehmlich im Alter zwischen 8 und 13 Jahren interessieren sich die Kinder stark für das Fernsehen. Im Unterschied zu den Erwachsenen ist das Kino bei den Jugendlichen unverändert beliebt. Die für das Jugendalter typische Neigung, sich vom Elternhaus zu lösen und eigene Wege zu gehen, ist wohl eine der wichtigsten Ursachen. Das Interesse der Jugendlichen am Film wird allerdings stark von der sozialen Stellung und vor allem von dem jeweiligen Bildungsgrad beeinflusst. So liegt der Filmkonsum der Oberschüler z. B. etwas unter dem Durchschnitt; auch zwischen den einzelnen Berufsgruppen der werktätigen Jugendlichen gibt es deutliche Unterschiede.

Das Interesse am Lesen ist unter der Jugend mehr verbreitet, als man gemeinhin annimmt. Bei den Studenten, Schülern und Angestellten ist es größer als bei den jungen Arbeitern und Handwerkern. Im Durchschnitt lesen die Mädchen häufiger als die Jungen. Vereinzelt gibt es Jugendliche, die nur sehr wenig lesen und die auch kein Interesse an Film und Fernsehen zeigen.

In Einzelfällen sind junge Menschen aber auch geradezu süchtig nach Lektüre, Filmen und Fernsehdarbietungen. Diese Sucht wird u. a. durch das riesige Angebot an optisch-akustischen Programmen und Druckerzeugnissen gefördert; sie hängt aber letztlich wohl von der psychologisch-soziolo-

gischen Situation des Jugendlichen ab. Die Werbung tut das Ihre, um das Angebot auch auf dem Gebiet der Massenmedien möglichst attraktiv zu gestalten, zum Konsum zu überreden und die Bedürfnisse auszuweiten.

Zwischen Angebot und Auswahl läßt sich eine enge Wechselbeziehung feststellen. Programmanalysen haben ergeben, daß beim Filmangebot Spannungsgeladene, „harte“ Stoffe, wie etwa Abenteuer-, Kriegs-, Kriminal- und Gruselfilme, weit an der Spitze stehen, gefolgt von Filmen, die leichte Unterhaltung bieten. Eine Wandlung ist auch in der Geschmacksrichtung weiblicher Jugendlicher beobachtet worden. Der sentimentale Heimatfilm hat — jedenfalls in der Großstadt — dem lustspielhaften, erotisch durchwirkten Schlagerfilm Platz gemacht.

Filme mit einem tristen, hoffnungslosen Tenor werden von allen Jugendlichen abgelehnt. Sonst aber zeigen sich erhebliche soziologisch bedingte Unterschiede. Während Kriegs-, Kriminal- und Abenteuerfilme ziemlich unangefochten von männlichen Berufsschülern bevorzugt werden, haben Oberschüler zugleich auch ein Interesse an Problemfilmen anspruchsvoller Qualität. Die Kritik der Mehrzahl der Oberschüler richtet sich besonders gegen sentimentale Heimatfilme. Die kritische Auseinandersetzung des Jugendlichen mit dem Inhalt und der formalen Gestaltung des Films hängt also stark von seiner Bildung ab; sie ist im Durchschnitt außerordentlich gering: Nur etwa $\frac{1}{4}$ der Jugendlichen stellt an das Gebotene „höhere Ansprüche“.

Die Beliebtheit bestimmter Programmarten ist bei Funk und Fernsehen ähnlich wie beim Film. Im allgemeinen werden unterhaltende Sendungen — Shows, Schlager, Tanzmusik, Jazz, Hörspiele — bevorzugt. Im Fernsehprogramm konzentriert sich das Interesse außerdem auf Fernsehspiele, vor allem auf Kriminalsendungen, auf volkstümliche Lustspiele, Spielfilme und Sportübertragungen. Leichte Unterhaltung im Hörfunk und im Fernsehen findet vorwiegend bei Jugendlichen mit Volksschulbildung, insbesondere bei den Mädchen, Anklang, während die Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen auch für anspruchsvollere Sendungen Interesse haben. Eine bewußte kritische Auseinandersetzung ist auch hier selten; sie ist noch am ehesten bei Oberschülern zu finden. Im allgemeinen suchen die Jugendlichen gefällige Information, Unterhaltung, Erlebnis und Spannung.

Die Nachrichtensendungen im Fernsehen werden von der Mehrzahl der Jugendlichen gern entgegengenommen; man will über Tagesereignisse unterrichtet sein. Das Fernsehen hat den Vorzug, daß es den Nachrichtenstoff anschaulich bietet. Mit den Gesprächen und ausgedehnten Diskussionen über Politik in den Fernsehsendungen kann die Mehrzahl der Jugendlichen hingegen nur wenig anfangen, teils, weil die zum Verständnis notwendigen Vorkenntnisse und der Überblick über ganze Problemkreise fehlen, aber oft auch, weil die Sprache zu viel mit Fremdwörtern durchsetzt ist.

Im Unterschied zu den Kindern, die an den für sie bestimmten Sendungen meist Gefallen finden, wol-

len die Jugendlichen im allgemeinen eine freie, eigene Auswahl aus dem gesamten Programm treffen. Bisher fanden jedenfalls spezielle Jugendsendungen in der Regel keinen allzu großen Anklang. Wie englische und jetzt auch deutsche Untersuchungen zeigen, wirkt sich die Möglichkeit, zwischen mehreren Fernsehprogrammen wählen zu können, so aus, daß ein Großteil der Zuschauer auf die anspruchsloseren Sendungen ausweicht.

Bei der Lektüre der Jugendlichen läßt sich die gleiche Tendenz wie bei Film, Funk und Fernsehen erkennen: 57 % der weiblichen und 30 % der männlichen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren lesen Unterhaltungsliteratur; das Interesse an der Lektüre mit Schundeinschlag, die in großer Zahl angeboten und auch gelesen wird, sinkt mit steigendem Bildungsgrad stark ab. Die männlichen Jugendlichen suchen auch in der Lektüre zunächst leicht erlebbare Spannung — daher der starke Konsum von Abenteuer- und Kriminalgeschichten —; die weiblichen Jugendlichen erwarten etwas für ihr Gemüt; sie bevorzugen Liebes- und Gesellschaftsromane. Die Lesestoffe wechseln naturgemäß in den verschiedenen Altersstufen: Zwischen 9 und 12 Jahren werden besonders Comics, Abenteuer- und Reisegeschichten gelesen, mit 13 bis 17 Jahren hauptsächlich Abenteuer-, Kriegs- und Wildwestromane bzw. Liebes- und Heimatromane und mit 18 bis 22 Jahren schließlich Kriminal- und Gesellschaftsromane. Das Hauptlese-Alter dürfte zwischen 12 und 14 Jahren liegen. Abgesehen von den billigen Taschenausgaben und Leseheften erwerben die Jugendlichen — verglichen mit dem Konsum an Lesestoff — relativ wenige Bücher.

Besonders wichtig ist die Zeitung: $\frac{2}{3}$ aller Jugendlichen lesen regelmäßig oder häufig Zeitung. Die Bild- und Abendzeitungen finden etwas mehr Anklang als die Tageszeitungen; denn jene meist etwas reißerisch aufgemachten Blätter lassen sich auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeitsstätte nach Hause leicht „durchblättern“. Auch der Konsum von Zeitschriften und Illustrierten ist bei jugendlichen Lesern relativ groß. 70 % geben an, Illustrierte zu lesen; diese kommen ebenso wie die Leseheftchen, die von 47 % der Volksschüler gerne gelesen werden, vor allem im Tausch- oder Lesezirkelverkehr an den jugendlichen Verbraucher heran.

Auch bei dieser Lektüre zeigen die Jugendlichen nur wenig kritische Distanz und suchen selten eine sachlich fundierte Auseinandersetzung. Dieses etwas oberflächliche Verhalten, das sich mit dem Alter wandelt und dabei stark auch an Moderationen orientiert, ist wohl auch der Grund dafür, daß die Jugend der Werbung gegenüber unsicher ist. Der Jugendliche vermag die Werbung nicht in ihren wirtschaftlichen Zielen und Zwecken zu durchschauen. Er erfaßt nur, daß ein bestimmter Artikel angepriesen wird. Er ist daher einer geschickten Werbung gegenüber, die seiner Mentalität Rechnung trägt, sehr aufgeschlossen. Die Werbung kommt um so leichter zum Erfolg, weil der Jugendliche im allgemeinen das Geld leichter ausgibt als der Erwachsene.

In der Freizeit der Jugendlichen nehmen die Publikationsmittel quantitativ und qualitativ einen bedeutenden Platz ein. Alle Untersuchungen über das Freizeitverhalten kommen jedoch einheitlich zu dem Ergebnis, daß die Jugend den Publikationsmitteln keineswegs ganz und gar verfallen ist. Auch die häufig geäußerte Vermutung, die Publikationsmittel förderten eine passive Zuschauerhaltung auf Kosten aktiver Betätigungen, trifft nicht überall zu. Im allgemeinen geben die Jugendlichen ihre Hobbies, den Sport oder das Zusammensein mit Gleichaltrigen nicht etwa zugunsten des Fernsehens auf, wenngleich sie bei besonders interessanten Sendungen — z. B. bei Übertragungen vom Fußball-Europapokal oder bei der Darbietung einer Kriminalfilm-Serie — zu der betreffenden Zeit jede andere Beschäftigung zurückstellen.

Vom Film und zum Teil auch von bestimmten Funk- und Fernsehprogrammen geht eine starke Faszination aus; die Darbietungen werden intensiv miterlebt. Nicht nur die Kinder, sondern auch noch die Jugendlichen empfinden die Sendungen weitgehend als Wirklichkeit. Sie sehen in den Medien mehr als eine Quelle, die ihren persönlichen Erlebnisbereich speist und ausweitet. Sie suchen und glauben in den Programmen eine Vorlage zu finden, an der sich ihre Phantasie und ihre Vorstellung von dem Leben orientieren kann, das sie erwartet. Sie meinen, auf diese Weise erschließe sich ihnen das gegenwärtige und zukünftige Dasein in unmittelbarem Mitfühlen und Miterleben dargestellter Schicksale und Geschehnisse.

Das erklärt die besondere Tiefenwirksamkeit von Film und Fernsehen. Sie erstreckt sich sowohl auf den emotionalen als auch auf den Affekt- und Triebbereich. Nach dem heutigen Stand der Untersuchungen ist es wahrscheinlicher, daß dabei Reiz und Reaktion in einem Zuge verlaufen, als daß sich der Jugendliche abreagiert. Jedenfalls spricht das, was sich junge Menschen in Selbstbeschreibungen oft nachträglich bewußt zu machen versuchen, sehr deutlich dafür, daß das Affekt- und Triebleben durch entsprechende Filmerlebnisse gesteigert und nicht gemindert wird. Von einer Auflösung der Spannungen oder einer Neutralisierung der Antriebe kann nicht die Rede sein. Das gilt in ähnlicher Weise auch für die Lektüre.

In der Reifezeit sucht der junge Mensch nach Leitbildern; er will diese in die eigene Lebensführung einbauen. Dafür nimmt er den Film in Anspruch. Die Popularität der Film- und Schallplattenstars beweist, daß die angebotenen Bilder von einem Teil der Jugendlichen ohne weiteres als Leitbilder anerkannt werden. Das geschieht vor allem, wenn es sich bei den Stars um junge Leute handelt, die in Charakter, Aussehen und Lebensweise jene Züge verkörpern oder zu verkörpern vorgeben, die den jugendlichen Zuschauern erstrebenswert erscheinen, weil sie Glück, Achtung und Geltung im öffentlichen Leben garantieren. Das Äußere und der Lebensstil der jugendlichen Stars werden dann mehr oder weniger nachgeahmt; ihre „produzierte Jugendlichkeit“ wird als wichtiger Bestandteil in den „Lebensstil der Jugend von heute“ übernommen.

In der Öffentlichkeit wird oft die Frage gestellt, ob der Boden für ein kriminelles Verhalten Jugendlicher etwa dadurch vorbereitet wird, daß die Vorstellungen über den „Lebensstandard“ durch die Publikationsmittel unangemessen hochgeschraubt werden, daß bestimmte Bedürfnisse geweckt und daß strafbare Handlungen gezeigt werden. Alle bisherigen psychologischen Kenntnisse über das Seelenleben des Jugendlichen legen es nahe, die Möglichkeit solcher Zusammenhänge zu bejahen. Andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß auch ausgesprochen gute Vorbilder aus Filmen im Kino und im Fernsehen ein starkes Echo finden. Die schwärmerische Verehrung der Stars ist im allgemeinen nur bei einer Minderheit der Jugendlichen und nur in einem bestimmten Alter zu finden. Sie verliert mit zunehmender Reife und steigendem Bildungsgrad an Bedeutung.

Weitaus verbreiteter und wirksamer, wenn auch im einzelnen nicht so eindeutig feststellbar, ist die bildende bzw. vorbildende Kraft, die von der Gesamtheit der Massenmedien ausgeht. Neben den traditionellen Bildungsmächten bieten sie wohl den meisten Stoff zur Bildung von Meinungen, Wertungen und Vorstellungen. Es ist also eine Tatsache, daß die Jugend durch ihren Umgang mit den Publikationsmitteln nachhaltig geformt wird. Sie steht den Massenmedien aufgeschlossen gegenüber und ist in höherem Maße als der Erwachsene beeinflussbar. Lektüre, Funk, Film und Fernsehen bieten ihr viele gute Möglichkeiten, sich zu unterrichten und zu bilden. Daneben steht die Gefahr, daß die Interessen nivelliert werden, daß der Geschmack verflacht und daß das sittliche Empfinden abstumpft. Das Angebot der Publikationsmittel bietet beide Möglichkeiten. Aufgabe der Erziehung und der Bildung ist es, die Jugend so vorzubereiten, daß sie das Bessere auswählt.

Das Konsumverhalten

Für den Konsum der Jugendlichen und für ihre Konsumwünsche ist zunächst entscheidend, wieviel Einkommen und Taschengeld die 15- bis 25jährigen in der Bundesrepublik haben. Aus Befragungsergebnissen der Jahre 1959 bis 1961 ist errechnet worden, daß die Summe des „frei verfügbaren Einkommens“ — d. h. des Geldes, das den Jugendlichen zur Verfügung steht, nachdem alle häuslichen Abgaben und alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben bestritten sind — für die 4,5 Millionen Teenager in der Bundesrepublik rund 335 Millionen DM monatlich, also 4 Milliarden DM jährlich, und für die 5 Millionen Twens monatlich gut 1 Milliarde oder 13 Milliarden im Jahr betrug.

Das frei verfügbare Einkommen ist nach Alter, Geschlecht und Schulbildung der Jugendlichen sehr verschieden: Der 14jährige hat im Durchschnitt 17,60 DM pro Monat zur Verfügung, der 19jährige bereits 141,45 und der 20- bis 25jährige 235,— DM. Die Mädchen und jungen Frauen stehen dagegen zurück. Besonders niedrig ist das durchschnittliche frei verfügbare Einkommen bei den 21- bis 24jährigen,

allerdings nur deswegen, weil sie zu annähernd einem Drittel bereits verheiratet sind. Hier wirkt sich wohl aus, daß die Verheirateten als „Nur-Hausfrau“ lediglich ein „Nadelgeld“ bekommen und daß sie, wenn sie erwerbstätig sind, ihren Lohn größtenteils für den Haushalt verwenden. Nur bei den 16- bis 19jährigen Mädchen kehrt sich das Verhältnis zu den Jungen um: Viele verdienen sofort nach der Schulentlassung, weil sie keine Berufsausbildung mitmachen und auch nicht auf weiterführende Schulen gehen.

Vergleicht man die Gruppen der männlichen Jugendlichen untereinander, so zeigt sich folgendes: Das höchste durchschnittliche Einkommen haben die Volksschüler, die anschließend eine Lehrzeit und die Berufsschule absolviert haben. Ihnen folgen die Mittelschüler, dann die Volksschüler ohne Lehre. Am wenigsten frei verfügbares Geld haben die Abiturienten und Studenten.

Im übrigen ergibt sich nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ folgendes Bild:

| Berufsgruppen | Frei verfügbares Einkommen pro Woche in DM |
|-------------------------------------|--|
| Arbeiter | 37,26 |
| Angestellte, Beamte | 37,17 |
| Selbständige und Landwirte | 30,15 |
| Hausfrauen und sonstige Berufe | 22,38 |
| Schüler und Studenten | 10,52 |

Demnach gibt es auch im Konsumverhalten nicht schlechthin „die Jugend“, sondern verschiedene Gruppen junger Menschen.

Genauso unterschiedlich wie ihr frei verfügbares Einkommen ist auch ihr Besitzstand an modernen Gebrauchsgütern. Bei den Teenagern besitzen

| | Jungen | Mädchen |
|----------------------------|--------|---------|
| Fahrrad | 80 % | 65 % |
| Moped | 20 % | 1 % |
| Motorrad oder Roller | 5 % | 0 % |
| Auto | 1 % | 0 % |
| Photoapparat | 47 % | 35 % |
| Skier | 31 % | 20 % |
| Radio | 21 % | 16 % |

Musikinstrumente besitzen 25 % der Jugendlichen; 20 % haben einen Plattenspieler und 40 % besitzen eigene Schallplatten. Dabei unterscheiden sich die Jungen von den Mädchen nicht. Dagegen besitzen 20 % der Mädchen und 17 % der Jungen Bücher.

Die über 20jährigen haben weniger Mopeds und Fahrräder; diese sind vom Auto abgelöst worden: 22 % der jungen Männer und 6 % der jungen Frauen besitzen ein eigenes Auto. Sie haben auch weniger Sportgeräte und Musikinstrumente als die

Jüngeren. Statt dessen besitzen sie weit mehr Photoapparate, Ferngläser, Radios und Plattenspieler; ihr Bestand an Schallplatten umfaßt mehr Operetten und klassische Musik und weniger Jazz- und Tanzmusikaufnahmen.

Mit Ausnahme der Oberschüler und Studenten besitzen die über 20jährigen häufig keine eigenen Bücher; darunter sind 37 % der Volksschulabgänger ohne Lehrzeit, 16 % der Volksschulabgänger mit Lehrzeit, 5 % der Mittelschüler und 1 % der Oberschüler und Studenten. Bei den vorhandenen Büchern stehen Unterhaltungs-, Heimat- und Kriminalromane an der Spitze. Die jungen Männer besitzen zudem noch Fach- und Lehrbücher, Bücher aus Technik und Naturwissenschaft; es folgen Geschichte, Sprachen, Literatur, Kunst und Klassiker.

Im großen und ganzen ist, was die jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren besitzen, nicht so umfangreich und üppig, wie oft angenommen wird. Es hält sich, im Durchschnitt gesehen, im Rahmen dessen, was in einer gut verdienenden, hochindustrialisierten Gesellschaft angemessen ist. In einzelnen Fällen ist der Besitzstand sogar ausgesprochen bescheiden oder nur gerade ausreichend; nur wenige Jugendliche verfügen praktisch über alle materiellen Güter.

Von den Teenagern wünschen sich die Jungen zu 16 % an erster Stelle ein Moped, zu 12 % ein Tonbandgerät und zu 10 % ein Auto; bei den Mädchen möchten 13 % zuerst einen Plattenspieler kaufen und ein etwas kleinerer Teil einen Photoapparat. Die über 20jährigen wünschen vor allem ein Auto zu besitzen; aber auch Photoapparate, Tonbandgeräte und Plattenspieler sind gefragt. Rund ein Drittel der Jugendlichen möchte in der Freizeit am liebsten einmal reisen, Auto und Motorrad fahren.

Die EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ bestätigt, daß das Sparen bei den Jugendlichen eine bedeutsame Rolle spielt und daß die Bereitschaft zum Sparen in den vergangenen 10 Jahren gewachsen ist. Auf die Frage an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren, was sie tun würden, wenn sie 100,— DM zur freien Verfügung geschenkt bekämen, haben geantwortet:

| | 1954 | 1964 |
|------------------------------|------|------|
| Sparen | 18 % | 36 % |
| Einrichtung, Aussteuer | 14 % | 18 % |
| Reisen | 12 % | 15 % |
| Kleidung | 18 % | 12 % |
| Kraftfahrzeug | 14 % | 12 % |
| Geschenke, Spenden | 7 % | 2 % |

Wofür die Jugendlichen tatsächlich ihr frei verfügbares Einkommen ausgeben, ist der Rangordnung nach bekannt. Bei den Teenagern beiderlei Geschlechts ist die Rangfolge der Ausgaben die gleiche: Erfrischungen, Zeitungen, Lektüre, Fahrgeelder für Ausflüge und Reisen und Schallplatten stehen oben an. Bei den Jungen kommen dann im einzelnen Kinokarten und Karten für Sportveranstaltungen, Ausgaben in Lokalen, für Liebhabereien

und Tabakwaren hinzu, während bei den Mädchen Süßigkeiten, Kosmetik und Kleidung locken. Diese Rangfolgen wechseln, je nachdem, ob die Jugendlichen noch in der Ausbildung stehen oder bereits berufstätig sind. Die 20- bis 25jährigen geben im allgemeinen ihr Geld für die gleichen Dinge aus wie die 14- bis 19jährigen.

Der Tabakverbrauch der 14- bis 19jährigen ist hoch: 53 % der Jungen und 13 % der Mädchen rauchen bereits; die 20- bis 25jährigen rauchen etwas mehr, nämlich 60 % der Männer und 20 % der Frauen — täglich etwa 11 bzw. 6 Zigaretten im Durchschnitt. Alkoholfreie Getränke sind bei den Teenagern beliebt. Immerhin aber trinken doch 31 % der Jungen häufig Bier und 34 % gelegentlich Weinbrand. Die Twens nennen zwar als häufigstes Getränk den Bohnenkaffee; aber der Alkoholkonsum liegt im Vergleich zu den Teenagern doppelt so hoch.

Angaben von Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren aus neuester Zeit zeigen folgende Rangfolge der Ausgaben:

| | |
|---|------|
| Tabakwaren, Alkohol, Süßigkeiten, Gaststättenbesuch | 37 % |
| Modische Kleidung, Kosmetik, Friseur, Geschenke | 33 % |
| Besuch von Kino und Tanz- veranstaltungen | 33 % |
| Theater- und Konzertbesuch, Bücher, Zeitschriften | 20 % |
| Sparen | 19 % |
| Aufwendungen für Auto, Sport, Schallplatten und sonstige Liehabereien | 15 % |

Im allgemeinen gilt: Im äußeren Bild fallen lediglich die jüngeren Jahrgänge als „supermodisch“ und „unkonventionell“ auf. Die älteren beschränken die Freude an bunten Farben und modischem Beiwerk auf die Freizeit und den Urlaub, pflegen ansonsten aber eine unauffälligeren sportlichen oder damenhaften Stil. Auch bei der Musik werden wilde Rhythmen und Jazz nur von den Jungen und Mädchen unter 20 Jahren bevorzugt. In ihrem Konsumverhalten zeigt die Jugend mithin ein ziemlich genaues Spiegelbild der Erwachsenen.

Freizeit- und Bildungsinteressen

„Freizeit“ im modernen Sinne ist erst in der Industriegesellschaft entstanden; erst seither gibt es Freizeitprobleme. Es handelt sich also um ein sozial- und kulturgeschichtlich junges Phänomen.

Anhand von Untersuchungen und Analysen ist die „Freizeit“ der Jugendlichen errechnet worden. Feierabend, Wochenendzeit und Urlaubszeit — der Schlaf ist nicht miteinbezogen — machen eine durchschnittliche Freizeit von 35 bis 40 % des „Wachseins“ aus. Dieser Anteil wird vermutlich in Zukunft noch zunehmen.

Die Interessen und Beschäftigungen der Jugend in der „Freizeit“ sind sehr verschieden. Einen großen Teil ihrer arbeitsfreien Zeit verwenden die Jugendlichen auf Beschäftigungen im Hause bei der Familie, nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ an den Wochentagen mehr als übers Wochenende:

| | im Hause | außer Hause |
|---|----------|----------------|
| Jugendliche verbringen ihre Freizeit | | |
| an Werktagen | 68 % | 26 % |
| an Samstagen | 60 % | 40 % |
| an Sonntagen | 49 % | 51 % |

Von allen Befragten sind 55 % regelmäßig mit der Familie zusammen und 34 % verrichten regelmäßig eine Arbeit in Haus und Garten oder im elterlichen Geschäft. Dagegen kommen nur 30 % regelmäßig zum Lesen. Natürlicherweise unterscheiden sich hier die Mädchen von den Jungen; 43 % der Mädchen helfen im Hause mit, dagegen nur 14 % der Jungen. Zum Teil ist damit der Feierabend an den Wochentagen ausgefüllt, zum anderen aber auch mit Lesen und mit Fernsehen. Auch an den Samstagen spielt die Arbeit in Haus und Garten eine große Rolle; sonst rückt auch im Haus das Fernsehen in den Mittelpunkt. Außer Haus besuchen die Jugendlichen vor allem ihre Freunde oder vergnügen sich in Gaststätten oder bei Tanzveranstaltungen.

An den Sonntagen ändert sich das Bild: die Hausarbeit tritt zurück; das Fernsehen in der Familie behauptet seine Stellung.

Wenn die Jugendlichen ausgehen, besuchen sie nicht nur Freunde und Vergnügungstätten; sie gehen auch häufig spazieren, und zwar doppelt so oft mit der Familie als mit dem Freund oder der Freundin.

Der wochentägliche Feierabend und der Sonntag werden also zu einem guten Teil in oder mit der Familie verbracht. Der Samstag ist am ehesten für die typisch „jugendlichen“ Vergnügungen in Gaststätten, beim Tanz, bei Freunden oder in Vereinen und Jugendgruppen „frei“; und das Fernsehen spielt an beiden Tagen des Wochenendes eine besondere Rolle. Im übrigen ist das Interesse an kulturellen Veranstaltungen und Betätigungen gering; auch die Hobbies sind viel weniger verbreitet, als man gemeinhin annimmt. So haben beispielsweise 67 % angegeben, sie würden niemals musizieren; 66 % haben noch nie in ihrem Leben eine Musikveranstaltung in Gemeinschaften, einen Jazzclub oder dergleichen besucht; 33 % gehen niemals ins Theater oder Konzert; und 45 % haben sich bisher überhaupt noch nicht mit einer speziellen Liebhaberei — z. B. mit Briefmarkentausch, mit Photographieren oder Schachspielen usw. — befaßt. Dagegen lesen 30 % regelmäßig Bücher und 20 % illustrierte Zeitschriften. Dabei behauptet die anspruchsvollere Literatur und auch das Fachschrifttum seinen Platz.

Überraschen mag, wie sehr sich Jugendliche um ihre berufliche Weiterbildung bemühen. Viele junge Menschen besuchen Abendschulen, Fachschulen

und Volkshochschulen; viele bilden sich auch in konfessionellen Organisationen, bei Kulturvereinen, in den Gewerkschaften, in den Jugendverbänden und durch Brief- und Fernkurse weiter. Diese Bildungsbemühungen sind im allgemeinen auf das Berufsleben bezogen; das zeigt, wie nüchtern die Jugend denkt; sie ist vor allem auf nützliches Wissen bedacht.

Wie die Jugend zum Sport steht, ist in der EMNID-Untersuchung „Jugend 1964“ ermittelt worden. Danach haben 1954 62 % der Jugendlichen des öfteren als Zuschauer den Sportplatz besucht; 1964 waren es 74 %, darunter insbesondere Lehrlinge und junge Arbeiter. Regelmäßig aber besuchten nur 15 % den Sportplatz. Das Fußballspiel übt dabei eine besondere Anziehungskraft aus.

Es treiben heute aber auch mehr Jugendliche Sport als 1954:

| | 1954 | 1964 |
|-------------------------------|------|------|
| Es treiben Sport | 47 % | 58 % |
| es treiben keinen Sport | 52 % | 41 % |
| keine Stellungnahme | 1 % | 1 % |

Wenn auch 58 % angeben, Sport zu treiben, so bedeutet das noch nicht, daß sie dies auch in einem für ihre Gesundheit ausreichenden Maße tun. Immerhin geben 25 % an, daß sie regelmäßig Sport treiben, 18 % öfters und 15 % selten. Das Interesse am Fußballspielen ist zurückgegangen; dagegen ist heute das Schwimmen, das Skifahren und das Rodeln mehr verbreitet.

Heute sind auch mehr Jugendliche Mitglieder eines Sportvereins. 1954 waren es 15 %, heute 27 %. Im allgemeinen geht es diesen Jugendlichen dabei um körperliche Ertüchtigung, um Spaß am Sport oder an einer besonderen Sportart; nur eine Minderheit sucht in erster Linie gesellige Kontakte. Die Mehrheit der Mitglieder sind männliche Jugendliche, darunter vor allem Schüler und Studenten. Mit zunehmendem Alter erlahmt das Interesse am Sport zusehends.

Tanzmusik zieht die Jugendlichen besonders bei Rundfunk- und Fernsehen an. Sie haben eine besondere Vorliebe für leichte Tanzmusik, Schlager und Jazz. Nach einer Umfrage von Radio Bremen bevorzugten unter den befragten Volks- und Mittelschülern 76 % Schlager, 12 % Volkslieder, 2 % klassische Musik, 3 % Opernmusik, 3 % Operettenmusik und 1 % Jazzmusik, von den Oberschülern 35 % Schlager, 1 % Volkslieder, 25 % klassische Musik, 10 % Opernmusik, 8 % Operettenmusik und 18 % Jazzmusik. Musik, auch die leichte Musik, kann zwei verschiedene Funktionen erfüllen: dem einen ersetzt der Schlager fehlende Erlebnisse, der andere entspannt und erholt sich bei der gleichen Musik, oder er findet Ablenkung und Anregung.

Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ tanzt die Jugend heute mehr und lieber als vor 10 Jahren: 1955 gaben 49 % der Jungen und 82 % der Mädchen an, daß sie gern tanzen, 1964 58 % der Jungen und 84 % der Mädchen. Besonders tanz-

lustig sind die jungen Angestellten. Mit steigendem Alter nimmt auch das Interesse am Tanzen zu. Die modernen Tänze haben viel Boden gewonnen: 1954 sprachen sich 77 % der Jugendlichen für die klassischen und nur 10 % für die modernen Tänze aus; 1964 zogen nur noch 54 % die klassischen Tänze, aber 42 % die modernen Tänze vor.

Aufschlußreich ist auch, wie die Jugendlichen heute ihren Urlaub verbringen. Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ haben 82 % der Jugendlichen innerhalb des letzten Jahres Urlaub gehabt. 92 % haben im vergangenen Jahr oder früher einen längeren Urlaub genommen; 46 % haben mit Eltern oder Verwandten, mit dem Ehepartner oder mit der eigenen Familie ihren Urlaub gemeinsam verbracht.

Die elterliche Familie spielt demnach eine große Rolle. Namentlich die Jüngeren unter den Jugendlichen bleiben auch im Urlaub stark mit der Familie verbunden; die Älteren verteilen sich — soweit sie nicht verheiratet sind — vornehmlich auf Eltern und Freunde. Der Freund oder die Freundin anderen Geschlechts wird erst bei den über 21jährigen für die Gesellungsform im Urlaub bedeutsam.

Gegen Entgelt gearbeitet haben während des Urlaubs im vergangenen Jahr 11 % der Jugendlichen, unter ihnen meist Schüler und Studenten, das sind etwas mehr als 1954.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Die Freizeit und wie die Jugend sie verwendet, wird stark von der Struktur der modernen Industriegesellschaft her bestimmt. Industrialisierung und Marktwirtschaft haben mehr Freizeit und mehr Möglichkeiten geschaffen, diese Freizeit auszufüllen und zu nützen. Aber dieses Angebot ist vielfach auch so vielfältig und aufdringlich, daß es dazu verführt, alles nur noch passiv über sich ergehen zu lassen. Jede pädagogische Hilfe oder Beeinflussung muß auf diese Vielfalt eingerichtet sein und die Gefahren wie die Chancen in gleicher Weise berücksichtigen.

Die Kommerzialisierung der Freizeit birgt sicher ihre Gefahren für die Freiheit. Deswegen ist es wichtig zu wissen, welchen Einfluß die „Amüsier- und Vergnügungsindustrie“ auf die Jugendlichen ausübt. Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ folgen 14 % dem Angebot der eigentlichen Vergnügungsindustrie; dazu muß man diejenigen rechnen, die sich durch das Fernsehen nur „berieseln“ lassen; das sind allerdings zusammen doch 36 % aller Jugendlichen.

Zwischen dem Verhalten in der Freizeit und den Verhaltensweisen in der Welt der Arbeit und im Bereich der Erziehung bestehen wichtige strukturelle Gemeinsamkeiten, die man sehen muß, wenn die Jugend auf richtige Weise zu einem vernünftigen Verhalten in der Freizeit angeleitet werden soll. Schon in der Ausbildung und während der Berufsvorbereitung müssen jene Kräfte und Fähigkeiten entwickelt werden, die eine sinnvolle Mitbestimmung und Mitwirkung möglich machen. Denn die vielbeklagte Passivität der Jugendlichen in der

Freizeit entspricht im allgemeinen der Tatsache, daß diese Jugendlichen sich innerhalb der Welt der Arbeit häufig nur als fast mechanisch abverlangte Funktion eines sonst anonymen Produktionsprozesses erleben. Man muß sich sogar ernstlich fragen, ob nicht in diesen Verhältnissen der modernen Arbeitswelt die eigentlichen Ursachen für die Passivität in der Freizeit liegen.

Wenn es heißt, daß die Jugendlichen nicht mehr gewohnt seien, ihre Phantasie spielen zu lassen und daß sie sich deshalb kritiklos der Freizeitindustrie preisgäben, „weil sie dort teilhaben können, ohne selbst aktiv werden zu müssen“, so kann man auch umgekehrt fragen, ob dieses Phänomen nicht zum wesentlichen Teil darauf beruht, daß sie im Arbeitsleben „teilhaben müssen, ohne aktiv werden zu können“. Jedenfalls dürften Appelle und Maßnahmen, die sich ausschließlich auf die Freizeit beziehen, wirkungslos bleiben, oder sie werden keinesfalls mehr als die begrenzte Wirkung einer Symptombehandlung haben.

Vorbilder und Leitbilder

Namhafte Vertreter der soziologischen, pädagogischen und psychologischen Jugendkunde sehen es als Ausdruck einer überholten „Jugendideologie“ an, die Jugendzeit als einen Selbstgestaltungsprozeß zu kennzeichnen, der sich an Vorbildern und Leitbildern orientiert. Sie haben die These aufgestellt, die Jugend der Gegenwart beschränke sich im wesentlichen darauf, sich an die Erwachsenenwelt „anzupassen“; die heutige Jugend sei durch die biologischen und zivilisatorischen Verhältnisse „entstaltet“. Man versucht, die Jugend von den Umweltbedingungen her zu verstehen.

Bislang geht man jedoch bei der Erziehung und Bildung der Jugend davon aus, daß die junge Generation feste Vorbilder und Leitbilder habe bzw. haben müsse. Es ist daher erforderlich, die neuen Thesen von der „Jugend ohne Vorbilder und Leitbilder“ kritisch zu prüfen. Hier ist zunächst zwischen Vorbildern und Leitbildern zu unterscheiden. Die Frage nach den Vorbildern der Jugend zielt auf lebende oder historische Personen, deren Beispiel in irgendeiner Weise auf das Verhalten und die Zukunftsplanung der Jugend Einfluß hat.

Beim Leitbild geht es hingegen um die Frage, ob bestimmte Werte mehr oder minder in Verhaltensentwürfen übersetzt werden. Zu diesen Werten gehört auch die durch die Erziehung vornehmlich im Elternhaus vermittelte ethische Grundhaltung. Der Einfluß innerer Bindungen, wie sie z. B. durch eine bewußt religiöse Erziehung oder durch die Orientierung an einer bestimmten Weltanschauung geprägt werden, darf bei allen Untersuchungen nicht übersehen werden. Daß eine große Zahl von Jugendlichen diese Leitbilder wählt und ihnen aus eigenem Antrieb folgt, zeigt der Umfang beispielsweise der Jugendarbeit der Kirchen und die Bereitschaft vieler junger Menschen zu freiwilligen sozialen Diensten.

Der Begriff „Leitbild“ umfaßt ferner jene Werte und Verhaltensweisen, die der Jugendliche auf Grund der Erfahrungen von seiner Umgebung erwartet. Leitbilder üben insofern einen steuernden und einen orientierenden Einfluß aus. Deshalb werden einerseits „Such-Leitbilder“, andererseits „Orientierungs-Leitbilder“ unterschieden. Leitbilder haben einen weitgehend unbewußten Charakter. Die Ergebnisse von direkt vorgenommenen Befragungen können deshalb nur bedingt etwas aussagen. Diese methodische Schwierigkeit mag mit zu der Meinung geführt haben, daß es der Jugend heute mehr oder minder an Leitbildern mangle.

Dicht daneben steht die Auffassung, daß die Jugend durchaus solche Leitbilder habe, daß aber diejenigen vorherrschen, die auf die unmittelbare Angleichung an den Erwachsenen abzielen. Daraus wird dann hergeleitet, daß die Jugendlichen ihr Verhalten ausschließlich nach den Anforderungen der jeweils konkreten Situation einrichten und daß sie sich nicht durch übergreifende Ziele eines Vorbildes oder Leitbildes bestimmen lassen. Die These von der „Entstaltung“ schließlich besagt sogar, daß sich konstante Vor- und Leitbilder bei der gegenwärtigen Jugend nicht mehr entwickeln könnten; die heute junge Generation sei „eine Jugend mit verwischten Zügen“.

Die Gegenposition zu diesen drei Auffassungen bildet die These, daß die gegenwärtige Jugend — wie die jeder anderer Generation vor ihr — durch eine Vielzahl von Vor- und Leitbildern bestimmt werde und daß sich diese Vielfalt aus den sozialen Faktoren und den biographischen Stationen ergebe. Demnach sei es überhaupt nicht möglich, verbindliche Aussagen über „den“ Jugendlichen der Gegenwart und „seine“ Leitbilder zu machen.

Besonders in den ersten zehn Jahren nach dem Krieg sind auffällige Verhaltensweisen jugendlicher gern damit erklärt worden, daß es den jungen Menschen an Leitbildern fehle. Zum Teil dachte man dabei an den Mangel an „rechten“ Leitbildern; zum Teil glaubte man, überhaupt keine Leitbilder finden zu können, die für den Jugendlichen bestimmend seien. Es hieß, die Nachkriegsjugend habe kein „inneres Leitbild“, keine Idee, kein Ideal, das dem Leben einen höheren Sinn geben könne; es fehle ihr eine „eigene Wertwelt“. Der Arbeiterjugend wurde dabei nachgesagt, sie stelle sich völlig auf die jeweils gegebenen Verhältnisse ein, insbesondere auf ein bestimmtes Arbeitsquantum als Mittel zum Geldgewinn und auf die Vergnügungsmöglichkeiten der Freizeit; ihr fehle jede Orientierung an Idealen, jede Identifizierung mit gewissen Gruppen, aber auch jede Bereitschaft, an der Änderung der sozialen Verhältnisse mitzuwirken.

Nach den Ergebnissen gründlicher Untersuchungen auf diesem Felde muß jedoch dieser verallgemeinernden Wertung widersprochen werden. Die Äußerungen über den angeblichen Mangel an jeglichen Ideen und Idealen bei der Jugend sind durch die Reaktionen jugendlicher auf die Verhältnisse der Nachkriegszeit ausgelöst worden; in der Fachliteratur, die nach 1955 erschienen ist, sind sie kaum

mehr zu finden. In der Öffentlichkeit aber wirken sie stark bis auf den heutigen Tag nach.

Die „Anpassungstheorie“ ist weit verbreitet. Sie besagt, die Jugend sei den Strukturen und Anforderungen der modernen Gesellschaft in einem Maße angepaßt, wie keine Jugendgeneration zuvor; sie habe die Neigung, „das Materielle der Verhältnisse in den Vordergrund zu rücken“. Sich an das Verhalten der Erwachsenen anzupassen, sei ihr Hauptziel, ihr Leitbild deswegen, „junge Erwachsene“ zu sein. Sie öffne sich kaum mehr der Fülle von Wertrichtungen und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung; die Perspektive des Nützlichen beherrsche das Feld. Die dominierenden Wertmaßstäbe seien Leistung und Erfolg; Vorbild werde, wer es „zu etwas gebracht“ hat.

Damit mag ein — wenn auch vordergründiges — Leitbild formuliert sein. Aber es kann nicht repräsentativ für die ganze Jugend sein, zumal damit lediglich ein Leitbild umschrieben sein dürfte, das sich nur auf einige Aspekte der Zukunft — wie etwa deren äußeren Rahmen oder deren biographische Grundstruktur — bezieht. Im übrigen haben sich breite Schichten der Jugend um 1900 ebenso an der Erwachsenengesellschaft orientiert.

Immerhin ist die These von der „Anpassung“ ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der gegenwärtigen Jugend — wenn sie auch nur eine Teilwahrheit aufzeigt; und die Theorie von der „Entstaltung“ hat auf eine Tatsache aufmerksam gemacht, die die Vorbildforschung vielleicht allzu leicht übersieht: Die relative Flüchtigkeit der prägenden Bilder.

Wer die Eigenart der gegenwärtigen Jugendgeneration kennenlernen will, muß die Untersuchungen differenziert ansetzen. So ist etwa der Versuch unternommen worden, eine „großstädtische“ und eine „proletarische“ Jugend zu unterscheiden, den Entwicklungsverlauf bei der Jugend zu typisieren oder typische Leitbildstrukturen zu erfassen. Auf diese Weise gewonnene Kataloge von Vorbildern, Leitbildern und Lebenszielen können dann so ausgewertet werden, daß man die am häufigsten genannten Werte als die für „die Jugend“ repräsentativen ansieht, während die anderen als uncharakteristische Randerscheinungen beiseite geschoben werden. Es gehören aber alle Äußerungen, die sich aus einer solchen Übersicht ergeben, zum Gesamtbild der Jugend.

Interessant ist, daß Untersuchungen, die 1930/32 und 1956 über Vor- und Leitbilder von soziologisch und altersmäßig vergleichbaren Gruppen aus verschiedenen Generationen durchgeführt wurden, viele Ähnlichkeiten ergeben haben. Es wurde u. a. danach gefragt, welcher Person die Jugendlichen am liebsten ähnlich sein wollten und warum; ferner, welchen Personen die Befragten am wenigsten ähnlich sein wollten. Dabei hat sich gezeigt, daß die sogenannten „Nahideale“ — zu denen Eltern, Lehrer, Freunde und Personen aus der Nachbarschaft zählen — bei den männlichen Jugendlichen heute eine geringere Rolle spielen als früher. Ganz allgemein gilt: Die junge Generation ist gegenüber den Erwachse-

nen selbständiger und kritischer geworden. Trotzdem ist es natürlich, daß die Menschen der näheren Umgebung im Vergleich zu abstrakten anderen Vorbildern die Jugendlichen unverändert stärker beeinflussen.

Nach wie vor sucht die Jugend nach Vorbildern; sie sucht sie lediglich nicht mehr durchweg in den gleichen Bereichen: Besonders fühlt sie sich auch von Persönlichkeiten angezogen, die im Bereich der Wissenschaften, der Geschichte und der Literatur etwas geleistet haben; 1930/32 scheinen die Wissenschaften noch außerhalb ihres Gesichtsfeldes gewesen zu sein.

Die Leitbilder verändern sich naturgemäß mit dem Alter. In der Kindheit ist eine mehr naive Ganzheitsbetrachtung und eine starke familiäre Abhängigkeit der „Ideale“ die Regel. Es folgt ein Übergangsstadium: Die Jugendlichen fangen an, Erfahrungen und Erlebnisse differenzierter zu betrachten; Vorbilder und Leitbilder werden stärker und intensiver erlebt. Gegen Ende der Reifezeit zerfallen diese Ideale, weil die eigene Persönlichkeit erstarkt; die anschaulichen Ideale werden nunmehr durch mehr abstrakte Ideale abgelöst.

In der öffentlichen Diskussion wird der deutschen Jugend häufig eine starke „Privatheit“ der Interessen und Ideale als besonders typisch zugeschrieben. Ein Vergleich von Aufsätzen Jugendlicher aus 10 Ländern, die zum Thema „Mein Leben bis zum Jahre 2000“ ihre Meinung niedergeschrieben haben, hat jedoch gezeigt, daß die Jugend in Amerika, in Neuseeland, in Südafrika und in England ebenfalls stark zu einer Lebensgestaltung tendiert, die ganz um die eigene Person, allenfalls noch um die eigene — die momentane und die zukünftige — Familie kreist. Im übrigen dürfte es die Regel und auch natürlich sein, daß sich die Menschen und deswegen auch die Jugend auf ihre persönlichen Interessen und Ideale hin orientieren. Ergänzende Untersuchungen, die wiederholt wurden, haben ergeben, daß im allgemeinen auch die „Orientierungsleitbilder“ beibehalten werden.

Vorbilder und Leitbilder der Jugend sind also relativ konstant geblieben. Das heißt nicht, daß sich im Verhalten der gegenwärtigen Jugend im Vergleich zu früher nichts geändert habe. Das besagt nur, daß es auch in der pluralistischen Kultur eine Gesetzlichkeit der Entwicklung gibt, die bis zu einem gewissen Grade generations-unabhängig ist; in ihr sucht und findet der junge Mensch seine Vor- und seine Leitbilder. Daß sich der junge Mensch suchend auf seine Zukunft richtet und daß er diese Zukunft mit Bildern seines möglichen künftigen Seins belebt, ist unverändert wahr.

Das Geschichtsbild der Jugend

Nach dem geltenden Bildungsbegriff kommt dem Geschichtsbild für das Verhältnis der Jugend zu Staat und Gesellschaft besondere Bedeutung zu. Ohne

Kenntnis und Verständnis der Geschichte erscheint weder Bildung noch ein verantwortungsvolles Verhalten der mündig gewordenen Bürger möglich. In der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 17. Dezember 1953 heißt es hierzu: „Der Geschichtsunterricht soll dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu gewinnen sowie seinen Standort und seine Aufgabe im Geschehen zu erkennen . . . Die Einsicht in die Zusammenhänge vergangenen und gegenwärtigen Geschehens muß wissenschaftlich begründet und wertbestimmt sein. Sie soll sich nicht nur in Urteilsfähigkeit erweisen, sondern sich auch in Verantwortungsbewußtsein und Tatbereitschaft für Gesellschaft, Staat, Volk und Menschheit bezeugen.“ Nicht Kenntnis disparater geschichtlicher Fakten wird gefordert, sondern Einsicht in die historische Entwicklung der Gesellschaft als Voraussetzung für vernünftiges Urteilen und Handeln in der Gegenwart.

Das Bild der Jugendlichen von der Geschichte, das die empirischen Studien entwerfen, läßt sich prinzipiell als ein personalisierendes Geschichtsbild bezeichnen. Die Elemente dieses Geschichtsbildes sind: übermächtige Subjekte, personalisierte Kollektiva, stereotype soziale Ordnungsschemata, anthropomorphe Bezugskategorien.

In der Kategorie „übermächtige Subjekte“ werden historische Sachverhalte auf die Handlungen „großer Männer“ reduziert. Die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften und Absichten gelten als Ursache der Geschichte. Da jedoch das Bewußtsein meist daran festhält, daß es sich bei historischen Ereignissen um etwas zu handeln scheint, das unmittelbar in die Alltagserfahrung nicht eingehen kann, erhalten diese Einzelheiten eine geradezu übermächtige Potenz.

In einer Vorstudie zur Untersuchung von Kenntnissen und Stellungnahmen Westberliner Jugendlicher zur deutschen Geschichte 1918 und 1945 ist folgende dafür typische Äußerung wiedergegeben: „Als Fliegeralarm war, sagte Hitler zu den vielen Menschen: Alle in den Bunker. Sie wurden eingeschlossen. Dann hatte Hitler alles dicht verschlossen und hatte Gas in den Bunker reingemacht. Dadurch kamen viele Menschen ums Leben“.

Dieses extreme Beispiel zeigt mit aller Deutlichkeit die Struktur der personalisierenden Betrachtung geschichtlicher Ereignisse, wie sie im Prinzip selbst bei Oberprimanern und Studenten vorzufinden ist. Hitler und sein Handeln — das ist die jüngste Geschichte. Die Übermacht des Historischen wird zur Ohnmacht vor den Taten „großer Männer“. In der Berliner Studie tritt es in Aufsätzen zum Thema „Wie kam es zum zweiten Weltkrieg?“ bei 90 % der untersuchten Berufsschüler und bei 92 % der Oberschüler in Erscheinung.

So wie die überpotenzierten Einzelpersonen „Geschichte machen“, agieren auch die „personalisierten Kollektiva“ als Einzelwesen: „Die Russen“, „die Franzosen“, „die Deutschen“, „die Arbeiter“ oder „die Kapitalisten“ haben in diesem Geschichtsbild individuelle Eigenschaften, Motive und Ziele. Der Charakter der personalisierten Kollektiva wird besonders deutlich, wo sie sogar im Singular erschei-

nen: „. . . der Deutsche ist zum politischen Denken zu schwerfällig; oben sitzt einer, der denkt für ihn, und er denkt überhaupt nicht“.

Die in dieser Weise individualisierten Kollektiva haben für das Geschichtsbild die gleiche Bedeutung wie die großen Subjekte. Auch mit ihnen läßt sich die Fülle der Informationen über komplexe geschichtliche Ereignisse vereinfachen und der Eindruck erwecken, als ob die Geschichte leicht zu übersehen sei.

Gegenüber diesen beiden dominierenden Elementen im Geschichtsbild Jugendlicher spielen politisch-soziologische Kategorien kaum eine Rolle. Sie tauchen gewiß gelegentlich auf, und zwar um so häufiger, je besser die Schulausbildung der Heranwachsenden ist. Doch treten sie meist nur als Einsprengsel im Geflecht der geschilderten Deutung von Geschichte als Handlungen „großer Männer“ und personalisierter Kollektiva auf, bleiben aber im übrigen funktionslos. Die bruchstückhaft angelernten Fakten schließen sich nicht zu einem Bild zusammen, mit dem Individuen und Gruppen in ihrer Bedeutung für geschichtliche Abläufe angemessen erfaßt werden könnten. Sie werden vielmehr der anthropomorphen Deutung nur beiläufig zugeordnet oder selber noch von ihr durchdrungen, indem die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit auf ein stereotypes, vorwiegend zweistufiges Ordnungsschema reduziert wird. Solche Schemata sind etwa „Demokratie — Diktatur“, „Kapitalismus — Kommunismus“ usw. Mit ihnen lassen sich dann in der Geschichte die Schafe sehr einfach von den Böcken scheiden, die „richtigen“ und die „falschen“ Gesellschaftssysteme und ihre politischen Ordnungen dingfest machen.

Nach einer anderen Studie „Zur Psychologie des Geschichtsunterrichts — Eine Untersuchung über Geschichtswissen und Geschichtsverständnis bei Schülern“ von Volks-, Mittel- und Oberschulen eröffnet sich Kindern und Jugendlichen der Zugang zur Geschichte über fünf entwicklungspsychologische Stufen:

In der ersten, die etwa das 8. bis 11. Lebensjahr umfaßt, erscheint den Kindern Geschichte als „das räumlich und zeitlich ganz Ferne“. Ihr haftet der Charakter des Märchenhaften an. Geschichte und Märchen werden nicht unterschieden: „Der Reiz, vom Unbekannten zu hören, vor allem von großen Männern, ruft eine Art Prickeln, lustvolle Sehnsucht hervor“.

In der zweiten Stufe, durchschnittlich im 11. bis 13. Lebensjahr, füllt sich der Begriff Vergangenheit. Es werden bereits differenziertere Inhalte der Geschichte erkannt — so z. B. unterschiedliche Sitten und Gebräuche —, während staatliche Ordnungen, politische und nationale Zusammenhänge noch verborgen bleiben. Geschichte ist aber bereits etwas „aus der Vergangenheit der eigenen Vorfahren“.

Auch in der dritten Stufe, die etwa das 13. bis 14. Lebensjahr umfaßt, wird Geschichte noch überwiegend als abgeschlossene Vergangenheit betrachtet, die jedoch schon stärker durchgliedert begriffen wird. So treten politische Gesichtspunkte immer

deutlicher in das Bewußtsein. „Dieses Bewirken wird jedoch fast ausschließlich als Sich-Entwickelndes und nicht als ein Ergebnis von Entscheidungen erkannt“.

Erst in der vierten Stufe, durchschnittlich etwa im 14. bis 16. Lebensjahr, gewinnen politisch-geschichtliche Gesichtspunkte größere Bedeutung. „Dabei bleibt die bisherige Haltung — ich muß das zwar wissen und lernen, bin aber selbst kein Akteur — bestehen“.

In der fünften Stufe schließlich, bei den 16- bis 18-jährigen, strukturiert sich das Geschichtsbild. „Die Fülle des Gewußten gliedert sich spontan in verschiedene geschichtliche Bereiche: Kulturgeschichte, politische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte usw. Geschichte wird jetzt auch als das Ergebnis von Entscheidungen begriffen“.

Nachdrücklicher als in der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister läßt sich die Bedeutung geschichtlicher Erkenntnisse für verantwortungsvolles soziales und politisches Handeln kaum betonen. Geschichte muß als Prozeß verstanden werden, in dem Vergangenes die Gegenwart mitbestimmt und zum Moment der Entscheidungen für die Zukunft wird. Das Geschichtsbild ist eines der wichtigsten Elemente des heute noch unverändert geltenden Bildungsbegriffs, mit dem die Erziehung junger Menschen zu mündigen Bürgern der Gesellschaft verwirklicht werden soll.

Im Hinblick auf dieses Ziel gilt für die Vermittlung der Geschichte dasselbe, was in einer Arbeit über die „Politische Bildung an höheren Schulen“ für die Gegenwarts-, Sozial- oder Gemeinschaftskunde, also für die politische Bildung überhaupt festgestellt wird: „Bleibt das Spannungsverhältnis von partikularen Interessen und Allgemeininteresse außerhalb des Blickfeldes, so verfehlt die politische Erziehung ihre zentrale Intention und trägt eher zur Entpolitisierung bei. Sie stünde dann jedenfalls mehr im Dienst der Anpassung als in dem des bewußten Widerstandes gegen blinde Prozesse“.

Gewiß dürfen die Möglichkeiten auch des besten Geschichtsunterrichts für die politische Bildung der Schüler und Studenten nicht überschätzt werden. Schule und Universität sind lediglich zwei Faktoren im Kräftefeld des Sozialisierungsprozesses, in dem das Elternhaus und die informellen Gruppen Gleichaltriger, die großen Organisationen und die Massenmedien ihren Einfluß geltend machen, wenn es um das politische Engagement und um das Geschichts- und Gesellschaftsbild der Jugendlichen geht. Um so ernster aber muß die Aufgabe des Geschichtsunterrichts und der Einführung in geschichtliche Zusammenhänge in allen Bereichen genommen werden.

Das Verhältnis zur Politik

Wer sich darüber orientieren will, wie die Jugend zur Politik steht, fragt am besten danach, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise sie am politischen Geschehen teilnimmt.

Etwas mehr als die Hälfte aller Jugendlichen — 50 bis 55 % — bezeichnen sich heute als politisch uninteressiert; etwas weniger als die Hälfte — 45 bis 50 % — bekunden Interesse und Anteilnahme; lediglich die Berliner Jugend zeigt sich politisch wesentlich interessierter. Nur halb so viel Mädchen interessieren sich für die Politik wie Jungen. Schüler und Studenten kümmern sich weit mehr um Politik als alle übrigen Berufsgruppen. Ganz allgemein aber wächst das Interesse sprunghaft an, sobald die Jugendlichen 18 Jahre alt werden. Unter denen, die sich um Politik kümmern, gibt es etwa 10 bis 20 %, die sich entschieden für Politik interessieren. Umgekehrt gibt es auch eine besonders ablehnend eingestellte Gruppe; man schätzt sie auf etwa 15 %.

Das politische Interesse entspringt verschiedenen Motiven: Wißbegier über die eigene Lebenswirklichkeit; Kritik an den vorgefundenen Verhältnissen; Beunruhigung durch die allgemeine Weltlage; Verständnis für die Verflochtenheit des persönlichen mit dem öffentlichen Leben; Anteilnahme an Not und Glück auf der Welt in Vergangenheit und Gegenwart; Engagement für politische Aufgaben. Ursachen für politisches Desinteressesment sind: Indifferenz gegenüber verfassungsmäßig gültigen Werten; mangelhaftes Verständnis bzw. mangelhafte Information; das Gefühl der Ohnmacht des „Einzelnen“; Sorglosigkeit gegenüber der Zukunft und Zufriedenheit mit der Gegenwart; allgemeine Gleichgültigkeit; man übersieht das „Getriebe“ einer modernen Massendemokratie nicht und kultiviert die Skepsis gegenüber Moral und Sinnhaftigkeit politischen Handelns; man sperrt sich gefühlsmäßig gegenüber dem politischen Geschehen ab.

Woher die Jugendlichen ihre zeitgeschichtlichen und politischen Vorstellungen und Kenntnisse nehmen, läßt sich nicht genau angeben. Bei einer Umfrage gaben als Quelle ihrer Information an:

| | Anteil der Jugendlichen |
|---|-------------------------|
| Zeitung, Zeitungsnachrichten | 34 % |
| Fernseh-Nachrichtensendungen | 31 % |
| Rundfunk-Nachrichtensendungen | 30 % |
| Gespräche über Politik mit Freunden .. | 15 % |
| Rundfunk — | |
| andere politische Sendungen | 12 % |
| Gespräche über Politik in der Familie .. | 12 % |
| Fernsehen — | |
| andere politische Sendungen | 10 % |
| Politische Fragen im Schulunterricht | 10 % |
| Bücher mit politischem Inhalt | 6 % |
| Spezielle Zeitschriften | |
| mit politischem Inhalt | 5 % |
| Eigene politische Arbeit | 1 % |

Das Ergebnis kann nicht genau aufgeschlüsselt werden, da die Befragten zum Teil mehrere Quellen genannt haben.

Die EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ bestätigt die hervorragende Rolle der Massenmedien für die poli-

tische Information, wobei die Tageszeitung an der Spitze steht. 74 % der befragten Jugendlichen informieren sich dort täglich oder häufig, 68 % hören täglich oder häufig politische Rundfunksendungen und 27 % sehen sich die entsprechenden Fernsehsendungen an. Obwohl das Fernsehen weit verbreitet ist und allgemein viel Anziehungskraft ausstrahlt, zeigt der Vergleich über 10 Jahre hinweg, daß das Interesse an der Information aus der Tageszeitung zugenommen hat: 1954 hatten 68 % der Jugendlichen am Tage vor der Befragung eine Zeitung gelesen; 1964 waren es 74 %. Die jüngeren Jahrgänge lesen kaum weniger die Tageszeitung als die älteren; es gibt auch keine großen Unterschiede zwischen den Berufsgruppen. Nach ihren eigenen Angaben informieren sich mehr als zwei Drittel der Jugendlichen intensiv; sie lesen täglich nicht nur die Zeitung; sie informieren sich auch über Rundfunk oder Fernsehen. Man kann sagen, die Jugend informiert sich politisch außerordentlich intensiv. Nur 2 % kümmern sich überhaupt um nichts.

Die Ergebnisse dieser Information, ihr Umfang und ihre Qualität, sind nicht zureichend geklärt. Man muß zwischen mehr „formalen“ Kenntnissen über Staatsformen, Institutionen und Verfahrensweisen und mehr Kenntnisse darüber, welches die Inhalte und Ziele des politischen Geschehens, deren Träger, deren Aktionen und Erfolge sind, unterscheiden. Untersuchungen haben folgendes ergeben: Die formalen Kenntnisse sind schwächer ausgeprägt und seltener vorhanden als die inhaltlichen. Etwa 20 % der Jugendlichen besitzen „formale“ und „inhaltliche“ Kenntnisse und rund 30 % haben nur „inhaltliche“ Kenntnisse in Zeitgeschichte und Politik; weibliche und jüngere unorganisierte Jugendliche sowie die Angehörigen der unteren Bildungsstufen sind allgemein weniger und schlechter orientiert. Man kann also davon ausgehen, daß etwa die Hälfte der Jugendlichen politisch uninteressiert und ohne jegliche Orientierung ist. Die andere Hälfte der Jugendlichen ist aufgeschlossen für eine tolerante, loyale, kritische Berichterstattung, die weder verharmlost noch übertreibt. Viele lehnen Vorurteile, demagogische Parolen oder sensationelle Aufbauschungen in den Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens ab.

Das politische Interesse der Jugend scheint übrigens in den letzten 10 Jahren stark gestiegen zu sein; die EMNID-Umfragen 1954 und 1964 ergaben folgendes Bild:

| Politisches Interesse | 1954 | 1964 |
|---------------------------|------|------|
| Ja | 42 % | 63 % |
| Nein | 57 % | 36 % |
| Keine Stellungnahme | 1 % | 1 % |

Die meisten Jugendlichen wissen heute auch, daß Wahlen notwendig und wichtig sind. Nur 2 % meinen, „man sollte nicht wählen“; 5 % „man solle wählen, weil alle wählen“; 18 % sehen im Wählen eine Pflicht und 67 % wissen, daß der Bürger mit der Wahl die künftige Politik mitbestimmt.

Aufschlußreich ist, wie die Jugendlichen über die Regierungsform denken. Drei Tendenzen sind zu erkennen: demokratisch, autokratisch und diktatorisch. Unter „demokratisch“ wird dabei die gegenwärtige parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik oder in England verstanden; unter „autokratisch“ eine „gelenkte“ Demokratie unter dem Einfluß eines Mannes, einiger weniger Männer oder einer Elite, wie z. B. die Präsidentschaftsdemokratie in den USA oder in Frankreich; unter „diktatorisch“ werden schließlich die totalitären Regierungssysteme des Faschismus oder des Kommunismus begriffen. Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ sind etwa 60 % der Jugendlichen „demokratisch“ eingestellt, „autokratisch“ etwa 20 % und diktatorisch etwa 1 bis 4 %.

Die Staatsform der Bundesrepublik wird übrigens von den meisten Jugendlichen bejaht — 1964 mehr als 1954:

| Einstellung zur Staatsform der Bundesrepublik Deutschland | 1954 | 1964 |
|---|------|------|
| Positiv | 73 % | 78 % |
| Negativ | 21 % | 7 % |
| Keine Stellungnahme | 6 % | 15 % |

Bei den „demokratisch“ Eingestellten muß unterschieden werden: etwa zwei Drittel sind „formale Demokraten“ und etwa ein Drittel kann man als „intensive Demokraten“ bezeichnen. Die „formalen“ Demokraten sehen in der Demokratie eine Geschäftsordnung der Staatsverwaltung, die es einzuhalten gilt und mit der sie als loyale Staatsbürger so ziemlich einverstanden sind; für sie erschöpft sich die politische Anteilnahme und Mitwirkung in der Erfüllung der Wahlpflicht. Die „intensiven Demokraten“ hingegen setzen sich mit dem gegenwärtigen Zustand kritisch auseinander. Sie sehen weniger den Schutz und die Rechte als vielmehr die Pflichten, die die Demokratie auferlegt. Demokratie ist für sie ein fortdauernder Prozeß, durch den die Freiheit auf allen Ebenen verwirklicht, bewahrt und kontrolliert werden muß. Diese Jugendlichen sind bereit, sich für die Idee der Demokratie zu engagieren und Widerstand gegen Entwicklungen zu leisten, die sie bedrohen können.

Beide Gruppen verstehen und beurteilen die Demokratie als bestmögliche Staatsform. Sie loben an ihr die Mitbestimmung des Volkes durch freie Wahlen, die Gesetzgebung durch das Parlament, eine unabhängige Opposition, die Freiheit der Presse sowie die rechtsstaatliche Ordnung. Die Jugendlichen schätzen es, daß es ihnen freisteht, sich Jugendorganisationen anzuschließen oder nicht; sie anerkennen, daß es in der Bundesrepublik Privateigentum und Wohlstand gibt. Ihre Kritik richtet sich gegen eine zu enge bzw. zu weite Handhabung der politischen Freiheit; sie denken etwa an das Verbot der kommunistischen Partei oder auch an Indiskretionen und Diffamierungen durch die Presse.

Unter den „autokratisch Eingestellten“ sind etwa 50 % politisch wenig interessiert; sie wünschen

Ruhe und Ordnung und meinen, dies sei besser durch eine autoritäre Lenkung als durch das parlamentarische Kräftespiel gewährleistet. Die andere Hälfte dieser Gruppe tritt nach dem Schlagwort „Person gegen Betrieb“ für ein persönliches Regime ein; sie möchten eine maßgebende Elite mit höheren Vollmachten ausgestattet sehen und die Mitbestimmung der politisch uninteressierten und urteilslosen „Massen“ einschränken. Diese Jugendlichen reden leicht und schnell daher von der Unfruchtbarkeit, der Langsamkeit und Umständlichkeit der parlamentarischen Demokratie; sie sei politischen Aufgaben in einer immer komplizierter werdenden Welt nicht mehr gewachsen. Die „diktatorisch Eingestellten“ sind meist nicht kommunistisch, sondern faschistisch orientiert.

Das politische Interesse der Jugend ist zwar breit vorhanden, aber viel weniger breit mit einem Sinn für aktive Politik verbunden. Nach der EMNID-Umfrage 1964 wollen lediglich 5 % der Jugendlichen bestimmt Mitglied einer Partei werden; weitere 23 % halten das für möglich; 66 % lehnen es mehr oder weniger deutlich ab, in einer Partei mitzuarbeiten. So denken die Jugendlichen in allen Berufsgruppen mit einer Ausnahme: Jeder zweite Student hält es für richtig, daß man Mitglied einer Partei wird.

Die staatsbürgerliche Dienstbereitschaft, wie sie etwa im Wählen, im Wehrdienst oder in der Beteiligung am Entwicklungsdienst zum Ausdruck kommt, ist etwas anderes als die Entscheidung, aktiv in einer Partei mitzuarbeiten. Diese Entscheidung läßt sich auch nicht mit der Teilnahme an Jugendtreffen oder an Diskussionen und Hilfsaktionen der Jugend vergleichen; denn wenn der Jugendliche in eine Partei eintritt, um in ihr mitzuarbeiten, verläßt er den Vorraum ungebundener und nur gedanklicher Mitwirkung von Fall zu Fall; er entscheidet sich dann zu einer zielgerechten, organisierten Mitarbeit an der politischen Willens- und Machtbildung. Für Jugendliche ist das in einem Land, in dem nicht mehr als etwa 4 % der erwachsenen Wähler Mitglieder einer Partei sind, ein ungewöhnlicher Weg.

Gegen eine parteipolitische Tätigkeit wirken sich folgende Motive hemmend aus: Man will sich nicht vorzeitig festlegen und binden, man steht den Parteien ganz allgemein, moralisch und politisch kritisch gegenüber; man scheut die Undurchsichtigkeit des modernen politischen Lebens, in dem sich der einzelne oft auch als Parteimitglied ohnmächtig fühle; man weiß im übrigen zu wenig darüber, wie die modernen Parteiapparate funktionieren und welches die Chancen und Aufgaben des „Einzelnen“ in ihnen sind.

Die jungen Menschen sympathisieren ganz allgemein für den Westen und für seine Idee der Freiheit; deswegen auch für eine Bindung an die westlichen Staaten und für die Vereinigung Europas. Dementsprechend groß ist die Abneigung gegen den Kommunismus, an dem nur Vereinzelte Geschmack finden.

Etwa $\frac{4}{5}$ der Jugend halten die Wiedervereinigung Deutschlands für die unabdingbare, vordringliche politische Pflicht, auch wenn die Aussichten dafür einstweilen sehr gering und der Weg langwierig sein mögen. Über die Hälfte ist „unter allen Umständen“ — mit Ausnahme eines Krieges — dafür. $\frac{3}{4}$ lehnen es ab die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen; dabei sind keine „revanchistischen“ oder überhaupt aggressiven Tendenzen im Spiel. Die Jugend ist auch für die Entwicklungshilfe aufgeschlossen und bereit, sich persönlich einzusetzen. Probleme der Entwicklungshilfe werden mit spontanem Interesse und gutem Verständnis erörtert. Sehr viele Jugendliche sind bereit, bei einem Entwicklungshilfedienst mitzumachen. Sie bejahen auch die Wiedergutmachung. Viele von ihnen neigen dazu, die damalige Erwachsenengeneration nicht rundweg zu verurteilen; sie sind eher bereit, sie wegen der damaligen Zeitverhältnisse in gewissem Sinne zu entschuldigen.

Den Aufbau der Bundeswehr billigen etwa knapp zwei Drittel der männlichen Jugendlichen; aber nur etwa ein knappes Drittel sieht der eigenen Wehrdienstzeit „gern“ entgegen, ein weiteres Drittel ist zwierspältig gestimmt und das letzte Drittel zieht nur „ungern“ in die Kaserne. An dieser Einstellung ändert sich nicht viel, wenn die Jugendlichen ihren Wehrdienst bereits abgeleistet haben. Im allgemeinen wird der Wehrdienst bejaht, wo der junge Mensch ein allgemeines politisches Interesse hat, die Notwendigkeit einer Verteidigungsbereitschaft einsieht und einen Sinn für staatsbürgerliche Pflichten besitzt. Daneben werden häufig Erziehung, Kameradschaft, Gemeinschaft, das Selbständigwerden und dergleichen als Motiv für die positive Entscheidung genannt; noch häufiger angegeben wird, man erwarte vom Wehrdienst Abwechslung, „das, was man dabei lerne“ oder auch, daß eine persönliche Neigung vorliege. Die ablehnende Haltung zum Wehrdienst wird mehr politisch und humanitär begründet; persönliche Nachteile werden weniger genannt — etwa im Verhältnis 3 : 2. Die Unentschiedenen passen sich an die allgemeine Staatsbürgerpflicht und an die politische Notwendigkeit an: Man tut eben, was alle tun müssen.

Ein überschaubares und umfassendes Bild über die Einstellung der Jugend zur Politik ist aus diesen Umfragen und Untersuchungen nicht leicht zu zeichnen; denn daß die Mehrzahl der Jugendlichen „die Demokratie bejaht“, ist nur vordergründig von Belang. Dahinter muß ergründet werden, mit welcher Anteilnahme oder Gleichgültigkeit sie hinter den politischen Aussagen für das politische Engagement steht; auf welchen gedanklichen und praktischen Bemühungen es beruht, kurz, was sich die Jugend aus ihrem Ja oder Nein konkret vornimmt und verwirklicht.

In neuerer Zeit sind für das Verhältnis der Jugend zur Politik zwei Typenreihen vorgelegt worden, die zeigen, wie die verschiedenen Arten und Grade der politischen Einstellung innerhalb der Jugend verbreitet sind:

| Nach <i>Habermas</i> sind | Nach <i>Jaide</i> sind |
|---|--------------------------|
| Engagierte und reflektierte Staatsbürger ... 29 % | Engagierte 12 % |
| Naive Staatsbürger 19 % | Interessierte 34 % |
| Unpolitische 13 % | Indifferente 46 % |
| Rational | |
| Distanzierte ... 19 % | Skeptische 5—7 % |
| Irrational | |
| Distanzierte 11 % | Destruktive 1—3 % |

Unter den zahlreichen „Indifferenten“ gibt es 10 bis 15 % Jugendliche, deren Einstellung kaum charakterisiert werden kann; die meisten aber stimmen der gegenwärtigen Ordnung ohne Überlegung zu, weil sie nun einmal da ist und man darin leben kann.

Die „Engagierten“ zeichnen sich durch Überlegung und besorgte Einsicht aus; sie wissen, wie eng das öffentliche und das private Leben ineinander verzahnt sind. Sie fordern bestimmte Ziele für das öffentliche Wohl, die sie auch für sich selbst als verpflichtend anerkennen. Sie verstehen die Komplexität der Probleme und beschäftigen sich deswegen dauernd mit politischen Themen und Informationen; wo sie politisch Stellung nehmen, tun sie es mit überlegten Gründen. Sie sind auch bereit, Verantwortung zu übernehmen und mitzuarbeiten.

Die „Interessierten“ sind aufgeschlossen für zwei Rollen im Leben: die des Privatmannes und die des Staatsbürgers. Sie stellen sich beide Rollen als vereinbar und eng miteinander verbunden vor. Neben gemäßigten sittlichen Ansprüchen ziehen sie die historische Richtigkeit zur Bildung ihrer Meinung über politische Geschehnisse und Sachverhalte heran. Dabei liegt ihnen „Zuschauernoblesse“ mit Toleranz und Objektivität näher als die „Tugend des Kämpfens“. Ihre versierte Beschlagenheit zeugt von ausgiebiger Beschäftigung mit der Zeitgeschichte. Sie anerkennen Pflichten für den Staatsbürger und Leistungen für das Gemeinwohl; sie nehmen diese Pflichten auch ernst, wenn sie Opfer verlangen und als ständige Aufgabe begriffen werden können. Konkretes politisches Tätigwerden weisen diese Jugendlichen jedoch unter bestimmten Vorbehalten vorerst ab.

Die „Indifferenten“ meinen, an öffentlichen Aufgaben und Anliegen vorbeileben zu können. Sie wissen und erfahren zu wenig, um mehr als allgemein gängige, schwankende oder völlig unsichere Meinungen zu haben. Sie orientieren sich meist nur nach dem Hörensagen oder sie wollen überhaupt nichts wissen. Sie reden allenfalls Gemeinplätze und Schlagworte daher und denken in Klischees. Sie sind gerade noch bereit, sich an den Wahlen zu beteiligen. Alles übrige wollen sie den dafür Zuständigen überlassen; sie möchten ausschließlich ihren privaten Interessen leben und darin möglichst ungeschoren bleiben.

Die „Skeptischen“ wenden sich mißmutig ab gegenüber allem was „da draußen“ geschieht; sie

neigen zu pessimistischer Nörgelei. Sie bezweifeln, daß sittliche oder auch nur zweckmäßige oder historisch kontinuierliche Absichten in der Politik erfüllt werden können. Sie lassen sich selbstgefällig dahintreiben. In jeder Information sehen sie eine Manipulation der öffentlichen Meinung. So skeptisch sie aber gegenüber der Möglichkeit sind, sich objektiv zu unterrichten, so zudringlich sind sie in ihrer Neugier, alles zu erfahren. Dabei sind sie für negative Tatsachen besonders empfänglich und unkritisch.

Die „Destruktiven“ engagieren sich aggressiv und negativ gegenüber ihren Mitmenschen, gegenüber der Gesellschaft und dem Staat. Sie pflegen verbohrt jede Utopie von fragwürdiger Hyper- oder Antimoral. Was ihren Auffassungen entgegensteht, wird heruntergemacht und verlästert, sobald sie in den Bann extremer Ideologen geraten.

Die Mentalität einer ganzen Generation in der Bundesrepublik, der etwa 6 Millionen junge Menschen angehören, ist also nicht mit allgemeinen Feststellungen zu erfassen. Vielerlei Meinungen, Niveaustufen und typische Grundeinstellungen bestimmen das Bild und den Weg dieser Generation. Vieles deutet aber darauf hin, daß die politisch interessierten Jugendlichen heute am nachhaltigsten auf die junge Gesellschaft einwirken. Ihnen muß sich die Jugendpolitik deswegen besonders sorgfältig widmen.

Gesellungsformen der Jugend

Unter den verschiedenen sozialen Gebilden, denen der junge Mensch angehört, zeichnen sich jene Gruppierungen besonders aus, denen sich die Jugend in ihrer und für ihre Freizeit anschließt; sie sind viel weniger von der Welt der Erwachsenen bestimmt als die Gebilde der Familie, der Schule, der Kirche, des Betriebes oder des Staates, die den Jugendlichen sonst umgeben und beeinflussen. Sie sind vielmehr vorwiegend oder allein auf die Jugend bezogen und nur für die Jugend da. Sie sind deswegen wichtige soziale und personale Übungsfelder der Jugend.

Die EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ nennt 75 verschiedene Vereinigungen, denen die Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren mit Mitgliedskarte und Mitgliedsbeitrag angehören; daneben gibt es vielerlei offene Gesellungsformen, zu denen sich Jugendliche informell zusammenfinden. Das muß zunächst überraschen, da die moderne mobile Gesellschaft im allgemeinen viele Menschen vereinsamen läßt. Doch gerade das veranlaßt sie auch, aus den vielerlei kurzfristigen oder oberflächlichen sozialen Kontakten, die sich aufdrängen, einige auszuwählen, sie intensiver, dauerhafter und daher auch verlässlicher zu machen. In der vorindustriellen Gesellschaft, die in kleinen Gruppen durch Familie, Nachbarschaft und Berufsstand geordnet war, gab es das auch; heute geschieht es aber viel bewußter. Überall ist zu beobachten — im Bereich der Arbeit und der Freizeit —, daß die jungen Menschen sich intensiv

darum bemühen, die freundschaftlichen Bindungen enger und fester zu gestalten.

Besonders in der Freizeit bilden sich Hobby- und Urlaubsgemeinschaften, zu denen sich oftmals zwei Menschen gleichen Geschlechts zusammenfinden. Diese Partnerschaften bringen dem Partner und seiner Persönlichkeit die voll zugewandte Teilnahme ein; sie vermitteln Anregung, Information und Anerkennung. Im Unterschied zu den formellen Verbindlichkeiten organisierter Gruppen ermöglichen sie einen größeren Spielraum für die individuelle Eigenart. Solche Freundschaften sind in der heutigen Gesellschaft weit verbreitet; zwei Drittel bis drei Viertel der Jugendlichen kennen sie, die Jungen mehr als die Mädchen. Trotzdem bleibt etwa ein Viertel bis ein Drittel der Jugendlichen vereinzelt und allein. Wo dies unfreiwillig geschieht, weil mangelnde Anerkennung die jungen Menschen unsicher und kontaktscheu gemacht hat, führt es zu hemmendem Mißtrauen; das ist oft die Quelle für Fehlentwicklungen der jugendlichen Persönlichkeit.

Die Freundschaft zu einem Menschen des anderen Geschlechts ist eine Urform menschlicher Gesellung; sie zeigt jedoch bei der Jugend einige neue Züge. Die jungen Menschen finden sich heute schon früh vor der Ehe zu festen Paaren zusammen. Dabei sind Merkmale zu beobachten, die für die heutige Zeit typisch sind: Die Freundschaften entstehen fast ausnahmslos dort, wo Jugendliche unter sich sind. Wollen die Eltern oder andere Erwachsene dabei dreinreden, so wird dies weitgehend als Eingriff in den privaten Raum empfunden und zurückgewiesen; Eltern und Lehrer geben diesem Anspruch zunehmend nach — wenn auch oft nur resignierend.

Den männlichen Jugendlichen liegt mehr die Gesellungsform der Gruppe, den weiblichen dagegen das Paarverhältnis, das ihren Bedürfnissen besonders entgegenkommt, weil in ihm die Partner einander ganz zugewandt und gegenseitig gebunden sind. Die langfristigen festen jugendlichen Freundschaftsverhältnisse sind daher besonders von den Mädchen gefragt; sie versuchen, das Alleinsein und die Unsicherheit auf diese Weise zu überwinden; und sie versuchen das viel stärker und früher als die Jungen. Diese Paarbildung führt wegen der geschlechtlichen Beziehungen, die meist damit verknüpft sind, vorwiegend unter dem Einfluß des Mädchens häufig zur Verlobung und zur Frühehe.

Von der Wissenschaft, in der Sozialarbeit und vor allem auch von der öffentlichen Meinung wird diese Entwicklung mit Sorge beobachtet. Die menschliche Reife ist bei den zu früh begonnenen geschlechtlichen Kontakten viel zu gering, um diese Begegnung mit dem anderen zu wirklich personal vertiefter Liebesfähigkeit, zu Verbundenheit und Verantwortlichkeit zu entfalten. Zu frühe und einseitige Sexualisierung bedroht in besonderer Weise die Persönlichkeit des Mädchens. Durch geschlechtliche Beziehungen, die der Ehe vorweggenommen werden und zur Gewohnheit geworden sind, kommt es leicht zu einer Haltung, die den Genuß in jeder Form überbetont; die sexuellen Beziehungen können mehr und mehr zu Zeitvertreib und Unter-

haltung absinken. Diese Überbetonung der Sexualisierung mindert die Fähigkeit, sich zu binden sowie das Engagement der Jugend gegenüber größeren sachlich oder sozial ausgerichteten Gruppen. Der Bildungsprozeß des jungen Menschen wird individualistisch bzw. egoistisch verkürzt und verengt. Wie auch die Stellungnahmen im Einzelnen begründet sein mögen — sie münden allesamt in die Forderung ein, die Jugend für die Begegnung der Geschlechter besser zu erziehen und zu bilden.

Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ stehen die traditionellen Wünsche für den Ehepartner, wie Gesundheit, Bildung, gutes Benehmen, positive Einstellung zum Christentum, Familiensinn und Vermögen, nicht mehr hoch im Kurs. An ihre Stelle sind in hohem Maße personell-geistige und individuell-sittliche Vorzüge getreten: Charakterliche Qualitäten wurden mit 39 % genannt, die eheliche Treue mit 20 %, spezielle berufliche Fähigkeiten mit 17 % und gegenseitiges Verstehen mit 10 %. Vor einem guten Jahrzehnt hatte das Traditionelle noch ein wesentlich stärkeres Gewicht; das zeigt folgender Vergleich:

| | 1953 | | 1964 | |
|---|----------|----------|----------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Traditionelle Voraussetzungen. | 77 % | 80 % | 41 % | 19 % |
| Personell-charakterliche Eigenschaften | 44 % | 58 % | 70 % | 74 % |
| Emotionale, erotische, äußerliche Eigenschaften | 35 % | 40 % | 38 % | 25 % |

Die gleichgeschlechtlichen und die gemischtgeschlechtlichen Freundschaften ergänzen und erweitern sich bei der Jugend häufig zu größeren Freundeskreisen. Diese unterscheiden sich von der organisierten Gruppe vor allem darin, daß sie die privaten Bedürfnisse befriedigen und den rein persönlichen Beziehungen ihrer Teilnehmer dienen. In diesen Freundeskreisen bewegt sich die Jugend ungezwungen; sie sind offen und im allgemeinen nicht dauerhaft. Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ gehören 51 % der Jugendlichen einem Kreis von jungen Leuten an, der öfter oder regelmäßig zusammenkommt; bei den männlichen Jugendlichen sind es doppelt so viele wie bei den weiblichen, in den Großstädten mehr als in Gemeinden unter 100 000 Einwohnern. Mit zunehmendem Alter nehmen die informellen Bindungen rasch wieder ab.

Die Älteren suchen in den informellen Gruppen vorwiegend Unterhaltung, Geselligkeit und Gelegenheit sich auszusprechen; die Jüngeren bevorzugen Tanz und Sport, Schallplatten und Musik, Radio und Fernsehen, hin und wieder auch die Begegnung mit Literatur, Kunst und Religion. Manchmal wirken solche Kreise auch über die privaten Interessen hinaus, vor allem, wenn sie im Rahmen größerer Gruppen entstanden sind. Die intensiven menschlichen Kontakte können dann für

die Ziele der Organisation dienstbar gemacht werden. Auf diese Weise entstehen einflußreiche und aktive kleine Gemeinschaften. Häufig gehen Initiativen und Reformen in größeren Gruppen von solchen Freundschafts- und Bekanntenkreisen aus.

Diese auf Freundschaftsbindungen beruhenden „Kreise“ wirken auf die moderne Gesellschaft viel stärker ein als man glaubt: Sie setzen der horizontalen Gliederung der Gesellschaft in nebeneinander stehende Gruppen eine vertikale Kooperation und Koordination zwischen den Gruppen entgegen. Sie bilden Brücken zwischen den Gruppen und geben häufig aufsteigenden jungen Führungskräften eine Chance.

Manchmal finden sich auf diese Weise auch Jugendliche, die vernachlässigt und verwahrlost aufgewachsen sind, in sog. „Gangs“ zusammen. Sie bejahen und stützen sich gegenseitig in ihren gesellschaftlichen Ressentiments und rebellieren gegenüber der Gesellschaft. In der normalen Umwelt fühlen sie sich isoliert und versagen; hier erleben sie das Gefühl der Stärke, der Solidarität und des Erfolges. Das hält sie außerordentlich intensiv zusammen. Sie bilden eine sehr kleine Minderheit in der Jugend. Man rechnet mit etwa 1 bis 5 % sogenannter „aktueller Halbstarker“ und maximal 10 % „potentieller Halbstarker“. Die Verhältnisse sind regional verschieden; im übrigen sind an solchen Gangs vorwiegend männliche Jugendliche beteiligt.

Die heutige Jugend begegnet verschiedenen Formen des Zusammenseins von Menschen, von denen sie sich mittragen läßt oder denen sie sich auch anschließt — von der „gleichgestimmten Menge“ bis zur Jugendorganisation. Die Bildung einer sogenannten „gleichgestimmten Menge“ ist eine typische Folge der Vereinzelung des Menschen in der mobilen Gesellschaft. Die Zusammensetzung dieser Gesellungsform wechselt so plötzlich, wie sie entsteht. Sie bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich individuell, distanziert und unverbindlich zu verhalten und doch eine Gleichgestimmtheit zu erleben, die entlastet, ansteckt und trägt. Unter dem Druck eigener Unsicherheit, Überbelastung oder mangelnder Fähigkeit, das Dasein zu gestalten, finden sich sowohl einzelne Menschen als auch Paare in der „gleichgestimmten Menge“ ein. Sie lassen sich anregen, stecken selbst wieder andere an und lassen sich mehr oder weniger entlastet oder enthemmt mittragen. Dieser Prozeß spielt sich vor allem im modernen Freizeitbereich, in den Zuschauer- und Zuhörermengen bei kulturellen, religiösen oder politischen Veranstaltungen ab, auf Festen, Parties, in Lokalen, in Tanz- oder Jazzclubs, auf den Gesellschaftsfahrten des modernen Tourismus, auf Skipisten, in Strandbädern und in den Kinos. Hier finden Jugendliche häufig ihren Partner oder gesellen sich als Paare dazu, weil sie in der „gleichgestimmten Menge“ der Aufgabe enthoben sind, ihre Beziehungen zu ihrem Gegenüber zu gestalten.

Im Spannungsfeld von Person und Gesellschaft wirkt die „gleichgestimmte Menge“ als eigenständige, ergänzende und ausgleichende Gesellungs-

form — allerdings nur so lange, wie die Gleichstimmung bewußt gesucht und gefunden wird. Geht dieser Charakter verloren, so wird die Menge zur ferngesteuerten Masse, die sich von wirtschaftlichen oder politischen Machtgruppen leicht manipulieren läßt.

Daneben bilden sich kleinere Gruppen, an die sich Menschen enger binden, um sich bewußt zu bilden: Kurse, Lehrgänge, Tagungen und Seminare, um einige Beispiele zu nennen, dringen aus den Bereichen der Arbeit, der Ausbildung und Fortbildung gegenwärtig immer stärker auch in den Raum der Freizeit vor. Hier herrscht das Sachinteresse für die Gesellung und die Bindung vor. Nicht die Person und nicht die Gruppe bestimmt zunächst das Zusammensein. Die Bindungen sind vielmehr „sachlich“ und auf einen relativ kurzen Zeitraum begrenzt; nach dem Ende des „Kurses“ treten die Teilnehmer wieder in ihre individuelle Ungebundenheit zurück. Die Kursteilnehmer sind untereinander durch gleichgerichtete Erwartungen verbunden und ihre Beziehungen zu der Kursleitung richten sich nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. In diesem „Engagement auf Zeit“ werden die Anforderungen und die Gebote, sich unterzuordnen, ohne weiteres anerkannt, weil sie im Zusammenhang mit einer Leistung stehen.

Im Integrationsprozeß der modernen Gesellschaft erfüllt auch diese Gesellungsform wichtige Funktionen. In der modernen Leistungsgesellschaft müssen sich Fachleute und Laien begegnen können; anders kann der einzelne sich nicht mehr so weiterbilden, daß er den Überblick über die Verhältnisse behält, in denen er lebt. Für den jungen Menschen ist die Gesellungsform des „Kurses“ auch deswegen wichtig, weil sie geeignet ist, individuelle Bildungsinteressen und Bildungsfähigkeiten zu wecken und zu fördern. Weil diese Kurse in der Regel kurz sind und sachlich ausgerichtet, entsprechen sie dem allgemeinen Bedürfnis der Jugend, die sich weithin nur partiell binden möchte. In der Jugendhilfe werden sie deshalb auch als sogenannte „offene Arbeit“ mit „Nicht-Organisierten“ weithin geübt.

Die „offene Arbeit“ wird für die Jugendlichen noch gelockerter in den „Häusern der offenen Tür“ durchgeführt. Sie verlangen keine formelle Bindung. Nach der EMNID-Umfrage „Jugend 1964“ haben 19 % der Jugendlichen an solchen Veranstaltungen teilgenommen, fast zwei Drittel davon jedoch nur gelegentlich.

Die formellen Bindungen sind nicht ganz so stark verbreitet wie die informellen. 51 % der befragten Jugendlichen zählen sich zu einer informellen Gruppe; 39 % dagegen sind Mitglied in einer oder mehreren Vereinigungen — die Jugendorganisationen mit eingeschlossen — und zahlen einen Mitgliedsbeitrag; das gilt für 53 % der männlichen und für 23 % der weiblichen Jugendlichen. Die meisten sind unter 18 Jahren alt; mit dem 18. Lebensjahr werden viele Mitgliedschaften wieder gelöst. Zwischen 1954 und 1964 ist bei den Jugendverbänden die Zahl der Mitglieder im allgemeinen zurückgegangen — ausgenommen die Verbände der deut-

schen Sportjugend, die mehr Mitglieder gewonnen als die übrigen Jugendorganisationen verloren haben.

Zunächst mag überraschen, daß die Mitglieder formeller Gruppen sich nicht so häufig treffen wie die der informellen Kreise. Das hat jedoch seinen guten Grund: Dort zieht die Unterhaltung an; die Mitglieder der formellen Vereinigungen führt ein gemeinsames Interesse zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsame Gesinnung zu gemeinsamem Leben zusammen.

Die organisierte, d. h. die bewußt nach innen wie außen gestaltete Jugendgruppe ist stark „öffentlich“; sie hebt sich durch ihre Ziele und damit durch ihre eigene Lebensform deutlicher von der Umwelt und häufig auch von der persönlichen Welt ihrer Mitglieder ab. In der organisierten Jugendgruppe finden sich die individuellen Unterschiede und Gegensätze zu einer gleichgestimmten Gemeinschaft und zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Wo sie Jungen und Mädchen umfaßt, begegnen die Jugendlichen dem anderen Geschlecht ohne jene Direktheit und ohne jene Übersexualisierung, wie sie die Paarbeziehung häufig beherrscht. Das Kennenlernen und der Umgang der Geschlechter vollziehen sich unter neutralen Bedingungen und in vielfältigen Formen; dadurch werden die personalen Beziehungen zwischen den Geschlechtern in guter Weise vorbereitet, bereichert und geübt. Im übrigen werden alle sozialen Werte, alle Normen und Formen der Autorität, die die Mitglieder in ihrer Zusammenarbeit verwirklichen, zu einer bildenden Erfahrung.

Die Jugendgruppe ist eine wichtige Gemeinschaft der sozialen Bildung. Gerade weil sie im Bereich der freien Zeit des Jugendlichen liegt, wo der junge Mensch noch ein Lernender sein darf, wächst ihr mehr als jeder anderen Gesellung diese Funktion zu. Phantasievoller, naiver und hingabebereiter als die Erwachsenen suchen und finden die jungen Menschen hier eigene Aufgaben und Lebensformen; und sie tun dies aus freiem Willen. Hier üben sie auch den Mut, sich im öffentlichen Leben zu Wort zu melden. Für die Führung wird in diesen Gruppen nur anerkannt, wer sich durch besondere Leistung auszeichnet. Auf diese Weise aktiviert die Jugendgruppe Führungsbegabungen; sie entwickelt Führungskräfte und übt die Kunst, zu führen, ein.

Die Jugendgruppen pflegen darüber hinaus auch die Geselligkeit; sie sind die wichtigsten Gemeinschaften für eine breite musische Bildung. Hier lernen die Jugendlichen Musik und Spiel und Tanz und nehmen sie selbstverständlich in ihr Leben mit hinein. Gegenüber den meisten sozialen Gebilden, in die der junge Mensch eingeordnet wird, gegenüber den vielfältigen Abhängigkeiten, die er von den Erwachsenen erfährt, gegenüber den Tendenzen, ihn zur Funktion der modernen Arbeits-, Ausbildungs-, Verkehrs- und Verwaltungssysteme zu degradieren, wirkt die Jugendgruppe wie eine Zuflucht. Sie kann sich allerdings auch von einem „Schutzraum“ in einen „Fluchtraum“ verwandeln, aus dem der Jugendliche manchmal nicht mehr in die größere und umfassendere Welt zurückfindet.

Typisch dafür ist die Gestalt des „ewig Jugendbewegten von gestern“. Aber die Jugendarbeit der Gegenwart scheint im großen und ganzen dagegen doch ebenso immun zu sein, wie die Jugendlichen selbst.

Die Zeiten, da man „mit Leib und Seele“ Turner, Arbeitersportler, Pfadfinder, Schrebergärtner oder Wandervogel war, sind vorbei. Heute bindet sich die Jugend auch in den organisierten Gruppen weniger eng und kurzfristiger; und die Bindungen an Gruppen überschneiden sich und wechseln vielfach. Die Jugend ist in ihrem geselligen Verhalten beweglicher geworden. Das Wechseln von Gruppe zu Gruppe ist nicht mehr verpönt. Aber das macht die Jugendgruppe auch labil; sie ist beständig durch Desintegration bis hin zur Auflösung bedroht. Das läßt sich vor allem bei solchen Gruppen beobachten, die sich spontan aus der „gleichgestimmten Menge“ bilden oder die durch die Initiative einer starken Persönlichkeit entstehen. Ist die anregende Stimmung abgeklungen oder die Initiative des Führenden verbraucht, zerfallen sie oft wieder rasch.

Nur dort, wo sich neben dem spontanen und wechselnden Gesellungsbedürfnis auch Bestrebungen entwickeln, die der Gemeinschaft Stabilität und Kontinuität verleihen — zumeist um der Idee, um der Sache willen — bleiben die Gruppen bestehen. Sie schließen sich dann meistens einem Verband an; und wo ein solcher Verband nicht besteht, gründet man einen durch den Zusammenschluß mehrerer Gruppen mit ähnlichen Interessen. Damit wird viel für die Stabilität der Gruppen gewonnen: Feste Formen, Vertretung nach außen, Beschaffung finanzieller Mittel, höhere und vielseitigere Möglichkeiten, sich zu betätigen — oft in hauptberuflicher Position —, und größere Möglichkeiten, Einfluß zu gewinnen. Dieser Prozeß bringt aber auch Gefahren mit sich: Das Spontane erstarrt leicht im Bürokratischen; der Bewegungsspielraum der Jugendgruppen und ihrer Organisationen kann durch übergeordnete Dachverbände von Erwachsenen beschränkt und von einer engen Interessenpolitik überwuchert werden.

Den Jugendverbänden wird oft zu Unrecht vorgeworfen, sie würden nur einen kleinen Teil der heutigen Jugend ansprechen; man übersieht dabei, daß Jugendverbände durch Bekenntnis und Aktion gebildet und zusammengehalten werden, daß sie gerade dadurch als Aktionskerne anregende, kritische und ordnende Funktionen in der Gesellschaft erfüllen. Sie müssen von ihren Mitgliedern viel fordern. Deswegen können sie immer nur eine Auswahl von Jugendlichen erfassen. Doch steckt in dem Vorwurf ein richtiger Kern: Alle Jugendlichen brauchen heute vielfältige Bildungsmöglichkeiten; sie sollten deshalb auch alle an solchen Gesellungsformen teilhaben können. Die sogenannte „unorganisierte“ Jugend zieht daher mit Recht immer stärker das Interesse der Öffentlichkeit auf sich.

Die moderne Freizeit gewährt dem Menschen Freiheiten, die viele überfordern. Inmitten der Fülle von Angeboten und Reizen verliert so mancher junge Mensch den Halt. Dies geschieht kaum im straff geregelten Bereich der Arbeit und der Berufsausbil-

derung; hier wird eher zuviel Disziplin gefordert und zu wenig Freiheit, sich zu entscheiden, eingeräumt. Aber gerade diese Diskrepanz macht die „Freizeit“ problematisch. Sie verlangt nach offenen Formen der Jugendbildung und Jugendhilfe, Formen, die nicht nur kleine Gruppen Freiwilliger und Interessierter ansprechen, sondern alle. Der demokratische Staat setzt ein gebildetes Staatsvolk voraus. Die Freiheit fordert die politische, die kulturelle und wirtschaftliche Auseinandersetzung heraus; deswegen muß die Demokratie alles tun, damit ein jeder ihrer Bürger seine Persönlichkeit optimal entfalten kann und sich in die Kultur und die Gesellschaft integriert; zu beidem aber gehört Bildung.

Die „offene“ Jugendarbeit versucht auf diese modernen Bildungsanforderungen Antwort zu geben. Die „offene“ Arbeit muß sich zunächst auf die individuellen und persönlichen Bedürfnisse des Jugendlichen einstellen, auf seine individuellen Unvollkommenheiten, Mißverständnisse und Aggressionen. Sie spricht von vornherein alle Jugendlichen an. In erster Linie aber will sie die „Skeptischen“, die sogenannten „Unorganisierten“ erreichen. Diesen Einzelgängern muß sie inhaltlich und didaktisch vielfältige Einzelveranstaltungen anbieten; nur so kann sie den Jugendlichen zu sozialer, politischer, musischer oder auch berufsbezogener Bildung anregen. Sie muß darüber hinaus eine lebendige pädagogische Phantasie und neue didaktische Methoden entwickeln.

Für diese Arbeit fehlen noch viel zu viel Jugendleiter und ehrenamtliche Helfer. Außerdem müssen auch hier die Programme und Veranstaltungen noch eine bestimmte Gestalt haben, die ein Minimum an Bereitschaft, sich einzugliedern, voraussetzt. Deswegen fügen sich der offenen Arbeit oft jeweils nur diejenigen unorganisierten Jugendlichen ein, die bereit sind, sich ihrem Stil und der übergeordneten Programmatik des jeweiligen Trägers auf längere Zeit anzupassen. Natürlich werden manchmal auch minderbefähigte oder schwierige Jugendliche ausgeschlossen. Die Räume, die den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, sind oft noch zu sehr nach dem Geschmack der Erwachsenen eingerichtet: Zu perfektionistisch, zu sauber, zu sehr nach Architektenidealen. Man sollte den Jugendlichen möglichst viele Räume zur Gestaltung freigeben und sie zur Mitgestaltung auch herausfordern.

Die „offene Arbeit“ selbst wird viel zu wenig vom öffentlichen Bewußtsein mitgetragen. Es gibt in Deutschland kaum private Stiftungen und Vereinigungen, die der „offenen Arbeit“ materielle Sicherheit und Beständigkeit geben. Ohne diese Sicherheit kann sie die notwendige Beweglichkeit nicht erlangen; die Jugendleiter sollten ihre Zeit und ihre Kraft nicht vorrangig darauf verwenden müssen, materielle Mittel zu beschaffen und öffentliche Gelder zu verwalten.

Die Jugendverbände können in Gefahr geraten, sich selbst zu verlieren, wenn sie sich zu stark und zu wenig kritisch der „offenen Arbeit“ zuwenden, wenn sie ihre Aktivitäten vor allem auf die Hilfe für die „Unorganisierten“ ausrichten. Sie können

dann ihren Charakter als Erziehungs- und Bildungsgemeinschaften, in denen freiwillige Verpflichtungen abverlangt und auslesende Bedingungen gestellt werden, nach und nach einbüßen. Nicht nur sie selbst würden dann Einbußen erleiden; auch die Gesellschaft als Ganzes würde den Verlust spüren. Denn jede Gesellschaft, besonders aber eine moderne demokratische Großgesellschaft, bedarf der Aktivitätskerne, in denen sich junge Menschen gegenseitig erziehen und verantwortlich Initiativen für das Gemeinwohl entfalten.

Jugendkriminalität

Die folgenden Ausführungen geben auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 1951 bis 1962 Auskunft über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Bundesrepublik; dabei ist zu beachten, daß die Angaben für die Jahre 1951 bis 1960 Berlin (West) und das Saarland nicht einschließen. Auf die Einbeziehung der Ergebnisse des Jahres 1950 wurde verzichtet, weil sich in diesem Jahre das Strafrechtsgesetz vom 31. Dezember 1949 erheblich ausgewirkt und damit auch das statistische Bild verwischt hat. Für die Jahre nach 1962 liegen die statistischen Ergebnisse noch nicht vor.

Die Strafverfolgungsstatistik zählt die wegen Verbrechen und Vergehen abgeurteilten und verurteilten Personen. Nicht erfaßt werden grundsätzlich die Übertretungen wie auch z. B. alle jene Taten, die unbekannt geblieben sind oder bei denen es, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte, nicht zu einer gerichtlichen Aburteilung gekommen ist. Auch wenn die Strafverfolgungsstatistik damit nur einen Teil der Kriminalität erfaßt, gibt sie doch ein zuverlässiges Bild über die allgemeinen Tendenzen.

Ein Überblick über die Gesamtentwicklung der Jugendkriminalität muß von den Bevölkerungszahlen für die Jugendlichen und Heranwachsenden ausgehen und diesen die Zahlen der wegen Verbrechen und Vergehen erfolgten Verurteilungen sowie die daraus errechneten Verurteiltenziffern gegenüberstellen. Die folgende Tabelle I, die durch das beigefügte Schaubild verdeutlicht wird, richtet sich danach. Die Verurteiltenziffern besagen, wieviele Verurteilte auf 100 000 Personen der jeweiligen Altersgruppe entfallen; sie berücksichtigen die unterschiedliche Stärke der Geburtsjahrgänge und bilden so eine zuverlässige Vergleichsunterlage. Da ab 1954 die Verkehrsstrafataten gesondert erfaßt werden, ist es möglich, von diesem Jahre ab die absoluten Zahlen der Verurteilungen und die Verurteiltenziffern auch abzüglich der Verkehrsstrafataten anzugeben.

Tabelle und Schaubild zeigen, daß die Verurteiltenziffern bei den Heranwachsenden allgemein wesentlich höher sind als bei den Jugendlichen. Das gilt nicht nur für die allgemeine Kriminalität, sondern auch für die Verkehrskriminalität.

Bei den Jugendlichen ist von 1951 bis 1954 ein Rückgang der Verurteiltenziffern festzustellen. Auf das statistische Ergebnis des Jahres 1954 dürfte aber

Verurteilungsziffer bei den Jugendlichen und Heranwachsenden in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 bis 1962 (in den Jahren 1951 bis 1960 ohne Berlin und Saarland)

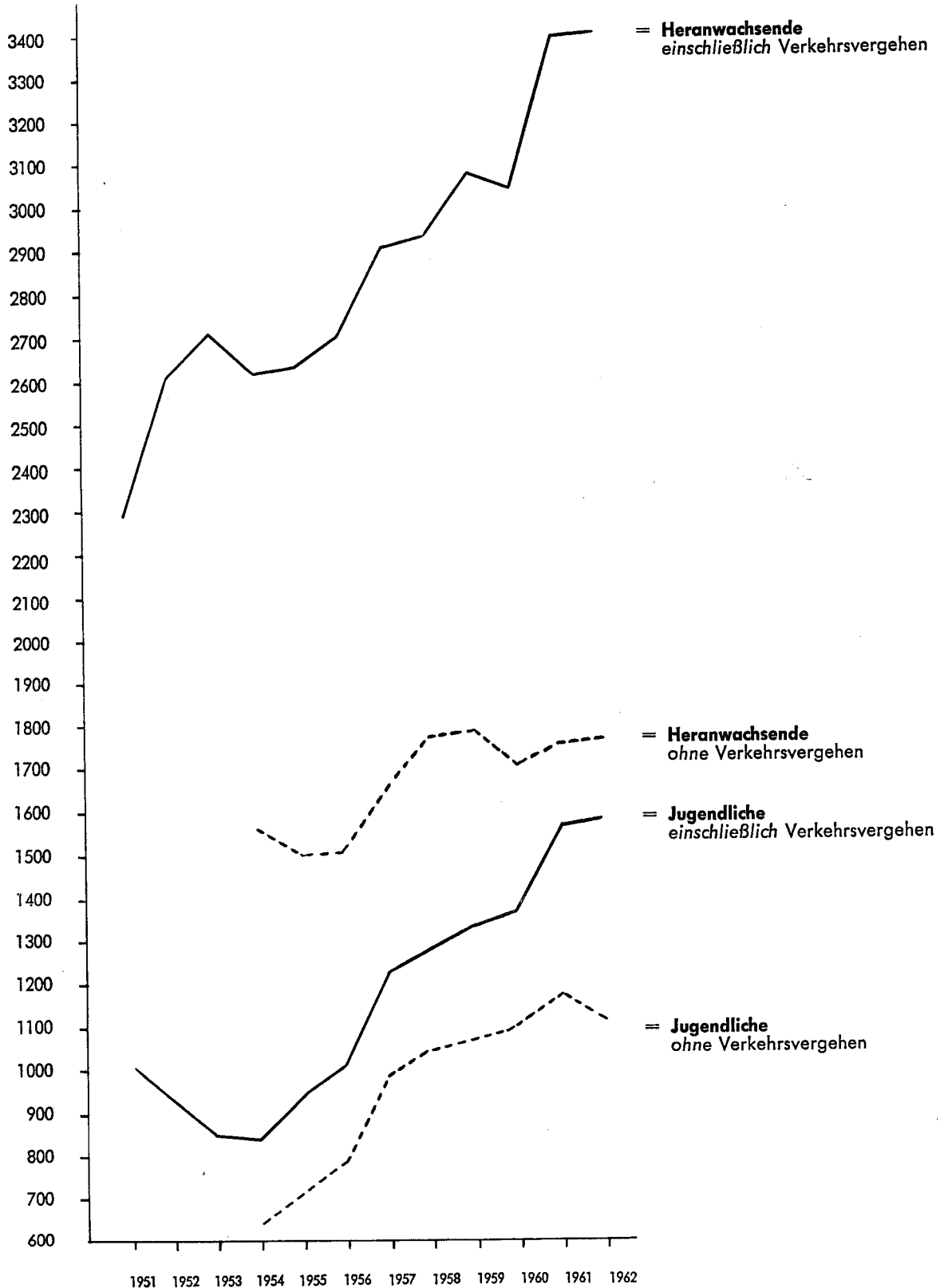


Tabelle I

Strafmündige Bevölkerung, Verurteilungen und jeweilige Verurteiltenziffer bei den Jugendlichen und Heranwachsenden in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 bis 1962 (in den Jahren 1951 bis 1960 ohne Berlin [West] und ohne Saarland)

| Im Jahre | Jugendliche (Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) | | | | | Heranwachsende (Personen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) | | | | |
|----------|---|--|-----------------------------------|--|---------------------|--|--|-----------------------------------|--|---------------------|
| | Strafmündige Bevölkerung | Verurteilte (einschließlich Verkehrsstraf-taten) | Verurteilten-ziffer ²⁾ | Verurteilte [abzüglich Verkehrsstraf-taten ¹⁾] | Verurteilten-ziffer | Strafmündige Bevölkerung | Verurteilte (einschließlich Verkehrsstraf-taten) | Verurteilten-ziffer ²⁾ | Verurteilte [abzüglich Verkehrsstraf-taten ¹⁾] | Verurteilten-ziffer |
| | | | | | | | | | | |
| 1951 | 3 005 400 | 30 495 | 1 015 | — | — | 2 038 900 | 46 817 | 2 296 | — | — |
| 1952 | 3 210 500 | 30 000 | 934 | — | — | 1 947 300 | 50 815 | 2 610 | — | — |
| 1953 | 3 321 700 | 28 317 | 852 | — | — | 2 057 900 | 55 780 | 2 711 | — | — |
| 1954 | 3 469 600 | 29 219 | 842 | 22 174 | 639 | 2 243 800 | 58 854 | 2 623 | 35 078 | 1 563 |
| 1955 | 3 605 400 | 33 882 | 940 | 25 893 | 718 | 2 454 200 | 64 665 | 2 635 | 36 934 | 1 505 |
| 1956 | 3 664 200 | 37 183 | 1 015 | 28 862 | 788 | 2 542 400 | 68 978 | 2 713 | 38 559 | 1 517 |
| 1957 | 3 451 700 | 42 434 | 1 229 | 34 015 | 985 | 2 590 000 | 75 390 | 2 911 | 42 845 | 1 654 |
| 1958 | 3 277 600 | 42 120 | 1 285 | 34 334 | 1 047 | 2 719 700 | 79 920 | 2 939 | 48 112 | 1 769 |
| 1959 | 3 048 000 | 40 692 | 1 335 | 32 688 | 1 072 | 2 854 700 | 88 001 | 3 083 | 51 130 | 1 791 |
| 1960 | 2 703 600 | 37 089 | 1 372 | 29 789 | 1 102 | 2 840 000 | 86 471 | 3 045 | 48 651 | 1 713 |
| 1961 | 2 772 800 | 43 468 | 1 568 | 32 528 | 1 173 | 2 781 600 | 94 419 | 3 394 | 48 892 | 1 758 |
| 1962 | 2 708 600 | 42 900 | 1 584 | 30 240 | 1 116 | 2 523 600 | 85 855 | 3 402 | 44 663 | 1 770 |

¹⁾ Bei den Verurteilten „abzüglich Verkehrsstraf-taten“ sind folgende Straftatbestände ausgenommen worden: Flucht nach Verkehrsunfall (§ 142 StGB), Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB) in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Fahrlässige Körperverletzung (§ 230 StGB) in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 a StGB), Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 316 Abs. 2 StGB), Volltrunkenheit (§ 330 a StGB) in Verbindung mit einem Verkehrsunfall, Vergehen nach dem Straßenverkehrsgesetz.

²⁾ Verurteiltenziffer — Verurteilte auf 100 000 der jeweiligen strafmündigen Bevölkerung am Jahresanfang

das Straffreiheitsgesetz vom 17. Juli 1954 Einfluß gehabt haben, so daß die im Jahre 1954 im Vergleich zum Jahre 1953 niedrigeren Verurteiltenziffern nicht unbedingt im Sinne eines Rückgangs der Kriminalität gedeutet werden dürfen. Jedenfalls wird man aber der Statistik entnehmen können, daß die Kriminalität der Jugendlichen von 1951 bis 1953 gesunken ist. Ab 1954 ist bei den Jugendlichen ein erheblicher und zunächst ziemlich steiler Anstieg der Verurteiltenziffern zu verzeichnen. Dabei haben die Verurteiltenziffern sowohl bei der allgemeinen Kriminalität wie auch bei der Verkehrskriminalität zugenommen.

Bei den Heranwachsenden verläuft die Entwicklung etwas anders. Hier steigen die Verurteiltenziffern von 1951 bis 1959 — das Jahr 1954 ausgenommen — stetig, aber weniger steil als bei den Jugendlichen, an. Dabei wird der Anstieg ab 1955

zum größeren Teil durch die Zunahme der Verurteilungen wegen Verkehrsdelikte und nur zu einem geringeren Teil durch eine Zunahme der Verurteilungen wegen allgemeiner Delikte getragen. Für das Jahr 1960 wird dagegen ein leichter Rückgang der Verurteiltenziffer ausgewiesen, dem aber in den folgenden beiden Jahren wieder ein Anstieg nachgefolgt ist. Insgesamt kann aus den mitgeteilten Verurteiltenziffern geschlossen werden, daß die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden von 1951 bis 1962 erheblich zugenommen hat, insbesondere bei den Jugendlichen — namentlich seit dem Jahre 1954 —.

Die Verurteiltenziffern für einzelne Straftaten und Straftatengruppen lassen erkennen, auf welchen Gebieten die Kriminalität der Jugendlichen (vgl. Tabelle II) und der Heranwachsenden (vgl. Tabelle III) am stärksten ist und am meisten zugenommen hat:

Tabelle II

**Verurteilungsziffern der wegen Verbrechen und Vergehen
nach dem Strafgesetzbuch rechtskräftig verurteilten Jugendlichen
nach ausgewählten Straftaten bzw. Straftatengruppen
in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 bis 1962
(in den Jahren 1951 bis 1960 ohne Berlin [West] und ohne Saarland)**

| Straftat bzw. Straftatengruppe | 1951 | 1952 | 1953 |
|--|-------|-------|-------|
| Vermögensdelikte (Diebstahl und Unterschlagung §§ 242 bis 248 a, Begünstigung und Hehlerei §§ 257 bis 261, Betrug und Untreue §§ 263 bis 266) | 734,5 | 626,6 | 487,6 |
| Raub und Erpressung (§§ 249 bis 256) | 4,1 | 6,3 | 3,7 |
| Körperverletzung (§§ 223 bis 233) | 74,6 | 77,0 | 83,9 |
| darunter ab 1954 fahrlässige Körperverletzung i. V. mit einem Verkehrsunfall | | | |
| Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit (§§ 173 bis 184 b) | 34,1 | 42,1 | 41,9 |
| Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305) | 18,1 | 23,3 | 26,6 |
| Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (§§ 306 bis 330 b) | 7,1 | 6,8 | 12,6 |
| darunter ab 1954 außer im Straßenverkehr (d. h. §§ 306 bis 330 b StGB außer §§ 315 a, 316 Abs. 2 und § 330 a StGB i. V. mit einem Verkehrsunfall) | | | |
| Beleidigung (§§ 185 bis 189) | 3,8 | 4,8 | 5,1 |
| Hausfriedensbruch (§ 123) | 4,2 | 3,9 | 4,5 |
| Urkundenfälschung (§§ 267 bis 281 StGB) | 6,9 | 6,5 | 6,0 |
| Verbrechen und Vergehen wider das Leben (§§ 211 bis 222) | 5,3 | 6,2 | 5,3 |
| darunter ab 1954 fahrlässige Tötung i. V. mit einem Verkehrsunfall | | | |
| Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122) | 4,4 | 3,5 | 3,4 |

Tabelle II

| Wegen Verbrechen oder Vergehen nach den nebenstehenden Straftaten rechtskräftig verurteilte Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren auf 100 000 Jugendliche des jeweiligen Jahrganges (Verurteiltenziffer) | | | | | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 |
| 410,9 | 457,2 | 485,8 | 673,7 | 707,6 | 716,0 | 750,7 | 829,1 | 792,9 |
| 4,1 | 5,0 | 7,0 | 9,9 | 10,9 | 12,2 | 11,8 | 13,8 | 13,3 |
| 97,8 | 113,8 | 120,7 | 135,7 | 138,3 | 145,8 | 145,4 | 145,2 | 128,0 |
| 54,2 | 62,7 | 64,0 | 70,7 | 68,4 | 77,7 | 80,8 | 78,9 | 64,8 |
| 39,0 | 45,7 | 49,8 | 57,9 | 57,9 | 70,0 | 75,7 | 75,0 | 73,2 |
| 27,1 | 33,6 | 41,0 | 55,7 | 62,4 | 58,6 | 55,9 | 59,6 | 55,2 |
| 24,7 | 18,6 | 25,1 | 22,1 | 20,9 | 22,4 | 21,3 | 19,1 | 19,5 |
| 11,0 | 7,8 | 12,9 | 9,8 | 10,3 | 13,5 | 11,8 | 9,4 | 11,3 |
| 5,9 | 7,8 | 8,8 | 10,5 | 12,2 | 13,0 | 13,4 | 13,3 | 12,4 |
| 6,0 | 7,6 | 8,1 | 9,4 | 10,7 | 11,8 | 9,3 | 11,5 | 13,0 |
| 6,1 | 6,0 | 7,5 | 6,5 | 7,8 | 8,0 | 9,7 | 10,7 | 10,1 |
| 4,1 | 4,9 | 4,6 | 5,0 | 4,6 | 6,0 | 5,5 | 5,0 | 4,6 |
| 1,1 | 2,1 | 1,8 | 1,7 | 1,3 | 2,1 | 2,5 | 1,9 | 1,7 |
| 3,0 | 2,8 | 4,2 | 3,7 | 4,7 | 4,2 | 3,7 | 4,3 | 3,2 |

Tabelle III

**Verurteilungsziffern der wegen Verbrechen und Vergehen
nach dem Strafgesetzbuch rechtskräftig verurteilten Heranwachsenden
nach ausgewählten Straftaten bzw. Straftatengruppen
in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1951 bis 1962
(in den Jahren 1951 bis 1960 ohne Berlin [West] und ohne Saarland)**

| Straftat bzw. Straftatengruppe | | | |
|--|---------|---------|---------|
| | 1951 | 1952 | 1953 |
| Vermögensdelikte (Diebstahl und Unterschlagung §§ 242 bis 248 a, Begünstigung und Hehlerei §§ 257 bis 261, Betrug und Untreue §§ 263 bis 266) | 1 196,9 | 1 288,9 | 1 062,0 |
| Raub und Erpressung (§§ 249 bis 256) | 13,7 | 16,9 | 14,4 |
| Körperverletzung (§§ 223 bis 233 [1951 bis 1953 ohne § 223 b]) darunter ab 1954 fahrlässige Körperverletzung i. V. mit einem Verkehrsunfall | 320,3 | 408,3 | 453,2 |
| Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit (§§ 173 bis 184) | 43,9 | 52,8 | 46,0 |
| Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305) | 45,5 | 59,9 | 61,8 |
| Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (§§ 306 bis 330 b) darunter ab 1954 außer im Straßenverkehr (d. h. §§ 306 bis 330 b StGB außer §§ 315 a bis 316 Abs. 2 und 330 a StGB i. V. mit einem Verkehrsunfall | 28,9 | 36,0 | 88,3 |
| Beleidigung (§§ 185 bis 189) | 17,6 | 21,5 | 19,9 |
| Hausfriedensbruch (§ 123) | 34,3 | 37,6 | 35,4 |
| Urkundenfälschung (§§ 267 bis 281) | 24,8 | 25,4 | 25,3 |
| Verbrechen und Vergehen wider das Leben (§§ 211 bis 222) | 39,6 | 35,5 | 35,6 |
| darunter ab 1954 fahrlässige Tötung i. V. mit einem Verkehrsunfall | | | |
| Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122) | 45,4 | 47,6 | 41,3 |

Tabelle III

| Wegen Verbrechen oder Vergehen nach den nachstehenden Straftaten rechtskräftig nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren auf 100 000 Heranwachsende des jeweiligen Jahrgangs (Verurteiltenziffer) | | | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 |
| 806,6 | 744,6 | 791,0 | 887,9 | 896,0 | 892,6 | 858,5 | 917,7 | 928,4 |
| 13,2 | 15,4 | 14,4 | 19,3 | 20,0 | 20,2 | 21,1 | 23,8 | 24,2 |
| 531,5 | 602,2 | 639,8 | 700,0 | 654,0 | 733,4 | 781,1 | 785,7 | 766,8 |
| 348,1 | 418,7 | 455,8 | 490,5 | 437,9 | 504,2 | 556,2 | 565,5 | 551,4 |
| 49,5 | 50,4 | 52,0 | 55,4 | 54,1 | 68,4 | 65,5 | 66,1 | 70,2 |
| 58,7 | 59,9 | 70,2 | 83,4 | 99,9 | 92,0 | 87,4 | 90,9 | 94,0 |
| 149,5 | 133,9 | 152,7 | 135,1 | 116,5 | 120,3 | 127,8 | 132,7 | 135,2 |
| 38,0 | 35,9 | 42,1 | 42,3 | 44,0 | 48,1 | 48,1 | 48,6 | 52,5 |
| 17,8 | 19,4 | 20,3 | 21,4 | 24,6 | 25,9 | 27,0 | 26,9 | 28,2 |
| 34,8 | 31,4 | 31,8 | 36,6 | 43,0 | 43,8 | 39,7 | 40,0 | 46,2 |
| 20,5 | 19,2 | 22,0 | 14,9 | 16,8 | 19,0 | 18,7 | 21,7 | 21,0 |
| 29,0 | 27,3 | 30,3 | 32,9 | 27,0 | 31,2 | 31,6 | 35,5 | 34,4 |
| 10,8 | 13,5 | 16,6 | 18,6 | 15,6 | 17,8 | 21,4 | 23,8 | 22,3 |
| 33,9 | 28,6 | 28,4 | 27,0 | 27,2 | 25,4 | 24,4 | 27,3 | 26,5 |

Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist der sehr hohe Anteil der Vermögensdelikte an ihrer Gesamtkriminalität kennzeichnend. Leider läßt sich aus der Statistik nicht ersehen, inwieweit es sich hier um geringfügige Delikte mit kleinem oder aber um schwerere Delikte mit größerem Schaden handelt. Ein Vergleich der Verurteiltenziffern der Jahre 1951 und 1962 zeigt, daß bei den Jugendliche namentlich die Verurteilungen wegen Raubs und Erpressung, wegen Sittlichkeitsdelikten und wegen Sachbeschädigung in starkem Maße zugenommen haben. Die gleichen Deliktgruppen weisen in dem genannten Zeitraum auch bei den Heranwachsenden eine erhebliche, aber keineswegs so starke Steigerung wie bei den Jugendlichen auf. Die Fälle der Körperverletzung — §§ 223 bis 230 StGB — haben, auch wenn man die fahrlässige Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall außer Betracht läßt, vor allem bei den Jugendlichen, aber auch bei den Heranwachsenden 1962 gegenüber 1954 zugenommen. Bei den Verbrechen und Vergehen wider das Leben ist dagegen, wenn man die fahrlässige Tötung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall abzieht, für das Jahr 1962 gegenüber dem Jahre 1954 bei den Jugendlichen ein Stillstand, bei den Heranwachsenden sogar eine Abnahme der Verurteiltenziffern zu verzeichnen. Auch beim Widerstand gegen die Staatsgewalt — §§ 110 bis 122 StGB — sind die Verurteiltenziffern bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden 1962 gegenüber 1951 zurückgegangen.

Betrachtet man die in den vorangegangenen Übersichten zusammengefaßten Straftatengruppen im einzelnen, so zeigen sich bei den in Tabelle IV genannten Tatbeständen besonders auffällige Steigerungen.

Die Jugendkriminalität ist ein Teil der allgemeinen Kriminalität und spiegelt, wie diese, die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Zeit wider. Darin ist nicht nur die komplexe Natur der Kriminalität, sondern auch die Schwierigkeit begründet, ihre Ursachen zuverlässig zu bestimmen. Diese sind — namentlich was die Ursachen für den Anstieg der Jugendkriminalität anlangt — sowohl in der Bundesrepublik wie im Ausland noch vielfach ungeklärt. Das schließt nicht aus, daß es viele Faktoren gibt, von denen man allgemein annimmt, daß sie das kriminelle Verhalten der Jugendlichen beeinflussen können. So ist z. B., in der Bundesrepublik und auch in verschiedenen anderen Ländern beobachtet worden, daß die körperliche Reife der Jugendlichen heute früher als noch vor einigen Jahrzehnten eintritt, daß ihre charakterliche Entwicklung und soziale Reifung jedoch längere Zeit braucht. Dadurch können im Reifungsprozeß Spannungen entstehen, die — möglicherweise — zu der Steigerung der Sittlichkeitsdelikte von Jugendlichen beigetragen haben.

Von den Umweltfaktoren, die Einfluß auf das Leben der Jugendlichen haben, ist die Familie einer der wichtigsten. Zu seiner vollen charakterlichen Bildung und Festigung braucht der Jugendliche Liebe, Führung und Vorbild möglichst beider Elternteile. Das Fehlen des einen oder anderen Elternteils kann die Entwicklung stören und somit auch zu

| Strafbare Handlung | Verurteiltenziffer | | |
|---|--------------------|-------------|----------------|
| | im Jahre | Jugendliche | Heranwachsende |
| Vermögensdelikte | | | |
| Unbefugter Fahrzeuggebrauch § 248 b StGB | 1954 | 18,5 | 41,6 |
| | 1962 | 39,4 | 52,9 |
| Körperverletzung | | | |
| Leichte Körperverletzung § 223 StGB | 1951 | 13,8 | 41,3 |
| | 1962 | 27,4 | 99,9 |
| Gefährliche Körperverletzung § 223 a StGB | 1951 | 21,9 | 69,5 |
| | 1962 | 28,5 | 101,3 |
| Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr § 230 StGB | 1954 | 54,1 | 348,1 |
| | 1962 | 64,8 | 551,4 |
| Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit | | | |
| Einfache und schwere Unzucht zwischen Männern §§ 175, 175 a StGB | 1951 | 6,2 | 10,3 |
| | 1962 | 17,4 | 19,1 |
| Nötigung zur Unzucht § 176 Abs. 1 Nr. 1, 2 StGB | 1951 | 2,0 | 2,3 |
| | 1962 | 11,8 | 6,7 |
| Unzucht mit Kindern § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB | 1951 | 15,3 | 13,9 |
| | 1962 | 29,9 | 18,1 |
| Notzucht, Unzucht oder Notzucht mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB | 1951 | 1,3 | 4,4 |
| | 1962 | 8,3 | 14,2 |
| Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183 StGB | 1951 | 1,8 | 5,4 |
| | 1962 | 8,5 | 13,4 |
| Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen | | | |
| Volltrunkenheit § 330 a StGB | 1951 | 1,2 | 13,5 |
| | 1962 | 4,3 | 40,7 |

kriminellen Verhalten führen. Dasselbe gilt für die vielfach beobachtete Lockerung der Familienbände, die im Einzelfall auf sehr verschiedenen Ursachen beruht und bewirken kann, daß der Jugendliche etwa ohne die erforderliche Aufsicht bleibt oder zu Hause keine Geborgenheit findet und daher auf die Straße getrieben wird.

Sehr vielfältig dürfte auch der Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen auf die Entwicklung der Jugendkriminalität sein. In diesem Zu-

sammenhang ist die sowohl in der Bundesrepublik, wie auch in anderen Ländern beobachtete Tatsache, daß allgemeiner wirtschaftlicher Wohlstand nicht unbedingt einen Rückgang der Jugendkriminalität zur Folge hat, besonders auffallend. Es hat den Anschein, daß eine industrielle Wohlstandsgesellschaft mit hohem Lebensstandard Faktoren der verschiedensten Art hervorbringt, welche die Jugendkriminalität fördern.

Insgesamt handelt es sich bei den vorangehenden Ausführungen lediglich um Stichworte, die zeigen sollen, daß man bei der Frage der Ursachen der Jugendkriminalität zum großen Teil noch auf Annahmen und Vermutungen angewiesen ist. Wünschenswert ist daher, wie auch auf internationaler Ebene immer wieder hervorgehoben wird, eine Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung nach den Ursachen der Jugendkriminalität.

B. Jugend in Mitteldeutschland

Rund 6 Millionen junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren wachsen in Mitteldeutschland unter kommunistischem Einfluß auf. Das bedeutet, daß etwa jeder vierte junge Deutsche heute unter politischen Bedingungen leben muß, die die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit behindern. Da die Demokratie in diesem Teil Deutschlands — von wenigen hoffnungsvollen Monaten unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1945 abgesehen — seit 1933 nicht mehr verwirklicht werden konnte, hat keiner dieser jungen Menschen jemals aus eigenem Erleben eine freiheitliche rechtsstaatliche Ordnung kennen, schätzen lernen und mitgestalten können.

Das sowjetzonale Herrschaftssystem macht sich das zunutze. Bei seinem Versuch, auf deutschem Boden dauernd Fuß zu fassen, wendet es sich besonders an die Jugend. Sie ist das bevorzugte Objekt seines Machtmißbrauchs, weil die junge Generation keine Vergleiche zu anderen Gesellschaftsordnungen ziehen kann und weil sie ihrer Natur nach leichter bildbar ist als die Generation der Erwachsenen. Diese Methode entspricht aber auch genau der ideologischen Zielsetzung des Kommunismus; diese richtet sich nicht nur auf die Schaffung einer neuen Wirtschafts- und Sozialstruktur, sondern auch und vor allem auf die Erziehung eines neuen Menschentyps, des „sozialistischen Menschen“.

Die Jugendpolitik des sowjetzonalen Systems tritt deshalb der jungen Generation stets mit Forderungen und Ansprüchen gegenüber, die der Verwirklichung des Kommunismus dienen sollen. Sie versucht, das gesamte Jugendleben durch die staatlichen Organe zu lenken. Entgegen der Prognose Karl Marx', daß der Staat im Sozialismus absterben werde, geht sie von der These aus, daß der Staat im Sozialismus stärker werde als je in einer bürgerlichen Ordnung und daß ihm die Leitung des gesamten gesellschaftlichen Lebens — also auch des schulischen und außerschulischen Lebens — gebühre. Der Staat wird dabei nicht als gerechte Ordnungsmacht verstanden, sondern als ein Herrschaftsapparat, über den allein die Sozialistische Einheitspartei zur Durchsetzung parteilich gefaßter politischer Ziele verfügt.

Dieses politische System spiegelt sich deutlich in der Aufgabenstellung des sogenannten „Amtes für Jugendfragen“, der obersten staatlichen Behörde des Regimes für die Jugendpolitik. Im § 2 seines Statutes heißt es: „Das Amt arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Verwirklichung der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik, besonders des Jugendgesetzes.“

Die sowjetzonale Jugendpolitik hat alles getan, um die äußeren Voraussetzungen für den Zugriff auf die junge Generation zu schaffen. Sie hat die Jugend weitgehend von nicht-kommunistischen Einwirkungen abgeschnitten, jede freie Jugendarbeit unterbunden und einen von der Partei gelenkten Apparat zur Führung der jungen Generation in Form der Massenorganisation „Freie Deutsche Jugend“ bzw. — für die Kinder — der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ geschaffen. Diese Organisation ist weder eine freie Vereinigung, noch erfüllt sie die Aufgaben eines Jugendverbandes. In entsprechender Anwendung der Theorie Lenins über die Rolle der Gewerkschaften in einem sozialistischen Staat stellt die „Freie Deutsche Jugend“ vielmehr einen Transmissionsriemen dar, d. h. einen Apparat der Partei, mit dem sie diese junge Generation beeinflusst und lenkt; ihr fehlen daher alle Merkmale eines unabhängigen demokratischen Jugendverbandes.

Gemäß den Beschlüssen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei von 1963 soll in Mitteldeutschland der „umfassende Aufbau des Sozialismus“ durchgeführt werden. Kennzeichen dieser Phase ist nach kommunistischem Selbstverständnis eine starke Steigerung des Sozialproduktes, da der Kommunismus endgültig erst bei Erreichung eines Überflusses eingeführt werden kann. Deshalb ist auch die Steigerung der Arbeitsproduktivität das entsprechende Prinzip der sogenannten „sozialistischen Gesellschaft“ und damit rückt das Ziel, alle jungen Menschen an die Arbeit heranzuführen, in den Mittelpunkt des Bildungswesens und der Jugendförderung.

Die Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees der Staatspartei vom September 1963 wie auch das

1964 beschlossene „Jugendgesetz“ — das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport“ vom 5. Mai 1964 — stellen deutlich heraus, daß die Erziehung zur Arbeit und durch Arbeit in der Produktion das Kernstück bildet.

Der § 1 des Gesetzes lautet: „Die Jugend trägt mit großer Initiative dazu bei, die Aufgaben des Volkswirtschaftsplans zu lösen, den wissenschaftlich-technischen Höchststand in der Produktion zu erreichen und mitzubestimmen. Alle Staats- und Wirtschaftsorgane haben diese Initiative in jeder Hinsicht zielstrebig zu fördern.“

Dabei wird die Arbeitskraft der Jugendlichen teilweise in besonderen Arbeitsvorhaben, den sogenannten „Jugendobjekten“, eingesetzt. Das Prinzip des „sozialistischen Wettbewerbs“, die Einhaltung der „sozialistischen Arbeitsdisziplin“ und viele Einzelmaßnahmen dienen dabei dazu, die jugendliche Arbeitskraft auszubeuten.

Auch die Schule ist den Zielen der Machthaber völlig angepaßt worden. Schon 1946 wurde die erste „demokratische Schulreform“ durchgeführt. Mit ihr wurde zur Hauptsache die Einheitsschule geschaffen. In dem dann folgenden „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik“ von 1959 wurde bestimmt, daß die Schule in erster Linie die Aufgabe hat, das „Lernen mit der sozialistischen Wirklichkeit zu verbinden und das Bildungsniveau wesentlich zu heben, um die heranwachsende Generation besser auf das Leben und Schaffen in der sozialistischen Gesellschaft vorzubereiten.“

Das geschieht vornehmlich durch die Verbindung von Unterricht und produktiver Arbeit in der „polytechnischen Erziehung“, die jede Woche in der Form des „Tages der Arbeit in der Produktion“ durchgeführt wird. Bis zum Ende des Schuljahres 1963/64 sollte der Aufbau des „neuen sozialistischen Schultypus“ — der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule — abgeschlossen sein.

Diese Umorganisation ist in den Jahren 1960 und 1962 zunächst sehr stürmisch vorangetrieben worden. Das Planziel, allen Kindern eine zehnjährige Schulausbildung zu geben, konnte jedoch nicht erreicht werden und soll auch in Zukunft nicht voll verwirklicht werden. Ein neues „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ vom 25. Februar 1965 faßt alle Bildungsstufen — von der Vorschulerziehung über die polytechnische zehnklassige Oberschule, die Berufs-, Fach- und Hochschulen bis zu den verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung — zu einem einheitlichen System zusammen. Die im Schulgesetz von 1959 vorgesehene zehnjährige Schulpflicht ist in das neue Gesetz nicht übernommen worden. Vielmehr wurde die Möglichkeit geschaffen, daß Kinder bereits nach acht Jahren die Schulen verlassen können. Auch in dem neuen Schulgesetz von 1965 stehen jedoch

Arbeitserziehung, polytechnische Bildung und Ausbildung zum Facharbeiter im Mittelpunkt.

In diesem „sozialistischen Typ“ der Schule überwiegen das Nützlichkeitsprinzip und mit ihm die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeit und den Beruf so stark, daß man praktisch vom Ende des allgemeinbildenden Charakters der Schule in Mitteldeutschland sprechen kann. Die Folge ist, daß der Stand an Allgemeinbildung absinkt. Dieser Verlust wird von den Funktionären hingenommen, soweit er in den kulturellen Fächern auftritt. Daß er jedoch auch in der Mathematik spürbar wird, bereitet ihnen so große Sorgen, daß sie spezielle Verordnungen über die Förderung der mathematischen Bildung herausgegeben haben.

Von besonderer Bedeutung ist das Vorhaben, die Ganztagschule einzuführen. Damit sollen die Kinder künftig ganz dem Zugriff der Schulfunktionäre ausgeliefert und weitgehend dem Einfluß der Eltern entzogen werden. Die religiöse Erziehung der jungen Generation ist bereits völlig aus der Schule verbannt. Sie kann nur noch im privaten Kreise erfolgen. Trotz aller Einflußnahmen sind weite Kreise der Lehrerschaft und gerade auch der Junglehrer, die bereits durch eine kommunistische Ausbildung gegangen sind, in entsagungsvoller Arbeit und unvorstellbaren Gewissensnöten ausgesetzt darum bemüht, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen so weit als irgend möglich zu human denkenden Menschen zu erziehen und sie allgemein wie fachlich umfassend zu bilden.

Die Berufsausbildung wird in Mitteldeutschland entsprechend den Erfordernissen der Wirtschaftsplanung gelenkt. Der Berufsausbildungsplan ist Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes; die Berufsberatung dient deshalb in erster Linie der Berufslenkung und soll der Wirtschaft die erforderlichen Kräfte zuführen. Die persönlichen Wünsche der Jugendlichen werden weitgehend zurückgestellt, wenn sie sich nicht mit dem Planbedarf decken. Das Grundrecht des jungen Menschen auf freie Berufswahl ist damit praktisch außer Kraft gesetzt; das Jugendgesetz annulliert es auch offiziell.

Der Schematismus, mit dem die Berufslenkung gehandhabt wird, führt nicht selten zu grotesken Entscheidungen. Beispielsweise werden Patenschaftsverträge zwischen Schulen und Betrieben abgeschlossen, so daß die betroffenen jungen Menschen praktisch nur die Möglichkeit haben, berufliche Fähigkeiten zu erwerben, die in den „Patenbetrieben“ gerade gebraucht werden.

Außerdem werden durch umfassende Agitation ständig und nachdrücklich junge Arbeitskräfte für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften angeworben. Diese haben einen besonders starken Mangel an Arbeitskräften. Die Abwanderung von Jungbauern, die besonders nach der Kollektivierung der Landwirtschaft begonnen hat, setzt sich trotzdem immer weiter fort.

Der Jugendarbeitsschutz ist im „Gesetzbuch der Arbeit“ von 1961 geregelt. Während die Verfassung

in dem Artikel 18 Absatz 6 die Kinderarbeit verbietet, heißt es in dem Arbeitsgesetzbuch lediglich, daß sie ausgeschlossen ist, weil sie „den Grundprinzipien der sozialistischen Gesellschaft widerspricht“. In Wirklichkeit aber wird der Arbeitsschutz der Jugend ständig dadurch eingeschränkt, daß die Arbeit in der Produktion dialektisch zum „Erziehungsfaktor“ erklärt wird und daß die Schüler vom 7. Schuljahr an im Rahmen der polytechnischen Erziehung aktiv an der Produktion teilnehmen müssen.

Eine besondere Funktion in den Betrieben haben die „Kontrollposten“ der „Freien Deutschen Jugend“. Sie haben „die sozialistische Gesetzlichkeit zu wahren und zu entwickeln“ und sollen „gegen Ungültigkeit, Schlendrian, Bürokratismus und Formalismus kämpfen“. Nach dem neuen Jugendgesetz sind sie offiziell ein Bestandteil des Systems der „Arbeiter- und Bauerninspektionen“. Damit wird ausgewählten Jugendfunktionären die Möglichkeit und die Befugnis gegeben, ihre älteren Arbeitskollegen unter Kontrolle zu halten.

Ein solcher organisierter Mißbrauch des Strebens junger Menschen nach selbständiger Verantwortung und öffentlichem Ansehen wird auch anderwärts systematisch betrieben. Gruppen von Jugendfunktionären waren als Agitatoren bei der Bauernkollektivierung eingesetzt; „Ordnungsgruppen“ wurden beauftragt, gegen Bürger vorzugehen, die ihre Fernsehantennen nach dem Westen gerichtet hatten; ausgewählte Trupps wurden zur politischen Schulung der Erwachsenen in die Häuser geschickt.

Auch wenn eine hilfspolizeiliche Funktion dieser „Ordnungsgruppen“, wie sie im Entwurf des neuen Jugendgesetzes vorgesehen war, nicht in die endgültig verabschiedete Fassung des Gesetzes übernommen worden ist, so bedeutet das nicht, daß die Partei unbedingt auf die Anwendung dieser Methoden verzichtet. Solche und ähnliche Maßnahmen sollen mit dazu dienen, der Jugend das Bewußtsein zu geben, daß sie einen Führungsanspruch in der Gesellschaft zu erfüllen haben; tatsächlich aber hält das Regime sie damit am Gängelband.

Nur wenige Kreise der Jugend erliegen der Verführung und stellen sich in den Dienst solcher Methoden. Einige andere Gruppen, die aus Idealismus den Grundvorstellungen der neuen Gesellschaftsordnung an sich positiv gegenüberstehen, kommen durch ein solches Vorgehen zu erheblichen Zweifeln und auch zu heftigen kritischen Auseinandersetzungen. Die große Mehrheit der jungen Generation sieht sich hierdurch bestärkt, das Regime abzulehnen.

Trotz alledem oder vielleicht gerade wegen dieses starken politischen Drucks spielt die Familie auch in Mitteldeutschland eine entscheidende Rolle für die persönliche Entwicklung des jungen Menschen. Daran ändert auch nichts, daß die Sozialistische Einheitspartei die soziologische Bedeutung der Familie erkannt hat und sie auf ihre Weise in Rechnung stellt. Ihre Familienpolitik ist eindeutig den Interessen der „Gesellschaft“ untergeordnet. So ist es heute allgemeine Praxis der sowjetzonalen Gerichte,

Ehen dann zu scheiden, wenn sie ihren — wie es heißt — „gesellschaftlichen Sinn“ verloren haben. Ehe und Familie sollen eine Art „sozialistisches Miniaturkollektiv“ sein; nur soweit diese Voraussetzung gegeben ist, stehen sie unter staatlichem Schutz. Das bedeutet, daß die „sozialistische Erziehung“ der Kinder unzweideutig Vorrang vor der Aufgabe der Erhaltung der Familie hat.

Das wird an § 35 Abs. 2 des Jugendgesetzes deutlich; danach haben die Eltern „die Jugend zum aktiven Kampf gegen die imperialistische Ideologie zu befähigen“. Neuerlich wird von Funktionären auch die Forderung erhoben, den Eltern, die hier etwas versäumen, „bewußt fortschrittliche Bürger der Hausgemeinschaft oder des Betriebes“ an die Seite zu stellen. Vor allem aber kann den Eltern das Sorgerecht aus politischen Gründen aberkannt werden.

In der Praxis gibt es noch andere erhebliche Maßnahmen des Staates, die auf eine Zerstörung der Familie hindrängen. Hierzu gehört besonders die rücksichtslose Anwendung des Gleichberechtigungsgrundsatzes der Verfassung, durch die auch die Mütter selbst kleiner Kinder dazu gebracht werden, eine Berufsarbeit aufzunehmen.

Auf diese Weise sind viele junge Menschen Mitteldeutschlands heute in der schwierigen Lage, daß das Familienleben erheblich behindert ist. Trotzdem haben sich gerade die familiären Bindungen als eine große Kraftreserve im inneren Widerstand gegen die „sozialistische Bewußtseinsbildung“ erwiesen. Da es kaum freie und unpolitische Gesellschaftsformen gibt, denen sich die Jugendlichen zugesellen könnten, wird die Familie praktisch zum wesentlichen Raum des Privaten; die sozialen Kräfte der Jugendlichen drängen gerade hier zur Entfaltung.

Besonders eng mit dem familiären Leben ist die religiöse Erziehung der jungen Menschen verbunden, da den Kirchen das öffentliche Wirken weitgehend versagt ist. Die Sozialistische Einheitspartei gestaltet die öffentliche Erziehung betont antichristlich. Sie setzt den Atheismus, denen die Menschen Mitteldeutschlands seit dem Machtantritt Hitlers ausgeliefert waren, mit neuen Akzenten fort. Dieser mehr als 30jährige Einfluß ist natürlich nicht spurlos geblieben. Aber die öffentlich-atheistische Erziehung hat auch eine starke Verinnerlichung und Kräftigung des Glaubens wachsen lassen. Am Wirken und an der Wirksamkeit z. B. der „Jungen Gemeinde“ im Bereich der evangelischen Kirche zeigt sich, daß gerade auch die Jugend am inneren Widerstand gegen den Atheismus teilhat.

Die Staatspartei hat die sogenannte „Jugendweihe“, einen pseudosakralen Festakt, zu einem bevorzugten Mittel staatlich-atheistischer Jugendpolitik gemacht. Sie betont unter dem Druck der ablehnenden Haltung der Bevölkerung zwar immer wieder, daß die Jugendweihe mit der Konfirmation vereinbar sei, möchte aber tatsächlich den Einfluß der Kirchen zurückdrängen. In den Jugendweihestunden, die der „Jugendweihe“ vorangehen, wird der Jugend ein sogenanntes „wissenschaftliches“

Weltbild vermittelt, das ausschließlich marxistisch-atheistisch geprägt ist.

Da das schulische und berufliche Fortkommen — wie etwa der Übergang in die höheren Schulklassen und die Wahl des Berufes — weitgehend von der Teilnahme an der „Jugendweihe“ abhängig gemacht wird, können sich die Eltern und die Jugendlichen diesem Druck nur schwer entziehen. In § 10 Abs. 5 des Jugendgesetzes ist ausdrücklich bestimmt worden, daß die Jugendweihe ein „fester Bestandteil der Vorbereitung der jungen Menschen auf das Leben und die Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft“ zu sein hat. Trotzdem weicht ein nicht geringer Teil der Jugendlichen diesem Akt aus. Außerdem ist offenkundig, daß der überwiegende Teil der jungen Menschen nur aus zweckbedingten Überlegungen und nicht aus innerer Überzeugung zur „Jugendweihe“ geht.

Auch die Freizeit der Jugend in Mitteldeutschland ist von Partei und Staat weitgehend beschlagnahmt. Eine wirkliche „freie“ Zeit gibt es nur beschränkt, weil sich die Jugendlichen immer wieder zur vormilitärischen Ausbildung, zu Erntearbeiten und anderen Arbeitseinsätzen einfinden müssen und weil sie darüber hinaus noch eine Unzahl weiterer „gesellschaftspolitischer Verpflichtungen“ auf sich zu nehmen haben. Sich diesen Zwängen zu entziehen, ist besonders schwer, da die „gesellschaftliche Bewährung“ stets die Voraussetzung für die weitere berufliche Förderung ist. Bei „gesellschaftlichem Versagen“ können z. B. ohne weiteres Stipendien oder auch Zulassungen zur Ausbildung versagt und bereits gewährte Vergünstigungen wieder zurückgenommen werden.

Der Inhalt der Freizeit wird von den Machhabern auch in der Ferien- und Urlaubszeit weitgehend bestimmt. Die als so fortschrittlich hingestellten Ferienlager für Kinder und Schüler, für die der Staat und die „volkseigenen“ Betriebe außerordentlich hohe Geldmittel bereitstellen, dienen in erster Linie dem Ziel der „sozialistischen Bewußtseinsbildung“ und haben damit eine politische Aufgabe zu erfüllen. Die Feriengestaltung ist sogar offiziell Bestandteil der schulischen Erziehung. Im Ferienleben sollen unter anderem „politische Höhepunkte“ geschaffen werden; dazu werden ausgewählte Arbeiterführer, Offiziere der „Volksarmee“, „verdiente Aktivisten“ und sonstige hochdekorierte Funktionäre herangezogen.

Trotzdem verbleiben den jungen Menschen natürlich noch persönliche Freizeitstunden oder -tage. Diese Zeiten nutzen viele, um sich dem Zugriff der Sozialistischen Einheitspartei und ihrer Politik zu entziehen; es macht der Parteileitung besonders große Sorgen, daß sich die jungen Menschen geistig vom Westen her informieren und beeinflussen lassen. So sichern beispielsweise die Formen westlichen Lebens in einem erstaunlichen Maße trotz Mauer und Stacheldraht durch, vor allem die Jazzmusik, die modernen Tänze und die Jugendmoden. Teilweise geschieht das auf dem Umweg über andere sozialistisch regierte Länder, die heute nicht mehr ganz so stark an stalinistischen Methoden festhalten und

in denen daher vom Staat ein gewisses Maß an Freiheit für die Freizeit geduldet wird.

Die Sozialistische Einheitspartei versucht, diesen Einflüssen mit einem intensiv geplanten Freizeitprogramm zu begegnen. Es werden „Pionierhäuser“, Arbeitsgemeinschaften und Jugendclubs eingerichtet und Sportstätten gebaut. Die kulturelle Bildungsarbeit beschränkt aber etwa die Literatur auf die sogenannten „humanistischen“ Werke und auf die sogenannten „progressiven“ Werke und Tendenzen der Weltliteratur. Alle Bildungsgüter sind „sozialistisch“ gefärbt: die Kinder- und die Jugendliteratur, die Theaterstücke, die Filme, die Konzertprogramme und die Ausstellungen. Selbst das Wandern wird gelenkt: Ein „Komitee für Touristik und Wandern“ erarbeitet Kataloge, in denen „die sozialistische Entwicklung der Gebiete und die Schwerpunkte der ökonomischen Entwicklung dargestellt, Gedenkstätten der Arbeiterbewegung und Kulturdenkmäler historisch erläutert und die Schönheiten der Natur gezeigt werden“.

Die internationale Jugendbegegnung ist ausschließlich auf Staaten des Ostblocks beschränkt und sie ist allein „jungen Menschen mit hervorragenden Leistungen in der Produktion und in der gesellschaftlichen Arbeit“ vorbehalten. Ein Recht auf Freizügigkeit und freien Jugendaustausch für alle jungen Menschen mit allen jungen Menschen anderer Länder gibt es nicht.

Besonderen Versuchen der Partei, in der Jugend ein „sozialistisches Bewußtsein“ zu bilden, sind die Studenten unterworfen. Vor allem die Studierenden der Hochschulen und dort die der geisteswissenschaftlichen Fächer werden entsprechend „erfaßt“.

Der Charakter der Universität, die als freie Körperschaft von Lehrenden und Lernenden nur dem Gesetz der Wahrheitsfindung und Wahrheitsverbreitung unterworfen ist, ist schon lange, spätestens seit der Hochschulreform im Jahre 1952, zerstört. Genaue Studienpläne für ein zehmonatiges Studienjahr, ergänzt durch die Vorschrift systematischer vormilitärischer Ausbildung und regelmäßiger Produktionseinsätze — vor allem in der Landwirtschaft — sind für die Studierenden und zum Teil auch für die Lehrenden verbindlich. An die Stelle der frei gewählten Studentenvertretungen sind „Hochschulleitungen“ der „Freien Deutschen Jugend“ getreten. Sie werden von der Partei eingesetzt.

Auch durch ein strenges Zulassungswesen werden alle Hochschulen systematisch politisch gesteuert. Den sogenannten „Arbeiter- und Bauernkindern“ ist zunächst eine erleichterte Zulassung und eine besondere Förderung eingeräumt worden. Dieses Vorrecht soll aber allmählich abgeschafft werden; mehr und mehr wird neben der fachlichen Qualifikation die aktive „gesellschaftliche Bewährung“ gefordert. Da der Umfang der Zulassungen zur Hochschule von den Bedarfsziffern im Volkswirtschaftsplan abhängt und bestimmte Fächer besonders gefragt sind, hat das Regime zum Teil noch besondere Eignungsprüfungen eingeführt.

Der Lernprozeß ist weitgehend kollektiviert, um den selbständigen Umgang mit den geistigen Gütern zu unterbinden. Nach § 18 Abs. 3 des Jugendgesetzes werden „wissenschaftliche Studentenzirkel“, studentische Forschungsgemeinschaften“ und „gesellschaftliche Konstruktionsbüros“ gebildet, die jeweils bestimmte Schwerpunktaufgaben zu lösen haben. Durch sie schafft sich die Partei eine lückenlose politische Kontrolle der Studenten und der Studienergebnisse. Solche Gruppen, die sich in besonderer Weise um die „sozialistische Bewußtseinsbildung“ verdient gemacht haben, wird als Anerkennung der Partei der Ehrentitel „sozialistische Studentengruppe“ verliehen.

Auch Vorlesungen und Übungen sind stark von den Grundgedanken des Dialektischen und Historischen Materialismus bestimmt, so daß den Studenten der unbeeinflusste und unmittelbare Zugang zur Wahrheitsfindung außerordentlich schwer gemacht wird. Sogar für die Forschung gilt das „Prinzip der Parteilichkeit“ unvermindert und uneingeschränkt.

Das neue Jugendgesetz schreibt bindend vor, daß im gesamten Studium eine „sozialistische Erziehung“ zu walten hat. Sie präpariert die Studenten auch dafür, daß sie nach Beendigung des Studiums ihre Tätigkeit — entsprechend den staatlichen Plänen — dort aufnehmen, „wo sie der allseitigen Entwicklung unserer Republik am besten dienen“.

Trotz oder gerade weil die Interventionen der Partei bei den Hochschulen am stärksten geltend gemacht werden, wächst der Widerstand dort am deutlichsten. Die alten traditionsreichen Universitäten sind als besonders „reaktionär“ bekannt. Sowohl die Studenten als auch die Professoren und Dozenten wehren sich immer wieder gegen die starke Reglementierung des Studiums, gegen die ständige „gesellschaftliche“ Beanspruchung außerhalb der Lehre und der Forschung und gegen die penetrante pseudowissenschaftlich betriebene „sozialistische Bewußtseinsbildung“.

Bis zum 13. August 1961, an dem die Mauer quer durch Berlin errichtet und so der letzte Zugang zum Westen verriegelt wurde, haben Millionen deutscher Menschen aus der sowjetischen Zone die Flucht in den freien Teil Deutschlands gewagt; unter ihnen waren fast die Hälfte junge Menschen bis zu 24 Jahren. Die massenhafte Flucht ist ein genaues Kennzeichen für die tatsächlichen Ergebnisse der kommunistischen Politik, wie sie nun bereits seit zwei Jahrzehnten in Mitteldeutschland herrscht. Heute, da die Grenzen hermetisch abgeschlossen sind und schwer bewacht werden, muß die junge Generation das dirigistische Erziehungssystem wohl oder übel über sich ergehen lassen. Aber sie läßt sich offensichtlich nicht so formen, wie die Partei es anstrebt.

Zwar geben sich die jungen Menschen gegenüber den Erziehungsfunktionären so, wie es von ihnen erwartet wird. Aber sie haben die Fähigkeit entwickelt, daneben ein eigenes Denken und ein selbständiges Urteil zu gewinnen. Sicher sind ihre Vorstellungen über ein Leben in Freiheit unvollständig, möglicherweise auch schief und vom Wunschdenken gefärbt. Ebenso sicher aber ist auch, daß ihr Wille, sich eine eigene Meinung zu bilden, außerordentlich stark ist. Und wenn nicht alle Eindrücke täuschen, so ist das Streben der jungen Generation nach der Wiedervereinigung Deutschlands nirgendwo stärker als in Mitteldeutschland.

Die Sozialistische Einheitspartei hat es bis heute nicht vermocht, die junge Generation für ihre Ziele zu gewinnen. Es bleibt die Aufgabe vor allen Dingen der deutschen Jugend, die in einer rechtsstaatlichen Ordnung lebt und die in Freiheit aufwachsen darf, die menschlichen und geistigen Beziehungen zu der Jugend in Mitteldeutschland und zu ihren Familien weiter zu pflegen und sie auszubauen. Die Jugendpolitik der Bundesregierung und die Jugendförderung der Länder, Kreise und Gemeinden sorgen mit dafür, daß dieses Band bestehen bleibt und hält.

II. Die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

A. Träger der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe in der Bundesrepublik gründet sich auf das Jugendwohlfahrtsgesetz vom 11. August 1961. Das Gesetz unterscheidet die „öffentliche“ und die „freie“ Jugendhilfe. Die öffentliche Jugendhilfe umfaßt lt. § 2 Abs. 2 „alle behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt“. Die freie Jugendhilfe ist in § 5 Abs. 4 insofern gekennzeichnet, als ihre Träger freie — d. h. nicht behördliche, private — Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften, juristische Personen, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern, sowie die Kirchen und die sonstigen Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts sind.

Jugendwohlfahrtsbehörden

Die Organe der öffentlichen Jugendhilfe sind im § 2 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes benannt. Es sind die Jugendämter, die Landesjugendämter und die obersten Landesjugendbehörden. Sie werden unter dem gemeinsamen Oberbegriff der „Jugendwohlfahrtsbehörden“ aufgeführt. Neben ihnen kann die Bundesregierung nach Abschnitt III des Gesetzes bestimmte Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen.

Auf der Ortsebene sind die kreisfreien Städte und die Landkreise Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sind verpflichtet, für ihr Gebiet ein Jugendamt zu errichten. Kreiseigene Gemeindeverbände oder Gemeinden können ein Jugendamt schaffen, wenn die zuständige oberste Landesbehörde dies zuläßt.

Jugendämter

Bundesgesetzlich ist vorgeschrieben, daß jedes Jugendamt „zweigleisig“ zu errichten ist, und zwar bestehend aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes. Beide Institutionen sind den Beschlüssen der politischen Vertretungskörperschaft untergeordnet. Während die Verwaltung ihrerseits an die Beschlüsse des Ausschusses gebunden ist.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß befaßt sich mit allen Aufgaben der Jugendwohlfahrt und beschließt über alle Angelegenheiten der Jugendhilfe. Für die Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses

gelten Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes, der Ausführungsgesetze der Länder und der jeweiligen Gemeindeordnung. Sie geben den im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbänden und den sonstigen freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt ein Mitwirkungsrecht. Diese freien Träger haben Anspruch auf $\frac{2}{5}$ der Zahl der stimmberechtigten Ausschußmitglieder. Die Verwaltung des Jugendamtes führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der politischen Vertretungskörperschaft und des Jugendwohlfahrtsausschusses.

Die heute bestehende Organisation des Jugendamtes geht auf die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 28. August 1953 zurück. Durch das neue Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 sind die Aufgaben der Jugendämter und ihrer Jugendwohlfahrtsausschüsse präzisiert worden. Sie umfassen zum einen besondere jugendfürsorgerische Aufgaben; diese bestehen überwiegend in Schutz- und Aufsichtsrechten, welche im Interesse der Jugend geboten sind, die in ihrer gesunden Entwicklung gefährdet ist. Neben diese jugendfürsorgerischen Aufgaben sind umfassende erzieherische Aufgaben getreten, die die Jugendämter zu erfüllen haben, soweit dies im Interesse der Wohlfahrt der gesamten Jugend örtlich erforderlich ist. Die Jugendämter, d. h. ihre Jugendwohlfahrtsausschüsse und ihre Verwaltungsstellen, müssen sich außerdem in ihrem Bereich ständig genau über die Situation der Jugend und den Stand der Jugendhilfe informieren. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe zu unterrichten.

Darüber hinaus haben die Jugendämter alle erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen für die Wohlfahrt der Jugend anzuregen. Neben die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen anzuregen, tritt die Verpflichtung, diese zu fördern. Schließlich müssen die Jugendämter Einrichtungen und Veranstaltungen für die Jugend bei Bedarf auch selbst schaffen, wenn keine geeigneten freien Träger der Jugendhilfe gewonnen werden können. Die Eignung des Trägers festzustellen, ist Sache des Jugendamtes.

Zahlreiche Maßnahmen der Jugendhilfe müssen durch andere gesetzliche Träger, z. B. durch das Gesundheitsamt, das Arbeitsamt, die Gewerbeaufsicht usw. ergänzt werden. Deswegen bestimmt das Jugendwohlfahrtsgesetz, daß die Jugendämter ein planvolles Zusammenwirken aller dieser Institu-

tionen anstreben sollen. Es ist wichtig, daß sich die Jugendwohlfahrtsausschüsse gerade dieser Koordinierungsaufgabe besonders annehmen.

Landesjugendämter

Auch die Landesjugendämter sind nach der Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 28. August 1953 zu bilden, und zwar in ähnlicher Weise wie die Jugendämter. Sie bestehen aus dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Landesjugendamtes. Ihr Bereich ist die Landesebene. Sie koordinieren die Maßnahmen der Jugendämter auf allen Gebieten, erlassen fachliche Richtlinien und schaffen bei Bedarf gemeinsame überörtliche Einrichtungen und Veranstaltungen für die beteiligten Jugendämter. Außerdem haben sie für die Ausführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung zu sorgen; in Bayern ist diese Aufgabe den Jugendämtern übertragen.

Die Landesjugendämter haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Da nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz größere Länder mehrere Landesjugendämter errichten können und von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht worden ist, sind in der Arbeitsgemeinschaft die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg am stärksten vertreten. Ihr gehören folgende Landesjugendämter bzw. zu Landesjugendämtern bestellte Behörden an:

Senator für Jugend und Sport — Landesjugendamt — Berlin

Landesjugendamt Schleswig-Holstein, Kiel

Freie und Hansestadt Hamburg, Jugendbehörde — Amt für Jugenderziehung — Hamburg

Senator für Wohlfahrt und Jugend — Landesjugendamt — Bremen

Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg — Landesjugendamt — Oldenburg/Oldbg.

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Jugendhilfe — Hannover

Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig — Abteilung für Volksbildung, Landesjugendamt — Braunschweig

Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland — Landesjugendamt — Köln-Deutz

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe — Landesjugendamt — Münster/Westf.

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Hauptverwaltung — Erziehungshilfe — Kassel

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Zweigverwaltung Wiesbaden — Erziehungshilfe — Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Zweigverwaltung Darmstadt — Erziehungshilfe — Darmstadt

Landesjugendamt Hessen, Wiesbaden

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz

Minister für Arbeit und Sozialwesen, Saarbrücken
Landeswohlfahrtsverband

Württemberg-Hohenzollern — Landesjugendamt — Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Baden — Landesjugendamt — Karlsruhe

Bayerisches Landesjugendamt München

Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande, Sigmaringen

Oberste Landesjugendbehörden

Den Landesjugendämtern übergeordnet sind die obersten Landesjugendbehörden. Sie sollen die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe unterstützen und den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe ihre Erfahrungen übermitteln. Insbesondere sollen sie auch Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit diese über die Verpflichtung der Jugendämter hinaus zur Verwirklichung der Aufgaben der Jugendhilfe im Lande von Bedeutung sind, in besonderer Weise die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe schaffen oder zur Behebung von besonderen Notständen erforderlich sind.

Die Länder haben die nachstehend aufgeführten Behörden zu obersten Landesjugendbehörden erklärt:

Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium des Innern, München

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Senator für Jugend und Sport, Berlin

Senator für Wohlfahrt und Jugend, Bremen

Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg

Hessischer Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Wiesbaden

Niedersächsischer Kultusminister, Hannover

Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung des Saarlandes, Saarbrücken

Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

Aus der Übersicht geht hervor, daß in den Ländern verschiedene Ministerien federführend mit den Aufgaben der Jugendhilfe befaßt sind. Im Zuge der neuen Gesetzgebung war beabsichtigt, die Zustän-

digkeit einheitlich auf ein und dasselbe Ressort festzulegen. Im Bundesrat konnte jedoch keine Zustimmung erwirkt werden. Somit ist es weiterhin den Ländern überlassen, welches Ministerium sie als oberste Landesbehörde für die Jugendhilfe bestimmen.

Bundesregierung

Die Bundesregierung ist nach dem Grundgesetz verpflichtet, die Aufsicht darüber auszuüben, daß die Länder die Jugendgesetze des Bundes dem geltenden Recht gemäß ausführen. § 24 des Jugendwohlfahrtsgesetzes ermächtigt sie insbesondere auch, durch Ausführungsvorschriften dafür zu sorgen, daß die Jugendämter ihre Aufgaben tunlichst gleichmäßig erfüllen.

Außerdem kann die Bundesregierung lt. § 25 des Gesetzes die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit diese Bestrebungen über die Verpflichtungen der Jugendämter, Landesjugendämter und obersten Landesbehörden hinaus zur Verwirklichung der Aufgaben der Jugendhilfe von Bedeutung sind. Sie erfüllt diese Aufgabe vornehmlich durch den Bundesjugendplan und stimmt alle Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesjugendplanes laufen, mit den Ländern stets genau ab. Sie ist bestrebt, ihrem Auftrag auf dem Gebiet der Jugendhilfe, so wie er im § 25 des Jugendwohlfahrtsgesetzes bestimmt ist, in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Das Gesetz ermächtigt die Bundesregierung, Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie über die Verpflichtungen der Jugendbehörden hinaus von Bedeutung sind. Federführend ist der Bundesminister für Familie und Jugend. Außerdem sind noch folgende Ressorts an Jugendangelegenheiten beteiligt bzw. für Maßnahmen zuständig die auch Kindern und Jugendlichen zugute kommen:

Bundespräsidialamt

Bundeskanzleramt

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bundesministerium des Auswärtigen

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen

Bundesministerium für Gesundheitswesen

Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Bundesministerium für Wirtschaft

Bundesministerium für Wohnungsbau

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg

Bundesausgleichsamt, Bad Homburg v. d. H.

Bundesrechnungshof, Frankfurt/Main

Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn.

Zur Beratung der Bundesregierung ist nach § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes ein Bundesjugendkuratorium zu errichten. Dies ist durch Kabinettsbeschluss vom 17.2.1965 erfolgt. In dem Bundesjugendkuratorium sind die Länder der Bundesrepublik, die kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Bundesjugendring und andere Jugendverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Sozialpartner und Sachverständige für Jugendfragen aus dem Bereich der Wissenschaft vertreten.

Freie Wohlfahrtsverbände

Das Jugendwohlfahrtsgesetz führt in § 5 Abs. 4 unter den Trägern der freien Jugendhilfe an erster Stelle „freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt“ auf. Die größten freien Vereinigungen, die Jugendarbeit leisten, sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, im folgenden kurz Wohlfahrtsverbände genannt. Sie sind auf allen Gebieten der Sozial- und Jugendarbeit tätig. Eines ihrer wichtigsten Arbeitsgebiete ist die Jugendarbeit. Die überwiegende Zahl aller Einrichtungen auf diesem Gebiet befindet sich in ihren Händen. Durch die Zusammenfassung der Kräfte im freien Raum der Gesellschaft und dank ihrer Freiheit in bezug auf die Aufgabenstellung leisten sie von jeher Pionierarbeit auch in der Jugendhilfe. Sie haben entscheidenden Anteil an der Schaffung der Grundlagen für Erziehungs- und Bildungshilfen und für die Planung der notwendigen Hilfeleistungen. Andererseits überträgt ihnen der Staat weitgehend öffentliche Aufgaben und unterstützt ihre Tätigkeit aus Steuermitteln. Er beteiligt sie in großem Umfang z. B. an den Vorarbeiten für die soziale Gesetzgebung und an der Ausarbeitung von Richtlinien bei besonderen Aktionen, wie etwa bei der Ausarbeitung des Bundesjugendplanes und der Landesjugendpläne.

Entsprechend der jeweiligen religiösen und humanitären Grundhaltung bestehen sechs Wohlfahrtsverbände, von denen die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland Träger von Maßnahmen nur für die jüdische Jugend ist.

Deutscher Caritasverband

Der Deutsche Caritasverband wurde im Jahre 1897 gegründet und im Jahre 1916 von der Fuldaer Bischofskonferenz als „legitimierte Zusammenfassung der kirchlichen Caritas“ anerkannt. Die Organisationsstruktur ist föderativ. Sie gliedert sich in Diözesan-, Orts-, Kreis- bzw. Bezirks Caritasverbände und Pfarrcaritasstellen. Die wichtigste Gliederungseinheit ist der Diözesancaritasverband: innerhalb der Diözese vollzieht sich die gesamte

kirchliche Caritasarbeit unter der Oberaufsicht des Diözesanbischofs.

Außerdem sind rund 40 überregionale oder regionale caritative Fachorganisationen der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Gesundheitsfürsorge, der Körperbehindertenfürsorge, der Heime u. a. und zahlreiche andere selbständige Werke und Einrichtungen als Mitglieder unmittelbar angeschlossen.

Die Zusammenarbeit erfolgt in den satzungsgemäß hierfür bestimmten Organen: Zentralvorstand, Zentralrat, Zentralausschuß, Fachrat, Fachausschüsse. In Freiburg i. Br. unterhält der Verband eine Hauptgeschäftsstelle, in der alle wichtigen Arbeitsgebiete durch eigene Fachabteilungen — u. a. für Kinder- und Jugendfürsorge — vertreten sind. Die Zentrale ist unmittelbar Träger von 5 Fach- bzw. Höheren Fachschulen der Sozialarbeit, darunter des als Kernschule für Jugendarbeit aus Mitteln des Bundesjugendplanes geförderten Seminars für Wohlfahrtspflege. Außenvertretungen bestehen in Berlin, Bonn und München.

Die Leistungen des Deutschen Caritasverbandes machen in einzelnen Arbeitsbereichen — z. B. bei Erziehungsheimen und Kindergärten — rund 50 v. H. aller auf diesen Gebieten in der Bundesrepublik vorhandenen Aktivitäten aus. Das Schwergewicht liegt auf den jugendfürsorgerischen Aufgaben. Die unmittelbar praktische Tätigkeit wird innerhalb des Verbandes vor allem durch die 24 Diözesancaritasverbände und 505 Orts- und Kreis-caritasverbände oder -stellen geleistet.

Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Verband stellt die Zusammenfassung des 1849 gegründeten „Centralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“ und des 1945 gegründeten „Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ dar. Er bildet die Bundeszentrale der selbständigen landeskirchlichen diakonischen Werke und sorgt für die Entfaltung der diakonisch-missionarischen Kräfte im Bereich der Evangelischen Kirche. Regional ist er in 30 Landesverbände gegliedert, die sich innerhalb der Landeskirchen zusammengeschlossen haben. Fachlich vertreten mehr als 90 Mitgliedsverbände die Arbeitsgebiete. Die Zentrale mit dem Sitz in Stuttgart und einer Außenstelle in Bonn dient den zahlreichen gliedkirchlichen Werken, Verbänden, Einrichtungen und Anstalten namentlich in anregender, beratender und koordinierender Weise.

Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Hauptausschuß und die Mitgliederversammlung. An der Spitze steht ein Präsident. Die Hauptgeschäftsstelle wird von einem geschäftsführenden Direktor geleitet. Der Verband arbeitet in beiden Teilen Deutschlands. Ihm sind nach dem Stand von 1962 über seine Glieder mehr als 10 000 Einrichtungen der Jugendhilfe — davon 8945 in der Bundesrepublik — und 5724 Gemeindepflegestationen — davon

4883 in der Bundesrepublik — angeschlossen. Hinzu kommt noch eine große, leider nicht genau anzugebende Zahl von Maßnahmen der sog. „offenen“ Jugendhilfe, die im Verhältnis zu den Heimen und sonstigen Erziehungsstätten gegenüber früher in den letzten Jahren ein sehr viel stärkeres Gewicht bekommen hat. Die Tätigkeitsfelder im Bereich der Jugendhilfe liegen — wie beim Deutschen Caritasverband — zur Hauptsache auf dem jugendfürsorgerischen Sektor; dazu sind nach 1945 außerordentlich umfangreiche Aufgaben in der Hilfe für jugendliche Flüchtlinge aus Mitteldeutschland, die überwiegend evangelischer Konfession sind, gekommen. Die hauptberuflichen Mitarbeiter werden in insgesamt 84 Ausbildungsstätten herangebildet.

Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt wurde 1919 von der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Marie Juchacz als eine aus der Arbeiterbewegung entstandene Wohlfahrtsorganisation gegründet. Der Name „Arbeiterwohlfahrt“ sollte und soll bis heute nicht bedeuten, daß es sich lediglich um Wohlfahrt für den Arbeiter handelt, sondern der Name will ausdrücken, daß hier Wohlfahrtspflege durch die Arbeiterschaft ausgeübt werden soll.

Regional erstreckt sich die Arbeit auf das Bundesgebiet und West-Berlin. Der Aufbau ist föderalistisch: 11 Landesverbände, 27 Bezirksverbände, rund 530 Kreisverbände und rund 4200 Ortsvereine führen eigene Maßnahmen durch und sind Träger von Einrichtungen. Die Zentrale des Verbandes bildet der Hauptausschuß in Bonn. Beiträge von rund 300 000 Mitgliedern bieten die finanzielle Basis. Mehr als 78 000 ehrenamtliche und über 5000 hauptamtliche Mitarbeiter sind im Rahmen der Organisation tätig.

Den Formen der Arbeit wird insbesondere auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe besondere Bedeutung zugemessen. In den Einrichtungen für Kinder werden grundsätzlich Jungen und Mädchen gemeinsam erzogen; reine Fürsorgeerziehungsheime werden aus pädagogischen Erwägungen nicht betrieben. Eigene Ausbildungs- und Bildungsstätten dienen der Schulung und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden von Zeit zu Zeit internationale Seminare abgehalten, um deutsche Fachkräfte in Fragen der Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit einzuführen und so zur Entwicklung neuer Methoden der Sozialarbeit in Deutschland beizutragen.

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz e. V. widmet sich innerhalb der Wohlfahrtspflege besonders der Gesundheitspflege. Erste Hilfe bei Notständen und Unglücksfällen, Rettungsdienste, Krankenpflege und Krankentransport, Ausbildung in häuslicher Krankenpflege, soziale Helferdienste und Gesundheits-

erziehung kennzeichnen sein Wirken in besonderer Weise. Diese Aufgaben stellen auch in der Jugendhilfetätigkeit des Verbandes wesentliche Inhalte dar.

Die Arbeit baut sich von unten her auf mehr als 4000 Ortsvereinen auf, über denen rund 515 Kreisverbände und 15 Landesverbände stehen. Mehr als 4000 „Bereitschaften“ ehrenamtlich im Sanitäts-, Pflege- und Sozialdienst tätige Helfer bzw. Helferinnen sind den Kreisverbänden zugeordnet. Unabhängig von der regionalen Gliederung bestehen u. a. 49 im „Verband Deutscher Mütterhäuser vom Roten Kreuz“ zusammengeschlossene Schwesternschaften.

Der zentrale Verband hat seinen Sitz in Bonn. Seine Organe sind die Hauptversammlung, in der die einzelnen Landesverbände entsprechend ihrer Größe vertreten sind, der Präsidialrat, der aus den Präsidenten der Landesverbände gebildet wird und das Präsidium mit dem Präsidenten an der Spitze. Die Geschäftsführung obliegt dem Generalsekretariat in Bonn.

Auf dem Gebiet der Jugendhilfe befaßt sich das Deutsche Rote Kreuz mit Jugendwohlfahrtsarbeit, Jugendgruppenarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei bilden im Rahmen der Jugendwohlfahrtsarbeit die Kinder- und Jugenderholung, im Rahmen der Jugendgruppenarbeit die Gemeinschaften des Jugendrotkreuzes in den Schulen und die Jugendrotkreuzgruppen, im Rahmen der Jugendsozialarbeit soziale Hilfen und Jugendberufshilfen die Schwerpunkte.

Organisatorisch ist die Jugendwohlfahrtsarbeit Bestandteil der Sozialarbeit, die Jugendgruppenarbeit im Jugendrotkreuz ein eigenständiger Bereich ohne eigene Rechtsform, die Jugendsozialarbeit ein eigener Rechtsträger als Arbeitsgemeinschaft freier Jugendsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz „Jugend in Heim und Werk“ e. V. Die drei Arbeitsgebiete bilden im Generalsekretariat zur Koordinierung der gesamten Jugendarbeit im Deutschen Roten Kreuz einen Arbeitskreis „Jugendhilfe“. Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes unterhalten nach dem Stand von 1962 zusammengenommen rund 300 Heime und Werke verschiedener Art für Kinder und Jugendliche, darunter 225 im Bereich der Jugendsozialarbeit und 72 im Bereich der Jugendfürsorge; zur Ausbildung von Sozialarbeitern dient eine eigene Höhere Fachschule für Sozialarbeit. Das Jugendrotkreuz umfaßte 1962 rund 30 600 Jugendliche in 1822 fest organisierten Jugendgruppen und außerdem rund 411 500 Schüler in den lockerer gefügten Gemeinschaften an Schulen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. hat gegenüber den vorgenannten Wohlfahrtsverbänden insoweit eine besondere Struktur, als er Organisationen und Vereinigungen zusammenschließt, die keinem der anderen Spitzenverbände

angehören oder ihrem Wesen nach zugehörig sind. Die bekanntesten seiner Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich der Jugendhilfe sind das „Deutsche Studentenwerk“, das „Deutsche Jugendherbergswerk“ und der „Verband Deutscher Schullandheime“.

Der Verband fördert die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigenart besonders in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er ermöglicht ihre Zusammenarbeit und wird mit eigenen Maßnahmen und Modellen auch selbst tätig. Er hat beispielsweise für seine Mitglieder in dem 1962 eröffneten „Wilhelm-Polligkeit-Institut“ in Frankfurt/Main eine zentrale Bildungsstätte geschaffen. Er vertritt die pädagogischen und sozialpolitischen Vorstellungen der in ihm zusammengeschlossenen Organisationen in Jugendwohlfahrts- und Sozialausschüssen, gegenüber Behörden sowie in freien Vereinigungen der Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband gliedert sich regional in 11 Landesverbände, denen rund 900 örtliche Wohlfahrtsorganisationen angeschlossen sind. In seinen Organen — der Mitgliederversammlung und dem Vorstand — sind neben den Landesverbänden weitere 24 überörtliche Wohlfahrtsorganisationen direkt vertreten. Die Hauptgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Frankfurt/Main. 112 der in den letzten Jahren neu aufgenommenen Vereinigungen widmen sich ausschließlich, weitere 53 stark oder überwiegend verschiedenen Formen der Jugendhilfe. Gute Fortschritte in der fachlichen Zusammenarbeit haben sich besonders auch durch gemeinsame Aktionen auf dem Gebiet des Jugendschutzes, der Gesundheitserziehung, auf dem Sektor der Kinder- und Jugenderholung und bei Bildungsseminaren für junge Menschen entwickelt.

Jugendverbände, politische und studentische Organisationen der Jugend

Als Träger der freien Jugendhilfe sind in § 5 Abs. 4 des Jugendwohlfahrtsgesetzes an zweiter Stelle „Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften“ aufgeführt. Sie haben für die Erziehung und Bildung der Jugend außerhalb von Familie, Schule und Beruf große Bedeutung. Während der Zeit des Nationalsozialismus durften nur die Staatsjugendorganisationen bestehen; alle heutigen Organisationen der Jugend sind nach dem zweiten Weltkrieg gegründet worden. Zum Teil knüpften sie jedoch an Zusammenschlüssen an, die bereits vor 1933 bestanden.

Jugendverbände und politische Jugendorganisationen

Im Jahre 1949 schlossen sich — unter Wahrung ihrer Selbständigkeit — die meisten Jugendverbände und die Landesjugendringe zum „Deutschen Bundesjugendring“ zusammen, um ihre gemeinsamen Inter-

essen zu fördern und dem Wohl der deutschen Jugend zu dienen. Ihm gehören an:

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bund der Deutschen Landjugend, Deutsche Jugend des Ostens, Deutsche Schreiberjugend, Deutsche Sportjugend, Deutsche Wanderjugend, Gewerkschaftsjugend im Deutschen Gewerkschaftsbund, Jugend des Deutschen Alpenvereins, Jugend der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Naturfreundejugend Deutschlands, Ring Deutscher Pfadfinderbünde (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Bund Deutscher Pfadfinder, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands), Ring Deutscher Pfadfinderinnenbünde (Bund Deutscher Pfadfinderinnen, Evangelischer Mädchen-Pfadfinderbund, Bund Christlicher Pfadfinderinnen, Pfadfinderinnenschaft St. Georg), Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken —, Solidaritätsjugend Deutschlands im Arbeiter-, Rad- und Kraftfahrerbund.

Gegenüber der Zeit vor 1933 wird in den Verbänden des Deutschen Bundesjugendringes verstärkt auf politische Verantwortungsbereitschaft und Zusammenarbeit über trennende weltanschauliche Grenzen hingearbeitet.

„Um gemeinsame, aktive Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischen Einflusses auf die junge Generation zu treffen und einen erneuten politischen Mißbrauch der deutschen Jugend unmöglich zu machen“, haben die Deutschen Jungdemokraten (FDP), die Jungsozialisten Deutschlands (SPD) und die Junge Union Deutschlands (CDU/CSU) im Jahre 1950 den „Ring Politischer Jugend“ gebildet. Diese Jugendgruppen der demokratischen Parteien bemühen sich um eine stärkere Einbeziehung junger Menschen in die aktive politische Mitarbeit.

Ferner gibt es eine Reihe zum Teil kleinerer Jugendorganisationen, die nicht dem Deutschen Bundesjugendring oder dem Ring Politischer Jugend angehören. Die Arbeiter-Samariter-Jugend, die Deutsche Beamtenbund-Jugend, das Deutsche Reform-Jugendwerk, das Deutsche Jugendrotkreuz, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner, die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschlands und die Luftsportjugend im Deutschen Aero-Club sind im „Arbeitskreis zentraler Jugendverbände“ zusammengeschlossen. Außerdem gibt es den „Ring Bündischer Jugend“ und den „Ring Deutscher Philatelisten-Jugend“. Ohne Anschluß an eine Dachorganisation arbeiten z. B. die Deutsche Esperanto-Jugend, die Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, die Musikalische Jugend Deutschlands.

Die Jugendverbände sehen ihr Wesen und ihre Bestimmung zur Hauptsache darin, daß sie eine „Selbstveranstaltung“ junger Menschen sind. Eigenverantwortung und Selbsterziehung aus freiem Willen gehören deshalb unmittelbar zu allem, was sie leisten und anstreben. Ihre Tätigkeit verstehen sie aber darüber hinaus heute auch als den Auftrag, ergänzend zu Elternhaus und Schule und während der Freizeit allgemein Erziehungs- und Bildungs-

arbeit zu leisten, die auf die Eingliederung der Jugend in die demokratische Gesellschaft hinzielt. Die Entwicklung sozialer und politischer Mitverantwortung steht dabei im Mittelpunkt.

Im einzelnen sind die Jugendverbände jeweils von bestimmten Überzeugungen geprägt, die der pädagogischen Arbeit Ziel und Richtung geben. Dadurch bekommen auch die genannten Merkmale einen unterschiedlichen Stellenwert. Die Jugendverbände unterscheiden sich ferner stark in der altersmäßigen Zusammensetzung und Gliederung, in den Arbeitsformen sowie nach ihre Struktur und Organisation.

Infolgedessen ist es schwer, genaue Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder zu geben. Einmal sind die Voraussetzungen und Formen der Mitgliedschaft bei den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich; zu anderen kommen viele Doppelmitgliedschaften vor. Verschiedene Jugendverbände zählen als Mitglieder nur solche Jugendliche, die ausdrücklich ihren Beitritt erklärt haben, laufend ihren Mitgliedsbeitrag zahlen und regelmäßig am Gruppenleben und an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Bei anderen Jugendverbänden wird zwar eine Mitgliedschaft mit regelmäßiger Beitragsleistung verlangt; es nehmen aber nicht alle Mitglieder regelmäßig an einem eigenen Gruppenleben teil. In wieder anderen Fällen ist der Maßstab für die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu einer Jugendgruppe oder die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen, ohne daß eine offizielle Beitrittserklärung oder eine regelmäßige Beitragsleistung verlangt wird. Schließlich sind auch die Jugendverbände zu nennen, deren Mitgliedschaft dadurch erworben wird, daß der Jugendliche Mitglied in dem umfassenden Verband oder im Erwachsenenverband ist. Die Bedeutung der Zahlen, die die Jugendverbände nennen, wird durch diese Bedingungen gemindert. Immerhin aber sind die Größenordnungen aufschlußreich. In einer Umfrage, die 1963 durchgeführt worden ist, haben die Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes folgende Mitgliederzahlen angegeben:

| Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring | Altersstufe der Mitglieder | Anzahl der Mitglieder |
|---|----------------------------|-----------------------|
| Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands | 18 bis 25 | 1 400 000 |
| Bund der Deutschen Katholischen Jugend .. | 10 bis 25 | 1 050 000 |
| Ring Deutscher Pfadfinderbünde | 8 bis 25 | 124 500 |
| Ring Deutscher Pfadfinderinnenbünde .. | 7 bis 25 | 33 800 |
| Deutsche Sportjugend .. | 6 bis 25 | 2 332 700 |
| Deutsche Jugend des Ostens | 6 bis 25 | 160 000 |
| Sozialistische Jugend Deutschlands | 6 bis 25 | 110 000 |

Fortsetzung nächste Seite

| Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring | Altersstufe der Mitglieder | Anzahl der Mitglieder |
|--|----------------------------|-----------------------|
| Bund der Deutschen Landjugend | 14 bis 27 | 132 000 |
| Gewerkschaftsjugend | 14 bis 21 | 700 000 |
| Jugend der DAG | 14 bis 25 | 129 000 |
| Deutsche Wanderjugend .. | 8 bis 25 | 81 000 |
| Naturfreundejugend Deutschlands | 12 bis 25 | 57 000 |
| Jugend des Deutschen Alpenvereins | 14 bis 25 | 53 000 |
| Deutsche Schreiberjugend . | 6 bis 25 | 35 000 |
| Solidaritätsjugend | 6 bis 25 | 28 000 |
| Mitglieder insgesamt | | 6 426 000 |

Diejenigen Jugendverbände, die nicht dem Deutschen Bundesjugendring angehören, geben eine Zahl von zusammen rd. 225 000 Mitgliedern an. Die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend zählen insgesamt rd. 225 000 Mitglieder; davon entfallen auf die Jungsozialisten 120 000, die Junge Union 85 043 und die Deutschen Jungdemokraten 20 000 Mitglieder. Die Verbände des Deutschen Bundesjugendringes und des Ringes Politischer Jugend sowie die übrigen auf Bundesebene tätigen Jugendverbände haben also nach eigenen Angaben zusammen rd. 6,8 Millionen Mitglieder.

Die Frage, welcher Prozentsatz der Jugendlichen den Jugendverbänden angehört, läßt sich von den genannten Mitgliederzahlen aus nicht beantworten. Einerseits sind die Altersspannen zu verschieden. Zum anderen sind in diesen Zahlen Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften enthalten. Auch unterscheiden sich die Bindungen und Verpflichtungen, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, sehr erheblich.

Zwei Repräsentativerhebungen der EMNID-Institute aus dem Jahre 1953 und 1964, bei denen Jugendliche nach ihrer Mitgliedschaft in einem Jugendverband oder sonstigen Vereinen befragt wurden, zeigen eine interessante Entwicklung:

| Mitgliedschaften in | 1953 | 1964 |
|--|------|------|
| Jugendorganisationen | | |
| Sportjugend | 15 % | 23 % |
| Konfessionelle Jugendverbände | 12 % | 7 % |
| politische Jugendverbände und gewerkschaftliche Jugendverbände | 4 % | 2 % |
| Sonstige Jugendorganisationen | 4 % | 4 % |
| | 35 % | 36 % |
| Vereinen, die keine Jugendorganisationen sind | 8 % | 12 % |

Legt man die Gesamtzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren aus dem Jahre 1962 — 7,66 Millionen — zugrunde, ergibt sich bei einem Anteil von 36 %, daß rund 2,75 Millionen Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren Mitglieder von Jugendorganisationen sind. Aber auch dieses Ergebnis ist mit Unsicherheitsfaktoren belastet. So hat z. B. die Befragung „Berliner Jugend 1962“ ergeben, daß ein sehr erheblicher Anteil der Befragten — 56 vom Hundert — die Mitgliedschaft in Jugendverbänden verschwiegen hat.

Der durch die EMNID-Institute ermittelte Prozentsatz organisierter Jugend liegt deswegen in Wirklichkeit wohl höher. Das ergibt sich auch daraus, daß Jugendliche ab 15 Jahren befragt wurden, während die Mitglieder in den Jugendverbänden zu einem Teil der Altersstufe unter 15 Jahren angehören. Andererseits muß die Zahl der Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften bei dem vom Bundesjugendring ermittelten Endergebnis abgezogen werden. Mithin dürfte sich die Zahl der Mitglieder zwischen den beiden Resultaten, d. h. zwischen 3 und 6 Millionen bewegen.

Auf die Frage, ob die Zahl der Mitglieder in Jugendverbänden gegenüber früheren Zeiten zugenommen oder abgenommen hat, läßt sich gleichfalls keine präzise Antwort geben, da es an vergleichbaren Unterlagen fehlt. Im Jahre 1926 gaben die im „Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände“ zusammengeschlossenen Organisationen eine Gesamtmitgliedszahl von 4 353 050 an; das waren 40 % der Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren.

Wenn somit die Feststellung absolut genauer Mitgliederzahlen unmöglich ist, so läßt sich doch die heute oft geäußerte Behauptung, die Jugend sei ausgesprochen organisationsscheu, nicht ohne weiteres halten. Berücksichtigt man, daß den Jugendlichen gegenwärtig ein in diesem Ausmaß früher nicht vorhandenes Angebot an Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung steht, daß die Mitgliedschaft in einem Jugendverband freiwillig und oft mit erheblichen Opfern verbunden ist, dann ist die Zahl der Jugendlichen, die einem Jugendverband angehören, durchaus beachtlich.

Ein Vergleich mit der früheren Jugendbewegung muß berücksichtigen, daß die modernen Jugendverbände Jugend nicht als einen „eigenen Stand“ verstehen und deswegen auch kein Sonderdasein beanspruchen. Sie verstehen sich vielmehr als ein verantwortlicher Mitträger der Gesellschaft und streben bewußt an, daß sich die Jugend in diese eingliedert.

Studentische Organisationen

Neben den Jugendverbänden und den politischen Jugendorganisationen bestehen studentische Organisationen. Unter ihnen nimmt der „Verband Deutscher Studentenschaften“ eine Sonderstellung ein. Er repräsentiert auf Bundesebene die studentische Selbstverwaltung, die im Leben der einzelnen Hochschulen und der Studenten eine große Rolle spielt.

Die Studenten der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen — die Studentenschaften — wählen jedes Jahr ihre Vertretungen, die „Allgemeinen Studentenausschüsse“, an einigen Hochschulen auch noch Studentenparlamente. Als freiwilliger Zusammenschluß dieser Ausschüsse vertritt der 1949 gegründete Verband Deutscher Studentenschaften die Gesamtinteressen aller an den Hochschulen immatrikulierten Studenten. Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung bildet den gemeinsamen Willen und gibt dem Vorstand die Richtlinien für die Verbandsarbeit. Um auch die Interessen der Studentenschaften in den einzelnen Bundesländern wahrzunehmen, ist der Verband in Landesverbände gegliedert. Außerdem gehören ihm verschiedene Fachverbände an, die für die speziellen Belange einzelner Studiengänge gebildet worden sind.

Schwerpunkte der Arbeit sind seit Jahren Sozialaufgaben, Fragen der Studien- und Hochschulreform sowie Maßnahmen zur Förderung der politischen Bildung und der internationalen Zusammenarbeit. Seit einiger Zeit bemüht sich der Verband auch um die Durchsetzung des „Studentenschaftsrechts“ mit dem Ziel, den Studentenschaften eine rechtliche Grundlage als Voraussetzung für die Übernahme verantwortlicher Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung zu geben.

An den nichtwissenschaftlichen Hochschulen gibt es ebenfalls Studentenschaften. Diese haben sich in der „Bundesvertretung der Studenten an Pädagogischen Hochschulen“, im „Deutschen Kunststudentenverband“, im „Arbeitskreis der Studenten an berufspädagogischen Hochschulen“, im „Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen“ und im „Verband der Studenten an höheren Wirtschaftsfachschulen“ zusammengeschlossen. Seit 1952 arbeiten sie zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen auf den genannten Gebieten mit dem Verband Deutscher Studentenschaften im „Deutschen Bundesstudentenring“ zusammen.

Die Studenten evangelischer und katholischer Konfession werden durch die Immatrikulation gleichzeitig Mitglied der jeweiligen Studentengemeinde ihrer Hochschule. Dort steht der gemeinsame Gottesdienst im Mittelpunkt. Besonders wollen die Studentengemeinden die religiöse Bildung der jungen Akademiker fördern und den Willen zu sozialer und politischer Verantwortung stärken. Die evangelischen Studentengemeinden sind in der „Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland“ vereinigt. Die Laienorganisation der katholischen Studentengemeinden bilden zusammen mit mehreren großen katholischen Studentenverbänden die „Katholische Deutsche Studenten-Einigung“. Beide Zusammenschlüsse haben sich vor allem das Ziel gesetzt, die Arbeit am Hochschulort durch Tagungen für die Mitarbeiter zu stärken und die gemeinsamen Belange zu vertreten.

Außerdem gibt es an den Hochschulen der Bundesrepublik noch eine Fülle studentischer Gemeinschaften mit geselligem, musikischem, bildendem oder auch politischem Charakter, denen sich jeder Student nach

freiem Ermessen anschließen kann. Teils handelt es sich um lokale Vereinigungen. Teils sind diese aber auch mehr oder weniger umfassend auf Landes- und Bundesebene organisiert; das trifft insbesondere auf die politischen Hochschulgruppen und die Korporationen zu.

Die politischen Hochschulgruppen wollen die politische Bildung ihrer Mitglieder und darüber hinaus aller Studenten stärken und ein demokratisches Verantwortungsbewußtsein wecken. Dabei bemüht sich der „Internationale Studentenbund“ besonders um die Ausbreitung des Gedankengutes der Vereinten Nationen. Der „Liberale Studentenbund“, der „Ring Christlich-Demokratischer Studenten“ und der „Sozialistische Hochschulbund“ stehen den Zielen der drei großen Parteien nahe, ohne diesen jedoch angeschlossen zu sein. Der „Ring wehrpolitischer Hochschulgruppen“ befaßt sich speziell mit Fragen der Verteidigungspolitik. Die meisten dieser Verbände tauschen in einer Arbeitsgemeinschaft ihre Gedanken und Erfahrungen aus, verzichten aber auf eine gemeinsame Vertretung.

Die Korporationen haben eine lange Tradition. Die Zahl dieser studentischen Gemeinschaften ist sehr groß: 1962 gab es rd. 1000 Korporationen mit rd. 54 000 Mitgliedern. In ihrer ideellen Zielsetzung unterscheiden sie sich stark. Gemeinsam ist ihnen lediglich, daß jede Korporation einen Lebensbund darstellt, in den der Student erst nach einer Bewährungszeit als Vollmitglied aufgenommen wird. Die sehr erheblichen Unterschiede zeigen sich zur Hauptsache darin, daß es neben konfessionellen interkonfessionelle, neben farbtragenden nichtfarbtragende, neben sog. „schlagenden“ Verbindungen solche gibt, die die Mensur ablehnen. Nur ein kleiner Teil verpflichtet seine Mitglieder zur Ausübung der Sportmenschur; deren Wert als zeitgemäßes Erziehungsmittel jedoch in der Öffentlichkeit umstritten ist. Die konfessionellen Verbände pflegen besonders die religiöse Bildung ihrer Mitglieder; andere befassen sich besonders mit Turnen, Rudern, Singen oder auch mit der Jagd.

In neuerer Zeit zeigt sich bei fast allen Korporationen ein verstärktes Bemühen, ihre Mitglieder politisch zu bilden und das staatspolitische Verantwortungsbewußtsein zu vertiefen; dabei verhalten sie sich parteipolitisch tolerant. In den Konventen, die das Vereinsleben bestimmen, wird eine demokratische Willensbildung geübt.

Eine Reihe anderer studentischer Gemeinschaften lassen sich in keine der genannten Gruppierungen einordnen. Stellvertretend für sie sei der „World University Service“ genannt. Er nimmt sich besonders der in Deutschland studierenden Ausländer an und ruft deutsche Studenten zur Hilfeleistung für notleidende Studenten in aller Welt auf.

Hervorzuheben im Leben der studierenden Jugend sind auch Musikkreise, Chöre, Studentenbühnen, Filmstudios und ähnliche musische Kreise, die sich unmittelbar nach dem Kriege an fast allen Hochschulen gebildet haben. Sie wollen die persönliche Entfaltung fördern, zeitnahen Fragen Ausdruck

geben, neue Entwicklungen aufnehmen und zur Diskussion führen. Studenten der verschiedenen Fakultäten beteiligen sich daran. In der Regel findet jährlich eine studentische Theaterwoche in Erlangen und ein studentisches Musikfest in Tübingen statt; beide Veranstaltungen fördern die gegenseitige Anregung und werden auch in der Öffentlichkeit stark beachtet.

Diejenigen Studentenverbände, die aus dem Bundesjugendplan gefördert werden, haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die als mitverantwortliche Zentralstelle dient. Hier werden in praktischer Ausübung studentischer Selbstverwaltung die Arbeitsvorhaben diskutiert und die Finanzierungsanträge auf die Möglichkeiten des Bundesjugendplanes so abgestimmt, daß jede Gruppe zu ihrem Recht kommt. Gerade diese Zusammenarbeit hat im Laufe der Jahre zum gegenseitigen Verständnis geführt und eine Solidarität wachsen lassen, die dem Leben der Studierenden Jugend allgemein zugute kommt.

Fachorganisationen und Fachinstitutionen zur Förderung der Jugendwohlfahrt

Neben den Freien Wohlfahrtsverbänden, den Jugendverbänden und sonstigen Organisationen der Jugend sind noch viele andere freie Vereinigungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und als Träger im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes anerkannt. Hinweise auf sie sind in dem vorliegenden Jugendbericht jeweils bei den Maßnahmen der Jugendhilfe, die sie durchführen, gegeben. Wegen ihrer Vielzahl ist eine geschlossene Darstellung nicht möglich.

Das gleiche gilt für die zahlreichen Fachorganisationen und -institutionen zur Förderung der Jugendwohlfahrt. Das Jugendwohlfahrtsgesetz führt sie im § 5 Abs. 4 als „juristische Personen, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern“, an dritter Stelle unter den Trägern der freien Jugendhilfe auf. Allein auf der Bundesebene sind zusammengekommen mehr als 200 wichtige Verbände und Fachorganisationen bzw. -institutionen der freien Jugendhilfe tätig.

Die Fachorganisationen und Fachstellen sind häufig gemeinsame Gründungen von freien und behördlichen Trägern der Jugendhilfe oder von freien Trägern verschiedener Richtung. Sie sammeln die Fachkenntnis und koordinieren die Initiative auf dem jeweiligen speziellen Gebiet ihrer Tätigkeit; deshalb haben sie für die Fortentwicklung der Jugendhilfe und Jugendpolitik in der Bundesrepublik besondere Bedeutung. Im folgenden kann nur in einigen Beispielen auf sie hingewiesen werden.

Die „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge“ mit dem Sitz in Bonn ist die umfassendste Organisation. In ihr arbeiten mit wenigen Ausnahmen alle freien und behördlichen Träger der Jugendhilfe zusammen. Die Mitglieder — mit Ausnahme der Einzelmitglieder — werden in

folgenden Gruppen zusammengefaßt: Jugendverbände und Landesjugendringe / Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege / Länderbehörden der Jugendpflege und Jugendfürsorge / Kommunale Spitzenverbände / Fachorganisationen für Aufgaben der Jugendwohlfahrt und Jugendförderung. Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Hauptversammlung und der Vorstand; als Rechts- und Vermögens-träger dient der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge e. V.“

Fortentwicklung des Jugendrechts, Ausgestaltung der praktischen Jugendarbeit von Forschung und neuen Versuchen, Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Organisationen des Auslands sind die Hauptaufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge. Seit ihrer Gründung im Jahre 1949 ist sie immer wieder mit wichtigen Gutachten, Berichten und Empfehlungen hervorgetreten. 1955 hat sie den „Hermine Albers-Preis zur Förderung der Jugendwohlfahrt“ geschaffen, der alljährlich ausgeschrieben wird. Mit ihm können unveröffentlichte Arbeiten ausgezeichnet werden, die entweder wissenschaftliche Bearbeitungen eines Problems der Jugendwohlfahrt oder Darstellungen einer praktisch erprobten Aufgabenlösung im Bereich der organisierten Jugendwohlfahrtspflege sind.

Die Hauptversammlungen, die die Arbeitsgemeinschaft jedes Jahr durchführt, sind öffentlich. Wichtige Themen waren bisher: „Das neue Jugendamt“, „Der Weg zur gesunden Jugend“, „Subsidiarität — ein Prüfstein der Demokratie“, „Die Problematik der sozialpädagogischen Ausbildung für Jugendhilfe“, „Der junge Mensch in der Strafrechtsreform“, „Jugend und Film“, „Schule und Jugendhilfe in ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Jugend“ und „Jugendnot und Jugendhilfe in aller Welt“. 1964 hat die Arbeitsgemeinschaft zum ersten Mal den — gelungenen — Versuch gemacht, alle maßgeblichen Kräfte der Jugendhilfe in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf einem „Deutschen Jugendhilfetag“ zu einer öffentlichen Diskussion über den gegenwärtigen Stand der Jugendhilfe und die noch zu leistende Arbeit zusammenzuführen. Dieser erste „Deutsche Jugendhilfetag“ fand unter dem Leitthema „Verantwortliche Jugendarbeit heute“ in Berlin statt. Der zweite soll 1966 in Köln veranstaltet werden.

Von ebenso großem Gewicht ist der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.“ mit dem Sitz in Frankfurt/Main. Er hat den Zweck, für alle Bestrebungen, die in Deutschland auf dem Gebiet der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und der Sozialreform hervortreten, einen Mittelpunkt zu bilden. Zur Hauptsache befaßt er sich damit, Reformbestrebungen anzubahnen und zu beeinflussen, die Wissenschaft des Fürsorgewesens zu fördern, Gutachten über wichtige Fragen des Sozialrechts zu erarbeiten und in der Praxis der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege gesunde Grundsätze zu verbreiten. Seine Tätigkeit geht mithin über die Jugendhilfe hinaus, hat aber vor allem in

den Grundsatzfragen auch für diese große Bedeutung. Der Verein führt neben öffentlichen Jahresversammlungen laufend Studientagungen und Fortbildungslehrgänge durch, um das theoretische Fachwissen besonders auch im Zusammenhang von Sozialhilfe und Jugendhilfe zu vertiefen und offenstehende Fragen zu klären.

Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge hat die Tätigkeit des Vereins „Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e. V.“ für die Entwicklung der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe wegweisend gewirkt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Erfahrungsaustausch im Rahmen von Fachtagungen, Ausarbeitung von Richtlinien und Veröffentlichung von Gutachten. Die Zusammenarbeit dient allen privaten und öffentlichen Stellen, die die Fürsorgeerziehung und die Freiwillige Erziehungshilfe einleiten und durchführen, insbesondere den Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten, den Trägern von Erziehungsheimen und den hauptberuflichen Mitarbeitern des Fachgebietes. Regelmäßig wird der „Deutsche Fürsorgeerziehungstag“ veranstaltet.

Mit allen Fragen der Jugendkriminalität einschließlich der Vorbeugung befaßt sich die „Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.“. Sie ist ständig bestrebt, den Umfang und die Erscheinungsformen der Kriminalität und der Verwahrlosung im Jugendalter sowie die Kriminologie des jugendlichen Rechtsbrechers näher zu erforschen. Mit den Ergebnissen ihrer Tätigkeit schaltet sie sich maßgeblich in die gesetzgeberische Arbeit ein. Außerdem kümmert sie sich um die berufliche Stellung der Mitarbeiter in der Jugendstrafrechtspflege und um ihre Ausbildung und Fortbildung. Neben regionalen Studienwochen und überregionalen Fachkonferenzen veranstaltet sie alle zwei bis drei Jahre den öffentlichen „Deutschen Jugendgerichtstag“.

Auf dem Gebiet des Jugendschutzes ist die Bundesarbeitsstelle „Aktion Jugendschutz e. V.“ koordinierend tätig. Dem Verein gehören alle wichtigen konfessionellen und interkonfessionellen Verbände und Organisationen an, die sich den Fachaufgaben widmen; auch Bundesbehörden, zu deren Aufgaben der Jugendschutz gehört, arbeiten mit. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Erfahrungsaustausch und fachkundige Bearbeitung von Jugendschutzfragen, die auf der Bundesebene geklärt und geregelt werden müssen.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit stellt die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk“, Sitz Bonn, die Spitzenorganisation dar. Sie ist der freiwillige Zusammenschluß aller gemeinnützigen konfessionellen und interkonfessionellen Träger der praktischen Jugendsozialarbeit und der sozialpädagogischen Jugendberufs- und Eingliederungshilfe. Sie gliedert sich in je eine katholische, evangelische, sozialistische, kommunal-staatliche und eine freie, d. h. interkonfessionelle und überparteiliche Trägergruppe; diese Trägergruppen vereinigen in sich jeweils wieder verschiedene Organisationen ihres Bereichs. Die Bundesarbeitsgemeinschaft bemüht sich

besonders um den Austausch von Erfahrungen und Anregungen unter ihren Mitgliedern und mit anderen Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit. Beratung der Parlamente, Behörden und Körperschaften und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die soziale Lage der Jugend sind weitere wichtige Aufgaben. Rechtsträger auf Bundesebene ist der Verein „Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk e. V.“.

Ein großer Teil der Fachkräfte für die Aufgaben der Jugendfürsorge und der Jugendsozialarbeit gehört einem Berufsverband an.

Um die notwendigen Querverbindungen zwischen diesen Verbänden herzustellen, ist die „Vereinigung der Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“, gegründet worden. Zweck dieser umfassenden Arbeitsgemeinschaft ist es, soziale Fragen und berufsständische Anliegen gemeinsam zu beraten und zu vertreten.

Um die Weiterentwicklung der sozialen Ausbildung kümmert sich besonders die „Konferenz der Deutschen Schulen für Sozialarbeit“. Sie ist die freiwillige Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schulen für Sozialarbeit im Bundesgebiet und in Berlin (West). Neben der genannten Aufgabe dient sie dazu, die Arbeit der Mitgliedschulen anzuregen und zu fördern, die Bestrebungen und Arbeiten auf den Gebieten der sozialen Ausbildung und Fortbildung zu koordinieren und in der Öffentlichkeit die Belange der Schulen für Sozialarbeit geltend zu machen. Sie arbeitet dabei insbesondere mit den Berufsverbänden eng zusammen.

Für die Förderung begabter Nachwuchskräfte setzt sich die „Victor-Gollancz-Stiftung e. V.“ ein. Sie gibt Stipendien für die Ausbildung an sozialen Schulen, für Praktika bei Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, für die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen langfristiger Art und für die Ausbildung qualifizierter Bewerber an Universitäten. Außerdem veranstaltet sie zu ausgewählten Fragen der Jugendhilfe Kurse von wissenschaftlichem Rang. Diese stehen insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Gedanken, eine Akademie als Bildungs- und Forschungszentrum für die Jugendarbeit zu schaffen.

Kirchen und sonstige Religionsgesellschaften

Die Kirchen und die sonstigen Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts sind in § 5 Abs. 4 des Jugendwohlfahrtsgesetzes eigens als Träger der freien Jugendhilfe benannt. Sie nehmen diese Aufgabe in großem Umfang wahr, indem sie durch die von ihnen jeweils anerkannte Zusammenfassung der kirchlichen Werke in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege handeln. Sie sind aber auch unmittelbar mit eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen Träger der freien Jugendhilfe. Überdies berücksichtigt die Herausstellung im Trägerkatalog des Gesetzes, daß sie ihrem Wesen nach grundsätzlich nicht den freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt gleichgestellt werden können.

B. Maßnahmen der Jugendhilfe

Erziehung und Bildung in Jugendgruppen und Jugendverbänden

Jugendhilfe und Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland können zum wesentlichen Teil darauf aufbauen, daß junge Menschen sich in Jugendgruppen und Jugendverbänden zusammenschließen. In der Regel gesellen sich dort die aufgeweckten, überpersönlich interessierten und tatkräftigen Naturen. Sie suchen die Umgebung von Gleichaltrigen und Gleichgesinnten zur Hauptsache in den mittleren Jahren der Reifezeit, wenn die Leistungs-, Entfaltungs- und Bildungsantriebe am stärksten sind. In der Regel gibt zunächst weniger das Verbandsziel den Ausschlag, als vielmehr ein spezielles Interesse oder allgemein das Bedürfnis, unter seinesgleichen im eigenen Stil zu tun, was Freude macht, im Gespräch über gemeinsam bewegende Lebensfragen Verständnis und Einverständnis zu finden, die persönlichen Fähigkeiten auszuprobieren, Selbständigkeit auch in Meinung und Urteil zu finden.

Grundzüge

Die Jugendgruppe bietet dafür einen weiten Spielraum. Hier braucht der junge Mensch nicht in erster Linie Sohn oder Tochter der Eltern, Schüler, Lehrling, Angehöriger einer bestimmten Altersklasse zu sein, sondern er kann andere Rollen ins Spiel bringen und viele Möglichkeiten des Verhaltens ausprobieren. Er lernt, Fragen vernünftig zu stellen und zu beantworten, Auseinandersetzungen in einem guten Stil zu führen, durch Argumente zu überzeugen, öffentlich hervortreten und für Dinge einzustehen, die er als richtig erkannt hat. So werden die Grundlagen demokratischen Verhaltens eingeübt. Namentlich die konfessionell oder politisch orientierten Jugendgruppen fordern Entscheidungen und Handlungen heraus, in denen die Rolle des mündigen, engagierten Bürgers vorweggenommen wird.

Es gibt im Erziehungs- und Bildungswesen kaum einen Ort, der in so enger Verbindung von Spiel und Ernst zur Selbsterziehung anspornt, in dem sich Bildung so zwanglos gestaltet und der außerdem in einer solchen Offenheit für die alltägliche Lebenswirklichkeit und für alle Lebensbereiche des jungen Menschen einen aktiv bildenden Einfluß auf die Beziehungen untereinander — namentlich auch zwischen Jungen und Mädchen —, sowie auf das Verhältnis zur Familie, zur Schule, zum Beruf, zum politischen Leben und zum Staat ermöglicht.

Formen der Zusammenarbeit

Diese Grundzüge sind heute eher stärker ausgeprägt als in früheren Zeiten, weil die Jugend-

lichen ein anderes Verhältnis zur Gruppe entwickelt haben: sie binden sich nicht gerne mehr ausschließlich und auch nicht so sehr an Ideale, sondern gehen lieber einem besonderen Interesse mit begrenzter Verpflichtung und auf beschränkte Zeit nach. Dadurch ist an die Stelle der vorwiegend emotional bestimmten, autonomen Gesinnungsgemeinschaft weitgehend die sachlicher und öffentlicher orientierte Arbeitsgemeinschaft getreten. Dieser Prozeß geht quer durch alle Jugendverbände; bei den Gemeinschaften mit weltanschaulichem Standort und Programm, insbesondere den konfessionellen Verbänden, mag er sich nicht ganz so deutlich wie bei den sachbezogenen Organisationen etwa der Sportjugend oder der Wanderjugend äußern. Aber der Unterschied ist nur graduell; bei allen Verbänden bilden sich immer stärker Gruppen heraus, die zunächst einem bestimmten Interesse nachgehen und dann erst die gemeinsamen Erlebnisse etwa in geselligen Abenden, auf Fahrt und im Lager, suchen. Heranwachsende wählen dabei oft die Klubform.

Außerhalb der Jugendverbände vollzieht sich das in ähnlicher Weise. Während dort jedoch „Interessengruppen“, z. B. in Heimen der offenen Tür, von Trägern der Jugendhilfe ins Leben gerufen, d. h. „veranstaltet“ werden, bilden sie sich innerhalb der Jugendorganisationen spontan. Die Zusammenarbeit in der Jugendverbandsgruppe hat außerdem mehr Stetigkeit; sie will auch über die gemeinsamen persönlichen Neigungen hinaus stets zu tieferer menschlicher Verwurzelung verhelfen und sie gibt dem, was gemeinsam erstrebt und getan wird, einen höheren Sinn. Dabei macht es keinen Unterschied, ob z. B. Naturerlebnis oder Leibeseziehung, Lebensrettung oder Feuerwehrdienst, religiöse Überzeugungen oder politische Zielsetzungen im Mittelpunkt stehen. Häufiger als bei sog. informellen Gruppen mündet die Zusammenarbeit auch in konkretes gesellschaftliches Handeln, meist in der Form sozialer Aktionen: Gruppen der Jugendverbände beteiligen sich an karitativen Sammlungen, Nachbarschaftshilfen und Sozialeinsätzen für alte Menschen, Kinder und Kranke, spenden Blut, veranstalten Päckchensendungen nach Mitteldeutschland und in Entwicklungsgebiete, wirken beim Jugendschutz, bei der Verkehrserziehung mit und vieles mehr.

Daß die innere Bindung durch das stärkere sachliche Interesse und Engagement zur kurz kommen könnte, wird von den Führungsstellen der Verbände nicht befürchtet. Sie sorgen dafür, daß die Jugendlichen und die Gruppen immer wieder erleben und erfahren können, wie sie menschlich und geistig zusammengehören: Viele Jugendverbände stellen die Arbeit des Jahres unter ein bestimmtes Thema oder geben den Jugendgruppen für einen bestimmten Zeitabschnitt eine besondere Aufgabe. Alle führen mehr oder minder regelmäßig Großveranstaltungen durch, um ihren Mitgliedern die Gelegenheit

zu Begegnung und gegenseitiger Anregung zu geben und gleichzeitig der Öffentlichkeit die Ziele, den Umfang und die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeit aufzuzeigen; alle pflegen intensive internationale Beziehungen und tun ihre Solidarität mit der Jugend und Jugendgemeinschaften anderer Länder kund. Häufig sind die Jugendverbände mit ihren Gruppen auch an der Ausgestaltung und Durchführung von repräsentativen Unternehmungen der ihnen nahestehenden gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen beteiligt.

Dieses Bemühen, den Zusammenhalt der Jugendgruppen besonders zu stützen und zu pflegen, geht auf interessante Weise Hand in Hand mit dem Bestreben, die Gruppenarbeit möglichst vielen Jugendlichen anziehend und wertvoll zu machen. Jungen Menschen, die noch abseits stehen, wird auf vielfache Weise Gelegenheit gegeben, am Leben in den Jugendgruppen und an Veranstaltungen der Jugendverbände teilzunehmen, ohne daß sie gleich zu Beginn vor die Entscheidung über eine Mitgliedschaft und die damit verbundenen Pflichten gestellt werden. Quizveranstaltungen, Preisausschreiben und Wettbewerbe, sogenannte „offene“ Singen, Tanzfeste, Wanderungen und Sportveranstaltungen, politische Arbeitskreise, Film-, Foto- und Fernsehklubs auf der örtlichen Ebene sowie Vortragsreihen, Bildungsseminare, Erholungsmaßnahmen, Fahrtenbetreuung, Reisedienste und dergleichen auf der Verbandsebene bringen die sog. unorganisierte Jugend den Gruppen und Verbänden näher.

Auf diese Weise wird erreicht, daß die feste Gruppe als beständiger örtlicher Kern der Organisation und ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unverändert im Mittelpunkt steht, daß aber keine Isolierung gegenüber Außenstehenden und der Außenwelt mehr herrscht. Die Jugendgruppen und Jugendverbände zeigen heute vielmehr eine große Aufgeschlossenheit für andere als die eigenen Zielsetzungen, Interessen und Bedürfnisse. Selbst wenn die Angehörigen der eigenen Gruppierung gleichzeitig Mitglied einer anderen Gruppe sind und sogar wenn sie in eine andere Gruppe überwechseln, wird das nicht länger mehr als persönliche Unglaubwürdigkeit und als „Verrat“ an der Gemeinschaft aufgefaßt. Unterschiede der weltanschaulichen und politischen Überzeugung hindern die Gruppen und Verbände auch nicht länger mehr, untereinander Verbindung zu halten und bei vielen Gelegenheiten zusammenzuarbeiten.

Selbstverständnis

Die Auffassungen über den Charakter und den Wert der Jugendgruppenarbeit stimmen weitgehend überein und dieses Einverständnis wird heute — zumindest gegenüber der Öffentlichkeit — oft stärker betont als die jeweiligen Eigenarten. In einer Erklärung des Deutschen Bundesjugendringes, die unter dem Titel „Selbstverständnis und Wirklichkeit der heutigen Jugendverbandsarbeit“ die Ergebnisse eines Grundsatzgespräches aus dem Jahre 1962 zusammenfaßt, heißt es bezeichnenderweise in

ausdrücklicher Distanz zu engen traditionellen Vorstellungen: „Die Gruppe, soweit sie nicht romantisch, emotional oder ideologisch verstanden wird, hat sich als überschaubare, auf längere Sicht bindende soziologische Einheit in den Jugendverbänden erhalten und bewährt. Sie ermöglicht am relativ aussichtsreichsten den Erfolg der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie ist orientiert an der Zielvorstellung des Verbandes und wird von ihm organisatorisch gestützt. Dabei ist sie offener und damit aufnahmefähiger für den jungen Menschen unserer Zeit geworden“.

Tatsächlich gehen Jugendgruppen und Jugendverbände heute bei allem was sie tun zunächst eher von den Wünschen und Erfahrungen aus, die junge Menschen wirklich haben, als von den Bedürfnissen und Idealen, die sich nach der jeweiligen Auffassung haben sollten. Das führt gerade auch in der praktischen Arbeit zu vielen Gemeinsamkeiten. Die Aktionen und Methoden, die gewählt werden, um die Jugendgruppe und die Jugendverbandsarbeit im Bewußtsein der Mitglieder aufzuwerten und Außenstehende zur Bindung zu ermutigen, ähneln sich stark.

Inhalte und Methoden

Trotzdem ist das Leben in den Jugendgruppen alles andere als uniform. Neben die früher so typischen obligaten Heimabende sind viele neuartige Vorhaben getreten, die den Anspruch einer zeitnahen Bildungsarbeit erfüllen wollen. Wieweit das angestrebt wird und gelingt, hängt neben dem Geschick des Gruppenleiters allerdings wesentlich vom Alter der Jugendlichen ab. Die Jüngeren sind häufig voll auf damit beschäftigt, sich über allerlei Fragen ihres Alltags zu unterhalten, so daß ein „Programm“ dort oft kaum Platz hat; neu ist hier zur Hauptsache, daß sie z. B. das Interesse an Jazz und Kabarett, Schlagern und modernen Tänzen, am Umgang mit Foto und Tonband, am bequemen Omnibusausflug und weiten Auslandsreisen in die Gruppen mitbringen. In den Gruppen der Älteren, ab 16 Jahren etwa, tritt der moderne Stil, nach einem festen „Programm“ zu arbeiten, deutlicher hervor: hier wird zunehmend eine Bildungsarbeit geleistet, die bewußt auf sachliche Auseinandersetzung mit der Umwelt zielt und konkret auf die Aufgaben in der Erwachsenenwelt vorbereiten will.

Lange Zeit war das mehr oder weniger nur den Äußerungen der Verbände als Tendenz zu entnehmen oder ließ sich in etwa an den Beiträgen ausgewählter Gruppen bei Großveranstaltungen ablesen. Inzwischen hat ein Wettbewerb, den der Deutsche Bundesjugendring 1964 zum Thema „Bericht aus der Gruppe“ veranstaltet hat, den Nachweis erbracht, daß die Entwicklung in der Praxis wirklich in diese Richtung geht.

Zumindest ansatzweise beschäftigten sich die Jugendlichen in vielen Gruppen heute mit kritischen Fragen ihrer Zeit und besonders mit politischen Themen. Das geschieht zur Hauptsache durch

Gespräche, namentlich auch durch Diskussionen mit Fachleuten, die zu Gast geladen werden; außerdem werden die modernen Informationsmittel herangezogen. Seltener verstehen es die Gruppen, über ein theoretisches „Ansprechen“ des Themas hinaus aktiv zu werden. Am ehesten gelingt das, wenn sich das Thema in eine konkrete Aufgabe — etwa soziale Hilfen, politische Aktionen — umsetzen oder musisch ausdrücken und verarbeiten läßt.

Es gibt etliche gut durchdachte Versuche, die geistige Auseinandersetzung mit praktischem Handeln zu verbinden, z. B. in der Weise der sogenannten „Sozialerkundung“: die Gruppe wählt sich ein Thema, arbeitet dazu einen Fragebogen aus, erforscht die Meinung von Mitbürgern und Sachverständigen und setzt sich dann anhand der gesammelten Informationen und Erfahrungen mit der ausgewählten Frage auseinander. Manchmal entfaltet sich aus solchen Vorhaben eine Aktivität, die über die Gruppe hinausführt. Im Rahmen des genannten Wettbewerbs ist z. B. von einer Jugendgruppe berichtet worden, die dem Schicksal der früheren jüdischen Mitbürger ihrer Kleinstadt nachging, die gesamte Bevölkerung am Ort dafür mobilisierte, zu etlichen ins Ausland Ausgewanderten Kontakt finden konnte und erreichte, daß die Stadt sich bereit erklärte, die neu geknüpften Verbindungen weiter zu pflegen.

Aus vielen der 458 Berichte, die zu dem Wettbewerb eingesandt worden sind, geht hervor, daß ernsthaft darüber nachgedacht wird, mit welchen Mitteln die Gruppenarbeit lebendiger und eindrucksvoller gemacht werden könnte. Dazu geben die Verbände Anregungen und Hinweise. Gute Gruppenleiter begnügen sich aber nicht einfach damit, das „Programm“ nach solchen Mustern durchzuführen, sondern versuchen, sie für ihre Gruppe abzuwandeln. Charakteristisch ist auch, daß unter dem Aspekt der Gemeinschaftsbildung neben den neuen Inhalten und Methoden an den traditionellen Formen etwa des Gruppenabends und der Wochenendfahrt festgehalten wird. So ergibt sich der Eindruck, daß manche Jugendgruppe heute ein Doppeltes leistet: sie ist „Erlebnisraum“ und fördert die Entfaltung jugendlicher Interessen; darüber hinaus ist sie eine „Bildungsgemeinschaft“ zur Vorbereitung auf den Ernst des Lebens.

Gruppenleiter

In welchem Maße und mit wieviel Phantasie und Geschick die Bildungsarbeit zum Element des Gruppenlebens gemacht wird, hängt zur Hauptsache von den Leitern ab. Dabei wirkt sich aus, daß die Art und Weise, wie die Führungskräfte bestimmt werden, unterschiedlich ist. In manchen Verbänden werden die Gruppenführer von älteren Jugendleitern, Vereinsvorständen oder erwachsenen Beratern mehr oder weniger eingesetzt; sie behandeln dann gewissermaßen im Auftrag und bemühen sich deshalb besonders darum, neue Inhalte und Methoden in ihre Arbeit aufzunehmen. Bei anderen Verbänden wachsen die Jugendleiter noch häufig unmittelbar

aus der Gruppe heraus; sie sind mit den Jugendlichen enger verbunden und richten sich deshalb stärker nach dem, was die Gruppe bereits bisher zusammengehalten hat.

Im ersteren Falle steht der Jugendleiter in etwa über seiner Gruppe und er sieht sich vor allem auch dem Verbandsziel verpflichtet; im zweiten Fall steht er mehr in der Gruppe und fühlt sich in erster Linie ihr verbunden. In Wirklichkeit sind die Dinge allerdings wohl nicht so scharf getrennt. Meist dürfte es so sein, daß sich der Jugendleiter zwar nach den Jugendlichen richtet und deren gemeinsamen Interessen und Neigungen Spielraum gibt, zugleich aber auch versucht, nach dem Auftrag seines Verbandes bzw. einer allgemeinen pädagogischen oder gesellschaftlichen Sinnggebung zu handeln. Er steht dann zwischen den Mitgliedern seiner Gruppe und der freiwillig übernommenen Aufgabe.

Die Verschränkung beider Standpunkte scheint sich mehr und mehr durchzusetzen. Daß die Jugendleiter ein Bewußtsein von dem größeren Zusammenhang ihrer erzieherischen Verantwortung haben, wird z. B. in oft sehr guten Kontakten zu den Elternhäusern deutlich; viele begnügen sich nicht mehr damit, Elternabende in der Gruppe zu veranstalten, sondern sie suchen die Familien der Jugendlichen auch auf. Die eigene Arbeit mit den modernen gesellschaftlichen Gegebenheiten in Zusammenhang zu bringen, fällt aber anscheinend schwerer; lebhaftere Klagen über den ablenkenden Einfluß der Unterhaltungsindustrie sowie der Massenmedien deuten darauf hin. Sie sind allerdings auch von daher zu verstehen, daß diese Kräfte auf dem „Markt der Freizeitangebote“ tatsächlich als ernsthafter Konkurrent der Gruppenarbeit auftreten. Andererseits kann die Jugendgruppe nur dann Brücke zur Erwachsenenwelt sein, wenn sie die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht leugnet, sondern dazu erzieht, ihr die positiven Möglichkeiten abzugewinnen.

Ein guter Jugendgruppenleiter muß heute also starke geistige Interessen haben, dem modernen Leben gegenüber aufgeschlossen und sicher sein und Freude daran finden, jungen Menschen über den eigenen Kreis hinaus zu Selbständigkeit und Mündigkeit zu verhelfen. Er muß sich gewissermaßen als „Dramaturg“ im Erziehungs- und Bildungsgeschehen begreifen. Das bedeutet, daß er bereit sein muß, sein Denken und Handeln ständig vor jungen Menschen zu verantworten, bis dahin, daß er sich von ihnen fragen, kritisieren, angreifen und korrigieren läßt; außerdem muß er bereit sein, seine Autorität und seine Aufgaben mit anderen — etwa mit erwachsenen Beratern und Helfern in der Bildungsarbeit — zu teilen. Der erweiterte Auftrag der Gruppenarbeit verlangt einen neuen partnerschaftlichen Führungsstil, wie er in der sogenannten „Gruppenpädagogik“ gedanklich und praktisch ausgeformt worden ist.

Ausbildungsprobleme

Infolgedessen kommt die Arbeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden heute nicht mehr

ohne „gebildete“, z. B. planmäßig und sachverständig geschulte Leitungskräfte aus. Eine Ausbildung zu vermitteln, ist allerdings nicht einfach. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, daß die Jugendgruppen- und Jugendverbandsarbeiten wesentlich mit Hilfe von hauptamtlichen „Jugendfunktionären“ geleistet werde, liegt die Hauptverantwortung und die Hauptlast nach wie vor auf den ehrenamtlich tätigen Gruppenleiterinnen und den Gruppenleitern.

Sie sind im Durchschnitt nur wenig älter als die Mitglieder der Gruppe. Meist sind sie in der Berufsausbildung oder in der ersten Phase ihres beruflichen Aufstieges und haben deswegen schon kaum Zeit genug für ihre Gruppe, geschweige denn für eine Leiterausbildung. Bei der Rundfrage eines Jugendverbandes gab über die Hälfte der unter 21 Jahren alten Gruppenleiter an, wegen starker beruflicher Belastung das Amt bald wieder abgeben zu müssen. Hinzu kommt, daß diese aktiven jungen Leute neben ihrer Aufgabe in der Gruppenführung meist noch andere Ämter und Verpflichtungen zugemutet werden. Sie arbeiten häufig bei Verbandsveranstaltungen mit, nehmen Leitungsaufgaben in ihren Verbänden wahr, vertreten ihren Verband in Jugendringen und Jugendwohlfahrtsausschüssen. Auch der Urlaub kommt kaum für Ausbildungskurse in Frage. Der Gruppenleiter braucht ihn großenteils, um mit seiner Gruppe auf Fahrt, ins Zeltlager, in Erholungsfreizeiten oder zu internationalen Begegnungen zu gehen.

Die Vielfalt der Aufgaben und Pflichten läßt für pädagogische Hilfen und Anregungen also kaum Raum, Zeit und Kraft. Eine intensivere, längere Ausbildung ist erst recht unmöglich. Sie muß schon aus finanziellen Gründen ausscheiden, zumal die Gruppenleiter relativ häufig wechseln. Diesem schwierigen Problem können nur sehr kurze Kurse einigermaßen gerecht werden. Deshalb werden sog. Wochenendlehrgänge am häufigsten durchgeführt. Sie machen etwa drei Viertel aller einschlägigen Maßnahmen aus. In verschiedenen Städten werden solche Kurse auch als Abendseminare veranstaltet.

Wochenendkurse und noch länger dauernde Lehrgänge, die bessere Bildungsmöglichkeiten bieten würden, sind selten, zumal hier auch noch das Problem der Beurlaubung entsteht. Auf Drängen der Jugendverbände wurden zwar inzwischen in allen Bundesländern Regelungen geschaffen, die den Jugendleitern einen — allerdings meist unbezahlten — Sonderurlaub, meist bis zu zwölf Arbeitstagen im Jahr, zur Teilnahme an jugendpflegerischen Veranstaltungen sichern. In acht Ländern ist dieser Sonderurlaub durch Gesetz geregelt, in den übrigen Ländern bestehen Abmachungen mit der Arbeitgeberseite. Dieser Anspruch auf Sonderurlaub beseitigt aber nicht alle Schwierigkeiten, weil er zum Teil auch für Lager, Freizeiten und Fahrten mit der Gruppe in Anspruch genommen werden muß.

Andererseits braucht nicht jeder Gruppenleiter besonders ausgebildet zu werden. In den örtlichen Einrichtungen der Jugendverbände — z. B. in Jugendheimen, Mädchenklubs, Freizeitstätten — gibt

es etliche fest angestellte ausgebildete Jugendleiter bzw. -leiterinnen, die nebenbei ehrenamtlich eine Gruppe führen und auch auf andere Weise helfen können, die Arbeit am Ort wesentlich zu verbessern. Meist ist ihre Mithilfe allerdings stark begrenzt, weil die hauptamtliche Jugendarbeit sie voll und ganz in Anspruch nimmt.

Erwachsene Helfer

Ein gewisser Ausgleich gegen den Mangel an Ausbildung kann geschaffen werden, wenn die Gruppenleiter erfahrene ältere Kräfte bitten, sich für die Gruppenarbeit zur Verfügung zu stellen. Das bürgert sich auch allmählich ein; vielfach werden sie als Sachverständige für spezielle Themen oder Aufgaben von Fall zu Fall herangezogen. Gruppen, bei denen Erwachsene in der Rolle eines Beraters über gelegentliche Hilfen hinaus mitarbeiten, sind bislang noch die Ausnahme. Es gibt augenscheinlich zu wenige Erwachsene, die zu einer regelmäßigen Mitarbeit bereit und auch der Aufgabe gewachsen sind. Sie bringen zwar Fachkenntnisse aus ihrem Beruf oder ihrem privaten Interessengebiet mit, nicht aber immer auch die Fähigkeit, den Jugendlichen ihr Wissen und ihre Erfahrungen auf ansprechende Weise zu vermitteln. Nicht selten geben sie die Mitwirkung wieder auf, wenn sie spüren, daß die jungen Menschen — namentlich die Heranwachsenden — neben der Sachkenntnis auf einem bestimmten Gebiet auch erwarten, daß der Erwachsene verständig mit ihnen umgeht. Ältere Kräfte werden in größerer Zahl wohl erst mitarbeiten, wenn ihnen durch pädagogische Hinweise und Anleitung geholfen wird, Zugang zu den jungen Menschen und überhaupt zu dem neuen Stil der Jugendgruppenarbeit zu finden.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Der Wandel der Gruppenstruktur und der Auffassungen über die Gruppenarbeit erfordert außerdem, daß die Gruppenleiter von ihren Verbänden neben gelegentlichen Schulungshilfen noch weit mehr praktische Unterstützung für die Arbeit bekommen. Auch dies haben die Ergebnisse des Wettbewerbs „Bericht aus der Gruppe“ bestätigt: viele Gruppenleiter verbinden heute ihr persönliches Engagement mit einer so starken selbstbewußten kritischen Einschätzung der eigenen Arbeit und Leistung, daß sie ihre Fragen und Sorgen loswerden müssen, wenn der Fortbestand ihrer Gruppe gewährleistet sein soll. Sowohl geeignete technische Arbeitsmittel als auch persönliche Beratung und Anleitung werden immer mehr verlangt und auch tatsächlich gebraucht, wenn die Jugendgruppenarbeit anziehungskräftig bleiben soll. Dieses Bedürfnis läßt sich im wesentlichen nur durch Fachkräfte erfüllen, die von den Verbänden aus hauptamtlich tätig sind. Die Verbandsleitungen haben diese Entwicklung vorausgesehen, lange Zeit aber mit skeptischer Zurückhaltung reagiert, weil die Mitarbeit hauptamtlicher

Kräfte der traditionellen Auffassung von der Eigenständigkeit der Gruppenarbeit zuwiderläuft. Inzwischen sind jedoch die Vorbehalte weitgehend abgebaut, nachdem man sich klar geworden ist, daß hauptberufliche Fachkräfte die ehrenamtlichen Gruppenleiter und -helfer nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen, indem sie nur auf Wunsch beraten und Arbeitshilfen liefern, sich im übrigen aber auf solche Aufgaben beschränken, die ehrenamtlich nicht geleistet werden können; das sind im wesentlichen die Aufgaben in der sog. „offenen“ Arbeit mit der unorganisierten Jugend.

Soweit bisher schon hauptamtliche Kräfte herangezogen wurden, handelt es sich überwiegend um frühere ehrenamtliche Gruppenleiter, die ihre Fähigkeiten über längere Zeit in der Praxis bewährt und meist auch noch eine Leitungsverantwortung auf mittlerer oder höherer Ebene der Verbandsarbeit ausgeübt haben. Ansonsten wird gerne auf Absolventen der Sozialschulen zurückgegriffen. Akademisch vorgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, ist augenscheinlich schwierig, solange der „Beruf“ des leitenden Mitarbeiters bzw. des Bildungsreferenten bei einem zentralen Jugendverband noch neu ist. Es gibt auch bisher keine genauer festgelegten Ausbildungsvorschriften oder Vorbildungsbedingungen für die Aufgabe und nur die konfessionellen Verbände haben mit eigenen langfristigen Ausbildungskursen begonnen; die übrigen befehlen sich vorerst mit Fortbildungsmaßnahmen in Form von Studientagungen oder entsenden ihre Mitarbeiter in Kurse an Bildungsstätten anderer Träger.

Umfang und Förderung

Wieviele Jugendgruppen es gibt, ist selbst im Bereich der straff organisierten großen Verbände nicht genau festzustellen, weil die Gruppen oft spontan entstehen und sich auch rasch wieder auflösen. Geht man von den etwa 6,4 Millionen organisierten Jugendlichen aus, die die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände 1962 in einer Umfrage über ihren Mitgliederstand angegeben haben und nimmt man den Erfahrungswert hinzu, daß auf jeweils etwa 25 Jugendliche ein nebenamtlicher Leiter kommt, so ergibt sich für die genannten Verbände eine Zahl von mindestens 250 000 Gruppen mit einer entsprechenden Anzahl ehrenamtlicher Gruppenleiter. Die Gesamtzahl der fest organisierten Gruppen Jugendlicher dürfte um etliches höher liegen, weil alle politischen und studentischen Jugendorganisationen sowie viele nur auf Länder- oder Gemeindeebene bestehende Gruppen hinzugerechnet werden müßten.

Die Ermittlungen des Deutschen Bundesjugendringes können auch für die Frage nach der Zahl hauptberuflich tätiger Mitarbeiter lediglich einen gewissen Anhaltspunkt geben. 1962 wurden bei den Mitgliedsverbänden insgesamt 672 solcher Leitungskräfte ermittelt. Nur 144 arbeiteten von den Bundeszentralen aus; die meisten waren auf Landes- bzw. einer der Verbandsstruktur entsprechenden unteren Regionalebene tätig. Auf der Grundlage

der vorgenannten Mitglieder- und Gruppenzahlen kann angenommen werden, daß gegenwärtig bei den Bundesjugendring-Verbänden oberhalb der Ortsebene auf jeweils 9500 Jugendliche ein hauptberuflicher Mitarbeiter kommt und daß das Verhältnis zwischen haupt- und nebenamtlichen Leitungskräften etwa bei 1 zu 370 liegt. Relativ ausgedrückt arbeiten demnach 0,15 % der Jugendleiter beruflich in ihrem Verband mit, d. h. die hauptamtlichen Kräfte spielen eine geringfügige Rolle. Die Jugendgruppen- und Jugendverbandsarbeit wird nach wie vor zur Hauptsache aus jugendlicher Eigeninitiative, Selbsthilfe und ehrenamtlicher Anstrengung geleistet.

Daran ändert auch das öffentliche Förderungssystem nichts. Die örtliche Gruppenarbeit wird von den Jugendämtern, Kreis- und Stadtjugendpflegern in der Regel lediglich indirekt unterstützt, etwa durch Bereitstellung von Räumen und Materialien wie auch durch persönliche Beratung. Nur bei besonderen Vorhaben, z. B. gelegentlich einer Studienfahrt oder bei Mitwirkung an größeren Veranstaltungen in der Gemeinde bzw. im Kreis, wird ein Zuschuß gegeben. Außerdem veranstaltet die behördliche Jugendpflege auf lokaler und regionaler Ebene häufig kurzfristige Gruppenleiter-Lehrgänge, die allen Verbänden offen stehen, oder sie ermöglicht den Jugendringen, das zu tun.

Diese Beschränkung der Förderung auf ausgewählte Vorhaben wird zwar nicht immer gutgeheißen. Es gibt Gruppenleiter, die glauben, ihre Arbeit sei heute nur mehr mit größerem finanziellen Aufwand zu leisten; sie denken z. B. erst an die Übernahme einer Gruppe, wenn das Jugendheim fertig eingerichtet zur Verfügung steht oder zumindest moderne Hilfsmittel, wie etwa Film- und Tonbandgeräte, verfügbar sind. Um so wichtiger erscheint es, daß die Jugendämter und die behördlichen Jugendpfleger — insbesondere bei den Gruppen der über 14jährigen, die am ehesten Ansprüche stellen, allerdings auch am ehesten ein anspruchsvolles Programm haben — darauf achten, daß die Eigeninitiative Ausgangspunkt und Voraussetzung bleibt.

Die Länder haben in der Regel nicht mehr die Gruppen, sondern die Verbände zum Partner. Sie fördern im weiten Umfang deren Aktivität, wobei gerade auch die sogenannte „offene“ Arbeit mit nichtorganisierten Jugendlichen berücksichtigt wird. Außerdem helfen sie den Jugendorganisationen, längerdauernde Aus- und Fortbildungskurse für Gruppenleiter zu veranstalten und Führungskräfte für weiterreichende Aufgaben auszubilden. Die mit Hilfe der Länder geschaffenen Jugendhöfe und Jugendleiterschulen, die ursprünglich für eine gemeinsame Jugendleiterausbildung gedacht waren, haben mittlerweile den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit weithin auf andere Gebiete verlagert. Infolgedessen muß sich heute die Förderung auf Kurse richten, die jeweils nur den Mitarbeitern eines Verbandes oder einzelner Verbände offen stehen; bei größeren Organisationen muß sie auch den Bau und den Unterhalt eigener Schulungsstätten ermöglichen.

Wie sich die Zuwendungen der Länder zu denen der Gemeinden und Kreise abgrenzen und in welchem Umfang die verschiedenen Organisationen bedacht werden, kann nicht gesagt werden; denn neben den unmittelbar an die Verbände gegebenen Mitteln werden auch verschiedene Programme gefördert, an denen die Jugendverbände auf der Landesebene bzw. deren Gruppen auf Kreis- und Ortsebene unterschiedlich teilhaben. Die Landesjugendpläne geben kein klares Bild, weil sie unterschiedlich gegliedert sind.

Die Förderung des Bundes richtet sich ausschließlich auf die zentralen Verbände, wobei die Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan schon seit Jahren für politische Bildungskurse, internationale Jugendbegegnungen und Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Gruppenleitern und sonstigen Führungskräften bestimmt sind. Außerdem gibt der Bund finanzielle Hilfen für die sogenannten Planungs- und Leitungsaufgaben, die unter anderem ermöglichen, daß Arbeitstagungen der bundeszentralen Verbandsleitungen stattfinden können, daß die Bundesleitungen ständig im engen Austausch mit den Spitzen der Gliedgemeinschaften und den regionalen Führungskräften bleiben, daß qualifizierte Bildungsreferenten angestellt, die Verbandszeitschriften verbessert und besondere Arbeitshilfen — meist in Form von Broschüren — für die Praxis nach unten verbreitet werden können. Für alle diese Kurse und Fachaufgaben stehen im 16. Bundesjugendplan 1965 insgesamt 8,4 Millionen DM zur Verfügung. 6,8 Millionen davon sind für die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendringes bestimmt, die übrigen Mittel für politische, studentische und sonstige Jugendverbände. Neben dieser laufenden Förderung hilft der Bund noch bei besonderen Vorhaben, wie etwa dem Bau zentraler Schulungsstätten oder jugendpolitisch wichtigen Großveranstaltungen.

Fortentwicklung

Jugendverbände zählen heute mit ihren zahlreichen Jugendgruppen und einer Vielfalt von Aktivitäten für die gesamte Jugend zu den gesellschaftlichen Großorganisationen. Sie kümmern sich in jeder Weise um die Verbesserung der Lebensverhältnisse junger Menschen. Sie nehmen immer wieder zu Fragen der Jugendgesetzgebung, der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik Stellung und arbeiten in Jugendwohlfahrtsausschüssen, jugendpolitischen Beratungsgremien der Landesregierungen und der Bundesregierung wie auch in zahlreichen anderen öffentlichen Ausschüssen durch ständige Vertreter mit. Diese öffentliche Mitverantwortung ist zur Hauptsache dadurch möglich geworden, daß der Staat in § 5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes den Jugendverbänden ausdrücklich den Status von Trägern der freien Jugendhilfe zuerkannt und die Jugendämter verpflichtet hat, „Einrichtungen und Veranstaltungen sowie die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens zu fördern“. Durch die tatkräftige Un-

terstützung im Rahmen der Landjugendpläne und des Bundesjugendplanes ist die Stellung der Jugendverbände noch zusätzlich gefestigt worden.

Die Jugendverbände haben diese Chance gut genutzt und ihre Position namentlich durch die Einbeziehung der offenen Arbeit für unorganisierte Jugendliche ausgebaut. Mit Hilfe der staatlichen Förderung ist es ihnen gelungen, auf breiter Basis gerade auch junge Menschen heranzuziehen, die eine feste Mitgliedschaft ablehnen, aber doch gerne mit-tun, so daß sie also heute mit einer gewissen Berechtigung im Namen der gesamten Jugend handeln und sprechen können. Die Förderung der offenen Arbeit hat die Jugendverbände außerdem bewogen, Fragen aufzugreifen und Arbeitsformen zu entwickeln, die nahe liegen, wenn keine Gruppenzugehörigkeit und kein Gruppenbewußtsein den Jugendlichen von vornherein an ihre Arbeit binden. So sind sie beweglicher geworden und haben Probleme aufgegriffen und Wege erprobt, die sonst vielleicht noch lange übersehen oder gar nicht gewagt worden wären.

Trotzdem stellt sich für die Zukunft die entscheidende Frage, ob bzw. bis zu welchem Grade eine weitere Entwicklung in dieser Richtung bejaht werden kann. Gerade kleinere Jugendverbände könnten aus sich heraus möglicherweise eher dazu neigen, die offene Arbeit kritiklos auszudehnen, weil sie größeren öffentlichen Einfluß bedeutet und außerdem ab einer gewissen Größenordnung rechtfertigt, daß sich der Verband feste Einrichtungen, wie Heime, Erholungsstätten, Ferienwerke, und auch einen größeren zentralen Apparat schafft. Schon heute zeichnet sich ab, daß das starke Engagement für die nicht organisierte Jugend zu Lasten der eigenen Mitglieder und der angestammten Aufgaben gehen kann, wenn nicht sorgsam auf ein vernünftiges Gleichgewicht geachtet wird. Die offene Arbeit zieht mit ihren besonderen Ansprüchen gerade die beweglichen und begabten Kräfte aus dem Gruppenleben ab; sie ist außerdem kaum zu leisten, ohne daß auch Mittel aus dem Beitragsaufkommen der Mitglieder in Anspruch genommen werden; und auf die Dauer könnte überhaupt die Spontaneität erstickt werden, wenn der Organisationsapparat zu groß wird und ein Eigengewicht bekommt. Ohne jene Initiativkraft, die sich freiwillig in Jugendgruppen bindet und zu einer gesunden „Dynamik von unten“ her formt, wäre nicht zuletzt auch der deutschen Jugendpolitik eine wichtige Grundlage entzogen.

Es wird deshalb in Zukunft bei der staatlichen Förderung für die offene Arbeit der Jugendverbände sehr darauf ankommen, abzuwägen, welche dauerhaften Verpflichtungen eingegangen werden und ob diese ohne Einbuße für die unmittelbaren Eigenveranstaltungen der Jugend in ihren Gruppen und Verbänden erfüllt werden können. Das kann nur im ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vertretern der Jugendverbände und den für die Vergabe der öffentlichen Mittel verantwortlichen Stellen geschehen. Die Jugendverbände haben das Problem zum Teil auch selbst schon zur Sprache gebracht, weil sie eine Erschütterung ihrer Verbands-

struktur befürchten, wo etwa staatliche Stellen die offene Arbeit unter dem Aspekt, daß sie der gesamten Jugend zugute komme, gegenüber der angestammten Verbands- und Gruppenarbeit begünstigen. Möglichkeiten zur Klärung der gegenseitigen Standpunkte bieten sich genug, da die Jugendverbände in den Jugendwohlfahrtsausschüssen und Landesjugendwohlfahrtsausschüssen sowie im Bundesjugendkuratorium vertreten sind. Dort müssen die Förderungsrichtlinien für die einzelnen Programme auch weiterhin jeweils so abgestimmt werden, daß die Bedingungen für die verantwortliche Vergabe von Steuermitteln gewahrt sind, ohne daß doch die Arbeit der Jugendverbände zu stark festgelegt wird.

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit organisierten Jugendlichen kann durch deren Bereitschaft zur Bindung immer am ehesten Stetigkeit und Tiefgang gewinnen. Es wäre allerdings verfehlt, an die Jugendgruppenarbeit heute noch das Ideal der sogenannten „echten“ Jugendgemeinschaft mit ihrem emotional begründeten Gruppenbewußtsein und ihren Ansprüchen an ausschließliche Zugehörigkeit, umfassend verpflichtende Bindung und dauernde Mitarbeit als Maßstab anzulegen. Die Jugendgruppe hat heute gerade auch als Ort partieller Bindungen, befristeter Engagements, distanzierterer Umgangsstile und vernunftsmäßig begründeter Loyalität große pädagogische Bedeutung; denn die Aufgabe der jugendlichen Sozialerziehung besteht in der modernen Welt darin, den jungen Menschen vor allem auch gesellschaftsfähig zu machen. Er muß sich in einer freien Gesellschaft mit vielfältigen Angeboten und wechselnden Anforderungen bewegen lernen. Deswegen verdienen bei der Förderung der Gruppen- und der Verbandsarbeit — zumal, wenn es sich um organisierte ältere Jugendliche handelt — in erster Linie solche Vorhaben eine Unterstützung, die Phantasie, Experimentierfreude und besonderes Bemühen um Bildung verraten. Eine Globalförderung, die mehr oder weniger nur den Fortbestand der Gruppen sichern wollte, hätte so gut wie keinen Sinn; denn auf die Dauer wird die Jugendgruppenarbeit mit Heranwachsenden gegenüber der Konkurrenz anderer Freizeitangebote nicht in irgendwelchen Aktivitäten fortbestehen können. Konkrete, vernünftige Aufgaben, Ideenreichtum und neue Wege, die gerade auch bewegliche und begabte junge Menschen anziehen und zu begeistern vermögen, werden künftig immer mehr den Ausschlag geben.

Daß beides — die Fortentwicklung der internen wie der offenen Arbeit — gelingen kann, hängt zur Hauptsache von der Anzahl, den persönlichen Fähigkeiten und den fachlichen Kenntnissen der Mitarbeiter ab. Die jugendlichen Gruppenleiter können auf die Dauer in ihrer Arbeit nur bestehen, wenn sie für ihre Aufgaben geistig gerüstet sind und wenn überdies von den Verbänden aus dafür gesorgt wird, daß sie immer wieder Neues für die Praxis hinzulernen. Außerdem brauchen die Gruppenmitglieder wie die jungen Gruppenleiter erwachsene ehrenamtliche Freunde und Helfer am Ort, die ihrerseits durch pädagogische Hilfen erfahren müssen, wie sie am besten Zugang zu den jungen Menschen und den Aufgaben der Gruppe finden; denn im Grunde kön-

nen nur reife Menschen der Jugend helfen, ihre Erfahrungen richtig zu deuten. Schließlich werden auf weite Sicht pädagogisch und fachlich qualifizierte und entsprechend dotierte hauptamtliche erwachsene Führungskräfte gebraucht, um die Bildungsarbeit der Jugendverbände an der organisierten wie der unorganisierten Jugend weiterzubringen. Für sie müssen früher oder später Dauerstellen eingerichtet sowie feste Ausbildungswege geschaffen werden. Dazu gehört ein klares Berufsbild, das auch Übergänge in andere Berufslaufbahnen vorsieht. Bei der Vielfalt der Aufgaben ist das keine leichte Sache, ebenso wie es schwierig sein wird, eine entsprechende Berufsbezeichnung zu finden und einzubürgern.

Daß die Konzeption, praktische Durchführung und Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Jugendgruppen und Jugendverbänden heute besonders viele Probleme aufwirft, darf nicht dazu führen, daß die charakterliche und geistige Bildung junger Menschen in ihren eigenen Gruppen und Verbänden minder geachtet wird als die Hilfe für die unorganisierte Jugend. Wenn es zutrifft, daß die Jugendarbeit genau so viel wert ist, wie sie dazu beiträgt, zur Selbsterziehung und zur Selbstbildung fähig zu machen, dann verdienen die „Eigenveranstaltungen“ der Jugend auch besondere Anerkennung und Ermutigung.

Politische Bildung

Der Bürger, der in der Demokratie, in welcher Weise immer, politische Entscheidungen mitzuverantworten hat, muß besondere Anstrengungen auf sich nehmen, um sich zu orientieren. Die Sachverhalte werden ihm durch die öffentliche Information nur in erheblich vergrößerter, wenn nicht sogar verzerrter Form bekannt. Den Sinn der politischen Geschehnisse und Maßnahmen, die Beweggründe und Überlegungen, die dahinter stehen, kann er nicht ohne weiteres durchschauen. Sie richtig zu erkennen und zu beurteilen, kostet Anstrengung und verlangt feste Anhaltspunkte. Schon der erwachsene Mensch bemüht sich meist kaum aus eigenem Antrieb darum. Der Jugendliche braucht dazu erst recht Anstöße und Anleitung. Er kommt sonst leicht zu der Einstellung, die Politik müsse in erster Linie den Fachleuten überlassen werden, da diese allein wirklich Bescheid wüßten; er würde sich dann allenfalls mit der passiven Rolle des Konsumenten und Nutznießers begnügen. So würde die Freiheit vertan und die Demokratie auf die Dauer unterhöhlt; denn das Schicksal der Demokratie wird künftig die heutige junge Generation bestimmen.

Dagegen kann von Grund auf nur Erziehung und Bildung etwas ausrichten. In Deutschland ist sie besonders notwendig, weil das Verhältnis des Bürgers zur Gesellschaft, zum Staat und speziell zu der demokratischen Ordnung in Gesellschaft und Staat ohnehin — historisch — stark belastet ist.

Für die heute lebenden Generationen in Deutschland bedeutet schon ihr gebrochenes Verhältnis zur deutschen Geschichte, der jüngsten, aber auch der

ferneren Vergangenheit eine Erschwerung der politischen Bewußtseinsbildung. Begriffe wie Vaterland und Nation, die in anderen Völkern auf im wesentlichen noch immer unbestrittene Wirklichkeiten deuten, vermögen in der Bundesrepublik für sehr viele keine vorrationale Bindung mehr zu bewirken, von der die politische Bildung ausgehen könnte. Auch die Gegenwart stellt ihnen besondere Probleme, von denen die Spaltung der Nation und die Entwicklung der Außenpolitik zu weltweiter Zusammenarbeit wohl die schwersten darstellen.

Dieser politischen Situation ist namentlich der junge Mensch von sich aus nicht gewachsen; die ältere Generation hilft ihm dabei kaum. Sie gibt im Gegenteil weitgehend ihre Unsicherheit, ihr Mißtrauen und ihre Vorbehalte an die Kinder weiter. Politische Bildung der Jugend ist daher für Bestand und Zukunft des demokratischen Staatswesens in Deutschland unerläßlich. Ihr muß sich auch die Jugendhilfe widmen.

Grundzüge

Gegenüber der Schule hat die Jugendhilfe einige besondere Möglichkeiten. Sie kann ihre politische Bildungsarbeit ganz auf die Freiwilligkeit gründen. Sie kann sich ferner die Erfahrungen und Erlebnisse junger Menschen, die an Veranstaltungen der politischen Bildung teilnehmen, zunutze machen — vor allen Dingen auch ihre Freude, in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen zusammenzuarbeiten. Sie kann überdies ihre Bildungsinhalte aus dem Bildungsprozeß — der hier im wesentlichen ein Gesellungsprozeß ist — organisch entwickeln und die jungen Menschen daran beteiligen. Zwar sind diese Inhalte zumeist bereits durch die Art und die weltanschauliche oder politische Überzeugung des Trägers der politischen Bildung vorgegeben. Aber die Jugendlichen können und sollen sie selbst entdecken und sie sich selbständig zu eigen machen.

Auch braucht sich die Jugendhilfe im Unterschied zur Schule nicht damit zu begnügen, dem jungen Menschen das Verhältnis zwischen den Leitbildern und der Wirklichkeit theoretisch vor Augen zu führen. Sie kann es ihm praktisch aufzeigen, indem sie ihn z. B. in die reale Begegnung und Auseinandersetzung mit den Idealen und Überzeugungen Andersdenkender bringt. Schließlich hat sie eine besondere Bildungschance zu bieten, weil der junge Mensch mit ihrer Hilfe in einer anschaulichen und übersehbaren Weise aktiv an der Auseinandersetzung konkret parteinehmender Instanzen teilnehmen kann. Er kann den Sinn entschiedener Positionen am eigenen Leibe erleben und praktisch erproben, was auszurichten ist, wenn er sich mit einer gesellschaftlich oder politisch relevanten Gruppe identifiziert.

Damit hebt sich die politische Bildungsarbeit der Jugendhilfe klar von den Gegebenheiten der Schule ab; sie erweitert diese in die größere Unmittelbarkeit der Lebenslagen, in die der junge Mensch nun eingetreten ist, und kann auch von der in der Schule

gebotenen „Neutralität“ — die auch dort nicht Standpunktlosigkeit bedeuten kann — in höherem Maße absehen. Auf sie kann in einer freien Ordnung nicht verzichtet werden.

Der junge Mensch, der in die politische Bildungsarbeit kommt, will und soll in der Regel seinen politischen Standort erst noch gewinnen. Deshalb müßten ihm eigentlich die verschiedenen möglichen Standpunkte gleichermaßen zugänglich gemacht und sozusagen zur Auswahl gestellt werden, während ihm andererseits seine gesellschaftliche Lage, sein religiöses Bekenntnis, die politischen Überzeugungen des Elternhauses und andere Umstände bereits gewisse Positionen nahelegen. Das stellt die Träger durchweg vor die Aufgabe, bei aller Eindeutigkeit ihrer jeweiligen Überzeugungen immer um größtmögliche Objektivität bemüht zu sein, jeden Versuch einer geistigen Gleichschaltung zu unterlassen bzw. zu verhindern und vor allen Dingen auch dafür zu sorgen, daß andere, selbst gegnerische Positionen, klar aufgewiesen und bestmöglich dargestellt werden. Nur so kann das eigenständige, das kritische Urteil sich bilden. Umgekehrt ist es genauso wichtig, daß politische Taktiken, Überredungskünste der öffentlichen Meinungsbildner und der Werbung sowie erst recht demagogische Techniken offengelegt und bewußt gemacht werden. Erzieherische Hilfen für den Umgang mit den Informationsmitteln und -massen der modernen Öffentlichkeit zu geben, ist heute eine besonders vordringliche Aufgabe.

Träger

Träger der politischen Bildungsarbeit sind zur Hauptsache Vereinigungen und Fachinstitutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Daneben beteiligen sich in größerem Umfang die Jugendverbände, die sich im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossen haben. Sie leisten seit Jahren schon politische Bildungsarbeit mit ihren Mitgliedern, sind in gewissem Maß aber auch Träger entsprechender Veranstaltungen für die unorganisierte Jugend. Das gilt prinzipiell, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß, für die Juniorengruppen der politischen Parteien, die sich zum Ring Politischer Jugend zusammengetan haben, und außerdem für die studentischen Verbände. Ferner gibt es eine große Anzahl anderer Jugendgemeinschaften, von Organisationen „bündischen Charakters“ bis zu den „Jungen Europäischen Föderalisten“ und von der „Beamtenbund-Jugend“ bis zur „Luftsportjugend“, die Jugendliche politisch bilden.

Die größeren Jugendverbände arbeiten zu einem wesentlichen Teil mit den entsprechenden Erwachsenenorganisationen, so z. B. mit den Kirchen, den Gewerkschaften, den Landsmannschaften, den Berufs- oder Freizeitorganisationen, zusammen. Ihre politische Bildungsarbeit ist mit diesen zahlreichen und verschiedenartigen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Regel inhaltlich und organisatorisch verknüpft.

Für die politische Bildungsarbeit an der nichtorganisierten Jugend engagieren sich die Jugendverbände teils direkt mit eigenen Maßnahmen; teils sind sie an speziellen Trägerorganisationen beteiligt, die sich herausgebildet und zu vier großen Trägergruppen zusammengeschlossen haben: Die „Arbeitsgemeinschaft katholisch sozialer Bildungswerke“ faßt eine Vielzahl katholischer Träger in der Bundesrepublik zusammen; Mitglieder sind Institute, Führungsstellen katholischer Verbände, Diözesanbeauftragte der deutschen Bischöfe, private Arbeitskreise und Gemeinden. Die Sozialinstitute verfügen zum überwiegenden Teil über eine eigene Heimvolkshochschule. Die Evangelische Trägergruppe vereinigt Träger aus drei verschiedenen Bereichen: die in fast allen Landeskirchen bestehenden Evangelischen Akademien, ferner — im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend — die „Jungarbeiteraktion“ und das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands“. Die Jungarbeiteraktion ist eine vom „Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands — Evangelisches Jungmännerwerk e. V.“ getragene Bildungsarbeit, die sich vorwiegend an junge Arbeitnehmer wendet. Das Christliche Jugenddorfwerk leistet seine politische Bildungsarbeit sowohl in den Wohnheimen und in den sog. Jugenddorfschulen, als auch speziell in sechs sog. sozialpädagogischen Instituten.

Die Volkshochschulen in der Bundesrepublik verstehen sich zwar primär als eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Aber etwa 60 % der Teilnehmer an ihren Veranstaltungen sind Jugendliche bis zu 25 Jahren und die politische Bildung ist eines der wichtigsten Sachgebiete in ihrer Arbeit geworden. Auf diese Weise leisten sie heute eine breit angelegte Jugendhilfe politisch bildender Art. „Arbeit und Leben“ nennt sich eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Volkshochschulen, die durch staatsbürgerliche und politische Bildung speziell die Arbeitnehmer zur Mitverantwortung und Mitbestimmung im öffentlichen Leben befähigen will. Die Landesarbeitsgemeinschaften und die örtlichen Arbeitsgemeinschaften werden dabei paritätisch von Vertretern beider Partner gebildet. Die Kurse und Arbeitskreise dieses Trägers nehmen besonders auf die Interessen und Bildungsmöglichkeiten junger Arbeiter Rücksicht, mit dem Erfolg, daß rd. 60 % der Teilnehmer aus dieser Gruppe kommen.

Darüber hinaus gibt es noch eine größere Zahl von politischen Bildungsinstitutionen, die nicht an eine bestimmte konfessionelle oder politische Richtung gebunden sind. Sie haben sich teilweise im „Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten“ eine lose Dachorganisation geschaffen. Zu diesen gehören beispielsweise die Jugendhöfe und die Europa-Häuser. Daneben bestehen spezielle Ost-West-Institute. Die Benennung weist schon darauf hin, daß sich diese Einrichtungen teilweise besonderen Aspekten und Themen im weiten Bereich der politischen Bildung widmen.

Alle diese Trägerorganisationen und Bildungsstätten sind bemüht, eine qualifizierte Arbeit zu lei-

sten. Dazu brauchen sie immer wieder neues Arbeits- und Anschauungsmaterial, wie Dokumente, Zeitschriften, Bücher, Filme, Schallplatten, Tonbänder, die den jeweils neuesten Stand der zeitgeschichtlichen Forschung und der Didaktik berücksichtigen. Dabei sind ihnen eine Reihe anderer Einrichtungen behilflich. Die Bundeszentrale für Politische Bildung, die Landeszentralen für Politische Bildung, die Akademie für Politische Bildung in Tutzing und die Seminare und Institute für Politische Wissenschaften an den Universitäten und Hochschulen sind dabei die wichtigsten.

Neben den genannten großen Trägern, die regelmäßig junge Menschen politisch bilden, gibt es auf der Ebene der Gemeinden und Kreise zahlreiche Organisationen und Institutionen, die sich gelegentlich beteiligen. So treten beispielsweise Stadt- und Kreisjugendpfleger, Jugendheime, Jugendklubs, Bürgervereinigungen, Ortsgruppen von Parteien, Landsmannschaften, berufsständische Vereinigungen und dergleichen als Veranstalter auf.

Inhalte

Dieser Vielzahl der Träger und Maßnahmen entspricht eine Vielfalt der Themen. Allgemein ist es so, daß sie zur Hauptsache durch die besondere Richtung und Aufgabenstellung des jeweiligen Veranstalters geprägt sind.

Bei den örtlichen Maßnahmen orientiert sich die Auswahl auch sehr stark an den Interessen der Jugendlichen, die angesprochen werden sollen. Dementsprechend sind oft politische Ereignisse des Tages oder Gegenwartsprobleme, die in aller Munde sind, der Ausgangspunkt. Der Veranstalter kann sich bei der Wahl des Themas noch am ehesten von der Rücksicht auf den Augenblick lösen, wenn die Jugendlichen an einer Reihe zusammenhängender Veranstaltungen teilnehmen oder sich zu festen Arbeitskreisen am Ort zusammengefunden haben. Trotzdem ist es nicht annähernd möglich, inhaltliche Schwerpunkte zu unterscheiden.

Bei den überörtlichen Veranstaltungen — Tagungen, Lehrgängen, Seminaren — lassen sie sich in einigen großen Zügen feststellen: Die Organisationen der Gewerkschaftsjugend und die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ gehen weithin von sozialpolitischen Fragestellungen aus, während etwa die konfessionellen Träger in ihrer Bildungsarbeit den Grenzfragen zwischen Religion und Politik besondere Bedeutung zumessen. Dabei sind jedoch die Gewichte wiederum verschieden gelagert. Es gibt z. B. evangelische Akademien und katholische Sozialseminare, die ebenfalls das Schwergewicht auf soziale und sozialpolitische Fragen legen und solche, die ganz andere Schwerpunkte haben, etwa im Bereich der internationalen Arbeit, bei Frauenfragen oder bei der ländlichen Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik.

Bei den Bildungsstätten bestimmt häufig ein spezieller Auftrag die Themen. So richten sich bei-

spielsweise die Veranstaltungen der „Europa-Häuser“ zur Hauptsache auf Fragen der europäischen Einigung. Die fünf sogenannten „Ost-West-Institute“ haben schon von ihrer Satzung her den Zweck, die Auseinandersetzung mit den totalitären Systemen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Andere Häuser, wie z. B. das „Ostheim“ in Bad Pyrmont, sind vor allem bemüht, die innere Bindung an die deutschen Ostgebiete wachzuhalten. Häuser wie das „Internationale Institut Schloß Mainau“, das „Internationale Forum Burg Liebenzell“ oder das „Internationale Haus Sonnenberg“ im Harz sind ganz auf internationale Fragen eingestellt, wobei sachliche Erwägungen, sich auf bestimmte Länder zu beschränken, oder auch persönliche Beziehungen der Leiter und Mitarbeiter zu anderen Ländern jeweils besondere Akzente geben.

Formen und Methoden

Die Formen und Methoden, die die Träger bei der politischen Bildungsarbeit anwenden, sind ebenfalls vielfältig. Die Maßnahmen reichen von den einfachsten Veranstaltungen — Vorträgen und Diskussionen an einem Abend — über Tagungen, Vortrags- und Diskussionsreihen in Abend- und Wochenendkursen bis hin zu festen Arbeitskreisen und zu längerdauernden Seminaren in Form von Urlaubsfreizeiten oder speziellen Studienkursen.

Methodisch gesehen ist das Bild namentlich auf der örtlichen Ebene bunt. Es gibt z. B. Podiumsgespräche, Filmdiskussionen, Als-ob-Wahlkämpfe, Quiz-Abende, öffentliche Foren mit Politikern, Preisausschreiben und andere Wettbewerbe, Studienfahrten und vieles mehr. Der Einzelvortrag und die abendliche Diskussionsveranstaltung sind zumeist öffentliche Veranstaltungen. Die Teilnehmer werden durch Ankündigungen in den Zeitungen, durch Plakate, durch Rundschreiben an die Schulen, Heime und Betriebe dazu eingeladen. Vor allem in Großstädten sind darüber hinaus verschiedene andere Formen offener Veranstaltungen ausprobiert worden. Dazu zählen beispielsweise Tanzveranstaltungen in Jugendhäusern, in die Rundgespräche mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingebaut werden, Laienspielvorführungen und Kabarett-darbietungen politischen Inhalts. Der Bildungseffekt solcher einmaligen Veranstaltungen ist nicht hoch zu veranschlagen.

Wirkungsvoller und wichtiger als die meisten Einzelveranstaltungen und auch als manche Vortrags- und Diskussionsreihen sind Seminare und Tagungen, die meist in den politischen Bildungsstätten der Träger oder in verbandseigenen Jugendhäusern durchgeführt werden. Hier ist eine wirklich ernsthafte Bildungsarbeit möglich, zumal in den Bildungsinstituten fachlich vorgebildete und erfahrene Dozenten zur Verfügung stehen. Ferner sind dort Fachbibliotheken, Diskotheken, Dokumente, Dia-Reihen, Tonbildschauen und Filme zur Hand. Außerdem können die Teilnehmer gemeinsam oder in Gruppen bestimmte Rundfunk- und Fernsehsendungen anhören bzw. ansehen, um sie dann zu dis-

kutieren. Die längere Dauer erlaubt auch, daß Besichtigungen, Theaterbesuche und Aussprachen mit anderen Gruppen am Ort eingeschoben werden.

Eine wichtige Ergänzung und Vorbereitung sind ferner Studienreisen im In- und Ausland. Vor allem die Fahrten der Jugendverbände in das Gebiet längs der Zonengrenze und die Berlinfahrten der Jugendgruppen und Schulklassen haben eine direkte Beziehung zu den Aufgaben und Themen der politischen Bildungsarbeit. Sie führen die jungen Menschen unmittelbar an die Brennpunkte des deutschen Schicksals heran und geben die notwendige Anschauung für das Verständnis der Aufgabe, das deutsche Volk in Einheit und Freiheit wieder zusammenzuführen.

Teilnehmer

Die jugendlichen Teilnehmer an der politischen Bildungsarbeit sind zwischen 14 und 25 Jahren alt. Sie kommen aufs Ganze gesehen aus allen sozialen Gruppierungen, Bildungsschichten und Berufen. Eine genaue zahlenmäßige Übersicht darüber gibt es nicht. Aus der Erfahrung ist aber bekannt, daß der Anteil der männlichen Jugendlichen und unter ihnen wieder der der Schüler, der Studenten und der jungen Angestellten überwiegt; die Mehrzahl kommt aus Großstädten. Das Durchschnittsalter dürfte bei 18 Jahren liegen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist nach Bildungsgrad und Interesse äußerst verschieden. Diese Erfahrungen beziehen sich zur Hauptsache auf die unorganisierte Jugend jüngeren Alters.

Bei den organisierten Jugendlichen liegen die Dinge etwas einfacher, weil sie durch die Zusammenarbeit in ihrer Jugendgruppe bereits gelernt haben, zu diskutieren und sich einsichtig zu verhalten. Sie bringen auch von vornherein ein sachliches Interesse und geistige Bindungen mit, haben ein festes Ziel im Auge und suchen sich genau den ihnen entsprechenden Träger oder das sie interessierende Bildungsprogramm aus. So wenden sich die Mitglieder der Deutschen Jugend des Ostens meist dorthin wo sie sich in Fragen der Ostpolitik weiterbilden können; die Angehörigen solcher Verbände und Gruppen, die besonders die Einigung Europas vorantreiben wollen, wählen sich Bildungsstätten und Bildungsveranstaltungen aus, die an diesem Thema orientiert sind; junge Gewerkschaftler kommen mit der konkreten Absicht, sich auf ihre Funktion als Jugendsprecher im Betrieb vorzubereiten.

Immer stehen die Träger der politischen Jugendbildungsarbeit vor der Aufgabe, daß sie — ob sie es wollen oder nicht — auf dem aufbauen oder oder gleichzeitig alles das mit verarbeiten müssen, was die jungen Menschen an Kenntnissen, Meinungen und Urteilen bereits mehr oder weniger gefestigt bzw. verfestigt mitbringen. Die eigentliche Quelle politischer Kenntnisse, Meinungen und Haltungen, die die Jugendlichen in die politische Bil-

dungsarbeit mitbringen, ist dabei nicht einmal vorwiegend die Schule. Weit stärker vororientierend, vorformend und vorprägend wirken die Einflüsse des Elternhauses, die Einstellungen der Mitmenschen — Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen, mit denen der Jugendliche täglich Umgang hat — und die Massenmedien. Die gesamte Öffentlichkeit ist der stärkste Erziehungs- und Bildungsfaktor.

Nicht unbeachtlich ist auch das Beispiel, das Politik und Politiker selbst geben. Gerade von hier aus können — bei negativen Erscheinungen — junge Menschen, die ja noch keine sicheren Kategorien für die Einschätzung politischer Sachverhalte haben, verwirrt werden und außerdem die Lust verlieren, sich auf politische Bildung näher einzulassen.

Mitarbeiter

In der politischen Bildungsarbeit namentlich der Jugendverbände sind überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Die Volkshochschulen und Volkshochschulwerke arbeiten ebenfalls zur Hauptsache mit ehren- und nebenamtlichen Kräften. Eine auf die politische Bildungsarbeit spezifisch ausgerichtete Vorbildung und Erfahrung ist selten. Bei den hauptamtlichen Mitarbeitern, die in der Minderzahl sind, sind die Dinge etwas günstiger. Ihre Vorbildung liegt im allgemeinen wenigstens im Rahmen ihrer Aufgabe. Die speziell als politische Bildungsreferenten Tätigen sind am ehesten konkret für die politische Bildungsarbeit vorbereitet.

Auf die Dauer muß für alle hauptamtlichen Leitungskräfte ein Berufsbild entwickelt und ein fester Fortbildungslehrgang als Zusatzausbildung geschaffen werden. Nicht weniger dringlich ist die Vorbereitung und die systematische Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in längeren Kursen; denn die Jugendhilfe kann in der politischen Bildungsarbeit auf die ehrenamtlichen Kräfte nicht verzichten.

Öffentliche Förderung

Die Bundesregierung fördert die politische Bildungsarbeit im Rahmen des Bundesjugendplanes mit beachtlichen Mitteln. Sie erkennt darin die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen an. Die Jugendverbände erhalten Gesamtzusendungen für ihre Arbeit, aus denen sie vor allem auch die Kosten für die politische Bildungsarbeit an ihren Mitgliedern bestreiten können und sollen.

Darüber hinaus erhalten die Jugendverbände und die anderen Träger der politischen Bildungsarbeit auch Mittel speziell für die Hilfen an der unorganisierten Jugend; dafür hat der Bund im Jahre 1964 rd. 5,8 Millionen DM bereitgestellt. Der weitaus größte Teil dieser Gelder wird für die Durchführung von längerdauernden überörtlichen Kursen

und Seminaren benötigt. Ferner sind in diesem Betrag die Zuwendungen enthalten, mit denen der Bund dafür sorgt, daß die Träger von ihren Zentralen aus qualifizierte hauptberufliche Jugendbildungsreferenten einsetzen können. Ihre Zahl liegt bei 100; 5 davon sind als sog. „Tutoren“ auf Bundesebene eingesetzt. Abrechnungsfähig sind 80 % des Gehaltes und eine Pauschale für die Sach- und Reisekosten.

Aus einer dritten Position des Bundesjugendplanes werden speziell die Berlinfahrten der Jugend gefördert, die gleichfalls der politischen Bildung dienen. Für diesen Zweck hat die Bundesregierung 1964 weitere 2,7 Millionen DM aus dem Bundesjugendplan aufgewendet.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8,5 Millionen DM allein für die politische Bildung der unorganisierten Jugend. Die tatsächlichen Leistungen sind aber noch erheblich höher, weil im Rahmen der Positionen des Bundesjugendplanes für die internationale Jugendbegegnung, für die Bildung der Mädchen und der Landjugend, für die Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, sowie im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerkes noch eine Fülle weiterer Maßnahmen gefördert wird, die den Charakter politischer Bildungsarbeit tragen. Hinzu kommen erhebliche Beiträge der Länder und Gemeinden.

Erfolge und Schwierigkeiten

Die politische Bildungsarbeit des Bundesjugendplanes erreicht alljährlich etwa 200 000 junge Menschen; dazu kommen etwa 250 000 Jugendliche, die Berlin besuchen und dort wirksamen politischen Anschauungsunterricht erhalten. Es kann angenommen werden, daß die Länder und Gemeinden mit ihrer Förderung einen mindestens ebenso großen Kreis erreichen.

Dieser zahlenmäßige Erfolg darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Wirkung nach innen begrenzt ist. Die Vorzüge, die die politische Bildungsarbeit der Jugendhilfe z. B. gegenüber der Schule hat, — freie Entscheidung zur Teilnahme, Zusammenarbeit in der selbstgewählten Gruppe, konkrete Zielsetzung, festumrissener Ausgangspunkt und aktive Parteinahme — werden in der Praxis erheblich dadurch abgeschwächt, daß die Zeit beschränkt ist, die sich die Jugendlichen dafür nehmen bzw. nehmen können.

Infolgedessen können die politischen Bildungsmaßnahmen der Jugendhilfe häufig nur erste Anstöße und Anregungen geben oder ein spezielles Interesse vertiefen. Nur wo sie z. B. in einem Wohnheim, in einer Heimschule, in einem Jugendverband oder in Verbindung mit einem planmäßigen praktischen Engagement integrierender und dauernder Bestandteil der Erziehung sind, dürfte der Anspruch, der in dem Begriff „politische Bildung“ liegt, tatsächlich hinreichend erfüllt sein.

Bildungsbegriff

Die politische Bildungsarbeit krankt vor allem daran, daß die grundlegenden Erkenntnisse darüber, was die politische Bildung inhaltlich, didaktisch und methodisch bedeutet, noch nicht Allgemeingut geworden sind und also die verschiedenen Träger dieser Bemühungen in der Jugendarbeit von keinen geklärten, gemeinsamen Auffassungen wenigstens im Fundamentalen ausgehen.

So gibt es Träger, die unter politische Bildung ganz allgemein die Erziehung zum Mitmenschen, die Pflege und Übung aller Tugenden des Miteinander-Auskommens verstehen. Sie zählen daher schon jede Begegnung mit dem Mitmenschen in der Gruppe oder zwischen Gruppen verschiedener Anschauung zur politischen Bildung.

Andere wieder wenden sich energisch gerade gegen eine solche starke Verlängerung des Politischen ins Allgemeinmenschliche. Sie setzen dann gern als äußerste Position eine reine Schulung des rational-kritischen Vermögens dagegen. Sie möchten die politische Bildung ganz auf Aufklärung, verstandesmäßiges Erfassen, Reflexion und kritische Analyse ausrichten. Oft ist dabei die Auffassung anzutreffen, daß die Beteiligung des Gefühls und die „sinnliche Repräsentanz“ des Politischen eine äußerst gefährliche Sache sei, weil allein die Filtrierung des Bildungsgutes durch den kritischen Verstand und das Kalkül eine „wissenschaftliche“, „objektive“ Darstellung sicherstelle.

So verständlich diese Meinung nach den deutschen Erfahrungen dieses Jahrhunderts und vor allem in der Diktatur sein mag und so richtig und nötig die Warnung vor unkontrollierten Emotionen ist, die eine solche Meinung bestimmt: sie ist dennoch falsch, jedenfalls in der oft vertretenen Ausschließlichkeit. Eine isolierte, nur die rationalen Kräfte ansprechende Lehre von der Politik ist, wie mehrere Untersuchungen in der Bundesrepublik erwiesen haben, ziemlich wirkungslos; sie geht nicht unter die Haut. Die Aufgabe besteht darin, die Elemente der Lehre und rationaler Erkenntnis so mit allen Bereichen der menschlichen Existenz, der jugendlichen insbesondere, und der Allgemeinbildung zu verbinden, daß jene von diesen mit kräftigen Motivationen gestützt und Existenz und Allgemeinbildung von den wesentlichen rationalen politischen Erkenntnissen durchdrungen werden. Die einleuchtendsten und richtigsten Ergebnisse rationaler Arbeit dringen in das jugendliche Bewußtsein jedenfalls der Mehrheit nicht ein, prägen es nicht und führen daher auch nicht zu verantwortetem Sicheinsetzen. Es kommt darauf an, daß sie nicht in der bloß rationalen Denkform, gar in der Sprache der Wissenschaft bleiben, sondern in die Denkform, den Erfahrungsbereich und das Fühlen junger Menschen überführt werden. Das ist für ältere, vertrautere Bereiche der Bildung eine selbstverständliche Erfahrung und eine alte pädagogische Erkenntnis; für die politische Bildung muß diese Umsetzung noch geleistet werden.

Bloß rationale Bemühung bleibt leicht im rein Informativen stecken. Bildung hingegen geschieht wesentlich dadurch, daß man einen Sachverhalt voll erkennt, ihn aber mit der eigenen Existenz in Beziehung bringt. So ist es die wichtigste Aufgabe der politischen Bildung, die Elemente politischen Wirkens zu fundamentalen politischen Einsichten zu steigern. Einsicht erst hat verbindlichen Charakter, der auch Belastungen standzuhalten vermag und die Bereitschaft zum Handeln bewirkt.

Schließlich: wenn politische Bildungsarbeit nicht prinzipiell auf die Gewinnung fundamentaler Einsichten in die Voraussetzungen einer menschlichen, hier und jetzt zumutbaren Ordnung gerichtet ist, wenn also keine Überzeugungen gebildet werden, ist auch kein begründetes politisches Urteil möglich und wird der Gefahr der politischen Indifferenz Vorschub geleistet. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob in der politischen Bildungsarbeit zu einer im einzelnen zwar kritischen, im ganzen aber doch solidarischen Haltung gegenüber der politischen Ordnung der Bundesrepublik erzogen wird, oder ob ein solches Einverständnis von vorneherein ausgeklammert bzw. sogar nicht geduldet wird.

Dieses von und gegenüber der Verfassung gebotene grundsätzliche Ja ist um so wichtiger, als viele Bürger in Deutschland heute auf keine andere wirksame und verlässliche Vorstellung von Angewiesenheit aufeinander und Einheit zurückgreifen können. Die Frage nach dem Vaterland wird nicht nur verschieden beantwortet, sie konnte bisher — als Frage — noch nicht einmal so formuliert werden, daß Einmütigkeit in der Fragehaltung bestünde. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß dieses Thema tiefere Schichten berührt, als viele wahrhaben wollen. Daher sollten die verschiedenen Kräfte in der Öffentlichkeit und in der Bildungsarbeit wenigstens erkennen, daß jede Tabuisierung, von welchen gegensätzlichen Standpunkten immer, gefährlich werden kann. Darauf aber läuft die hier und da feststellbare Weigerung, das vom Gegner wirklich Gemeinte richtig zu hören, hinaus.

Für die politische Jugendbildung bedeutet dieser Sachverhalt eine äußerste Erschwerung. Sie kann sich jener Hilfe nicht oder nur eingeschränkt und mit großer Zurückhaltung bedienen, die in anderen Bildungsbereichen aus der natürlichen, noch gar nicht reflektierten Identifizierung mit denjenigen Wirklichkeiten kommt, die das jugendliche Dasein bestimmen: aus der Identifizierung mit der Natur, der Familie, der sozialen Gruppe, der Kirche, den künstlerischen und den technischen Selbstdarstellungen der Gesellschaft usw. Die Überwindung dieses Mangels müßte mit einigen Erkenntnissen und mit der Auseinandersetzung über diese Erkenntnisse beginnen:

Der deutsche Verlust der Idee des Vaterlandes in der Prägung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist nicht nur eine negative Erscheinung, sondern kann auch den Weg freimachen für ein anderes, offeneres, weiteres, aus der vollen Überlieferung gerade der deutschen Geschichte

kommendes Verständnis dessen, was Vaterland ist — wenn diese Chance begriffen und ergriffen wird.

Dieser Verlust ist durch nationalistischen Mißbrauch und die deutschen Spaltungen zwar bis an die Grenze des Irreparablen geführt worden, die Idee Vaterland wäre aber auch ohne diese spezifisch deutsche Entwicklung epochalen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Die Entwicklung der Weltwirtschaft im technischen Zeitalter, das Zusammenrücken der verschiedenen Kulturen und politischer und militärischer Gruppierungen dieser Erde, die Revolution der Verkehrs- und der Waffentechnik — um nur einiges zu nennen —, das alles kann das in schmale nationale Streifen geteilte politische Flurbild Europas nicht unberührt lassen. Die sich ausbildenden übernationalen Strukturen, das Zusammenwachsen der Welt zu ihrer Einheit — mit allen Spannungen und auch Rückwendungen da und dort, die ein solcher Vorgang mit sich bringt — lassen die von der souverän gedachten Nation gespeiste Vorstellung vom Vaterland als Provinzialisismus erscheinen und verändern das Vaterlandsbewußtsein tief.

Durch diese globalen Vorgänge ändert sich zwar der politische und kollektiv-psychologische Stellenwert des jeweiligen Vaterlandes, es wird relativiert, kann also nur noch mit anderen Vaterländern zusammen gedacht werden. Wenn aber die künftige Ordnung der wenigen großen Teilgebilde und schließlich der Erde selbst einen menschenwürdigen, nicht totalitären Charakter haben soll, so verbietet sich die Vorstellung von einer Ordnung, die die Auslöschung der Vaterländer voraussetzt; die kommende Ordnung wird dann föderale Gestalt haben müssen, deren Festigkeit durch die beauftragte Wahrnehmung einiger wichtiger Souveränitätsrechte bei den zentralen Institutionen zu garantieren ist. Die Vaterländer müssen also ihre besonderen Überlieferungen in die neuen Ordnungen einbringen und in ihnen ihre besonderen Aufgaben zur Geltung bringen.

Jedermann wird als Bürger einer geschichtlich gewordenen und räumlich überschaubaren Gesellschaft geboren, die ihre politische Form und eine bestimmte, für dieses Volk konstitutive Kultur hat; jeweils innerhalb dieser Gesellschaft entfaltet sich der junge Mensch und empfängt seine — meist — unverlierbare Prägung. Die Bindungen und verbindlichen Pflichten anzunehmen, die sich daraus ergeben, daß er in den ihm — jedenfalls zunächst — zubestimmten Teil der menschlichen Gesellschaft hineingeboren wird und auf ihn angewiesen ist, gehört zur personalen wie politischen Moral. Sie können nicht unmittelbar auf die übergreifenden, supranationalen Ordnungen bezogen werden, ohne die Verbindlichkeiten zu verlieren, die im vollen Ernst zuerst der nächsten Ordnung geschuldet wird: dem Vaterland.

Für die politische Jugendbildung stellen sich aus allen diesen Sachverhalten bedeutsame Aufgaben; würden sie versäumt, wäre die Besorgnis vor einem Umschlag in einen neuen Nationalismus berechtigt. Eine Erschwernis bedeutet ferner, daß die poli-

tische Bildungsarbeit in der Praxis doch stellenweise mehr einem „Unterricht“ gleicht. Die Neigung, bestimmte Themen „zu Tode zu reiten“, und Mangel an erzieherischer Phantasie bzw. einer solchen Anstrengung sind oft der Grund, wenn die Veranstalter im Grunde nur „Schule halten“ und damit gerade das tun, was der Jugendliche am wenigsten in der freien Zeit sucht. Eine Einseitigkeit liegt auch dort vor, wo bei der Behandlung der Themen fast ausnahmslos der Schwerpunkt auf wirtschafts- und sozial- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge gelegt wird. Die kulturellen Aspekte werden nicht selten außer acht gelassen, wohl deshalb, weil das Bewußtsein, daß Kultur auch mit Politik zu tun hat, allgemein verloren gegangen ist. Überhaupt macht die politische Bildungsarbeit vornehmlich auf der örtlichen Ebene den Eindruck, daß die Pflege der Interessen, die die Jugendlichen mitbringen, und die Erfüllung der Bedürfnisse, die sie haben, reichlich stark im Vordergrund stehen. Was sie erwarten und anstreben, ist dort nicht selten zum Inhalt der politischen Jugendbildungsarbeit geworden.

Das mag zu wesentlichen Teilen mit daran liegen, daß die Ergebnisse der Verständigung zwischen den zentralen Trägern über die Bildungsgüter und über die Formen und Methoden ihrer Arbeit noch zu wenig nach unten durchdringen. So hält man sich dort z. B. recht allgemein an die im Grundrechtteil des Grundgesetzes niedergelegten Postulate. Es wird dann weder die Einsicht vermittelt, daß die Substanz der Demokratie auf normativ gültigen oder historisch geltenden Erkenntnissen vom Menschen und seinen Ordnungen beruht, noch die andere, daß Demokratie mit allen ihren Einrichtungen den ständigen politischen Prozeß ermöglichen will, durch den die freiheitlichen Grundrechte für alle gesichert werden, indem sie in soziale, wirtschaftliche, bildungspolitische Maßnahmen verwandelt werden.

Aufgabe der politischen Bildung ist es, Verständnis für den politischen Prozeß und Anteilnahme an ihm zu wecken. Das kann nur gelingen, wenn die ideellen und realen Voraussetzungen einer demokratischen Ordnung im 20. Jahrhundert sichtbar gemacht und zugleich diese Einsichten ständig in die Bereiche überführt werden, worin sie die Form der Aufgabe erhalten. Für die Erkenntnis, daß die demokratische Ordnung der kritischen Wachsamkeit des Bürgers und der Notwendigkeit bedarf, diese Wachsamkeit in politischen Einrichtungen mit wirksamer Kontrollgewalt und in der öffentlichen Kritik — die freilich verantwortungsbewußte und zu verantwortende Kritik sein muß — zu institutionalisieren, besteht in der politischen Jugendarbeit zwar weiterhin Einhelligkeit. Diese Erkenntnis scheint jedoch oft nicht gebunden zu sein an die andere, daß auch die Demokratie eine Herrschaftsform ist — in der allerdings Herrschaft nicht Privileg, sondern zu verantwortender Dienst ist, nicht in parteilicher oder persönlicher Verfügungsgewalt steht, auch nicht „charismatisch“ begründet ist, sondern rational —, daß also gerade um der Freiheit des einzelnen und der Gruppen willen dem Staat gegeben werden muß, was er braucht, um die gesetzliche

Ordnung zu erhalten und gegebenenfalls durchzusetzen.

Schließlich herrscht nicht überall Klarheit über die Frage, wie und wo die politische Bildungsarbeit den jungen Menschen tatsächlich zur Übernahme politischer Verantwortung bringen kann. Ihm wird das Ziel gesteckt, „sich politisch zu engagieren“.

Die politische Bildungsarbeit hat es aber zum größten Teil mit jungen Menschen zu tun, die für eine wirklich politische Mitarbeit und Mitverantwortung weder reif noch auch rechtlich mündig sind. Die Träger selbst stehen ebenfalls lediglich im vopolitischen Raum und können auch nur dort handeln. Das so viel behauptete „politische Engagement“ findet deshalb — genau genommen — nicht statt. Es ist unmittelbar nur den Juniorengruppen der politischen Parteien möglich.

Um diesen sozusagen strukturellen Mangel in einem Teilbereich der politischen Jugendarbeit zu überwinden, wäre es nötig, alle jene Tätigkeiten bewußt zu fördern, mit denen das bisher bevorzugte Feld der Lehre und Diskussion — das damit nicht verkürzt werden soll — durch sinnvollen Einsatz der jugendlichen Kräfte erweitert wird. Es gibt Verbände, die sich dieser Erweiterung besonders annehmen. Daß das überschaubare und erforschbare soziale Feld sich für solches Tun leichter anbietet als das eigentlich politische, ist kein Schaden: was an Erfahrungen und Tugenden dort erworben ist, übersetzt sich später leicht ins Politische.

Die Außenwelt macht es den Trägern der politischen Bildung allerdings nicht leicht, sich und anderen die Schwächen und Grenzen ihrer Arbeit einzugestehen. Aus der Öffentlichkeit werden an sie häufig Erwartungen und Ansprüche gestellt, die sie so nicht erfüllen können — teils, weil sie zu allgemein gehalten sind, teils, weil sie zu speziell politisch gerichtet sind.

Vor allen Dingen aber sind die verständlichen Erwartungen der Parteien und der Politiker, daß die politische Bildungsarbeit in ihren Reihen zu einem merklichen Zuwachs führen müsse, einer Korrektur bedürftig. Zunächst ist ein Großteil der jungen Teilnehmer weit von dem Alter entfernt, in dem das verbindliche Engagement in einer Partei überhaupt möglich ist; und es gehört auch entschieden mehr als die Teilnahme an Kursen dazu, um zu bewirken, daß in späteren Jahren viele von ihnen den Schritt in die parteipolitische Aktivität tun. Schließlich darf politische Bildung der Jugend auch nicht mit parteipolitischer Ausrichtung verwechselt werden.

Fortentwicklung

Die erste Frage, die für die Zukunft der politischen Bildungsarbeit zu stellen ist, muß ihrer Qualität gelten. Es kann auf die Dauer nicht hingenommen werden, daß sie aufs Ganze gesehen immer nur breiter streut und sich dadurch eher auf einem einfacheren Niveau einpendelt. Wenn der Anspruch,

Bildung zu vermitteln, erfüllt werden soll, müssen die Maßstäbe allmählich gesteigert werden. Die gewichtigen Träger bemühen sich bereits darum. Das muß künftig weithin und planmäßig geschehen, d. h. es müssen Menschen da sein, die die Zusammenhänge genau übersehen, die über die entsprechenden theoretischen Kenntnisse und die notwendigen praktischen Erfahrungen verfügen und die vor allen Dingen auch ausreichend Zeit und kontinuierlich Gelegenheit haben, die notwendigen Vorschläge auszuarbeiten.

Von entscheidender Bedeutung ist es, klare Vorstellungen über den Begriff der politischen Bildung zu entwickeln. Die Verständigung über die Inhalte und Wertperspektiven der politischen Bildungsarbeit sollte auch bis zu Vorstellungen über eine gewisse Rangfolge der Aufgaben vordringen.

Für die Praxis werden formulierte Aussagen über diese Fragen, ferner thematische Zusammenstellungen, Stoffkataloge, Beispielsammlungen und methodische Anleitungen gebraucht. Das ist besonders wichtig, wenn es in Zukunft einen gewissen gemeinsamen Rahmen für die politische Bildungsarbeit in den zentralen Stätten, ggf. aber auch darüber hinaus geben soll. Zu wünschen wäre auch, daß aus der Erfahrung genaue Angaben gemacht werden, welche inhaltlichen, didaktischen und methodischen Probleme noch näher erforscht werden müssen. Besonders vordringlich erscheint hier, daß untersucht wird, welche Themen und Aufgaben den jungen Menschen in den einzelnen Altersstufen zugemutet werden können.

Mit diesen Fragen und Problemen kann nicht ein Universitätsinstitut oder eine andere „neutrale Stelle“ befaßt werden, wenngleich solche Institutionen mit herangezogen werden sollten, denn die verschiedenen Standorte und Wertperspektiven müssen ernst genommen werden.

Auf dem Gebiet der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Bildungsstätten und den Führungskräften aus den Zentralstellen ist ebenfalls noch vieles möglich und zu tun. Zwar widerspräche es den Grundsätzen eines freiheitlichen Gemeinwesens, wollte man die politische Bildungsarbeit der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte in irgendeiner Weise geistig oder organisatorisch gleichschalten. Die Lage läßt indes eine Verständigung im Fundamentalen und eine engere Zusammenarbeit der für die politische Bildung wirkenden Organisationen und Einrichtungen geboten erscheinen, damit Erfahrungen ausgetauscht, Ergebnisse der Forschung und gesicherte Erkenntnisse der politischen Pädagogik genutzt und die verschiedenen Vorhaben und Aktivitäten der Gefahr des Dilettantismus enthoben werden können. Bei dem starken Mangel an qualifizierten Referenten kann schon der Austausch von Gastdozenten und Diskussionsleitern anregend und vertiefend wirken.

Es ist für die kommende Zeit ggf. denkbar, daß die politische Jugendbildung in den zentralen Stätten von Zeit zu Zeit unter ein gemeinsames Leitthema gestellt wird. Zu denken wäre auch an ge-

meinsame Kontakte der Träger und ihrer Fachleute mit der Presse, mit dem Rundfunk und dem Fernsehen. Diese mächtigen Bildner der öffentlichen Meinung haben bisher noch kaum eine realistische Einstellung zu den Notwendigkeiten, den Möglichkeiten, aber auch zu den Grenzen einer freien politischen Bildungsarbeit.

Politische Bildungsarbeit ist nun einmal nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine politische Veranstaltung. Es darf deshalb nicht nur interessieren, daß und in welchem Maße es sie gibt. Es muß auch genauer darauf geachtet werden, wie und wozu die jungen Menschen herangebildet werden. Nur so läßt sich auf die Dauer überwinden, daß es in ihr heute noch — bei allem guten Willen und aller beachtlichen Initiative und Anstrengung — Unklarheiten, Improvisation, Dilettantismus und Mißgriffe gibt.

Damit soll nicht verkannt werden, daß die Jugendhilfe seit 1949 Entscheidendes geleistet hat, um die junge Generation in Deutschland zu politisch verantwortungsbewußt denkenden Menschen zu erziehen. Es ist auch auf das Ganze gesehen richtig, daß die Demokratie auf die Dauer nur Bestand haben kann, wenn in breiten Schichten der Bevölkerung und mithin auch in breiten Kreisen der Jugend Gemeinsinn, Achtung vor dem Mitmenschen und Bereitschaft zur freien Verantwortung zu Hause sind. Die Zeit aber, da sich die Jugendhilfe mit die Aufgabe stellen mußte, bei der Vermittlung von Grundwissen gewissermaßen als Ausfallbürge für die Schule einzutreten, dürfte ohnehin bald vorbei sein. Heute kann die breite Grundlagenarbeit im schulischen Bildungswesen mehr und mehr vorausgesetzt werden. Es ist auch wenig sinnvoll, wenn die politische Jugendbildungsarbeit „gerade auch die unorganisierte Jugend“ im Sinne derer, die sich dauernd abseits halten, erreichen will; denn daß die ganze Jugend ein Verhältnis zu Dingen haben könnte, die über die eigene Person und den Beruf hinausführen, ist ein Irrtum.

Die politische Jugendbildung muß im Gegenteil in erster Linie bestrebt sein, die „aktiven Minderheiten“ in der Jugend zu stärken, so wie sie sich auch neben den Jugendverbänden in informellen Gruppen, in Heimen, Kursen, sozialen Aktionen und dergleichen sammeln. Das erreicht sie am ehesten dadurch, daß sie mehr voraussetzt als das spontane Interesse und die geistige Aufnahmefähigkeit. Solidarität, Bindung und Verantwortung werden dem jungen Menschen erst dann wichtig, wenn er den Sinn dieser Werte und Verhaltensweisen erlebt, ihnen die eigene Kraft geopfert und erfahren hat, daß er das, was ihn besonders wichtig dünkt und woran ihm am meisten liegt, mit politischen Mitteln in die gemeinsame Ordnung einbringen kann — zum „gemeinsamen Wohl“. Politische Vitalität kann anders als durch diese Erfahrung nicht begründet werden. Darauf aber kommt es vor vielem anderen an.

Wo die Entwicklung umgekehrt verläuft, besteht die Gefahr, daß der so gebildete junge Mensch über

ein intellektuelles Interesse an der Gemeinschaft und an der Politik nicht hinauskommt; daß er sie zwar mit dem Verstand kritisieren, nicht aber mit verständiger Vernunft beurteilen kann. Deshalb sollte die Chance der politischen Bildung außerhalb der Schule mit Vorrang allen den jungen Menschen offenstehen, die als Mitglieder der Jugendverbände, von den Heimen der Jugendhilfe aus oder in Verbindung mit einem sozialen bzw. gesellschaftlichen Engagement bereits durch eine ganzheitliche Erziehung und besondere Leistungen vorbereitet sind.

Jugendliche, denen eine solche Grundlage fehlt und die auch nicht durch eine weiterführende Schulbildung oder durch ein Studium in gewisser Weise vorbereitet sind, können in der Regel nur in einer längerdauernden Gruppenarbeit — am ehesten in einer Bildungstätte — wirklich ernsthaft politisch gebildet werden; denn ohne den mitmenschlichen Bezug, ohne dauernde Übung und ohne fester verpflichtete innere Beteiligung muß die politische Bildungsarbeit letztlich doch ein Torso bleiben.

Für die Praxis bedeutet das, daß die Förderung der Maßnahmen für die unorganisierte Jugend im Bund, in den Ländern und ggf. auch in den Gemeinden von der Vielzahl gelegentlicher Veranstaltungen und kurzfristiger offener Formen, die die Jugendlichen mehr oder weniger nur rezeptiv beteiligen können, so umgestellt werden sollte, daß stets zuerst die längerdauernde Bildungsarbeit zu ihrem Recht und zum Zuge kommt. Das muß auch das Bestreben der freien Träger sein. Es wird freilich nicht ausreichen, daß sie beispielsweise ihr Angebot z. B. an Ferien- und Urlaubsfreizeiten, soweit dieses mit politischer Bildungsarbeit verbunden ist, erweitern, wengleich das ein erster wichtiger Schritt sein kann.

Auf die Dauer muß eine Verständigung mit der Schule und namentlich mit der Wirtschaft herbeigeführt werden. Die Zeit, die die jungen Menschen für die politische Bildungsarbeit in der Jugendhilfe aufbringen können, wird sonst immer nur begrenzt sein. Es kommt entscheidend darauf an, ob und wie die großen Erziehungskräfte Familie, Schule und Betrieb die Sache der politischen Jugendbildung mit unterstützen.

Internationale Jugendbegegnung

Die deutsche Jugend will sich für eine freie und friedliche Annäherung der Völker einsetzen und dabei tieferes Verständnis fremder Völker und Kulturen gewinnen. Sie will überdies im Austausch der Gedanken und Ideen Verständnis für die Situation und die Sorgen des deutschen Volkes wecken und freundschaftliche Beziehungen zu anderen Ländern knüpfen. Diese lebendige Bereitschaft zur Freundschaft mit der Jugend der Welt bietet der deutschen Politik die einzigartige Chance, über die Jugend ihre außenpolitischen Bestrebungen und Notwendigkeiten in die Zukunft zu tragen und sie für Generationen zu festigen. Internationale Jugendbegegnun-

gen sind deshalb ein wichtiges Mittel politischer Bildung und ein bedeutsames Element deutscher Außenpolitik.

Begegnung von Jugendgruppen und musischen Jugendkreisen

Jugendgruppen, Jugendverbände und Studentenorganisationen waren nach dem Kriege jahrelang fast die einzigen und wirklich gewichtigen Träger der internationalen Jugendbegegnung. Sie verfügen deshalb auch über gediegene Erfahrungen. Sie können an ihre Mitglieder besondere Ansprüche und Aufgaben stellen und bei ihren ausländischen Partnern weithin das gleiche voraussetzen.

Gemeinsamkeit der Interessen und der Gruppenstruktur kennzeichnen in ähnlicher Weise die internationale Zusammenarbeit zwischen Sing-, Spiel-, Tanz-, Laienspielgruppen, handwerklich-künstlerisch tätigen Jugendkreisen, Jugendchören und Jugendorchestern. Sie sind nur ausnahmsweise in Jugendverbänden, in der Regel in Fachorganisationen zusammengeschlossen und haben als solche feste ausländische Partner; als Beispiel dafür sei auf deutscher Seite der „Arbeitskreis Junge Musik“ und auf französischer die Singkreis-Vereinigung „A cœur joie“ genannt. Gerade im musischen Bereich haben die internationalen Begegnungen während der letzten Jahre starken Aufschwung genommen. Man trifft sich auch nicht etwa nur zum Leistungswettbewerb, der die Gruppen lediglich einander gegenüberstellen würde, sondern um sich bedeutende Kulturgüter — ein Musikwerk, ein Bühnenstück z. B. — im wörtlichen Sinne gemeinsam zu erarbeiten.

Für die Durchführung der genannten Gruppenbegegnungen ist besonders wertvoll, daß zumindest alle großen Jugendorganisationen ihre internationalen Dachorganisationen haben und die Beziehungen zu Schwesternvereinigungen in anderen Ländern laufend durch gegenseitige Besuche, Austausch von Informationen und Schriften, durch gemeinsame Tagungen, Lager und Seminare pflegen. Bei den musischen Jugendkreisen gibt es das ebenfalls. Ihre übernationalen Zusammenschlüsse, wie z. B. die „Europäische Föderation Junger Chöre“, sind teilweise noch sehr junge, aber leistungsfähige Gründungen. Aus den übergeordneten Vereinigungen ergeben sich für die örtlichen Gruppen und Kreise dauerhafte und jährlich wachsende Austauschmöglichkeiten.

Gruppenbegegnungen im Rahmen von Schulen, Heimen, Betrieben und Städtepartnerschaften

Auch außerhalb organisierter Jugendgruppen und Kreise hat die Jugend der Bundesrepublik heute vielfache Möglichkeiten, an einer internationalen Gruppenbegegnung teilzunehmen. Nach dem Kriege haben die Jugendringe und Jugendpfleger auf kom-

munaler und Landesebene damit begonnen, besondere Programme mit Begegnungen, Besichtigungen und Gesprächen gerade auch für unorganisierte Jugendliche durchzuführen, meist auf der Grundlage fester Austauschvereinbarungen mit Gemeinde-, Kreis- und Provinzialstellen im benachbarten europäischen Ausland. Inzwischen sind diese Ansätze durch die Bildung fester Städtepartnerschaften stark erweitert worden; die Anregung dazu ist oft von den Stadtparlamenten bzw. Stadtverwaltungen ausgegangen, häufig aber auch der persönlichen Initiative von Bürgermeistern zu verdanken; insbesondere die Zusammenarbeit in der „Europäischen Bürgermeister-Union“ hat sich hier fruchtbar ausgewirkt. Obwohl sich die Partnerschaften nicht auf Jugendaustausch und auch nicht auf Gruppenbegegnungen beschränken, so spielen diese Formen doch namentlich in der Ferienzeit eine große Rolle. Daneben gibt es Schüler-, Lehrlings-, Jungarbeiterwohnheime, Waisenhäuser, Jugend- und Kinderdörfer, die schon seit Jahren mehr oder weniger regelmäßig Gruppen aus den Heimgemeinschaften mit verwandten Internaten im Ausland austauschen. Auch Betriebe — namentlich großer Firmen — haben internationale Begegnungen fest in ihr Erholungs- und Bildungsprogramm für den Nachwuchs aufgenommen.

Die breiteste Basis für die unorganisierte Jugend bietet aber heute der Schüleraustausch. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat für diesen Zweck — und außerdem für Studienbesuche von Lehrern und Lehrerstudenten im Ausland — schon früh den „Pädagogischen Austauschdienst“ geschaffen, der die Tätigkeit besonderer Referenten in den einzelnen Landesministerien unterstützt und koordiniert. Daraus haben sich zahlreiche Kontakte namentlich zu Schulleitungen und Schulklassen in europäischen Ländern entwickelt, die von Studienfahrten und gemeinsamen Lagern bis zum einjährigen Austausch einzelner Schüler und Schülergruppen reichen. Den großen Aufschwung hat der Schüleraustausch aber erst durch das Deutsch-Französische Jugendwerk genommen, weil damit nunmehr für diese beiden Länder eine zwischenstaatliche Behörde zur Verfügung steht, die aus zentraler Übersicht Verbindungen schaffen, organisieren und finanziell fördern kann. Das kommt auch den Auslandsstellen und Austauschdiensten der Universitäten sehr zugute.

Gruppenbegegnungen der Jugend bieten überdies zahlreiche gemeinnützige Privatorganisationen an. Teils handelt es sich um rein deutsche Gründungen — wie z. B. bei der „Deutschen Auslandsgesellschaft“ —, teils um bilaterale Organisationen — wie z. B. bei der „Deutsch-Englischen Austauschstelle“ — und teils um ausländische Vereinigungen, die mit eigenen Sekretariaten oder Sektionen in der Bundesrepublik tätig sind; dazu gehört beispielsweise der „American Field Service“.

Studienprogramme, Praktika und Bildungsseminare

Eine Sonderform der Gruppenbegegnungen sind sprachliche, berufsfachliche und landeskundliche

Studienprogramme, wie sie von verschiedenen Stellen z. B. für Sozialarbeiter, Lehrer, junge Beamte, Handwerker, Facharbeiter, Jungbauern inner- und außerhalb der Jugendarbeit auf gemeinnütziger Basis durchgeführt werden. Außerdem gibt es innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige und zwischen Betrieben bzw. Verwaltungen einen breiten Praktikantenaustausch, bei dem namentlich für die Stellenvermittlung und die Betreuung im Gastland die Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung“ als gemeinnützige deutsche Organisation wesentliche Hilfen leistet. Menschliche Begegnung, geistige Anregung und fachlichen Leistungsausgleich ermöglichen außerdem Berufswettkämpfe, die hier und da bi- und multilateral organisiert werden. Neuerlich entwickeln sich namentlich auf kommerzieller Basis auch immer mehr spezielle Sprachstudien-Lehrgänge, die in ausländischen Internaten und mit internationaler Besetzung Urlaub und Sprachunterricht verbinden; sie haben den menschlichen und kulturellen Austausch ausdrücklich in ihr Programm mit aufgenommen.

Bildung und Gruppenbegegnung werden mit besonderem geistigen Anspruch in den internationalen Seminaren kombiniert, zu denen heute viele Jugendbildungsstätten, darunter z. B. die „Europa-Häuser“ und die Jugendhöfe, auch Volkshochschulen und Internationale Institute, junge Ausländer einladen. Zur Hauptsache geht es dabei um Diskussionen und Studien über allgemeine politische oder speziell wirtschafts-, sozial- bzw. kulturpolitische Fragen. Teilweise handelt es sich aber auch um internationale Arbeitstagungen und Jugendleiterseminare, die Probleme der internationalen Jugendarbeit behandeln, nach Lösungen für notwendige Verbesserungen vor allem im Interesse der Intensität suchen und für alle gemeinnützigen Träger internationaler Jugendbegegnungen eine wesentliche Hilfe bedeuten.

Jugendreisen und Jugendtourismus

Eine der Hauptsorgen ist dabei, daß Auslandsreisen junger Menschen immer mehr zu einem Massenkonsumartikel werden, der die Bildungsaufgabe vergrößert und erschwert. Jährlich verbringen wahrscheinlich mehrere hunderttausend deutsche Jugendliche — zum größten Teil als Kunden von Reiseunternehmen, ohne Bindung an einen erfahrenen Träger, in dem Wunsch, anonym zu bleiben und manchmal sogar mit bedenklicher Absicht — ihren Urlaub bzw. ihre Ferien im Ausland. Sie leben dort häufig in besonderen Jugendlagern, Jugendhotels oder Bungalowdörfern zusammen, weil das preisgünstig ist. Eingehende sozialwissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß dieser neue Jugendtourismus erhebliche Gefahren hat, weil die jungen Menschen weder mit sich, noch mit dem Gastland etwas Rechtes anzufangen wissen, sich nicht selten dann schlecht benehmen und so das deutsche Ansehen schädigen. Ohne Anleitung und Hilfe ist hier sowohl der Erholungszweck als auch die Begegnungs- und Bildungschance vertan.

Diese auch politisch heikle Situation macht dringend eine Selbstkontrolle der Reisedienste bezüglich

ihrer Jugendprogramme nötig. Außerdem muß versucht werden, die Jugendreisen zu einem — zwar nicht intensiven und qualifizierten, aber doch wenigstens zuträglichen — Programm der internationalen Jugendarbeit zu machen. Eine aufdringliche Pädagogisierung muß dabei vermieden werden, weil sie mit Sicherheit abschreckend wirken und die Jugendlichen zu Umwegen drängen würde.

Die Aufgabe wird nicht leicht zu lösen sein. Gute Ansatzpunkte sind aber dadurch vorhanden, daß es neben den kommerziellen Angeboten eine größere Zahl gemeinnütziger Jugendreisedienste gibt, die sich aufgeschlossen zeigen, Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen eines Versuchsprogramms, das seit 1964 besteht und aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert wird, werden folgende Maßnahmen erprobt: Aus- und Fortbildung von sorgfältig ausgewählten, geeigneten Reiseleitern nach einem umfassenden Rahmenplan; Einstellung zusätzlicher Helferkräfte bei Reisegruppen über 40 Personen nach entsprechender Schulung; Anstellung von hauptamtlichen Tutoren für die Ausarbeitung der Programme, die Praxisberatung am Ort des Urlaubs, zur Auswertung von Erfahrungen und Sicherstellung der notwendigen pädagogischen Konsequenzen.

Von solchen Bemühungen, die ohne öffentliche Hilfe wahrscheinlich nicht in der erforderlichen Breite verwirklicht werden können, wird insbesondere auch erhofft, daß die gewerblichen Reiseunternehmen dem Beispiel folgen werden. Sie dürften das allerdings wohl erst tun, wenn durch Information eine entsprechende öffentliche Meinung hergestellt wird, so daß vor allen Dingen auch Eltern Bescheid wissen. Ein Teil der gemeinnützigen Jugendreisedienste — die meist Gründungen von Jugendverbänden und Jugendringen sind — hat von Anfang an das Angebot auf den Typ der sogenannten „Bildungsreise“ konzentriert, die Erholung mit geistiger Anregung unter pädagogischen Vorzeichen vereinigt. Als Beispiel dafür seien die Reiseprogramme der 23 katholischen und 2 evangelischen Jugendferienwerke und ähnlicher Institutionen gemeinnütziger Art genannt.

Internationale Gemeinschaftsdienste

Den äußersten Gegenpol zu den touristischen Unternehmungen bilden die internationalen Gemeinschaftsdienste auch „Freiwillige Jugendarbeitslager“ bzw. „work-camps“ genannt. Sie haben einen ausgeprägt bildenden Charakter: Kleine Gruppen von etwa 20 jungen Menschen verschiedener Länder helfen 3 bis 4 Wochen lang in der Ferienzeit 6 bis 8 Stunden täglich beim Bau von Sozialwohnungen, Sportstätten, Kinderspielplätzen, Jugendheimen, bei Ernte- und Aufforstungsarbeiten in notleidenden Gegenden, bei der Pflege alter und kranker Menschen mit oder beteiligen sich an Notstandsarbeiten, wie sie etwa nach Naturkatastrophen notwendig werden. Soweit Freizeit nicht für Erholung und Entspannung genutzt wird, beschäftigen sich die Teilnehmer mit Gesprächen und Besichtigungen am Lagerort, führen gemeinsame Veranstaltungen mit der

Bevölkerung, Exkursionen in die nähere Umgebung durch und vieles mehr. Ein Teil der deutschen Dienste will besonders auch die politische Bildung fördern: in diesem Fall werden unter Anleitung von Gastreferenten soziale, politische und zeitgeschichtliche Themen diskutiert. Die Gruppen verwalten sich weitgehend selbst. Es gibt in der Regel keine von oben eingesetzte Leitung, sondern nur Gruppenberater; ein dreiköpfiges Leitungsteam wird gewählt.

Das Leben in einer solchen Gemeinschaft fordert Verantwortungsgefühl und Entscheidungsfreudigkeit heraus. Dadurch können das Selbstvertrauen und die Verhaltenssicherheit der meist 16- bis 18jährigen Jugendlichen gestärkt werden. Im Zusammenspiel von Vorschlägen, Kritik, Beschluß und Kontrolle erfahren sie wichtige Elemente des demokratischen Lebens. Das Erlebnis des gemeinsamen Dienstes weckt Gemeinsinn und hilft Vorurteile gegenüber anderen Nationen, Rassen und Religionen abzubauen. Ein Gemeinschaftsdienst kann außerdem — wie in vielen Fällen bewiesen — anregend für das politische Leben am Ort wirken; die Begegnung mit Ausländern und mit Jugendlichen, die selbstlos und mit Begeisterung zu helfen bereit sind, setzt auch der einheimischen Bevölkerung in der Umgebung des Lagers ideelle Kräfte frei. Deswegen werden heute freiwillige Gemeinschaftsdienste als ein wesentliches Mittel des sog. „Community-Development“ in Entwicklungsländern betrachtet und die Teilnahme gilt als eine vorzügliche Vorbereitung und Erprobung auf einen späteren Dienst als Entwicklungshelfer.

Träger der internationalen Gemeinschaftsdienste in Deutschland sind zur Hauptsache die „Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e. V.“, der katholische „Bauorden“ und die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Aufbaulager“. Daneben widmen sich noch eine Reihe kleinere Organisationen dieser Aufgabe. Diese sind zum Teil deutscher Zweig einer internationalen Vereinigung oder ausländische Gründungen. Ihre Zusammenarbeit erfolgt im „Arbeitskreis internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland“. Verbindungen mit Arbeitslagerorganisationen in aller Welt ermöglicht ein sogenanntes „Coordination Committee“ unter dem Patronat der Erziehungs- und Wissenschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

Besondere internationale Aktionen der Jugend

Aus dem Willen junger Menschen, sich als Deutsche um die Verständigung und Versöhnung der Völker besonders zu bemühen, sind einige den Internationalen Gemeinschaftsdiensten ähnliche Aktionen entstanden, die mit Recht in der Öffentlichkeit besonders beachtet und anerkannt werden. „Versöhnung über Gräbern“ nennen sich drei- bis vierwöchige Dienste zur Instandsetzung und Pflege von Kriegsgräbern und Soldatenfriedhöfen, die deutsche Jugendgruppen gemeinsam mit jungen Ausländern seit nunmehr elf Jahren leisten. Träger ist der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ in Verbindung mit Jugendverbänden. Jedesmal melden

sich weit mehr junge Menschen in der Bundesrepublik mit dem Wunsch, für die Kriegsgräberbetreuung ihre Ferien bzw. den Urlaub zu opfern, als angenommen werden können; vor allem Jugendliche unter 18 Jahren nehmen teil. Die „Aktion Sühnezeichen“ spricht demgegenüber zur Hauptsache junge Erwachsene an, da es sich um längerdauernde Dienste handelt. Die Teilnehmer helfen in den meisten Fällen beim Bau von Kirchen und Synagogen, Jugendzentren und Sozialeinrichtungen mit, und zwar auch in den Ländern, wie Norwegen, Jugoslawien und Israel, in denen Deutsche wegen besonders bitterer Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit nicht ohne weiteres willkommen sind.

Besondere geistige und charakterliche Ansprüche stellt das Programm „Fahrten deutscher Jugendgruppen nach Israel“, das im Rahmen des Bundesjugendplanes nach besonderen Richtlinien durchgeführt wird. Die jungen Teilnehmer werden sorgfältig ausgesucht; sie müssen sich eingehend auf die Reise vorbereiten, damit das Ziel erreicht wird: aus der Begegnung ein tiefere Verständnis für das Schicksal des jüdischen Volkes, für seine großen Aufgaben und Leistungen beim Aufbau des Staates und für seine Lebensfragen in Gegenwart und Zukunft zu gewinnen. Die Besichtigungen, Gespräche und Studien werden nach Möglichkeit mit Aufenthalt und praktischer Mitarbeit in einem Kibbuz verbunden, gerade dieses Erlebnis vermittelt oft menschliche und soziale Erfahrungen, die für das Denken und Handeln der jungen Deutschen entscheidend werden.

Einsicht in die besondere menschliche und politische Verpflichtung zeigt sich auch in den Beiträgen der Jugendverbände zur Entwicklungshilfe. Sie führen schon ihre jungen Mitglieder in der Gruppenarbeit durch Information und Gespräche, durch ihre Zeitschriften, durch Sammelaktionen und besondere Dienste, deren Erlös dem Zweck zugute kommt, an die Aufgabe heran; einige finanzieren aus Mitgliederbeiträgen und — spenden hauptamtliche Kräfte, die vom Verband aus entsandt in Entwicklungsgebieten helfen; andere unterstützen auf diese Weise dort einheimische Jugendleiter. Zum Beispiel: Der „Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde — Christliche Vereine Junger Männer“ schickt seit 1958 regelmäßig hauptamtliche Jugendsekretäre nach Ghana, Südamerika, Nigeria und Pakistan, die beim Aufbau der Jugendarbeit in diesen Ländern helfen; der „Bund der Deutschen Landjugend“ hat die Betreuung von jährlich ca. 30 Jugendleitern aus Entwicklungsländern übernommen; aus den Reihen der „Deutschen Kolpingsfamilie“ sind bisher 80 junge Handwerker als Entwicklungshelfer ins Ausland gegangen. Namentlich die kirchlichen Hilfsorganisationen „Misereor“ und „Brot für die Welt“ erhalten ihren Nachwuchs vorwiegend aus den ihnen geistig verwandten Jugendorganisationen.

Auf lange Sicht sind alle Dienste in Afrika, Asien und Südamerika ebenso wie die staatlichen Projekte darauf angewiesen, daß sich eine große Zahl junger Menschen auf diese Aufgaben einstellt und vorbereitet. Dafür leisten die Jugendverbände und neben

ihnen besonders auch die Organisationen der internationalen Gemeinschaftsdienste grundlegende Vorarbeit. Schon jetzt ist abzusehen, daß der „Deutsche Entwicklungsdienst“ — das deutsche Gegenstück zum amerikanischen „Friedenskorps“ — wesentlich zuerst auf ihre Mitglieder und Mitarbeiter zurückgreifen kann. Außerdem entwickeln die Jugendverbände besondere Initiative in Richtung auf Ausbildungshilfen, die sicherstellen sollen, daß die jungen Staaten eine planvolle demokratische Jugendarbeit von Anfang an mit qualifizierten Jugendleitern des eigenen Volkes aufbauen können.

Internationale Jugendkonferenzen und Jugendkundgebungen

Aufgaben von politischem Gewicht und weltweiter Bedeutung können die deutschen Jugendverbände nicht zuletzt dank ihrer engen Verbundenheit mit den entsprechenden Jugendorganisationen anderer Länder in internationalen Dachverbänden und internationalen Jugendkonferenzen leisten. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands nimmt z. B. durch zwei ihrer Mitgliedsverbände an den Weltversammlungen der „Christlichen Vereine junger Männer bzw. Mädchen“ sowie durch Arbeitskontakte mit dem Weltrat der Kirchen — Abteilung Jugend — noch an anderen großen internationalen Jugendkonferenzen teil; die Katholische Jugend gehört dem „Weltbund der Katholischen Mannesjugend“ bzw. dem „Weltbund der Katholischen Frauenjugend“ an, die Jugend der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenjugend“, die „Sozialistische Jugend Deutschlands“ der „Internationalen Union sozialistischer Jugend“, die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschlands sind Mitglied bei den „Internationalen Jungen Europäischen Föderalisten“; die Naturfreundejugend Deutschlands steht in Verbindung mit der „Naturfreunde-Internationale“. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Außerdem besteht ein Deutsches Nationalkomitee der Weltorganisation freier Jugendverbände „World Assembly of Youth“, durch das die Verbände des Deutschen Bundesjugendringes und der Ring Politischer Jugend in der Weltversammlung vertreten sind. Bundesjugendring und Ring politischer Jugend bilden nicht nur das nationale Komitee der freien Weltjugendorganisation, sondern arbeiten überdies auch in der europäischen Dachorganisation, dem „Council of European National Youth Committees“ als deutsche Vertretung mit. Über eine eigene „Kommission für internationale Fragen“ pflegen sie den Kontakt mit anderen Nationalkommissionen auch außerhalb der großen Konferenzen. Die Themen der internationalen Gespräche und Beschlüsse sind überwiegend auf Fragen der internationalen und europäischen Jugendpolitik, gemeinsame organisatorische und finanzielle Probleme sowie auf besondere Aktionen — etwa im Zusammenhang mit der Einigung Europas oder der Entwicklungshilfe — gerichtet.

Solidaritätsbewußtsein und praktische Zusammenarbeit spiegeln sich für die Öffentlichkeit namentlich in den großen internationalen Treffen der Jugendverbände. Im Unterschied zu den Gruppenbegegnungen, bei denen Verständigung erst erreicht werden soll, stehen hier Erlebnis und Kundgebung einer Gemeinsamkeit im Denken und Tun voran, wie sie bereits gegeben ist. Als ein Beispiel von vielen sei das Weltjamboree der Pfadfinder 1963 in der Bucht von Marathon mit 14 000 jungen Menschen genannt.

Begeisterungsfähigkeit und Opfersinn der Mitglieder im Verein mit Organisationsvermögen und Gestaltungskraft der Führungsstellen beweisen Jugendverbände — und neben ihnen hauptsächlich musische Jugendkreise — auch immer dann, wenn es gilt, die deutsche Jugend auf großen internationalen Treffen und Festen junger Menschen zu vertreten oder in ihrem Namen die Jugend anderer Länder zu solchen Veranstaltungen in die Bundesrepublik einzuladen. Im Laufe der Zeit sind vor allem zwei große Aktionen von besonderer kultureller und politischer Bedeutung zur guten Tradition geworden: Die „Festlichen Tage der Jugend“ führen alle zwei bis drei Jahre rd. 20 000 junge Deutsche und Ausländer in der Bundesrepublik zu einer eindrucksvollen Kundgebung ihrer Verbundenheit in der Freude an Musik, Lied, Tanz und Spiel zusammen. Höhepunkt ist jedesmal die gemeinsame Aufführung eines großen Werkes, die den hohen Stand an geistigem Einverständnis und praktischem Können überzeugend demonstriert. Zu den „Olympiafahrten der deutschen Jugend“ entsendet die Bundesrepublik eine ausgewählte Schar junger Menschen jeweils in das Gastland der Olympischen Spiele, wo sie in einem internationalen Jugendlager mit Jugendlichen aus aller Welt zusammenkommen und vor allem auch der Bevölkerung als Botschafter ihrer Heimat begegnen; sie müssen sich für den Auftrag jeweils in einem sportlichen sowie musischen Wettbewerb und durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der politischen Bildung besonders qualifizieren. Neben solchen internationalen Aktionen gewinnen auch Bestrebungen immer mehr Bedeutung, die als Ja der Jugend zur Einigung Europas und ein gemeinsames europäisches Bewußtsein kundtun wollen: „Europa cantat“ — 1964 im französischen Nevers als großes festliches Treffen singender und musizierender Jugend veranstaltet — und der „Europäische Jugendkongreß Ruhr 1964“ — mit der Aufgabe, 300 junge Europäer aus 17 Nationen am Beispiel des deutschen Ruhrgebietes in die Probleme der modernen Industrielwelt einzuführen und sie zugleich mit Fragen der europäischen Integration vertraut zu machen — haben einen Auftakt gegeben, der verstärkte Initiativen für ein vereintes Europa erwarten läßt.

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Diese Entwicklung kommt nicht ausschließlich spontan aus der Jugend. Sie ist vielmehr wesentlich ein Erfolg der Jugendpolitik des Bundes, wie sie

1963 mit der Institutionalisierung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes klare und konsequente Gestalt bekommen hat. Grundlegend ist die Überzeugung, daß die Einigung Europas zuerst die Verständigung und Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk voraussetzt und daß die Jugend beider Länder vorrangig den Auftrag hat, dafür einzutreten. Dem politischen Gewicht der Aufgabe entspricht die besondere Konstruktion:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk ist die erste zwischenstaatliche Einrichtung internationaler Jugendarbeit. Es gründet sich auf den Freundschaftsvertrag zwischen den Regierungen der beiden Länder vom 22. Januar 1963 und ist in Erfüllung dieses Vertrages durch das Abkommen vom 5. Juli 1963 näher bestimmt als ein gemeinsames Förderungswerk mit einem unabhängigen Kuratorium an der Spitze und einem Gemeinschaftsfonds zur Verfügung, der zu gleichen Teilen aus finanziellen Zuwendungen des deutschen und französischen Staates gespeist wird. Die Konzeption der Aufgaben ist umfassend: Das Deutsch-Französische Jugendwerk soll Austausch von Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen, Begegnungen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung, Gruppenfahrten, Jugend- und Jugendsportveranstaltungen fördern, für den Ausbau außerschulischer Einrichtungen zur Erweiterung der gegenseitigen Sprachkenntnisse sorgen und außerdem das Geeignete tun, um die Kenntnis der Jugendlichen beider Länder voneinander durch Öffentlichkeitsarbeit zu vertiefen.

Die Förderungsgrundsätze lehnen sich weitgehend an die deutsche Praxis an: In erster Linie wird die Aktivität solcher Organisationen und Institutionen angespannt und erweitert, die bisher schon erfolgreich als Träger internationaler Jugendbegegnungen tätig waren. Wo sich Lücken zeigen und neue Notwendigkeiten ergeben, kann das Jugendwerk jedoch auch mit eigenen Maßnahmen eintreten. Der Austausch ist auf allen Gebieten 1963/64 in großem Umfang angelaufen.

Förderung und Stand der internationalen Jugendbegegnung

Seit Bestehen des Bundesjugendplanes wird die internationale Jugendbegegnung mit Bundesmitteln gefördert. Die Hilfen sind vielfältig; sie richten sich im einzelnen auf Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im Bundesgebiet und im Ausland, Lager der internationalen Jugendgemeinschaftsdienste im In- und Ausland, Betreuung von Kriegsgräbern im Ausland durch Jugendgruppen, internationale Jugendveranstaltungen — auch auf musischem oder geisteswissenschaftlichem Gebiet —, zentrale, offene, internationale Zeltlager in der Bundesrepublik, Berlin-Fahrten in Verbindung mit internationalen Jugendbegegnungen, Tagungen und Kurse für die internationale Verständigung der Jugend, auf Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern für die internationale Jugendarbeit — Lagerleiter, Reiselei-

ter, pädagogische Hilfskräfte — sowie auf Mittel für die pädagogische Betreuung bei Gemeinschaftsreisen von Jugendlichen ins Ausland.

Dabei hat sich das System bewährt, daß die Bundesmittel für Veranstaltungen der organisierten Jugend zentral über deren Verbände, für Maßnahmen zugunsten der unorganisierten Jugend über die Obersten Jugendbehörden der Länder geleitet werden; soweit es sich um Aktionen — wie z. B. die Olympiafahrt — im besonderen Interesse und Auftrag des Bundes handelt, gehen die Mittel direkt an den beteiligten Träger. Die Länder und Gemeinden ergänzen die Hilfen des Bundes: 1964 sind neben 3 Millionen DM aus dem Bundesjugendplan, 1,2 Millionen DM von den Ländern und 2,75 Millionen DM von Städten — insgesamt 6,85 Millionen DM, — zur Verfügung gestellt worden. Hinzu kamen speziell für das deutsch-französische Jugendwerk 20 Millionen aus dem Haushalt des Bundes.

Das Echo auf die Förderung ist bei den Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes genau bekannt: 1964 beteiligten sich rund 150 000 junge Deutsche gegenüber 100 000 jungen Franzosen; auf deutscher Seite haben namentlich die Jugendverbände die unvergleichlich gebotene Chance genutzt. Die Bilanz ihrer Aktivität weist 1330 Begegnungen von Jugendgruppen — darunter 486 in Deutschland und 844 in Frankreich — mit insgesamt 67 000 jungen Menschen, davon etwa 39 000 Deutsche und 28 000 Franzosen, im Bereich der Förderung durch die deutsche Abteilung des Werkes aus. Hinzu kommen nochmals 60 000 Jugendliche — je zur Hälfte Deutsche und Franzosen —, deren Förderung über die französische Abteilung in Paris gelaufen ist.

Eine zuverlässige Statistik für die Gruppenbegegnungen im Rahmen des Bundesjugendplanes gibt es leider nicht; Schätzungen bewegen sich um 50 000 organisierte und unorganisierte jugendliche Teilnehmer im Jahr, Deutsche und Ausländer zusammen. Diese Ausgangszahl kann für die besonderen Aktionen teilweise mit genaueren Angaben ergänzt werden: an den internationalen Gemeinschaftsdiensten arbeiten jährlich 10 000 junge Menschen zusammen; 7000 beteiligen sich an der Aktion „Versöhnung über den Gräbern“; etwa 70 deutsche Jugendgruppen mit 4000 Teilnehmern fahren nach Israel.

Die Gruppenbegegnungen, die den größten Teil der internationalen Jugendbegegnungen ausmachen, konzentrieren sich im wesentlichen auf die westeuropäischen Länder, wobei Frankreich heute dank des Deutsch-Französischen Jugendwerkes weit an der Spitze steht. Andere bevorzugte Länder sind England, Österreich, Italien, Belgien, die Niederlande und von den skandinavischen Staaten besonders Dänemark und Finnland. Abgesehen von Beziehungen zu Jugoslawien sind Kontakte mit Ostblockländern auf Einzelfälle beschränkt. Bei den Gemeinschaftsdiensten sind die Verbindungen vor allem zu der Türkei und zu afrikanischen Ländern — insbesondere Marokko — besonders ausgeprägt.

Damit ist lediglich der Bereich gezielt geförderter Zusammenarbeit abgesteckt. Das ganze Feld der Begegnungen deutscher Jugend mit jungen Menschen Europas und der Welt ist tatsächlich noch weitaus größer: Fast alle Jugendverbände und viele Schulen stellen auch Austausch aus eigener Kraft — ohne öffentliche Hilfen — her; die rd. 700 Jugendherbergen ermöglichen mit der stattlichen Zahl von rd. 1 Million Übernachtungen junger Ausländer im Jahr eine Fülle von menschlichen Kontakten; und schließlich sind unter den Hunderttausenden junger Deutschen, die heute alljährlich den Urlaub im Ausland verbringen, gewiß auch etliche, die sich zielbewußt aufmachen, um Land und Leute wirklich kennenzulernen und Freundschaft zu suchen. Ein mächtiges Anwachsen des Interesses und Verständnisses läßt sich allenthalben feststellen.

Europäisches Jugendwerk

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß dieses lebhaftes Streben, Grenzen abzubauen und Schranken zu überwinden, in Zukunft noch viel stärker werden wird. Das heute schon selbstverständliche Zusammensein mit jungen Ausländern in Betrieben und Hochschulen, die politischen Ideen der europäischen Einigung, der atlantischen Gemeinschaft und der Verpflichtung für ein menschenwürdiges Leben der jungen Völker in Entwicklungsgebieten geben den Schwung. Vor allem hat die Staatspolitik die ausschlaggebende Zündung gebracht: Durch die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes ist der Auftrag der jungen Generation, für die Einigung Europas und in internationale Zusammenarbeit mit ihren Kräften aktiv einzutreten, in bisher einmaliger Form öffentlich-politisch hervorgehoben worden. Damit ist ein entscheidender Durchbruch in das Denken und Handeln der freien deutschen Jugendarbeit wie auch der maßgeblichen politischen Kräfte gelungen: Es gibt keinen Zweifel mehr, daß die internationale Begegnung als Aufgabe der Jugend im großen Stil politischer Verantwortung vorangetragen und gefördert werden muß.

Es wird mit die wichtigste jugendpolitische Aufgabe der kommenden Zeit sein, den Weg fortzusetzen, nachdem das nächste Ziel feststeht: ein europäisches Jugendwerk zu schaffen. Ausgangspunkt ist die Freundschaft mit Frankreich. Ohne die Freundschaft mit Frankreich und ohne die konsequente Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit junger Menschen kann es ein europäisches Jugendwerk nicht geben. Dem entspricht, daß das Deutsch-Französische Jugendwerk vertraglich auf Jugendbegegnungen beider Länder festgelegt ist. Diese einzigartige Möglichkeit, die Versöhnung der beiden Völker über ihre Jugend für alle Zukunft zu sichern, soll und muß erhalten bleiben, so daß das Deutsch-Französische Jugendwerk wegen seiner politischen Notwendigkeit auch nicht in einem größeren Rahmen aufgehen kann. Ein europäisches Jugendwerk muß diese Grundtatsache berücksichtigen.

Deswegen zielt die Jugendpolitik des Bundes darauf ab, Schritt für Schritt die notwendigen Ansatz-

punkte bei anderen europäischen Ländern in der Weise anzuregen, daß dort ein ähnliches Förderungssystem entsteht, wie es die Bundesrepublik mit dem Bundesjugendplan besitzt und daß entsprechende zusätzliche Förderungsmittel bereitgestellt werden. Dann wäre der Weg offen, den Jugendaustausch mit bestimmten Programmen durch bilaterale Absprachen aufgrund bestehender Kulturabkommen in Gang zu setzen. Diese Konzeption hat den Vorzug, daß nicht mit neuen Institutionen begonnen werden muß, die erfahrungsgemäß längerer Vorbereitung bedürfen; der Start ist vielmehr sofort mit bilateralen Absprachen zu realisieren, die am ehesten die Unterstützung von Parlamenten und internationalen Jugendverbänden finden werden und die zu gegebener Zeit zu einem multilateralen europäischen Jugendwerk ausgebaut werden können.

Der Boden dafür ist schon seit geraumer Zeit durch eine Fülle von Kontakten des Bundesministers für Familie und Jugend zum Europarat und zu den Europäischen Gemeinschaften vorbereitet, an denen auch die deutschen Jugendverbände und Fachorganisation der deutschen Jugendhilfe mit ihren übernationalen Einrichtungen teilhaben. Die Jugendpolitik, die der Europarat in den letzten Jahren entwickelt hat, verlangt ohnehin eine intensivere zwischenstaatliche Zusammenarbeit. In gleicher Richtung geht, daß die Europäischen Gemeinschaften, die über ihre Informationsabteilung die europäische Bildungsarbeit der Jugendverbände fördern, festere Beziehungen zu den Fachministerien der sechs Länder anstreben.

Außereuropäische Jugendpolitik

Zur Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft und zu der Erziehungs- und Wissenschaftsorganisation der Vereinten Nationen bestehen ebenfalls Verbindungen speziell jugendpolitischer Art. Derartige weltweite Arbeitsbeziehungen erhalten aktuelle Bedeutung durch die Tatsache, daß gerade eine Reihe von Ländern, die als Spannungsgebiete gelten, am Austausch mit der deutschen Jugend und an Hilfen der deutschen Jugendarbeit interessiert sind.

Der Austausch von Jugendleiter-Delegationen mit nordafrikanischen Staaten — insbesondere mit Tunis, Marokko und Algerien — hat z. B. stark zugenommen und wird durch andere Programme erweitert. Auch die Ersuchen junger zentralafrikanischer Staaten nach gegenseitigem Austausch mit der deutschen Jugend mehren sich. Das gleiche gilt für südamerikanische Staaten. Bisher konnte diesen Wünschen — nicht zuletzt aus finanziellen Gründen — nur in geringem Umfang entsprochen werden. Die in der Bereitschaft dieser Staaten liegende Chance muß künftig besser genutzt werden. Regelmäßige und feste Kontakte bilden sich u. a. zwischen der deutschen und der japanischen Jugend. Pakistan und Thailand haben erkennen lassen, daß sie an ähnlichen Beziehungen interessiert sind.

Besondere politische Aufmerksamkeit und Abstimmung auf die deutsche und westliche Außen-

politik verlangen ferner die Bemühungen deutscher Jugendverbände um Kontakte mit Jugendorganisationen in Ostblockstaaten. Unabhängig von der Frage finanzieller Förderung müßten einige wesentliche Voraussetzungen erfüllt werden, wenn das gegenseitige Kennenlernen junger Menschen mit unterschiedlichen bzw. sogar entgegengesetzten Überzeugungen einen Sinn haben soll: wirkliche Begegnung zwischen den Jugendlichen — nicht mit Funktionären; gegenseitiger Austausch; gründlich vorbereitete Programme statt unverbindlicher Reisen; sorgfältige Auswahl der deutschen Teilnehmer.

Fortentwicklung

Die stürmische Entwicklung der internationalen Jugendarbeit erfordert allgemein die Aktivierung der staatlichen Jugendpolitik und stellt im besonderen zwei Aufgaben: Am dringlichsten ist die Gewinnung einer umfassenden bildungsmäßigen und politischen Konzeption, die der Bedeutung internationaler jugendpolitischer Zusammenarbeit im Rahmen außenpolitischer Notwendigkeiten gerecht wird. Zum anderen wird die staatliche finanzielle Förderung an der europäischen und weltweiten Ausweitung der Jugendbegegnungen nicht vorübergehen können.

Die erste Aufgabe ist sehr schwierig. Hier steht die Entscheidung an, wie künftig die Zuordnung des Programms „Internationale Jugendbegegnung“ zu anderen Feldern der Bildungsarbeit — insbesondere der politischen und sozialen Bildung — innerhalb der staatlichen Jugendhilfe und der Initiative freier Träger aussehen soll. Bislang ist zu sehr nur darauf gesehen worden, daß Begegnungen stattfinden. Künftig müssen die Anstrengungen verstärkt werden, aus vielen noch zu oberflächlichen, saisongebundenen und kaum kontinuierlichen Maßnahmen intensive, pädagogisch, bildungsmäßig und politisch fruchtbare Programme zu entwickeln.

Das beste Mittel dazu dürfte sein, den Jugendlichen möglichst konkrete, lebensnahe Aufgaben zu stellen; denn internationale Begegnung wird am ehesten effektiv, wenn der einzelne Teilnehmer persönlich gefordert wird und handfeste Aufgaben erhält. Diese bieten sich schon bei der Vorbereitung an, ferner bei allen Formen der Mitverwaltung, bei der nachträglichen Auswertung der Erfahrungen und schließlich überall dort, wo kulturelle Gemeinschaftsaufgaben und vor allem soziale Dienste und verwandte Aufbauprojekte sozusagen als „Übungsplatz“ in die Begegnung einbezogen werden. Auch längerfristige Auslandsaufenthalte verdienen grundsätzlich einen höheren Stellenwert als kurze Treffen. Diese Forderung geht jedoch in erster Linie an die Träger des Schul- und Berufsaustausches, da der Jugendarbeit ihrem Wesen nach immer zuerst die Formen aktueller Aktion naheliegen und Kontinuität bei ihr im wesentlichen nur durch Veranstaltungsreihen und -stufen geschaffen werden kann.

Eine nicht weniger dringende Notwendigkeit ist die bessere sprachliche Vorbereitung der jugend-

lichen Teilnehmer. Bei unzureichenden Sprachkenntnissen sind einer wirklichen Verständigung enge Grenzen gesetzt. Örtliche Sprachkurse, die neue Sprachlehrmethoden verwenden und nach Möglichkeit einen programmierten Unterricht vermitteln, werden auf die Dauer ebensowenig zu entbehren sein, wie einfache Mittel zum Selbstunterricht. In ländlichen Gebieten könnten auf Bezirksebene Sprachenseminare eingerichtet werden. Im Interesse der Beteiligung junger Arbeiter und Handwerker werden auch Fahrtendolmetscher gebraucht, die die Gruppen begleiten. Durchweg sind bisher die Möglichkeiten, daß sich die Gruppen am Heimatort vorbereiten, indem sie junge Gastarbeitnehmer, Studenten und Praktikanten um Informationen und Sprachhilfen bitten, noch kaum genutzt worden. Diese jungen Gäste, unter denen immerhin allein 30 000 Studierende und Praktikanten mit entsprechend gehobener Bildung sind, fühlen sich in Deutschland oft isoliert; Aufforderung zur Mithilfe und Interesse an ihrem Heimatland könnten menschlich und politisch höchst wichtige Wirkungen haben.

Bei Jugendbegegnungen, die besonders charakterliche, geistige und politische Ansprüche stellen, kann im Interesse der sorgfältigen Teilnehmersauswahl auf Vorbereitungstreffen nicht verzichtet werden; ansonsten dürfte erwartet werden können, daß sich die Jugendlichen bzw. die Gruppen selbständig um die notwendigen Vorkenntnisse bemühen. Auswertungstreffen sind dagegen auf breiterer Basis zu wünschen — sowohl um des Nachdenkens willen als auch im Interesse einer Erfolgskontrolle, die bis jetzt praktisch noch fehlt. Einzelne Träger sind zwar immer wieder den Erfahrungen aus den Maßnahmen nachgegangen; es gibt aber bisher kein größeres Material, daß systematisch und durch Vergleiche ausgewertet wäre.

In finanzieller Hinsicht beginnt die staatliche Förderung bereits Folgerungen zu ziehen. Die Mittel des Bundesjugendplanes 1965 für die internationale Jugendbegegnung sind von 3,7 auf 7 Millionen DM angehoben worden. Außerdem ist für das Deutsch-Französische Jugendwerk im Bundeshaushaltsplan 1965 wiederum ein deutscher Beitrag von 20 Millionen DM veranschlagt, zu dem eine ebenso hohe finanzielle Leistung von französischer Seite hinzukommt. Gleichzeitig sind die Richtlinien für die Förderung aus dem Bundesjugendplan — entsprechend denen des Jugendwerkes — so verbessert worden, daß nunmehr auch ausländische Jugendliche für die Fahrt ab Heimatgemeinde — und nicht mehr nur ab Grenze — bis zum Ort der Begegnung eine öffentliche Zuwendung erhalten können. Diese Ausweitung soll andere Staaten dazu anregen, durch Erhöhung ihrer Förderungsmittel den internationalen Jugendaustausch ebenfalls zu verstärken; damit wäre vor allem auch eine bessere Startbahn für zwischenstaatliche Abkommen über Jugendbegegnungen geschaffen.

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die Verbesserung der Leiter- und Mitarbeiterschulung. Auch hier ist Sprachunterricht neben gründlicher Anleitung in der „Kunst der Begegnung“ sehr nötig. Inter-

nationale Erziehung erfordert besondere Kenntnisse und Erfahrungen, weil in der Begegnung außerordentlich verschiedene Mentalitäten, Haltungen und Vorstellungen aufeinandertreffen. Die Gefahr, daß sich dadurch Vorurteile gerade verfestigen statt gelöst zu werden, ist groß und letztlich nur durch freimütige Aussprachen zu bannen; solche Gespräche in die Wege zu leiten und zu führen, will gekonnt sein. Die Jugendleiter- und Reiseleiterausbildung muß das berücksichtigen. Bisher mangelt es noch an Unterrichtsmodellen, Arbeitshilfen und geeigneten Dozenten. Unter Umständen sollten sich einige Jugendbildungsstätten auf die Aufgabe spezialisieren.

Dringlich ist schließlich die Verbesserung der Programme. Aufs Ganze gesehen dürfte bei den Jugendreisen ins Ausland mehr Wert auf Bildung gelegt werden, bei den Jugendbegegnungen mehr Raum für Erholung geschaffen werden müssen. In diesem Zusammenhang muß das Bedürfnis nach einer größeren Zahl führender Fachkräfte bei den Trägerinstitutionen beachtet werden. Ähnlich wie die politische Bildungsarbeit durch „Jugendbildungsreferenten“ intensiviert und gefördert wird, ist dies auch für die internationale Erziehung — wenn auch nicht unbedingt für alle Formen — zu erwägen. Die Verantwortlichen für das Programm brauchen die Möglichkeit, von Zeit zu Zeit auf Kontaktbesuchen bei den Austauschpartnern die persönlichen Voraussetzungen für verbesserte bzw. auch neue Austauschprogramme zu schaffen. Auch sollte die Einladung ausländischer Partner nach Deutschland mehr an den Anfang neuer Programme gestellt werden, damit ein guter Start gesichert ist. Eine zentrale Dokumentation, die zuverlässig Auskunft über Austauschorganisationen und die Art ihrer Maßnahmen gibt, müßte zur Verfügung stehen und laufend fortgeschrieben werden.

Diese Aufgaben und Möglichkeiten zur Steigerung der Programmqualitäten wurden inzwischen auch bereits erkannt: Es ist geplant, in der Bundesrepublik eine besondere Bildungs- und Ausbildungsstätte für internationale Jugendbegegnung und internationale Zusammenarbeit der Jugendhilfe zu schaffen. Ausbildung der Aushilfer, Dokumentation und Information, Ausarbeitung von Lehrmaterial und Erfahrungsaustausch sollen die besonderen Aufgaben dieser Stätte sein, die auch ausländischen Jugendleitern offenstehen und damit in sich wieder der internationalen Begegnung und Erziehung dienen soll.

Freiwillige soziale Dienste der Jugend

Der heutigen jungen Generation werden soziale Erkenntnisse und Erfahrungen nicht mehr zwangsläufig und allgemein durch die Familie und durch die Gesellschaft vermittelt. Wo der junge Mensch oft als Einzelkind oder nur mit einem Bruder oder einer Schwester zusammen aufwächst, wo auch die Großeltern oder andere Verwandte nicht mehr mit im Familienverband leben, wird ihm nicht mehr viel Rücksichtnahme, Verzicht auf eigene Wünsche und Interessen, Hilfsbereitschaft und Solidarität abgefordert. Wird z. B. ein Mitglied der Familie krank

oder aus anderen Gründen hilfebedürftig, so übernehmen mehr und mehr Krankenhäuser und Heime die Pflege; die Betreuung wird häufig nicht mehr als eine persönliche Verwandtenpflicht aufgefaßt, sondern als ein Anlaß, fremde Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Im normalen Bildungsgang, d. h. durch die Erlebniswelt und die Lehrinformationen der Schule und des Betriebes werden soziale Erfahrung und Bildung ebenfalls kaum berührt.

Hinzu kommt, daß der Jugend auch vom Zustand der Gesellschaft her allenthalben die Erfahrung vorenthalten wird, daß es trotz des allgemeinen Wohlstandes, trotz sozialer Sicherheit, trotz des technischen und geistigen Fortschritts materielle Not, Krankheit, Schwachheit und unverschuldete Schicksalsschläge gibt. Diese harte Wirklichkeit erlebt der junge Mensch von heute kaum noch persönlich mit und so glaubt er oft, daß diesen Nöten und Sorgen abzuhelpen eine Sache der Sozialorganisation und des Geldes sei; von sich aus kommt er selten darauf, daß immer zuerst Menschen da sein müssen, die helfen wollen und helfen können.

So wächst in der Gegenwart eine Jugend heran, die in ihrer Mehrheit kaum noch genügend spontane soziale Erlebnisse, Entwicklungsreize und feste soziale Übungsfelder hat. Das kann auf die Dauer bedrohlich werden, weil die moderne Gesellschaft eher mehr als weniger Einsicht in die sozialen Zusammenhänge und sozialen Verantwortungssinn fordert. Die Lage der alten, kranken und einsamen Menschen, die bedrängten Verhältnisse in vielen Familien stellen Ernstsituationen dar, in denen Jugendliche wirklich gebraucht werden, in denen sie zugleich soziale Reife gewinnen und soziale Anerkennung erfahren können.

Die Jugendhilfe in Deutschland hat das erkannt. In freiwilligen sozialen Diensten der Jugend verbindet sie die Hilfe junger Menschen für andere mit sozialer Bildung und Selbstbildung. Das ist eine Konzeption, die sich wesentlich von Idee und Ansatz der früheren freiwilligen Arbeitsdienste unterscheidet: damals — in den 30er Jahren — ging es neben dem Beitrag der Jugend zur Linderung einer sozialen Massennot des Volkes zugleich um den Kampf gegen Erwerbslosigkeit und Berufsnot in ihren eigenen Reihen; heute dagegen stellen es Wohlstand und Vollbeschäftigung der Jugend wirklich frei, in sozialen Diensten für den Mitmenschen und das Gemeinwohl einzutreten. Außerdem steht nicht länger mehr so sehr der Gedanke des Dienens als ein Wert an sich im Mittelpunkt; hinzugekommen ist die Überzeugung, daß die freiwillige soziale Hilfeleistung den Jugendlichen auch persönlich und praktisch einen Gewinn an Bildung einbringen und den Eltern eine konkrete Erziehungshilfe verbürgen soll. Dementsprechend sind die heutigen sozialen Dienste der Jugend bewußt und planvoll pädagogisch geformt.

Grundzüge

Das erste Prinzip dabei ist, daß die Jugendlichen aus freiem Willen eine klare Entscheidung zum Mit-

tun treffen. Die Freiwilligkeit ist eine zwingende Voraussetzung und schon ein erster Akt der Erziehung und Bildung. Mit den geforderten sozialen Hilfeleistungen werden auch ausschließlich Aufgaben gestellt, die tatsächlich „ernst“ sind und die einen offenkundigen Bezug auf den Menschen und auf das Menschliche haben. Es wird nicht irgendeine gemeinnützige Betätigung nahegelegt, sondern die konkrete Hilfe für den Nächsten, der sich aus eigener Kraft nicht helfen kann. Die Selbsterziehung, die sich durch die praktische soziale Mitarbeit von selbst einstellt, wird in allen freiwilligen sozialen Diensten prinzipiell noch durch planmäßige Bildungsarbeit ergänzt, wenn diese auch je nach der Art und Dauer der Dienste mehr oder weniger intensiv ist. Es wird folglich nicht nur Arbeit geleistet, sondern zugleich eine Bildung und Ausbildung gegeben, die mit Sicherheit im späteren Leben der Jugendlichen Zinsen trägt.

Durchweg ist dafür gesorgt, daß die jungen Menschen weder körperlich noch seelisch-geistig überfordert werden. Das Alter der Jugendlichen wird je nach der Dauer der Mitarbeit nach unten hin auf 15 bzw. 17 Jahre begrenzt. Namentlich bei langfristigen Diensten geht eine ärztliche Untersuchung voraus. Die Jugendlichen kommen grundsätzlich nicht mit schweren Pflegeaufgaben und schwierigen Betreuungsfällen in Berührung. In den Einsatzstellen sind besondere Fachkräfte beauftragt, sich ihrer anzunehmen, so daß bei persönlichen Konflikten oder unerwarteter seelischer Belastung sofort geholfen werden kann. Vor allen Dingen aber arbeiten die jungen Menschen in der Regel nicht allein, sondern mindestens zu zweit oder in kleinen Gruppen. Am Schluß der Dienste erfolgt eine pädagogische Auswertung des Erlebten und Erlernten. Sie gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, den Sinn ihrer Hilfeleistungen, ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse zu überdenken und daraus Maßstäbe für ihr künftiges Verhalten zu gewinnen.

Schließlich ist allen freiwilligen sozialen Diensten gemeinsam, daß die jungen Menschen nur ein Taschengeld erhalten und daß sie darüber hinaus keine materiellen Vorteile — außer finanziellen Erleichterungen für Besuche im Elternhaus und ähnliches haben. Eine Entlohnung würde dem inneren Sinn der Dienste widersprechen: sich durch freiwilligen Einsatz in einer sozialen Aufgabe zu bilden und Bildung zu empfangen.

Formen

Freiwillige soziale Dienste haben sich in vielfältigen Formen entwickelt: Die wichtigsten sind: einfache Hilfeleistungen der Jugendlichen in der Nachbarschaft, bei denen schon die 15jährigen mithelfen können; regelmäßige Helferdienste an den Sonntagen oder am Wochenende in Krankenanstalten und Pflegeheimen; soziale Feriendienste von zwei- bis vierwöchiger Dauer, die von Studenten, Schülergruppen — oft geschlossenen Schulklassen — und von internationalen Helfergruppen ebenfalls meist in Anstalten und Heimen geleistet werden; „soziale

Seminare“ oder „Werkfreizeiten“ von 2-4 Wochen mit einer bestimmten sozialen Aufgabenstellung, die auch in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen studiert wird; Halbjahres- oder Jahresdienste für Jugendliche ab 17 Jahren, die zugleich der Berufsfindung dienen und als Vorpraktikum für soziale, pflegerische und erzieherische Berufe angerechnet werden können.

Kurzfristige Dienste

Die kurzfristigen Dienste werden zur Hauptsache von den Jugendverbänden getragen, die dazu ihre Mitglieder, aber auch junge Menschen außerhalb ihrer Gemeinschaft aufrufen. Von den einfachen Nachbarschaftshilfen ist besonders die „Aktion Kummerkasten“ des Deutschen Jugendrotkreuz bekannt geworden. Die freiwilligen Helferdienste an den Wochenenden und Sonntagen sind planmäßig vor allem vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und von der Evangelischen Jugend Deutschlands entwickelt worden. Da überwiegend Mädchen daran beteiligt sind, und da sie zur Hauptsache in Krankenhäusern helfen hat sich der Ausdruck „Sonntagsschwestern“ eingebürgert. Es gibt auch sog. Abenddienste, die von den Jugendlichen in ihrer freien Zeit an Wochentagen geleistet werden.

Die Jugendlichen helfen bei den kurzfristigen Diensten der genannten Art zur Hauptsache kranken Menschen, aber auch in Heimen für alte Menschen, für Kinder und für erholungsbedürftige Mütter. Ihnen werden einfache Handreichungen im Pflegedienst und darüber hinaus vorzugsweise persönliche Betreuungsaufgaben anvertraut; sie spielen z. B. mit Kindern und helfen ihnen bei den Schulaufgaben; sie lesen alten und sehgeschwachen Menschen vor; sie führen Körperbehinderte und Gesehnde spazieren; sie pflegen Blumen, erledigen Besorgungen, bereiten Geburtstagsfeiern vor und vieles mehr. Die Jüngeren leisten diese Wochenend- und Sonntagsdienste in der Regel nur einmal, höchstens zweimal im Monat. Damit ist gewährleistet, daß sie ihre Pflichten in der Familie und in der Schule nicht versäumen und ausreichend Zeit zur Entspannung und Erholung haben.

Die sozialen Feriendienste reichen von Betreuungsaufgaben in der Jugenderholung bis zu Helferdiensten in Heimen für körperlich und geistig Behinderte. Mit Rücksicht auf die berufstätigen Teilnehmer wird besonders auf ausreichende Erholungspausen geachtet. Soweit die Feriendienste als internationale Gemeinschaftsdienste durchgeführt werden, kommt zu der unmittelbaren Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit die Auseinandersetzung mit den verschiedenartigen Anschauungen innerhalb der Gruppe dazu.

Die sozialen Seminare stellen die Bildungsarbeit teilweise noch etwas stärker heraus. Hier wird eine bestimmte soziale Aufgabe in ihrem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang aufgezeigt und untersucht. Dazu wird eine grundlegende theore-

tische Einführung gegeben. In der internationalen Form werden diese Seminare als „Studienlager“ bezeichnet.

Langfristige Dienste

Die Halbjahres- und Jahresdienste verlangen, daß die Jugendlichen den Beginn ihrer Berufsarbeit oder Berufsausbildung für die Zeit des Dienstes zurückstellen oder daß sie ihre bisherige berufliche Tätigkeit unterbrechen. In der Regel wird die Mitarbeit für ein ganzes Jahr erwartet. Der Landjugend wird aber die Möglichkeit zu einem Dienst in zwei Winterhalbjahren geboten.

Für alle Teilnehmer finden Einführungskurse von fünf Tagen bis vier Wochen, Abschlußkurse und in der Zwischenzeit mindestens zweimal gemeinsame Wochenendveranstaltungen statt. Hier wird durch Vorträge, Diskussionen und Einzelgespräche unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Motive und Erwartungen der Teilnehmer die Aufgabe des Freiwilligen Sozialen Jahresdienstes erläutert, der Dienst in den Zusammenhang der gesamten Sozialarbeit gestellt und die Verschiedenartigkeit der Arbeitsaufgaben erklärt. Erlauben es die räumlichen Entfernungen, sind monatliche oder sogar wöchentliche Zusammenkünfte üblich.

Die Jugendlichen arbeiten zur Hauptsache in Krankenanstalten und in Pflegeheimen aller Art mit; sie erhalten nach der eingehenden Vorbereitung eine größere Verantwortung als sie etwa den „Sonntagsschwestern“ anvertraut werden kann. Teilweise sind sie auch in der Sozialarbeit der Kirchen und der Pfarrgemeinden tätig. In Familien werden sie relativ selten und auch nur dann eingesetzt, wenn sie reif genug dafür sind und wenn sie mit ihren Kräften und Fähigkeiten dort wirklich hilfreich sein können.

Die jungen Menschen wohnen meist in den Heimen und Anstalten, in denen sie arbeiten; sie werden in deren Lebens- und Dienstgemeinschaft aufgenommen. Die Leiterin des Jahresdienstes besucht sie regelmäßig. Außerdem wird für sie jeweils im Haus eine Vertrauensperson bestimmt; damit ist auch der Mitarbeiterkreis der Einrichtung in die pädagogische Aufgabe einbezogen. Der begleitende Unterricht umfaßt — je nach der Art des Dienstes — hauswirtschaftliche Fächer, Erziehungslehre, Säuglings-, Kinder-, Kranken- und Altenpflege, Psychologie, Gemeinschaftskunde, kulturelle und politische Fragen, Gymnastik zum Ausgleich gegen die körperliche Beanspruchung und außerdem die regelmäßige Behandlung von persönlichen Lebensfragen. Er wird durch Besichtigungen und Bildungsfahrten, Besuch von Theater und Konzerten, Teilnahme an Bildungskursen und Erholungsfreizeiten anderer Träger ergänzt.

Träger und Teilnehmer

Träger der langfristigen Dienste sind vorwiegend die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände sowie

Fachorganisationen der Jugendberufshilfe, wie z. B. das Jugendsozialwerk. Außerdem können die Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts Träger sein. Bei den kurzfristigen Formen sind die Jugendverbände wesentlich mitbeteiligt.

In welchem Maß sich die Jugendlichen für die Mitarbeit in den kürzeren Diensten zur Verfügung stellen, kann nicht annähernd geschätzt werden; denn diese finden fast ausschließlich auf Orts- oder Kreisebene statt und sie werden sehr häufig auch unabhängig von einem überregionalen Verband geleistet. Deshalb können nur Beispiele eine Vorstellung vermitteln: 1963 haben im Rahmen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend und des Deutschen Caritasverbandes rund 20 000 junge Mädchen und Frauen monatlich ein- oder zweimal einen Sonntagsdienst im Krankenhaus geleistet. Im Bereich der Evangelischen Jugend und der Inneren Mission dürfte diese Zahl nicht geringer sein; hier sind besonders auch Schülergruppen beteiligt, die im Religionsunterricht auf die Aufgabe angesprochen wurden. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband gibt für 1962 die Mithilfe von rund 11 000 Jugendlichen an; für den gleichen Zeitraum melden die Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes rund 5500 jugendliche Helfer. Diese Zahlen dürften 1964 eher gestiegen als gefallen sein.

Auch die Zahl der Teilnehmer an den langfristigen sozialen Jugenddiensten ist nicht genau festzustellen. Im „diakonischen Jahr“ der evangelischen Kirchen sind nach deren Angaben etwa 850 junge Menschen ständig als Helfer tätig. Im „Jahr für den Nächsten“ oder „Jahr für die Kirche“ der katholischen Diözesen waren es 1963 rund 400. Hinzu kommen gerade im Raum der katholischen Sozial- und Jugendhilfe noch eine Fülle von Einzelmaßnahmen; so arbeiten beispielsweise von dem „Sozialen Werkdienst“ des Hedwig-Dransfeld-Hauses in Bendorf/Rhein aus schon seit 1947 ständig 30 bis 40 junge Mädchen bei der Lösung sozialer Aufgaben mit.

Im Rahmen des Bundesjugendplanes wird die Bildungsarbeit in den langfristigen sozialen Jugenddiensten für etwa 2000 junge Menschen gefördert. Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen liegen aber wohl mindestens doppelt so hoch.

Die Altersgliederung der jugendlichen Helfergruppen ist ebenfalls nicht genau bekannt. In den kurzfristigen Formen dürfte das Alter im Durchschnitt etwas niedriger liegen als in den langdauernden. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend gibt das Durchschnittsalter für alle Formen der Dienste mit 22 Jahren an. Im evangelischen „Diakonischen Jahr“ bilden die Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren die stärkste Gruppe. Hier ist auch den jungen Männern Gelegenheit zu sozialer Bildung und Hilfeleistung gegeben. In der Regel sind langfristige Dienste jedoch eine Sache der weiblichen Jugend. Die soziale und berufliche Zusammensetzung des Teilnehmerkreises ist allgemein sehr weit aufgefächert. In den sozialen Jugenddiensten finden sich Arbeiterinnen, Schülerinnen und Studentinnen,

Bauerntöchter, Büro- und Hausangestellte zusammen. Die Träger berichten übereinstimmend, daß zur Hauptsache junge Menschen aus den Büro- und Verwaltungsberufen kommen. Das wird von den Jugendlichen damit erklärt, daß sie in ihrer Arbeitswelt einen besonderen Mangel an mitmenschlichen Beziehungen empfinden; sie verkehren mit den Mitmenschen im Beruf durch Briefe, Akten, Telefongespräche und bekommen sie nur selten zu Gesicht. Daß in den sozialen Diensten an zweiter Stelle die Abgängerinnen von der Volksschule und die Abiturientinnen stehen, gibt einen Hinweis darauf, daß sich diese Maßnahmen einen guten Ruf als Hilfe zum Beruf und für den Beruf erworben haben.

Auffallend ist, daß die Jugendlichen gerade in den langfristigen Diensten häufig aus kinderreichen Familien kommen. Hier spielt mit, daß die größere Familie viel eher als die Kleinfamilie die sozialen Kräfte und Fähigkeiten entwickelt und ihre Kinder darin übt. Es ist aber auch denkbar, daß kinderreiche Familien ihre Töchter gerne für einen freiwilligen sozialen Dienst freigeben, weil sie angesichts ihrer eigenen bedrängten wirtschaftlichen Lage hier die Möglichkeit haben, ihren Kindern ohne größere eigene Aufwendungen eine weiterführende Bildung mitzugeben.

Mitarbeiter

Die Leitungskräfte und die erwachsenen Mitarbeiter sind für die persönliche Entwicklung eines jeden jugendlichen Teilnehmers mitverantwortlich. Sie müssen den Dienst pädagogisch so gestalten, daß er wirklich zu einer Bildungschance für die Jugendlichen wird. Sie halten den ständigen Kontakt mit dem Personal der Einsatzstätten und müssen bei diesen oft erst das richtige Verständnis für die jungen Menschen schaffen. Von ihrem Geschick, die Hilfsbereitschaft in den Gruppen wachzuhalten, Schwierigkeiten und Enttäuschungen zu lösen, ausgleichende Anregungen zu geben, den Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen und Erlebnisse zu helfen, hängt viel ab. Hinzu kommen die vielfachen organisatorischen und technischen Fragen, die ein Einsatz der Jugendlichen nach weitgehend individuellen Gesichtspunkten mit sich bringt. Die sozialen Jugenddienste kommen deshalb nicht ohne hauptamtliche Leitungskräfte aus. Außerdem benötigen die Träger qualifizierte Mitarbeiter, Lehrkräfte und Referenten für die Bildungsarbeit.

Förderung

Jugendliche, die nur tageweise den freiwilligen sozialen Dienst leisten, erhalten neben freien Mahlzeiten und Arbeitskleidung in der Regel lediglich den Betrag, der ihre Auslagen z. B. für die Fahrkosten ersetzt. Nur in Ausnahmefällen wird ihnen eine kleine Summe als Anerkennung für ihre Leistungen gezahlt. In den Halbjahres- und Jahresdiensten bekommen sie ein monatliches Taschengeld in Höhe von 50 DM bis höchstens 80 DM; sie werden

außerdem kostenlos gepflegt und untergebracht. Für diese Kosten einschließlich der Aufwendungen für die Unfall- und die Haftpflichtversicherung kommen die Träger auf. Ein geringer Teilbetrag wird ihnen von den Einsatzstellen für die Arbeitsleistung der Jugendlichen zurückerstattet.

Vom Bund werden seit 1962 aus dem Bundesjugendplan Mittel für die freiwilligen sozialen Dienste gegeben. Die Zuwendungen sind für die Bildungsarbeit bestimmt. Die Träger können mit dieser Hilfe die Vorbereitungskurse, die pädagogische Anleitung während der Kurse und die abschließenden Auswertungstreffen durchführen. Außerdem ermöglichen die Bundesmittel, daß qualifizierte Fachkräfte für die erzieherische Anleitung und Betreuung der Jugendlichen sowie für die Beratung der Einsatzstellen gewonnen werden können; sie sind ferner für Mitarbeiterschulung und für Werbung vorgesehen.

Eine wesentliche Unterstützung hat der Bund auch mit dem Gesetz zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres gegeben, das am 17. 8. 1964 verkündet worden und rückwirkend zum 1. 4. 1964 in Kraft getreten ist. Es stellt sicher, daß die jugendlichen Helfer an den Halbjahres- und Jahresdiensten den notwendigen Versicherungsschutz erhalten bzw. versicherungsrechtlich keine Nachteile erleiden. Es regelt ferner, daß während des sozialen Jahres Kindergelder, Kinderzuschüsse oder Kinderzulagen weitergezahlt werden, obwohl die jugendlichen Helfer während des sozialen Jahres nicht in einer Berufsausbildung stehen; es ermöglicht die Zahlung auch dann, wenn sie vorher nicht geleistet wurde, weil der Jugendliche bereits ein eigenes Einkommen hatte. Außerdem wird bestimmt, daß Kinder von Steuerpflichtigen während der Teilnahme am freiwilligen sozialen Jahr auf eine einfache Bescheinigung hin so behandelt werden, als würden sie überwiegend von ihren Unterhaltsverpflichteten unterhalten. Diese Förderung tritt allerdings nur ein, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. In diesem Zusammenhang stellt das Gesetz klare Anforderungen an die Art und Dauer der Hilfstätigkeit sowie an die Behandlung und Betreuung der Helfer. Es begrenzt das Alter der jugendlichen Teilnehmer sowie die Arten und die Höhe der Zuwendungen für ihre Mitarbeit. Besonders bestimmt ist, daß die Arbeitsschutzbestimmungen und das Bundesurlaubsgesetz anzuwenden sind. Verbindlich ist auch geregelt, wer als Träger des freiwilligen sozialen Jahres anerkannt ist bzw. zugelassen werden kann und welche Pflichten im einzelnen damit verbunden sind. Infolgedessen ist das Gesetz weit über die finanziellen Erleichterungen hinaus auch grundsätzlich für eine klare Begriffsbestimmung und Ordnung des freiwilligen sozialen Jahres bedeutsam.

Erfahrungen

Aus vielen Einzelberichten und Befragungen über die sozialen Dienste ist bekannt, daß die jungen Menschen ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und reich-

lich Gewinn daraus ziehen. Nach ihrem eigenen Urteil öffnet ihnen der soziale Dienst den Blick für die Not, den es trotz Wohlstand und sozialer Sicherheit noch gibt; er vermittelt ihnen bisher unbekannte Wertmaßstäbe und Werturteile; er schenkt Zufriedenheit und bietet einen guten Ausgleich gegen die meist nur sachbezogene Berufsarbeit; er hilft das Alleinsein überwinden. Das selbstlose Leben und Wirken der Krankenschwestern, der Pflegerinnen und der Sozialarbeiter macht augenscheinlich besonderen Eindruck auf die jungen Freiwilligen. Die Eltern berichten, daß die Jugendlichen zu Hause den Geschwistern ein gutes Beispiel geben und diesen durch ihre Treue zur Aufgabe besonders imponieren. Besonders geschätzt wird auch, daß sie vieles gelernt haben, was daheim, z. B. bei Erkrankungen, gut angewendet werden kann.

Die Einsatzstellen wollen die jugendlichen Helfer nicht mehr missen; sie stellen durchweg fest, daß diese spätestens nach sechs Einsätzen eine wirkliche Entlastung bringen. Die Menschen, denen die Hilfe gilt, zeigen sich sichtlich davon beeindruckt, daß eine Jugend da ist, die trotz aller Chancen, die sie hat, intensiv an ihrem Schicksal Anteil nimmt. Die Jugendgruppen werden durch den sozialen Dienst zu wirklichen Tatgemeinschaften. Ihre Leiter sagen übereinstimmend, daß die gemeinsame Aufgabe den Zusammenhalt wesentlich stärkt und Stoff zu vielen neuen Gesprächen bietet. Das gute Beispiel wirkt als ein Ansporn auf andere Gruppen, die sich bisher noch nicht beteiligt haben. Die Jugendverbände registrieren, daß das Urteil der Erwachsenen über sie günstiger zu werden beginnt.

Die Entwicklung hat außerdem gezeigt, daß die anspruchsvolleren Formen der freiwilligen sozialen Dienste eine vorzügliche Möglichkeit sind, junge Menschen nach der Entlassung aus den allgemeinbildenden Schulen zu einem organischen Übergang in das Arbeitsleben und auch allgemein in die Erwachsenenengesellschaft zu verhelfen. Sie erleichtern die Berufswahl und klären das Interesse an einer sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Ausbildung, wo es vorhanden ist oder geweckt wird. Ein erheblicher Prozentsatz der Teilnehmerinnen wendet sich anschließend sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Berufen zu. Aus den Halbjahres- und Jahresdiensten sind es nicht weniger als 55 vom Hundert; nur 35 vom Hundert beginnen eine andere Ausbildung oder kehren an ihren alten Arbeitsplatz zurück; 10 vom Hundert heiraten im Anschluß an den freiwilligen sozialen Dienst.

Sonderformen

Freiwillige soziale Dienste gibt es außer den genannten Formen auch im Zusammenhang mit besonderen Aktionen junger Menschen, so z. B. im „Studentischen Jugendarbeitsprogramm“ und in der Aktion „Student für Berlin“. Eine andere Sonderform sind internationale Sozialdienste. Sie haben sich seit 1961 speziell innerhalb der Organisation

„Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.“ entwickelt. Die jugendlichen Teilnehmer — Deutsche und Ausländer — helfen während der Ferien drei Wochen lang in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen sowie in Anstalten für Geisteskranke. Zur Zeit sind es je Jahr etwa 200 junge Menschen. Im Verhältnis zu den anderen Helfergruppen der Trägerorganisation, die bei Notstandsarbeiten — z. B. beim Küstenschutz — mit zufassen, Kinderspielplätze in Großstädten errichten, in dörflichen Gemeinden beim Bau von Sportstätten oder bei den Erntearbeiten aushelfen, ist diese Zahl noch bescheiden. Das liegt teilweise am Alter der Jugendlichen und teilweise an den besonderen persönlichen Voraussetzungen, die für soziale Dienste gefordert werden müssen. Immerhin aber ist zu beobachten, daß die internationalen Sozialdienste sich zunehmend ausweiten. In ähnlicher Weise leisten auch — auf katholischer Seite — der „Internationale Bauorden“ und — auf evangelischer Seite — die „Aktion Sühnezeichen“, wichtige Beiträge bei der Erfüllung sozialer Aufgaben.

Neben diesen überörtlichen Sonderformen sozialer Dienste gibt es zahlreiche örtliche Aktionen. Dazu gehören beispielsweise die Leistungen der jugendlichen Mitglieder in den sozialen Orden der Malteser und der Johanniter, ferner die vielfältigen Dienste der Gruppen des Jugendrotkreuzes: Betreuung von Kindern, Körperbehinderten und alten Leuten — wobei die Aufstellung von sog. „Kummerkästen“ hilft, herauszufinden, wo besondere Not herrscht, die sich sonst nicht zeigt —, Nachbarschaftshilfen, Helferdienste in Kindergärten, Altersheimen, Krankenhäusern, Kriegsgräberpflege und anderes. Außerdem gibt es Gruppeneinsätze von Jugendlichen aus Jugendwohnheimen und aus Schulen, spontane Hilfeleistungen informeller Gruppen Jugendlicher für alte und kranke Menschen am Ort und vieles mehr.

Einen beispielhaften sozialen Dienst hat die katholische Pfadfinderschaft St. Georg entwickelt. Ihre örtliche Gruppen kümmern sich besonders um körperbehinderte junge Menschen, die bei Interesse ganz in die Gemeinschaft mit aufgenommen werden. Außerdem hat diese Jugendorganisation im Westerwald bei dem Ort Westernohe ein Freizeitheim gebaut, das speziell auf die Bedürfnisse körperlich behinderter junger Menschen eingerichtet ist. Sie lädt dorthin regelmäßig 40 behinderte Jugendliche zu einer Erholungsfreizeit ein, die diese gemeinsam mit ihren gesunden Kameraden und Helfern erleben. Das Freizeitprogramm ist so rücksichtsvoll eingerichtet, daß die jungen Gäste ihre Behinderung nicht schmerzlich empfinden müssen, sondern im Gegenteil dazu ermutigt werden, ihren Kräften das Beste abzugewinnen. Eine ausgezeichnete Form sozialen Dienstes ist schließlich die Mitarbeit in den Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren. Mit Schulung und Einsatz stellt die „Deutsche Jugendfeuerwehr“ Aufgaben, die den Gemeinsinn der Jugendlichen in besonderer Weise wecken und stärken.

Fortentwicklung

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß sich die kurzfristigen sozialen Jugenddienste von selbst ausbreiten. Für die sozialen Seminare und vor allem für die Halbjahres- und Jahresdienste ist dagegen eine besondere Werbung, Anerkennung und Förderung notwendig. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendhilfe für die Zukunft. Längerdauernde soziale Dienste werden zwar wegen ihrer Anforderungen notwendigerweise immer zuerst eine Sache der ohnehin aufgeschlossenen, gesund entwickelten und charakterlich starken Jugend sein. Es gibt aber deutliche Anzeichen dafür, daß die junge Generation in Deutschland heute durchaus zur Mitarbeit bereit ist, wenn es um das Wohl der Allgemeinheit geht.

Um den guten Willen in die Tat umsetzen zu können, müssen zunächst auch weniger die Jugendlichen als die Eltern gewonnen werden. Ihnen ist weithin noch nicht bewußt, was ein freiwilliger sozialer Jugenddienst heute bedeutet, fordert und zu geben vermag. Sie erkennen zwar die Sache im allgemeinen durchaus an, halten jedoch damit oft zurück, wenn es um die eigenen Kinder geht. Das materielle Denken und die Sorge um das soziale Prestige geben den Ausschlag, zumal Väter und Mütter oft den Verdacht haben, es handele sich bei den freiwilligen sozialen Diensten im Grunde um die Gestellung billiger Arbeitskräfte und dieser Zweck werde möglicherweise nur ideell verbrämt.

Deshalb muß ihnen und der Gesellschaft mit allen Mitteln einer modernen Information klargemacht werden, wie die Dinge wirklich liegen. Es kommt dabei entscheidend auf eine sachliche und nüchterne Darstellung an, die die Forderungen an die Jugend klar benennt, aber auch den persönlichen Gewinn nicht verschweigt. Schließlich vermitteln soziale Jugenddienste eine Lebenserfahrung und eine soziale Bildung, wie sie in keiner Schule, in keinem Büro und in keinem Betrieb gegeben werden kann. Das aufzuzeigen, ist in jedem Falle wichtiger als ein allgemeiner Appell an Nächstenliebe und Gemeinsinn; denn tatsächlich wird auch von den Eltern etliches an Verzicht verlangt. Diese Investition muß ihnen als vernünftig und lohnend vor Augen gestellt werden.

Information und Werbung sollten außerdem die Leistung der Jugendlichen in den freiwilligen sozialen Diensten klar herausstellen. Junge Menschen wollen bestätigt sein und ernst genommen werden; ihr Einsatz und der Ansporn für andere rechtfertigen das. Deshalb darf mit äußeren Zeichen der Achtung und der Anerkennung nicht gespart werden. Dafür kommen weniger materielle Auszeichnungen als z. B. Urkunden in Frage. Auch Belohnungen für besondere Anstrengungen sind wichtig. In jedem Falle sollten bestimmte Förderungsprogramme im Bundesjugendplan und in den Landesjugendplänen, die besondere Erlebnisse vermitteln und anziehungskräftig sind — wie z. B. die Berlinfahrten und Bildungsreisen ins Ausland — gerade der Jugend in den freiwilligen sozialen Diensten offen gehalten werden.

Besonders wichtig ist, daß es gelingt, die Anerkennung der Öffentlichkeit, die Zustimmung der Eltern und die Teilnahme der Jugendlichen zu steigern. Der gute Ruf der freiwilligen sozialen Dienste hängt wesentlich davon ab, daß einwandfreie Organisation, reibungslose technische Durchführung und gründliche pädagogische Anleitung und Führung der jugendlichen Helfer stets gesichert bleiben.

Mädchenbildung

Innerhalb der Jugendhilfe gibt es für Mädchen eigene Heime und Verbände, besondere Bildungskurse und Fahrtenprogramme, eigene Zeitschriften und vieles mehr. An einigen Bildungsmaßnahmen sind die Mädchen überwiegend beteiligt — so z. B. bei den freiwilligen sozialen Diensten und bei den Hilfen zur Vorbereitung auf Ehe und Familie. Aber das sind Ausnahmen. Im ganzen ist das Ausmaß der außerschulischen Bildungsarbeit für weibliche Jugendliche zahlenmäßig geringer als für männliche. So ist z. B. nur ein Drittel der Jugendwohnheime für Mädchen bestimmt; an der internationalen Begegnung sind zur Hauptsache die Jungen beteiligt; es gibt auch sehr viel weniger Jugendgruppen für Mädchen.

Eine moderne Mädchenbildung muß aber der weiblichen Jugend das Bewußtsein ihrer eigenen Fähigkeiten und ihres besonderen Beitrages für das gemeinsame Leben geben, so daß Sicherheit und ein gesundes Selbstvertrauen entstehen. Sie muß ihr eine Zukunftsperspektive nahebringen, die den häuslichen Lebenskreis in allen seinen erhöhten menschlichen und geistigen Ansprüchen sieht, die das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Leistung vernünftig beurteilt und die eine verbindliche Aussage darüber macht, wann und wie lange den Familienaufgaben der Vorrang vor jeder anderen Anforderung gebührt. Ferner muß sie praktische Hilfen geben, die die Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf tragbar machen und die den jungen heranwachsenden Frauen auch darüber hinaus ermöglichen, ihre Rolle in Gesellschaft und Staat wahrzunehmen.

Dabei mitzuhelfen, sind die Träger der Jugendhilfe heute willens und in der Lage. Seit 1957 gibt es ein besonderes Programm „Mädchenbildung“ im Bundesjugendplan. Gegenüber anderen Bildungsprogrammen nimmt hier die geistig-seelische, die sittlich-religiöse und die musische Erziehung einen breiteren Raum ein. Damit wird die Erfahrung angewandt, daß Mädchen ihre geistigen Fähigkeiten um so rascher und kräftiger entfalten, je mehr ihr ganzes Wesen angesprochen ist und gefordert wird.

Formen

Die Hauptform im Programm der Mädchenbildungsarbeit ist das Seminar. Es wird in der sog. offenen Form am Ort als Tages- oder Abendveranstaltung mit insgesamt mindestens 10 Doppelstun-

den durchgeführt. Der sog. geschlossene Kurs führt junge Mädchen aus verschiedenen Orten an einem Wochenende oder an mehreren Wochenenden hintereinander in einem Heim zusammen; als Ferien- oder Urlaubsfreizeit für die Schülerinnen und Erwerbstätige oder als Seminar für Schulabgängerinnen vor dem Eintritt in den Beruf kann der geschlossene Kurs von einer bis zu vier Wochen dauern. Daneben gibt es auch die Kombination beider Formen. Insofern unterscheidet sich die Mädchenbildungsarbeit formal nicht von den anderen Bildungsprogrammen.

Sie hat aber darüber hinaus als Besonderheit neue Formen der Mädchenklubheime entwickelt. Die meisten sind in Großstädten eingerichtet worden, manche auch in Mittelstädten. Teils sind sie mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, so z. B. mit Häusern der offenen Tür oder Wohnheimen verbunden; überwiegend aber sind dafür Wohntagen im Ortszentrum gemietet worden. Diese umfassen in der Regel mehrere Gemeinschaftsräume, eine Teeküche und eine Bibliothek. Mädchenklubheime sind in erster Linie für berufstätige junge Mädchen bestimmt, die am Ort ihren Arbeitsplatz, nicht aber ihr Zuhause haben. Das Klubheim bietet ihnen die Möglichkeit, dort einen Teil ihrer freien Zeit zu verbringen, dabei Anschluß an eine Gemeinschaft zu finden und an Vorträgen, geselligen Zusammenkünften, Interessengemeinschaften und Bildungskursen teilzunehmen.

Die Besucherinnen können allein oder mit ihren Freundinnen und Bekannten kommen. Eine vereinsmäßige Bindung ist nicht gefordert. Es gibt auch keine Verpflichtung zur Mitarbeit auf eine bestimmte Zeit, wenngleich Anregungen dafür gegeben werden, daß sich die einzelnen Mädchen aktiv am Klubleben beteiligen. Einige Abende der Woche sind aber immer ohne jede Veranstaltung der freien Beschäftigung und zwanglosen Begegnung vorbehalten.

Themen

Die Fragen und Probleme, die die jungen Mädchen in die Bildungsarbeit der Kurse und Klubs mitbringen, kreisen zur Hauptsache um die Themengruppen „Beruf — Arbeitsplatz — Betrieb“, „Freundschaft — Liebe — Ehe — Familie“ und „Elternhaus — Öffentlichkeit“. Dementsprechend sind auch die Schwerpunkte der Seminare bestimmt. Die Bildungsarbeit muß allerdings in jedem einzelnen Fall auf das Alter, die soziologische Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und die örtlichen Verhältnisse abgestimmt werden.

Für die Schulabgängerinnen aus den Volks-, Mittel- und Oberschulen ist ein eigener Seminartyp entwickelt worden, der die jungen Mädchen auf die Berufswahl und auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet. Darüber hinaus wird den lebenskundlichen Themen ein breiter Raum gegeben; hier kommen auch die Aufgaben des familienbezogenen Lebensbereiches zur Sprache. Jüngere Mädchen neh-

men ferner gerne an Seminaren teil, die allgemeiner einer Zusammenschau ihrer Lebensfragen gewidmet sind oder die zur Hauptsache musische Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln helfen. Eine ganz neue Art ist das „soziale Seminar“, das nur in geschlossener Form möglich ist. Es kombiniert die Bildungsarbeit mit einem halben Tag sozialer Hilfe in Krankenhäusern und in Heimen für Kinder und alte Menschen.

Für die bereits berufstätigen Jugendlichen sind die Seminare im allgemeinen thematisch stärker eingegrenzt. Kurse über Berufsfragen dominieren; dabei gibt es eine Form, die sich speziell an ungelernete Arbeiterinnen wendet. Diese erhalten eine Einführung in die Zusammenhänge der betrieblichen Arbeit und eine Anleitung zum Verständnis ihrer eigenen Funktion innerhalb des gesamten Arbeitsablaufs. Das ist eine Orientierungshilfe, die sie oft erst erkennen läßt, daß ihre Arbeit zu mehr nütze ist, als zum bloßen Broterwerb. Eine andere Seminarform behandelt speziell Gesundheitsfragen. Außerdem gibt es Seminare zur Vorbereitung auf Ehe und Familie, die bei allen Altersgruppen Zuspruch finden.

Wirtschaftliche und erst recht politische Fragen sind in der Mädchenbildungsarbeit relativ selten. Das liegt daran, daß die jungen Mädchen zunächst nur das fesselt, was ihrer persönlichen Alltagserfahrung entspricht und was sie im eigenen Lebensbereich unmittelbar verwenden und umsetzen können. Die Träger sind deshalb darauf angewiesen, ihnen das Bewußtsein, daß gerade auch die Frauen von politischen Problemen und Zusammenhängen berührt sind und dort Aufgaben haben, in allen Seminarformen mit zu vermitteln. Dies geschieht auch durchweg.

In der Klubarbeit ist es möglich, die Breite der Themen mit präziseren Schwerpunkten und vielfältigeren Methoden zu berücksichtigen. Dort können z. B. spezielle Interessenkreise und auf längere Dauer tätige Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Die Klubs haben auch eher die Möglichkeit, die Bildungsarbeit durch Lehr- und Besichtigungsfahrten zu ergänzen; auf der Seite der Seminare ist das den geschlossenen Formen vorbehalten.

Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen an der Mädchenbildungsarbeit sind zwischen 14 und 25 Jahren alt. Bei den Seminaren überwiegt die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen; das gilt auch für die Klubarbeit

Eine genaue Übersicht darüber, wie hoch der Anteil der unorganisierten Jugendlichen im Verhältnis zu den organisierten ist, fehlt. Die Angaben der Träger darüber schwanken zwischen 60 und 94 %. Offensichtlich erreicht die Mädchenbildungsarbeit einen besonders großen Teil junger Menschen, die nicht schon an eine andere Gemeinschaft gebunden sind.

Die Jugendlichen kommen aus allen möglichen Berufen. Schülerinnen, Lehrlinge, Hausangestellte, Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, Handwerkerinnen sind dabei. Auffallend ist aber der starke Zuspruch der jungen Mädchen aus Angestelltenberufen; er liegt aufs Ganze gesehen in den Seminaren bei fast 60 %.

Soziale und bildungsmäßige Unterschiede zu überbrücken ist in der Mädchenbildungsarbeit ein besonderes Problem, weil auf der weiblichen Seite allgemein die Unterschiede des Standes noch stark empfunden werden. In den Klubheimen tritt diese Schwierigkeit etwas zurück, da in der Regel eine bestimmte Berufsgruppe zahlenmäßig vorherrscht, die auch das Niveau bestimmt. In den Seminaren aber entscheidet mehr oder weniger der Zufall, welche Mädchen der Einladung folgen. Hier führt ein allzu großes Gefälle leicht zu Spannungen.

Mitarbeiterinnen

An die Leitungskräfte und an alle Mitarbeiterinnen in den Seminaren und Klubheimen sind deshalb große Anforderungen gestellt. Sie brauchen ein hohes Maß an Kontaktfähigkeit, pädagogischem Geschick und psychologischem Einfühlungsvermögen; denn junge Mädchen wollen immer zuerst individuell angesprochen werden; sie erwarten in jedem Falle vom Erwachsenen seine eigene Stellungnahme und dazu die persönliche Begründung. Sie bewerten auch das Auftreten und das Verhalten der Leiterin und ihrer Helfer bis in die Äußerlichkeiten hinein äußerst kritisch.

Die Seminarleiterinnen kommen meistens aus Erziehungsberufen. Jugendleiterinnen, Sozialarbeiterinnen, Heimerzieherinnen, Lehrerinnen — auch solche mit einer Lehrbefähigung in Hauswirtschaft, Sport, Werken, Nadelarbeit, Musik. Sie sind, wie die Klubleiterinnen, häufig hauptberuflich tätig. In der Regel gehört es zu ihrem Arbeitsauftrag, daß sie an Fortbildungskursen teilnehmen, die ihnen neue Erkenntnisse aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Volkswirtschaft vermitteln. Bei den Referentinnen und Referenten überwiegen — entsprechend den hauptsächlichen Typen der Seminare — die Ärzte, Psychologen, Berufsberater und die Fachleute für Ausbildungsfragen aus Betrieben und Wirtschaftsverbänden. Im Orten, an denen ständig Mädchenbildungsseminare durchgeführt werden und auch am Sitz der Klubheime ist es häufig gelungen, einen festen Kreis von Referenten zu schaffen, der sich auch regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur weiteren Planung der Bildungsarbeit trifft. Für die Leiterinnen bedeutet das eine wesentliche Unterstützung.

Träger und Förderung

Träger der Seminare und der Klubheime sind in der Regel die Wohlfahrtsverbände und kirchliche Stellen, ferner Fachorganisationen der Jugend-

sozialarbeit und außerdem Jugendverbände, sofern sie eine fachliche und organisatorische Unterstützung von den entsprechenden Erwachsenenorganisationen haben. Sie bringen einen erheblichen Teil der Kosten selbst auf und fordern von den Teilnehmerinnen in jedem Falle eine Eigenleistung. Die restlichen Mittel werden manchmal von den Gemeinden, in weitaus stärkerem Maße von den Ländern und außerdem vom Bund aus Mitteln des Bundesjugendplanes zur Verfügung gestellt.

Die Förderung des Bundes erstreckt sich bei den Seminaren auf Zuwendungen für die Referentenhonorare und Arbeitsmaterial, bei geschlossenen Kursen auch auf Zuschüsse zu den Fahrkosten der Mädchen und den Aufenthaltskosten. Bei den Klubheimen richtet sich die Förderung auf Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten. Für diese Zwecke hat der Bund im Jahre 1963 insgesamt annähernd eine Million DM zur Verfügung gestellt.

Erfolge und Schwierigkeiten

Es gibt gegenwärtig rd. 60 Mädchenklubheime in der Bundesrepublik. Die Zahl der regelmäßigen Besucherinnen unterscheidet sich augenscheinlich sehr stark nach den örtlichen Möglichkeiten und der Anziehungskraft. Die Träger nennen Zahlen zwischen 25 und 100 Mädchen bzw. jungen Frauen. Darüber hinaus gibt es den größeren Kreis derjenigen Mädchen, die nur gelegentlich oder zu bestimmten Veranstaltungen kommen; er ist erfahrungsgemäß zweibis dreimal größer. Die Mädchenklubheime dürften demnach ungefähr 10 000 junge Mädchen und Frauen erreichen.

Die Gesamtzahl der Mädchenbildungsseminare liegt bei 1500 Kursen dieser Art im Jahr. Da die Teilnehmerzahl im Durchschnitt mit 20 Jugendlichen angegeben wird, kann geschätzt werden, daß mindestens 30 000 junge Mädchen und Frauen hier alljährlich eine ergänzende Bildung erhalten. Etwa die Hälfte der Seminare findet am Ort in der offenen Form der Abend- und Wochenendkurse statt, rd. ein Drittel wird überörtlich in einem Heim oder einer Bildungsstätte veranstaltet, ungefähr ein Fünftel kombiniert beide Möglichkeiten. Im Vergleich über mehrere Jahre ist der Anteil der sog. geschlossenen, internatsähnlichen Kurse deutlich angestiegen. Bei einzelnen Trägern übersteigt er sogar den Anteil der offenen Seminare.

Diese Entwicklung spricht für das erfolgreiche Bemühen der Träger, ihre Mädchenbildungsarbeit eher in einer vertiefenden Weise als breiter gestreut zu leisten. Die Intensivierung ist auch dadurch möglich geworden, daß es den Trägern gelungen ist, viele Eltern und Betriebe davon zu überzeugen, daß die jungen Mädchen besonders vor dem Eintritt in das Berufsleben oder zu Beginn der Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit eine erzieherische Hilfe und einführende Bildung brauchen. Einer der Träger steht beispielsweise in Verbindung mit 150 Schulen, die ihre Abschlußklassen in ein Seminar schicken.

Von den Lehrern wird diese außerschulische Einführung der jungen Mädchen in die Lebens- und Berufsfragen, die auf sie zukommen, zumeist lebhaft befürwortet. Sie berichten nicht selten, daß sie ihre Schülerinnen in den Seminaren von einer anderen, oft ganz neuen Seite kennen lernen und sie heben gern auch hervor, daß die Beobachtung der Formen und Methoden in der Seminararbeit ihnen neue Wege für ihren Unterricht gewiesen hat. In dieser Beziehung bieten die Mädchenbildungsseminare also auch ein gutes Beispiel und Anregungen für die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe. Nicht weniger wichtig ist die Wirkung auf die industriellen Betriebe, die die Mädchenbildungsarbeit unterstützen. Die durchweg guten Erfahrungen, die sie mit den Jugendlichen aus den Seminaren machen, veranlassen sie, unter ihren führenden Kräften und Verbänden die Einsicht zu verbreiten, daß die Berufserziehung gerade auch der Mädchen zur Bildungsarbeit erweitert werden muß.

Dieses günstige Urteil setzt aber voraus, daß sich der Betrachter wirklich ernsthaft und im einzelnen mit der Arbeit der Klubheime und der Seminare befaßt. Der Außenstehende kann leicht eine andere Auffassung gewinnen, weil die Bildungspläne auch Themen aus dem Bereich der Mode, der Kosmetik und der Geselligkeit nennen, die auf den ersten Blick nicht zu einer ernsthaften Bildungsarbeit gehörig erscheinen. Solche Rücksichten, zu denen auch eine nicht zu anspruchsvolle Formulierung der Themen gehört, sind in der Mädchenbildungsarbeit unerläßlich. Weibliche Jugendliche suchen immer zuerst eine Antwort auf die Fragen ihres persönlichen Lebensstils und der persönlichen Verhaltensweise. Sie bringen oft nur ein geringes Maß an Vorbildung mit; viele haben sich vorher kaum mit geistigen Dingen beschäftigt; viele sind auch so unselbständig erzogen, daß sie Hemmungen haben, aus sich herauszugehen. Infolgedessen muß ihnen der „Einstieg“ erleichtert werden und die Bildungsarbeit muß auflockernd wirken. Das ist aber eine Frage der Methode und nicht des Inhalts. In ihrem Qualitätsanspruch stehen die Seminare der Mädchenbildungsarbeit nicht vor vergleichbaren Veranstaltungen auf anderen Gebieten zurück.

Das Bemühen um ein gutes Niveau der Seminare und der Klubheime mag mit verursachen, daß sich ihre Anziehungskraft zur Hauptsache auf die jungen Mädchen und Frauen aus Angestelltenberufen erstreckt. Die hauptsächlichsten Gründe für den starken Zuspruch der jungen Angestellten dürfte aber in deren Lage zu suchen sein; viele dieser jungen Mädchen und Frauen haben Mütter, die nicht berufstätig gewesen sind und die ihren Töchtern deshalb auch keine konkrete Anleitung und Hilfe für das Verhalten in der Arbeitswelt geben können; viele suchen auch in den Seminaren und Klubs Möglichkeiten zu menschlichem Kontakt und Austausch, eine Beobachtung, die sich an den Teilnehmerinnen der freiwilligen sozialen Dienste bestätigt.

Umgekehrt bedeutet das, daß sich die Mädchenbildungsarbeit in etwa von ihrem Ausgangspunkt entfernt hat. Ursprünglich stand bei allen Trägern

der Gedanke im Vordergrund, vornehmlich den jungen Arbeiterinnen eine besondere Bildungschance zu bieten. Diese machen heute weniger als ein Drittel der Teilnehmerinnen aus. Es hat sich herausgestellt, daß zu den speziellen Hilfen für junge Arbeiterinnen neben besonderen Bildungsplänen und -methoden auch Mitarbeiterinnen gehören, die mit der Lebenswelt der Arbeiterin genau vertraut sind. Außerdem muß eine sehr persönlich gehaltene Werbung vorausgehen, um den oft nur gering entwickelten Bildungswillen dieser Mädchen herauszufordern.

Fortentwicklung

Trotz dieser Schwierigkeiten sollten die Träger der Mädchenbildungsarbeit künftighin besondere Anstrengungen machen, gerade auch die ungelerten jungen Arbeiterinnen zu erreichen. Diese jungen Mädchen und Frauen haben eine Hilfe besonders nötig. Die Mädchenbildungsarbeit kann hier nicht nur im Einzelnen viel Gutes tun, sondern auch eine gesellschaftspolitische Funktion übernehmen, indem sie soziale Spannungen lösen hilft.

Eine weitere Aufgabe stellt sich auf dem Gebiet der politischen Bildung. Es ist bekannt, daß die jungen Mädchen und Frauen an der allgemeinen politischen Bildungsarbeit weit weniger teilnehmen als die männliche Jugend. Vermutlich sind auch da Hemmungen mit im Spiel, die u. U. überwunden werden können, wenn die weibliche Jugend auf politische Fragen und Aufgaben von Trägern angesprochen wird, die in der Bildungsarbeit mit Mädchen spezielle Erfahrungen haben und den richtigen Stil treffen können.

Der Schwerpunkt der Mädchenbildungsarbeit aber sollte in Zukunft unverändert darin liegen, der jungen Frauengeneration Verständnis und Anleitung für die vernünftige Zuordnung ihrer Aufgaben in Familie und Beruf zu geben.

Im Ganzen ist die Mädchenbildungsarbeit innerhalb der Jugendhilfe noch ein relativ kleines Programm. In ihm stecken aber eine Reihe bedeutsamer Möglichkeiten speziell auch jugend- und bildungspolitischer Art. Namentlich die Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit mit der Schule und der Wirtschaft verdienen es, ausgebaut zu werden.

Für die künftige Entwicklung dürfte entscheidend sein, daß geeignete Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, daß die Werbung bei den Jugendlichen und den Eltern einfallreich und überzeugend durchgeführt wird und daß die gesamte Öffentlichkeit weit mehr als bisher von der Notwendigkeit, den Erfahrungen und den Ergebnissen der Mädchenbildungskurse und der Klubheime erfährt.

Bildung der Landjugend

Die Lebensverhältnisse auf dem Land wandeln sich gegenwärtig tiefgreifend. Selbst abgelegene Dörfer werden immer mehr von den Produktions-

methoden und damit von der beruflichen und sozialen Entwicklung der industriellen Gesellschaft berührt. Landwirtschaftliche Betriebe müssen sich von Grund auf umstellen; ohne technische Mittel und rationelle Methoden können sie keine sichere Existenzgrundlage mehr bieten. Der technische Fortschritt, der wirtschaftliche Zusammenschluß in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die zunehmende Liberalisierung des Handels in der freien Welt zwingen die deutsche Landwirtschaft zur Einordnung in den Wettbewerb mit anderen Ländern. Zur gleichen Zeit verlagern immer mehr industrielle Betriebe Fertigungsstätten in ländliche Gegenden und bieten auf diese Weise relativ leichte und gut bezahlte Arbeit an. Auch durch den Ausbau der Verkehrsverbindungen und durch Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen dringt die städtisch-industrielle Lebensweise vor.

Die Landjugend ist in diesen Wandlungsprozeß hineingestellt. Es wird im wesentlichen ihre Aufgabe sein, den ländlichen Raum wirtschaftlich und sozial neu zu gestalten, für menschlichen Zusammenhalt und für ein zeitgerechtes kulturelles Leben im Dorf zu sorgen. Dazu braucht sie eine umfassende Allgemeinbildung, eine qualifizierte Berufsausbildung und Anregungen, die den Willen zur Selbsthilfe wecken und stärken. Was die Schule und die Berufserziehung dazu tun, muß die Jugendarbeit ergänzen.

Grundzüge

Ihre Mithilfe ist schon deshalb notwendig, weil junge Menschen auf dem Lande im Vergleich zur Stadt geringere Bildungschancen haben. Die Jugendbildungsarbeit besitzt gegenüber Schule und Berufserziehung auch eine Reihe besonderer Möglichkeiten, die namentlich für die Landjugend wichtig sind, weil sie im ganzen stärker mit Arbeitspflichten belastet ist als die Jugend in den Städten und weniger gewöhnt ist, mit anderen zusammenzuarbeiten, geistige Anregungen zu erhalten und zu verarbeiten, sich frei auszudrücken und sich in wechselnden Situationen sicher zu bewegen. So kann sich die Jugendbildungsarbeit z. B. zeitlich und bei der Wahl ihrer Themen und Methoden weitgehend nach den Jugendlichen richten.

Kennzeichnend für die ländliche Jugendbildungsarbeit ist, daß auf die Behandlung mitmenschlicher und lebenskundlicher Fragen stets besonderer Wert gelegt wird. Es geht im Dorf heute um das Einverständnis zwischen den Generationen, zwischen der eingewachsenen und der zugewanderten Bevölkerung, zwischen den inner- und außerhalb der Gemeinde Arbeitenden, zwischen Menschen, die mehr zurück und solchen, die mehr nach vorne schauen. Hier gibt es Spannungen, die sich im gesellschaftlichen und politischen Leben nicht selten als starke Belastung bemerkbar machen. Sie können auf die Dauer nur überwunden werden, wenn aus Einsicht in die gemeinsamen Belange und gemeinschaftlicher Tatkraft Solidarität entsteht. Gesellschaftliche Veranstaltungen und kulturelle Anregungen, die deutlich

machen, was im Dorf an alter Erfahrung und gutem Brauch lebendig geblieben ist, aber auch, was sich an Aufgeschlossenheit und Verständnis für Neues regt, können ebenfalls das Gefühl der Verbundenheit und Gemeinsinn wecken. Singen, Musizieren, Laienspiel, Werken, Tanz, Spiel und Sport sind deshalb weitere wichtige Elemente in der ländlichen Bildungsarbeit.

Formen und Träger

Die Jugendbildungsarbeit auf dem Lande wird hauptsächlich von den drei zentralen Landjugendorganisationen getragen: vom Bund der Deutschen Landjugend, der Jugendorganisation des Deutschen Bauernverbandes; von der Katholischen Landjugendbewegung, einer Gliedgemeinschaft des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend; von der Evangelischen Jugend auf dem Lande, die der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands angehört.

Die Arbeit dieser drei Verbände schließt grundsätzlich alle Jugendlichen ein, die auf dem Lande wohnen, also auch die nicht in der Landwirtschaft Tätigen. Neugestaltung der Dorfgemeinschaft, berufliche, soziale und kulturelle Förderung in einfachen Formen bis hin zu Fachkursen stehen im Mittelpunkt.

Bildungsarbeit in Jugendgruppen

Auf der örtlichen Ebene wird die Bildungsarbeit von den einzelnen Jugendgruppen der drei Organisationen getragen. Ihre Mitglieder sind meist junge Menschen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren, teilweise jedoch auch 14- bis 17jährige. Sie kommen regelmäßig zusammen, mit Rücksicht auf die Arbeit in der Landwirtschaft im Winter weit häufiger als im Sommer. Neben Austausch im Gespräch, Spiel, Sport und Geselligkeit befassen sie sich speziell auch mit beruflichen, sozialen, standes- und bildungspolitischen Themen sowie mit politischer und musischer Bildung. Bei den Gruppen der konfessionellen Landjugendorganisationen nehmen religiöse Fragen und Probleme breiten Raum ein. Im einzelnen werden Gruppenstunden, Versammlungen, praktische Kurse abgehalten, Interessengruppen gebildet, Besichtigungen, Fahrten und Wettbewerbe durchgeführt. In diesen verschiedenen Formen kann das Gemeinschaftsleben immer wieder anziehend gestaltet werden. Auch Begegnungen und Austausch mit benachbarten Gruppen und Darbietungen in der Öffentlichkeit, etwa im Zusammenhang mit Heimat- und Kirchenfesten — schaffen Anreiz und Abwechslung. Dauerhaftigkeit und Erfolg der Selbstbildung und -erziehung in der Gruppe hängen stets davon ab, daß ein guter Leiter da ist, der es versteht, den jungen Menschen vernünftige Aufgaben zu stellen und sie zum aktiven Mittun anzuspornen.

Eine wesentliche Hilfe erfährt die Landjugend durch den Landjugendberatungsdienst. In jedem Bundesland sind für diese Aufgabe zwei oder mehr

landwirtschaftliche Fachkräfte als Landjugendberater bzw. Landjugendberaterinnen tätig. Sie stellen eine enge Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Bildungseinrichtungen und den Landjugendorganisationen sicher.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranstaltet der Deutsche Bauernverband alle zwei Jahre einen „Berufswettkampf der Deutschen Landjugend“, der praktische Aufgaben und Fragen aus dem beruflichen und allgemeinen Wissen beinhaltet. Im Jahre 1963 haben sich 80 000 junge Menschen daran beteiligt.

Ländliche Bildungsseminare

Das Bewußtsein vom Bildungsnotstand der Jugend auf dem Land hat die drei großen Landjugendverbände schon 1950 auf die Idee gebracht, die örtliche Gruppenarbeit durch längerdauernde und thematisch enger bestimmte Bildungskurse zu ergänzen. Aus diesen Bemühungen haben sich die „ländlichen Seminare“ entwickelt. Im Unterschied zu der Bildungsarbeit in den Gruppen nehmen auch nicht-organisierte Jugendliche teil.

Ländliche Seminare werden heute in drei verschiedenen Formen durchgeführt: „Offene“ ländliche Seminare finden im Dorf oder in der Bauernschaft statt. Sie sind am weitesten verbreitet. Sie umfassen mindestens 10 Doppelstunden; in der Regel werden aber bis zu 20 Doppelstunden im Verlauf eines halben Jahres angesetzt. „Geschlossene“ ländliche Seminare führen die Teilnehmer zumeist außerhalb des Heimatortes z. B. in einer Jugendherberge oder in einer Heimvolkshochschule zusammen. Sie dauern wenigstens 5 Tage, höchstens vier Wochen. Diese Form erlaubt eine intensive Bildungsarbeit; die Gruppe kann ungestört miteinander arbeiten. „Halbgeschlossene“ ländliche Seminare kombinieren beide Formen. Sie werden im offenen Teil am Ort, im geschlossenen Teil in einem Heim durchgeführt. Bei allen drei Arten liegt die Teilnehmerzahl im Durchschnitt zwischen 30 und 40 Jugendlichen.

Thematisch richten sich die Seminare im wesentlichen auf die Fragenkreise „Arbeit und Beruf“, „Ehe und Familie“, „Gemeinschaft im Dorf“ sowie „Vergangenheit und Zukunft der dörflichen Kultur“, weil diese Probleme die Jugend am meisten bewegen. In einem Teil der Seminare — meist bei der geschlossenen Form — werden nacheinander alle diese Themen berührt; andere Seminare — hauptsächlich die offenen — greifen eines davon besonders heraus, wobei auch spezielle Belange, z. B. des ländlichen Genossenschaftswesens, in den Vordergrund gerückt werden können. Das hängt neben der Form vor allem vom Alter, von der Vorbildung und von den Wünschen der Teilnehmer ab. Die Regel ist ferner, daß offene Seminare stärker von den örtlichen Verhältnissen ausgehen, während geschlossene jeweils den übergreifenden wirtschafts-, sozial-, kultur- und staatspolitischen Zusammenhang berücksichtigen.

Die Landjugendorganisationen sind zur Hauptsache Träger der offenen Seminare. Diese werden von den örtlichen Jugendgruppen meist aus eigener Initiative vorbereitet und auch durchgeführt. Die Verbandszentralen leisten Hilfe durch Vermittlung von Referenten, durch Arbeitsmaterial und bei der Finanzierung aus eigenen und öffentlichen Mitteln. Charakteristisch für die Seminararbeit ist, daß sich jeder Teilnehmer aktiv an den Aussprachen beteiligt, hier und da ein Kurzreferat oder auch andere konkrete Aufgaben übernehmen muß; jeder soll die eigenen Gedanken vortragen bzw. lernen, sie vorzutragen. Auch der Umgang mit den modernen Informationsmitteln Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film wird geübt. Als Arbeitsgemeinschaften organisierter und nicht-organisierter Jugendlicher haben die offenen Seminare über den unmittelbaren Zweck des Zusammenseins hinaus große Bedeutung für die mitmenschlichen und sozialen Beziehungen im Dorf: die Jugend verständigt sich über alle Schranken des Herkommens, des Berufs und Standes hinweg.

In ähnlicher „offener“ Weise sorgen noch weitere Träger für die Bildung der Landjugend: die Jugendabteilung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die die wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der auf dem Lande arbeitenden Jugendlichen wahrnimmt, zahlreiche Vereine ehemaliger Landwirtschaftsschüler, Landvolkshochschüler, Landfrauenschülerinnen sowie die Vereinigungen der Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister. Sie alle erstreben durch mehr oder minder regelmäßige Vortragsveranstaltungen, Aussprachen und Lehrfahrten die Weiterbildung ihrer Mitglieder.

Ländliche Heimvolkshochschulen

Die Arbeit der ländlichen Seminare wird durch die Bildungsveranstaltungen in den ländlichen Heimvolkshochschulen ergänzt und vertieft, die dem Typ des „geschlossenen“ Seminars entsprechen. Sie wenden sich jeweils an einen ausgewählten Teilnehmerkreis. Grundsatzfragen des ländlichen und bäuerlichen Lebens werden hier prinzipiell von übergreifenden Ordnungsvorstellungen her behandelt. Die Themen beziehen sich auf Familie, Beruf, Volk, Staat und Kirche. In den letzten Jahren haben sich aus dem Gesamtkomplex besonders die Problemkreise „Stadt und Land“, „Der deutsche Bauer in der EWG“, „Europa“, „Die Teilung Deutschlands“, „Die Stellung des Bauern in der Gesamtwirtschaft und im Volksganzen“ und die Frage nach der „Wiedervereinigung im Glauben“ herausgeschält. Die theoretisch-analytische Arbeitsweise überwiegt. Dazu kommen praktische Übungen, die namentlich zu freier Rede und zur Leitung von Diskussionen und Versammlungen befähigen sollen.

Kurse an den ländlichen Heimvolkshochschulen, die oft auch „Landvolkshochschulen“ oder „Bauernschulen“ genannt werden, dauern gewöhnlich zwei Wochen bis höchstens fünf Monate. Sie sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu 78 % von Jugendlichen aus bäuerlichen Familien besucht worden; 40 % der Teilnehmer gehörten keiner

Jugendorganisation an; 58 % waren Mädchen und junge Frauen. Träger der Kurse und der Bildungsstätten sind zur Hauptsache kirchliche und berufsständische Vereinigungen.

Landjugendakademien

Die Bildungsarbeit mit jungen Menschen auf dem Lande hat sich innerhalb weniger Jahre in so großem Umfang entwickelt, daß es bald an qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern mangelte. Außerdem mußten die Inhalte und Methoden der Arbeit wissenschaftlich fundiert und den Erfordernissen moderner Jugendpädagogik angepaßt werden. Zu diesem Zweck haben die Träger und Förderer der ländlichen Bildungsarbeit drei sogenannte Landjugendakademien auf Bundesebene geschaffen: Der Deutsche Bauernverband unterhält in Verbindung mit dem Bund der „Deutschen Landjugend“ die „Deutsche Landjugendakademie“ in Fredeburg/Sauerland; die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands und die deutschen Bistümer tragen die „Deutsche Landjugendakademie Klausenhof“ in Dingden/Westfalen; die evangelischen Landeskirchen und die Evangelische Jugend auf dem Lande die „Evangelische Landjugendakademie“ Altenkirchen/Westerwald.

Alle drei Landjugendakademien sind Internate. Ihre Kurse dauern zumeist mehrere Wochen. Zwei Aufgaben stehen im Mittelpunkt: Die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte, Lehrkräfte und Mitarbeiter für die ländliche Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die theoretische Grundlegung der Inhalte und der Methoden in der ländlichen Bildungsarbeit. Außerdem veranstalten die Akademien wissenschaftliche Studientagungen mit Professoren und Dozenten zur Erforschung spezieller Fragen und Probleme der ländlichen Welt. Ihre Tätigkeit reicht mithin über die Seminararbeit mit Jugendlichen und jungen Führungskräften wesentlich hinaus. Andererseits werden die Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Landjugendverbände auch nicht ausschließlich in Akademien durchgeführt; teilweise stehen den Verbänden noch andere Schulungsstätten zur Verfügung.

Man kann die Institutionen der Landjugendbildung mit einer Pyramide vergleichen: Das Fundament sind die Abend- und Wochenendkurse in der Form offener und halboffener Seminare, in denen sich jeweils am Ort die aufgeschlossene und strebsame Jugend einfindet. Den nachhaltig Interessierten und Bildungswilligen stehen sodann die Kurse in den ländlichen Heimvolkshochschulen offen. Sie bauen in der Regel auf dem Besuch der Seminare auf und bilden die Mitte der Pyramide. Teilnehmer, die besonders für Führungsaufgaben begabt und zu gewinnen sind, werden hier angeregt, den Bildungsgang auf einer der Akademien abzurunden. Diese stehen an der Spitze der Pyramide. Den ländlichen Seminaren, Heimvolkshochschulen und zentralen

Landjugendakademien liegt also die Konzeption einer dreistufigen freiwilligen Bildung zugrunde, wenn auch der Zugang zur Heimvolkshochschule nicht unbedingt über das Seminar und der zur Akademie nicht ausschließlich über die Heimvolkshochschule erfolgt.

Teilnehmer und Mitarbeiter

Der Zuspruch zu den ländlichen Jugendgruppen, Seminaren und Kursen ist rege, obwohl die Landjugend vergleichsweise wenig Freizeit hat und auch eine finanzielle Eigenleistung oft nicht leicht aufbringen kann. Was den Teilnehmern — im Vergleich zu jungen Menschen in den städtischen Gebieten — an Vorkenntnissen fehlt, ersetzen sie vielfach durch besonderen Eifer und Verständnis für die gebotene Chance. Trotzdem müssen die Leiter und Mitarbeiter der Lehrgänge ein besonderes pädagogisches Geschick haben, Selbstvertrauen, Mut und Sicherheit zu geben. Die Jugendlichen kommen häufig auch mit persönlichen, menschlichen und sozialen Sorgen zu ihnen; sie suchen vornehmlich Rat und Beistand, wenn im Elternhaus das Verständnis für die Erfordernisse der Zeit, insbesondere für das Bedürfnis nach Ausbildung und Fortbildung fehlt. Die Gruppen- und Seminarleiter müssen hier vermittelnd helfen können, ohne eine Kluft zwischen den Generationen aufzureißen. Sie brauchen dazu Rückhalt, Ansehen, berufliche Tüchtigkeit, müssen vielseitig gebildet und für die Erziehungsarbeit geschult sein. Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter ist deshalb auf allen Stufen der Landjugendbildung unentbehrlich.

Die Jugendgruppen wählen ihre Leiter bzw. Leiterinnen selbst. Lehrgänge, die diese in die Arbeit einführen und von Zeit zu Zeit Anregungen für die Bildungsarbeit in der Gruppe geben, werden von den überregionalen Stellen der Verbände veranstaltet. Auch die Seminarleiter — in der Regel ebenfalls ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendorganisationen — werden durch geschlossene Kurse ausgebildet. Das geschieht auf Diözesen-, Landes- und Bundesebene in Schulungsheimen, Bildungsstätten der Landjugend, in ländlichen Heimvolkshochschulen und in den Landjugendakademien. Aufgabe ist die Verbesserung der Gruppen- und Seminararbeit, die Erarbeitung bestimmter Themen und die persönliche Weiterbildung der Teilnehmer. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Landjugendverbände werden zum Teil in eigener Regie, zum Teil in Verbindung mit den ländlichen Heimvolkshochschulen und den Landjugendakademien geschult.

In den ländlichen Heimvolkshochschulen sind ständig hauptamtliche und nebenberufliche Kräfte tätig. Hinzu kommen Gastreferenten aus den verschiedenen Fachgebieten und aus dem öffentlichen Leben. Das gleiche gilt für die Akademien. Die hauptamtlichen Bildungsreferenten beider Institutionen werden in zwei- bis dreisemestrigen Lehrgängen geschult.

Stand und Förderung der ländlichen Bildungsarbeit

Die ländlichen Bildungsseminare breiten sich von Jahr zu Jahr weiter aus:

| Jahr | Offene Seminare | | Halb-geschlossene Seminare | | Geschlossene Seminare | |
|------|-----------------|------------|----------------------------|------------|-----------------------|------------|
| | Anzahl | Teilnehmer | Anzahl | Teilnehmer | Anzahl | Teilnehmer |
| 1960 | 2 209 | 71 999 | 336 | 11 377 | 247 | 6 417 |
| 1961 | 2 213 | 76 737 | 296 | 10 340 | 279 | 9 569 |
| 1962 | 2 521 | 83 104 | 313 | 10 426 | 343 | 10 567 |

Die Übersicht zeigt, daß die größte Teilnehmerzahl und auch die größte Zunahme an Teilnehmern bei den kurzfristigen offenen Seminaren liegt. Das spricht deutlich für die wachsende Bereitschaft der Jugendgruppen, Bildungsarbeit namentlich auch für die nichtorganisierte Jugend zu leisten. Zur Zeit werden im Bereich der drei großen Landjugendorganisationen schätzungsweise 2500 Seminare im Jahr — namentlich während der Wintermonate — veranstaltet, die 10 000 jungen Menschen zugute kommen.

Bei den ländlichen Heimvolkshochschulen ist die Entwicklung ähnlich verlaufen. Auch hier läßt die Statistik erkennen, daß der Bildungswille der Landjugend stetig gewachsen ist, daß aber der Besuch längerer Kurse oft am Arbeitskräftemangel scheitert.

Kurse an ländlichen Heimvolkshochschulen

| Jahr | Unter 1 Monat Zahl der | | 1 bis 4 Monate Zahl der | | über 4 Monate Zahl der | |
|------|---------------------------|------------|-------------------------------|------------|---------------------------|------------|
| | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer |
| 1959 | 288 | 10 342 | 88 | 2 547 | 25 | 1 011 |
| 1960 | 338 | 12 209 | 75 | 2 169 | 24 | 924 |
| 1961 | 717 | 29 770 | 87 | 2 389 | 21 | 706 |
| 1962 | 707 | 28 349 | 86 | 2 302 | 20 | 641 |

Gegenwärtig gibt es 52 ländliche Heimvolkshochschulen in der Bundesrepublik; 21 arbeiten im katholischen, 13 im evangelischen und 18 im berufsständisch-interkonfessionellen Bereich; alle werden von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen getragen. Die meisten — insgesamt 13 — liegen in Bayern. Es folgen Baden-Württemberg mit 10, Niedersachsen mit 9, Nordrhein-Westfalen mit 8, Schleswig-Holstein mit 5, Rheinland-Pfalz mit 4 und Hessen mit 3 derartigen Bildungsstätten. Sie sind im „Verband der ländlichen Heimvolkshochschulen e. V.“ zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen nachdrücklich vertreten zu können.

Die drei zentralen Landjugendakademien haben für 1963 insgesamt 19 499 Kurstage — es laufen

meist zwei und mehr Lehrgänge nebeneinander — angegeb; von diesen fanden 9219 in der Fredeburger Akademie, 7691 auf dem Klausenhof und 2589 in Altenkirchen statt.

Die beiden Kirchen, die regionalen Bauernverbände, der Deutsche Bauernverband, die bäuerlichen Genossenschaften, die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die Stiftung zur Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft und noch manche andere Stellen helfen der Landjugend und den Bildungsstätten — jeder in seinem Bereich — ideell und materiell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Auch die Länderregierungen geben Hilfen für die ländliche Bildungsarbeit, teils über die Landesjugendpläne, teils auf anderem Wege.

Aus dem Bundesjugendplan werden ländliche Seminare, Kurse an ländlichen Heimvolkshochschulen, zentrale Mitarbeiterkurse sowie die Planungs- und Leitungsaufgaben der Landjugendorganisationen gefördert. Ferner werden Zuschüsse für die laufenden Ausgaben der drei Landjugendakademien gegeben. Für diese Zwecke sind in den letzten Jahren je etwa 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Die Förderung schloß zeitweilig auch Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung der Akademien und Hilfen zum Ausbau von Jugendheimen auf dem Lande ein. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden außerdem — speziell im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung — Zuwendungen für Ausbau, Einrichtung und Lehrkräfte ländlicher Heimvolkshochschulen gewährt, die der allgemeinen Bildungsarbeit sehr zugute kommen: Mit einem Kostenaufwand von bisher rund 8 Millionen DM ist es gelungen, den größten Teil der Heimvolkshochschulen zu neuzeitlichen Bildungsstätten auszubauen und sie mit qualifizierten Lehrkräften zu besetzen.

Fortentwicklung

Trotz dieser insgesamt günstigen Entwicklung bleibt noch viel zu tun; bei dem raschen Aufbau der ländlichen Jugendbildungsarbeit konnte noch nicht überall systematisch nach den Prinzipien der modernen Pädagogik gearbeitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten z. B. ohne Ausnahme in der Gruppen- und Seminararbeit überschaubare Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Bildungspläne sollten stärker gestrafft und aufeinander abgestimmt werden. Erfolgreiche Versuche, ländliche Seminare über einen zwei- bis vierjährigen Zyklus auszubauen und mit einer Art Prüfung abzuschließen, können dazu einen guten Weg weisen. In allen Bereichen sind besondere Anstrengungen nötig, um dem Mangel an Mitarbeitern und Lehrkräften abzuhelfen. Bei den ländlichen Heimvolkshochschulen und auch zur Durchführung der Verbandsarbeit müssen Ausbildung und finanzielle Sicherung qualifizierter Lehrkräfte noch wesentlich verbessert werden. Wichtig ist, daß sie fähig sind, die Eigeninitiative der Teilnehmer im Lehrgespräch zu fördern. Auch Musizieren, Laienspiel, Sport und Geselligkeit,

Basteln und Werken verdienen breiteren Raum; besonders die Bedeutung der Leibeserziehung für die Landjugend wird noch vielfach unterschätzt. Es fehlt an geeigneten Räumen, Sportgeräten und Sportplätzen. Gerade auf diesem Gebiet sollte gegenüber den städtischen Verhältnissen ein großer Nachholbedarf anerkannt werden.

Das gilt auch für die europäische und internationale Zusammenarbeit der Landjugend. Kenntnis und Verständnis anderer Länder werden generell immer mehr an Bedeutung gewinnen, weil schon der wirtschaftliche Wettbewerb dazu zwingt. Der internationale Praktikantenaustausch, dessen Federführung der Deutsche Bauernverband übernommen hat, ermöglicht jährlich rd. 300 Jugendlichen einen sechsmonatigen Aufenthalt in gut geführten landwirtschaftlichen Betrieben des europäischen Auslands. Im Rahmen des Ausbildungsprogrammes für Landwirte der „Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung“ nehmen jährlich 25 Jungbauern an einem einjährigen Arbeits- und Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika teil. Diese Praktikantenaustauschprogramme wie auch Studienfahrten in Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Kleinen Freihandelszone werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt.

Die Aufgabe, geeignete junge Menschen aus ländlichen Gebieten und Berufen für den Einsatz in Entwicklungsländern auszubilden, wird von der Landjugend erkannt. Es sind gute Ansätze für die Arbeit zu verzeichnen.

Musische Bildung

Zur musischen Bildung der Jugend gehören Singen und Musizieren, Spielen und Tanzen, Gymnastik, Werken, bildnerisches Gestalten und die Beschäftigung mit allen Formen der Kunst und des Kunsthandwerks. Die Bildungsarbeit kann sich dabei sowohl auf die Anleitung zu eigener musischer Betätigung wie auch auf das Vermitteln von Kenntnissen, Erfahrungen und Erkenntnissen zum Verständnis des musischen und des künstlerischen Bereichs als wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme und fördernde Mitwirkung am kulturellen Leben richten.

Daß junge Menschen sich in ihrer freien Zeit und aus freien Stücken mit musischen Tätigkeiten befassen, ist für ihre seelisch-geistige Entwicklung heute besonders wichtig; denn dabei können sie Kräfte entfalten und Bedürfnisse befriedigen — z. B. die Phantasie spielen lassen, sich spontan ausdrücken, das Eigene äußern, frei gestalten, unfertig lassen, was nicht gelingen will, immer wieder Neues ausprobieren —, für die es in der modernen industrialisierten Welt mit ihrer weithin gelenkten und genormten Daseins- und Denkweise sonst kaum noch Raum gibt.

Im Verständnis der Jugendlichen haben musische Tätigkeiten allerdings zur Hauptsache den Sinn, ihnen die Kultur der Erwachsenengesellschaft zu er-

schließen. Wenn die Träger der Jugendhilfe musische Bildungsarbeit mit dieser Absicht verbinden, zeigt sich die Jugend am ehesten interessiert und bereit, mitzutun; denn immer mehr Jugendliche spüren, daß zu einem vollen Menschsein auch kulturelle Bildung gehört; und sie empfinden auch, daß die Möglichkeiten, sich kulturelle Bildung zu leisten bzw. anzueignen, durch die Zunahme der frei verfügbaren Zeit und ein immer größeres kulturelles Angebot in steigendem Maße vorhanden sind; außerdem erlaubt ihnen ihr Einkommen oder Taschengeld heute weit eher als früher, am kulturellen Leben der Zeit teilzunehmen.

Ein deutlich wachsender Teil — namentlich in den Städten — interessiert sich für die moderne Kunst. Diese Aufgeschlossenheit findet aber daran eine Grenze, daß die heute gültigen künstlerischen Aussagen und Formen nicht mehr unmittelbar eingängig und nicht mehr naiv verständlich sind. Hier kann und muß eine moderne musische Bildung helfen, das Beurteilungsvermögen, das Verständnis und den guten Geschmack zu bilden.

Andere, kleinere Kreise der Jugend streben im Bereich des Musischen nach der eigenen höchstmöglichen Leistung, meist auf einem bestimmten, eng umgrenzten Gebiet: Ein Instrument beherrschen, künstlerisch fotografieren, Stücke schreiben oder eine eigene Malweise kultivieren etwa, kann ihr Hobby sein. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, Begabungen zu entdecken und zu fördern, die sonst wahrscheinlich unerkannt oder zumindest unentwickelt bleiben. Außerdem stellt die „laienkünstlerische Tätigkeit im Jugendalter immer den sichersten Weg zur Musik, zur Literatur, zum Theater und zu bildenden Kunst dar.

Ein dritter wesentlicher Anknüpfungspunkt für die musische Bildung ist schließlich der Wunsch vieler junger Menschen nach einer ungezwungenen Geselligkeit, in der auch das Spiel — etwa als Sketch oder als Quiz — oder die „Show“ — Formen des Singens, Musizierens und Tanzens als Abwechslung willkommen sind.

Grundzüge

Die musische Bildungsarbeit muß deshalb heute viele Perspektiven haben und im einzelnen immer fachkundig vorgehen. Das ist auch tatsächlich ihr wesentlicher Grundzug: die ernsthafte Beschäftigung mit dem ausgewählten Gebiet. Im Unterschied zu früher werden das Tun und das Mittun nicht mehr allein betont. Neben das aktive Musizieren tritt in zunehmendem Maße das Musikhören, neben das Zeichnen oder Malen das Fotografieren, neben das Spielen und Werken das Anschauen und Vergleichen: und dabei geht es nicht nur um die Erfassung des musischen Gehalts, sondern wesentlich auch um die technisch-handwerkliche Seite. Zu den überlieferten Stoffen und Bestrebungen sind viele neue hinzugekommen, namentlich solche, die dem heutigen Lebensgefühl Ausdruck geben oder zur Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Zeit anregen.

So führen z. B. Laienspielgruppen und Amateurtheater vorzugsweise Stücke aus der modernen Literatur auf, wobei anstelle der großen problemgeladenen Stücke mehr und mehr die kurze, durchgestaltete Szene bevorzugt wird. Viele Jugendorchester befassen sich speziell mit Jazz und mit neuer Musik. Im Liedgut haben sich besondere Formen — der Song, der Shanty, das Chanson z. B. — und arrangierte Liedverknüpfungen einen Platz erobert; auffallend ist auch, daß das mehrstimmige Singen eindeutig vor dem einstimmigen bevorzugt wird, wohl weil es eine größere Variationsbreite hat und die Improvisation erlaubt. Neben dem Gesellschaftstanz finden neue gesellige Tanzformen Anklang, wenn sie der stark ausgesprägten Freude an der Bewegung entsprechen und rhythmisch stark betont sind; auch Schautanzformen, die zu einem Ensemble führen, sind beliebt. Der Volkstanz hingegen stößt auf erhebliche Zurückhaltung, wie überhaupt jede zeremoniell geregelte Tanzweise zunächst abgelehnt wird. Beim Werken geben moderne Formen das Vorbild; das Basteln von bestimmten Gegenständen und der Modellbau sind beliebter als zweckfreie Werkarbeiten, wenn die Freude daran auch zunimmt. Beim bildnerischen Gestalten dominiert einerseits die Freude an der Improvisation, z. B. im „Spielen“ mit verschiedenen Materialien oder im Malen aus spontaner Anregung; andererseits werden neue technische Möglichkeiten, zur Hauptsache die Fotografie, mehr und mehr einbezogen.

Überhaupt werden die technischen Mittler von der Jugend unbefangen genutzt. Ohne das Tonband, die Schallplatte und das Diapositiv erscheint eine musische Bildungsarbeit heute kaum noch denkbar. Der alte Gegensatz zwischen musischer Bildung und Technik ist überwunden. Deutlich zu beobachten ist ferner, daß sich die musische Jugendbildung nicht länger mehr auf das deutsche Bildungsgut beschränkt. Sie übernimmt in zunehmendem Maße Beispiele, Anregungen, Formen und Stoffe aus dem Ausland und verarbeitet sie; es kann geradezu von einem „Einbruch an Liedgut, literarischen Stoffen, Formvorbildern, Tanzweisen anderer Völker“ gesprochen werden. Interessant ist dabei, daß die intensive Beschäftigung mit der fremden Folklore oft zum Verständnis für das heimische Volksgut führt und zum Abbau der Vorbehalte verhilft.

Durchweg ist das Interesse der jungen Menschen nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; es dürfte auch im Unterschied zu früher nicht mehr so stark auf die Gruppe der Schüler und Studenten und hier zuerst wieder auf die weibliche Jugend beschränkt sein. Heute verteilt sich der Teilnehmerkreis soziologisch gesehen wahrscheinlich breiter, wenn auch die alten Schwerpunkte noch da sind; aber junge Arbeiter mit einem musischen Hobby und erheblichem Können sind z. B. keine Seltenheit mehr. Allgemein ist zu beobachten, daß die jungen Menschen einen erhöhten Qualitätsanspruch an die musische Bildung stellen, der mit einer individuellen und zweckgerichteten Zuwendung zu den einzelnen Gebieten einhergeht.

Mitarbeiter

Dieser Wandel stellt an die Leitungskräfte und Mitarbeiter in der musischen Bildungsarbeit steigende Anforderungen. Sie müssen einerseits über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten auch theoretischer und handwerklich-technischer Art verfügen, um befriedigend Rede und Antwort stehen zu können. Andererseits brauchen sie eine breite Allgemeinbildung, namentlich auch im Blick auf alles „Moderne“ und außerdem ein ausgeprägtes pädagogisches Talent, weil die Neigung der Jugendlichen zum Experimentieren immer wieder vor überraschende Situationen stellt und der Zug zur Improvisation in sinnvolle Bahnen gelenkt sein will. Gefordert ist der Typ des leitenden Mitarbeiters, der in einem „Fach“ fest verwurzelt ist, zugleich aber geistig beweglich und vielseitig interessiert auch andere Möglichkeiten der musischen Bildung mit einbeziehen kann und sich außerdem allem Modernen — oder dem, was die Jugend dafür hält — gegenüber aufgeschlossen zeigt.

Diese Ansprüche sind in der Praxis nur schwer zu erfüllen, weil die musische Bildungsarbeit der Jugend weit überwiegend von ehrenamtlich tätigen Kräften geleistet wird. Selbst in ihren leistungsfähigen örtlichen Zentren, den Jugendmusikschulen, betrug der Anteil der hauptamtlich angestellten Lehrkräfte nach einer Erhebung aus dem Jahre 1960 nur 9 v. H. gegenüber 91 v. H. nebenamtlich tätigen Mitarbeitern. Eine besondere Schwierigkeit für die Breitenarbeit entsteht auch dadurch, daß die ehemals führend beteiligten Kräfte aus dem Kreise der Lehrer heute weithin ausfallen; unter den Junglehrern ist die Bereitschaft, nebenberuflich einen Sing- oder Spielkreis zu übernehmen, kaum noch anzutreffen. Das wirkt sich auf dem Lande ganz besonders aus, zumal hier auch viele Privatmusikerzieher abgewandert sind. Infolgedessen gibt es in der musischen Bildungsarbeit auf weite Strecken einen erheblichen Mangel an ausgebildeten jüngeren Leitungskräften auf einen unverhältnismäßig großen Anteil an Mitarbeitern höheren Alters. Das schadet der Sache besonders, wenn diese älteren Leitungskräfte der Jugend im wesentlichen mit den Vorstellungen der Jugendbewegung gegenüber treten. Auf der anderen Seite werden solche Probleme auch wieder dadurch gemildert, daß die Inhalte und Formen der musischen Bildung weniger von einzelnen am Ort wirkenden Persönlichkeiten und auch weniger von den verschiedenen Trägerorganisationen geprägt werden, als vielmehr von einer noch überschaubaren Gruppe hervorragender Persönlichkeiten, deren menschliche und fachliche Autorität allgemein vorbildgebend wirkt und die gegenseitige Verständigung auf allen Ebenen ermöglicht.

Wie für die praktische Bildungsarbeit, so ist es auch für die vermittelnde und unterrichtende Bildungsarbeit wichtig, geeignete Mitarbeiter in speziellen Lehrgängen heranzubilden. Auch hier sind schon mancherlei Versuche gemacht worden.

Stand und Organisation

Welche Reichweite die musische Bildungsarbeit eigentlich hat, ist nicht annähernd abzuschätzen. Grundsätzlich sind alle Jugendverbände, alle Heime und Bildungsstätten an ihr beteiligt. Als ihr Gegenüber, gewissermaßen am Rande der Jugendhilfe, gibt es eine Fülle lokal begrenzter Vereinigungen, wie Jazzgruppen, Hausmusikkreise, Werkschöre, Spielgruppen, Fotoklubs und Werkgemeinschaften in Betrieben, Sing- und Spielgemeinschaften in den Pfarreien, ferner Heimatvereine mit musischer Zielsetzung und den breiten Bereich der Volksmusik. Besonders der letztere zeigt, daß z. B. die Freude am Singen und instrumentalen Musizieren in weiten Kreisen des deutschen Volkes noch weit lebendiger ist, als vielfach angenommen wird: in den Fachverbänden für Volksmusik sind über eine Million Sänger und rund 130 000 Musizierende zusammengeschlossen, die Blaskapellen, Harmonikagruppen und Zupforchester angehören. Leider ist nicht bekannt, wie viele Jugendliche darunter sind.

Zwischen diesen beiden Bereichen der formellen und informellen Gruppierungen hat sich ein weites Netz von Sonderorganisationen, Fachinstitutionen, Koordinierungsstellen und Dachorganisationen ausgespannt, das in sich mannigfache Verflechtungen aufweist. Teils handelt es sich um Arbeitsgemeinschaften der großen Jugendverbände. So gibt es beispielsweise im Bereich der evangelischen und der katholischen Jugend je eine Sonderorganisation für das Lied und die Musik sowie für das Spiel. Teils haben sich spezielle musische Jugendgemeinschaften gebildet, wie z. B. die „Musikalische Jugend Deutschlands“. Daneben bestehen korporative Zusammenschlüsse spezieller Art, wie der „Verband der Sing- und Spielkreise“, der „Arbeitskreis Junge Musik“, die „Europäische Föderation Junger Chöre“, die „Jazzförderung“. Die zahlreichen Volksmusikgruppen mit ihren Chören, Blaskapellen, Harmonikazirkeln und Zupforchestern gehören meist den entsprechenden Erwachsenenorganisationen an; das ist auch die Regel bei den Volksbühnenspiellern. Außerdem bestehen auf dem musikalischen Gebiet noch besondere Organisationen für die Hausmusik und die Volksmusik, für Schulmusik und Kirchenmusik, für Chormusik und Jazzmusik. Im Bereich des Spiels werden fachlich und in entsprechenden Zusammenschlüssen das gesellige Spiel, das Laienspiel, das Volksbühnenspiel und das Amateurtheater unterschieden. Die Personalverbände und die Fachvereinigungen haben teilweise Landesarbeitsgemeinschaften, die für die einzelnen musischen Fachgebiete auf der Länderebene den Erfahrungsaustausch pflegen und die praktische Arbeit koordinieren. Außerdem sind vereinzelt bei den Landesjugendringen besondere Gremien eingerichtet worden, die die notwendigen Querverbindungen schaffen.

Die wichtigsten Fachorganisationen auf der Bundesebene sind die „Arbeitsgemeinschaft für Musikerziehung und Musikpflege“; die „Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände“, die „Bundesarbeitsgemeinschaft für Laienspiel und Laientheater“,

der „Arbeitskreis für Tanz im Bundesgebiet“, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Jugend fotografiert“, das „Bundesgremium für Schulphotographie“ und als übergreifender Zusammenschluß die „Bundesarbeitsgemeinschaft Musische Jugendbildung“. Schließlich sind die einschlägigen Bildungsstätten mit ihren Trägerorganisationen als wichtige Arbeitszentren zu nennen. Dazu gehören insbesondere die rd. 90 bestehenden Jugend- und Volksmusikschulen, die heute insgesamt etwa 60 000 Kinder und Jugendliche heranbilden, mit ihrem Zusammenschluß im „Verband der Jugend- und Volksmusikschulen“ und als überörtliche Einrichtungen das „Internationale Institut für Jugend- und Volksmusik“ in Trossingen sowie die bundeszentrale „Musische Bildungsstätte“ in Remscheid.

Formen

Die Vielfalt der Trägerorganisationen ermöglicht einen besonderen Reichtum an Arbeitsformen. Er ist schon für die örtliche Ebene kennzeichnend. Die Mitglieder der Sing- und Spielkreise, der Chor- und Instrumentalgruppen treffen sich hier regelmäßig zu ihren Proben. Am Ort spielen sich auch der Unterricht in den Jugend- und Volksmusikschulen und die Tätigkeit von musischen Arbeitsgemeinschaften an Volkshochschulen und im Rahmen von Volksbildungswerken ab. Daneben stehen lokale Einzelmaßnahmen, wie z. B. Jugendkonzerte und Theateraufführungen, Ausstellungen, öffentliche Vorleseabende, offene Sing- und Tanzstunden. Mit solchen Veranstaltungen machen die Träger der musischen Bildung manchen jungen Menschen Mut, sich ihrem Kreise zuzugesellen. Außerdem summiert sich diese Tätigkeit zu einer breiten Öffentlichkeitswirkung. Auf dem Land überwiegen die geselligen Formen, wie z. B. Dorfgemeinschaftsabende, Sängerkfeste, Heimattage.

Auf der überörtlichen Ebene spielen die Wochendtreffen der musischen Gruppen die größte Rolle. Zu ihnen werden manchmal auch unorganisierte Jugendliche und zuweilen Familien eingeladen. Auch Fachtagungen finden in der Regel an den Wochenenden statt. Namentlich von ländlichen Bildungsstätten aus werden Spiel- und Singfahrten, Dorfbesuche, Wanderlehrgänge durchgeführt, die Anregungen geben, wie musische Bildung und Geselligkeit heute auf dem Lande zusammengehen können. Eine intensive Bildungsarbeit in Stadt und Land ermöglichen die sog. Werkwochen, die als mehrtägige Tagungen oder Kurse für einzelne oder kombinierte musische Sachgebiete veranstaltet werden. Sie liegen meist in der Ferienzeit. Es gibt sie für die verschiedensten Grade der Vorbildung und des Könnens bis hin zu den Fortbildungskursen für Leiter von Fotogruppen, Singleiter, Dirigenten und Spielleiter.

Seminare auf der Bundesebene, wie sie etwa die Musische Bildungsstätte in Remscheid durchführt, dauern über mehrere Wochen. Hier kommen führende Mitarbeiter, vor allem aber auch Nachwuchskräfte aus allen Bereichen der Jugendhilfe und der

Sozialarbeit zusammen, um sich das praktische und theoretische Rüstzeug für die musische Bildungsarbeit mit jungen Menschen zu holen. Darüber hinaus pflegen fast alle Träger der musischen Jugendbildung einen lebhaften internationalen Austausch. In der Öffentlichkeit sind davon besonders das jährliche Treffen der Laienspieler auf dem Scheersberg und die große Begegnung der Jugendchöre „Europa cantat“ bekanntgeworden.

Kennzeichnend für die besondere Spannweite der musischen Bildungsarbeit sind auch die Aktionen „Festliche Tage der Jugend“, „Jugend musiziert“ und der Wettbewerb um den „Deutschen Jugendphotopreis“. Mit den „Festlichen Tagen“ stellt sich die musische Bildung im Bereich der Jugendarbeit alle drei bis vier Jahre — bisher 1954 in Passau, 1957 in Münster und 1962 in Berlin — der breiten Öffentlichkeit vor. An diesem großen Treffen beteiligen sich in der Regel alle Arten von Gruppierungen mit rund 3500 jungen Menschen. Ihre Darbietungen — vom anspruchsvollen Bühnen-Oratorium bis hin zur kleinen Studio-Aufführung, vom großen Kirchenkonzert bis zum Offenen Singen mit der Bevölkerung — geben einen Einblick in die Vielfalt und das Niveau der Arbeit, ermöglichen den Leistungsvergleich und fördern die fachlichen und menschlichen Beziehungen der jugendlichen Sänger, Tänzer und Spielleute.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ will Ähnliches erreichen. Er soll ebenfalls die Öffentlichkeit aufmerksam machen und den Stand der jugendlichen Begabung und Leistung aufzeigen, zugleich aber Ansporn und Anregungen für das Musizieren in Familie, Jugendgruppe und Gemeinde geben. Ein erster Versuch 1963/64 mit Ausscheidungsspielen in den Gemeinden, den Ländern und auf der Bundesebene für Streichinstrumente ist so erfolgreich gewesen, daß ihm 1964/65 eine zweite Veranstaltung für Blasinstrumente folgt. Von verwandten Bestrebungen in den Ländern ist vor allem das bisher viermal ausgeschriebene „Bayerische Landesjugendsingen“ zu erwähnen, das sich als ein zuverlässiger Seismograph für die Trends und die Lücken des jugendlichen Interesses am Lied und am instrumentalen Zusammenspiel bewährt hat. Nachahmenswert ist auch die Initiative des Bayerischen Jugendringes, der seit mehr als zehn Jahren den musischen Gruppen in seinem Bereich mit einer Wander-Lehrgruppe Anregungen gibt und dabei wertvolle Erfahrungen sammelt.

Der „Deutsche Jugendphotopreis“ ist 1962 vom Bundesminister für Familie und Jugend gestiftet worden. An diesem Wettbewerb, der jedes Jahr im Rahmen des Bundesjugendplanes ausgeschrieben wird, können alle in der Bundesrepublik ansässigen Jugendlichen im Alter bis zu fünfundzwanzig Jahren sowie Jugendgruppen und Foto-Arbeitsgemeinschaften Jugendlicher teilnehmen. Es werden Photos ausgezeichnet, die die Lebenswelt und die Erlebnisse junger Menschen zum Inhalt haben. Für die Altersgruppe der Jugendlichen bis zu 15 Jahren ist der erste Preis mit einer Prämie von 500,— DM verbunden; bei den 16- bis 19jährigen und bei den 20- bis 25jährigen ist dieser Betrag auf je 1000,— DM

erhöht. Außerdem sind insgesamt 10 Prämien zu je 250,— DM, 30 Prämien zu je 100,— DM und 200 Buchprämien zu erringen. Der Bundesminister für Familie und Jugend zeichnet die Preisträger in einem öffentlichen Festakt mit einer Urkunde aus. Sie werden von einer Jury ermittelt, die aus sieben fotokundigen Persönlichkeiten besteht. Die Mitglieder der Jury müssen außerdem mit der Jugendarbeit vertraut sein. Sie werden vom Jugendminister des Bundes berufen, entscheiden jedoch in eigener Verantwortung. Das Durchführungsverfahren für den Wettbewerb wird durch Erlaß geregelt. Bisher ist in allen Jahren die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugend fotografiert“ mit den Organisationsarbeiten beauftragt worden. Neben ihr sorgen regelmäßig auch das „Bundesministerium für Schulphotographie“ und die „Fachstelle für Jugendphotographie e. V.“ — das Jugendreferat der Gesellschaft zur Förderung der Photographie e. V. — dafür, daß der Wettbewerb gelingt. Im Jahre 1964 sind insgesamt 6000 Photos eingesandt worden; das entspricht einer Steigerung um 15 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Die besten Fotos der Jugendlichen aus dem Wettbewerb werden jeweils in einer Wanderschau der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für die musische Bildungsarbeit ist es besonders bedeutsam, daß sie eigene Beratungsorgane hat, weil es der einzelnen Gruppe bei der Fülle an Stoffen, Techniken und Materialien und bei den großen Qualitätsunterschieden des Angebots schwer fallen muß, das jeweils Geeignete herauszufinden. Praktische Hilfen geben die Zentralstellen der Verbände, ihre Fachzeitschriften, Kataloge und Broschüren, befreundete Fachverlage, aber teilweise — besonders im Bereich des Spiels — auch eigens dafür eingerichtete Beratungsstellen.

Stätten

Nicht weniger wichtig sind Stätten für die Heranbildung begabter Nachwuchskräfte. Hier ist die Jugendmusik in der glücklichen Lage, in den Jugend- und Volksmusikschulen Institutionen zu besitzen, die das von Grund auf leisten können. Sie wenden sich mit gutem Erfolg schon an die Kinder, vermitteln ihnen zunächst einen elementaren Musikunterricht, der Singen, Musiklehre, rhythmische Erziehung, Spiel auf einfachen Instrumenten umfaßt und bauen darauf dann je nach Neigung und Eignung eine solide Instrumentalunterweisung auf, die wiederum durch die Teilnahme an Sing- und Spielkreisen ergänzt wird.

Außerdem verlangt die Vielfalt der musischen Bildungsmöglichkeiten, ihrer Bestrebungen und Erfahrungen nach einem Zentrum für besondere Versuche, Studien und für die Ausbildung von Führungskräften. Diesem Zweck dient die Musische Bildungsstätte in Remscheid. In dieser einzig dastehenden Einrichtung ihrer Art in der Welt werden laufend neue Formen erprobt und Erkenntnisse vermittelt, die sich aus der Kunstentwicklung und aus der Entwicklung der technischen Mittler Tonband, Schallplatte, Film und Foto ergeben. Außerdem wer-

den Führungskräfte für alle Bereiche ausgebildet. Seit der Eröffnung im Jahre 1958 bis zum Juli 1963 sind in der zentralen Musischen Bildungsstätte 62 Kurse mit rund 3000 Mitwirkenden sowie kürzere Lehrgänge, Tagungen und andere musische Veranstaltungen mit rund 130 000 Teilnehmern durchgeführt worden.

Förderung

Ein genauer Einblick in die Finanzierung der musischen Bildungsarbeit ist wegen ihrer starken Verzweigkeit nicht möglich. Fest steht, daß die Eigenbeteiligung der Jugendlichen beim Besuch von Kursen, Lehrgängen und Tagungen relativ hoch ist, weil sie die Auslagen für Literatur, Noten, Instrumente, Kostüme usw. in der Regel selbst bestreiten müssen. Die Trägerorganisationen sind mit Rücksicht darauf, aber auch aus strukturellen Gründen gezwungen, die Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten, verfügen also nicht über die erforderlichen Eigenmittel, um die Lehrgangskosten spürbar ermäßigen zu können. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden noch dadurch verstärkt, daß die Förderung der musischen Bildungsarbeit aus den öffentlichen Haushalten insgesamt gesehen und vor allem auch im Vergleich zu anderen Bereichen der Jugendbildung oft zu kurz kommt, da die musischen Belange und Tätigkeiten im Bewußtsein der Öffentlichkeit und der zuschußgebenden Instanzen erfahrungsgemäß nicht den Rang einnehmen, den sie haben sollten. Die Folge ist, daß gerade an den Aufwendungen gespart wird, von denen die Qualität der Bildungsarbeit abhängt.

Aus dem Bereich der Jugendmusikschulen ist beispielsweise bekannt, daß ein erheblicher Teil mit öffentlichen Zuwendungen auskommen muß, die unter 50 % des notwendigen Etats liegen; es fehlt insbesondere an Mitteln für eine angemessene Honorierung der Lehrkräfte und für die Aufnahme begabter junger Menschen aus sozial schwachen Kreisen. Mit dieser Feststellung soll die beispielgebende Initiative der Gemeinden, Kreise und Länder, die Jugendmusikschulen eingerichtet haben oder fördern, nicht geschmälert werden. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die musische Jugendbildungsarbeit auf allen Ebenen und in allen ihren Formen einen erheblichen finanziellen Nachholbedarf hat, wenn ihre Anziehungskraft und ein gutes Niveau auf die Dauer gesichert sein sollen. Im Rahmen des Bundesjugendplanes werden alljährlich rund eine halbe Million DM für die Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften, für den Erfahrungsaustausch, für Publikationen und für sonstige Planungs- und Leitungsaufgaben der zentralen Träger bereitgestellt.

Erfolge und Schwierigkeiten

Für den Erfolg der Arbeit und der Förderung gibt es auf dem Gebiet der musischen Bildung keinen sicheren Gradmesser; Teilnehmerzahlen können

hier, wo es besonders auch darum geht, dem Anspruch des guten Geschmacks und der künstlerischen Normen gerecht zu werden, am wenigsten maßgebend sein. Klar festzustellen ist, daß es in allen Teilbereichen — namentlich bei den Jugendlichen, den Orchestern und unter den jugendlichen Photoamateuren — einzelne junge Menschen und Gruppen gibt, denen Spitzenleistungen gelingen, die auch im Ausland als besonders hochwertig und beispielgebend bewundert werden. Sie finden besondere öffentliche Aufmerksamkeit, zumal die Presse, der Rundfunk und die Schallplattenindustrie ihre Arbeiten bzw. Aufführungen bekanntmachen und verbreiten helfen. Es mag darüber hinaus noch manche überdurchschnittliche Bemühung geben, die nicht bekannt wird; dafür sprechen die Ergebnisse von musischen Wettbewerben, wie sie etwa auch von Heimschulen und Jugendwohnheimen, z. B. im Rahmen des „Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands“ durchgeführt werden.

Fest steht aber, daß gerade auf dem Gebiet der musischen Bildung die Spitzen- und die Breitenarbeit weit auseinanderklaffen zur Hauptsache wegen der ungünstigen Situation bei den Mitarbeitern. Diese liegt augenscheinlich bei der Volksmusik besonders im argen: Zum Beispiel waren nach einer gründlichen Untersuchung im Jahre 1960 rund 80 v. H. der Dirigenten von Zupforchestern und Blaskapellen ohne jegliche musikalische Vorbildung; außerdem waren 44 v. H. der Dirigenten bei den Blaskapellen und sogar 69 v. H. der Dirigenten von Zupforchestern über 50 Jahre alt.

Leitungskräfte in diesem Alter haben es naturgemäß nicht leicht, bei der Jugend „anzukommen“. Bei ihnen wirkt auch häufig noch die irrige Vorstellung aus den 20er Jahren nach, daß die musische Bildung allein es vermöchte, den von der modernen Welt angefochtenen Menschen zu heilen, indem sie ihn zur „Ganzheit“ von Leib, Seele und Geist führt.

Fortentwicklung

Für die Zukunft der musischen Bildung dürfte entscheidend sein, daß es ihr gelingt, viel mehr qualifizierte jüngere Mitarbeiter zu gewinnen. Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen wie auch eine Förderung zur Anstellung von hauptamtlichen Führungskräften sind dazu nötig. Dabei muß sorgfältig überlegt werden, auf welche Weise es möglich ist, das Interesse und die Initiative der jungen Lehrer, namentlich auf dem Lande, wiederzugewinnen. Außerdem steht die Aufgabe an, die fachliche Ausrüstung mit einer breiten Allgemeinbildung zu verbinden, weil ohne diese eine kritische Auswahl der Bildungsgüter, das Verständnis der zeitgenössischen Kunstentwicklung und die Begegnung mit der Kunstentwicklung im Ausland kaum denkbar sind; eine pädagogische Ausbildung, die zum Verständnis für das Lebensgefühl der jungen Menschen und zur sicheren Führung der Bildungsarbeit mit ihnen ver-

hilft, ist ebenso unentbehrlich. Gedacht werden sollte auch an die Einrichtung von Studios für Experimente mit dem Ziel, die Integration mehrerer musischer Disziplinen zu fördern, die Kunst der Improvisation zu üben, die Verbindung mit den technischen Mittlern zu vertiefen und zeitgemäße Modelle für ein niveaivolles Schaffen auch unter einfachen Verhältnissen und Bedingungen zu entwickeln.

Solche Hilfen zentraler Art müssen durch die Sorge für einen breiten Unterbau der musischen Bildung ergänzt werden. Hier sollte die Bildungsarbeit in den Jugendmusikschulen an erster Stelle der Förderung stehen; namentlich im Lande Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet Vorbildliches geleistet worden, das breite Nachahmung in den anderen Ländern verdient. Aber auch die freien Gruppen brauchen großzügigere Arbeitshilfen, in erster Linie für Literatur, Instrumente, technisches Gerät, Kostüme und dergleichen. Davon fehlt es z.B. auch in fast allen Jugendheimen und selbst in den Jugendhöfen. Beim Neubau und bei der Einrichtung solcher Stätten müßte mehr als bisher darauf geachtet werden, daß Räume für die musische Bildungsarbeit vorhanden sind, die von den Gruppen selbst ausgestaltet werden können und die immer wieder verändert werden dürfen, je nachdem, wie die jeweilige Form musischen Tuns es erfordert. Auch öffentliche Darbietungen mit dem Ziel, neue Versuche, etwa in Form von Ausstellungen, Wettbewerben, Aufführungen bekanntzumachen, verdienen auf der örtlichen Ebene eine tatkräftige Förderung, weil erfahrungsgemäß neue Formen und erfolgreiche Versuche der experimentierenden Gruppen bei anderen sofort das Bemühen auslösen, es gleich zu tun, oder ihrerseits neue Möglichkeiten und Lösungen auszuprobieren.

Bei alledem muß bedacht werden, daß gerade die musische Bildungsarbeit Muße braucht und frei von „Betriebsmacherei“ gehalten werden muß, wenn sie einen Sinn haben soll. Auch Bevormundung kann sehr schaden; Beratung und Erfahrungsaustausch sind überzeugender, je mehr eine einseitige Wertung vermieden wird. Grundsätzlich muß der Bereich der dilettantischen Übung genauso ein Recht haben wie der der künstlerischen Ansprüche. Für die Förderung freilich wird die bewußte Hinwendung zur ernsthaften Leistung und zur Mitgestaltung am kulturellen Leben nach den Erfordernissen der Zeit um so mehr den Maßstab geben müssen, je höher die Ebene liegt, von der sie erwartet und gegeben wird. Das verpflichtet den Bund und die Länder, besonders auf die Qualität der Maßnahmen zu achten, die sie fördern.

Außerdem ist wichtig und darf nicht übersehen oder vergessen werden, die großen Möglichkeiten und Schätze zu nutzen, die in den zahlreichen kulturellen Institutionen und Organisationen vorhanden sind. Zu leicht wird die reiche kulturelle und künstlerische Tradition außer acht gelassen, die sich in den vielen Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven manifestiert. Ein großer Teil davon

ist über die Kriegszeiten gerettet und wieder aufgebaut worden. Es gilt nun, neue Wege — gerade für die Jugend — zu finden, damit diese Reichtümer auch der jungen Generation zugänglich werden. Viele interessante Versuche sind in dieser Richtung bereits unternommen worden.

Die deutsche Kulturgeschichte hat insbesondere auch der Jugendarbeit ein reiches Erbe und damit eine Verpflichtung hinterlassen. Diese ist allerdings nicht nur im Beharren bei den Leistungen der Vergangenheit zu erfüllen. Zu ihr gehört gerade auch das redliche Bemühen, neue schöpferische Leistungen zu erbringen.

Freizeitstätten

Die gesellschaftlichen Verhältnisse im demokratischen Teil Deutschlands stellen es weithin in das Belieben des jungen Menschen, was er in seiner freien Zeit tut. Wesentliche Beschränkungen werden ihm dabei auch von den Eltern, von den Schul- und Berufserziehern und von der öffentlichen Meinung kaum auferlegt.

Diese Freiheiten können leicht zu einer Gefahr für die Entwicklung des jungen Menschen werden, zumal die Möglichkeiten, die Freizeiten auszufüllen oder zu verbrauchen, immer größer sind als der zeitliche und finanzielle Spielraum, der dem Jugendlichen zur Verfügung steht. Informationen und Orientierungshilfen sind aus diesen Gründen und aus deshalb notwendig, weil eine ausgedehnte sog. Freizeit- und Vergnügungsindustrie die Situation konsequent nutzt und weil es ihr bis zu einem gewissen Grade gelingt, das jugendliche Interesse zu beschlagnahmen und auszunutzen; denn der Heranwachsende ist in der Regel noch zu unreif und unkritisch, um die kommerziellen Freizeitangebote zu durchschauen und richtig zu werten. Oft verschwendet er seine Zeit, seine Kraft und sein Geld an nutzlose, oberflächliche oder sogar schädliche Unternehmungen. Je geringer sein Bildungsstand ist, desto größer ist diese Neigung; aus Langeweile wird dann nicht selten ein bloßer Zeitvertreib in fragwürdiger Gesellschaft ohne Zweck und Ziel gesucht.

In der Jugendhilfe hat sich deshalb allgemein die Auffassung durchgesetzt, daß den Gefahren nicht zuerst durch Verbote und Gebote entgegengewirkt werden sollte, sondern vorrangig durch ein vernünftiges Angebot an guter Unterhaltung und sinnvoller Beschäftigung, das durch eine Erziehung zur kritisch wertenden Auswahl dessen, was alles angeboten wird, ergänzt werden muß.

In diesem Sinne gehören fast alle Inhalte und Formen der Jugendarbeit zu den Freizeithilfen: das Zusammenleben in den Jugendgruppen, die Bildungsseminare, die Fahrten und internationalen Begegnungen ebenso wie der Sport und die Erholungsmaßnahmen, die Wettbewerbe und die festlichen Veranstaltungen. Die Freizeiterziehung ist auch nicht auf bestimmte Institutionen beschränkt.

Sie wird in allen Verbänden, Heimen, Begegnungs- und Bildungsstätten der Jugendhilfe geleistet. Sie hat aber darüber hinaus eine besondere Ausprägung in speziellen Jugendfreizeitstätten gefunden, die in den letzten zehn Jahren in großer Zahl gebaut worden sind. Es gibt sie in unterschiedlichen Formen, die auch verschiedene Bezeichnungen tragen, wie etwa „Jugendheim“, „Heim der Offenen Tür“, „Jugendhaus“, „Jugendclub“, „Nachbarschaftsheim“, „Jugendfreizeitstätte“.

Formen

Stärker als bei Wohnheimen und Bildungsstätten sind die lokalen Verhältnisse dafür maßgebend, wie die Freizeitstätte gebaut und ausgestattet ist. Die Spannweite reicht vom kleinen, einfach gestalteten Heim, das für den Umkreis einer Nachbarschaft — etwa einer Wohnsiedlung — gedacht ist und sich unauffällig in die Reihe anderer Häuser fügt, bis hin zur zentralen Anlage mit eigenem Freigelände für Spiel und Sport. Solche großen Freizeitstätten beherbergen neben den verschiedenen Club- und Gruppenräumen vielfach eine Bücherei, ein Tonstudio, einen Jazzkeller, einen Filmvorführraum, eine große Aula mit Bühne und manchmal auch ein Jugendtanzcafé. Verbindungen mit anderen Stätten der Jugendarbeit, etwa mit Jugendherbergen, Jugend- und Studentenwohnheimen oder Jugendbildungsstätten sind häufig anzutreffen. Oft dient auch ein Teil des Hauses als Jugendgruppenheim, wobei die einzelnen Verbände jeweils einen bestimmten Raum eigens für sich zur Verfügung haben. Eine Sonderform stellen die sog. Nachbarschaftsheimen dar, die jeweils für ein Wohnviertel geschaffen worden sind und außerdem die besondere Zielsetzung haben, die Begegnung, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe von jungen und alten Menschen zu fördern.

Es gibt deshalb nur wenige Merkmale, die für alle Jugendfreizeitstätten in gleicher Weise gelten: sie stehen der unorganisierten Jugend sowie informellen Gruppen offen; sie sind speziell nach deren Interessen und Bedürfnissen gebaut und eingerichtet; sie bieten Möglichkeiten für viele Arten von Freizeitbeschäftigungen, ob der Jugendliche sie nun für sich allein, gemeinsam mit anderen, regelmäßig oder nur gelegentlich sucht; sie sind bis in den Abend hinein geöffnet.

Inhalte und Methoden der Arbeit

Junge Menschen erwarten vom Freizeitheim, daß es vor allem diejenigen Interessen berücksichtigt, die sie auch außerhalb des Hauses zu befriedigen suchen; Tanzveranstaltungen und Filmvorführungen etwa gehören deshalb überall zum festen Programm. Geselligkeiten ohne verbindliche gemeinschaftliche Beziehungen, in denen man sich kennenlernt und Freundschaften pflegt, sind besonders beliebt. Daneben finden alle Gelegenheiten, ein Sachinteresse zu befriedigen, sei es in interessanten Vorträgen

mit Diskussionen oder in Gruppen mit gemeinsamen Neigungen Anklang, wenn dies auf einem fachlich guten Niveau, technisch bzw. organisatorisch gekonnt und ohne pädagogische Bevormundung geschieht. Dabei werden traditionelle Inhalte der Jugendarbeit, z. B. Singen und Musizieren, Spiel, Beschäftigung mit Dichtung und Religion, ebenso gern wie neue, etwa Jazz, Foto, Hörspiel, Radiobasteln, politische Diskussionen, herangezogen.

Auf einen „demokratischen Führungsstil“ legen die Jugendlichen besonderen Wert; sie verlieren niemals das Bewußtsein, daß es ihnen freisteht, zu kommen und zu gehen. Deshalb wird in den Jugendfreizeitstätten überall nach den Prinzipien und Methoden der „partnerschaftlichen Kooperation“ und der sog. Gruppenpädagogik gearbeitet.

Teilnehmer und Mitarbeiter

Die Fähigkeiten der Mitarbeiter haben starken Einfluß darauf, wieviele und vor allem welche Jugendliche die Freizeitstätte besuchen. Die Zahl der Besucher ist daher von Heim zu Heim äußerst verschieden und sie fluktuiert auch innerhalb des einzelnen Hauses. Der Zuspruch der Jugendlichen ist ferner weder der Intensität noch der Breite nach wesentlich von der Anzahl der Mitarbeiter abhängig; es hat sich herausgestellt, daß in die wenigen Stätten, die drei oder mehr feste Mitarbeiter anstellen konnten, keineswegs wesentlich mehr Jugendliche kamen. Aus diesen Gründen sind in der Praxis ebenso gut kleine, einfache Heime mit einem regen Jugendleben wie große komfortable Anlagen, die wie verödet wirken, anzutreffen; umgekehrt kann eine zentrale Stätte intensive Bildungsarbeit leisten und einen nachbarschaftlich angelegten sinnlosen Betrieb veranstalten. Offensichtlich werden der Stil und die Wirksamkeit der Arbeit nicht so sehr von der Anzahl der Mitarbeiter bestimmt als davon, welche Sachgebiete diese vertreten, welchen Ausbildungsgrad sie erreicht haben, wieviel Phantasie und Kontaktfähigkeit sie besitzen.

Die Vorbildung der Mitarbeiter ist sehr unterschiedlich. Zur Hauptsache vertreten sie musische Fächer, vor allem Werken. Die Arbeitsbedingungen sind nicht günstig; die durchschnittliche Arbeitszeit der leitenden Kräfte liegt des öfteren bei 65 Wochenstunden und die Bezahlung ist bei allen Mitarbeitern häufig unzureichend. Das steht im Gegensatz zu der Tatsache, daß die Arbeit in den Freizeitstätten — so einfach sie auch von außen her aussehen mag — ein hohes Maß an allgemeiner und fachlicher Bildung, menschlichen Qualitäten, Einfallsreichtum und Umstellungsfähigkeit verlangt, wenn sie jederzeit attraktiv und sinnvoll sein soll.

Träger und Förderung

Heute gibt es in der Bundesrepublik einige Tausend Jugendfreizeitstätten. Zu dieser raschen Aus-

breitung hat wesentlich beigetragen, daß die kommunalen Behörden im Blick auf die sog. unorganisierte Jugend die Aufgabe und die Chance gesehen haben, durch Freizeitstätten eigene Jugendarbeit zu leisten; es mag auch mitgespielt haben, daß ein modern gebautes und neuzeitlich eingerichtetes Haus der Bürgerschaft die jeweilige politische Initiative sichtbar auszuweisen vermag. Träger der Jugendfreizeitstätten sind jedenfalls — auf das Ganze gesehen — mit einem Anteil von schätzungsweise 70 bis 80 % die Gemeinden und Kreise; neben ihnen treten eigens für die Trägerschaft gegründete örtliche Vereine, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen sowie vereinzelt auch Jugendverbände und Jugendringe auf. Die Anteile der freien und der behördlichen Trägerschaft sind von Land zu Land sehr verschieden.

In der Regel sind die Bauten und die Ausstattung — unabhängig von der Trägerschaft — aus öffentlichen Mitteln gefördert worden, wobei sich Gemeinde und Land bzw. Land und Bund oftmals gemeinsam beteiligt haben. Die Kosten für die Unterhaltung der Freizeitstätte einschließlich der Personalkosten müssen in vielen Fällen von den Trägern allein aufgebracht werden; auch das erklärt den hohen Anteil kommunaler Träger. Immerhin belaufen sich die Aufwendungen je nach Größe des Heimes zwischen 20 000 und 90 000 DM im Jahr. Der Bund hat sich im Rahmen des Bundesjugendplanes auf Zuwendungen für den Bau von Jugendfreizeitstätten mit Modellcharakter beschränkt und dabei sowohl kleine Häuser in ländlichen Gebieten als auch zentrale Anlagen berücksichtigt. Seit 1959 sind mehr als 10 Millionen DM für etwa 100 Einrichtungen gegeben worden.

Erfolge und Schwierigkeiten

Im allgemeinen gilt die Arbeit einer Jugendfreizeitstätte dann als erfolgreich, wenn sie eine möglichst große Zahl von Besuchern aufzuweisen hat. Das ist dort berechtigt, wo der Träger und die Mitarbeiter in erster Linie ihre Aufgabe darin sehen, einen möglichst großen Teil der unorganisierten Jugend „anzusprechen“. Tatsächlich gelingt das heute lange nicht mehr in dem Maße, wie noch vor wenigen Jahren. Ein Teil der Heime steht damit vor einer neuen Situation und vor der Aufgabe, die Freizeitarbeit umzustellen oder das Haus für einen anderen Zweck zu nutzen. Mehr und mehr setzt sich auch unabhängig davon bei den Trägern die Auffassung durch, daß an eine Jugendfreizeitstätte heute höhere Ansprüche gestellt werden sollten, statt den Jugendlichen lediglich eine Stätte anzubieten, in der sie ihrem bereits vorgefaßten Freizeitinteresse nachgehen können.

Die Bestrebungen gehen dabei in drei verschiedene Richtungen. Die eine will Formen und Inhalte entwickeln, die als Gegengewicht gegen die schlechten Angebote der Freizeitindustrie wirken sollen. Diese Vorstellung läuft im wesentlichen auf Hilfen zur richtigen Entspannung und Erholung in der Freizeit hinaus. Die zweite Richtung will die Freizeit-

stätte sowohl als Forum für jugendliche Geselligkeit und musische Bildung wie auch als Brücke zur Erwachsenenwelt verstehen; die Begegnung mit den Älteren soll planmäßig gesucht werden und in eine Bildungsarbeit münden, die Hilfen bei der Auswahl der kommerziellen Freizeitangebote und zur Entwicklung von sicheren Bewertungsmaßstäben gibt. Die dritte Konzeption ist dem ähnlich, hat aber zusätzlich einen sozialen Aspekt: das Heim soll auch alten, noch rüstigen Menschen zu anregender Beschäftigung und Geselligkeit verhelfen; die Jugendlichen sollen ihnen dabei zur Seite stehen und annehmen, was sie an Erfahrung, Wissen, Rat und Beispiel zu geben vermögen.

Eine solche Umstellung auf Bildungsarbeit ist gegenwärtig stark in der Diskussion. Diese wird in dem Bewußtsein geführt, daß die Träger und die Leiter der Freizeitstätten auf neue Aufgaben noch kaum vorbereitet sind. Neue Konzeptionen setzen vor allem auch voraus, daß mehr darüber nachgedacht wird, welche Freizeittätigkeiten besser der Freizeitindustrie überlassen bleiben bzw. auf welche Bedürfnisse der Jugendliche und auf welche Freizeithilfen die Arbeit konzentriert werden soll. Danach müßte sich die Ausbildung, die Auswahl und die Anstellung der Mitarbeiter richten. Es ist abzusehen, daß künftighin vermehrt hauptamtliche Kräfte gebraucht werden, die neben speziellen fachlichen Fertigkeiten eine breite Allgemeinbildung und zusätzliche pädagogische, soziologische und jugendpsychologische Kenntnisse haben. In dieser Richtung leisten die Musische Bildungsstätte in Remscheid und die Sporthochschule in Köln bereits eine wertvolle Vorarbeit mit Kursen zur Ausbildung von „Freizeiterziehern“. Nicht klar ist hingegen, wie solche Kräfte zu gewinnen sind. Neben der Überlegung, einen neuen Berufszweig des „Freizeiterziehers“ — möglicherweise unter Erweiterung der bisherigen Ausbildung von Sozialarbeitern — zu schaffen, steht der Gedanke, verstärkt etwa akademisch ausgebildete junge Kräfte verschiedener Disziplinen für die Leitung der Freizeitstätte heranzuziehen und Mittel bereitzustellen, damit sie sich einen breiten Kreis von nebenamtlichen Helfern schaffen können. Für eine generelle Regelung kann die Zeit noch nicht reif sein, solange die Frage der Konzeption noch offen ist.

Auf jeden Fall aber ist es notwendig, im Zuge der Umstellungsbestrebungen zu überlegen und auszuprobieren, wie die Mitsprache und Mitverantwortung der Jugendlichen erreicht werden kann. In der Praxis entfällt oder scheitert der Versuch, die Jugendlichen für die Programmgestaltung und den Führungsstil zu interessieren, nahezu überall. Mehrere Gründe dürften sich dabei verbinden. Die starke Fluktuation der Besucher bietet keine Basis. Die Jugendlichen bemängeln das Fehlen eines Mitspracherechts auch kaum jemals; gegen unbeliebte Führungsmethoden setzen sie sich einfach zur Wehr, indem sie wegbleiben. Oft — namentlich bei den vielen kommunalen Heimen — greifen die Maßstäbe der öffentlichen Verwaltung so weitgehend in das Heim ein, daß für eine Mitverwaltung der Jugendlichen über technische Hilfen hinaus kein

Raum bleibt. Hinzu kommt, daß die mitgestaltende Einflußnahme junger Menschen das Risiko von Fehlleistungen birgt, die in der Öffentlichkeit Ärger hervorrufen könnten; das erscheint den meisten Trägern zu gewagt und auch die Leiter wissen, daß sie letztlich doch für alles verantwortlich bleiben, was in ihrem Haus geschieht. Daß Leiter und Mitarbeiter hingegen eine Mitbeteiligung der Jugend aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, dürfte nur ausnahmsweise vorkommen.

Der Erfolg oder Mißerfolg der Arbeit in einer Jugendfreizeitstätte hängt somit wesentlich von der Öffentlichkeit ab, die sie umgibt. Die öffentliche Meinung aber macht eine stärkere Orientierung auf Bildungsangebote hin einstweilen noch schwer, weil ihr Bewußtsein zur Hauptsache von der Vorstellung aus der Aufbauzeit der Heime bestimmt ist, daß es notwendig und gut sei, primär der unorganisierten Jugend einen Raum zu bieten, der sie und die Gesellschaft vor Schaden bewahrt. Das ist dem Ansatz nach eine negative Auffassung, die der Jugendfreizeitstätte wohl kaum eine Zukunft garantieren kann. Die Konzeption der Heime, die zugleich alten Menschen einen Dienst leisten und sich zu Zentren einer Nachbarschaftshilfe entwickeln lassen, hat wohl am ehesten die Chance, von der Bevölkerung verstanden und geschätzt zu werden.

Fortentwicklung

Für die Zukunft der Freizeitstätten ist vor allem wichtig, daß die Konzeption der Aufgaben und der Arbeit generell wie im einzelnen genauer erklärt und einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht wird. Genauer überprüft werden muß auch die allseits zu beobachtende Tendenz zur großen, technisch perfekt ausgestatteten Freizeitstätte. Sie wächst aus der verbreiteten Überzeugung, daß Freizeitstätten für Jugendliche heute nur noch anziehungskräftig sein können, wenn sie einen großen Komfort aufweisen. Außerdem spiegelt der Trend das Bemühen der Träger, dem Vorurteil entgegenzuwirken, daß Freizeitstätten besonders für Jugendliche aus dem sozial schwachen Bevölkerungskreis bestimmt seien bzw. daß sie die Jugend auf einen „jugendgemäß“ einfachen Stil festlegen müßten, der sie für eine Weile von der allgemeinen Wohlstandsumgebung zurückhält. Die praktischen Erfahrungen sprechen tatsächlich dafür, daß viele junge Menschen stärker an einer personellen Verbesserung interessiert sind und daß ihnen eine gewisse „Primitivität“ gerade aus dem Gegensatz zu der kommerziellen Perfektion des Freizeitens durchaus reizvoll erscheinen kann. Außerdem haben junge Menschen ein feines Gespür dafür, daß Jugendfreizeitstätten in der Kommunalpolitik und auch bei Abgeordneten ein beliebtes Mittel zur Demonstration der Aktivität sind, die sich dann leicht mit einem parteipolitischen Interesse verbindet.

Fest steht, daß Jugendfreizeitstätten auf die Dauer nur eine vernünftige Arbeit leisten können, wenn sie eine sichere finanzielle Grundlage haben, die mit ihrer formulierten Aufgabenstellung und vor

allem auch mit der Art und dem Grad des jugendlichen Interesses, sowie es sich zeigt und entwickelt, voll übereinstimmt.

Die öffentliche Förderung muß vor allen Dingen beachten, daß es noch einen großen finanziellen Nachholbedarf bei den bereits vorhandenen Einrichtungen gibt. Es geht nicht länger an, daß namentlich freie Träger ihre Freizeitstätten teilweise kommerziell nutzen müssen, um den Haushalt decken zu können und daß die Leiter oft unverhältnismäßig viel Zeit und Kraft für die Mittelbeschaffung und andere Verwaltungsaufgaben aufwenden müssen. Außerdem hat die Erfahrung gelehrt, daß bloße Starthilfen, die den Trägern in der Erwartung auf den allmählichen Übergang zur Selbstfinanzierung gegeben werden, ihren Zweck verfehlen. Alle diese Gründe sprechen dafür, mit Neuplanungen vorerst zurückhaltend zu sein und öffentliche Mittel vorrangig für die Konsolidierung der vorhandenen Stätten, für qualifizierte Mitarbeiter, für neue praktische Versuche und für wissenschaftliche Studien über die künftigen Ziele und Aufgaben der Jugendfreizeitstätte einzusetzen.

Sport und Erholung

Kinder und Jugendliche brauchen Auslauf; sie müssen spielen und klettern, turnen und schwimmen können, sollen sie an Leib und Seele gesund heranwachsen. Bei Spiel und Sport erziehen sie sich gegenseitig und sammeln neue Kräfte. Sie lernen, den Körper zu beherrschen, mit anderen jungen Menschen auszukommen, Fairneß zu üben; und dabei erholen sie sich auch am besten, weil alle Seiten ihres Wesens beansprucht sind und die Energien sich gegenseitig aufladen können. Spiel und Sport gehören deshalb von jeher zur Jugendhilfe. Sie sind für die Leistungsfähigkeit der jungen Generation über den Rahmen sportlicher Tätigkeit hinaus von umfassender Bedeutung.

Aufgaben

Die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch Gelegenheit und Anleitung zu Spiel und Sport muß Hand in Hand mit einer Bildungsarbeit geleistet werden, die dem jungen Menschen hilft, die Fehler der modernen Lebensweise zu erkennen; sie muß den Willen wecken, Fehler zuerst bei sich selbst ausmerzen und darüber hinaus Wissen und Gewissen im großen Zusammenhang von Gesundheit und Gemeinwohl stärken. Damit weitet sich die Aufgabe zu einer ganzheitlichen Erziehung, die ebensoviel mit Leibesübungen zu tun hat wie mit charakterlicher, sozialer und politischer Bildung. Die Jugendarbeit muß sich zunächst allerdings immer erst besonders um das Interesse der jungen Menschen und um die Einsicht der Eltern bemühen, weil sie nur helfen kann, wo der freie Wille zum Mittun vorhanden ist. Die Schule hat es — soweit sie überhaupt aufgeschlossen ist — in dieser Beziehung einfacher; sie hat außerdem z. B. mit Spielnachmittagen,

Wandertagen, Fahrten ins Schullandheim, Sportfesten und mit dem Austausch von Klassen und Sportmannschaften — zuweilen sogar mit dem Ausland — auch einen Teil jener attraktiven Formen übernommen, mit denen lange Zeit allein die Jugendarbeit aufwarten konnte. Aber der Jugendhilfe bleibt der Anreiz, daß sie volle Freiheit gibt für das Zusammensein mit gleichgesinnten Freunden, für die Wahl der Gruppe und der Stätte, daß sie ungleich größere Möglichkeiten für die Verbindung mit Geselligkeit, Fahrt und Lager bietet und daß Sport und Erholung bei ihr immer auch ganz Freizeit sind.

Sport in Jugendverbänden

Die größte Aktivität für die Leibeserziehung und den Sport leisten in der Jugendarbeit die Jugendverbände. Fast alle setzen sich ungeachtet ihrer besonderen Zielsetzung nachdrücklich dafür ein, weil sie ihren Auftrag erzieherisch, d. h. auf sämtliche Kräfte des jungen Menschen gerichtet verstehen. Daß sie damit das Interesse der Jugend zu wecken verstehen und es auch unmittelbar treffen, beweist überzeugend die Tatsache, daß einige Jugendverbände im Schwerpunkt oder sogar ausschließlich die Anforderung körperlicher Leistung bzw. sportlicher Übung und Bewährung stellen können. Speziell dem Sport haben sich drei Verbände verschrieben: Die „Deutsche Sportjugend“, die „Eichenkreuzjugend“ innerhalb der evangelischen Jugend und die „Deutsche Jugendkraft“ auf katholischer Seite. Bei den Verbänden der Pfadfinder und Pfadfinderinnen, bei der „Naturfreunde-Jugend“, der „Jugend des Deutschen Alpenvereins“, der „Deutschen Wanderjugend“ und der „Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft“ geht das aus dem Namen hervor; die „Solidaritätsjugend“ gehört ebenfalls zu dieser Gruppe.

Die „Deutsche Sportjugend“ ist zahlenmäßig der stärkste Jugendverband. Als Arbeitsgemeinschaft aller Jugendorganisationen der deutschen Turn- und Sportverbände vertritt sie rd. 2,4 Millionen junger Menschen im Alter bis zu 18 Jahren; den Jugendpflagemaßnahmen des Bundesjugendplanes sind weitere 2 949 800 Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren zugänglich. Die Deutsche Sportjugend ist ein Organ der Erwachsenenorganisation, des Deutschen Sportbundes, führt aber ihre Aufgaben nach einer eigenen Jugendsportordnung durch. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht das Bemühen um eine sinnvolle Verbindung von sportlicher Übung und sportfachlicher Unterweisung mit charakterlicher Erziehung und sittlich-geistiger Bildung; enge internationale Beziehungen ermöglichen die Begegnung und den Austausch mit jugendlichen Sportlern aus anderen Ländern. Der „Eichenkreuzjugend“ gehören rd. 150 000 Mitglieder und der „Deutschen Jugendkraft“ rd. 130 000 Mitglieder an; beide Verbände kümmern sich um Gesundheitserziehung, um die körperliche Ertüchtigung durch Spiel, Sport, Wettkampf und pflegen dabei sowohl den Breiten- als auch den Spitzensport.

Sportwettbewerbe

Leistungswettbewerbe wie die „Bundesjugendspiele“ und das „Deutsche Jugendsportabzeichen“ sind gerade auf dem Gebiet des Sports immer wieder ein bewährtes Mittel, um die Freude der Jugend an körperlicher Bewegung und Beherrschung zu steigern. Sie zeigen, daß Sport in der Jugend mit mehr Freude, Regelmäßigkeit, Vielseitigkeit und Erfolg geübt wird, als allgemein bekannt ist.

Die „Bundesjugendspiele“, der größte sportliche Jugendwettbewerb der Welt, werden mit gegenwärtig 6 Millionen Teilnehmern seit 1961 jedes Jahr mit Mitteln des Bundesjugendplanes durchgeführt. Die Jugend zwischen 10 und 19 Jahren in der Bundesrepublik wird öffentlich zur Teilnahme aufgerufen. Die Wettkampfbedingungen werden alljährlich vom Bundesminister des Innern in Zusammenarbeit mit dem „Technischen Ausschuß der Bundesjugendspiele“, der sich aus erfahrenen Sportexperten zusammensetzt, den neuesten Erkenntnissen der modernen Sportpädagogik angepaßt.

Die „Bundesjugendspiele“ gliedern sich in zwei Abschnitte, in die Sommerspiele mit leichtathletischen Übungen und in die Winterspiele, bei denen Turnen und Gymnastik gewertet werden. Zur Hauptsache finden sie in Verbindung mit den allgemeinbildenden Schulen statt, in Einzelfällen — vornehmlich zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen — auch mit Turn- und Sportorganisationen. Die besten Leistungen werden mit Ehrenurkunden des Bundespräsidenten ausgezeichnet. Für gute Leistungen erhalten die Jugendlichen Siegerurkunden, die von dem für den Schulsport zuständigen Landesminister und von dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes unterzeichnet sind.

Das „Deutsche Jugendsportabzeichen“ wird in drei Altersklassen für männliche und weibliche Jugendliche verliehen: in Bronze für die 13- bis 14jährigen, in Bronze mit Silberkranz für die 15- bis 16jährigen, in Silber für die 17- bis 18jährigen. Dank der besonderen Unterstützung durch die Schulen haben 1964 insgesamt 70 872 junge Menschen die Bedingungen für den Erwerb des „Deutschen Jugendsportabzeichens“ erfüllt.

Die „Bundesjugendspiele“ und das „Deutsche Jugendsportabzeichen“ bilden auch die Grundlage der „Olympiafahrt der Deutschen Jugend“. Sie wird alle vier Jahre als Krönung eines besonderen Wettbewerbs durchgeführt, der neben sportlichen auch musische und geistige Anforderungen stellt.

Jugenderholung

Für die Jugenderholung engagieren sich die Jugendverbände ebenfalls stark, insbesondere die Deutsche Sportjugend mit umfangreichen Angeboten während der Ferienzeit. Die Hauptarbeit leisten jedoch die Wohlfahrtsverbände, die Jugendämter und in zunehmendem Maße auch Betriebe; sie nehmen sich besonders der Kinder im schulpflichtigen Alter an. In Heimen und Zeltlagern, Ferienkolonien

und Jugendherbergen geben sie ihnen die Möglichkeit, sich während der Ferien bei Spiel und Sport im Freien tüchtig zu bewegen und ein munteres Leben in der größeren Gemeinschaft mit anderen Kindern zu führen. Die Formen sind sehr verschieden.

Bei der sog. Tageserholung werden die Kinder drei bis vier Wochen lang nur tagsüber in einfach ausgestatteten Häusern betreut, die meist am Stadtrand liegen. Die Kinder, zur Hauptsache 6- bis 10jährige, wandern oder fahren täglich von einem Sammelpunkt aus dorthin. Bei guter pädagogischer Führung lassen sich damit beachtliche Erfolge erzielen. Weniger wirksam sind sog. Ferienspiele oder Ferienwanderungen. In diesem Fall kommen die Kinder stundenweise oder auch den ganzen Tag über auf Spiel- und Sportplätzen oder zu Wanderungen in die nähere Umgebung zusammen; da das nur gelegentlich geschehen kann, ist die Erholungspause nur auf wenige Stunden beschränkt und der Erfolg kann lediglich bescheiden sein. Mit der sog. Ganztageserholung kann dagegen wirklich geholfen werden. Sie eignet sich besonders für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, die zu diesem Zweck zwei bis vier Wochen lang in Erholungsheimen, Zeltlagern oder Ferienkolonien, d. h. einfachen Sommerhäusern, zusammenleben; Schülerinternate, Schullandheime und Jugendherbergen werden ebenfalls einbezogen. In günstig gelegene Jugendherbergen werden neuerdings in zunehmendem Maße besondere Abteilungen für Ferienkinder eingerichtet. Eine Sonderform der Ganztageserholung ist die Verschickung in ausgewählte Familien. Sie ist der breiteren Öffentlichkeit vor allem durch das „Hilfswerk Berlin“ bekanntgeworden. Diese Organisation, die 1948 von den Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden geschaffen worden ist, bringt jährlich mehr als 40 000 Berliner Ferienkinder in Familien und Heimen der Bundesrepublik unter.

Die Maßnahmen für Jugendliche sind ebenso vielfältig. In der Regel werden auch hier Erholungsheime, Ferienkolonien und Zeltlager benutzt, die aber weiter vom Wohnort entfernt liegen. Das ist möglich, weil Jugendliche notfalls einzeln reisen können, und das wird auch gewünscht; die Heranwachsenden stellen besondere Ansprüche an die landschaftliche Umgebung und sie erwarten, Neues zu sehen und zu erleben, zumal sie die Kosten für den Aufenthalt oft ganz oder teilweise selbst bestreiten. Träger der Erholungsfreizeiten solcher Art sind neben den Wohlfahrtsverbänden, Jugendämtern und Betrieben teilweise auch die Jugendorganisationen. Ihre Verbände beteiligen sich an der Jugenderholungspflege zur Hauptsache mit den sog. „offenen“ Formen: Freizeiten und Lagern, Fahrten und Reisen, die nicht selten auch ins Ausland führen. Einige Jugendorganisationen und Jugendringe haben eigene gemeinnützige Institutionen geschaffen, die sich meist „Jugendferienwerk“ oder „Jugendfahrtendienst“ nennen; sie arbeiten ähnlich wie ein Reiseunternehmen und werben mit modernen Methoden; ihr Angebot ist pädagogisch überlegt — wenngleich das auch nicht immer gelingt — und es umfaßt viele Jugendbegegnungen und Bildungsreisen. Neben diesen gezielten Maßnahmen

der Jugenderholung gibt es außerdem den weiten Bereich der Hilfen für einzelne junge Menschen in den Jugendherbergen und auf den Jugend-Camping-Plätzen.

Stätten für Sport und Jugenderholung

In allen größeren Städten der Bundesrepublik gibt es heute öffentliche Sportplätze, Spielgelände und Schwimmbäder, die zur Hauptsache von jungen Menschen benutzt werden und ferner die vereinsgebundenen Einrichtungen dieser Art. Rollschuhbahnen, Eislaufstadien und ähnliche Spezialeinrichtungen sind dagegen relativ selten. In ländlichen Gebieten fehlen Sportstätten — mit Ausnahme von Fußballfeldern, Turngelände bei den Schulen und einfachen Schwimmbädern im Freien — häufig. Die Deutsche Olympische Gesellschaft hat 1951 zusammen mit dem Deutschen Städtetag einen Nachholbedarf von 14 700 Sportplätzen, fast ebenso vielen Turn-, Spiel- und Gymnastikräumen, über 4000 Schwimmhallen — die meisten für Lehrzwecke — und 2500 Freibädern ermittelt. Wie groß der Notstand von der Wurzel an ist, geht daraus hervor, daß nach der gleichen Quelle in der Bundesrepublik nicht weniger als 31 000 Kinderspielplätze fehlen. Der „Goldene Plan“ der „Deutschen Olympischen Gesellschaft“ aus dem Jahre 1959 ist ein großangelegter Versuch, diesen Fehlbestand an Spiel- und Erholungsplätzen in den nächsten 15 Jahren aufzufüllen.

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugenderholungspflege erscheint die Situation günstiger. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes über die Einrichtungen der Jugendhilfe gab es am 31. Dezember 1963 in der Bundesrepublik 205 Tageserholungsstätten und 327 Ferienkolonien bzw. feste Zeltlageranlagen mit insgesamt 51 000 Plätzen. Außerdem stand ein Teil der 9019 Heime von Jugendverbänden und Jugendgruppen, der rund 340 Schullandheime und der 655 Jugendherbergen mit ihren 83 700 Plätzen für Erholungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Stätten sind allerdings sehr unterschiedlich auf die Aufgabe eingerichtet. Schwierigkeiten stellen sich ein, wenn die Altersgruppen nicht getrennt untergebracht werden können. Für Kinder sind die Gelegenheiten zu Spiel und Sport weit wichtiger als die Lage des Heimes. Jugendliche hingegen stellen an die Umgebung wie vor allem auch an die Ausstattung des Ferienheims besondere Ansprüche; eine improvisierte Unterbringung löst bei ihnen häufig Konflikte aus.

Ausspannung und Erholung in enger Verbindung mit der Natur ermöglichen auch die Jugend-Camping-Plätze. Es gibt heute in der Bundesrepublik ein relativ dichtes Netz solcher Erholungsstätten für junge Menschen; teils handelt es sich um eigens für Jugendliche geschaffene Anlagen — die neuerlich auch mit Jugendherbergen verbunden werden — und teils um Reservate im Anschluß an allgemeine Campingplätze. Beide Formen gewährleisten eine gewisse Aufsicht und ermöglichen ein Gemeinschaftsleben, wie es jungen Menschen zuträglich und gemäß ist.

Mitarbeiter

Bei der Deutschen Sportjugend kommen die Mitarbeiter aus den eigenen Reihen. Sie werden in allgemeinen und teilweise auch in speziellen fachsportlichen Lehrgängen für ihre Aufgaben geschult. Die enge Verbindung mit den Erwachsenenorganisationen und deren Schulungsstätten bedeutet dabei eine wesentliche Hilfe. Bei den sportlichen Bundesjugendspielen ist die fachlich und erzieherisch gute Durchführung durch die Mitwirkung der Lehrer gesichert.

Große Probleme gibt die Gewinnung und Ausbildung von Leitern und Helfern in der Jugenderholungspflege auf. Soweit die Wohlfahrtsverbände Träger sind, stehen Fachkräfte zur Verfügung. Da sie außerhalb der Ferienzeit meist in anderen Bereichen der Jugendhilfe tätig sind, werden sie in der Regel im Rahmen der allgemeinen Ausbildung für die Erholungsbetreuung mitgeschult; es bleibt aber häufig zu wenig Zeit für eine gründliche Unterweisung und Anleitung. Für die Leiter und Helfer in den Maßnahmen der Jugendverbände gilt das erst recht. Der Mitarbeit von Studenten im Rahmen des „Studentischen Jugendarbeitsprogramms“ ist es zu verdanken, daß der Mangel an geeigneten Helfern bisher wenigstens einigermaßen ausgeglichen werden konnte; die Studenten bringen aus besonderen Einführungskursen das wichtigste Rüstzeug für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen mit.

Bei den Jugendherbergen ist die Lage ebenfalls schwierig. Die Herbergseltern sind meist schon durch den allgemeinen Betrieb übermäßig in Anspruch genommen und haben zu wenig Personal. Wenn in ihrem Hause zusätzlich Erholungsmaßnahmen stattfinden, ein Zeltlager oder Jugend-Camping-Platz angeschlossen ist, brauchen sie dafür besondere Hilfskräfte. Für die Leiter von Wohn- und Gruppenheimen gilt das ebenso.

Alle Jugendreisedienste haben damit zu kämpfen, daß die Teilnehmerzahlen weit rascher steigen, als geeignete Reiseleiter gewonnen werden können. Erste Versuche mit zehntägigen Ausbildungskursen haben sich zwar erzieherisch günstig ausgewirkt, aber keinen wesentlichen Anreiz für neue Kräfte gegeben; zu wenige junge Leute können bzw. wollen es sich leisten, nach einem solchen Kursus ihre Berufslaufbahn für ein halbes Jahr zu unterbrechen, um als Reiseleiter tätig zu sein.

Umfang und Förderung der Maßnahmen

Das Interesse der Jugend, Sport zu treiben und sich auch bei Spiel und Wandern körperlich zu ertüchtigen, nimmt seit einiger Zeit spürbar zu. Sicher ist das mit darauf zurückzuführen, daß die allgemeinbildenden Schulen heute eine bessere Vorarbeit leisten. Neben der regelmäßigen Turn- bzw. Sportstunde bürgert sich der Wandertag oder die Wanderschaft allmählich wieder ein. An den sportlichen Bundesjugendspielen, die aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden, nehmen gegenwärtig alljährlich 6 Millionen Schüler teil. Zwar haben die

Schulen noch lange nicht überall Turnhallen und Sportanlagen im Freien. Zudem wirkt sich vielerorts in der Leibeserziehung der Lehrermangel empfindlich aus. Es hat aber bei der Errichtung der notwendigen Anlagen in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gegeben. Für die Ausbildung und Anstellung der Lehrkräfte für die Leibeserziehung bieten sich inzwischen strukturgemäße Lösungen an.

Für die Errichtung von Jugendfreizeitstätten sind Mittel der Bundes unter der Voraussetzung gegeben worden, daß jeweils ausreichende Freiplätze für Spiel, Sport und Erholung vorhanden sind bzw. geschaffen wurden; ferner wurde zur Richtlinie gemacht, daß in nächster Nähe eine Turnhalle und ein Schwimmbecken zur Verfügung stehen sollen. Die Länder und Kommunen haben auf die Erfüllung dieser Auflagen — auch bei ihren Zuwendungen für den Zweck — besonderen Wert gelegt, so daß in Verbindung mit dem Bau von Jugendfreizeitstätten viele neue Sport- und Spielplätze, Turnhallen, Lehrschwimmbecken und dergleichen für die Jugend entstanden sind.

Das wachsende Interesse junger Menschen an körperlicher Ertüchtigung hat bewirkt, daß die Mitgliederzahlen bei der Deutschen Sportjugend im Unterschied zu anderen Jugendverbänden zunehmen. Die Förderung aus dem Bundesjugendplan hat es ihr erleichtert, die anfängliche Beschränkung ihrer Tätigkeit auf sportliche Veranstaltungen aufzugeben; heute kümmert sich der Verband auch erfolgreich um musische und politische Bildung; außerdem nimmt die Deutsche Sportjugend rege an der internationalen Jugendbegegnung teil. Sie verfügt über eine leistungsfähige Organisation; das hat sie mit ihren Beiträgen zu den im Rahmen des Bundesjugendplanes veranstalteten „Olympiafahrten der deutschen Jugend“ — 1956 nach Helsinki, 1960 nach Rom und 1964 nach Tokio — beweisen können.

Der sporttreibenden Jugend kommen noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen des Bundes zugute: Zur Spitzenfinanzierung des Baus von Turn- und Sportstätten stellt die Bundesregierung bereits seit dem Jahre 1957 Mittel bereit. 1961 wurden 20 Millionen DM, 1962 24 Millionen DM, 1963 25,9 Millionen DM und 1964 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden von 1957 bis einschließlich 1964 2636 Turn- und Sportstätten mit einem Gesamtbetrag von rd. 121 Millionen DM durch den Bund gefördert.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung jährlich erhebliche Mittel für die Förderung von zentralen Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen bereit, aus denen den Spitzenorganisationen des deutschen Sports sowie den Bundessportfachverbänden und sonstigen Organisationen zur Durchführung förderungswürdiger Vorhaben Beihilfen gewährt werden, z. B. zur Teilnahme deutscher Mannschaften an internationalen Sportveranstaltungen, für die Lehrgangsarbeit der Olympiavorbereitung und für die sportwissenschaftliche und sportmedizinische Forschung. Im Rechnungsjahr 1963 stand für diese Zwecke ein Betrag in Höhe von rd. 3,8 Millionen DM zur Verfügung; 1964 wurde

dieser Betrag aus Anlaß der Olympischen Spiele auf 6,1 Millionen DM erhöht.

Das Deutsche Jugendherbergswerk hat festgestellt, daß die Jugend wieder gerne wandert. Allerdings hat sich die Form geändert: Da Landstraßen wegen des zunehmenden Verkehrs Wanderer nicht mehr reizen können, werden die Touren heute meist von einem festen Standort aus unternommen. Es kommen auch immer mehr Eltern mit ihren Kindern in die Herbergen, um von dort aus gemeinsame Wanderungen zu unternehmen. Außerdem finden sich zahlreiche junge Ausländer ein. Dadurch ist die Zahl der Dauerübernachtungen angestiegen; im Ganzen hat sich die Zahl der Übernachtungen zwischen 1947 und 1963 von 2 auf 8 Millionen erhöht. Die Häuser wurden auf diese starke Inanspruchnahme und namentlich auch auf die heute höheren Ansprüche an die Ausstattung rechtzeitig eingestellt: Im Rahmen des Bundesjugendplanes sind von 1950 bis 1964 etwa 30 Millionen DM für die Errichtung neuer und die Modernisierung älterer Herbergen gegeben worden; für 1965 sind 2,9 Millionen DM vorgesehen, davon 2,5 Millionen DM für Bau und Einrichtung und 0,4 Millionen DM für den Nachholbedarf.

Die neuen Jugendherbergen werden allerdings nur zum Teil in den ausgesprochenen Wandergebieten gebaut. Viele entstehen heute auch in größeren Dorfgemeinden, kleinen Städten und sogar im Gebiet der Großstädte. Das hängt damit zusammen, daß junge Menschen heute gerne reisen, Kunstwerke kennenlernen wollen oder als Teilnehmer an Lehrgängen und Kursen eine preisgünstige Unterkunft suchen. Das Deutsche Jugendherbergswerk hat deswegen damit begonnen, nach dem Beispiel des Auslandes sogenannte „Jugendgästehäuser“ als Zwischenlösung zwischen Jugendherbergen und Hotels zu schaffen. Zu einem wesentlichen Teil ist die neue Entwicklung aber auch dadurch bedingt, daß der Verband heute seine Einrichtungen selbst nicht mehr ausschließlich als Unterkunft für Wandernde ansieht, sondern die Jugendherbergen in steigendem Maße auch für Lehrgänge der Jugendpflege, internationale Jugendbegegnungen, Schulandheim-Aufenthalte und für die Jugenderholung zur Verfügung stellt.

Nach zuverlässigen Schätzungen — mangels einer zentralen Statistik — nehmen heute in der Bundesrepublik alljährlich 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche an einer Veranstaltung der Ferienerholung teil. Die Eltern können oft nicht die ganzen Pflegekosten tragen; deswegen müssen die Trägerverbände erhebliche Eigenmittel dazugeben. Für die Fahrkosten gewährt die Deutsche Bundesbahn eine Ermäßigung von 75 %. Für die Lenkung der Kindertransporte und sonstige organisatorische Fragen haben die Gemeinden und die Wohlfahrtsverbände teilweise besondere Meldestellen eingerichtet. Ein Teil der laufenden Kosten in den Tagesstätten, Heimen und Zeltlagern wird durch Zuschüsse der Kommunen, durch Zuwendungen der Länder — meist im Rahmen der Landesjugendpläne — sowie durch Beiträge von Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern und Betrieben gedeckt. Soweit es sich dabei

um die Vergütung der Betreuungshelfer handelt, werden außerdem Mittel aus dem Untertitel „Studentisches Jugendarbeitsprogramm“ im Bundesjugendplan gegeben.

Die Jugendreisedienste haben ebenfalls beachtliche Teilnehmerzahlen aufzuweisen. Die größte Einrichtung dieser Art, die Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes, organisiert jährlich Urlaubsfahrten für rd. 180 000 Jugendliche; bei der „Deutschen Gesellschaft für internationalen Jugendaustausch“ sind es Fahrten für 40 000 junge Menschen, beim „Kölner Jugendfahrendienst“ 50 000 und beim Reisedienst der Christlichen Vereine Junger Männer in Kassel 20 000. Auf diesem relativ neuen Gebiet ist die öffentliche Förderung zurückhaltend, da die meisten jungen Urlauber gute Einkommen haben und die Dienste dieser Stellen selbst bestreiten können. Aus den Mitteln des Bundesjugendplanes sind jedoch erste Versuche gemacht worden, geeignete Reiseleiter und Reisebegleiter auszubilden und zusätzliche Fachkräfte für die pädagogische Anleitung der jungen Urlauber bei ihren Reisen ins Ausland anzustellen, damit der besondere Charakter dieser gemeinnützigen Dienste gegenüber den zahlreichen kommerziellen Angeboten stärker zum Tragen kommen kann.

Fortentwicklung

Die Deutsche Olympische Gesellschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag 1959 den dringendsten Fehlbestand an Kinderspielplätzen, Turn- und Sportstätten mit einem Finanzbedarf von insgesamt 6315 Millionen DM errechnet. Sie hat daraus den sog. „Goldenen Plan“ entwickelt, der vorsieht, daß die erforderlichen Mittel innerhalb von 15 Jahren zu $\frac{2}{10}$ vom Bund, $\frac{5}{10}$ von den Ländern und $\frac{3}{10}$ von den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder anderen Bauherren bzw. Förderern aufgebracht werden. Diese Planung gibt einen Begriff vom Gewicht und vom Ausmaß der anstehenden Aufgabe. Was seither getan werden konnte, hat die bestehenden Lücken etwas verringert. Die systematische Weiterführung der Baumaßnahmen, die im „Goldenen Plan“ vorgesehen sind, ist aber unbedingt erforderlich. Namentlich die schulischen Sportanlagen, insbesondere Turnhallen und Sportplätze, sind zum großen Teil unzureichend. Auf den Ausbau bzw. Neubau solcher Anlagen muß im Interesse der Jugend besonderer Wert gelegt werden.

Bei zukünftigen Städteplanungen ist von vornherein der Bau von sog. „Freizeitparks“ zu überlegen. Diese „Parks“ sollten so in die Gärten- und Erholungszentren der Städte eingeordnet werden, daß sie einerseits den Charakter der Grünanlagen nicht zerstören, andererseits aber „spielgerechte“ Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten bieten; spielgerecht bedeutet in diesem Zusammenhang z. B., daß Vorrichtungen für die Montage von Fußballtoren, Basketballkörben und Tennisnetzen vorhanden sind. Als „Nachbarschaftsspielplätze“ sollten solche Anlagen insbesondere für die Bewohner der anliegenden Wohnbezirke benutzt

bar sein. Zweckmäßig wären sie in der Nähe schon vorhandener Sportanlagen einzuplanen. Kombinationen von mehreren Freizeitzstätten, Spiel- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen und sog. Tummelplätzen für Kinder im schulpflichtigen Alter zu einem größeren „Freizeitpark“ sollten angestrebt werden.

Damit wäre auch der Idee Genüge getan, für die sich besonders der Deutsche Sportbund unter dem Namen „Der zweite Weg des Deutschen Sports“ einsetzt: breiten Schichten des Volkes ein dichtes Netz von Erholungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, das jeder benutzen kann, ohne damit weitergehende Verpflichtungen — z. B. zu einer Vereinsmitgliedschaft oder bestimmten Gebühren — eingehen zu müssen. Der Deutsche Sportbund geht dabei wesentlich auch von dem sicher richtigen Gedanken aus, daß der „erste Weg im Sport“ — der Übungsbetrieb sowie der Leistungs-, Wettkampf- und Spitzensport in den Vereinen — in dieser Weise ergänzt werden sollte, um namentlich die Jugend stärker anzuziehen.

Spiel-, Turn- und Sportanlagen werden der Erfahrung nach häufiger und freudiger benutzt, wenn Betreuungskräfte vorhanden sind, die Rat und Ansporn geben, für Ordnung sorgen und als Spielleiter mituntun; Planungen auf weite Sicht sollten auch das berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verdient ein Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen Aufmerksamkeit: in der Sporthochschule Köln werden in einjährigen Lehrgängen sogenannte „Sport- und Freizeitlehrer“ ausgebildet. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 20 Jahren, eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrungen in der Jugend- und Sportgruppenarbeit.

Im Rahmen des Bundesjugendplanes werden künftighin die Förderung der sportlichen Bundesjugendspiele, der Arbeit der Deutschen Sportjugend und Hilfen zum weiteren Ausbau des Jugendherbergswesens unverändert wichtig sein. Besondere Fragen und Aufgaben stellen sich auch auf dem Gebiet der Jugenderholungspflege. Sie reichen allerdings in wesentlichen Teilen über die Zuständigkeit und die Möglichkeiten des Bundes hinaus.

Die verhältnismäßig kurzen — höchstens 10 Wochen dauernden — Sommerferien für Schulkinder erschweren die Organisation der Erholungsmaßnahmen erheblich. Dieser Schwierigkeit kann bisher nur durch sorgfältige Vorplanung und durch den Einsatz von oft nicht genügend ausgebildeten ehrenamtlichen Kräften einigermaßen ausgeglichen werden.

Behelfsbauten für Erholungsmaßnahmen verursachen zwar im Augenblick nur relativ geringe Kosten. Auf die Dauer sind aber solide Ferienheime, die das ganze Jahr über für verschiedene Zwecke genutzt werden können, wesentlich rentabler. Vor allem die Stadtranderholungsstätten für jüngere Schulkinder sollten mit Hilfe von Kommunal- und Landesbehörden noch stark vermehrt werden. Sie können außerhalb der Ferienzeit relativ leicht anderen Zwecken — z. B. der örtlichen Erholung für Kleinkinder oder Erwachsene — dienen. Außerdem ist zu bedenken, daß Einrichtungen, die ganzjährig genutzt werden, auch deswegen stets zweckmäßiger

sind, weil sie weitgehend ohne nebenamtliche Mitarbeiter, die heute nur schwer zu gewinnen sind, auskommen können.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Jugenderholungseinrichtungen brauchen eine zusätzliche Schulung namentlich auf musikischem Gebiet; denn durch die Verlängerung der Schulzeit und des Urlaubs kommen immer mehr ältere Jugendliche, und sie bringen häufig den Wunsch mit, einem besonderen Interesse — etwa Fotografieren, Malen oder Basteln — nachgehen zu können und dafür neue Anregungen und Anleitung zu bekommen. Unter Umständen sollten die Ferienmaßnahmen — ähnlich wie in Frankreich — nach den besonderen Freizeitwünschen der Jugendlichen organisiert werden; dort gibt es spezielle Veranstaltungen, z. B. für sportlich, musisch, naturwissenschaftlich interessierte junge Menschen.

Jugend-Camping-Plätze werden ebenfalls vermehrt gebraucht. Trotz des gesetzlichen Verbots werden immer wieder Jugendliche angetroffen, die ohne Begleitung Erziehungsberechtigter auf allgemeinen Plätzen kempieren. Außerdem hat das unkontrollierte Zelten Jugendlicher — namentlich an See- und Flußufeln — in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Schon im Interesse des Jugendschutzes müssen mithin bessere Möglichkeiten vorhanden sein.

Ähnliche Sorgen gibt der Jugendtourismus auf. Die gemeinnützigen Jugendreisedienste streben zwar an, Gruppen von mehr als 30 Jugendlichen eine zusätzliche Betreuungskraft mitzugeben, da die Reiseleiter stark durch organisatorische und technische Aufgaben abgezogen werden. Entsprechende Mitarbeiter sind aber schwer zu finden und sie sind auch nur bei guter Bezahlung zur Mitarbeit bereit. Die Folge ist eine beachtliche Kostensteigerung gegenüber dem Angebot kommerzieller Reisebüros. Werden diese Mehraufwendungen den Preisen zugeschlagen, so besteht die Gefahr, daß die jugendlichen Urlauber wieder auf das allgemeine Angebot und damit der erzieherischen Anleitung ausweichen. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für die pädagogischen Begleiter könnten die Schwierigkeiten der gemeinnützigen Jugendreisedienste, die schon heute in einem scharfen Konkurrenzkampf mit den großen Touristikunternehmen liegen, mildern. Bei der großen Zahl jugendlicher Urlauber dürfte eine generelle Förderung jedoch an den verfügbaren öffentlichen Mitteln enge Grenzen finden. Es sollte deshalb mit Vorrang versucht werden, die Eltern durch Information und Aufklärung dazu zu bewegen, daß sie den gemeinnützigen pädagogischen Angeboten trotz evtl. Mehrkosten den Vorzug geben.

Alle diese Forderungen und Erfordernisse müssen generell unter dem Aspekt verstanden und anerkannt werden, daß Sport und Erholung gerade bei der Jugend mehr als eine Sache des persönlichen Vergnügens sind, vielmehr wesentlich auch mit Erziehung zu tun haben. Es geht darum, den jungen Menschen bewußt zu machen, daß sie die Pflicht haben, sich für ihre Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Schrifttum, Filme und Fernsehprogramme für die Jugend

Bücher, Zeitschrift und Zeitung, Film, Rundfunk und Fernsehen sind Einflußkräfte, mit denen der junge Mensch frühzeitig in Kontakt kommt und die ihn deshalb auch stark formen. Bei Illustrierten, Filmen und Fernsehsendungen kommt hinzu, daß sie leicht beim Beschauer den Anschein erwecken, ein getreues Abbild der Realität zu sein, obwohl sie manipulierbar sind. Daraus resultieren Gefahren für die geistige und politische Freiheit, die nur gebannt werden können, wenn schon der junge Bürger seine eigene Urteilsfähigkeit dagegen zu setzen vermag.

Grundzüge

Die Bestrebungen der Jugendhilfe sind heute weitgehend darauf gerichtet, das richtige Verständnis für den Umgang mit Büchern, Zeitschriften, Film und Fernsehen als Erwachsene altersentsprechend vorzubereiten; das läßt sich nur erreichen, wenn grundsätzlich die gleichen Ansprüche gestellt werden, die in der Gesellschaft allgemein für den Geschmack, den guten Stil und das geistige Niveau gelten. Von sich aus kann die Jugendhilfe das größtenteils allerdings nur fordern und fördern. Auch wo sie aus eigener Kraft und in eigenen Institutionen tätig wird, ist sie eng auf die Zusammenarbeit mit den führenden Kräften, Organisationen und Fachstellen des Kulturbereichs — z. B. mit Buchautoren, Journalisten, Filmorganisationen, Fernsehredaktionen, Büchereivereinigungen, Verlagen — angewiesen.

Verbreitung guter Bücher, Zeitschriften und Filme

Auf dem Gebiet des Jugendschrifttums sind die kommunalen und kirchlichen Büchereien die wichtigsten Vermittler guter Literatur. Viele haben eine besondere Jugendbuchabteilung oder sind als eigenständige Jugendbüchereien aufgebaut. Gute Zeitschriften werden zur Hauptsache über die Schulen und die Jugendverbände dadurch verbreitet, daß die Lehrer und die Jugendleiter auf entsprechende Blätter empfehlend hinweisen. Es gibt ein breites Angebot von verlagseigenen Jugendmagazinen und von Spezialzeitschriften berufskundlichen tierkundlichen, musischen, technischen Inhalts.

Wichtiger noch sind die Zeitschriften der Jugendverbände. Diese Publikationen zeigen in Inhalt und Ausstattung durchweg ein gutes Niveau; sie sind so ansprechend gestaltet, daß sie gerade auch die unorganisierte Jugend interessieren und über den Verbandsrahmen hinaus verbreitet sind. Vor allem die konfessionellen Organisationen leisten Beispielhaftes: Die Katholische Jugendpresse hat heute eine Auflage von 600 000 und die evangelische eine solche von 300 000 Exemplaren. Die deutsche Jugendpresse umfaßt außerdem in den sogenannten „jugendeigenen Blättern“ noch einen dritten Typ

der Jugendzeitschrift. Diese Organe werden von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet und herausgegeben: von Neigungsgruppen in Schulen, Heimen und Jugendorganisationen. Erzieherischen Wert haben sie insbesondere deswegen, weil sie die eigene Initiative und die Gestaltungskraft der Jugendlichen anregen. Es gibt in der Bundesrepublik gegenwärtig mehr als 800 solcher „jugendeigener“ Zeitungen.

Für die Verbreitung des guten Films sorgen die staatlichen Kreis-, Stadt- und Landesbildstellen und die privaten Landesfilmdienste. Sie verleihen aus eigenen Filmotheken an Schulen, Heime, Bildungsstätten, Jugendgruppen und für Tagungen, Lehrgänge und Sonderveranstaltungen der Jugendämter und Verbände anerkannt gute Spielfilme sowie Kultur-, Informations- und Dokumentarfilme. Sie stellen auch die Vorführer, die eine Einführung geben, sachkundig Fragen beantworten und ein Gespräch leiten können, außerdem entsprechendes schriftliches Anleitungsmaterial und nach Themen geordnete Auswahlkataloge. Im Bereich des Fernsehens sorgen heute alle Stätten der Jugendarbeit für die Vorführung ausgewählter Sendungen.

Bildungsarbeit

Neben solchen Maßnahmen, allgemein gute Bücher, Zeitschriften, Filme und Fernsehsendungen an die Jugend heranzubringen, steht eine planmäßige Bildungsarbeit mit dem Ziel, die jungen Menschen zum verständigen Umgang mit Literatur, Filmen und dem Fernsehen zu erziehen. Sie reicht von Veranstaltungen, in denen etwa Jugendbuchautoren für Kinder und Jugendliche lesen und mit ihnen über ihre Arbeit sprechen, bis hin zu einer regelmäßigen Gruppenarbeit. Jugendkreise und Jugendclubs, die sich mit Literatur und Fernsehen mehr als nur zur Unterhaltung beschäftigen, sind relativ selten; hingegen gibt es in der Bundesrepublik 220 selbständige Jugendfilmclubs und außerdem studentische Jugendfilmclubs. Die Jugendfilmclubs wollen ein sachverständig am Film teilnehmendes Publikum heranbilden, das sich sowohl bei der Programmauswahl als auch bei der Auswertung kritisch mit dem Film auseinandersetzt. Darüber hinaus hat sich in den Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendämtern eine breite Filmarbeit mit anspruchsvollem Charakter entwickelt.

Eine Bildungsarbeit solcher oder ähnlicher Art, die sich mit dem Fernsehen befaßt, wird zur Zeit erst entwickelt; vorerst fehlt es praktisch noch an den wichtigsten Voraussetzungen: an Geräten, mit denen wichtige Sendungen zu beliebiger Zeit vorgeführt werden können, an fachkundigen Leitungskräften, an für die Jugendarbeit geeignetem Fachschrifttum und an Informations- und Dokumentarfilmen über die technischen und gestalterischen Möglichkeiten. Ansätze einer Fernsehherziehung gibt es jedoch schon in der Form des gemeinschaftlichen Fernsehempfangs mit anschließendem Gespräch; auch sind bereits einige fernsehkundliche Kurzfilme geschaffen worden.

Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen

Mindestens ebenso wichtig wie ein gutes Verhältnis der jungen Menschen zu Schrifttum, Film und Fernsehen ist es, das Interesse der Eltern und der breiten Öffentlichkeit zu wecken. Diesem Ziel dienen viele Maßnahmen, namentlich auf dem Gebiet des Jugendschrifttums: Jugendbuch- und Jugendfilmrezensionen in der örtlichen und überörtlichen Presse, Jugendbuch- und Jugendfilmwochen, Werbemaßnahmen für preiswerte einzelne Heft- und Buchausgaben oder für „billige Reihen“ und Wanderausstellungen sind die wichtigsten.

Darum kümmern sich zur Hauptsache die Organe der Filmwirtschaft und des Buchgewerbes selbst.

Ein hervorragendes Mittel zur Aufklärung und Orientierung sind Empfehlungslisten. Solche Auswahlverzeichnisse haben allerdings erst dann ihren vollen Wert, wenn sie unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erarbeitet werden. „Die Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlegern“ läßt deshalb ihr jährliches Verzeichnis durch einen unabhängigen Prüfungskreis zusammenstellen. In ähnlicher Weise geht das „Deutsche Jugendschriftenwerk“, eine Vereinigung von Verlegern, die Hefte und Heftreihen herausgeben, vor; die von dort jährlich herausgegebene sogenannte „Weiße Liste“ empfehlenswerter Kleinschriften und Jugendzeitschriften wird von 15 ehrenamtlich tätigen Beurteilungsgremien erstellt. Speziell für Lehrer und Bibliothekare gibt die Schulbüchereistelle der Duisburger Lehrerbücherei alljährlich das Verzeichnis „Lesen macht Freude“ heraus.

Die wohl breiteste Grundlage haben die Auswahlkataloge „Das Buch der Jugend“ für Kinder bis zu 15 Jahren und „Bücher für die junge Generation“ für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren. Beide werden alljährlich vom „Arbeitskreis für Jugendschrifttum e. V.“ veröffentlicht. In dieser Vereinigung sind alle Organisationen vertreten, die sich auf der Bundesebene mit der Pflege des guten Jugendschrifttums befassen. Der Arbeitskreis kann deshalb auch die Auswahl für seine Kataloge aus einem geschlossenen Überblick über die jeweilige Jahresernte an Jugendliteratur treffen.

Preise

Für die Wirkung in der Öffentlichkeit ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Staat besondere Leistungen hervorhebt und auszeichnet. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Jahre 1953 den „Deutschen Jugendbuchpreis“ gestiftet. Er wird seit 1956 regelmäßig jedes Jahr mit drei Preisen für vorbildliche Leistungen aus der Jahresproduktion der deutschen Verlage vergeben; Übertragungen fremdsprachiger Werke und aus dem Ausland übernommene deutschsprachige Bücher sind unter bestimmten Voraussetzungen einbezogen. Ausgezeichnet werden das beste Jugendbuch für Leser zwischen 10 und 15 Jahren, das beste Kinderbuch für Leser

bis zu 10 Jahren und ab 1965 außerdem noch das beste Bilderbuch für Kleinkinder. Die Auszeichnungsurkunden und die mit dem Preis verbundene Geldprämie werden den Autoren der preisgekrönten Jugendbücher, bei Übertragungen fremdsprachiger Werke auch den Übersetzern, im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vom Bundesminister für Familie und Jugend überreicht. Das Verfahren für die Einsendung und Prüfung der Bücher ist durch einen Erlaß geregelt. Bisher hat das Ministerium stets den „Arbeitskreis für Jugendschrifttum e. V.“ damit beauftragt, die Juries für die Ermittlung der besten Jugendbücher in den genannten Kategorien zu bilden und das Ergebnis des Wettbewerbs auch über die Preisverleihung hinaus bekanntzumachen. Der Erlaß sieht dazu vor, daß gute Jugendbücher, die zwar nicht mit einem der drei Preise gekrönt werden konnten, jedoch annähernd so gut sind wie die ausgezeichneten Werke, in eine Bestliste aufgenommen und dadurch ebenfalls hervorgehoben werden. Diese Liste trägt den Titel „Auswahl“ mit der dazugehörigen Jahreszahl.

Die vom Gesetzgeber und den Länder in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes auferlegte Verpflichtung, das Kulturgut der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, ist der Anlaß gewesen, unter anderem Mittel für einen „Ostdeutschen Jugendbuch-Wettbewerb“ bereitzustellen. Mit seiner Durchführung ist die „Künstlergilde e. V.“ Eßlingen, der Zusammenschluß heimatvertriebener und geflüchteter Künstler aller Disziplinen, beauftragt. Alljährlich werden von ihr fünf Autoren eingeladen, ein Buch zu schreiben, das vorwiegend für junge Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren bestimmt sein und — in eine Handlung eingebettet — ihnen Landschaft, Kultur und Atmosphäre des deutschen Ostens und der deutschen Siedlungsgebiete des Südostens nahe bringen soll. Auch dieser Preis, der im Jahre 1961 zum ersten Male verliehen wurde, ist mit einer Geldspende verbunden. Die festliche Verleihung erfolgt jedes Jahr in einem anderen Bundesland.

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendfilms verleiht der Bundesminister für Familie und Jugend seit 1958 alljährlich den „Deutschen Jugendfilmpreis“. Ausgezeichnet werden jeweils der beste Spielfilm für Kinder und der beste Spielfilm für Jugendliche sowie Kurzfilme, die für Kinder bzw. Jugendliche einen besonderen bildenden Wert haben. Außerdem können hervorragende Einzelleistungen etwa des Regisseurs, des Autors oder eines Darstellers prämiert werden. Zugelassen sind Filme aus dem In- und Ausland; sie müssen jedoch in deutscher Fassung vorliegen. Bei inländischen Produktionen wird der Preis dem Produzenten, bei ausländischen dem deutschen Verleiher zuerkannt. Die Verleihung der Urkunden und der mit dem Preis verbundenen Geldprämien erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung. Das Durchführungsverfahren ist durch Erlaß geregelt; dieser nennt u. a. die vorschlagsberechtigten Stellen und die Grundsätze für die Arbeit der Jury, die von 9 filmkundigen Mitgliedern geleistet wird.

Auf dem Gebiet des Fernsehfilms besteht seit 1964 der internationale Wettbewerb um den „Prix jeunesse“. Er wird vom Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk für die beste Kinder- und Jugendfernsehsendung ausgeschrieben. Die Preise, die mit Geldprämien verbunden sind, wurden bei der ersten Verleihung 1964 in drei Alterskategorien vergeben, und zwar für Sendungen innerhalb der Sparten „Information und Instruktion“ sowie „Spiel und Unterhaltung“. Eine eigens zu diesem Zweck gegründete Stiftung will den „Prix jeunesse“ künftig alle zwei Jahre vergeben und damit „einen internationalen Beitrag zur sinnvollen Entwicklung und Nutzung des Fernsehens leisten, insbesondere was seinen Einfluß auf die Jugend angeht“. Eine fördernde Beteiligung des Bundes wird angestrebt.

Mitarbeiter

Güte und Werbung aller Maßnahmen ist in hohem Grade davon abhängig, daß genügend Mitarbeiter vorhanden sind, die über eine gründliche Ausbildung verfügen. Auf dem Gebiet des Jugendschrifttums liegen die Voraussetzungen dafür insoweit vor, als die Bibliothekare ihren eigenen Berufsstand, eine feste Ausbildungsordnung und ihre eigenen Ausbildungsstätten, die Büchereifachschulen, haben. Die öffentlichen Büchereien sind meist mit solchen Fachkräften besetzt. Es gibt aber eine erhebliche Zahl von kirchlichen Büchereien und von Schülerbüchereien, die nebenamtlich — etwa von Geistlichen oder Lehrern — geleistet werden und die auf die Mitarbeit freiwilliger Helfer — wie etwa Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen — angewiesen sind. Für die Büchereiarbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchen sie zumindest eine zusätzliche Ausbildung.

Auf dem Gebiet der kirchlichen Büchereien sorgen dafür vier große Fachverbände: der „Borromäusverein“ und — für Bayern — der „St. Michaelsbund“ auf der katholischen Seite; der „Deutscher Verband Evangelischer Büchereien“; der Zusammenschluß dieser Organisationen in der „Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereien Deutschlands“. Die Fachverbände beraten und schulen ihre Mitarbeiter auch durch zentrale und regionale Fachstellen sowie durch Fachtagungen. Wichtige Informationen und Anregungen geben außerdem große Jugendbuchtagungen, die vom „Arbeitskreis für Jugendschrifttum“, vom „Deutschen Jugendschriftenwerk“ und vom „Internationalen Institut Mainau“ durchgeführt werden; hier kommen die Mitarbeiter aus der Praxis der freien und der öffentlichen Jugendbüchereien mit Autoren, Verlegern, Buchhändlern, Sortimentern, Leitern von Büchereifachschulen sowie mit Führungskräften aus dem Bereich der wissenschaftlichen Literaturpädagogik und der Jugendbuchforschung zusammen.

Auf dem Gebiet der Jugendpresse sorgt der Deutsche Bundesjugendring von Zeit zu Zeit dafür, daß sich die Schriftleiter und Mitarbeiter der Ver-

bandsorgane treffen und fortbilden können. Für die Schülergruppen — und Heimzeitschriften geschieht das mit einer gewissen Regelmäßigkeit über ihren Zusammenschluß in der Arbeitsgemeinschaft „Junge Presse“.

In der Filmerzziehung sind relativ wenige hauptamtliche Mitarbeiter tätig; deswegen sind besondere Anstrengungen nötig, um laufend Jugendgruppenleiter, Mitarbeiter von Jugendverbänden und behördlich angestellte Jugendpfleger in besonderen Veranstaltungen anzuleiten und auszubilden. Es gibt nur wenige Land- und Stadtkreise, in denen das nicht wenigstens einmal im Jahr geschieht. Überörtliche Tagungen und Lehrgänge führen die Jugendverbände, die Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendfilmclubs, die Landesbildstellen und die Landesfilmdienste durch; im Laufe eines Jahres finden heute schätzungsweise rd. 100 Kurse solcher Art mit durchschnittlich je 20 Teilnehmern statt. Darüber hinaus gibt es auf der Bundesebene die sogenannten Spitzenlehrgänge; dazu laden die Dachorganisationen der genannten Verbände, aber auch einzelne Institutionen, wie z. B. das Münchener „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ ein. Bevorzugtes Thema war dabei in letzter Zeit besonders die Rolle des Films in der politischen Bildungsarbeit.

Für die Fernseherziehung gibt es in der Jugendarbeit bisher nur wenig Fachleute und Fachkurse. 1961 hat das Institut für Film und Bild mit drei Spitzenlehrgängen und 73 Teilnehmern den Anfang gemacht, um diesem Mangel zu begegnen. Inzwischen haben sich auch von den Ländern, den Kommunen und den Jugendverbänden aus Maßnahmen für die Mitarbeiterschulung entwickelt. Diese stellen allerdings vorerst nur einen Behelf dar, weil sie an das laufende Programm gebunden sind. Die provisorische Lehrgestaltung wird sich erst ändern, wenn wenigstens einige zentrale Bildungsstätten die Möglichkeit haben, exemplarische Fernsehsendungen jederzeit wiederzugeben. Für die Zukunft streben die Träger an, Fernseherziehung und Filmerzziehung nicht in getrennten Lehrgängen zu leisten, weil sich auf beiden Gebieten grundsätzlich die gleichen Aufgaben stellen.

Studien- und Forschungsarbeit

Die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter muß sich gerade auf dem Gebiet des Schrifttums, des Films und des Fernsehens laufend an den Ergebnissen der Wissenschaft orientieren und ihre Arbeitsmittel heranziehen, weil die Erziehungs- und Bildungsarbeit in diesen Bereichen noch weitgehend Neuland ist. So hat z. B. das „Institut für Jugendbuchforschung“ der Hochschule für Erziehung an der Universität Frankfurt damit begonnen psychologische, pädagogische und soziologische Untersuchungen über das Verhältnis junger Menschen zum Buch durchzuführen sowie Dokumentationen von Jugendschrifttum und einschlägiger Sekundärliteratur zu erarbeiten.

Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen

Mindestens ebenso wichtig wie ein gutes Verhältnis der jungen Menschen zu Schrifttum, Film und Fernsehen ist es, das Interesse der Eltern und der breiten Öffentlichkeit zu wecken. Diesem Ziel dienen viele Maßnahmen, namentlich auf dem Gebiet des Jugendschrifttums: Jugendbuch- und Jugendfilmrezensionen in der örtlichen und überörtlichen Presse, Jugendbuch- und Jugendfilmwochen, Werbemaßnahmen für preiswerte einzelne Heft- und Buchausgaben oder für „billige Reihen“ und Wanderausstellungen sind die wichtigsten.

Darum kümmern sich zur Hauptsache die Organe der Filmwirtschaft und des Buchgewerbes selbst.

Ein hervorragendes Mittel zur Aufklärung und Orientierung sind Empfehlungslisten. Solche Auswahlverzeichnisse haben allerdings erst dann ihren vollen Wert, wenn sie unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erarbeitet werden. „Die Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlegern“ läßt deshalb ihr jährliches Verzeichnis durch einen unabhängigen Prüfungskreis zusammenstellen. In ähnlicher Weise geht das „Deutsche Jugendschriftenwerk“, eine Vereinigung von Verlegern, die Hefte und Hefreihen herausgeben, vor; die von dort jährlich herausgegebene sogenannte „Weiße Liste“ empfehlenswerter Kleinschriften und Jugendzeitschriften wird von 15 ehrenamtlich tätigen Beurteilungsgremien erstellt. Speziell für Lehrer und Bibliothekare gibt die Schulbüchereistelle der Duisburger Lehrerbücherei alljährlich das Verzeichnis „Lesen macht Freude“ heraus.

Die wohl breiteste Grundlage haben die Auswahlkataloge „Das Buch der Jugend“ für Kinder bis zu 15 Jahren und „Bücher für die junge Generation“ für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren. Beide werden alljährlich vom „Arbeitskreis für Jugendschrifttum e. V.“ veröffentlicht. In dieser Vereinigung sind alle Organisationen vertreten, die sich auf der Bundesebene mit der Pflege des guten Jugendschrifttums befassen. Der Arbeitskreis kann deshalb auch die Auswahl für seine Kataloge aus einem geschlossenen Überblick über die jeweilige Jahresernte an Jugendliteratur treffen.

Preise

Für die Wirkung in der Öffentlichkeit ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Staat besondere Leistungen hervorhebt und auszeichnet. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Jahre 1953 den „Deutschen Jugendbuchpreis“ gestiftet. Er wird seit 1956 regelmäßig jedes Jahr mit drei Preisen für vorbildliche Leistungen aus der Jahresproduktion der deutschen Verlage vergeben; Übertragungen fremdsprachiger Werke und aus dem Ausland übernommene deutschsprachige Bücher sind unter bestimmten Voraussetzungen einbezogen. Ausgezeichnet werden das beste Jugendbuch für Leser zwischen 10 und 15 Jahren, das beste Kinderbuch für Leser

bis zu 10 Jahren und ab 1965 außerdem noch das beste Bilderbuch für Kleinkinder. Die Auszeichnungsurkunden und die mit dem Preis verbundene Geldprämie werden den Autoren der preisgekrönten Jugendbücher, bei Übertragungen fremdsprachiger Werke auch den Übersetzern, im Rahmen eines öffentlichen Festaktes vom Bundesminister für Familie und Jugend überreicht. Das Verfahren für die Einsendung und Prüfung der Bücher ist durch einen Erlaß geregelt. Bisher hat das Ministerium stets den „Arbeitskreis für Jugendschrifttum e. V.“ damit beauftragt, die Juries für die Ermittlung der besten Jugendbücher in den genannten Kategorien zu bilden und das Ergebnis des Wettbewerbs auch über die Preisverleihung hinaus bekanntzumachen. Der Erlaß sieht dazu vor, daß gute Jugendbücher, die zwar nicht mit einem der drei Preise gekrönt werden konnten, jedoch annähernd so gut sind wie die ausgezeichneten Werke, in eine Bestliste aufgenommen und dadurch ebenfalls hervorgehoben werden. Diese Liste trägt den Titel „Auswahl“ mit der dazugehörigen Jahreszahl.

Die vom Gesetzgeber und den Länder in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes auferlegte Verpflichtung, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, ist der Anlaß gewesen, unter anderem Mittel für einen „Ostdeutschen Jugendbuch-Wettbewerb“ bereitzustellen. Mit seiner Durchführung ist die „Künstlergilde e. V.“ Eßlingen, der Zusammenschluß heimatvertriebener und geflüchteter Künstler aller Disziplinen, beauftragt. Alljährlich werden von ihr fünf Autoren eingeladen, ein Buch zu schreiben, das vorwiegend für junge Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren bestimmt sein und — in eine Handlung eingebettet — ihnen Landschaft, Kultur und Atmosphäre des deutschen Ostens und der deutschen Siedlungsgebiete des Südostens nahe bringen soll. Auch dieser Preis, der im Jahre 1961 zum ersten Male verliehen wurde, ist mit einer Geldspende verbunden. Die festliche Verleihung erfolgt jedes Jahr in einem anderen Bundesland.

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendfilms verleiht der Bundesminister für Familie und Jugend seit 1958 alljährlich den „Deutschen Jugendfilmpreis“. Ausgezeichnet werden jeweils der beste Spielfilm für Kinder und der beste Spielfilm für Jugendliche sowie Kurzfilme, die für Kinder bzw. Jugendliche einen besonderen bildenden Wert haben. Außerdem können hervorragende Einzelleistungen etwa des Regisseurs, des Autors oder eines Darstellers prämiert werden. Zugelassen sind Filme aus dem In- und Ausland; sie müssen jedoch in deutscher Fassung vorliegen. Bei inländischen Produktionen wird der Preis dem Produzenten, bei ausländischen dem deutschen Verleiher zuerkannt. Die Verleihung der Urkunden und der mit dem Preis verbundenen Geldprämien erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung. Das Durchführungsverfahren ist durch Erlaß geregelt; dieser nennt u. a. die vorschlagsberechtigten Stellen und die Grundsätze für die Arbeit der Jury, die von 9 filmkundigen Mitgliedern geleistet wird.

Auf dem Gebiet des Fernsehfilms besteht seit 1964 der internationale Wettbewerb um den „Prix jeunesse“. Er wird vom Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk für die beste Kinder- und Jugendfernsehsendung ausgeschrieben. Die Preise, die mit Geldprämien verbunden sind, wurden bei der ersten Verleihung 1964 in drei Alterskategorien vergeben, und zwar für Sendungen innerhalb der Sparten „Information und Instruktion“ sowie „Spiel und Unterhaltung“. Eine eigens zu diesem Zweck gegründete Stiftung will den „Prix jeunesse“ künftig alle zwei Jahre vergeben und damit „einen internationalen Beitrag zur sinnvollen Entwicklung und Nutzung des Fernsehens leisten, insbesondere was seinen Einfluß auf die Jugend angeht“. Eine fördernde Beteiligung des Bundes wird angestrebt.

Mitarbeiter

Güte und Werbung aller Maßnahmen ist in hohem Grade davon abhängig, daß genügend Mitarbeiter vorhanden sind, die über eine gründliche Ausbildung verfügen. Auf dem Gebiet des Jugendschrifttums liegen die Voraussetzungen dafür insoweit vor, als die Bibliothekare ihren eigenen Berufsstand, eine feste Ausbildungsordnung und ihre eigenen Ausbildungsstätten, die Büchereifachschulen, haben. Die öffentlichen Büchereien sind meist mit solchen Fachkräften besetzt. Es gibt aber eine erhebliche Zahl von kirchlichen Büchereien und von Schülerbüchereien, die nebenamtlich — etwa von Geistlichen oder Lehrern — geleistet werden und die auf die Mitarbeit freiwilliger Helfer — wie etwa Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen — angewiesen sind. Für die Büchereiarbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchen sie zumindest eine zusätzliche Ausbildung.

Auf dem Gebiet der kirchlichen Büchereien sorgen dafür vier große Fachverbände: der „Borromäusverein“ und — für Bayern — der „St. Michaelsbund“ auf der katholischen Seite; der „Deutscher Verband Evangelischer Büchereien“; der Zusammenschluß dieser Organisationen in der „Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereien Deutschlands“. Die Fachverbände beraten und schulen ihre Mitarbeiter auch durch zentrale und regionale Fachstellen sowie durch Fachtagungen. Wichtige Informationen und Anregungen geben außerdem große Jugendbuchtagungen, die vom „Arbeitskreis für Jugendschrifttum“, vom „Deutschen Jugendschriftenwerk“ und vom „Internationalen Institut Mainau“ durchgeführt werden; hier kommen die Mitarbeiter aus der Praxis der freien und der öffentlichen Jugendbüchereien mit Autoren, Verlegern, Buchhändlern, Sortimentern, Leitern von Büchereifachschulen sowie mit Führungskräften aus dem Bereich der wissenschaftlichen Literaturpädagogik und der Jugendbuchforschung zusammen.

Auf dem Gebiet der Jugendpresse sorgt der Deutsche Bundesjugendring von Zeit zu Zeit dafür, daß sich die Schriftleiter und Mitarbeiter der Ver-

bandsorgane treffen und fortbilden können. Für die Schülergruppen — und Heimzeitschriften geschieht das mit einer gewissen Regelmäßigkeit über ihren Zusammenschluß in der Arbeitsgemeinschaft „Junge Presse“.

In der Filmerziehung sind relativ wenige hauptamtliche Mitarbeiter tätig; deswegen sind besondere Anstrengungen nötig, um laufend Jugendgruppenleiter, Mitarbeiter von Jugendverbänden und behördlich angestellte Jugendpfleger in besonderen Veranstaltungen anzuleiten und auszubilden. Es gibt nur wenige Land- und Stadtkreise, in denen das nicht wenigstens einmal im Jahr geschieht. Überörtliche Tagungen und Lehrgänge führen die Jugendverbände, die Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendfilmclubs, die Landesbildstellen und die Landesfilmdienste durch; im Laufe eines Jahres finden heute schätzungsweise rd. 100 Kurse solcher Art mit durchschnittlich je 20 Teilnehmern statt. Darüber hinaus gibt es auf der Bundesebene die sogenannten Spitzenlehrgänge; dazu laden die Dachorganisationen der genannten Verbände, aber auch einzelne Institutionen, wie z. B. das Münchener „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ ein. Bevorzugtes Thema war dabei in letzter Zeit besonders die Rolle des Films in der politischen Bildungsarbeit.

Für die Fernseherziehung gibt es in der Jugendarbeit bisher nur wenig Fachleute und Fachkurse. 1961 hat das Institut für Film und Bild mit drei Spitzenlehrgängen und 73 Teilnehmern den Anfang gemacht, um diesem Mangel zu begegnen. Inzwischen haben sich auch von den Ländern, den Kommunen und den Jugendverbänden aus Maßnahmen für die Mitarbeiterschulung entwickelt. Diese stellen allerdings vorerst nur einen Behelf dar, weil sie an das laufende Programm gebunden sind. Die provisorische Lehrgestaltung wird sich erst ändern, wenn wenigstens einige zentrale Bildungsstätten die Möglichkeit haben, exemplarische Fernsehsendungen jederzeit wiederzugeben. Für die Zukunft streben die Träger an, Fernseherziehung und Filmerziehung nicht in getrennten Lehrgängen zu leisten, weil sich auf beiden Gebieten grundsätzlich die gleichen Aufgaben stellen.

Studien- und Forschungsarbeit

Die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter muß sich gerade auf dem Gebiet des Schrifttums, des Films und des Fernsehens laufend an den Ergebnissen der Wissenschaft orientieren und ihre Arbeitsmittel heranziehen, weil die Erziehungs- und Bildungsarbeit in diesen Bereichen noch weitgehend Neuland ist. So hat z. B. das „Institut für Jugendbuchforschung“ der Hochschule für Erziehung an der Universität Frankfurt damit begonnen psychologische, pädagogische und soziologische Untersuchungen über das Verhältnis junger Menschen zum Buch durchzuführen sowie Dokumentationen von Jugendschrifttum und einschlägiger Sekundärliteratur zu erarbeiten.

Ahnliche Aufgaben, die jedoch breiter angelegt und stärker auf Jugendhilfe gerichtet sind, hat die „Internationale Jugendbibliothek e. V.“ in München. Die Internationale Jugendbibliothek ist die erste und bisher einzige Institution ihrer Art in der Welt. Ihre Mitarbeiter haben neben theoretischer und bibliographischer Fachliteratur bisher 80 000 Kinder- und Jugendbücher aus 40 Ländern zusammengetragen, die zu Studienzwecken zur Verfügung stehen; der jährliche Zugang umfaßt rd. 8000 Bände. Die Sammlung wird von Bibliothekaren aus dem In- und Ausland, von Dozenten, Studenten und Verlegern benutzt. Außerdem veranstaltet die Internationale Jugendbibliothek laufend Vorträge und Führungen für Studierende, Lehrgänge für Bibliothekare, die sich mit Kinder- und Jugendbüchereiarbeit befassen, wissenschaftliche Fachtagungen und internationale Studienseminare für Führungskräfte aus europäischen Ländern. Besonderer Wert wird auf die Pflege der persönlichen Verbindung zu den Fachleuten des Auslandes gelegt; viele von ihnen bleiben nach der Teilnahme an einem der internationalen Seminare als korrespondierender Mitarbeiter mit der Internationalen Jugendbibliothek verbunden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Vorträge und Kolloquien, Pressekonferenzen sowie Ausstellungen im eigenen Hause, aber auch weit darüber hinaus im In- und Ausland.

Für diese vielseitige Arbeit stehen der Internationalen Jugendbibliothek u. a. Fachkräfte für die Sprachgruppen Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung. Alle Mitarbeiter leisten ihre Arbeit in enger Fühlung mit der Praxis. Die Gelegenheit dazu ist ihnen schon im eigenen Hause geboten: Innerhalb der Internationalen Jugendbibliothek gibt es eine eigene Bücherei für Kinder und Jugendliche mit rd. 5000 guten Jugendbüchern, darunter auch fremdsprachigen. In Verbindung mit dieser Modell-Jugendbücherei, die auch ausleiht, sind Vorlese-, Erzähl- und Diskussionsgruppen eingerichtet worden.

Wissenschaftliche Studien über das Verhältnis der Jugend zum Film werden an einigen Universitäten und an manchen Pädagogischen Hochschulen systematisch betrieben. Hamburg und München sind dabei führend. In München arbeiten das „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ sowie das dem Arbeitskreis Jugend und Film zugeordnete „Wissenschaftliche Institut für Jugendfragen in Film und Fernsehen“ auf diesem Gebiet. München entwickelt sich auch zu einem Zentrum der Forschung auf dem Gebiet des Jugendfernsehens. Neben den beiden genannten Instituten wird dort in absehbarer Zeit eine dritte Forschungseinrichtung die Arbeit aufnehmen; sie ist in Verbindung mit dem Trägerkreis des Wettbewerbs um den „Prix jeunesse“ als eine Stelle geplant, die hauptsächlich international vergleichend arbeiten soll.

Stand und Förderung der Arbeit

Der Umfang der Hilfen für Kinder und Jugendliche auf dem Gebiet des Schrifttums, des Films und

Fernsehens ist beträchtlich. Namentlich das Jugendbüchereiwesen ist weit ausgebaut. Ende 1963 gab es insgesamt 6484 Jugendbüchereien in der Bundesrepublik; 58 % von ihnen waren kommunale öffentliche Einrichtungen und etwas mehr als 41 % kirchliche Jugendbüchereien. Hinzu kommen noch die Jugendbuchabteilungen in den allgemeinen Büchereien. Die Anzahl der Entleihungen an Kinder- und Jugendliche wird im ganzen auf 32 Millionen im Jahr geschätzt.

Der Bund hat im Rahmen des Bundesjugendplanes seit 1956 wesentliche Hilfen gegeben. Dabei sind zunächst Kinder- und Jugendbüchereien in den Notstandsgebieten ausgestattet, einige ausgewählte Einrichtungen zu Modellbüchereien ausgebaut und kleine Bibliotheken in Stätten der Jugendarbeit, namentlich in Jugendwohnheimen, eingerichtet worden. Es folgten die sogenannten Schwerpunktprogramme: 1957/58 für Jugendbüchereien in Randgebieten von Großstädten und in Industriegebieten mit ländlicher Umgebung; 1959 bis 1961 für Jugendbüchereien und selbständige Jugendbuchabteilungen in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern; 1962 bis 1964 für Jugendbüchereien und selbständige Jugendbuchabteilungen in Städten mit 5000 bis 50 000 Einwohnern. Die Büchereien haben die Bundesmittel zur Ergänzung ihres Bestandes an guter Jugendliteratur sowie für die Beschaffung von Schrifttum für die Jugendarbeit verwendet. Seit Anfang 1965 ist diese Förderungsaufgabe im Zuge der Neuordnung des Bundesjugendplanes ganz auf die Länder übergegangen. Das gleiche gilt für die Förderung der Arbeit von Büchereiorganisationen und Büchereifachschulen; sie brauchen insbesondere Hilfen für den Erfahrungsaustausch, für Fachkurse und Studienfahrten.

Im Rahmen des Deutschen Jugendbuchpreises, der voll vom Bund finanziert wird, sind bisher 45 hervorragende Bücher für Kinder und Jugendliche ausgezeichnet und ca. 360 durch die Aufnahme in die Bestliste hervorgehoben worden. Die Auswahlverzeichnisse „Das Buch der Jugend“ und „Bücher für die junge Generation“ nennen jährlich rd. 400 bzw. 600 Titel. Sie werden in einer Teilaufgabe von 10 000 bzw. 15 000 Exemplaren mit Hilfe des Bundes besonders auch in Kreisen der Jugendarbeit verbreitet; die sogenannte „Weiße Liste“ empfehlenswerter Heftschriften umfaßt rd. 1500 Titel und hat eine Auflage von 100 000 Exemplaren. Die Mittel für den Deutschen Jugendbuchpreis, für die Zusammenstellung und Verbreitung der Auswahllisten sowie für alle damit verbundenen Organisationsarbeiten kommen aus dem Bundesjugendplan. Darüber hinaus werden Mittel für die Zusammenarbeit aller Fachorganisationen und Fachkräfte, die sich um gute Jugendbücher kümmern und zu diesem Zweck im Arbeitskreis für Jugendschrifttum zusammengeschlossen sind, gegeben, bundeszentrale Fachtagungen und Lehrgänge auch anderer Institutionen gefördert und Zuwendungen zum Etat der Internationalen Jugendbibliothek gewährt. Insgesamt hat der Bund bisher für die Pflege des Jugendschrifttums rd. 16 Millionen DM aufgebracht. Für 1965 sind 575 000 DM vorgesehen.

Aus dem Bundesjugendplan werden ferner schon seit Jahren Zuwendungen für die Seminare, die Veröffentlichungen und die Planungs- und Leitungsaufgaben der Arbeitsgemeinschaft „Junge Presse“, für Schüler-, Heim- und Jugendgruppenzeitschriften, für die Zeitschriften der Jugendverbände und für Fachzeitschriften der Jugendarbeit gegeben. Die Förderung der Verbands- und Fachzeitschriften erstreckt sich auf Mittel für besondere Werbemaßnahmen und in besonderen Fällen auch auf anteilige Herstellungskosten; dabei wird eine erhebliche Eigenbeteiligung vorausgesetzt. Die Förderung hat im Verlauf der Jahre mit dazu geführt, daß die sog. „jugendeigenen“ Blätter und die Verbandszeitschriften heute in einer Gesamtauflage von 5 Millionen Exemplaren je Monat breit gestreut erscheinen können.

Im Bereich der Filmernziehung erreichen die Jugendfilmclubs mit ihrer Arbeit je Jahr schätzungsweise 70 000 junge Menschen; 30 000 davon gehören ihnen als Mitglied an und 40 000 nehmen gelegentlich an ihren Veranstaltungen teil. Aus Mitteln des Bundesjugendplanes werden die Planungs- und Leitungsaufgaben des Dachverbandes und dessen jährliche internationale Fachtagung gefördert. Ausgesprochene Breitenarbeit leisten auch die Landesbildstellen und die Landesfilmdienste. Ihr Angebot an guten Filmen umfaßt nach den Katalogen beider Organisationen derzeit mehr als 1300 Filme, die einen besonderen Bildungswert haben. Zur Hauptsache handelt es sich um dokumentarische Kurzfilme aus der von den Ländern finanzierten Produktion des Instituts für Film und Bild.

An guten Spielfilmen für Jugendliche war lange Zeit Mangel. Um dem abzuweichen, ist im Rahmen des Bundesjugendplanes 7 Jahre lang ein besonderes Programm für die Beschaffung von Filmkopien durchgeführt worden. Einbezogen wurden zur Hauptsache Filme, die Probleme aus der Lebenswelt junger Menschen behandeln und insbesondere auch für die Jugendgruppenarbeit geeignet sind. Der Bund hat ferner Mittel für filmkundliches Material — insbesondere in Form von Filmen, Dia-Reihen und Fachliteratur —, für Tonträger und für eine Liste empfehlenswerter Filme gegeben. Das Filmkopienprogramm ist mit der Neuordnung des Bundesjugendplanes 1965 als Bundesmaßnahme beendet. In der Förderung des Bundes verbleiben der Wettbewerb um den „Deutschen Kinderfilmpreis“ und den „Deutschen Jugendfilmpreis“ sowie die Hilfen für zentrale Fachtagungen und Lehrgänge und für Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Filmernziehung, da es sich hier um bundeszentrale Maßnahmen handelt. Für diese Zwecke ist im Bundesjugendplan 1965 ein Betrag von insgesamt 500 000 DM vorgesehen.

Um einen sachkundigen Aufbau der Fernserziehung zu gewährleisten, hat der Bund bisher drei Spitzenlehrgänge zu Fernsehfragen sowie einschlägige Untersuchungen gefördert.

Erfolge und Schwierigkeiten

Auf dem Gebiet des guten Jugendbuchs ist die Entwicklung während der letzten Jahre im ganzen positiv verlaufen. Namentlich bei den Bilderbüchern für die Kleinsten und bei den Sachbüchern für Kinder und Jugendliche ist viel Neues gewagt und Vorbildliches geschaffen worden. Die Qualität der Illustrationen und der Ausstattung von Kinder- und Jugendbüchern hat sich merklich gehoben. Die Verleger haben außerdem viel dafür getan, daß die deutsche Jugend heute die Lieblingsbücher der Kinder und Jugendlichen anderer Länder lesen kann; die meisten übersetzten Bücher stammen aus England, Schweden, Amerika, Frankreich und Holland. Auch quantitativ ist das Angebot an deutschsprachigen Kinder- und Jugendbüchern außerordentlich reichhaltig: Nach den Ermittlungen des Instituts für Jugendbuchforschung sind 1963 z. B. nicht weniger als 805 Bilder-, Kinder- und Jugendbücher neu oder wieder neu auf den Markt gekommen; darunter waren 83 % Erstveröffentlichungen, die übrigen 17 % zweite oder weitere Auflagen. Die Bearbeitungen fremdsprachiger Ausgaben hatten mit 28 % einen Anteil von mehr als einem Viertel. Was von diesem breiten Angebot wertvoll ist, wird heute über das relativ dichte Netz von Büchereien und von diesen aus auch mit den modernen Mitteln z. B. der Freihandausleihe, der Wanderbücherei, durch den Einsatz von Bücherwagen und dergleichen ausgeliehen. Die Kinder und die Jugendlichen machen von diesen Möglichkeiten gerne Gebrauch: rund 50 % der Benutzer öffentlicher Büchereien sind im Jugendalter.

Trotz mancher Erfolge bestehen aber noch viele ungelöste Probleme und Aufgaben. Die Situation im Jugendbüchereiwesen ist ungünstiger, als es von außen her scheint. Vor allem sind die kirchlichen Träger noch weit davon entfernt, allen Büchereien mit mehr als 6000 Bänden eine hauptamtliche Leitung geben zu können. Nur 45 % ihrer Büchereien sind in eigenen Räumen oder Gebäuden untergebracht; die übrigen 55 %, besonders diejenigen in kleinen Landgemeinden, arbeiten in Mehrzweckräumen und können deswegen moderne Hilfsmittel oft nicht anwenden. Viele Jugendbüchereien, auch die kommunalen, haben nicht genügend Mittel, um jeweils in allen Kategorien die neuesten guten Jugendbücher anbieten zu können, da die Auswahl immer breiter wird und namentlich bei den Sachbüchern auch in zunehmendem Maße spezielle Themen behandelt werden.

Der Wunsch vieler junger Menschen, nicht so sehr Jugendbücher als „richtige“ Bücher, d. h. Bücher für Erwachsene, zu lesen, schafft zusätzliche Probleme; junge Leser lehnen oft jede erkennbare erzieherische Absicht ab. Das Verfahren, gutes Schrifttum ausdrücklich als Jugendliteratur zu kennzeichnen und zu propagieren, kann deshalb leicht auch das Gegenteil dessen bewirken, was erreicht werden soll. Was die Heranwachsenden spätestens mit 17 Jahren wollen, ist Zugang zur allgemeinen Literatur. Was sie dafür am dringendsten brauchen, sind Bücher, die sie auf die schwierigen

Techniken der modernen Literatur mit ihren Verfremdungseffekten, Rückblenden und sprachlichen Besonderheiten vorbereiten. Es gibt aber bisher noch kaum Bücher solchen Stils, die für junge Menschen geschrieben sind.

Auf dem Gebiet der Jugendzeitschriften ist das Angebot ebenfalls groß. Es gibt in der Bundesrepublik 254 verschiedene Blätter mit einer Gesamtauflage von schätzungsweise 12 Millionen Exemplaren. Titel, Themenwahl, Sprache, Bildmaterial und Layout erinnern in nichts mehr an die früher so verbreiteten „erbaulichen“ Blätter.

Verglichen mit anderen Blättern hat die deutsche Jugendpresse einen hohen Stand. Die große Zahl der Jugendzeitschriften bewirkt allerdings, daß der Bezieherkreis jeweils nur klein ist. Um ihn möglichst groß zu halten, koppeln einige Jugendverbände das Abonnement mit dem Mitgliederbeitrag. Trotzdem sind fast alle Organe der Jugendpresse auf Subventionen der Verlage und — da diese oft selbst nicht sehr finanzstark sind — auf eine Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen. In die gleiche Situation kommen leicht auch verlagseigene Jugendmagazine, zumal dann, wenn sie ein gehobenes Niveau vertreten. Hier wirkt sich — ähnlich wie beim Jugendbuch — hemmend aus, daß Jugendliche von sich aus am ehesten und am liebsten nach Zeitschriften für Erwachsene greifen. Bezeichnenderweise erreichen nur zwei kommerzielle Jugendzeitschriften, die am Kiosk verkauft werden, eine Auflage von wöchentlich 350 000 bzw. 850 000 Exemplaren; sie werden beide ausschließlich nach massenpsychologischen Gesichtspunkten redigiert. Die Jugendzeitschrift von nur einigem Anspruch ist dagegen aller Erfahrung nach immer ein Zuschußobjekt; selbst planmäßig durchgeführte Werbemaßnahmen können daran nur wenig ändern. Um so höher ist die Initiative der Verbände und der Verlage einzuschätzen, die diese Schwierigkeit auf sich nehmen.

Beim Film ist die allgemeine Lage dadurch gekennzeichnet, daß nach wie vor die 15- bis 25jährigen Jugendlichen den größten Anteil der Kinobesucher stellen und daß sie eindeutig den Erwachsenenfilm bevorzugen. Was sie sich aus dem Angebot auf dem freien Markt auswählen, verrät namentlich bei Schülern und Studenten in zunehmendem Maß den gehobenen Anspruch und Kritikfähigkeit; besonders interessieren auch Versuche einer neuen filmkünstlerischen Aussage, ferner Filme mit dokumentarisch-historischem und zeitkritischem Charakter. Das dürfte mit ein Erfolg der Filmerziehung sein. Diese erreicht allerdings die arbeitende Jugend noch viel zu wenig; junge Arbeiter und Arbeiterinnen bevorzugen nach wie vor Filme primitiver Machart, die in Fülle angeboten werden, und gerade sie gehen sehr häufig ins Filmtheater. Der Kinobesuch der Kinder ist hingegen sehr schwach geworden. Der starke Rückgang hängt wohl zur Hauptsache damit zusammen, daß die meisten Kinder heute zu Hause fernsehen können und das auch mit Vorliebe — weit mehr als die Jugendlichen — tun.

Der Deutsche Jugendfilmpreis hat deutlich gemacht, daß es kaum gute Kinder- und Jugendfilme deutscher Herstellung gibt; nur in wenigen Jahren konnten alle Preise und Prämien vergeben werden; 1964 sind von den Fachleuten schließlich überhaupt keine deutschen Produktionen mehr für eine Auszeichnung vorgeschlagen worden. Diese Lage ist aber keine Einzelerscheinung, die speziell den Kinder- und Jugendfilm betrifft. Sie ist nur ein besonderer Ausdruck der großen künstlerischen und wirtschaftlichen Krise, die den deutschen Film befallen hat.

Im Fernsehen werden seit einiger Zeit besondere Sendungen für Kinder und Jugendliche ausgestrahlt. Die Produktionen sind nach Angaben der Fachleute gegenüber dem allgemeinen Programm künstlerisch und finanziell noch unzureichend ausgestaltet. Besondere Sorge bereitet den Verantwortlichen außerdem, daß Kinder schon etwa von 12 Jahren an weit mehr Interesse an den Jugendsendungen zeigen, als an der Kinderstunde. Daß also auf sie Rücksicht genommen werden muß, während die Jugendlichen schon etwa ab 16 Jahren erwarten, daß sie im Jugendprogramm in erster Linie wie Erwachsene angesprochen und behandelt werden. Hinzu kommt noch die Schwierigkeit, daß die Jugendsendungen an das Nachmittagsprogramm gebunden sind, also zu einer Zeit ausgestrahlt werden, während der berufstätige Jugendliche nur selten Gelegenheit hat, fernzusehen.

Das unmittelbare Interesse der Jugendlichen finden Sport, Tanz, Jazz, Schlager, Kriminalsendungen, aber auch Problemfilme, wenn sie die Lebensfragen und das Lebensgefühl der Jugend treffen. Populärwissenschaftliche Beiträge, Quiz, Interviews mit bekannten Persönlichkeiten aus dem politischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Leben, Informationen über andere Länder und Völker sowie aktuelle Berichte und Nachrichten sind ebenfalls beliebt. Das hat die Leiter und Mitarbeiter der Jugendsendungen auf den guten Gedanken gebracht, in Form magazinartiger Programme eine Mischung solcher Beiträge zu bringen und darin Unterhaltung mit Information, Spannung mit Aktualität und Belehrung mit Anregungen für die Selbstbildung zu verbinden. Eine andere wichtige Aufgabe ist hingegen noch nicht gelöst: die Gestaltung eigenständiger Fernsehspiele für die Jugendlichen.

Fortentwicklung

Da die allgemeine Entwicklung auf dem Gebiet des Schrifttums, der Presse, des Films und des Fernsehens von der Jugendhilfe aus stets nur indirekt beeinflußt werden kann, müssen ihre Träger die Zusammenarbeit mit den erstzuständigen Organisationen bzw. Fachleuten der Wirtschaft und des Kulturlebens laufend weiterführen. In allen genannten Sachbereichen stellen sich die gleichen Aufgaben: sämtliche Möglichkeiten ausnutzen, durch die Kinder und Jugendliche mit guten Büchern, Zeitschriften, Filmen und Fernsehsendungen

gen bekannt und vertraut gemacht werden können; die Öffentlichkeit und namentlich auch die Eltern aufklären und für die wertvollen Leistungen interessieren; durch Bildungsmaßnahmen jungen Menschen Sicherheit im Geschmack und im Urteil geben, so daß sie die gegebenen Möglichkeiten auch selbständig für ihre Bildung nutzen können; Mitarbeiter ausbilden und fortbilden; mit Preisen Vorbilder schaffen und durch Wettbewerbe die Eigenständigkeit der Jugend anregen.

In welchem Maße das durch staatliche Mitarbeit erreicht werden kann, wird sich künftig zur Hauptsache in den Ländern entscheiden. Mit der Verständigung zwischen ihnen und dem Bund über die Neuordnung des Bundesjugendplanes 1965 haben sie nunmehr auch praktisch die besondere Verpflichtung übernommen, in erster Linie und in breitem Umfang dafür zu sorgen, daß die Träger der Jugendhilfe weiterhin junge Menschen auf den vernünftigen Umgang mit Literatur, Presse, Film und Fernsehen vorbereiten können.

Bildungsarbeit der Studenten

An den deutschen Hochschulen herrscht das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung. Die studierende Jugend hat es deshalb weitgehend selbst in der Hand, wie sie ihren Bildungsgang gestaltet. Nach bewährter Tradition wird von ihr erwartet, daß sie nicht nur nach gediegener wissenschaftlicher Ausbildung strebt, sondern darüber hinaus an sich arbeitet, um als Mensch und Bürger eine größere Verantwortung ausfüllen zu können; dazu gehört, daß sie sich allgemein kulturell und politisch bildet und daß sie soziale und geistige Mitverantwortung bei der Lösung von Aufgaben der Gemeinschaft übernimmt.

Für eine solche Selbstbildung und Selbsterziehung sind allerdings heute besondere Anregungen nötig. Das stark gesteigerte Tempo und die rasch zunehmende Spezialisierung der wissenschaftlichen Entwicklung drängen den einzelnen Studenten immer mehr zur Beschränkung auf die fachberuflichen Belange. Deshalb kann nur eine zeitgerechte und weltauftgeschlossene Bildungsarbeit breiteren Zuspruch finden. Die Studentengemeinschaften und die studentische Selbstverwaltung haben gezeigt, daß es ihnen an Ideen, Initiative, Mitarbeitern und Gestaltungskraft dafür nicht mangelt. Sie stellen heute besonders die politische Bildung, die internationale Begegnung, die Mitwirkung an sozialen Aufgaben in den Vordergrund und informieren auch die breite Öffentlichkeit durch eigene Publikationen laufend über ihre Tätigkeit.

Politische Bildung

Abgesehen von den politischen Studentenverbänden, die den großen politischen Parteien nahestehen, bemühen sich alle Studentenverbände um eine

politische Bildung, die nicht parteipolitisch ausgerichtet ist. Die Schwerpunkte sind je nach den Wessenzügen der einzelnen Organisationen verschieden: Während die kirchlich orientierten Vereinigungen politische Bildung auf der Grundlage ihrer Weltanschauung anstreben, die europäisch und international ausgerichteten Studentenverbände den Akzent mehr auf die Bildung eines europäischen Gemeinschaftsbewußtseins und auf die internationale Verständigung legen, geht es den meisten darum, ihre Mitglieder allgemein mit politischen Grundfragen z. B. mit den Schicksalsfragen des deutschen Volkes, den Problemen der modernen Demokratie, den Hauptzügen der kommunistischen Ideologie vertraut zu machen; sie sollen zur persönlichen Auseinandersetzung angeregt und sich ihrer Verantwortung als Staatsbürger bewußt werden. Das geschieht zur Hauptsache in den einzelnen Gruppen an der Hochschule durch Vortragsveranstaltungen oder auch durch Wochenendseminare mit anschließenden Diskussionen. Länger dauernde Seminare veranstalten die Verbände auf Landes- oder Bundesebene. Um die politische Bildung der nicht-organisierten Studenten bemühen sich dabei besonders der „Verband Deutscher Studentenschaften“, die „Katholische Deutsche Studenten-Einigung“ und der „Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen“.

Diese drei Verbände unterhalten in Berlin besondere Bildungszentren, an denen ausschließlich Seminare von 1 bis 2 Wochen Dauer durchgeführt werden. 1963 umfaßte das Programm des Verbandes Deutscher Studentenschaften im „Haus der Studentenschaft“ in Berlin 19 Grundseminare mit 660 Teilnehmern, 20 Deutschlandseminare mit über 680 Teilnehmern und 19 spezielle Seminare über den Dialektischen Materialismus mit 644 Teilnehmern. In den „Grundseminaren“ werden den Studenten die Grundkategorien demokratischer Gesellschafts- und Staatsordnung nahegebracht und ihnen die Grundlagen der kommunistischen Ideologie gegenübergestellt. Die „Deutschlandseminare“ behandeln die wesentlichen Aspekte der Teilung Deutschlands, stellen die Situation in der sowjetischen Zone dar und zeigen, wie sich die Teilung Deutschlands auf den einzelnen Gebieten auswirkt. Die Seminare über den Dialektischen Materialismus konfrontieren die Teilnehmer auf der Basis des eigenen Studienfaches mit der kommunistischen Ideologie. Dazu ist ein tieferes Eindringen in die Theorie erforderlich; es wird auch die relativ gleichmäßigen Vorkenntnisse der Teilnehmer ermöglicht. Die Studenten können bei diesen Seminaren erkennen, daß die gesellschaftlichen und politischen Vorgänge in Mitteldeutschland einer Gesamtkonzeption des Kommunismus mit dem Ziel der radikalen Herrschaft des Staates über den Menschen und die Gesellschaft sind. In ähnlicher Zielsetzung wie der Verband Deutscher Studentenschaften hat der Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen 1963 30 Grundseminare für 700 Studenten durchgeführt. Die Katholische Studenten-Einigung hat im gleichen Jahr 40 Seminare mit etwa 1600 Studenten veranstaltet; sie geht bei ihrer politischen Bildungsarbeit stärker auch auf die Lage im Ostblock und dabei insbesondere auf die Not-

lage der Kirchen und den Kampf der kommunistischen Parteien und Staatsführungen für den Sieg des Atheismus ein.

Alle diese Seminare in Berlin bieten die einzigartige Möglichkeit, den Studenten die eigene Anschauung von den Auswirkungen der demokratischen Ordnung zu vermitteln: Die Mauer, Besuche im Ostsektor der Stadt, Fahrten durch die Zone machen vielen Studenten den Ernst der Situation in seiner ganzen Tragweite besonders bewußt. Das Interesse und Verständnis für die gesamtdeutschen Probleme wirkt erfahrungsgemäß dann im Alltag des Hochschulstudiums weiter.

Internationale Begegnung

Weit mehr als in früheren Jahren wird der studierenden Jugend auch Gelegenheit gegeben, sich im Ausland und in der Begegnung mit Studenten anderer Länder wissenschaftlich und persönlich weiterzubilden. Stipendien für ein Studium im Ausland vergeben die Hochschulen und der „Deutsche Akademische Austauschdienst“. Preisgünstige Ferien- und Studienfahrten ins Ausland veranstaltet und vermittelt die Auslandsstelle des „Deutschen Bundesstudentenringes“. Ihr Angebot umfaßt zur Hauptsache Bildungsreisen, die ein tieferes Verständnis für die kulturellen, sozialen und politischen Verhältnisse des jeweiligen Gastlandes erschließen können; dazu gehört u. a. auch die Teilnahme an internationalen Gemeinschaftsdiensten. Außerdem führen die Studentenverbände im Rahmen der internationalen Jugendarbeit, wie sie aus dem Bundesjugendplan gefördert wird, Gruppenbegegnungen im In- und Ausland durch. Gespräche über gemeinsam interessierende Probleme, mögen sie allgemein oder speziell politischer Natur sein, Geselligkeit, gegenseitige Anregung, auch in Verbindung mit fachlichem Erfahrungsaustausch, musischer und sportlicher Begegnung geben diesen Treffen jeweils bildenden Wert. In letzter Zeit sind bei den Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik besonders Begegnungen mit Studenten aus Israel sowie aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern in den Vordergrund getreten. Durchweg zeigen sich die deutschen Studenten gerade auch für die Verständigung mit jungen Menschen aus außereuropäischen Ländern aufgeschlossen. Durch die vielen Ausländer an den Hochschulen und in den Studentenwohnheimen, die in anderen Erdteilen beheimatet sind, ist ihnen das weithin zur Selbstverständlichkeit geworden.

Soziale Bildung

Freiwillige soziale Dienste, die praktische Hilfeleistung für den Nächsten und die Gemeinschaft mit persönlicher Bildung und Bewährung verbinden, werden von vielen Gruppen der studentischen Verbände und von manchen privaten Kreisen geleistet. Sie gelten meist Kindern, kranken und alten Menschen, mehr und mehr jedoch auch den ausländi-

schen Kommilitonen am Hochschulort, die sich ohne Rat und menschliche Stütze nur schwer zurechtfinden können. Darüber hinaus gibt es besondere Aktionen zur Unterstützung notleidender Studenten in aller Welt, namentlich in den Entwicklungsgebieten.

In den Jahren des Wiederaufbaues haben die studentischen Organisationen, vor allem der Deutsche Bundesstudentenring und die Studentenwerke, tatkräftig an Aufgaben der Jugendhilfe mitgewirkt, zur Hauptsache bei der Eingliederung der Flüchtlingsstudenten am Hochschulort, aber auch weit darüber hinaus in Lagern, Gemeinschaftswerken, Heimen und Kursen. In dieser Zeit — 1952 — ist das „Studentische Jugendarbeitsprogramm“ entstanden. Gegen ein bescheidenes Stipendium leisten Studenten vor allem während der Semesterferien praktische Hilfe in der Jugendarbeit. Einsatzstellen sind zur Hauptsache Ferienkolonien und Ferienlager Pflege- und Erholungsheime für Kinder, Jugendherbergen und Heime der Offenen Tür, Bahnhofsmissionen und Flüchtlingslager. Die jungen Helfer entlasten die hauptamtlichen Mitarbeiter in diesen Einrichtungen, lernen soziale Arbeit kennen und erfahren dabei vieles, was über das Fachstudium hinaus für ihren späteren Beruf — z. B. als Lehrer, Pfarrer, Arzt oder Richter — auch unmittelbar wichtig und anwendbar ist.

Obwohl das Stipendium im „Studentischen Jugendarbeitsprogramm“ bei vollem Einsatz nur rd. 300 DM im Monat beträgt und eine Werkarbeit in der Industrie bei weitem einträglicher wäre, hat die Zahl der Studenten in diesem sozialen Dienst ständig zugenommen: 1955/56 haben sich rd. 1700 und 1958/59 rd. 2600 Studierende beteiligt; 1963 waren es bereits rd. 3350. Ihre Mitarbeit in der Jugendhilfe wird zur Hauptsache aus Mitteln des Bundesjugendplanes finanziert. Außerdem geben die Länder und die Arbeitsstellen erhebliche Beträge dazu. Zur Zeit werden aus diesen Quellen zusammen jährlich über 1 Million DM zur Verfügung gestellt.

Auch im Rahmen der Aktion „Student für Berlin“ zeigen die Studenten eine erhebliche Bereitschaft zum persönlichen Engagement für einen sozialen Zweck. In diesem Programm betreuen rd. 800 Studenten 6000 bis 8000 Berliner Kinder bei Ferienaufenthalten in der Bundesrepublik.

Schrifttum

Gesellschaftliches Interesse und Initiativkraft der Studenten spiegeln sich auch in den Studentenzeitschriften. Es gibt im wesentlichen zwei Typen: Zeitschriften aus dem allgemeinen Kreis der Studenten am jeweiligen Hochschulort und Zeitschriften der studentischen Verbände. Studentenzeitschriften der erstgenannten lokalen Art werden in der Bundesrepublik fast an jeder Hochschule — meist unter der Verantwortung des Allgemeinen Studentenausschusses — herausgegeben. Hier nehmen Studierende aus ihrer Sicht zu Problemen der Hochschule, Fragen der Tagespolitik und kulturellen Ereignissen Stellung. Die Beiträge fallen häufig äußerst kritisch

aus, sie verraten eine deutliche Neigung, dem Konformismus aus dem Wege zu gehen. Auseinandersetzungen in der Studentenschaft zu extremen Äußerungen in der eigenen Studentenzeiung sind daher nicht selten. Das Verbreitungsgebiet deckt sich mit dem Bereich der eigenen Hochschule; nur wenige reichen darüber hinaus.

Demgegenüber sind Zeitungen und Zeitschriften, die von einzelnen studentischen Verbänden herausgegeben werden, in der Regel über das ganze Bundesgebiet verbreitet. Sie richten sich in den meisten Fällen auch nicht nur an die Verbandsmitglieder, sondern suchen einen weiten Leserkreis. Im Mittelpunkt stehen ebenfalls Probleme der Hochschulreform, der Studienreform und Diskussionen um kulturelle und politische Fragen. Für die Selbstdarstellung der Studentenschaft, die politische Willensbildung und die Formulierung verantwortlicher Stellungnahmen sind diese überregionalen Verbandszeitschriften besonders wichtig.

Bildungsarbeit der Führungskräfte

Studentenvereine und -verbände besitzen meist keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Erfolg ihrer Arbeit hängt wesentlich davon ab, ehrenamtliche Kräfte zu finden, die bereit sind, ihre Freizeit oder — bei Übernahme verantwortlicher Ämter in der Verbandsleitung — sogar ein bis zwei Semester ihres Studiums zu opfern. Da von ihnen eine qualifizierte Arbeit auf teils sehr speziellen Gebieten — wie z. B. Hochschulfragen, Kultur- und Sozialarbeit, Jugendpolitik, Informationswesen, internationale Zusammenarbeit — verlangt wird, sorgen die Verbände dafür, daß sie sich von Zeit zu Zeit in Seminaren weiterbilden.

Studentenwohnheime

Nach dem Kriege setzte sich die Überzeugung durch, daß Studentenwohnheime nicht nur Wohnstätten, sondern auch Stätten der menschlichen Bildung sein sollen. Sie sollen dem einzelnen Studenten günstige Bedingungen für konzentrierte wissenschaftliche Arbeit und fachlichen Gedankenaustausch bieten, darüber hinaus aber auch zur Selbsterziehung und zur persönlichen Weiterbildung in Gemeinschaft mit anderen insbesondere durch soziale Begegnung, politische Bildung, Pflege musischer Interessen und einer kultivierten Geselligkeit, sowie durch verantwortliche Mitwirkung in allen Angelegenheiten des Heimes hinführen. Die wesentlichen Grundsätze dafür hat das Kuratorium des „Deutschen Studentenwerkes e. V.“, in dem Hochschullehrer und Studenten mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Öffentlichkeit zusammenarbeiten, bereits 1958 im „Düsseldorfer Wohnheimplan“ vorgeschlagen.

Danach werden an ein modernes Studentenwohnheim im wesentlichen folgende Anforderungen gestellt: Das Studentenwohnheim muß zweckmäßig

eingerrichtet sein und dem Studenten eine ungestörte Wohn- und Arbeitsstätte sichern; das gemeinsame Leben der Studierenden muß gefördert und die Bildung kleiner Wohngruppen schon von der Architektur her ermöglicht werden. Der Träger muß gemeinnützig sein, das Heim nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen und darf nur solche Entgelte für die Unterbringungen im Heim fordern, die der sozialen Lage der Studenten angemessen sind. Unbeschadet des eventuellen konfessionellen Charakters eines Heimes darf die Aufnahme von Studenten nicht aus Gründen der Rasse, der Herkunft, der Weltanschauung und der politischen Überzeugung abgelehnt werden; sie darf auch nicht an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation gebunden sein. Der Wohnheimträger muß den Studierenden bzw. deren gewählter Selbstverwaltung eine verantwortliche Mitwirkung in allen Angelegenheiten des Heimes einräumen, um die Bildung zu verantwortungsbewußtem mitbürgerlichem Verhalten zu fördern. Um die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Studentenwohnheim zu fördern, wird vorausgesetzt, daß dem Rektor oder seinem Beauftragten volle Mitgliedschaft in den satzungsmäßigen Gremien des Heimes gewährt und von ihm die Förderungswürdigkeit des Studentenwohnheims bestätigt wird.

Das moderne Studentenwohnheim ist heute in der Regel so gegliedert, daß 8 bis 12 Zimmer samt Teeküche, kleinem Aufenthaltsraum und sanitären Einrichtungen eine relativ selbständige Wohngruppe bilden. Während der ersten Nachkriegsjahre sind in den Heimen aus Gründen der Kostenersparnis und zur Förderung der Gemeinschaftsbildung vorwiegend Doppel- und Mehrbettzimmer eingerichtet worden. Inzwischen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß das Zimmer des Studenten vorwiegend ein ungestörtes selbständiges Studieren ermöglichen soll. Die neueren Wohnheime haben fast alle Einzelzimmer; daneben gibt es eine größere Anzahl von Gruppenräumen für das Freizeitleben und die Bildungsarbeit. Zunächst wurden außerdem im Interesse eines intensiven Gemeinschaftslebens vorwiegend kleine Heime in der Größenordnung von 30 bis 100 Plätzen errichtet. In den letzten Jahren hat jedoch der Mangel an geeigneten Baugrundstücken in Hochschulnähe mehr und mehr zur Errichtung von Hochhäusern und sogar von studentischen Siedlungen für 500 bis 1500 Studenten am Stadtrand geführt. Bei solchen großen Anlagen wird stets auf eine weitgehende Untergliederung in Einzelhäuser und in Wohngruppen von 10 bis 20 Plätzen Wert gelegt, damit ein Gemeinschaftsbewußtsein entstehen kann und die Gefahr der Anonymität des Lebens gemindert wird. Die Erfahrung zeigt auch, daß die kleineren Wohnheime zwar engere persönliche Bindungen erlauben, daß aber die größeren mit einer Fülle verschiedenartiger Bildungsmöglichkeiten den Interessen der einzelnen Studenten besser gerecht werden können; sie können sich insbesondere Anlagen für musische und sportliche Zwecke — z. B. Bühnen oder Spielplätze im Freien — eher leisten. Andererseits besteht gerade bei Studentensiedlungen am Stadtrand die Gefahr daß die Studenten von der übrigen Gesellschaft abgesondert werden.

In den meisten Studentenwohnheimen sind heute ältere Studenten und jüngere Akademiker als Tutoren tätig. Sie werden im Einvernehmen mit der Heimgemeinschaft und dem Träger von den Rektoren der Hochschulen bestellt. Sie stehen den Heimbewohnern mit Hilfe und Rat in allen persönlichen, fachlichen und allgemein geistigen Fragen zur Seite, fördern den Kontakt zwischen Studenten und Dozenten und sorgen für sachgerechte Vorbereitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen aller Art. Auf diese Weise bleibt es nicht ausschließlich der Gunst der Verhältnisse und den Hausbewohnern überlassen, ob, in welchem Maße und wie sich die Bildungsarbeit und ein studentisches Gemeinschaftsleben entwickeln.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind die Studentenwohnheime keineswegs uniform. Je nach dem Charakter der Träger und der jeweiligen Heimbewohnerschaft bieten sie vielmehr ein durchaus vielfältiges Bild. Neben Heimen mit intensiven Bildungsbemühungen und starker Verpflichtung der Heimgemeinschaft stehen solche, die die Studenten weitgehend ihren Weg allein gehen lassen und lediglich hie und da einmal zu freiwilligem Mitun auffordern. Einige legen besonderes Gewicht auf eine sehr weit ausgeprägte Selbstverwaltung, andere auf ein reiches musisches und geselliges Leben, auf wissenschaftliche Zusammenarbeit über die Fakultätsgrenzen hinweg, auf politische Studien oder auf internationale Verständigung.

Das Zusammenleben von ausländischen und deutschen Studenten in Wohnheimen hat sich als ein bedeutender Beitrag zur internationalen Verständigung und als eine wirksame Hilfe zur Integration der Ausländer an den deutschen Hochschulen erwiesen. Die Begegnung von Angehörigen verschiedener Völker, der Austausch von Ideen und Ansichten, Sitten und Gewohnheiten vermitteln Verständnis für die Eigenarten, erweitern den Gesichtskreis und stiften das Bewußtsein der Solidarität zwischen der Jugend verschiedener Kulturkreise.

Neben den Studentenwohnheimen bestehen auch noch andere Wohn- und Bildungsstätten: Kleinstheime, in denen 4 bis 7 Studenten als Mieter einer größeren Etagenwohnung zusammenleben, ferner Korporationshäuser, in denen etwa 10 oder mehr Angehörige größerer studentischer Verbindungen die Verwirklichung einer studentischen Lebensgemeinschaft anstreben. Zur Zeit gibt es etwa 400 Korporationshäuser mit rd. 4000 Plätzen.

Hochschulsanatorium St. Blasien

Zur geistigen Betreuung und Weiterbildung von Studenten, die zur Heilbehandlung wegen einer Tuberkulose längere Zeit nach St. Blasien im Schwarzwald kommen, hat das Deutsche Studentenwerk im Jahre 1956 ein „Hochschulsanatorium“ eingerichtet. Hier wird den Studenten, die in verschiedenen Sanatorien untergebracht sind, durch Vorträge, Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften Kontakt mit der Hochschule vermittelt sowie Hilfe zur Erweite-

rung ihres Allgemein- und auch Fachwissens geboten. Das Studienprogramm wird durch Vermittlung der Universität Freiburg gestaltet, deren Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Assistenten sich bereitwillig zur Verfügung stellen. Unter ihrer Leitung führt das „Hochschulsanatorium“ auch Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften und Fachkurse, z. B. für Latein durch. Zahlreiche Veranstaltungen finden außerdem aus eigener Initiative der Studenten statt. Die Teilnahme wird jeweils im Einvernehmen mit den behandelnden Ärzten festgelegt, so daß der Heilungsprozeß nicht beeinträchtigt wird. Die Ärzte schätzen das akademische Bildungsprogramm als eine wertvolle Ergänzung ihrer therapeutischen Bemühungen. Durch Absprache mit den Sozialleistungsträgern ist gesichert, daß die Sanatoriumsbehandlung von tuberkulosekranken Studenten möglichst in St. Blasien erfolgt. Diese Bildungshilfe steht somit fast allen betroffenen Studenten zur Verfügung. Sie kann Wesentliches ausrichten, da der Aufenthalt in St. Blasien durchschnittlich 5 Monate dauert. Auch Abiturienten und Oberschüler, die in St. Blasien zur Heilung, Genesung oder Erholung sind, können sie in Anspruch nehmen.

Umfang und Förderung der Maßnahmen

Eine geschlossene Übersicht über den Umfang der Bildungsarbeit im Rahmen der studentischen Verbände besteht nicht. Von Beginn des Bundesjugendplanes an werden politische Bildungsseminare, internationale Begegnungen und wichtige überregionale Zeitschriften gefördert. Die Verbände erhalten außerdem Mittel für die Mitarbeiterausbildung und für zentrale Führungsaufgaben. Im Haushaltsjahr 1965 sind für diese Zwecke insgesamt 1 125 000 DM vorgesehen, davon 550 000 DM für die politische Bildung der nicht organisierten Studenten.

Im Studentischen Jugendarbeitsprogramm ist die Zahl der Helfer während der letzten neun Jahre von 1700 auf mehr als 3700 Studenten gesteigert worden. Dementsprechend sind auch die Mittel aus dem Bundesjugendplan für die Stipendien und die Vorbereitungs- bzw. Auswertungsseminare verstärkt worden.

Das Hochschulsanatorium in St. Blasien kann gegenwärtig 180 Studenten — gegenüber 70 in den Anfangsjahren — betreuen. 1962 haben 177 Patienten an der Bildungsarbeit teilgenommen, die etwa je zur Hälfte aus einem geistes- bzw. naturwissenschaftlichen Studium kamen. 35 weibliche Studierende waren darunter, außerdem 31 Ausländer, von denen 10 aus europäischen Staaten und 21 aus Entwicklungsgebieten stammten.

Das größte Aufbau- und Förderungsprogramm haben die Studentenwohnheime zu verzeichnen. Am 31. März 1963 gab es in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) 371 Studentenwohnheime mit 29 079 Plätzen, davon 28 403 für Studenten bzw. Studentinnen und 676 für Praktikanten bzw. Jungarbeiter; außerdem etwa 400 Korporationshäuser

mit rd. 4000 Wohnplätzen. Im Bau befanden sich zu diesem Zeitpunkt 42 weitere Wohnheime für 7045 Studenten.

Von den 29 079 Plätzen in den Studentenwohnheimen waren 71 % mit Studenten, 26,7 % mit Studentinnen, die restlichen 2,3 % mit anderen Jugendlichen belegt. In 192 Heimen wohnten ausschließlich Studenten, in 63 ausschließlich Studentinnen und 116 Heime waren kombiniert für Studenten und für Studentinnen bestimmt. Unter den 28 403 studentischen Heimbewohnern waren 5034 Ausländer. Träger der Studentenwohnheime waren mit 36,4 % aller Plätze die Studentenwerke, mit 20 % katholische und mit 12,9 % evangelische Träger. Von Hochschulen, Vereinigungen und Stiftungen wurden 16,6 % der Heimplätze geschaffen und unterhalten; die restlichen 14,1 % verteilten sich auf Wohlfahrtsverbände, Organisationen der Sozialarbeit, Freunde und Förderer der Hochschulen und sonstige Träger.

Für den Bau von Studentenwohnheimen sind in den Jahren 1945 bis 1952 vom McCloy-Fonds 10,2 Millionen DM, aus Landesmitteln 8,8 Millionen DM und von privater Seite etwa 6 Millionen DM aufgebracht worden. Von 1952 bis 1962 sind sodann aus dem Bundesjugendplan 44,6 Millionen DM, aus dem Sonderfonds des Bundesministers für Wohnungsbau und Raumordnung 18,8 Millionen DM, vom Auswärtigen Amt 2,15 Millionen DM, aus dem Lastenausgleich 1,55 Millionen DM, von der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung 2,1 Millionen DM und aus dem ERP-Kreditfonds 2,5 Millionen DM gegeben worden. Dazu sind schätzungsweise noch 60 Millionen DM aus Landesmitteln und 30 Millionen DM aus Eigenmitteln der Träger gekommen. Das macht eine Investitionssumme von insgesamt 187 Millionen DM aus. Neben den Hilfen des Bundes für den Neubau und außerdem für den Nachholbedarf der älteren Einrichtungen an Raum und Ausstattung ist ferner jahrelang die Bildungsarbeit der Studentenwohnheime durch finanzielle Beiträge zur Anstellung von Tutoren gefördert worden. Dieses „Tutorenprogramm“ ist inzwischen ganz von den Ländern übernommen worden.

Fortentwicklung

Für die Förderung der Bildungsarbeit von studentischen Verbänden, ihrer Zeitschriften, Planungs- und Leitungsaufgaben stellen sich keine besonderen oder neuartigen sachlichen Probleme. Das gleiche gilt für das Studentische Jugendarbeitsprogramm. Auch hier hat die Arbeit eine gültige Form und starke Anziehungskraft erreicht.

Beim Bau von Studentenwohnheimen sind noch auf etliche Jahre hinaus besondere Anstrengungen notwendig. Bei der Neufassung des „Düsseldorfer Wohnheimplanes“ im Jahre 1961 sind Wohnheime für ein Drittel aller Studenten an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gefordert worden. Nach damaliger Berechnung ergab das einen noch

offenen Bedarf an 50 000 Wohnheimplätzen; die erforderlichen Mittel sollten zu 40 % vom Bund, zu 40 % von den Ländern und zu 20 % von den Trägern aufgebracht werden. Etwa ein Fünftel der geplanten neuen Plätze konnte bislang geschaffen werden. Der errechnete Ausgangsbedarf hat sich jedoch inzwischen erhöht, weil neue Hochschulen entstehen und zunehmend Wohnplätze für ausländische Studenten benötigt werden. Schon heute muß jedes Studentenwohnheim, das mit Hilfe des Bundesjugendplanes gebaut wird, 10 % der Plätze für ausländische Studenten zur Verfügung halten, darunter wiederum die Hälfte für Studenten aus Afrika und Asien. Ein Anreiz, noch mehr Plätze für ausländische Studenten bereitzustellen und dem Heim den Charakter eines Internationalen Hauses zu verleihen, wird dadurch gegeben, daß der Träger für jeden zusätzlichen Platz einen Sonderzuschuß von 2500 DM aus Mitteln des Auswärtigen Amtes erhält.

Der Wissenschaftsrat hat 1962 in seinen Anregungen zur Gestaltung neuer Hochschulen die Errichtung von Kollegienhäusern empfohlen. Diese sollen an den neu zu gründenden Hochschulen als Stätten gemeinsamen Lebens und Arbeitens für möglichst alle Studenten der ersten Semester geschaffen werden; planmäßige Bildungsarbeit soll die systematische Einführung in die Studien gewährleisten. Gegen diese Vorstellungen hat sich allerdings eine große Zahl von Studentenverbänden, insbesondere der Verband Deutscher Studentenschaften mit Entschiedenheit gewandt. Er wünscht, daß die Hochschulreform in der Universität selbst durchgeführt und nicht in ein Wohnheim verlegt wird und lehnt insbesondere auch den Pflichtaufenthalt in einem Wohnheim bestimmter Prägung ab. Nach seiner Auffassung kann ein überbetontes Gemeinschaftsleben das Studium stören und die Entwicklung des jungen Erwachsenen zur freien selbstverantwortlichen Persönlichkeit gefährden.

Umstritten ist auch die in letzter Zeit in verschiedenen Kreisen erhobene Forderung, in Studentenwohnheimen Wohnungen für Studentenehepaare zu schaffen oder sogar eigene Wohnheime für sie zu errichten. Abzuwägen bleibt, wie bestehenden Studentenehen geeigneter Wohnraum geboten werden kann, ohne Anreiz zur Eheschließung von jungen Menschen, die wirtschaftlich unselbständig sind, zu bieten.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, die Förderung des Studentenwohnheimbaus tatkräftig fortzuführen. An der Einzelplanung soll nach wie vor die Wohnheimberatungsstelle des Deutschen Studentenwerks mitwirken. Sie hat seit 1952 wesentliches zur Entwicklung gültiger Prinzipien für den Bau von Studentenwohnheimen geleistet. Sie wertet die Erfahrungen der bestehenden Wohnheime laufend aus und berät alle Träger in Fragen des Bauprogramms, der architektonischen Gestaltung, der Baukostenkalkulation, der Baufinanzierung, der laufenden Kosten und der inneren Heimordnung. Ihre Gutachten stehen nicht nur dem Träger, sondern auch den Förderungsstellen des Bundes und

der Länder zur Verfügung. Auch das Interesse der Hochschulen wird nach wie vor unentbehrlich sein. Diese haben auf Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz bei den Hochschulen besondere Senatsbeauftragte für Wohnheimfragen ernannt, die den Senaten alle mit Wohnheimen zusammenhängenden Probleme vorzutragen haben. Es handelt sich zur Hauptsache um die angestrebte enge Verbindung der Studentenwohnheime mit den Hochschulen. Diese wird auch in Zukunft entscheidend davon abhängen, daß sich Hochschullehrer in ausreichender Zahl bereithalten, als Heimleiter oder Protpektoren tätig zu sein. Daneben bleibt wichtig, daß die Länder auf dem Wege über die Tutorenförderung für eine gediegene Bildungsarbeit sorgen.

Berufshilfen

Die Jugend der Gegenwart wächst in eine berufliche Zukunft hinein, die wachsende Ansprüche an ihre Erziehung und Bildung stellt. Die moderne Volkswirtschaft gewährt dem umfassend vorgebildeten und damit vielseitig verwendbaren Mitarbeitern immer mehr Chancen; beruflich und geistig bewegliche Kräfte, die über fachliche Fähigkeiten und Bestrebungen hinaus noch andere Interessen haben, weit orientiert sind, in größeren Zusammenhängen mitdenken können und vor allem auch einen gefestigten Charakter, menschliche Reife und soziales Verantwortungsbewußtsein besitzen, werden zunehmend gebraucht. Es gibt dafür mehrere Gründe.

Fortschritte der Technik, insbesondere Rationalisierung und Automatisierung, führen zu Veränderungen im Inhalt der Berufe, in Art und Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu Umschichtungen in den Betrieben, die auf die Dauer manchen Arbeitnehmer zur Umstellung zwingen werden. Die Erfahrung und ständige Beobachtung der Vorgänge lehrt zwar, daß mit dem Aufkommen neuer Produktionsformen und -verfahren die bisherigen Berufe nur in einigen wenigen Fällen zurückgehen oder ganz aussterben. Sie passen sich vielmehr weitgehend den jeweiligen Gegebenheiten in Inhalt und Bedingungen an. Aber die Menschen müssen solche Veränderungen mitvollziehen. Wer nur in einem engen Bereich ausgebildet ist, nur über herkömmliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, nicht mitdenken, sich nicht umstellen kann und seine Fähigkeiten nicht voll entwickelt, kommt leicht in die Gefahr, sozial absteigen zu müssen.

Im Zuge der technischen Entwicklung bilden sich auch immer mehr Berufe heraus, die wache Intelligenz, konzentrierte Aufmerksamkeit, Überblick, selbständiges Urteil und Entscheidungskraft, mithin also längere Erziehung und gründliche Vorbildung verlangen. Außerdem mehren sich Führungsaufgaben, bei denen es gerade auf eine breite Allgemeinbildung und besonders auch auf menschliche Qualitäten ankommt; denn der moderne Betrieb wird sowohl als produktionstechnisches Gebilde wie auch als Sozialgefüge immer komplizierter, so daß entsprechend mehr qualifizierte Kräfte gebraucht

werden, die von der mittleren Verantwortungsebene aus für Übersicht und Zusammenhalt sorgen bzw. an der Spitze Aufgaben der Forschung, Entwicklung und Erprobung übernehmen.

Es ist deshalb berechtigt, daß heute gerade auch im Zusammenhang mit Arbeit und Beruf eine lebhaftere, kritische Diskussion über das Bildungswesen geführt wird; und es ist keineswegs übertrieben, wenn dabei allgemein der Schluß gezogen wird, daß für die heute junge Generation — nach einem Wort des Landesbischofs Lilje — „Bildung das Brot von morgen“ sei.

Angesichts dieser Situation muß vornehmlich für drei Dinge gesorgt werden: Daß möglichst jeder junge Mensch den Beruf finden und auch tatsächlich ergreifen kann, der seine Anlagen und Fähigkeiten am besten zur Wirkung kommen läßt und damit auch die beste gesellschaftliche Sicherung bietet; daß er neben gediegener fachlicher Ausbildung auch eine Bildung und Erziehung erfährt, die seine Persönlichkeit entwickelt und ihm insbesondere dazu verhilft, den Sinn seiner Arbeit, seines Berufes und seiner Rolle als Mitarbeiter in den größeren Zusammenhängen des Betriebes, der Wirtschafts- und Sozialordnung zu verstehen; daß er schließlich bei guter Begabung und Bewährung durch Weiterbildung in verantwortlichere und sozial wie geistig befriedigendere Tätigkeiten aufsteigen kann.

Probleme

Die heutige Welt der Arbeit und Berufe kommt diesen Interessen und Bedürfnissen insoweit entgegen, als sie der Jugend Betätigungs-, Entwicklungs- und Bildungsgelegenheiten bietet wie nie zuvor. Dem aufgeschlossenen und zielstrebig bemühten jungen Menschen eröffnet sie eine nahezu unbegrenzte Fülle fachlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und menschlicher Chancen. Die Vielzahl der Möglichkeiten ist aber nicht nur von Vorteil; sie ist gerade auch das Problem.

Es gibt derzeit über 600 Lehr- und Anlernberufe. Zu mehr als 500 Berufen führt der Weg über berufsbildende Schulen oder über ein Studium. Mehr als 10 000 berufliche Erwachsenentätigkeiten sind über die Ausbildungswege und durch noch andere Zugänge zu erreichen. Eltern und Jugendliche können sich bei dieser Vielzahl nicht annähernd mehr auskennen. Ebenso wenig können sie überblicken, in welchen Betrieben die praktische Ausbildung im jeweils gewählten Beruf gründlich und nach den modernen Erfordernissen erfolgt; es gibt dabei große Unterschiede, die nicht unbedingt von der Ausstattung der Lehrplätze her zu erkennen sind. Schwer durchschaubar ist auch das reich gegliederte, länderspezifisch unterschiedlich ausgebaute System von Schulen und Hochschulen mit seinen verschiedenen Zugängen und Übergangsmöglichkeiten. Das gilt ebenfalls für den „Zweiten Bildungsweg“. Er umfaßt eine Reihe von Bildungsgängen, -institutionen und -abschlüssen, durch die begabte berufstätige Jugend-

liche, — gerade auch solche, die eine weiterführende Schule ehemals vorzeitig verlassen haben — nachträglich die Voraussetzungen für den Aufstieg in höhere Laufbahnen erwerben können; auch hier werden die Möglichkeiten weitgehend durch unterschiedliche Gegebenheiten in den Ländern mitbestimmt. Hinzu kommt, daß es im Gebiet der Bundesrepublik nicht weniger als 110 Institutionen für den Fernunterricht und annähernd 6000 Bildungseinrichtungen des Staates, der Gemeinden, der Kirchen und der sozialpolitischen Verbände und Trägerorganisationen für die Jugend- und Erwachsenenbildung gibt, die alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen wollen, ihren Wissens- und Bildungsstand allgemein oder speziell zu erweitern.

Unter diesen Umständen sind heute die Möglichkeiten, daß junge Menschen aus Mangel an Information, aus Unsicherheit, Mutlosigkeit oder einfach aus Zufall an ihrer Chance vorbeigehen, ebenso zahlreich wie die Angebote und Aussichten. Wenn Orientierung, Entschluß und Anstrengung im Berufsleben sich auf den jeweils besten Weg richten sollen, sind Rat und Anleitung notwendig.

Das Grundgesetz garantiert und postuliert gleiche Bildungschancen für alle. Deshalb müssen die Institutionen des Erziehungs- und Bildungswesens durch ein System finanzieller Hilfen für diejenigen Jugendlichen gestützt werden, die selbst oder deren Unterhaltsverpflichtete nicht oder nicht allein in der Lage sind, die Kosten der Ausbildung und der dazugehörigen schulischen Vorbildung sowie der Fortbildung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage

Für beide Erfordernisse hat in erster Linie der Staat zu sorgen; er muß gewährleisten, daß Artikel 12 des Grundgesetzes erfüllt wird: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“. Er kommt dieser Verpflichtung soweit sie sich auf die Jugend richtet, zur Hauptsache im Rahmen der Berufsberatung und der Ausbildungsförderung durch finanzielle Beihilfen nach.

Berufsberatung

Eine öffentliche Berufsberatung und Vermittlung von Ausbildungsstellen besteht seit 1919. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 übertrug die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung als Aufgabe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — seit 1952 Bundesanstalt —. Bei dieser Regelung ist es bis heute geblieben. Ziel der Berufsberatung ist es, der Jugend dazu zu verhelfen, daß sie bei ihrer Berufswahl neben der persönlichen Neigung und Eignung soweit wie möglich auch die Fülle der Berufe sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten mit berücksichtigt. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Ar-

beitslosenversicherung hat dafür ein vielgliedriges Programm beruflicher Aufklärungsmaßnahmen entwickelt und insbesondere Hilfsmittel geschaffen, die geeignet sind, den jungen Menschen und ihren Eltern klare Vorstellungen von der Vielfalt der Berufe, den verschiedenen Berufssparten, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung zu geben. Zu diesen Orientierungshilfen gehören im einzelnen: Berufskundliche Unterrichtung der Schüler, die vor der Berufswahl stehen, durch Vorträge und Aussprachen in den Schulen, wobei Lichtbildreihen, Filme, berufskundliche Schriften und dergleichen verwendet werden; berufskundliche Unterrichtung der Lehrer, so daß diese das Gehörte und Gesehene mit den Schülern eingehend durchsprechen können; entsprechende Aufklärung der Eltern, unter anderem in Elternabenden der Schulen und durch berufskundliche Ausstellungen; Führungen durch ausgewählte Betriebe für Jugendliche und Eltern; Veröffentlichungen in der Presse, Reportagen in Rundfunk und Fernsehen. Diese aufklärende Arbeit setzt frühzeitig für die zur Schulentlassung anstehenden Berufsangehörigen ein.

Diese allgemeine breite Informationsarbeit wird durch die Einzelberatung der Eltern und Jugendlichen in den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter wirksam ergänzt. Die dort tätigen Berufsberater sind eigens für die Aufgabe geschult; sie verfügen über reiche Erfahrungen im Umgang mit den Ratsuchenden und kennen die Arbeitsmarktlage und die Ausbildungsmöglichkeiten am Ort bzw. in der näheren Umgebung jeweils genau.

Bei Unklarheiten und in schwierigeren Fällen schalten sie die Untersuchungsverfahren der modernen Psychologie zur Klärung der Berufseignung ein. Für die Beratung z. B. von behinderten Jugendlichen, von Abiturienten, von Berufssuchenden in ländlichen Gemeinden sind besondere organisatorische Vorkehrungen getroffen. Zur Verwirklichung des geklärten Berufswunsches trägt weiter die Vermittlung einwandfreier Ausbildungsstellen bei. Außerdem helfen die Berufsberater, wenn besondere Schritte eingeleitet werden müssen, um die Ausbildung des jungen Menschen im gewählten Beruf — etwa durch Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe oder Aufnahme in ein Wohnheim — sicherzustellen.

Finanzielle Hilfen

Finanzielle Hilfen aus öffentlichen Mitteln für die berufliche Ausbildung einschließlich der schulischen Vorbildung sind — von Ausnahmen abgesehen — im allgemeinen notwendig, wenn Eltern für mehrere Kinder zu sorgen haben. Infolgedessen gehört bereits der wirtschaftliche Ausgleich der Familienlasten durch steuerliche Erleichterungen und insbesondere durch das Kindergeld mit in diesen Zusammenhang, obwohl es sich hier nicht um finanzielle Hilfen handelt, die auf eine bestimmte Ausbildung zielen. Nach dem Bundeskindergeldgesetz vom 14. 4. 1964 wird heute in der Bundesrepublik unter gewissen Voraussetzungen, jedoch ohne Bindung

an einen bestimmten Zweck, aus Steuermitteln ein monatliches Kindergeld von 25 DM für das zweite, 50 DM für das dritte, 60 DM für das vierte und 70 DM für das fünfte und jedes weitere Kind gezahlt.

Ausbildungszulage

Zu dieser Grundleistung für Familien mit zwei und mehr Kindern ist kürzlich eine weitere Leistung hinzugetreten; durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes vom 5. April 1965 ist eine allgemeine Ausbildungszulage eingeführt worden. Diese wird unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe von 40,— DM monatlich für jedes Kind gewährt, „das zwischen der Vollendung des 15. und der Vollendung des 27. Lebensjahres 1. eine öffentliche oder staatlich anerkannte private allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Hochschule besucht oder 2. im Geltungsbereich dieses Gesetzes in einem anerkannten Lehr- oder Anlernberuf ausgebildet wird“, „in den Fällen der Nummer 2 jedoch nur, soweit nicht eine Erziehungsbeihilfe oder Vergütung gewährt wird.“

Ausbildungsbeihilfen

Für die Berufsausbildung sind außerdem auf den Bedarf im Einzelfall abgestellte finanzielle Hilfen unentbehrlich. Solche individuellen Ausbildungshilfen gibt es im Rahmen der allgemeinen Fürsorge — heute Sozialhilfe — und der Nachwuchsförderung der Arbeitsverwaltung schon seit langem. Das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermöglichen eine allgemeine Ausbildungsförderung, die neben sozialen Gesichtspunkten auch die Eignung des Auszubildenden sowie die fachliche Notwendigkeit des Ausbildungsweges berücksichtigt und sichern will, daß mit der Ausbildung eine ausreichende Lebensgrundlage erreicht wird.

Daneben hat sich in den Nachkriegsjahren eine besondere Ausbildungsförderung für solche junge Menschen entwickelt, die vom 2. Weltkrieg und seinen Folgen betroffen worden sind, wie zum Beispiel Kriegswaisen, Heimatvertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte; leitender Gesichtspunkt ist hier der Ausgleich der schicksalsbedingten Schädigung. Diese sogenannte „Kategorienförderung“ ist in mehreren Sondergesetzen verankert. Die wichtigsten sind: Bundesversorgungsgesetz, Lastenausgleichsgesetz, Allgemeines Kriegsfolgengesetz, Bundesevakuiertengesetz, Heimkehrergesetz, Häftlingshilfegesetz, Bundesentschädigungsgesetz. Besondere Bedeutung kommt der Erziehungsbeihilfe für Kriegswaisen und Kinder von Beschädigten im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes zu. Die gegenüber den anderen Förderungsarten hohen Aufwendungen für Erziehungsbeihilfen nach diesem Gesetz sind einmal darauf zurückzuführen, daß im Rahmen der Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz alle Aus-

bildungsarten — Lehrberufe, Ausbildungen an höheren Schulen, Fachschulen sowie wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Hochschulen — gefördert werden, und zum anderen darauf, daß die Ansprüche auf Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz den anderen Ausbildungsbeihilfen im Rang vorgehen.

Neben diesen gesetzlichen Ausbildungsbeihilfen gibt es noch solche, die durch Richtlinien auf haushaltsrechtlicher Grundlage geregelt sind. Dazu zählen die Individualbeihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer aus dem Bundesjugendplan und das sog. „Honnefer Modell“, das zur Förderung von Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird.

Ein Überblick über die bestehenden bundeseinheitlichen öffentlichen Förderungsarten und die danach möglichen Ausbildungsbeihilfen ergibt für das Rechnungsjahr 1963 folgendes Bild:

Bundeseinheitliche öffentliche Förderungsarten Rechnungsjahr 1963

| | Anzahl der geför- derten Personen | Aufwen- dungen in Millionen DM |
|--|---|--|
| Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz | 101 371 | 183,9 |
| Lastenausgleichsgesetz | 20 247 | 42,0 |
| Heimkehrergesetz und Häftlingshilfegesetz | 70 | 0,2 |
| Bundesjugendplan, Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, allgemein | 5 266 | 8,1 |
| Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung | 62 479 | 36,9 |
| Bundessozialhilfegesetz | 16 000 | 14,9 |
| Honnefer Modell und Förderung zugewanderter Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen | 34 772 | 38,0 |
| Bundesjugendplan, Beihilfen für zugewanderte Abiturienten und Studierende an nichtwissenschaftlichen Hochschulen | 1 300 | 2,4 |

Die Länder ergänzen diese Förderung teils unmittelbar, teils mit eigenen Förderungsmaßnahmen. So haben sie beispielsweise im Rahmen des Honne-

fer Modells zusätzlich zu den Leistungen des Bundes in Höhe von 35,9 Millionen DM im Rechnungsjahr 1963 ihrerseits — ohne Gebührennachlässe — 34,5 Millionen DM aufgewendet, so daß die Gesamtaufwendungen in der vorstehenden Position „Honnefer Modell und Förderung zugewanderter Studierender an wissenschaftlichen Hochschulen“ tatsächlich 70,4 Millionen DM für 1963 betragen haben; darin waren an Darlehen für den Bund 12,2 Millionen DM, für die Länder 10,7 Millionen DM enthalten.

Daneben gibt es private Studienstiftungen. Die wichtigsten sind: „Studienstiftung des Deutschen Volkes“; „Evangelisches Studienwerk Villigst“; das katholische bischöfliche „Cusanus-Werk“; die „Friedrich-Ebert-Stiftung“ und die „Stiftung Mitbestimmung“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diese Institutionen haben im Rechnungsjahr 1963 insgesamt 2350 Studenten mit einem Gesamtbetrag von 5 Millionen DM gefördert.

Von den Leistungen der Länder sind lediglich die Aufwendungen für Studierende an den sonstigen Hochschulen und Ingenieurschulen und die Gesamtzahl der Studierenden für das Rechnungsjahr 1963 bekannt:

**Förderung im Bereich der Sonstigen Hochschulen
und Ingenieurschulen durch die Länder
im Rechnungsjahr 1963**

| | Auf- wendungen DM | Anzahl der Studierenden insgesamt 1) |
|--|-------------------------|--|
| Kunst- und Musikhochschulen einschließlich einer Sporthochschule | 2 676 100 | 8 960 |
| Pädagogische Hochschulen | 23 692 300 | 46 064 2) |
| Ingenieurschulen | 15 892 300 | 54 118 |
| | 42 260 700 | |

1) Die Zahl der geförderten Studierenden ist leider bisher statistisch nicht erfaßt

2) einschließlich 12 776 Studierender an pädagogischen Instituten, die Universitäten angeschlossen sind

Die Anspruchsberechtigung ist unterschiedlich geregelt. Bei den bundeseinheitlichen Förderungsmaßnahmen bestehen folgende Regelungen nebeneinander: In der Kriegsopferfürsorge folgt das Anspruchsrecht dem Recht auf Rente; so hat die Waise einen eigenen Anspruch auf Erziehungsbeihilfe, während für das Kind eines Kriegsbeschädigten der Anspruch auf Erziehungsbeihilfe in der Person des Kriegsbeschädigten begründet ist. Beim Lastenausgleichsrecht ergibt sich der Anspruch aus der Schädigung; er ist nicht ausdrücklich dem Vater oder der Mutter eingeräumt; die Eltern sind aber als Unterhaltsverpflichtete für ihre Kinder antragsberechtigt. Nach dem Heimkehrergesetz und dem Häftlings-

hilfegesetz ist der Anspruch dem Heimkehrer oder dem Häftling direkt zugesprochen. Dasselbe gilt für die jugendlichen Zuwanderer im Rahmen der Eingliederungshilfen des Bundesjugendplanes. Auch bei den Leistungen der Arbeitsverwaltung, der Sozialhilfe und denen aus dem Honnefer Modell ist der Auszubildende antragsberechtigt.

Die Höhe der gewährten Leistungen ist vom Einkommen des Auszubildenden und seiner Unterhaltsverpflichteten sowie von den in den einzelnen Förderungsarten unterschiedlichen Bedarfssätzen abhängig. In der Regel wird von Einkommensgrenzen ausgegangen und das übersteigende Einkommen wird ganz oder teilweise auf die zu gewährende Leistung angerechnet. Entsprechend der Höhe des anzurechnenden Einkommens ist deshalb die Höhe der Ausbildungsbeihilfe in jedem Fall verschieden. Wie sich die Leistungen nach Personengruppen verteilen, läßt sich daher generell nicht angeben. Von Interesse dürften in diesem Zusammenhang die Durchschnittsbeträge sein, die im Lastenausgleich ermittelt wurden. Diese lassen immerhin gewisse Größenordnungen erkennen. Je Person und Monat liegen die Durchschnittsbeträge für Schüler an mittleren und höheren Schulen zwischen 105,— und 110,— DM, für Schüler und Studierende an Berufsfachschulen und Fachschulen zwischen 180,— und 186,— DM, für Studierende an Hochschulen zwischen 250,— und 254,— DM und für Lehrlinge, Anlernlinge und Praktikanten zwischen 77,— und 83,— DM.

Erziehungsbeihilfen

Darüber hinaus wenden die Länder und auch die Gemeinden noch beträchtliche Mittel für Erziehungsbeihilfen an bedürftige Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf, deren Höhe ebenfalls weder im ganzen noch im einzelnen bekannt ist. Die Abweichungen in der Höhe der Beihilfen sind hier besonders groß, weil die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und teils eine Einkommensgrenze, teils der Ermessensweg angewandt wird.

Beihilfen zur Leistungsförderung insbesondere durch Fortbildung

Das System staatlicher Individualbeihilfen umfaßt seit 1962 außerdem Zuschüsse und Darlehen für die Teilnahme auch jugendlicher Arbeitnehmer an beruflichen Fortbildungslehrgängen. Die Leistungen werden auf der Grundlage des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und nach Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 16. Juli 1962 über die Vergabe von Beihilfen speziell zur beruflichen Fortbildung der unselbständigen Mittelschichten von den Arbeitsämtern gewährt und aus dem Bundeshaushalt finanziert.

In sinnvoller Ergänzung zu den Maßnahmen einer beruflichen Aufstiegsförderung hat die Bundesregie-

zung mit dem Gesetz über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft — Leistungsförderungsgesetz — vom 22. April 1965 die Möglichkeit zu einer breit angelegten beruflichen Anpassungsförderung geschaffen. Den Erfordernissen der Wirtschaft nach Heranbildung qualifizierter Fachkräfte entsprechend sind die Leistungen aus dem „Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung“ darauf abgestellt, den im Erwerbsleben stehenden Personen die Anpassung an die infolge des technischen Fortschritts schnell wechselnden Arbeitsbedingungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Neben der institutionellen Förderung entsprechender Fortbildungsstätten und Fortbildungseinrichtungen werden im Rahmen der individuellen Förderung Beihilfen zum Besuch solcher Lehrgänge gewährt, die das Kennenlernen neuer Arbeitsmethoden, Techniken und Werkstoffe, die Verwendung und den Umgang mit modernen Datenverarbeitungsanlagen, das Erfassen volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher sowie arbeits- und sozialrechtlicher Zusammenhänge, das Vertrautmachen mit neuen Methoden des Vertriebs, der Werbung, Marktforschung und anderes mehr bezwecken. Ebenso wird die Teilnahme an Lehrgängen gefördert, die der beruflichen Wiedereingliederung der Frauen dienen oder dazu beitragen, einen bisher fehlenden Berufsabschluß zu erreichen.

Die individuellen Förderungshilfen eröffnen insbesondere auch den jugendlichen Berufstätigen zusätzliche Chancen, sich über die in der Lehrausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus ein breit angelegtes berufliches Wissen durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungslehrgängen anzueignen.

Erzieherische Maßnahmen der Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen für die Ausbildung der Jugend, für ihre Fortbildung und für den Aufstieg im Berufsleben müssen nach der in der Bundesrepublik geltenden Ordnung außer von Elternhaus und Schule immer zuerst von der Wirtschaft, d. h. den Betrieben bzw. Ausbildungsstätten kommen. Deren Tätigkeit kann heute aber nicht mehr allein ausreichen. Es gibt Fragen, Bedürfnisse und Situationen, bei denen auch sie in der Praxis Unterstützung und Ergänzung benötigen. Hier ist sowohl die freie wie auch die behördliche Jugendhilfe erforderlich.

Grundzüge

Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe werden im § 5 Abs. 1 Nr. 7 des Jugendwohlfahrtsgesetzes ausdrücklich genannt; sie umfassen „Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses“. Dabei muß die Sorge in erster Linie solchen jungen Menschen gelten, denen die Unterstützung durch die

Familie fehlt — wie das z. B. bei jugendlichen Zuwanderern der Fall ist —, die wegen ihrer besonderen Lebenssituation, — wie z. B. Kinder vom Lande oder aus kinderreichen Familien — in der Gefahr sind, bildungsmäßig benachteiligt zu werden, die aus entwicklungsbedingten Gründen eine besondere Hilfe brauchen — wie z. B. erziehungsschwierige oder langsamer als normal reifende Jugendliche — oder die ein ihrer Begabung entsprechend hoch gestecktes Ziel aus eigener Kraft nicht oder nur schwer erreichen können.

Darüber hinaus kümmert sich die Jugendhilfe erzieherisch auch um junge Menschen, die den Schritt von einem Bildungsabschnitt in einen anderen tun — d. h. die von der Schule in den Beruf und vom Beruf aus auf den zweiten Bildungsweg übergehen, weil sie dann besonderen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt sind. Schließlich setzen sich die Träger der Jugendhilfe — nicht zuletzt auch im eigenen Interesse — noch für junge Menschen ein, die einen hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Beruf ergreifen wollen oder gewählt haben.

Bei allen Maßnahmen geht es um die Ergänzung fachlicher Ausbildung durch allgemeine Bildung und charakterlicher Förderung, z. B. durch Gespräche mit den einzelnen Jugendlichen, Diskussionen in der Gruppe, freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Ergänzungslehrgänge, Studienfahrten, Wettbewerbe und dergleichen. Stets wird dabei angestrebt, daß die Jugendlichen ein tieferes Verständnis dessen, was in Beruf und Betrieb geschieht, gewinnen und daß sie lernen, die beruflichen Erlebnisse und Forderungen vernünftig in ihre Lebensführung einzuordnen; sie sollen vor allen Dingen auch erfahren, aus welchen Quellen der arbeitende Mensch außerhalb der beruflichen Tätigkeit immer wieder Kraft schöpfen kann und muß; deswegen wird auf Freizeit-erziehung, insbesondere Sport und musische Tätigkeiten, großer Wert gelegt.

Im einzelnen richten sich die erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe auf berufsvorbereitende, berufsbegleitende und aus dem Beruf weiterführende Hilfen.

Berufsvorbereitende Hilfen

Die erzieherischen Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf den Beruf reichen von einfachen Anregungen allgemeiner Art bis hin zu speziellen sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Hilfen.

Kurse zur Einführung in das Berufsleben

Am weitesten verbreitet sind kurzfristige Kurse, mit denen die Jugendlichen in das Berufsleben eingeführt werden. Sie werden in Form von Wochenendfreizeiten oder einer Reihe von Abendseminaren veranstaltet. Daneben gibt es ein- bis zweiwöchige Maßnahmen in Freizeit- und Bildungsstätten, Ju-

gendarbergen und Erziehungsheimen. Mit ihnen wenden sich die Träger — zur Hauptsache freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, aber vereinzelt auch behördliche Jugendpfleger und Jugendämter — oft in Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben an junge Menschen kurz vor oder nach der Schulentlassung. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Jugendlichen durch Vorträge und Aussprachen auf die wichtigsten Veränderungen hinzuweisen, die der Eintritt in die Arbeits- und Berufswelt in ihr Leben bringen wird; dabei kommen in erster Linie die Rechte und Pflichten des arbeitenden jungen Menschen, Fragen des Jugendschutzes und einer vernünftigen Lebensführung zur Sprache.

Grundlehrgänge

Weit seltener, aber besonders wirksam sind die „Grundlehrgänge“ für Abgänger aus den Volksschulen, die wegen besonderer Umstände noch nicht reif genug sind, eine Arbeit bzw. Ausbildung zu beginnen, die jedoch bei entsprechender sozialpädagogischer Hilfe zur Berufsreife hingeführt werden können; diese Aussicht besteht z. B. bei körperlich zurückgebliebenen, organisch geschädigten oder seelisch-geistig gehemmten jungen Menschen. Die Lehrgänge dauern mindestens ein Jahr und werden in Internaten durchgeführt. Sie setzen keine Vorentscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Berufsrichtung voraus. Vielmehr wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre Neigungen und Fähigkeiten erst einmal im Umgang mit verschiedenen Materialien — Holz und Metall, Pappe und Papier, Textilstoffen usw. — und einfachen Geräten herauszufinden. Ist der Berufszweig, für den sie sich eignen, ermittelt, erhalten sie in dieser Richtung eine Förderung, die auf eine angemessene Hilfs- oder Anlern-tätigkeit oder eine entsprechende ordentliche Berufsausbildung vorbereitet.

Im Vordergrund steht die Erziehung zu handwerklicher Betätigung; Werkarbeit unter Anleitung erfahrener Erzieher vermittelt bzw. stärkt das Gefühl der Selbstsicherheit und hilft dem zunächst leistungsbehinderten Jugendlichen, seine Schwächen nach und nach zu überwinden bzw. auszugleichen. Hand in Hand damit gehen schulische Hilfen, die das Elementarwissen ausfüllen und vertiefen sowie Turnen und Sport, musische Betätigungen und alle möglichen geistigen Anregungen, soweit sie dazu beitragen können, daß der junge Mensch seine Kräfte allseits bzw. in den Seiten, die ihm gegeben sind, entfaltet. Am Ende des Lehrgangs ist dann in der Regel erreicht, daß die Jugendlichen unbeschadet in das Berufsleben eintreten können. Die öffentliche Berufsberatung wirkt dabei fachlich und zum Teil auch finanziell mit.

Grundausbildungslehrgänge

Diesen „Grundlehrgängen“ der Idee nach verwandt sind einige Maßnahmen, die im Bereich der

Jugendhilfe wie auch der Wirtschaft unter der Bezeichnung „Berufsfindungsjahr“ durchgeführt werden. Daran nehmen allerdings normal gereifte und begabte junge Menschen teil, die ihre Schulbildung ordentlich abgeschlossen haben. Sie werden zunächst mit den Anfangsgründen mehrerer Berufe vertraut gemacht und dann erst in der gewählten Richtung ausgebildet, wobei die Berufserziehung ebenfalls durch schulische und jugendpflegerische Elementarbildung abgerundet wird. Im Unterschied zu den Grundlehrgängen wird dieses Berufsfindungsjahr später zum Teil auf die weiterführende Lehre im gewählten Beruf angerechnet.

Das gleiche gilt für die Ausbildung in Gemeinschaftslehrwerkstätten, wie sie außerhalb der Jugendhilfe z. B. einzelne Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen durchführen. Lehrlinge aus Mittel- und Kleinbetrieben, die keine eigene Lehrwerkstatt haben, erhalten dort eine breit angelegte Grundausbildung etwa für die zahlreichen Berufszweige der Metall- und Elektroindustrie. Nach einem Jahr setzen sie dann im Betrieb des Lehrherrn die Ausbildung im gewählten Beruf, z. B. als Elektriker oder Schweißer, fort. Beide Formen einer modernen Berufserziehung bieten vorzügliche Möglichkeiten, die beruflichen Neigungen und Wünsche der Jugendlichen zu klären.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben in der Zeit der großen Jugendberufsnot nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Lehrgänge und Lehrwerkstätten solcher Art unterhalten. Heute beschränken sie sich in diesem Bereich zur Hauptsache auf Kurse zur Vorbereitung junger Mädchen auf hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe. Diese werden teils als „Grundlehrgänge“, teils — und genauer — als „Grundausbildungslehrgänge“ für Hauswirtschaft, für Sozialberufe bzw. als Ausbildungsjahr innerhalb der sogenannten „Pflegevorschule“ bezeichnet. Ziel der Maßnahmen ist es, schulentlassene Jugendliche durch praktische und theoretische Unterweisung zunächst einer hauswirtschaftlichen Ausbildung und von da aus — bei entsprechender Neigung und Begabung — einem sozialpflegerischen Beruf — Krankenpflegerin, Säuglingspflegerin, Familienhelferin, Sozialarbeiterin — zuzuführen. Die einjährige Grundstufe vermittelt im Schwerpunkt Kenntnisse und Fertigkeiten hauswirtschaftlicher Art und kann dann — je nach der endgültigen Berufsent-scheidung — angerechnet werden, im wesentlichen auf die hauswirtschaftliche Lehre, als Ausbildungsjahr für alle Berufe, die eine hauswirtschaftliche Vorbildung verlangen sowie auf die Berufsarbeit im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung. Länderweise sind dabei die Möglichkeiten etwas verschieden; das Ziel ist jedoch einheitlich: Es geht um die Heranbildung von Nachwuchskräften für die hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Mangelberufe und speziell um die sinnvolle Überbrückung der „Wartezeit“, die sich daraus ergibt, daß die Fachausbildung in den sozialen und pflegerischen Berufen erst im Alter von 18 Jahren begonnen werden kann.

Förderschulen

Zu den berufsvorbereitenden Hilfen gehören außerdem die Förderschulen und Förderlehrgänge für jugendliche Spätaussiedler. Dabei handelt es sich zwar zur Hauptsache um schulische Maßnahmen in Form von Internaten und externen Lehrgängen, die dem Schulwesen und nicht dem Berufserziehungswesen zugeordnet sind. Trotzdem kann auch hier von einer berufsvorbereitenden Hilfe gesprochen werden, weil den Jugendlichen ohne diese Maßnahmen der normale Einstieg in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nicht möglich wäre und weil in vielen Fällen auch eine erste berufliche Orientierung mit in die Unterweisung einbezogen wird. Das gleiche gilt für Kurse, die die schulische Bildung der Abiturienten unter den jugendlichen Zuwanderern so ergänzen, daß sie anschließend ohne Schwierigkeiten eine gehobene Berufsausbildung bzw. ein Hochschulstudium aufnehmen können.

Berufsbegleitende Hilfen

Viele erzieherische Hilfen müssen und können den jungen Menschen erst dann gegeben werden, wenn sie die Wirklichkeit des Berufs und Betriebes mit ihren Ansprüchen unmittelbar erfahren. Die Träger der Jugendhilfe haben dazu eine Fülle von Ideen und Formen entwickelt: Vortrags- und Ausspracheabende zu allgemeinen und besonderen Fragen junger berufstätiger Menschen; Arbeitsgemeinschaften zur Auffüllung und Abrundung des Schulwissens; Lehrgänge zur Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung; Seminare zur Förderung des Verständnisses von Betrieb und Arbeitswelt; pädagogische Einzel- und Gruppenberatung in Fragen der beruflichen Entwicklung; Freizeit- und Bildungsarbeit in Ergänzung zu diesen Maßnahmen. Teils handelt es sich dabei um Hilfen, die nur gelegentlich angeboten werden, teils um systematische Bildungsarbeit, die über Jahre hinweg betrieben wird.

Erziehung und Bildung in Jugendwohnheimen

Die wichtigsten Stätten und Stützpunkte einer langfristigen Jugendberufshilfe sind die Jugendwohnheime. Sie bieten jungen Menschen, die z. B. als Waisen oder jugendliche Flüchtlinge allein stehen, die am Heimatort keine geeignete bzw. nicht die gewünschte Arbeit oder Berufsausbildung finden oder die aus sonstigen Gründen nicht im Elternhaus bleiben können, an den Zentren des Wirtschaftslebens ein Unterkommen zu sozial tragbaren Bedingungen sowie eine vielseitige Erziehung und Bildung.

Wie in keiner anderen Gemeinschaft oder Institution außerhalb der Familie kann der Erzieher im Jugendwohnheim die Entwicklung und den beruflichen Werdegang des einzelnen Jugendlichen andauernd beobachten, ihn — z. B. bei der Verwendung des Lohns bzw. Taschengeldes, auch zum Spa-

ren — anleiten und ihm über Schwierigkeiten hinweghelfen. Das geschieht in Einzelgesprächen, aber auch im Rahmen der Gruppenarbeit. Diese umfaßt z. B. Nachhilfeunterricht, um Lücken im Schulwissen zu schließen, Fachkurse zur Vorbereitung auf die Gesellen- oder Facharbeiterprüfung, Fremdsprachenlehrgänge und daneben eine Fülle von Anregungen und Hilfen für die allgemeine Bildung: Werkarbeit, Fotolehrgänge, Filmdiskussionen, Gymnastik und Sport, Musizieren und Tanzunterricht, politisch bildende Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen über Verbraucherfragen, Kurse zur Vorbereitung auf Ehe und Familie — in den Mädchenheimen auch Kurse für Kochen, Nähen, Kranken- und Kinderpflege. Zu diesem Zweck gibt es in jedem Jugendwohnheim heute Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge, oft unter Leitung von Fachleuten, die von außen herangezogen werden. Für die Bildungsarbeit stehen die neuzeitlichen Arbeitsmittel, wie z. B. Tonbandgeräte, Dia-Reihen, Filme zur Verfügung. Die Veranstaltungen im Heim werden in vielfältiger Weise durch Teilnahme am örtlichen kulturellen Leben, etwa Konzert- und Theaterbesuche, Besichtigungen sowie durch Wanderungen, Studienfahrten, Wettbewerbe mit den Jugendlichen aus Jugendgruppen oder anderen Heimen ergänzt.

Eine starke erzieherische Wirkung geht auch davon aus, daß die Heimbewohner aus sehr verschiedenen sozialen Verhältnissen kommen, daß Jugendliche aller Begabungsgrade, Erziehungsschwierige und solche, die ihren Weg sicher und zielstrebig gehen, Flüchtlinge und Aussiedler, Einheimische und in zunehmendem Maße heute auch junge Ausländer unter ihnen sind. Dadurch lernt einer vom anderen Neues kennen, sich anzupassen, Rücksicht zu nehmen, Toleranz zu üben, sich ehrlich auseinanderzusetzen, füreinander einzustehen und Mitverantwortung für das gemeinsame Leben zu tragen. In vielen Jugendwohnheimen gibt es eigene Formen und Organe für die Mitsprache oder sogar Mitverwaltung der Jugendlichen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinschaft. Daraus entwickeln sich nicht selten gute Ideen und Pläne für die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in der Nachbarschaft und in der Gemeinde; so gibt es z. B. Gruppen Jugendlicher aus Jugendwohnheimen, die regelmäßig soziale Helferdienste leisten und solche, die ehrenamtlich, mit Wissen und Unterstützung des Jugendamtes, Aufgaben des Jugendschutzes wahrnehmen, indem sie beispielsweise mit auf Mißstände in Betrieben, Lokalen und auf Rummelplätzen achten.

Etwa ein Drittel der Heime ist für Mädchen bestimmt. Die Mehrzahl beherbergt neben Lehrlingen auch junge Arbeiter und Facharbeiter sowie Handwerksgesellen und Angestellte. Daneben gibt es spezielle Jugendwohnheime für Schüler und Fachschüler, für Berglehrlinge und Bergknappen, für Schiffsjungen, für Chemielaborantinnen, Hauswirtschaftslehrlinge, angehende Krankenschwestern usw.

Ein Teil der Heime ist näher mit einem Betrieb verbunden, meist Großbetrieben, die finanziell und rechtlich Träger der Einrichtung sind, jedoch die

Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Regel einer Organisation der Jugendhilfe überlassen haben. In diesen Fällen ist die Zusammenarbeit bzw. Aufgabenverteilung durch einen „Wohnheimvertrag“ geregelt, der dem Träger der Jugendhilfe die notwendige Unabhängigkeit bei der Gestaltung der Erziehungsarbeit sichert. Diese Form des Zusammenwirkens von Wirtschaft und Jugendhilfe hat sich außerordentlich gut bewährt. Sie bietet sich besonders auch für die Unterbringung und Betreuung jugendlicher Gastarbeitnehmer und Praktikanten aus dem Ausland an.

Einige der „betriebsgebundenen“ Wohnheime sind als sogenannte „Jugenddörfer“ errichtet worden. Diese bestehen aus mehreren kleinen Wohnheimen, die sich auf einem größeren Gelände um ein Gemeinschaftshaus mit Aula, Werkstätten für Freizeitbeschäftigungen, Spiel- und Sportanlagen, gruppieren. Es gibt aber auch Jugenddörfer, die ohne Anlehnung an einen Betrieb bestehen. Einige davon bilden in eigenen Werkstätten Lehrlinge und Facharbeiter aus; andere sind Internats-Gymnasien, die bis zum Abitur führen und zum Teil überdies in einem handwerklichen Beruf ausbilden; wieder andere vereinigen Schulinternate, Lehrlingsheime und Lehrbetriebe mit Förderschulen und mit Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche.

An manchen Orten hat sich zwischen Jugendheimen verschiedener Träger eine Zusammenarbeit entwickelt, die der Erziehungs- und Bildungsarbeit sehr zugute kommt. Es werden z. B. Wettbewerbe zwischen den Heimgemeinschaften veranstaltet und gemeinsame Feste gefeiert, Partnerkreise für Tanzkurse zusammengestellt und Bildungslehrgänge oder Studienfahrten eingerichtet, die sich für ein Heim allein sonst nicht lohnen würden. Trägerorganisationen, die eine größere Zahl von Jugendwohnheimen unterhalten, machen sich diese Austauschmöglichkeiten ebenfalls zunutze. So hat z. B. das „Jugendsozialwerk im Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V.“ an einigen Orten, in denen es mehrere Jugendwohnheime unterhält, in Anlehnung an die Heime sogenannte „Bildungswerke für junge Erwachsene“ geschaffen, von denen aus allgemeinbildende Kurse und berufsfördernde Kurse durchgeführt werden. Außerdem veranstaltet diese Trägerorganisation auf Landes- und Bundesebene musische, sportliche und politisch bildende Wettbewerbe für die Jugendlichen ihrer Heime. Das geschieht auch beim „Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.“. Dort gibt es außerdem ein Jugendparlament, in das jedes einzelne Jugenddorf eine Delegation entsendet, wenn es — jedes Jahr einmal und stets in Marburg/Lahn — tagt; die „Abgeordneten“ diskutieren hier in einem öffentlichen Forum und in Arbeitsgruppen über Themen meist aus dem Bereich der politischen oder sozialen Bildung, mit denen sich die einzelnen Heimgemeinschaften zuvor eingehend befaßt haben.

Neben den Jugendwohnheimen bestehen rd. 400 Arbeitnehmerwohnheime, die mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an den Zentren des größten Bedarfs

an Arbeitskräften errichtet worden sind. Sie nehmen zwar überwiegend Erwachsene auf, beherbergen aber auch eine erhebliche Zahl minderjähriger Jugendlicher, — am 31. Mai 1961 waren es insgesamt rund 6500 —, die nicht besonders erzieherisch betreut werden. In der gleichen Situation sind zum Teil auch jugendliche Gastarbeitnehmer, die von Betrieben zusammen mit Erwachsenen in größeren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Berufsbezogene Bildungsarbeit

Viele Nöte werktätiger junger Menschen haben ihre Ursache in einem Mangel an Verständnis für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und insbesondere in der Unkenntnis der eigenen Stellung in diesem Gefüge. Die Schwierigkeiten äußern sich oft in Unzufriedenheit mit Beruf und Arbeitsplatz, einer kraß materialistischen Einstellung, Streitigkeiten mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten, häufigem Wechsel der Arbeitsstelle, unzeitigem Leben auch in der freien Zeit. Sie schwinden in vielen Fällen, wenn den Jugendlichen Gelegenheit gegeben wird, sich über ihre persönliche Situation am Arbeitsplatz auszusprechen, und wenn ihnen ihre Rolle im Ganzen des Betriebes verdeutlicht und die Arbeits- und Wirtschaftswelt zusammenhängend erläutert wird, so daß sich ein klares Selbstverständnis und Weltverständnis bilden kann.

Das hat die Träger bewogen, in ausgewählten Jugendwohnheimen — zunächst im Modell — ein Programm sogenannter „berufsbezogener Bildungsarbeit“ zu entwickeln. Es handelt sich dabei um Abend-, Wochenendseminare und Übungsgruppen, die nach einem festen Lehrplan arbeiten. Dieser umfaßt im wesentlichen folgende Themenbereiche: Ausbildung, Fortbildung und Aufstieg im Beruf / Der Betrieb als Unternehmen und als Sozialgefüge / Formen und Wirkungen von Wirtschafts- und Sozialordnungen / Wandlungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik / Die Rollen des jungen Menschen in der Familie, als Schaffender und Konsument, als Mitmensch und Staatsbürger / Der junge Mensch vor den Sinnfragen des Lebens. Zu dieser Bildungsarbeit schließen sich unter der Leitung eines Tutors Jugendliche aus jeweils fünf bis sieben Jugendwohnheimen zusammen.

Diesen Maßnahmen ähnlich, aber von wesentlich kürzerer Dauer sind Bildungskurse für werktätige junge Menschen, die von vielen Betrieben, Unternehmensverbänden und von den Gewerkschaften mit dem Ziel durchgeführt werden, den Jugendlichen zu helfen, daß sie die Ordnung und ihre Mitarbeiterrolle in der Arbeitswelt durchschauen, sich im Berufsleben bewähren, weiterkommen wollen und ihre freie Zeit sinnvoll verbringen. Bei größeren Betrieben sind solche Kurse heute oft fester Bestandteil der Berufsausbildung; sie werden dann jeweils für alle Jugendlichen in eigenen Bildungsstätten veranstaltet. Andere Firmen und die Unternehmensverbände bieten eher einem ausgewählten Kreis junger Menschen solche Bildungschancen an.

Sie nehmen dabei gerne Einrichtungen der Jugendhilfe in Anspruch. So veranstaltet z. B. die „Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendfreizeit e. V.“ in eigenen Heimen im Allgäu, Schwarzwald, an der Nord- und Ostsee berufsbezogene Bildungskurse in Form von Urlaubsfreizeiten, zu denen Betriebe die Teilnehmer entsenden. Das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V.“ leistet die Arbeit in 6 sog. „Sozialpädagogischen Instituten“ die ebenfalls von Betrieben beschildet werden.

In allgemeiner, einfacher Weise tragen auch die Jugendverbände mit dazu bei, jungen Menschen den Zusammenhang von Beruf und Bildung deutlich zu machen. Beispielsweise hat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend 1962/63 das Thema „Arbeit und Arbeitswelt“ in den Mittelpunkt seiner Jahresarbeit gestellt. Außerdem werden in den Mitglieder- und Führungszeitschriften der Verbände laufend Fragen der Berufsausbildung und Themen aus dem Arbeitsleben behandelt.

Sozialpädagogische Beratung

Werktätige Jugendliche, die allein auf sich gestellt leben, wissen sich oft nicht zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten kommen, — sei es, weil sie sich mit Abzahlungsgeschäften übernommen haben, weil die Freundin ein Kind erwartet, weil die Arbeit sie nicht befriedigt oder weil sie mit unzureichenden Mitteln versucht haben, eine höhere Laufbahn zu beginnen.

Sie finden von sich aus oft nicht den Weg zu den Stellen — z. B. zur Berufsberatung, Erziehungsberatung, zum Jugendamt oder zum schulpädagogischen Dienst —, die in solchen Fällen zuverlässig raten und helfen können. Deswegen haben Träger der Jugendberufshilfe damit begonnen, sich von den Jugendwohnheimen und Jugendgemeinwerken aus oder durch eigens eingerichtete sozialpädagogische Beratungsstellen besonders um sie zu kümmern.

Das geschieht durch Hausbesuche, regelmäßige Sprechstunden, sog. Beratungsseminare an Abenden und Wochenenden und auch in Form von Freizeiten. Daraus folgen dann zahlreiche sachliche Hilfeleistungen, z. B. Beratung in Bürgerschafts- und Darlehenssachen, in Ehe- und Vaterschaftsangelegenheiten, Beantragung von Ausbildungsbeihilfen, Hinweis der Jugendlichen auf Umschulungskurse, Lehrgänge an Volkshochschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und dergleichen. In vielen Fällen muß bei jungen Menschen, die einen beruflichen Aufstieg anstreben, erst einmal geprüft werden, wie es tatsächlich um ihre Begabung und ihre Leistungen bestellt ist; denn es kommt häufig vor, daß sie sich falsch einschätzen. Zu diesem Zweck sind besondere „Berufshilfeseminare“ entwickelt worden.

Diese Art der Jugendberufshilfe erfordert viel Erfahrung im Umgang mit heranwachsenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eine genaue Kenntnis der Bildungs- und Ausbildungswege, der Rechts-

vorschriften für soziale und berufliche Hilfen und enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Arbeitsämtern, Betrieben, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Fachschulen, Hochschulen sowie mit Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Hilfen zum beruflichen Aufstieg

Hilfen zum beruflichen Aufstieg werden den Jugendlichen vermittelt, indem sie dazu angeleitet werden, sich durch Teilnahme an allgemeinbildenden und berufsbildenden Kursen anderer Bildungsträger zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Bei Bedarf werden in Verbindung mit Jugendwohnheimen auch eigene Fachkurse — z. B. für Schweißtechnik oder technisches Zeichnen — und Fachklassen zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit Unterricht in Fachkunde, Fachzeichnen, Fachrechnen und Gemeinschaftskunde eingerichtet. Über solche Hilfen zur Fortbildung hinaus sind freie Träger der Jugendberufshilfe heute mehr und mehr bestrebt, junge Menschen auf dem „Zweiten Bildungsweg“ erzieherisch zu begleiten und mit eigenen Maßnahmen zum Ausbau dieses Förderungssystems beizutragen.

Der „Zweite Bildungsweg“, der aus einem Wechsel von beruflicher Ausbildung, schulischer Weiterbildung und Bewährung im Berufsleben besteht, bietet befähigten berufstätigen Jugendlichen, die lediglich Volksschulbildung oder einige Jahre höhere Schulbildung ohne Abschluß haben, die Möglichkeit, eine aussichtsreichere Berufslaufbahn einzuschlagen. Er ist ein mehrstufiger Weg, der außerhalb des traditionellen Bildungs- und Prüfungswezens zu drei verschiedenen Bildungsabschlüssen führt: Zur „Fachschulreife“, die zum Besuch von höheren Fachschulen und Ingenieurschulen berechtigt; zur „Fakultätsreife“, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums in einer bestimmten Fakultät berechtigt; zur „Hochschulreife“, die ohne Einschränkung zum Studium an Universitäten und Hochschulen berechtigt. Diese Ziele können überwiegend von vier Zugängen aus erreicht werden: Über Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen; über besondere Institute zur Erlangung der Hochschulreife; über Abendgymnasien und schließlich über die Reifeprüfung für Schulfremde an Gymnasien, auf die sich der Bewerber im Selbststudium, ggf. mit Hilfe eines Fernstudienkurses vorbereiten kann.

Alle diese Wege stellen hohe Anforderungen an Intelligenz, Leistungswillen und Opferbereitschaft der Jugendlichen — Anforderungen, die schon jungen Menschen, die in ihrer Familie beheimatet sind, viel Kraft abverlangen. Für alleinstehende Jugendliche ist es besonders schwer, durchzuhalten, zumal wenn sie von unverständigen Arbeitskollegen und Freunden als „Streber“ und „Stubenhocker“ angesehen werden, weil sie sich während ihrer Freizeit in dem notwendigen Maß auf das Lernen konzentrieren.

Bildungsgruppen

Demgegenüber kann es außerordentlich hilfreich sein, wenn sich die Jugendlichen, die auf dem Zweiten Bildungsweg weiterführende Schulen besuchen, zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, weil die Gruppe dem einzelnen Rückhalt und die Bestätigung zu geben vermag, daß er einen Weg eingeschlagen hat, der sich lohnt. In vielen Jugendwohneheimen und Jugendgemeinschaftswerken sind deshalb „Bildungsgruppen“ eingerichtet worden — mit dem Erfolg, daß die Jugendlichen mit dem Selbststudium und den Hausaufgaben nicht nur besser voran kommen, sondern auch ihren Kameraden und Freunden Ansporn und Vorbild geben, sich weiterzubilden. In Kolpingsfamilien gibt es ebenfalls solche Arbeitsgemeinschaften, desgleichen in Volkshochschulen und gewerkschaftlichen Bildungsinstituten, vereinzelt auch in Freizeitstätten und Jugendklubs.

Vorbereitungskurse

Die schulische Vorbereitung auf die Fachschul-, Fakultäts- und Hochschulreife wird in der Regel durch Kurse an den hierfür bestimmten Instituten — Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Abendgymnasien, Instituten zur Erlangung der Hochschulreife — vermittelt. Mehr und mehr führen heute aber auch Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Zweiten Bildungsweges schulische Kurse und Lehrgänge mit festem Prüfungsziel durch. So hat z. B. das Bildungswerk für junge Erwachsene des Jugendsozialwerkes in Köln 1963 einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fachschulreifepfprüfung mit Unterricht in Deutsch, Literatur, Erdkunde, Geschichte, Englisch, Algebra, Geometrie, Physik und Chemie durchgeführt, außerdem einen zweiten Lehrgang für angehende Sozialarbeiter zur Vorbereitung auf die Prüfung der Bildungsreife mit Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Rechnen, Biologie, Physik, Deutsch und Literatur.

Einen genauen Überblick über die Arbeit freier Träger der Jugendhilfe auf diesem Gebiet gibt es noch nicht. Es ist jedoch bekannt, daß — namentlich im Bereich der Berufshilfen für Mädchen — Kurse zur Vorbereitung auf die Bildungsreife als Voraussetzung für die Fachausbildung in sozialen und pflegerischen Berufen am weitesten verbreitet sind.

Vorstudienwerke

Eine Bildungseinrichtung besonderer Art hat das Jugendsozialwerk e. V. mit seinem „Vorstudienwerk“ in Hagen/Westf. geschaffen. Es bereitet junge Menschen von einem eigens für den Zweck bestimmten Wohnheim aus auf die Fachschulreife vor. Während dreier Semester zu je fünf Monaten arbeiten die Jugendlichen abwechselnd in einer Arbeits- und einer Studiengruppe. Die Arbeitsgruppe ist in einem dem Vorstudienwerk nahegelegenen

Betrieb tätig; allabendlich nach der Arbeit und am Wochenende nimmt sie an je zwei Unterrichtsstunden in Deutsch, Englisch, Geometrie, Algebra, Chemie oder Physik teil. Die Studiengruppe ist hingegen von der Lohnarbeit freigestellt; sie erhält wöchentlich 32 Stunden Unterricht in den genannten Fächern und außerdem in den Fächern technisches Zeichnen, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde. Alle zwei Monate werden die beiden Gruppen ausgetauscht. Den Verdienst aus der Lohnarbeit führen die Jugendlichen an das Vorstudienwerk ab; er wird bis auf ein bescheidenes Taschengeld ausschließlich verwendet, um die Kosten für den Lebensunterhalt und die Bildungsarbeit der Jugendlichen zu bestreiten. Diese Eigenmittel werden durch Ausbildungsbeihilfen ergänzt. Das Vorstudienwerk existiert somit überwiegend aus gemeinsamer Selbsthilfe.

Teilnehmer, Mitarbeiter und Träger

Nach den Erfahrungen der Träger fallen ihre Bemühungen durchweg auf fruchtbaren Boden, weil die Jugend ein ausgeprägtes Interesse an beruflicher Bildung, Ausbildung und Fortbildung hat. Trotzdem muß das richtige Verständnis für Wesen und Wert der Bildungsarbeit oft erst noch erschlossen werden, weil manche junge Menschen sich wohl fachlich ausbilden wollen, aber weniger zu Anstrengungen bereit sind, die materiell nicht lohnend erscheinen, während andere gerade an der Erweiterung ihrer Allgemeinbildung interessiert sind, dieses Interesse aber allein als private Angelegenheit betrachten und es streng von beruflichen und betrieblichen Belangen getrennt halten wollen.

An die Mitarbeiter werden unter diesen Umständen und auch jeweils nach Art der notwendigen Hilfeleistung besondere Anforderungen gestellt. Die Grund- und Grundausbildungslehrgänge sowie die Fachkurse und die Bildungskurse mit feststehendem Prüfungsziel brauchen Fachlehrer mit besonderem pädagogischen Geschick und Liebe zur Sache, da sie es bei Einrichtungen der Jugendhilfe im Unterschied zu Schulen überwiegend mit jungen Menschen zu tun haben, denen das Elternhaus nicht beisteht oder beistehen kann. Bei den Jugendwohneheimen kommt hinzu, daß sie in der Regel junge Menschen beherbergen, die sich nach Alter, Herkunft, Bildungsstand, Beruf stark voneinander unterscheiden; ob es sich um junge Deutsche oder Ausländer handelt, um Flüchtlinge und Aussiedler oder in der Nähe Beheimatete, um besonders Begabte oder Erziehungsschwierige — die Heimleiter und ihre Mitarbeiter müssen jedem einzelnen gerecht werden. In der Regel haben sie eine Fachausbildung als Sozialarbeiter bzw. Heimerzieher.

Angesichts der Vielzahl und Vielschichtigkeit der Aufgaben ist es notwendig, daß sich die Mitarbeiter ständig fortbilden und untereinander ihre Erfahrungen austauschen, zumal sie ihre Arbeit nur erfolgreich leisten können, wenn sie mit ihrem Fachwissen auch auf Spezialgebieten — z. B. der Rechts-

vorschriften und Institutionen im Bereich des schulischen und beruflichen Bildungswesens — stets auf dem Laufenden sind. Hinzu kommt, daß die Einbeziehung junger Ausländer in die Betreuung Fragen aufwirft, für deren Lösung es noch keine gesicherten Erfahrungen gibt.

Es ist deshalb gut, daß die Träger der Jugendberufshilfe — überwiegend freie Vereinigungen der Wohlfahrtspflege und eigens für den Zweck gegründete Fachvereinigungen, von denen das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.“ und das „Jugendsozialwerk im Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V.“ die wichtigsten sind, aber auch private örtliche Vereine und Stiftungen sowie Gemeinden und Gemeindeverbände — auf Landes- und Bundesebene zu Trägergruppen zusammengeschlossen sind, die die Mitarbeiterschulung als ihre wichtigste Aufgabe betrachten und wahrnehmen. Einige Trägerorganisationen unterhalten allerdings eine so große Zahl von Heimen, Klubs, Bildungskursen und Betreuungsgruppen, daß sie ohne eigene Bildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter nicht auskommen.

Die Trägergruppen — je eine für evangelische, katholische, sozialistische, paritätische und kommunale Träger — bilden gemeinsam die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk“. Diese dient dazu, den Erfahrungsaustausch zu fördern, die gemeinsamen rechtlichen und wirtschaftlichen Belange zu vertreten, die zuständigen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit über Sinn, Notwendigkeit und Aufgaben der Jugendberufshilfe laufend zu unterrichten.

Stand und Förderung der erzieherischen Berufshilfen

Wieviele Einrichtungen und Maßnahmen berufsvorbereitender Art heute von Trägern der Jugendhilfe unterhalten werden, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, daß ihre Zahl gegenüber früheren Jahren erheblich zurückgegangen ist. Der Rückgang betrifft neben den Grundausbildungslehrgängen für gewerbliche und industrielle Berufe, die durch die Vollbeschäftigung entbehrlich geworden sind, besonders die Grundlehrgänge, obwohl derartige Hilfen nach wie vor in größerem Umfang notwendig wären. Die Durchführung scheidet jedoch daran, daß die günstige Arbeitsmarktlage mit ihren Verdienstchancen auch dem noch nicht berufsreifen jungen Menschen nahegelegt, unmittelbar nach der Schulentlassung eine Berufsarbeit aufzunehmen; die Eltern sind deshalb nur selten bereit, ihre Kinder an den Lehrgängen teilnehmen zu lassen.

Soweit das geschieht, werden die Lehrgänge heute von den Ländern gefördert. Dabei wirken sich die regionalen Unterschiede deutlich aus. In Nordrhein-Westfalen sind z. B. 1962 nur noch 4 Grundlehrgänge und 2 Grundausbildungslehrgänge durchgeführt und gefördert worden; in Bayern hingegen im Mai 1964 insgesamt 148 Maßnahmen dieser und ähnlicher Art mit insgesamt 4333 Teilnehmern. Im Rahmen des Bayerischen Jugendwerks sind für die-

sen Zweck 5,1 Millionen DM aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge zur Verfügung gestellt worden. Die Grundausbildungslehrgänge für hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe werden aus öffentlichen Mitteln auf dem Weg über Ausbildungsbeihilfen finanziert, soweit nicht die Eltern bereit und in der Lage sind, die Internats- und Ausbildungskosten zu tragen. Für die jugendpflegerische Ausgestaltung der Maßnahmen werden Zuwendungen aus Landesmitteln gewährt. Vom Bund werden berufsvorbereitende Hilfen in Form von Bildungsseminaren gefördert.

Insgesamt 1204 Jugendwohnheime stehen heute jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren zur Verfügung, wenn sie während der Berufsvorbereitung, der schulischen oder beruflichen Ausbildung, zum Zweck der Fortbildung, der Umschulung oder während des Berufsaufstiegs nicht bei ihren Familien leben können bzw. alleinstehend sind. Von diesen Heimen liegen 432 in Nordrhein-Westfalen, 270 in Bayern, 197 in Baden-Württemberg, 77 in Niedersachsen, 73 in Hessen, 50 in Rheinland-Pfalz, 34 in Hamburg, 24 in Berlin (West), 22 in Schleswig-Holstein, 15 in Bremen und 10 im Saarland. Bau und Einrichtung dieser Heime sind mit erheblichen Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan gefördert worden. Auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Länder — in kommunalen Jugendwohnheimen die Kommunen, — haben sich in der Regel mit gleichhohen Beträgen wie der Bund beteiligt.

Im Verlauf der Jahre — mit der Förderung wurde 1950 begonnen — hat die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Entstehung industrieller Ballungsräume, den Bedarf ständig verändert, so daß gelegentlich in einigen Bezirken Jugendwohnheime unterbelegt waren, während es gleichzeitig in Gebieten mit wachsender wirtschaftlicher Konzentration notwendig wurde, bestehende Heime zu erweitern und neue zu errichten. Dieser Prozeß ist auch heute noch nicht ganz zum Stillstand gekommen. Im Lande Nordrhein-Westfalen, in dem ein Drittel aller Jugendwohnheime liegt, wird zur Zeit beobachtet, daß der Bedarf an Heimen für männliche Jugendliche sinkt und der für Mädchen zunimmt, daß Lehrlingswohnheime weniger und Heimstätten für junge Männer mehr gebraucht werden, daß Bergbauheime stark in den Hintergrund treten, während sich in Mädchenwohnheimen für den pflegerischen Nachwuchs und in Ausländerwohnheimen neue Heimtypen herausbilden.

Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, daß die von solchen Schwierigkeiten betroffenen Jugendwohnheime aufgegeben bzw. einem fremden Zweck zugeführt werden müßten. Sie können relativ häufig für verwandte Aufgaben, die nicht so sehr an industrielle Standorte gebunden sind, verwendet werden, z. B. als Internate für Schüler. Seit einigen Jahren ist auch bereits beim Bau vorbedacht und berücksichtigt worden, sie — wenn notwendig — in Ledigenwohnheime, Altenheime und Familienwohnungen umzuwandeln.

Andere Probleme fallen demgegenüber weit mehr ins Gewicht. Die Erfahrung zeigt, daß ein Pflegesatz, der alle Kosten — insbesondere auch die notwendigen Aufwendungen für größere Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung sowie vor allem die Kosten für die Erziehungskräfte — deckt, nicht erhoben werden kann. Das liegt zur Hauptsache daran, daß in den Jugendwohnheimen im Gegensatz zu Einrichtungen, in denen ein öffentlicher Kostenträger die Finanzierung der laufenden Kosten übernimmt, viele Jugendliche leben, die eigenes Einkommen aus Lohn oder Gehalt haben und deshalb für ihren Lebensunterhalt und die Unterbringung im Wohnheim selbst aufkommen müssen. Oft verdienen sie jedoch nicht genug, um alle entstehenden Aufwendungen bezahlen zu können. Zum anderen ist es ihnen auch nur schwer verständlich zu machen, daß sie für ihre Erziehung finanziell selbst einstehen sollen. Zwar gelingt es den Heimleitern immer wieder, das teuer erscheinende Jugendwohnheim durch den Hinweis auf die vielseitigen Möglichkeiten eines Lebens in der Gemeinschaft und die vielfältigen Bildungsangebote zu rechtfertigen. Trotzdem muß der Pflegesatz zumutbar sein; gerade die wenig einsichtigen Jugendlichen, die einer pädagogischen Anleitung und Führung besonders bedürfen, ziehen es sonst ohne weiteres vor, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu suchen, die billig ist und in der sie zudem unbeaufsichtigt sind.

Hinzu kommt, daß die Ansprüche, die heute an Anlage, Bau und Ausstattung eines Jugendwohnheimes gestellt werden, ständig steigen. Zimmer mit mehr als zwei Betten sind nur noch schwer zu belegen. Mit Rücksicht auf den Ausbau der Bildungsarbeit werden mehr Gruppenräume benötigt, außerdem mehr ruhig gelegene Studierzimmer für Heimbewohner, die Fortbildungskurse, weiterführende Schulen und Institutionen des Zweiten Bildungsweges besuchen oder ein Fernstudium absolvieren. In diesem Zusammenhang werden ferner zusätzliche Bildungsmittel, wie Bücher, Filme, Diareihen gebraucht.

Schließlich haben die Jugendwohnheime — wie nahezu alle Einrichtungen der Jugendhilfe — mit einem empfindlichen Mangel an geeigneten Erzieherkräften zu kämpfen und ebenso sehr fehlt es an Mitarbeiterinnen für die Wirtschaftsführung, d. h. für Küche, Haus- und Wäschepflege.

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln berücksichtigt diese Schwierigkeiten so weit wie möglich. Der Bund gewährt aus Mitteln des Bundesjugendplanes bereits seit einigen Jahren Hilfen für die Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Anlagen. Für diesen „Nachholbedarf“, der auch den Bau von Wohnräumen für Erzieher einschließt, sind im Haushaltsjahr 1965 insgesamt 1,9 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus sorgt der Bund mit anteiligen Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan für das Gehalt zusätzlicher Erziehungskräfte dafür, daß jeweils neben dem Heimleiter, der in der Regel stark durch Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen ist, eine zweite Fachkraft für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

zur Verfügung steht; Voraussetzung für die Förderung ist, daß diese zusätzlichen Erzieher in der Regel über eine abgeschlossene soziale oder pädagogische Fachausbildung verfügen. Für den Zweck sind im Rahmen des Bundesjugendplanes 1965 2,53 Millionen DM angesetzt; insgesamt 410 zusätzliche Erzieher in Jugendwohnheimen können daraus besoldet werden — eine Hilfe, die ebenso wie die Förderung des Nachholbedarfes überdies geeignet ist, die Höhe des Pflegesatzes in Grenzen zu halten. Außerdem erhalten die Trägergruppen Mittel aus dem Bundesjugendplan für die Schulung der Mitarbeiter, für Fachkräfte, die im Rahmen zentraler Beratungsdienste die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Jugendwohnheimen und auch in den anderen Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit neuen Anregungen und praktische Unterstützung versehen sowie zur Durchführung von Kursen für Jugendliche in Wohnheimen. Für diese Aufgaben stehen im Bundesjugendplan 1965 550 000 DM zur Verfügung.

Die Länder ergänzen die Förderung mit Zuwendungen für die kulturelle Betreuung der Heimbewohner und für Lehrgänge, in denen — teilweise auf neuen Wegen — Heimerzieher ausgebildet und fortgebildet werden.

An dem Modellprogramm berufsbezogener Bildungsarbeit, das mit Hilfe des Bundesjugendplanes 1961 in ausgewählten Einrichtungen der Jugendberufshilfe begonnen wurde und das 1965 wieder mit 170 000 DM vom Bund gefördert wird, nehmen heute insgesamt 3000 junge Menschen aus 30 Jugendwohnheimen und 2 Jugendgemeinschaftswerken teil. Inwieweit es den Leitern und Erziehern darüber hinaus gelingt, Jugendliche aus den Heimen zum Besuch von Fortbildungskursen, weiterführenden Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges anzuregen, ist bisher nur im Bereich einer Trägergruppe in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden; dort waren es rd. 14 v. H. aller Heimbewohner. Leider gibt es noch keine Anhaltspunkte, aus denen sich in etwa ablesen ließe, in welchem Umfang Träger der Jugendhilfe heute auch außerhalb der Wohnheime mit eigenen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und zum Berufsaufstieg der Jugend beitragen.

Fortentwicklung

Es bleibt in den kommenden Jahren noch viel zu tun, um der jungen Generation wirksame Hilfe zur Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft der Erwachsenen zu geben. Mit Vorrang muß dabei für eine Neuordnung der Ausbildungsförderung gesorgt werden. Die bestehenden Regelungen sind zersplittert und weisen erhebliche Unterschiede der Leistungen und damit der Startchancen für den Beruf auf. Es darf auf keinen Fall hingenommen werden, daß ausbildungswillige und geeignete Jugendliche infolge finanzieller Schwierigkeiten unzulänglich ausgebildet bleiben. Die Bundesregierung ist bemüht, für die dringend anstehende Aufgabe

durch Verhandlungen mit den Ländern alsbald eine befriedigende Lösung zu finden.

Für die Praxis der erzieherischen Jugendberufshilfe zeichnet sich ab, daß im Zuge der Wandlungen in Arbeit und Beruf, insbesondere im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen an die fachliche Tüchtigkeit, geistige Beweglichkeit und charakterliche Reife des Nachwuchses, Beratung in Fragen beruflicher Entwicklung und berufsbezogene Bildungshilfen mehr denn je notwendig werden.

Es kommt dabei auch darauf an, daß die erzieherische Anleitung und Führung frühzeitig, d. h. bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf, begonnen wird. Insbesondere das 9. Schuljahr eröffnet hierzu neue Möglichkeiten. Es ist deshalb wünschenswert, daß die freien Träger der Jugendberufshilfe ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet in enger Zusammenarbeit mit Schulen an diese weitergeben. Jugendpolitisch wichtig ist außerdem, daß sie sich verstärkt der Aufgabe zuwenden, noch nicht berufsreifen jungen Menschen zu helfen und vor allen Dingen junge Mädchen zu hauswirtschaftlichen, sozialen und pflegerischen Berufen hinzuführen. Wegweisend kann das Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen sein, wo kürzlich die ersten 10 von insgesamt 76 Pflegevorschulen durch den Kultusminister als „Ersatzschulen“ anerkannt worden sind. Immer wichtiger dürfte auch werden, daß gut durchdachte Bemühungen, mit modernen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit die Eltern für solche Erziehungs- und Bildungshilfen zugunsten ihrer Kinder zu gewinnen, anerkannt und gefördert werden.

Jugendwohnheime sind nach wie vor sowohl für die Jugenderziehung als auch für die Arbeits- und Sozialpolitik unentbehrlich. Durch sie werden heute in erheblichem Umfang junge Menschen erzogen und herangebildet, die weder mit den Mitteln und Maßnahmen der Jugendpflege, noch der Jugendfürsorge in dem Maße erreicht werden können. Die Arbeit vieler Kinderheime wäre vertan, würden die Jugendwohnheime nicht von dort Waisen, unehelich geborene junge Menschen, Kinder aus gestörten Familien nach der Schulentlassung übernehmen und dafür sorgen, daß diese heimat- und elternlosen Jugendlichen Arbeit und Ausbildung in einem Beruf finden können, der ihre Existenz menschlich und sozial sichert. Nach dem Abbau der Jugendgemeinschaftswerke sind sie die wichtigsten Stätten für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung jugendlicher Zuwanderer geworden. Als Heimstatt vieler junger Menschen aus heimatvertriebenen Familien tragen sie mit dazu bei, daß das geschichtliche, kulturelle und religiöse Erbe der ostdeutschen Landschaften dieser Jugend erhalten und durch die Gemeinschaft auch Jugendlichen aus Westdeutschland und Mitteldeutschland nahegebracht wird. Hinzu kommt neuendings die besondere Bedeutung und Leistung der Jugendwohnheime für die berufliche Fortbildung und den Berufsaufstieg der Jugend. Und schließlich sind sie durch die Aufnahme und Betreuung junger Gastarbeitnehmer, Praktikanten und Studenten aus dem Ausland zu Stützpunkten für die internationale Begegnung und Verständigung

der Jugend geworden, eine Funktion, die gerade auch im Hinblick auf die Einigung Europas und die Ziele der Entwicklungshilfe wichtig ist.

Der Bedarf an Jugendwohnheimen dürfte mit den vorhandenen Einrichtungen heute — von Ausnahmen abgesehen — befriedigt sein. Ihren erzieherischen und gesellschaftspolitischen Auftrag werden die Heime jedoch nur erfüllen können, wenn weiterhin Mittel zur Förderung des Nachholbedarfs, für zusätzliche Erzieher, für die Tätigkeit der zentralen Trägergruppen, für die kulturelle Betreuung der Heimbewohner und für die Ausbildung und Fortbildung von Heimerziehern gegeben werden. Außerdem muß versucht werden, das soziale Prestige der Heimerzieher anzuheben. Dies kann dadurch geschehen, daß die Ausbildungsstätten, Sozialschulen, Jugendleiter- und Jugendleiterinnenseminare sowie Heimerzieherschulen, weit stärker als bisher auf die Aufgabe, Bedeutung und Arbeit der Jugendwohnheime hingewiesen werden mit dem Ziel, daß sie die Arbeit in den Jugendwohnheimen stärker berücksichtigen, ständigen Kontakt mit den Heimen pflegen und Praktikanten dorthin entsenden.

Fragen und Schwierigkeiten junger Menschen im Zusammenhang mit dem Beruf haben in den letzten Jahren verstärkt Antwort und Hilfe von den Trägern der Jugendarbeit gefordert. Es ist damit zu rechnen, daß diesem Aufgabenbereich gerade auf dem Gebiet der Beratung für Erziehungs- und Bildungshilfen während der Berufsausbildung und Berufstätigkeit künftig noch mehr Bedeutung zuwächst. Das gilt auch für die jugendlichen Gastarbeitnehmer aus dem Ausland, die in einem fremden Volk, einer fremden wirtschaftlichen und sozialen Umwelt und einer fremden Kultur den besonderen Halt einer sozialpädagogischen Betreuung brauchen. Die Erfahrungen, die die freien Träger der Jugendberufshilfe im Umgang mit ihnen gesammelt haben, verdienen es, für internationale Jugendbegegnungen und Aufgaben der Entwicklungshilfe ausgewertet zu werden.

Bei den erzieherischen Hilfen zum Aufstieg im Beruf läßt sich die Entwicklung noch nicht so weit absehen, daß konkrete Folgerungen möglich wären. Bisher zeichnen sich erst einzelne Erfordernisse ab. Sicher ist aber, daß es zu einer zeitgerechten Jugendhilfe gehört, alle diejenigen Bestrebungen und Maßnahmen, die den Zweck haben, begabten Volksschulabgängern und vorwärtsstrebenden jugendlichen Berufstätigen den Weg zu höheren Ausbildungsformen bis zur Hochschule zu ebnen, mit erzieherischen Hilfen so zu unterstützen und zu ergänzen, daß diese tüchtige und strebsame Jugend ihr Ziel auch tatsächlich erreicht.

Eingliederung jugendlicher Zuwanderer

Ende 1964 lebten in der Bundesrepublik Deutschland rd. 10,5 Millionen deutsche Heimatvertriebene und rd. 3,4 Millionen Deutsche aus der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin. Der größte Teil der Heimatvertriebenen ist in den Jahren 1945 bis

1947 in die Bundesrepublik gekommen. Von den in den Staaten des Ostblocks verbliebenen Deutschen sind in der Zeit von 1950 bis Ende 1964 noch etwa 480 000 im Wege der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik ausgesiedelt worden — die meisten aus den polnisch verwalteten Gebieten des Deutschen Reiches.

Die Flucht aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik setzte im größeren Umfang ein, als sich das kommunistische System infolge der Unterstützung durch die sowjetische Besatzungsmacht festigen konnte und die Zwangsmaßnahmen gegen die Bevölkerung unter Mißachtung von Recht und Freiheit unerträglich wurden. Die Fluchtbewegung erreichte Höhepunkte in den Jahren 1953, 1955 bis 1957 und 1961. Sie war jeweils Antwort der betroffenen Personengruppen auf besondere Unterdrückungsmaßnahmen: Verschärfung der Paßbestimmungen; Kollektivierung der Landwirtschaft und des Handwerks; verstärkter Kampf gegen die Kirchen; Maßnahmen gegen die Intelligenz; rücksichtslose Werbung zum „freiwilligen“ Eintritt in die Nationale Volksarmee und die Grenzpolizei.

Anzahl der Jugendlichen

Bei den aus der Sowjetzone geflüchteten Deutschen waren durchschnittlich 50 % bei den Aussiedlern durchschnittlich 40 % unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Alleinstehenden war dabei erheblich. Das zeigt die untenstehende Statistik über die mündlichen und schriftlichen Notaufnahmeverfahren.

Die Errichtung der Mauer in Berlin hat den großen Zustrom junger Menschen in die Bundesrepublik mit Gewalt unterbunden. Nur noch einem kleinen Teil gelingt die Flucht, verbunden mit größten Gefährdungen und oft unter Einsatz des Lebens; aber immerhin ist 1964 noch eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen auf diese Weise aus der Zone gekommen. Für diese Gruppe und vor allem auch für die große Zahl der jugendlichen Flüchtlinge, die inzwischen ohne ihre Angehörigen in der Bundesrepublik ansässig geworden sind, bedeutet die Mauer die völlige Trennung von Angehörigen und Bekannten; Besuche, Begegnungen, Gespräche sind nicht mehr möglich. Auf sich gestellt, leben die Jugendlichen in einer verhältnismäßig fremden Umwelt, ohne familiären Rückhalt, oftmals isoliert und dazu noch in einem Lebensalter, in dem Entschlüsse und Dispositionen von einschneidender Lebensbedeutung getroffen werden müssen. Der starke Rückgang der Flüchtlingszahlen seit dem 13. August 1961 hat zwar eine Verminderung der Einrichtungen er-

forderlich gemacht, die in erster Linie der Soforthilfe für diese Menschen dienen. In vermehrtem Maße sind aber Dauermaßnahmen notwendig, um die von ihren Angehörigen völlig abgeschnitten lebenden jungen Menschen fest in das freie Gemeinwesen der Bundesrepublik einzugliedern und ihnen den Weg in eine gute Zukunft zu erleichtern.

Das gleiche gilt grundsätzlich für die jugendlichen Spätaussiedler; ihre Zahl hat sich 1964 in den Altersgruppen von 6 bis 25 Jahren noch um 5593 erhöht. Sie kommen zwar in der Regel mit ihren Angehörigen, stoßen aber auf besondere Schwierigkeiten, weil ihnen die deutsche Kultur und vor allem die deutsche Sprache nur mangelhaft oder gar nicht vertraut ist. Ganz ähnlich ist die Lage der Jugendlichen unter den heimatlosen Ausländern und den nichtdeutschen Flüchtlingen, die nach der Asylordnung von 1953 legal in der Bundesrepublik leben und einen gesicherten Rechtsstatus genießen. Mit Ausnahme der jugendlichen Flüchtlinge aus Ungarn, die 1956/57 aufgenommen worden sind, leben sie überwiegend im Familienverband; die Eltern können ihnen aber nur begrenzt Halt und Hilfe geben, weil sie selbst in Deutschland zunächst fremd sind.

Aufgaben

Für alle drei Gruppen sind soziale und gesellschaftliche Eingliederungshilfen notwendig. Dabei muß das ganze Ausmaß der Bedürfnisse dieser jungen Menschen gesehen werden. Was sie zunächst brauchen, sind — vor allem bei den alleinstehenden Jugendlichen — eine geeignete Unterkunft und Hilfen bei der Besorgung der erforderlichen Papiere, der zustehenden finanziellen Unterstützungen, der notwendigen Kleidung usw. Das sind die ersten Voraussetzungen für den Erfolg aller weiteren Bemühungen. Gleichzeitig muß auch die berufliche Existenz gesichert werden. Das bedeutet in erster Linie Gewährung der Ausbildungsbeihilfen und Vermittlung eines geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes.

Über den engeren beruflichen Sektor hinaus ist der Ausgleich des vorhandenen Bildungsdefizits vorrangig. Die Jugendlichen bringen ein schiefes Gesichtsbild mit; sie sind weder mit der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte, noch mit der demokratischen Rechtsordnung vertraut. Die Aufgabe, falsche Vorstellungen abzubauen, eine Einführung in das westdeutsche Bildungswesen zu geben und die anerkannten Bildungsgüter nahe zu bringen, ist nur langfristig zu lösen. Das gleiche gilt für die

| | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 |
|---|--------|--------|---------|-------|-------|-------|
| Jugendliche aus der SBZ unter 25 Jahren | 69 481 | 97 113 | 101 908 | 8 273 | 5 665 | 4 648 |
| davon alleinstehend | 25 124 | 31 424 | 32 858 | 4 113 | 2 622 | 2 145 |
| Jugendliche Aussiedler unter 15 Jahren | 11 775 | 6 570 | 5 780 | 5 114 | 5 364 | 7 409 |

politische Integration der Jugendlichen. Sie gehört zu den schwierigsten Problemen. Der Prozeß der Eingliederung, der die jungen Menschen immer wieder vor die innere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fragen und Aspekten der Ost-West-Spannung stellt, der Versuch, in die neue Heimat und ihre Gesellschaftsordnung hineinzuwachsen und einen eigenen Standort zu gewinnen, macht um so mehr eine sorgsame Führung und Leitung erforderlich, wenn die Jugendlichen auf jede Hilfe aus dem Kreise der Familie verzichten müssen.

Besonders müssen sie außerdem in Fragen des Konsumverhaltens, z. B. bei Ratenkäufen, beraten und auf die Angebote, ihre Freizeit vernünftig zu gestalten, aufmerksam gemacht werden. Ferner sind gesellige, musische und bildungsbezogene Veranstaltungen, auch im Interesse der Begegnung mit der westdeutschen Jugend, wichtig. Solche Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen, Vorurteile zu beseitigen, soziale Verhaltensweisen einzuüben und Freundschaft zu schließen, können die Eingliederung wesentlich erleichtern.

Formen

Die Flüchtlinge erhalten die Aufenthaltsgenehmigung für das Bundesgebiet durch die Notaufnahme, die Aussiedler durch die Registrierung. Sie werden von den Notaufnahme- bzw. Durchgangslagern des Bundes in die Durchgangslager der Länder zur Unterbringung in den endgültigen Wohnorten weitergeleitet; diese werden unter Berücksichtigung der persönlichen Bindungen des Jugendlichen bestimmt. Bereits in den großen Lagern werden die Jugendlichen durch die von den Trägerverbänden der „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk“ eingerichteten Lagerdienste betreut und beraten. Wesentlicher Bestandteil dieser ersten Hilfe ist die Berufsberatung, in die sich häufig auch das Arbeitsamt einschaltet. Das Jugendamt und eines der sog. Jugendgemeinschaftswerke am neuen Wohnort bzw. in seiner Nähe werden über die Ankunft des Jugendlichen unterrichtet, um die Betreuung von der behördlichen wie von der freien Seite her sicherzustellen. In vielen Fällen übernehmen — namentlich bei jüngeren Jugendlichen — auch Jugendwohnheime diese Aufgaben.

Vor allem der gesellschaftliche Anschluß an örtliche Jugendgemeinschaftswerke — auch „Betreuungsgruppen“ oder „Gilden“ genannt — macht den jugendlichen Zuwanderern das Einleben in der neuen Umgebung wesentlich leichter. Der Leiter steht den Jugendlichen zur Seite, wenn sie mit Arbeitgebern, Arbeitskollegen, Zimmervermietern, Ämtern unmittelbar zu tun bekommen. Im Jugendgemeinschaftswerk können sie ihre Freizeit gemeinsam mit anderen Schicksalsgenossen verbringen, sich erholen, weiterbilden, in allen persönlichen Fragen Rat holen; von dort aus bekommen sie Hinweise und Hilfen zum Besuch von Jugendheimen, zur Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit und zum Anschluß an Jugendgruppen oder informelle Jugendkreise.

In Gebieten mit starker Zuweisung oder Zuwanderung von Spätaussiedlern haben sich eigene Jugend-

gemeinschaftswerke für spätausgesiedelte Jugendliche bewährt. Die dort gegebenen Eingliederungshilfen entsprechen denen für die Jugendlichen aus der Zone; zusätzlich werden aber sprachliche Hilfen und besondere Bemühungen um die kulturelle Eingliederung gebraucht. So ist es z. B. bei etwa 80 % der jugendlichen Aussiedler notwendig, der Berufsausbildung oder -fortbildung den vorbereitenden Unterricht in einer Förderschule vorzuschalten, um die berufliche Chancengleichheit mit der einheimischen Jugend zu vermitteln. Diese Förderschulen sind in der Mehrzahl mit Internaten verbunden. Sie führen in einer verkürzten Ausbildung zum Volksschulabschluß bzw. zum Anschluß an Mittel-, Ober- und Fachschulen. Einer entsprechenden Hilfe bedürfen auch junge Aussiedler, für die der Besuch einer Heimförderschule nicht mehr in Betracht kommt, weil sie verheiratet sind und für den Unterhalt einer Familie sorgen müssen. In Industriezentren sind deshalb externe Förderschulen eingerichtet worden. Sie vermitteln den Volksschulabschluß sowie eine theoretische und praktische Grundausbildung in Form von berufsbegleitenden Abendlehrgängen.

Die jugendlichen heimatlosen Ausländer und nichtdeutschen Flüchtlinge werden zunächst in den Wohnlagern betreut. Ferienlager, Freizeiten und Tagungen ergänzen diese Hilfe. Die nachdrücklichste Förderung geben aber auch hier die schulischen Einrichtungen. Sie sind für die verschiedenen nationalen Gruppen eingerichtet worden. Teils handelt es sich um Kurse, in denen neben den deutschen Bildungsgütern auch Muttersprache und Heimatpflege — insbesondere Geschichte und Geografie, Literatur, Kunst und Handwerk, Tanz und Musik der Heimat — eine besondere Rolle spielen. Daneben gibt es vereinzelt entsprechende Internatsschulen, wie z. B. das ungarische Gymnasium in Burg Kastl, das litauische Gymnasium in Schloß Rennhof bei Hüttenfeld und das litauische Gymnasium in Münster.

Durch das andere Ausbildungssystem der Herkunftsgebiete müssen viele der jugendlichen Zuwanderer Abschnitte ihrer Schul- bzw. Berufsausbildung wiederholen, oft auch eine neue Berufsausbildung beginnen oder sich für einen anderen Beruf umschulen lassen. Soweit die finanzielle Förderung nicht bzw. nicht rechtzeitig vom Lastenausgleichsgesetz oder anderen gesetzlichen Trägern übernommen wird, können Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse zur schulischen und beruflichen Eingliederung von jugendlichen Zuwanderern gewährt werden. Das gilt auch für jugendliche Zuwanderer, die sich in Kursen auf die für ein Hochschulstudium erforderliche Ergänzungsprüfung vorbereiten, die zur Vorbereitung ihres Studiums an einem in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Praktikum oder dem Vorkurs einer Ingenieurschule teilnehmen oder die an einer Hochschule für Kunst, Musik, Sport oder politische Wissenschaften, einer pädagogischen oder berufspädagogischen Ausbildungsstätte oder Ingenieurschule studieren. Jugendliche Zuwanderer, die an einer wissenschaftlichen Hochschule studieren, werden — unter Berücksichtigung ihrer Flücht-

lingssituation — in Anlehnung an die Bestimmungen der Allgemeinen Studienförderung nach dem „Honnefer Modell“ gefördert.

Träger

Träger der Eingliederungshilfen sind u. a. die Wohlfahrtsverbände, Organisationen der Jugendsozialarbeit, Jugendverbände, eine Reihe privater Vereinigungen und nicht zuletzt die Kommunen.

Die Jugendorganisationen beteiligen sich zur Hauptsache mit geselligen Veranstaltungen, Bildungskursen und Erholungsmaßnahmen — u. a. in Form von Zeltlagern, Fahrten, Freizeiten —. Die Jugendgemeinschaftswerke sowie neuerlich auch Jugendklubs und Beratungsstellen mit verwandter Aufgabenstellung werden dagegen meist von den Wohlfahrtsverbänden und von Fachorganisationen der Jugendsozialarbeit getragen. Bei den Förderschulen sind die kirchlichen Träger in der Mehrzahl, ebenso bei den Lagerdiensten.

Umfang der Hilfen und Förderung

Die Leistung, die die Träger der Jugendhilfe zur Eingliederung der jugendlichen Zuwanderer in allen Jahren erbracht haben, verdient es, in jeder Weise als hervorragend gewürdigt zu werden. Allein das Jugendsozialwerk hat beispielsweise bis Ende 1963 rund 80 000 jugendlichen Zuwanderern zu einer dauerhaften Eingliederung in die Bundesrepublik verholfen. Der Deutsche Caritasverband hat zeitweilig 100 Jugendgemeinschaftswerke unterhalten, außerdem 160 Förderschulen; bisher haben 18 000 Kinder und Jugendliche diese Förderschulen mit einem staatlich anerkannten Abschlußzeugnis verlassen; alljährlich sind für 3000 junge Menschen dreiwöchige Erholungsfreizeiten durchgeführt worden. Die Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk hat im Höhepunkt der Not 80 Förderschulen und mehr als 160 „Jugendgilden“ geschaffen, außerdem besonders viele Betreuungsdienste in den Lagern. Bei der Arbeiterwohlfahrt lag und liegt der Schwerpunkt der Eingliederungshilfen neben Jugendgemeinschaftswerken auf Erholungsmaßnahmen; dabei sind die Jugendlichen auch in holländische und schweizer Familien aufgenommen worden. Leider gibt es keine Statistik, die einen Gesamtüberblick gibt. Sicher ist aber, daß Hunderttausende junger Menschen es der Initiative und dem Einfallsreichtum der Träger verdanken, wenn sie heute eine dauerhafte berufliche Existenz haben, in Aufbauberufe oder zum Studium gekommen sind und vor allem auch geistig-seelisch im freien Deutschland eine Heimat gefunden haben. Die behördlichen Träger haben hieran ebenso das Verdienst wie die freien, wenngleich sie sich mit Ausnahme der schulischen Förderung von ihren Möglichkeiten her zur Hauptsache mit Beratung sowie mit sozialer und finanzieller Unterstützung und weniger mit Erziehungs- und Bildungshilfen befaßt haben bzw. befassen. Aus Mitteln des Bundes-

jugendplanes sind im Laufe der Jahre 1954 bis 1964 insgesamt 57 Mio DM für Eingliederungshilfen aufgewendet worden. Die Zuwendungen an die Träger berücksichtigen auch heute noch grundsätzlich die volle Breite der Maßnahmen:

Jugendarbeit in Lagern; Jugendgemeinschaftswerke; sonstige ständige Betreuungmaßnahmen örtlichen Charakters; Freizeiten bis zu 14 Tagen und geschlossene Kurse für Jugendliche; geschlossene Kurse für Mitarbeiter und zentrale Kurse für ständige Mitarbeiter; Planungs- und Leitungsaufgaben der Trägerverbände.

Ferner werden aus dem Bundesjugendplan nach wie vor Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer gewährt. Zur Eingliederung jugendlicher heimatloser Ausländer und nichtdeutscher Flüchtlinge werden außerdem neben dem Bundesjugendplan auch Bundesmittel vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bereitgestellt. Sie sind für die Betreuungsarbeit in Lagern und Wohnsiedlungen bestimmt.

Stand und Fortführung der Eingliederungshilfen

Da der Zustrom jugendlicher Flüchtlinge und Ausiedler seit dem 13. August 1961 schlagartig zurückgegangen ist, hat sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung gebildet, Eingliederungshilfen für jugendliche Zuwanderer seien nicht mehr notwendig. Diese Auffassung entspricht jedoch weder zahlenmäßig noch menschlich und politisch den Tatsachen. Die Eingliederungsarbeit kann zwar ihrem Umfang nach eingeschränkt werden; sie muß jedoch gleichzeitig teilweise auf neue Formen umgestellt und im ganzen pädagogisch intensiver gestaltet werden. Das ergibt sich aus Ermittlungen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk zum Stand vom 1. April 1964 angestellt hat: In insgesamt 160 Jugendgemeinschaftswerken sind am Stichtag rund 12 500 jugendliche Zuwanderer — darunter 10 500 Zonenflüchtlinge — betreut worden. Mehr als die Hälfte hatte noch keine feste Existenzgrundlage; rd. 24 % waren in einem Stadium der Ausbildung; 11 % hatten eine berufsfremde Tätigkeit; 22 % waren lediglich als Hilfsarbeiter beschäftigt. Rund 66 vom Hundert waren über 21 Jahre alt, die übrigen standen überwiegend im Alter zwischen 18 und 20 Jahren.

Die Betreuung im Jugendgemeinschaftswerk ist freiwillig; deshalb besagen diese Zahlen, daß das Bedürfnis nach Rat und Hilfe in der sog. „offenen“ Form von Jugendgemeinschaftswerken, Klubs und Beratungsstellen mit steigendem Alter augenscheinlich eher zu- als abnimmt — vor allem dann, wenn die berufliche Situation noch nicht endgültig oder noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Der allgemein unter den jugendlichen Zuwanderern stark verbreitete Wille, festen Fuß zu fassen und sozial aufzusteigen, läßt sie berufliche Mängel und Lücken in der Vorbildung besonders stark empfinden. Es muß deshalb subjektiv wie objektiv auch für die kommenden Jahre noch mit einem erheblichen Be-

darf an Eingliederungshilfen gerade für die Gruppe der beruflich noch Benachteiligten gerechnet werden. Die Gruppe der Lehrlinge und Anlernlinge, der Umschüler und Fachschüler, der Jugendlichen in Mittel- bzw. Oberschulbildung und der Studenten kann ohnehin nicht von heute auf morgen aus der Förderung entlassen werden; sie braucht über die Soforthilfe hinaus in jedem Falle eine längere Unterstützung, wenn der begonnene Weg nicht vorzeitig abgebrochen werden soll. Schließlich ist auch nach wie vor auf diejenigen jugendlichen Zuwanderer besonders zu achten, die in Not geraten sind, in Berufs- und Lebenskrisen keinen Ausweg mehr finden und dann leicht als Gefährdete oder Entwurzelte sich und anderen Schaden bringen.

In der Praxis verstärkt sich der Eindruck, daß es zunehmend schwieriger wird, die in Frage kommenden Jugendlichen aller drei Gruppen zu erreichen, obwohl sie heute offenbar weniger auf verwandtschaftliche Hilfe in der Bundesrepublik zurückgreifen können als in früheren Jahren. Das hängt teilweise damit zusammen, daß die sog. „Binnenwanderung“ mehr und mehr zunimmt: die jugendlichen Zuwanderer versuchen, auf eigenen Wegen und dort, wo sie für sich jeweils die günstigsten Chancen sehen, voranzukommen; teilweise ist die verstärkte Mobilität aber auch als Symptom für die fehlende kulturelle, gesellschaftliche und politische Eingliederung anzusehen. Die Binnenwanderung zeigt mithin, daß vorhandener Bedarf an sozialpädagogischer Hilfeleistung nicht erlischt, sondern sich allenfalls regional verlagert; besondere Anziehungspunkte sind die Großstädte und bestimmte Industriezentren in ehemals ländlichen Gebieten.

Die Träger der Eingliederungshilfen für jugendliche Zuwanderer stehen damit heute vor der Aufgabe, das ehemals breit ausgelegte Netz der Einrichtungen an solchen Punkten zusammenzuziehen. Sie haben bereits Überlegungen angestellt, an welchen Plätzen noch bestehende Jugendgemeinschaftswerke zusammengelegt oder durch überörtliche Betreuungsdienste und Beratungsstellen ersetzt werden können. Für 1965 ist eine entsprechende Neuplanung der Eingliederungshilfen mit festen Stützpunkten in 4 Leitstellen, 18 überörtlichen Betreuungsdiensten, 66 Jugendgemeinschaftswerken und daneben in den noch notwendigen Sonderschulen, Bildungskursen und Erholungsfreizeiten vorbereitet.

Die Gemeinden, die Länder und der Bund werden ihre Förderung darauf einrichten und sie tatkräftig fortführen müssen. Das ist eine menschliche Pflicht und das erfordert auch das Gemeinwohl; denn wo jugendliche Zuwanderer vernachlässigt werden und bindingslos bleiben, besteht die Gefahr, daß sie politischen Radikalisierungstendenzen gegenüber anfällig werden. Außerdem werden die meisten jungen Flüchtlinge noch brieflich oder mündlich übermittelten Kontakt zu Angehörigen oder Freunden in der Zone pflegen; schlechte oder unzulängliche Betreuung könnte aufgrund der damit verbundenen Enttäuschungen schwerwiegende menschliche und auch politische Rückwirkungen haben. Schließlich sind die Jugendlichen aus der Zone sachkundige Gesprächspartner in der Schicksalsfrage des deutschen Volkes

gegenüber der Jugend der Bundesrepublik. So ist es gerade auch im gesamtdeutschen Interesse eine wichtige Pflicht, daß sich die Jugendhilfe der jugendlichen Zuwanderer weiterhin besonders annimmt.

Für die Zukunft bahnt sich außerdem die Aufgabe an, eine soziale, berufliche, kulturelle und gesellschaftspolitische Betreuung jugendlicher Gastarbeitnehmer aufzubauen. Heute sind unter den mehr als 1 Million Arbeitskräften, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik vermittelt worden sind, 19 v. H. der Männer und 35 v. H. der Frauen jünger als 25 Jahre. Ihre Situation ist ähnlich der der jungen ausländischen Flüchtlinge — mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, daß sie freiwillig kommen und wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Sie brauchen Hilfen, die ihnen das Einleben in die deutschen Verhältnisse erleichtern, ohne sie doch ihrem Volk und Vaterland zu entfremden. Es geht deshalb hier nicht um „Eingliederung“, sondern um Begegnung, Verständigung und Verständnis, d. h. um Sprachunterricht, berufliche Anleitung und menschliche Kontakte. Es liegt nahe, daß die Träger der Eingliederungshilfen sich dem aus ihrer reichen Erfahrung widmen, zumal sie ihre Einfühlungsfähigkeit und Initiativkraft gegenüber neuen Situationen und Aufgaben im Verlauf der Jahre mehrfach bewiesen haben. Erste Versuche haben auch gezeigt, daß ähnliche Formen der Beratung und Betreuung, wie sie sie bisher aufgebaut und verwirklicht haben, den Bedürfnissen der jungen Gastarbeitnehmer entsprechen. Auf die Dauer wird es notwendig sein, aus diesen Ansätzen ein eigenes Förderungsprogramm zu entwickeln.

Hilfen für die Erziehung in der Familie

Die früher selbstverständliche Stützung der Familie durch Sippe, Nachbarschaft, sozialständischen Zusammenhalt und sittliche Kultur der Gesellschaft besteht im allgemeinen nicht mehr. Ihre Versorgungs-, Ausbildungs- und Erziehungsfunktionen sind teilweise in den Aufgabenbereich staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen übergegangen. Die Kinder werden schon in jungen Jahren mannigfachen Einwirkungen und Ansprüchen von außen ausgesetzt und oft weitgehend dem Einfluß der Eltern entzogen. Die Unsicherheit vieler Väter und Mütter bei der Pflege, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ist durch diese Situation begründet. Sie wird sich mit der Entwicklung der rasch veränderlichen offenen Großgesellschaft eher noch verstärken. So brauchen heute und in Zukunft viele Eltern Rat und Hilfe insbesondere bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben. Dafür Sorge zu tragen, ist eine der wichtigsten Pflichten des Staates. Sie folgt aus Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Dementsprechend nehmen Hilfen für die Erziehung in der Familie innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe weiten Raum ein. Die Träger sind bestrebt, sie auf breiter Grundlage und wesentlich auch bereits vorbeugend zu geben.

Vorbereitung der Jugend auf Ehe und Familie

Für junge Menschen, die vor der Eheschließung und Familiengründung stehen, werden in zunehmendem Maße sogenannte „Rüsttage“ und Wochenendkurse sowie längerdauernde „Eheseminare“ durchgeführt. Teils wenden sich die Träger damit speziell an die jungen Mädchen und Frauen, teils an beide Partner. Der Bildungsplan umfaßt in der Regel Fragen des ehelichen Lebens, der Haushaltsführung, Heimgestaltung, Kindererziehung, Säuglings- und Krankenpflege, Rechtskunde, wirtschaftliche Informationen — insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter —, biologische Aufklärung und Hygiene werden in den umgreifenden Sinnzusammenhang der Ehe gestellt. Besonderer Wert wird der Aussprache über lebenskundliche Fragen zugemessen; dabei kommen beispielsweise die Probleme vorehelicher Beziehungen, der Geburtenregelung und der besonderen Belastung gerade junger Frauen durch eine Erwerbsarbeit zur Sprache. Praktische Anleitungen zum Kochen und Nähen, für die Pflege- und Erziehungsaufgaben werden vornehmlich den weiblichen Teilnehmern der Kurse und Arbeitsgemeinschaften vermittelt, nach Wunsch aber auch den jungen Männern.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen ein ausgeprägtes Interesse der jungen Menschen an solchen Lebenshilfen und namentlich auch an den längerdauernden Maßnahmen. Besonders bewährt haben sich zusammenhängende Reihen von Abendseminaren und Kurse in Verbindung mit einer Heimunterbringung. Träger sind zur Hauptsache die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, Fachorganisationen der Jugendhilfe, Träger der Ehe- und Elternberatung und vor allem die Mütterschulen. Daß die Volkshochschulen sich beteiligen, ist im Interesse eines breiten Zuspruchs der Jugend besonders wichtig.

Jugend- und Eheberatung

Eine vorbeugende Tätigkeit durch Erziehung der Jugend auf die Ehe hin leistet auch die sog. Jugend- und Eheberatung. Dabei geht es vor allem um Rat und Hilfe in konkreten persönlichen Konflikten, die durch die Begegnung der Geschlechter vor der Ehe und in der Ehe ausgelöst worden sind. Die Beratung erfolgt überwiegend durch hauptamtlich tätige Fachkräfte, aber auch durch ehrenamtlich tätige lebenserfahrene Männer und Frauen in den örtlichen Jugend- und Eheberatungsstellen. Träger sind überwiegend freie Verbände, in einzelnen Fällen auch Kommunen.

Mütter- und Elternschulen

Die Mütter- und Elternschulen sind Zentren einer Bildungsarbeit, bei der die konkrete Ehe- und Familiensituation im Vordergrund steht. Sie ist aber nicht in erster Linie als Maßnahme zur Überwindung bereits akuter Ehe- und Familienprobleme gedacht, sondern hauptsächlich vorbeugend auf Hilfen zur

Gestaltung eines gesunden Zusammenlebens der Eltern und Kinder angelegt. Der Bildungsplan entspricht in den „Fächern“ im wesentlichen dem der Brautleutekurse; dank der größeren Reife und der Lebenserfahrung der Teilnehmer kann die Arbeit hier aber stärker gezielt sein. Die Namen der Bildungsstätten weisen darauf hin, ob sie sich an beide Elternteile oder speziell an Mütter wenden; die letztere Form ist am weitesten verbreitet: 7 Elternschulen stehen rd. 139 Mütterschulen in der Bundesrepublik gegenüber. Deren Träger haben sich in drei großen Arbeitsgemeinschaften zusammenschlossen: Die „Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Mütterschulen“ faßt insgesamt 63 katholische Mütterschulen zusammen; die „Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Mütterschulen“ vereinigt 48 Mütterschulen; der „Arbeitsgemeinschaft der Mütterschulen“ gehören 28 Mütterschulen an.

Pädagogische Bemühungen um die Stärkung der Familie und um die geistige Ausrüstung der Eheleute und Eltern haben auch in den Volkshochschulen verhältnismäßig viel Raum: 114 nehmen laufend und 465 gelegentlich die Elternbildung in ihr Programm auf. Die Heimvolkshochschulen können dabei am ehesten auch langfristige Maßnahmen durchführen.

Familienferien und Müttererholung

Gemeinsam verlebte Ferien sind in besonderer Weise geeignet, den Zusammenhalt der Familie zu festigen; Eltern und Kinder haben dann Ruhe und Muße, füreinander da zu sein. In besonderen Ferienstätten, die von gemeinnützigen Trägern errichtet werden, bieten solche „Familienferien“ überdies eine vorzügliche Gelegenheit, den Eltern in unaufdringlicher und anregender Weise Rat und Anregungen für die Erziehung der Kinder zu geben; auch die Kinder können erzieherisch im Sinne eines besseren Verständnisses für die Sorgen ihrer Eltern angesprochen und zur Rücksichtnahme und Selbständigkeit angehalten werden. Bund und Länder, einzelne Großstadtgemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und private gemeinnützige Einrichtungen haben das erkannt und sog. Familienferienstätten — teils in Form von Ferienheimen, teils in Gestalt von Bungalow-Feriendörfern — in landschaftlich reizvollen Erholungsgebieten gefördert. Länder und Gemeinden fördern auch den in der Regel 3- bis 4wöchigen Aufenthalt der Familien finanziell. Während der Schulferienmonate haben kinderreiche Familien den Vorzug; in der übrigen Jahreszeit werden vor allem junge Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern aufgenommen. Die Ferienstätten dienen dann auch familiennahen Zwecken, z. B. Ehevorbereitungskursen.

Die Ferienstätten werden von ausgebildeten Fachkräften geleitet. Teilweise sind auch Mitarbeiter speziell für die Pflege und Betreuung der Kinder angestellt, damit die Eltern zu bestimmten Zeiten des Tages einmal allein sein können. Büchereien, Spiel- und Sportgeräte stehen ihnen und den Erwachsenen zur Verfügung. Die Erfahrung lehrt,

daß auch außerhalb des sozialpädagogischen Bereichs ein starkes Bedürfnis nach derartigen Stätten und Diensten für gemeinsame Ferien von Eltern und Kindern besteht. Das Fremdenverkehrsgewerbe beginnt allmählich, sich darauf einzustellen.

In der Müttererholung wird ebenfalls die Ausspannung mit Anregungen und Hilfen für das Familienleben und die Kindererziehung locker verbunden. Teils müssen die Freizeiten aber stärker den Charakter einer Kur- und Genesungsfürsorge tragen, weil zur Hauptsache Mütter berücksichtigt werden, die überbeansprucht und stark erschöpft sind; unter ihnen sind viele Landfrauen, die in den bäuerlichen Kleinwirtschaften schwer mitarbeiten müssen, ferner kinderreiche Mütter und nicht zuletzt auch sehr junge Frauen, die oft besonders abgearbeitet sind, weil sie nicht die genügende Vorbereitung auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie erfahren haben und sich nicht zu helfen wissen. 20 % der rd. 800 000 Mütter, die eine Erholungs- und Genesungshilfe erhielten, hatten 4 und mehr Kinder zu betreuen; fast 50 % von ihnen waren mitarbeitende Ehefrauen; über 40 % hatten schwere Herz- und Kreislaufschäden; bei 70 % der Patientinnen hatte der Arzt noch zusätzlich eine schwere körperliche oder seelische Erschöpfung bescheinigt und für über 300 000 dieser Mütter waren dies die ersten Ferien.

Um einen wirklich nachhaltigen Wiederaufbau der Kräfte zu erreichen, dauern die Kurse mindestens vier Wochen. Sie finden unter sozialpädagogischer Leitung und mit ärztlicher Betreuung in eigens für den Zweck eingerichteten Müttergenesungsheimen statt. Träger sind die Wohlfahrtsverbände. Sie sind für diese Aufgabe in der „Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk — Elly Heuss-Knapp-Stiftung —“ zusammengeschlossen. Diese ist aus der Erfahrung gegründet worden, daß die Mütter heute allgemein — auch wenn sie nicht zum Kreise der 1,3 Millionen berufstätiger Mütter in der Bundesrepublik gehören — körperlich und nervlich stark belastet sind, so daß die Erholungs- und Genesungsfürsorge für sie gerade auch im Interesse stabiler Familien breit ausgebaut werden muß. Dementsprechend ist das „Deutsche Müttergenesungswerk“ nicht nur auf freiwillige Spenden in seinen jährlichen Haus- und Straßensammlungen, sondern auch auf weitere Zuschüsse der öffentlichen Hand dringend angewiesen.

Hilfen vor und nach der Geburt von Kindern

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Zusammenleben der Ehegatten grundlegend; auf die Eltern kommen zusätzliche und ungewohnte Pflichten zu. Außerdem ist der erste mitmenschliche Bezug des Kindes namentlich zur Mutter entscheidend für seine Entwicklung und den ganzen späteren Werdegang. Aus beiden Gründen müssen schon vor der Geburt vorbereitende und nach der Entbindung stützende Hilfen unter anderem beratender Art gegeben werden.

Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe steht allen Müttern zur Verfügung; sie ist besonders für Ledige und für Berufstätige wichtig. Den Müttern werden Informationen über richtiges Verhalten während der Schwangerschaft — insbesondere hinsichtlich Ernährung, Gebrauch von Genußmitteln und Medikamenten sowie Erwerbsarbeit — vermittelt, ferner Ratschläge für die Pflege und Erziehung des Säuglings und Aufklärung über finanzielle und rechtliche Hilfen gegeben. Die Einführung eines Mutterpasses hat sich als besonders hilfreich erwiesen. Er wird in einigen Ländern kostenlos von Ärzten ausgestellt und enthält Befunde — besonders der Nieren und des Blutes —, die für das Leben von Mutter und Kind während und auch nach der Geburt wichtig sein können.

Die Jugendämter, Sozialämter oder Gesundheitsämter, ferner die freien Wohlfahrtsverbände, die Mütterschulen, die Gewerkschaften und die Werksfürsorge sind Träger dieser speziellen Hilfen. Als Berater fungieren Ärzte, Hebammen, Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, bei den Wohlfahrtsverbänden nicht selten auch erfahrene Frauen und Mütter aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiter von „Elisabeth-Konferenzen“ und anderen karitativen Frauenvereinigungen.

Haus- und Familienpflege

Immer mehr Familien geraten heute in einen ausgesprochenen Notstand, wenn die Mutter nach einer Geburt oder wegen Krankheit längere Zeit nicht sorgen kann — z. B. weil mehrere kleine Kinder zu versorgen sind oder weil der Vater selbst krank bzw. anderweitig verhindert ist, einzuspringen; die nächsten Angehörigen leben oft weit entfernt und eine organisierte Nachbarschaftshilfe ist in Deutschland noch selten. In solchen Fällen erweisen sich die Dienste von sog. Hauspflegerinnen — auch Familienpflegerinnen und auf dem Lande Dorfhelferinnen genannt — als segensreich. Die in diesen neuen Berufen speziell pflegerisch, hauswirtschaftlich und pädagogisch geschulten Fachkräfte betreuen Familien und Einzelpersonen in deren Haushalt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen werden sie von den Wohlfahrtsverbänden in eigenen Stätten ausgebildet, bei ihnen angestellt und von ihnen eingesetzt wie auch besoldet. Die Familie entgelt die Hilfe nicht direkt, sondern den Dienststellen der Verbände, so daß besonders auch auf wirtschaftliche Schwierigkeiten Rücksicht genommen werden kann.

Kindertagesstätten

Im Alltag bedeutet es eine wesentliche Entlastung der Mutter und gleichzeitig eine wichtige Ergänzung der familiären Erziehung, wenn Tagesstätten für die Kinder vorhanden sind. Gerade Einzelkinder brauchen die Gelegenheit, mit anderen Kindern aufzuwachsen und im Spiel sich einordnen bzw. durchsetzen zu lernen. Einrichtungen, die solche Hilfe bieten, gibt es für die verschiedenen Altersstu-

fen; auch für Kinder im Vorschulalter sind sie im allgemeinen als Halbtageseinrichtungen gestaltet.

Kinderkrippen — auch „Krabbelstuben“ genannt — nehmen Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr auf. Sie sind als Notbehelf anzusehen, da das Kind in den ersten Lebensjahren den engen Kontakt mit der Mutter braucht; deswegen gibt es nicht viele solcher Einrichtungen. Ein vermehrtes Angebot an Krippen würde unter Umständen die Tendenz zur frühzeitigen Trennung von Mutter und Kind verstärken. Ist die Berufstätigkeit der Mutter jedoch notwendig, so ist die Unterbringung dort immer noch besser, als wenn das Kind ungeeigneten Personen überlassen oder dauernd in einem Heim untergebracht werden müßte.

Kindergärten sind im Unterschied zu den Krippen kein sozialer und pädagogischer Notbehelf. Sie geben dem Vorschulkind zwischen drei und sechs Jahren einen sozialen Erfahrungs- und Übungsraum, der dem kindlichen Streben nach Ausdehnung seines Erfahrungsbereiches entgegenkommt und insbesondere auch deshalb wichtig ist, weil die Umwelt des Elternhauses — Nachbarschaft, Straße, Hof — heute durch den Straßenverkehr oft ausgesprochen gefährlich ist. Bei den modernen Wohnsiedlungen dürfen die Grünanlagen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie meist gerade den Kindern keinen Auslauf erlauben.

Mit etwa 10 % der Kindergärten sind Kinderhorte für Schulpflichtige verbunden. Sie nehmen die Kinder nach der Schulzeit bis in den späten Nachmittag hinein auf und betreuen sie bei Schularbeit und Spiel. Da die Kinder auf diese Weise die meiste Zeit des Tages vom Familienkreis getrennt verbringen, werden die Horte ebenfalls eher als Notbehelf denn als eine ideale Lösung angesehen. Namentlich in den Großstädten und für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, sind sie aber oft unentbehrlich.

Kinderspielplätze, Kinderlesestuben, Kinderklubs und Kindergruppen in Freizeittätten sind weitere Möglichkeiten, um die Familie bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Spielplätze sind vor allem auch für die Erholung von großer Bedeutung. Für größere Kinder und Jugendliche sind Spiel-, Tummel- und sogenannte Bolzplätze das Richtige.

Eltern- und Erziehungsberatung

Die Eltern- und Erziehungsberatung ist speziell geschaffen worden, um Rat, Hilfe und Heilung bei kindlichen bzw. jugendlichen Verhaltens- und Leistungsstörungen zu geben. Hier können sich die Eltern hinwenden, wenn sie z. B. feststellen, daß ihr Kind bettnäßt, stottert, die Schule schwänzt, stiehlt, notorisch lügt und dergleichen. Die Aufhellung der Hintergründe solcher Schwierigkeiten verlangt, daß der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes, seine persönliche und familiäre Vorgeschichte sowie die allgemeinen Lebensbedingungen sorgsam erkundet

und gewertet werden. Deswegen kann sich die Erziehungsberatung nur selten auf eine einmalige Aussprache mit den Eltern beschränken. Sie läßt auch den betroffenen jungen Menschen zu Wort kommen und vermittelt heute meist eine langfristige psychagogische und psychotherapeutische Betreuung und Behandlung; ungefähr bei 50 bis 60 % der vorgestellten Kinder und Jugendlichen ist das nötig. Für die Spieltherapie u. a. werden die Kinder in Gruppen zusammengefaßt; deswegen sind den Erziehungsberatungsstellen teilweise Horte angeschlossen. In ihren Aufgabenbereich gehört ferner die Beratung der Jugend- und Schulbehörden, der Gerichte, der Polizei und der Gesundheitsbehörden, die neben den Eltern ebenfalls gestörte und gefährdete junge Menschen vorstellen.

Die Erziehungsberatungsstelle braucht als festen Mitarbeiterstab zumindest einen Arzt, einen Psychologen und einen Sozialarbeiter. Außerdem ist die Mitwirkung einer psychotherapeutisch geschulten Fachkraft erforderlich. Zum erweiterten Mitarbeiterkreis gehören in der Regel Lehrer aller Schulgattungen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Familienfürsorgerinnen sowie erfahrene Männer und Frauen der behördlichen und freien Jugendpflege.

Erziehungsbeistandschaft

Erziehungsschwierigen Kindern und ihren Eltern kann im Rahmen der Jugendhilfe außerdem durch die sog. Erziehungsbeistandschaft geholfen werden. Sie wird von erfahrenen Sozialpädagogen ausgeübt und kann auf zweierlei Weise in die Wege geleitet werden: Bei der „freiwilligen Erziehungsbeistandschaft“ bestellt das Jugendamt den Erziehungsbeistand auf Antrag des Personensorgeberechtigten; bei der angeordneten Erziehungsbeistandschaft ordnet das Vormundschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag des Jugendamtes bzw. des Personenerberechtigten die Bestellung an. Nach § 55 des Jugendwohlfahrtsgesetzes hat das für einen Minderjährigen, dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist, zu geschehen, wenn diese Maßnahme zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten und ausreichend erscheint.

An Ämtern mit einer gut entwickelten Familienfürsorge werden Familienfürsorgerinnen namentlich mit einzelnen Beistandschaften in ihrem Bezirk betraut. Auch ehrenamtlich tätigen Helfern der freien Wohlfahrtsverbände kann die Aufgabe übertragen werden. In Großstädten, wo die Beistandschaft häufig notwendig wird, gehen die Jugendämter neuerlich dazu über, qualifizierte hauptamtliche Erziehungsbeistände einzustellen, die bis zu 40 Beistandschaften führen können.

§ 58 Abs. 1 und 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes bestimmt die Aufgaben des Erziehungsbeistandes im einzelnen: „Der Erziehungsbeistand unterstützt die Personensorgeberechtigten bei der Erziehung. Er steht dem Minderjährigen mit Rat und Hilfe zur Seite und berät ihn auch bei der Verwendung seines

Arbeitsverdienstes. Er hat bei der Ausübung seines Amtes das Recht auf Zutritt zu dem Minderjährigen. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung — Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes — wird insoweit eingeschränkt. Der Erziehungsbeistand hat dem Jugendamt und — falls er auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichts bestellt ist — auch dem Vormundschaftsgericht auf Verlangen zu berichten. Er hat jeden Umstand unverzüglich mitzuteilen, der Anlaß geben könnte, weitere erzieherische Maßnahmen zu treffen." Das Jugendamt ist verpflichtet, ihn zu beraten und bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Die Personensorgeberechtigten, der Arbeitgeber, die Lehrer und Personen, bei denen sich der Minderjährige nicht nur vorübergehend aufhält, müssen ihm Auskunft geben.

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine bewährte Maßnahme, um das schwierige Kind in seiner Familie zu halten; sie bietet die besondere Chance, im Verlauf der Betreuung intensiv mit den Eltern zu arbeiten und insbesondere auch ihnen zur Umstellung zu verhelfen. Das ist vor allem wichtig, wenn es gilt, bei dem Kind bzw. Jugendlichen Störungen der seelischen Entwicklung aufzufangen, ehe sie sich zur Verwahrlosung bzw. zu Neurosen entwickeln. Auch für körperlich oder geistig behinderte Kinder und ihre Eltern stellt die Beistandschaft eine große Hilfe dar. Sie ist ferner als individuell ergänzende Maßnahme im Rahmen des allgemeinen Jugendschutzes von großer Bedeutung. Ihren Erziehungszweck kann sie in schwierigen Fällen am ehesten erreichen, wenn die Dienste der Erziehungsberatung mit in Anspruch genommen werden. Stellt sich heraus, daß diese beiden offenen Maßnahmen der Beistandschaft und der Beratung bzw. Behandlung nicht zum Erfolg führen, so wird das Kind bzw. der Jugendliche in der Regel im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe oder der Fürsorgeerziehung in ein Erziehungsheim gegeben; die Beistandschaft wird dann aufgehoben. Dies geschieht generell, wenn der Erziehungszweck erreicht oder die Erfüllung anderweitig sichergestellt ist. Mit der Volljährigkeit endet die Beistandschaft in jedem Falle.

Stand und Fortentwicklung der Hilfen

Vorbereitende Hilfen auf Ehe und Familie müßten im Grunde schon im Kindesalter im Rahmen der Gemeinschaftskunde und durch eine vernünftige Geschlechtererziehung in der Schule beginnen. Die schulischen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, so daß außerschulische Hilfen stets erforderlich sein werden. Auch die bisherigen Erfahrungen mit den Rüsttagen und Seminaren zeigen deutlich, daß der weitere Ausbau dieser Bildungsarbeit dringend geboten ist.

Das gleiche gilt für die vorbeugende Tätigkeit der Jugend- und Eheberatungsstellen. Es gibt in der Bundesrepublik derzeit etwa 120 Einrichtungen dieser Art. Sie sind nur zum Teil mit hauptamtlichen Kräften besetzt; die Träger haben erhebliche Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl zu bekommen und zu finanzieren. Der Be-

darf an zusätzlichen Jugend- und Eheberatungsstellen und an verantwortlich leitenden Kräften ist erheblich.

Die Eltern- und Mütterschulen haben ihre Maßnahmen von Jahr zu Jahr vermehrt und jeweils einen größeren Kreis von Teilnehmern einbeziehen können. Im Jahre 1964 haben nach zuverlässiger Schätzung allein die Mütterschulen z. B. neben 5130 Einzelveranstaltungen insgesamt 15 900 Kurse durchgeführt; an diesen haben insgesamt 211 900 Personen teilgenommen, von denen 104 500 Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren waren. Der starke Zuspruch hält an. Die Schulen können jedoch aus eigenen Mitteln mit dieser günstigen Entwicklung nicht Schritt halten. Erhebliche Zuwendungen der öffentlichen Hand werden auch künftighin benötigt.

Unter maßgeblicher Hilfe des Bundes konnte bisher der Bau von etwa 60 Familienferienstätten gefördert werden; die Zuwendungen des Bundes sind von anfänglich 0,5 Millionen DM im Jahre 1956 auf 2,9 Millionen DM im Jahre 1964 gesteigert worden. An der Förderung haben sich auch die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in zunehmendem Umfang beteiligt. Diese Hilfe sollte fortgeführt werden; es dürfte ohnehin noch Jahre dauern, bis die große Nachfrage nach preiswerten und auf die Familie zugeschnittenen Ferienmöglichkeiten, die vor allem bei den 1,7 Millionen kinderreichen Familien mit unter 18 Jahren alten Kindern besteht, auch nur annähernd befriedigt werden kann. Außerdem werden nach wie vor Zuschüsse der öffentlichen Hand zu den Aufenthaltskosten unentbehrlich sein.

Das Deutsche Müttergenesungswerk umfaßt gegenwärtig 185 anerkannte Müttergenesungsheime; 63 werden von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung unterhalten, 63 von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung, 23 vom Deutschen Roten Kreuz, 27 von der Arbeiterwohlfahrt und 9 von Wohlfahrtsorganisationen, die dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen sind. Im Verlauf der Jahre haben in diesen Heimen von den 7 Millionen Müttern mit minderjährigen Kindern mehr als 1 Million Mütter unter ärztlicher Aufsicht eine Genesungskur erhalten. Die Heime können zusammen genommen heute jeweils etwa 7100 Mütter im Monat aufnehmen. Diese Kapazität ist im Verhältnis zu dem großen Bedürfnis nach Mütterkuren zu gering, so daß auch auf diesem Gebiet über weitere Jahre tatkräftig geholfen werden muß.

Der Bund stellt jährlich seit 1956 für die Ausstattung der Müttergenesungsheime Zuschußmittel von zur Zeit 3 Millionen DM zur Verfügung. Im Bundessozialhilfegesetz und im Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes ist die Übernahme der Kosten für die Müttererholung in bestimmten Fällen vorgesehen.

Im Bereich der Haus- bzw. Familienpflege ist die wesentliche Aufbauarbeit noch zu leisten. Nach dem Stand vom 1. Januar 1962 waren von den Wohlfahrtsverbänden aus zwar bereits rd. 10 000

Fachkräfte in diesem neuen Frauenberuf tätig, davon 1250 im Rahmen der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche, 3082 im Rahmen der katholischen Hauspflege, 1837 innerhalb der Arbeiterwohlfahrt, 1125 innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und 2526 innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes; die wenigsten konnten aber ihre Dienste hauptberuflich leisten. Geeignete Mitarbeiter sind nur schwer zu bekommen; deswegen haben auch die Bemühungen um den Aufbau einer kommunalen Hauspflege bisher nur teilweise zum Erfolg geführt. Der große und stetig steigende Bedarf an Hilfen dieser Art macht in den kommenden Jahren große Anstrengungen nötig, um wesentlich mehr Kräfte zu gewinnen. Im Bundessozialhilfegesetz und im Entwurf des Krankenversicherungs-Neuregelungsgesetzes ist die Übernahme der Hauspflegekosten in bestimmten Fällen vorgesehen.

Die besonderen Hilfen für Mütter und Kinder vor und nach der Geburt rücken ebenfalls immer stärker in den Brennpunkt der Jugendhilfe. Die Zahl der Säuglinge und Kleinstkinder, die vorübergehend oder dauernd in Heimen untergebracht werden, nimmt leider ständig zu; mit stärkenden Maßnahmen für die Familie muß deshalb mehr und mehr versucht werden, diesem ungunstigen Trend entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang stehen eine ganze Reihe von Aufgaben an: Junge Familien mit Kindern müssen wirtschaftlich so gesichert werden, daß die Mutter wenigstens so lange zu Hause bleiben kann, wie das Kind unbedingt auf sie angewiesen ist. Geeignete Halbtagsarbeit für Mütter, Tagesheime von Betrieben, in denen kleine Kinder vor Arbeitsbeginn untergebracht und abends wieder abgeholt werden können, sowie Erholungsmöglichkeiten für arbeitende Mütter mit Kleinkindern würden die Not mindern. Für ledige Mütter sind weitere Arbeitsplätze in Anstaltshaushalten erforderlich. Wohnheime, in denen alleinstehende Mütter ihr Kind wenigstens teilweise selbst aufziehen können, sollten mit Vorzug geplant und gebaut werden. Großer Wert sollte auch darauf gelegt werden, die Selbsthilfe der ledigen Mütter anzuregen und zu stärken; ihnen kann beispielsweise der Weg gewiesen werden, daß jeweils 5 bis 6 Mütter eine Wohngemeinschaft bilden, wobei sie sich ihre Arbeit so einteilen, daß jeweils umschichtig eine den Haushalt und die Kinder betreut, während die anderen zur Arbeit gehen.

Kindertagesstätten gibt es in der Bundesrepublik bereits in beachtlicher Anzahl: Über die Hälfte aller Jugendhilfeeinrichtungen sind Kindergärten, Kinderkrippen und -horte. Rund 70 % der insgesamt 14 959 Stätten, die zusammen 951 964 Kinder aufnehmen können, sind in der Hand der freien Wohlfahrtspflege, und zwar überwiegend kirchlicher Träger: In den 5600 Kindergärten, -horten und -krippen des Deutschen Caritasverbandes werden täglich 380 000 Kinder betreut; bei der Inneren Mission und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche sind es 4640 Einrichtungen mit rd. 278 455 Plätzen. Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verfügen insgesamt über 108

Einrichtungen für 5131 Kinder. Das Deutsche Rote Kreuz unterhält rund 50 Kindergärten in ländlichen Gebieten und Kleinstädten neben 15 Kindertagesstätten in Großstädten. Über diesen großen Leistungen darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Arbeit bei allen Trägern durch den empfindlichen Mangel an Mitarbeitern beeinträchtigt wird. Der Bedarf an geeigneten zusätzlichen Kräften ist allgemein erheblich; die Überbelastung der ausgebildeten Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen hat stellenweise bereits zum Einsatz von unausgebildeten Mitarbeiterinnen geführt.

Abhilfe kann auf die Dauer nur eine intensive Zusammenarbeit der Verbände, der staatlichen und der kommunalen Träger schaffen. Im einzelnen müssen vor allem die Ausbildungsgänge weiterentwickelt und die Ausbildungsformen an die erweiterten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen angepaßt werden. Über diese grundlegenden Fragen sind bereits zahlreiche Fachkonferenzen durchgeführt, Studien angestellt und Pläne entwickelt worden. Ziel der Überlegungen ist es u. a., der Kindergärtnerin künftig in noch stärkerem Umfang durch eine gegliederte berufsbegleitende Weiterbildung die Voraussetzung für eine breitere Verwendung im erzieherischen Bereich zu vermitteln; sie soll sich in jungen Jahren das Rüstzeug für die spätere Übernahme einer größeren Verantwortung und damit zu einem Berufsaufstieg erwerben können; damit würde zugleich auch eine Höhereinstufung in der Besoldung gerechtfertigt sein.

Auch auf dem Gebiet der Eltern- und Erziehungsberatung herrscht starker Mangel an Fachkräften. Er ist zu einem wesentlichen Teil durch den raschen Ausbau bedingt: Allein in den fünf Jahren zwischen 1957 und 1962 sind 147 neue Eltern- und Erziehungsberatungsstellen geschaffen worden. Die Gesamtzahl der Einrichtungen liegt gegenwärtig bei 324 Hauptstellen und 55 Neben- bzw. Außenstellen. Hauptamtliche Mitarbeiter, insbesondere Psychologen, sind besonders gefragt. Die Anstellung scheidet nicht selten daran, daß die Besoldung unangemessen niedrig und die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert ist. Ohne öffentliche Hilfen sind diese Schwierigkeiten kaum zu meistern, zumal auch die Zahl der Beratungsstellen bei weitem noch nicht ausreicht: Nach fachkundiger Berechnung sollte angestrebt werden, daß auf je 100 000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung steht.

Der starke Fachkräftemangel macht sich ferner bei der Durchführung der Erziehungsbeistandschaft empfindlich bemerkbar. Ende 1962 standen etwa 35 000 gefährdete Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft und außerdem rund 365 000 überwiegend männliche Jugendliche unter einer formlosen erzieherischen Betreuung. Je mehr die Zivilisationsgefahren zunehmen, um so mehr ausgebildete Mitarbeiter wird die Jugendhilfe auch für diese Aufgabe benötigen.

Im ganzen zeichnet sich mithin die Notwendigkeit ab, in den kommenden Jahren gerade die Maßnahmen der Jugendhilfe für die Erziehung der Kinder bzw. Jugendlichen in der Familie erheblich zu ver-

stärken. Dabei sollte allen Bestrebungen, die das Ziel haben, die Ausbildung der Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin neu zu ordnen, sie anziehungskräftiger zu machen, die Ausbildungsgänge stärker einander zuzuordnen und aufeinander aufzubauen, besondere Beachtung und Unterstützung gegeben werden. Die Bestrebungen einiger Länder und politischer Kräfte, im Interesse einer modernen Erzieherausbildung die genannten Berufe und außerdem den Beruf des Heimerziehers bzw. der Heimerzieherin in eine engere Verbindung zur Sozialarbeiterausbildung zu bringen, verdienen Aufmerksamkeit. Allerdings werden anhand sorgfältig angelegter Modellversuche noch viele Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden müssen, bis geklärt ist, ob und inwieweit eine Vereinheitlichung der Erzieherausbildung in der Jugendhilfe überhaupt erfolgversprechend und möglich ist. Die Prüfung dieser Fragen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zu einer Ausbildungsreform obliegt den Ländern.

Heim- und Heilerziehung

Auch die Heimerziehung hat die Aufgabe, die elterliche Erziehung zu ergänzen bzw. sie notfalls zu ersetzen. Anlaß dazu kann das Bedürfnis des Kindes bzw. Jugendlichen nach einer ausgleichenden und heilenden Erziehung wie auch eine besondere Befähigung zu gehobener Bildung und Ausbildung sein. Dementsprechend gibt es zwei Grundformen von Heimen: Das Erziehungsheim und die Heimschule. Sie lassen sich in der Praxis allerdings nicht scharf voneinander trennen, weil beide grundsätzlich immer Erziehung und Bildung zugleich vermitteln: Jedes Erziehungsheim sorgt gründlich mit für die allgemeine Bildung bzw. die praktische Ausbildung; und jede Heimschule pflegt neben dem Unterricht auch besonders die leib-seelische Ertüchtigung.

Der junge Mensch soll so weit geleitet und gefördert werden, bis er ein Leben zu führen vermag, das seinen persönlichen Anlagen und Fähigkeiten voll angepaßt ist, seine soziale und wirtschaftliche Existenz optimal sichert und ihm am Leben in der Gesellschaft teilhaben läßt. Um das zu erreichen, hat die deutsche Heimerziehung ein vielgliedriges System von Erziehungs- und Bildungsstätten geschaffen, das ständig ausgebaut wird.

Heimformen

Auf der Seite der Heimschulen haben sich in neuerer Zeit besonders solche Bildungsstätten entwickelt, die den Zugang zu den Berufen vorbereiten oder einen Aufstieg vom Beruf aus ermöglichen. Landerziehungsheime und die neuen Jugenddorfschulen z. B. ergänzen teilweise die höhere Schulbildung mit einer handwerklichen Grundausbildung; Vorschulen und Heimausbildungsstätten — namentlich für hauswirtschaftliche, pflegerische und sozialpädagogische Berufe — sind entstanden. Vorstudienwerke und Kollegien neuer Art erschließen begabten jungen Menschen die Voraussetzungen für

eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen. Diesen Heimschulen sind die Jugendwohnheime verwandt.

Auf der Seite der Erziehungsheime differenzieren sich die Heime immer mehr nach den neuen Erkenntnissen über die Ursachen und die Heilungsaussichten von Erziehungsschwierigkeiten. Zu den beiden Hauptformen — Heime für Kinder und Heime für Jugendliche — ist eine dritte für heranwachsende junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren hinzugekommen. Die Sonderheime für Körperbehinderte, Sinnesgeschädigte, geistig Minderbegabte und charakterlich besonders Gefährdete werden außerdem noch nach dem Grad der Bildungsfähigkeit der Jugendlichen aufgliedert. In allen Kategorien haben sich zudem einzelne Heime auf eine heilpädagogisch-therapeutische Behandlung spezialisiert; damit ist der neue Typ des heilpädagogischen Erziehungsheimes entstanden. Ferner gibt es besondere Heimstätten für die vorübergehende Aufnahme, für die Beobachtung und auch für die dauernde Bewahrung junger Menschen. Außerdem entwickeln die Pflegeheime, die lange Zeit von den Erziehungsheimen kaum zu unterscheiden waren, gegenwärtig eigene Formen. Neben den Säuglings- und Kinderheimen gibt es heute Wohnheime für alleinstehende Mütter mit Kindern; mit den Pflegeheimen und Kinderdörfern geht die Heimerziehung ebenfalls neue Wege.

In die Heimschulen und die Jugendwohnheime werden die Kinder und Jugendlichen meist aus äußeren Gründen gebracht, z. B. weil es am Wohnort der Eltern keine entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt oder aber weil beide Eltern berufstätig sind; häufig werden die jungen Menschen auch aufgenommen, weil sie Waisen bzw. Halbweisen sind oder weil die Eltern geschieden sind bzw. getrennt leben. In die Erziehungsheime und teilweise auch in die Pflegeheime kommen hingegen vorwiegend junge Menschen mit Konflikten und Fehlentwicklungen, die in der Familie nicht korrigiert werden bzw. werden können. Immer mehr Eltern neigen heute dazu, sich von ihren Kindern schon bei den ersten Anzeichen von Erziehungsschwierigkeiten zu trennen und die Erziehung den Fachleuten zu überlassen.

Ein Unterschied zu dieser Haltung der Eltern ist in der Jugendhilfe heute allgemein erkannt und anerkannt, daß die Kraft der natürlichen Familie selbst durch das beste Heim nicht voll zu ersetzen ist. Die Heimerziehung kann die Erziehung in der Familie nur ergänzen; sie tritt damit heute in der Jugendhilfe grundsätzlich hinter die Erziehungshilfen für die Familie zurück.

Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung

Ist jedoch die Erziehung des Kindes oder Jugendlichen durch ein Versagen oder ein Unvermögen der Familie so stark gefährdet, daß der erzieherische Beistand für die Eltern nicht ausreicht, so ist die Jugendhilfe verpflichtet, einzugreifen und zeitweilig

oder dauernd die Pflege- und Erziehungsaufgabe der Familie zu übernehmen. Dabei können zwei rechtliche Möglichkeiten in Anspruch genommen werden: Die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung.

Die Fürsorgeerziehung wird vom Vormundschaftsgericht durch richterlichen Beschluß angeordnet; sie ist eine behördliche Zwangsmaßnahme. Die Freiwillige Erziehungshilfe wird dagegen mit den Personensorgeberechtigten vereinbart und vom Landesjugendamt gewährt; sie ist eine freiwillige Hilfe, die die Angehörigen verpflichtet, die Durchführung der öffentlichen Erziehung zu unterstützen. Der Freiwilligen Erziehungshilfe wird vor der Fürsorgeerziehung unbedingt der Vorzug gegeben; eine Fürsorgeerziehung darf nur herbeigeführt werden, „wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann“ (§ 62 JWG).

Infolgedessen ist die Fürsorgeerziehung in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, während die Freiwillige Erziehungshilfe stetig zugenommen hat:

| Fürsorgeerziehung | | Freiwillige Erziehungshilfe | |
|-------------------|--------|-----------------------------|--------|
| 1950 | 47 177 | 1950 | 11 216 |
| 1963 | 26 602 | 1963 | 25 186 |
| - 20 575 | | + 13 970 | |

Die Freiwillige Erziehungshilfe will optimal günstige Voraussetzungen für ein enges Zusammenwirken mit dem Elternhaus schaffen. Die Familie wird am Erziehungsgeschehen beteiligt, so daß die spätere Rückkehr des Kindes bzw. Jugendlichen in das Elternhaus eher und leichter erreicht werden kann. Die Eltern werden nur teilweise von ihrer Sorgepflicht entlastet. Da sie sich freiwillig für die öffentliche Erziehung entscheiden können, müssen sie nicht länger mehr den Makel tragen, daß ihnen die Kinder zwangsweise genommen werden. Die meisten Familien haben das als Vorteil erkannt und von dem neuen Rechtsinstitut Gebrauch gemacht. Dadurch ist die Freiwillige Erziehungshilfe im Verlauf von nur 12 Jahren in der öffentlichen Erziehung weit nach vorn gerückt.

Die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung können in einer geeigneten Familie oder in einem Heim durchgeführt werden. Der Unterbringung in einer Familie wird dabei der Vorzug gegeben. Wenn sich die Aufnahme in ein Heim nicht vermeiden läßt, ist die Jugendhilfe stets bestrebt, die Heimerziehung auf das unbedingt erforderliche Maß abzukürzen und den jungen Menschen so bald als möglich wieder in der eigenen, andernfalls in einer fremden Familie unterzubringen oder ihn in eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle überzuleiten.

Trotzdem spielt die Heimerziehung in der öffentlichen Erziehung unverändert eine wichtige Rolle:

Fürsorgeerziehung 1962

| | |
|---|--------|
| Anteil der Minderjährigen in Erziehungsheimen | 57,5 % |
| in Heil- und Pflegeanstalten | 2,5 % |
| in der eigenen Familie | 22,2 % |
| in fremden Familien | 3,2 % |
| in Arbeits- und Ausbildungsstellen | 13,2 % |

Freiwillige Erziehungshilfe 1962

| | |
|---|--------|
| Anteil der Minderjährigen in Erziehungsheimen | 71,7 % |
| in Heil- und Pflegeanstalten | 8,9 % |
| in der eigenen Familie | 10,1 % |
| in fremden Familien | 4,0 % |
| in Arbeits- und Ausbildungsstellen | 5,1 % |

Daß die Heime nach wie vor so stark den Schwerpunkt bilden, hängt wohl wesentlich damit zusammen, daß es schwierig ist, die eigene Familie des jungen Menschen wieder erziehungsfähig zu machen oder eine fremde Familie zu finden, die bereit ist, die Erziehungsaufgabe zu übernehmen. Wahrscheinlich ist auch, daß mehr junge Menschen als früher so schwer geschädigt sind, daß ihnen nur noch in einem Heim geholfen werden kann.

Familienverhältnisse der Kinder und Jugendlichen

Im Vergleich von 1950 mit 1962 hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Freiwilligen Erziehungshilfe und in der Fürsorgeerziehung um etwas mehr als 10 % abgenommen. Der Hauptgrund dafür dürfte sein, daß die Kinder der Kriegsoffer und die jungen Menschen aus den zahlreichen aufgelösten Ehen der Nachkriegszeit allmählich aus dem Erziehungsalter herauswachsen: Der Anteil der durch Tod oder Scheidung verwaisten jungen Menschen macht 1962 nur noch etwas mehr als ein Drittel aus (insgesamt 39 %, davon Voll- und Halbwaisen 15 % und Scheidungswaisen 24 %); fast zwei Drittel sind unehelich Geborene oder kommen aus vollständigen Familien (insgesamt 61 %, davon 34 % Kinder aus Vollfamilien und 27 % unehelich Geborene). Diese erhebliche Umschichtung nach den Familienverhältnissen wird seit 1950 beobachtet und sie scheint sich fortzusetzen. Die Zunahme der unehelich Geborenen ist besonders auffallend, weil die Zahl der unehelichen Geburten allgemein absinkt. Aber auch der steigende Anteil bei den jungen Menschen aus vollständigen Familien gibt zu denken. Beide Entwicklungen deuten darauf hin, daß die Jugendhilfe immer mehr Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Erziehungsmängeln und Erziehungsfehlern betreuen muß. Namentlich der Kreis fehlentwickelter und neurotisch gestörter junger Menschen wächst.

Leider liegen keine gesonderten Zahlen für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsheimen vor. Da aber die Heimerziehung in der Freiwilligen Erziehungshilfe und in der Fürsorge-

erziehung die Hauptform darstellt, kann wohl gefolgert werden, daß die genannten Zahlen im wesentlichen auch für die Verhältnisse in den Erziehungsheimen gelten. Das bedeutet, daß die Erziehungsheime auch in Zukunft besonders viel leisten müssen.

Mitarbeiter

Die Heimleiter und Heimleiterinnen sind in der Regel sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Je nach der Art und der Größe des Heimes stehen ihnen ein besonderer Erziehungsleiter und eine Anzahl von Gruppenerziehern zur Seite. Seelsorger, Werkerzieher, Sportlehrer und Außenfürsorger sind weitere Mitarbeiter. Leisten die Heime die Arbeits- und Berufserziehung selbst, so kommen noch die Erzieher am Arbeitsplatz hinzu; sind die Heime groß genug oder auf Sonderaufgaben spezialisiert, so arbeiten außerdem haupt- oder nebenberuflich eine Reihe von Fachleuten mit, wie z. B. Psychologen und Psychiater, Ärzte und Sonderschullehrer, Pädiater und Psychotherapeuten; der Leiter hat dann in der Regel eine akademische Ausbildung.

Das Ziel, eine individuell wirksame Erziehung zu leisten, verlangt auch, daß sich die Heime heilpädagogischer Behandlungsmöglichkeiten bedienen. In vielen Fällen ist das ambulant möglich. Aber eine Reihe von Heimen muß selbst heilpädagogisch-therapeutisch arbeiten können. Die Heimerziehung in der Bundesrepublik ist allerdings noch weit davon entfernt, eine solche „heilende“ Erziehung leisten zu können, wo dies notwendig ist. Die wichtigste Voraussetzung dafür wäre das Team der Fachleute, dem nach Möglichkeit neben den Erziehern ein Jugendpsychiater, ein Psychologe und Seelsorger angehören sollten. Sie müssen eng mit den Familien und mit den Erziehungsbehörden zusammenarbeiten können sowie lange Behandlungszeiten für das Kind oder den Jugendlichen zur Verfügung haben.

Bedarf an Heimen

Mit den ehemals drei fest umrissenen Typen des Waisenhauses, der großen Erziehungsanstalt und des kleineren Erziehungsheimes kommt die moderne Heimerziehung nicht mehr aus. Sie braucht einerseits neue Formen und sie muß andererseits generell oder individuell auch manchen hergebrachten Heimtyp ausschließen. Das ist bis heute praktisch jedoch nur bedingt möglich.

So sind beispielsweise die Heime für Säuglinge und Kleinstkinder noch weit verbreitet und auch stark gefragt. Als Einrichtungen der Jugendhilfe sind sie aber problematisch. In den ersten Lebensjahren sind die Kinder stets am besten bei der Mutter aufgehoben, selbst wenn diese sie nur teilweise selbst versorgen kann; denn wenn die Kinder erleben, daß sich die Mutter ihnen regelmäßig

zu einer bestimmten Zeit widmet, stellen sich im allgemeinen keine Konflikte ein. Bei völliger Trennung von der leiblichen Mutter kommt es dagegen häufig zu ernstesten Störungen und Fehlentwicklungen.

Deshalb sind sozialpolitische Maßnahmen wichtig, die ermöglichen, daß das Kind ganz oder wenigstens teilweise bei seiner Mutter bleiben kann. Dazu gehören etwa finanzielle Hilfen, die der Mutter den Verzicht auf eine Erwerbsarbeit erleichtern, ferner Teilzeitarbeit und Betreuungsstellen für Kinder in den Betrieben, die Frauen beschäftigen. Den Kindern und den Müttern werden auch Wohnheime für Mütter mit Kindern gerecht, in denen geschulte Kräfte die Betreuung der Kinder übernehmen, während die Mutter arbeitet. Solche Heime sind aber noch selten, weil es viel zu wenige Pflegekräfte gibt. Auf weite Sicht sollte erreicht werden, daß die Mütter/Kinder-Heime weitgehend an die Stelle der Heime für Säuglinge und Kleinstkinder treten, wenngleich diese auch in Zukunft nicht ganz zu entbehren sein werden. Für Kleinkinder und für Kinder im schulpflichtigen Alter ist zuerst die Aufnahme in ein Pflegenest anzustreben. Wo das nicht möglich oder geboten ist, sollten sie in ein familienähnliches Kinderheim aufgenommen werden; denn die Erfahrung lehrt, daß sich familienähnlich erzogene Kinder und Jugendliche nach Beendigung der außerfamiliären Erziehung besonders leicht wieder in die eigene Familie oder eine Pflegefamilie einleben.

Leider gibt es nicht genügend Pflegemütter oder Pflegeeltern, die ein Pflegenest für bis zu 10 Kinder bilden wollen. Auch fehlt es an familienähnlich eingerichteten Kinderheimen, insbesondere solchen für erziehungsschwierige Kinder. Die Kinderdörfer dagegen verbreiten sich immer mehr; es gibt bisher in der Bundesrepublik 24, davon 6 sogenannte SOS-Kinderdörfer. Bei ihnen muß besonders darauf geachtet werden, daß Kinder, die noch eine Familie haben, ihren Eltern nicht entfremdet werden und daß die Erzieher genügend ausgebildet sind. Daran fehlt es bei einigen Kinderdörfern, weil diese in erster Linie zunächst für Kinder geschaffen worden sind, die allein in der Welt stehen oder die als Mischlingskinder fortgegeben werden. Wenn Kinderdörfer mehr als Pflegeheime sein sollen und Erziehungsaufgaben auch anspruchsvollerer Art übernehmen wollen bzw. müssen, brauchen sie qualifizierte Erzieher, unter denen auch männliche Kräfte sein müssen.

Mit dem Eintritt in die Vorpubertät und in die Krisenjahre der Reifezeit braucht der junge Mensch eine andere Heimform; statt in der familienähnlichen Gruppe möchte er nun in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen leben. Deshalb sind Heime für ältere Kinder und Jugendliche, in denen die Trennung der Geschlechter die Regel ist, unentbehrlich. Sie müssen in jedem einzelnen Fall sorgfältig auch danach ausgesucht werden, welche Möglichkeiten sie intern oder extern für eine weiterführende Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung bieten, sofern nicht ohnehin die Überleitung vom Pflegenest, Kinderheim oder Kinderhort in ein Ju-

gend- oder Schülerwohnheim vorgesehen ist. Die Auswahl an Heimen mit einer qualifizierten Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schulbildung für erziehungsschwierige Jugendliche ist leider noch viel zu gering.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz hat durch die Änderung der Altersgrenzen für die Freiwillige Erziehungsbeihilfe und die Fürsorgeerziehung die Pflicht erweitert, Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren erzieherisch zu beeinflussen. Damit kommt ein neuer Personenkreis in die Heimerziehung: Heranwachsende junge Menschen, bei denen die Erziehungsbemühungen bisher nicht ausgereicht haben. Sie müssen erzieherisch anders als Jugendliche behandelt werden. Die Heimerziehung steht damit vor der Aufgabe, einen neuen Typ von Heimen für Heranwachsende zu schaffen. Er wird in zwei Formen gebraucht: Zum einen als Erziehungsheim für die Bildungsfähigen unter ihnen, die auf eine Aktivierung ihrer Selbstkräfte positiv ansprechen; zum anderen als bewahrende Einrichtung für diejenigen, die das nicht mehr leisten können oder die in einem regulären Heim die Gemeinschaft stören würden.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit ausgeprägten Schwierigkeiten gehören grundsätzlich nicht in die genannten Heime, sondern in die Heilerziehung oder in Sonderheime. Auch diese Förderung kann bisher oft nicht verwirklicht werden, weil es an entsprechenden Heimen oder Sondergruppen in Heimen sowie an therapeutisch leistungsfähigen Arbeitsstätten für Behinderte fehlt.

Die Wirksamkeit der Erziehung in den Heimen ist weit größer, als in der Öffentlichkeit angenommen wird. Sorgfältige Untersuchungen haben gezeigt, daß sich etwa die Hälfte der jungen Menschen aus den Erziehungsheimen anschließend selbständig im Leben bewährt; rund ein Viertel hat dabei noch gewisse Schwierigkeiten und einer ebenso starken Gruppe muß erneut erzieherisch geholfen werden, jedoch nicht unbedingt wieder in einem Heim. Dieses Ergebnis ist als günstig anzusehen, wenn man bedenkt, daß die Erziehungsheime jeden ihnen anvertrauten jungen Menschen, auch die schweren und schwierigsten Fälle, aufnehmen müssen und daß sie bisher nur selten die hoffnungsvollen „Frühfälle“ zugewiesen bekommen. Für zehntausende junger Menschen bedeutet die Heimerziehung die einzige Form wirksamer Hilfe.

Heimaufsicht

Die Beaufsichtigung der Minderjährigen in den Heimen ist eine der Pflichtaufgaben des Landesjugendamtes. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle Heime und andere Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten; infolgedessen unterliegen auch Pflegestellen und die sogenannten „Pflegerheime“ — das sind mehrere Pflegestellen in ein- und demselben Haushalt — der Heim-

aufsicht. Ausgenommen sind lediglich Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten, ferner Studentenwohnheime und Schülerwohnheime, soweit sie landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstehen.

Die Heimaufsicht umfaßt somit Minderjährige aller Altersstufen. Sie soll sicherstellen, daß das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet ist; deswegen kann sich die Aufsicht nicht in einer Kontrolle erschöpfen, die lediglich registriert, ob die gegebenen Richtlinien oder Einzelschriften erfüllt sind. Das Landesjugendamt hat vielmehr darüber zu wachen und ist mitverantwortlich dafür, daß in den Heimen alle äußeren und inneren Voraussetzungen für eine Erziehung bestehen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich wohl zu fühlen und gesund zu entwickeln; es unterstützt die Heimerzieher und Pflegeeltern durch Beratung und sorgt bei auftretenden Schwierigkeiten dafür, daß auf geeignete Weise Abhilfe geschaffen wird. Dazu gehört auch, daß auf die Eigenart des Trägers bezüglich der besonderen Zielsetzung und Methode seiner Erziehungsarbeit Rücksicht genommen wird. Die Träger sind verpflichtet, dem Landesjugendamt die Personalien und die Art der Ausbildung des Leiters und der Erzieher des Heimes zu melden. Sie müssen ferner jährlich die Platzzahl angeben und über wichtige Änderungen — beispielsweise der Aufnahmekapazität oder der Zweckbestimmung des Heimes — berichten. Bei der Überprüfung dieser Angaben, die regelmäßig und an Ort und Stelle erfolgen soll, werden das örtliche Jugendamt und ein zentraler Träger der freien Jugendarbeit nach Möglichkeit beteiligt. Werden Umstände festgestellt, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden und können diese nicht unverzüglich beseitigt werden, so kann das Landesjugendamt die Einrichtung vorübergehend oder dauernd schließen. Besonders wird auch auf die Einhaltung der Bestimmung geachtet, daß die Betreuung der Kinder in den Heimen durch geeignete Kräfte sichergestellt sein muß. Das Jugendwohlfahrtsgesetz gibt den Landesjugendämtern heute die Möglichkeit, die alte Forderung nach ausgebildeten Fachkräften in den Heimen weitgehend durchzusetzen. In der Praxis können die Maßstäbe allerdings nicht so hoch geschraubt werden, wie dies an sich zu wünschen ist, da ein starker Mangel an ausgebildeten Heimerziehern und sonstigen Fachkräften mit vollwertiger Ausbildung herrscht. Dieser Notstand verpflichtet die Landesjugendämter, sich gerade auch der nicht ausgebildeten Kräfte anzunehmen, sie auf ihre Eignung zu prüfen und um ihre Weiterbildung bemüht zu sein. Wo die Möglichkeiten gegeben sind, treffen sie mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Voraussetzung der Eignung von Mitarbeitern in der Heimpflege.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz läßt zu, daß das Landesjugendamt einem zentralen Träger auf Antrag widerruflich die Überprüfung der Einrichtungen eines ihm angehörenden Trägers überträgt. Von dieser Möglichkeit ist bisher wenig Gebrauch gemacht worden, weil die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege teilweise die Befürchtung haben,

es könne zu Interessenkollisionen kommen und das Vertrauen der Heime zu den zentralen Trägern könne gestört werden. Die Zusammenarbeit von staatlicher Aufsicht und freier Wohlfahrtspflege hat sich auch zumeist gut entwickelt und bewährt. Beispielhaft ist die in Hamburg geübte Praxis; dort sind verbandseigene Heim-Ausschüsse gebildet worden, deren Mitglieder die Heime gemeinsam besuchen; außerdem beraten und betreuen sie die Heime laufend.

Die Aufgabe, „zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung für die Differenzierung der Heime nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe zu sorgen“, obliegt ebenfalls den Landesjugendämtern.

Am 31. Dezember 1963 gab es im Bundesgebiet (ohne Berlin-West)

| Art der Heime | Zahl der Heime | Zahl der Heimplätze |
|---|----------------|---------------------|
| Säuglingsheime | 423 | 16 913 |
| Kinderheime und Erziehungsheime für Minderjährige | 1 377 | 94 426 |
| Beobachtungs- und Sonderheime | 227 | 14 286 |

Unter den Heimen für die längerdauernde Erziehung der Minderjährigen sind die weitaus meisten für Kinder bestimmt. Es sind insgesamt 1190 gegenüber 187 Heimen für die nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen. In beiden Bereichen sind die Träger der freien Jugendhilfe — zur Hauptsache Verbände der Freien Wohlfahrtspflege — weit überwiegend Träger der Heime:

| Erziehungsheime für schulpflichtige Minderjährige | | Erziehungsheime für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige | |
|---|--------|--|--------|
| Träger | Anteil | Träger | Anteil |
| Träger der freien Jugendhilfe .. | 71,2 % | Träger der freien Jugendhilfe .. | 78,1 % |
| Öffentliche Hand | 21,2 % | Öffentliche Hand | 18,2 % |
| Private gewerbliche Träger .. | 7,6 % | Private gewerbliche Träger .. | 3,7 % |

Fortentwicklung

Die Fortentwicklung der Heim- und Heilerziehung muß deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen den Jugendbehörden und den freien Trägern, vor allem den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, geleistet werden.

Drei große Aufgaben sind gestellt: Das Netz der Heime durch den Ausbau vorhandener Erziehungsstätten und durch die Errichtung neuer Heime zu verbreitern und weiter zu differenzieren; die bestehenden Heime den erzieherischen Notwendigkeiten anzupassen; die Ausbildung und die Berufssituation der Heimerzieher zu verbessern.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist eine sorgfältige Auswahl der Heime nicht in allen Fällen möglich, entweder weil sie überbelegt sind oder weil es an geeigneten Heimen fehlt. Da es allgemein zu wenige familienähnliche Gruppen und Heime gibt, müssen immer noch junge Menschen in zu großen Gruppen und getrennt nach Alter und Geschlecht erzogen werden. Angesichts der zunehmenden Zahl neurotisch gestörter und ausgesprochen erziehungsschwieriger junger Menschen gibt es auch zu wenige Heime, die heilpädagogisch-therapeutisch arbeiten können. Bei den Sonderheimen für körperlich, geistig oder sinnesgeschädigte junge Menschen reicht weder die Zahl der Plätze aus, noch stehen die notwendigen Sonderformen zur Verfügung. Schließlich müssen Heime für Heranwachsende neu geschaffen und entwickelt werden.

Dem ist zunächst dadurch abzuwehren, daß ältere Heime baulich so ergänzt werden, daß sie auch spezielle Aufgaben mit übernehmen können. Aber auch neue Heime sind notwendig. Bei Neugründungen muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß sie dem tatsächlichen Bedarf angepaßt sind. Nicht in jedem Land der Bundesrepublik sind beispielsweise alle Formen an Sonderheimen erforderlich, weil die Zahl der spezifisch Hilfsbedürftigen zu klein ist. Damit wird eine überregionale Planung notwendig, in der sich die Jugendbehörden der Länder untereinander und vor allem auch mit den zentralen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege verständigen. Die Planung sollte auch sicherstellen, daß genügend diagnostische Fachstellen vorhanden sind.

Die Anpassung der vorhandenen Heime an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Heim- und Heilerziehung ist mindestens ebenso wichtig; denn auf diesem Gebiet ist ein erheblicher Nachholbedarf zu erfüllen. Vor allem auch die Arbeits- und Ausbildungsstätten müssen großenteils entweder ganz umgestellt oder in Bau und Ausstattung grundlegend verbessert werden. Heimeigene Freizeitstätten, wie z. B. Werkräume und Turnhallen, dürfen nicht länger als Luxus gelten. Die Heimerzieher müssen ausreichend große und ansprechend gestaltete Wohnmöglichkeiten haben. Das ist vorwiegend regional zu leisten. Die Jugendbehörden der Länder und die zentralen freien Träger sollten aber auch zu diesen Erfordernissen die Erfahrungen austauschen. Der Bedarf an finanziellen Investitionen ist so erheblich, daß erprobte und bewährte Maßnahmen allgemein bekanntgemacht und damit Fehlinvestitionen so weit als möglich ausgeschlossen werden sollten.

Unentbehrlich ist die Verständigung und Planung auf der Landesebene und Bundesebene bei den Bemühungen um die Lösung des Nachwuchsproblems. Hier kann nur die Zusammenfassung aller Kräfte Abhilfe schaffen. Außerdem muß der Ausbau des Systems der Heime zwangsläufig unwirksam bleiben, wenn die Nachwuchsentwicklung nicht Schritt halten kann. Die Ausbildungsformen und -anforderungen sind bereits weitgehend aufeinander abgestimmt. Wenn in einzelnen Ländern besondere Wege gegangen werden, so ist das notwendig, um neue Möglichkeiten zu erproben. Für den Aufstieg des Heimerziehers im Beruf gibt es keine einheitlichen Richtlinien. Eine konzentrierte Nachwuchswerbung durch Öffentlichkeitsarbeit ist bisher noch nicht versucht worden. Bei dieser schwierigen Lage und gegenüber diesen großen Aufgaben muß vernünftig und planvoll vorgegangen werden. Wenn auch die Heimerziehung in der Jugendhilfe heute grundsätzlich nicht mehr den Vorrang hat, so wird sie doch tatsächlich von den Eltern immer mehr gewünscht und im Interesse der jungen Menschen auch oft dringend gebraucht.

Das Ideal der Erziehung in der Familie und die tatsächlichen Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Heim und Familie lassen sich nicht ohne weiteres miteinander verbinden. Die Beteiligung der Eltern am Erziehungsgeschehen im Heim z. B. wird eher schwieriger als leichter, wenn die Heimerziehung sich immer mehr nach wissenschaftlichen Erkenntnissen richtet; wohl die meisten Eltern werden das zwar gutheißen, mangels eigener Vorbildung aber oft doch nicht recht verstehen können, was mit ihrem Kind geschieht. Es wird also immer notwendiger, ihnen verständlich zu machen, wie der Erzieher im Heim ihren Kindern zu helfen versucht; die praktischen Möglichkeiten dazu sind aber gerade bei spezialisierten Heimen stark beschränkt, da sie oft weit vom Wohnort der Familie entfernt liegen.

Diese Diskrepanz darf die Heimerzieher nicht entmutigen; denn der Grundsatz, daß jede öffentliche Jugendhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Eltern geleistet werden soll, ist als Zielsetzung und Ansporn unaufgebbar. Er gebietet allerdings auch, bei der Auffächerung der Heime ein vernünftiges Maß zu finden und einzuhalten. Wirtschaftliche Gründe und die ungünstige Nachwuchssituation fordern das gleichfalls. Außerdem sollte bedacht werden, daß eine zu großzügige Ausstattung der Erziehungsheime dem jungen Menschen das Elternhaus und die heimatliche Lebensumgebung entfremden kann. Auf der anderen Seite ist es notwendig, daß den Erziehungsheimen der Anstaltscharakter und der Geruch einer ärmlichen und freudlosen Atmosphäre genommen wird. Das alles verlangt Überlegung und Überblick, Erfahrungsaustausch und Planung in enger Zusammenarbeit der Behörden und der freien Trägerorganisationen.

Unter großen Schwierigkeiten ist es den Trägern der Erziehungsheime bisher noch gelungen, bei dringenden Erziehungsnotständen wirksam zu helfen. Sie haben mit ihren Heimerziehern alle Kräfte ein-

gesetzt und in aufopfernder Arbeit eine Leistung vollbracht, ohne die auf die Dauer die Ordnung in Gesellschaft und Staat nicht aufrecht erhalten werden könnte. Sie stehen heute vor Aufgaben und Entscheidungen, die größer und schwieriger werden. Die Gemeinschaft, vertreten durch den Staat, ist es zuerst der Familie und der Jugend, aber letztlich sich selbst schuldig, für die Heim- und Heilerziehung künftig verstärkte Hilfen zu geben.

Schutz der Kinder in unvollständigen Familien und fremder Obhut

Unehelichen Kindern und Vollwaisen sowie solchen Kindern, deren Eltern zur Ausübung ihres Erziehungsrechts nicht in der Lage sind, gibt die deutsche Jugendhilfe besonderen Schutz und spezielle Hilfen. Im besonderen Interesse dieser Kinder muß versucht werden, ihnen nach Möglichkeit das Elternhaus bzw. das Zusammenleben mit der Mutter oder mit sonstigen Angehörigen zu erhalten; wenn eine fremde Obhut notwendig ist, wird der Erziehung in einer Familie in der Regel durch Familienpflege, — unter Umständen auch durch Adoption — der Vorzug gegeben. Die wichtigsten Gruppen, denen diese Sorge zuteil wird, sind die unehelichen Kinder und die Waisen.

Vormundschaften

Mit der Geburt eines unehelichen Kindes wird das Jugendamt des Geburtsortes kraft Gesetzes Vormund. Wenn es das Wohl des Kindes erfordert, kann die Vormundschaft an ein anderes Jugendamt abgegeben werden; sie ist auf Antrag des Jugendamtes einem Einzelvormund zu übertragen, sofern die Interessen des Kindes dem nicht entgegenstehen. Vollwaisen und Kinder, deren Eltern zur Ausübung ihres Erziehungsrechtes nicht in der Lage sind, erhalten gemäß § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Einzelvormund. Ist kein geeigneter Vormund vorhanden, so kann das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt werden.

Neben den Amtsvormundschaften gibt es auch Vereinsvormundschaften. Sowohl bei der Amtsvormundschaft wie bei der Vereinsvormundschaft muß die Ausübung der Vormundschaften auf einzelne Angehörige des Amtes bzw. des Vereins übertragen werden.

Im Jahre 1963 standen mehr als eine Million minderjährige Jugendliche im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — unter Vormundschaft. 61 % waren Amtsmündel und von diesen wiederum rd. 97 % uneheliche Kinder. Das Schwergewicht der Amtsvormundschaft lag — wie in den Vorjahren — zu etwa 94 % bei der gesetzlichen Amtsvormundschaft kraft unehelicher Geburt. Die Fälle, in denen die Jugendämter vom Vormundschaftsgericht nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Vormund bestellt wurden, hatten demgegenüber nach wie vor nur ge-

ringe Bedeutung. Gegenüber dem Stand von 1960 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

| Amtsvormundschaften (Bundesgebiet ohne Berlin) | 31. Dezember 1960 | 31. Dezember 1963 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Gesetzliche | 559 295 | 582 623 |
| Bestellte | 32 017 | 35 723 |
| Insgesamt | 591 312 | 618 346 |
| darunter uneheliche Amtsmündel | 577 342 | 599 228 |

Die Vereinsvormundschaften liegen zur Hauptsache in Händen der Wohlfahrtsverbände und verwandter Fachorganisationen der Jugendhilfe. Im Jahre 1961 betrug z. B. die Zahl der von der Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche übernommenen Vormundschaften rd. 6270 und außerdem führten Mitarbeiter der Dienststellen des Verbandes noch weitere 1300 Einzelvormundschaften. Ende 1963 haben die Mitarbeiter des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ bei 32 000 Mündeln die Vormundschaft wahrgenommen; beim „Sozialdienst Katholischer Männer“ waren es 4800. Außerdem werden von diesen Verbänden eine große Zahl von Vormündern vermittelt, die nicht der Organisation angehören.

Die Vereinsvormundschaft ist in § 53 des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 neu geregelt worden. Im Unterschied zu früher ist sie nunmehr auf rechtsfähige Vereine begrenzt. Wegen der Haftungsfolgen werden nicht mehr die Vorstände, sondern die Vereine also solche zu Vormündern bestellt. Entsprechend dem bisherigen Recht kann der Verein zum Vormund, Pfleger oder Beistand bestellt werden; die Bestellung kann sich auf einzelne Rechte und Pflichten des Vormundes beschränken. Nur wenn das Jugendamt Vormund ist, muß es vor der Übertragung gehört werden. In Rechtslehre und Rechtsprechung war bislang umstritten, ob neben dem Vereinsvorstand für gewisse Geschäfte noch besondere Vertreter zur Führung der Vereinsvormundschaft bestellt werden können. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz hat diese Frage geklärt; danach bedient sich der Verein bei der Ausübung der vormundschaftlichen Obliegenheiten einzelner seiner Mitglieder. Das bedeutet, daß die vom Verein angestellte und mit der Führung der Vormundschaften beauftragte Fachkraft Mitglied des Vereins sein muß. Der Verein ist dem Mündel für das Verschulden dieses Mitgliedes haftbar.

Neben der Vereinsvormundschaft wurden insbesondere im Bereich der freien Jugendhilfe früher noch zahlreiche sog. Anstaltsvormundschaften geführt. Dieses Institut ist jedoch durch das neue Jugendwohlfahrtsgesetz beseitigt worden. Dafür war die Auffassung bestimmend, daß Minderjährige zur Wahrnehmung ihrer Interessen eines Vormunds bedürfen, der nicht mit dem Vorstand der Anstalt oder dem Heimleiter identisch sein darf, da es anderenfalls zu Interessenkollisionen kommen kann.

Pflegschaft für das uneheliche Kind vor der Geburt

Auf Antrag eines Jugendamtes oder einer unverehelichten Mutter kann das Vormundschaftsgericht — unter besonderen Voraussetzungen — schon vor der Geburt eines Kindes für dieses einen Pfleger bestellen. Diese Hilfe ist besonders geboten, wenn der Unterhalt für das noch ungeborene Kind rechtzeitig gesichert werden muß; der Pfleger wird mit der Geburt des Kindes Vormund, sofern das Jugendamt sein Einverständnis gibt. In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß das Vormundschaftsgericht das Jugendamt zum Pfleger bestellt.

Schutz unehelicher Kinder

Uneheliche Kinder genießen einen verstärkten Schutz. Neben der Amtsvormundschaft, die mit der Geburt eintritt, unterstehen sie auch der Aufsicht des Jugendamtes, wenn sie bei der Mutter aufwachsen und dieser die elterliche Gewalt nicht übertragen ist. Befreiung von der Jugendamtsaufsicht ist möglich.

Bis zum Jahre 1962 stand der unehelichen Mutter zwar die tatsächliche Personensorge über ihr Kind, jedoch nicht die gesetzliche Vertretung zu. Um ihr dieses Recht zu verschaffen, mußte sie sich vom Vormundschaftsgericht zum Vormund bestellen lassen oder ihr Kind adoptieren. Durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 ist dieser Rechtszustand in zwei wichtigen Punkten mit Wirkung vom 1. Januar 1962 geändert worden. Der volljährige unehelichen Mutter kann nunmehr vom Vormundschaftsgericht auf Antrag bei Eignung die volle elterliche Gewalt übertragen werden; dabei kann das Vormundschaftsgericht im Interesse des Kindes einzelne Angelegenheiten, z. B. die Unterhaltsbeitreibung, von der Übertragung ausnehmen und beim Jugendamt belassen. Von der Möglichkeit, der Mutter die elterliche Gewalt zu geben, wird jedoch nur dann Gebrauch gemacht, wenn das Kindeswohl hierdurch nicht beeinträchtigt wird; 1963 geschah das für rd. 14 000 Kinder.

Ferner ist durch das Familienrechtsänderungsgesetz die Unterhaltspflicht des Vaters für alle Kinder, die am 1. Januar 1962 noch nicht 16 Jahre alt waren, vom vollendeten 16. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes verlängert worden — also bis zu dem Alter, in dem im Normalfall die Berufsausbildung beendet ist und das Kind sich selbst unterhalten kann. Für das über 16jährige uneheliche Kind kann jedoch die Unterhaltspflicht auf Verlangen des Kindesvaters durch das Gericht ermäßigt oder gestrichen werden, wenn dies wegen eigenen Einkommens des Kindes der Billigkeit entspricht. Hierbei sind auch Familienstand und Einkommensverhältnisse des Kindesvaters zu berücksichtigen.

Diese Neuregelungen verbessern die Stellung der Mutter und des unehelichen Kindes. In seinem Interesse ist aber vorerst davon abgesehen worden, der Mutter ohne Antrag und Eignungsüberprüfung kraft Gesetzes mit der Geburt die elterliche Gewalt zu übertragen.

Schutz der Pflegekinder

Auch Kinder unter 16 Jahren, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, sind besonders geschützt. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 gibt ihnen den Status eines „Pflegekindes“, wenn sie in Familienpflege untergebracht sind; als Familienpflege gilt auch die Aufnahme in einen Haushalt, der aus einer Person besteht. Der Schutz erstreckt sich außerdem auf Kinder und Jugendliche, die in Heimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen.

Der Schutz der Pflegekinder ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Sie üben ein Aufsichtsrecht über die Pflegekinder aus. Bei ihren Maßnahmen müssen sie davon ausgehen, daß die in der Familie begonnene Erziehung jeweils unter Berücksichtigung der von dort bestimmten Grundrichtung der Erziehung unterstützt und ergänzt werden soll. Dieser Grundsatz ist insbesondere auch bei Erteilung der Erlaubnis an Familien bzw. Einzelpersonen zur Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder zu beachten; die Erlaubnis darf nur gegeben werden, wenn in der Pflegestelle das leibliche, geistige und seelische Wohl des Pflegekindes gewährleistet ist.

Die Zahl der unter Pflegeaufsicht stehenden Kinder hat im Vergleich der Jahre 1962 und 1963 in allen Gruppen leicht abgenommen:

| Pflegeaufsicht | 31. Dezember 1962 | | 31. Dezember 1963 | |
|---|-------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | absolut | auf 1000 Kinder unter 16 Jahren | absolut | auf 1000 Kinder unter 16 Jahren |
| Eigentliche Pflegekinder | 103 351 | 7,7 | 102 820 | 7,5 |
| darunter uneheliche | 76 511 | — | 75 356 | — |
| uneheliche Kinder bei der Mutter unter Aufsicht | 514 580 | — | 501 695 | — |

Neben den Jugendämtern sind die Wohlfahrtsverbände sehr bemüht, Kinder in Pflegestellen unterzubringen. So wurden z. B. im Jahre 1962 vom Katholischen Fürsorgeverein 1465 Kinder in Pflegefamilien untergebracht; auch die meisten evangelischen Gemeindedienste arbeiten bei der Werbung und Vermittlung von Pflegestellen mit. Vereinzelt werden örtlichen Dienststellen der Wohlfahrtsverbände außerdem Aufgaben des Pflegekinderschutzes von den Jugendämtern delegiert.

Adoptionen

Die Adoption nimmt unter den Maßnahmen der Jugendhilfe eine Sonderstellung ein, da sie ihrem

Wesen nach auf Dauer angelegt und grundsätzlich unwiderruflich ist. Sie greift in der Regel mit endgültiger Wirkung in das Leben des Kindes, seiner Mutter und seiner neuen Familie ein. Ihr vornehmstes Ziel ist es, zwischen dem Adoptivkind und den Adoptiveltern ein annähernd so enges Familienband herzustellen, wie es normalerweise im natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis besteht. Deswegen müssen besondere rechtliche und fürsorgliche Sicherungen getroffen werden, die den Erfolg der Adoption gewährleisten und Störungen soweit als möglich ausschließen.

Durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 wurde das Adoptionsrecht modernen Anschauungen angepaßt. Dieses geht von dem Grundsatz aus, daß die Adoption in erster Linie dem Wohl des minderjährigen Kindes dienen soll. Die Möglichkeit, in einer fremden Familie vollen Ersatz für das fehlende oder unzulängliche eigene Elternhaus zu finden, ist dementsprechend weiter ausgebaut und gesichert worden. Demgegenüber ist das Interesse der kinderlosen Familie an einem Erben für Namen und Vermögen in den Hintergrund getreten.

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern, in denen die Adoption durch einen staatlichen Hoheitsakt vollzogen wird, hat der deutsche Gesetzgeber daran festgehalten, daß die Annahme an Kindes Statt durch Vertrag erfolgt; dieser bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung und der richterlichen Bestätigung. Er kann grundsätzlich nur durch das Vormundschaftsgericht oder durch Vertrag mit seiner Genehmigung wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung des Annahmeverhältnisses ist insbesondere zulässig, wenn sie aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich wird.

Um ein wirkliches Eltern-Kind-Verhältnis zu begründen, ist das Mindestalter des Annehmenden auf 35 Jahre festgesetzt worden. Wer noch nicht 35 Jahre alt ist, kann von dem Alterserfordernis befreit werden, sofern dem nicht triftige Gründe entgegenstehen. Die Befreiung wird insbesondere erteilt, wenn der Annehmende das leibliche Kind seines Ehegatten adoptieren will.

Die Möglichkeit, vom Erfordernis der Kinderlosigkeit zu befreien, die bis dahin auf einem befristeten Sondergesetz beruhte, ist als Dauerregelung in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Ihr Zweck ist es, dem Adoptivkind ebenso wie einem Einzelkind der Adoptiveltern zuvörderst die Erziehung unter Geschwistern geben zu können.

Eine Adoption kann nur durchgeführt werden, wenn die leiblichen Eltern bzw. die Mutter eines unehelichen Kindes in die Adoption in notariell beurkundeter Form einwilligen. Die Einwilligung ist unwiderruflich. Das Gesetz läßt keine Rücknahme zu. Deswegen mußte der übereilten Weggabe des Kindes vor allem durch die uneheliche Mutter vorgebeugt werden: Die Einwilligung kann erst drei Monate nach der Geburt des Kindes wirksam gegeben werden. Die Mutter soll davor geschützt wer-

den, ihren Schritt später möglicherweise bereuen zu müssen.

Die frühere gesetzliche Regelung, die zwischen der Adoption Minderjähriger und Volljähriger nicht unterschied und verlangte, daß der Adoptierende grundsätzlich mindestens 50 Jahre alt war sowie daß zwischen ihm und dem Adoptivkind ein Altersunterschied von mindestens 18 Jahren bestand, ist der neuen Auffassung von der Adoption gewichen: Volljährige können an Kindes Statt nur noch angenommen werden, wenn die Adoption — zum Beispiel zur Erhaltung von Hof oder Betrieb in der Familie — sittlich gerechtfertigt ist.

Neben rechtlichen Sicherungen sind bei einer Adoption auch besondere fürsorgerische Vorkehrungen notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat dazu Richtlinien erarbeitet. Zunächst ist durch eine eingehende Prüfung der Lage der Kindesmutter und — wenn möglich — ihrer Familie festzustellen, ob sich die Abgabe des Kindes nicht doch vermeiden läßt. Eine Adoptionsvermittlung soll erst erwogen werden, wenn nach gründlicher Aussprache und Abwägung feststeht, daß das Kind auch mit fürsorgerischer Hilfe nicht in seine natürliche Familie eingegliedert werden kann. Bei minderjährigen und alleinstehenden Müttern sind besonders sorgsame Ermittlungen angebracht, weil sie am ehesten zu unüberlegten Entschlüssen neigen. Sodann muß das Kind nach ärztlichen, psychologischen und sozialen Gesichtspunkten umfassend beurteilt werden — bei Erziehungsschwierigkeiten mit Hilfe einer Erziehungsberatungsstelle; denn die Adoptionseignung läßt sich nur bei umfassender Kenntnis seiner Anlagen und seines Lebensganges beurteilen. Es ist insbesondere unumgänglich, zu klären, welche Verhaltensweisen des Kindes anlagebedingt sind und welche auf seine bisherige Umweltsituation zurückzuführen sind, damit keine unerwarteten Schwierigkeiten in der neuen Familie auftreten. Außerdem muß das Kind auf die bevorstehende Veränderung, soweit es diese schon erfassen kann, vorbereitet werden, damit ihm das Einleben in die neue Umwelt leichter wird. Schließlich sind auch die Verhältnisse des Annehmenden zu klären; dazu gehören wiederum eine ärztliche Untersuchung, die Prüfung des Familienlebens, der Harmonie der Ehe, der Erziehungsfähigkeit sowie der sozialen Lage.

An der Vermittlung von Adoptionen sind die Jugendämter und die freien Wohlfahrtsverbände beteiligt. Die Wohlfahrtsverbände leisten diese Arbeit mit staatlicher Genehmigung teils von eigenen Adoptionszentralen aus, teils mit Hilfe regionaler bzw. örtlicher Vermittlungsstellen. Nach grober Schätzung haben sie 1962 etwa 1600 bis 2000 Adoptionen vermittelt. Die Zahl aller Adoptionen unter Mitwirkung der Jugendämter, die auch bei den nicht von ihnen vermittelten Adoptionen gegenüber dem Vormundschaftsgericht Stellung zu nehmen haben, betrug im gleichen Jahr 7472 für das Bundesgebiet einschließlich Westberlin. Darin zeichnet sich eine rückläufige Tendenz ab; in den Jahren 1955 bis 1960 waren unter Beteiligung der Jugendämter alljährlich rd. 8000 Adoptionsverträge geschlossen worden.

Auslandsadoptionen

In den genannten Zahlen sind die Auslandsadoptionen enthalten. Sie machen heute rd. ein Viertel aller Adoptionen in Deutschland aus. Seit dem Kriege spielen sie eine große Rolle. Die Adoptionen durch amerikanische Staatsangehörige, vielfach Mitglieder der Stationierungstruppen in Deutschland, stehen bei weitem an der Spitze. In den letzten Jahren nehmen aber auch die Adoptionen innerhalb Europas spürbar zu.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Vermittlung an Ausländer auf Fälle zu beschränken, in denen geeignete deutsche Adoptiveltern nicht zur Verfügung stehen. Eine Adoption durch Ausländer oder im Ausland sollte grundsätzlich nur erwogen werden, wenn feststeht, daß das Kind in absehbarer Zeit in Deutschland nicht vermittelt werden kann. Besonders wenn die Annehmenden ihren Wohnsitz nicht oder nur vorübergehend im Inland haben, ist unter Umständen mit Mißbräuchen zu rechnen; erfahrungsgemäß bewerben sich ausländische Ehepaare nicht selten in Deutschland um ein Adoptivkind, weil sie von den Vermittlungsstellen ihres eigenen Landes als ungeeignet zurückgewiesen worden sind. Deswegen müssen zunächst Auskünfte in ihren Heimatländern eingeholt werden; erst wenn diese positiv ausgefallen sind, kommt die Annahme an Kindes Statt in Frage. Den Vormundschaftsgerichten ist seit dem 1. Januar 1962 zwingend vorgeschrieben, bei Auslandsadoptionen neben dem zuständigen Jugendamt auch das zuständige Landesjugendamt zu hören, bevor sie die Genehmigung erteilen.

Die Ämter bedienen sich bei der Vorbereitung von Auslandsadoptionen gern der Hilfe des „Internationalen Sozialdienstes e. V.“ in Frankfurt/Main. Er verfügt als deutsche Zweigstelle des „International Social Service“ — Sitz Genf — über weltweite Verbindungen zu ausländischen Wohlfahrtsstellen, insbesondere zu den Zweigstellen anderer Länder, und kann diese am Wohnsitz der Annehmenden für die Einholung von Auskünften über die ausländischen Adoptionsbewerber und zur fachlichen Überwachung und Beratung heranziehen, wenn die Adoption im Ausland vollzogen wird. Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, der Tendenz entgegenzuwirken, daß ausländische Adoptiveltern in manchen Fällen die Kinder abschieben, wenn sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Problematisch ist auch, daß noch sog. „hinkende“ Adoptionen möglich sind, die in einem Staat als wirksam, in anderen als unwirksam angesehen werden. Das Adoptivkind kann in einem solchen Fall, wenn sich die Adoptiveltern in einem Staat begeben, der die Adoption nicht anerkennt, in eine Lage geraten, die seine Entwicklung gefährdet.

Die Bundesregierung hat sich daher aktiv bei den mehrjährigen Arbeiten der „Haager Konferenz für internationales Privatrecht“ an einer multilateralen Konvention auf dem Gebiet des Adoptionsrechts beteiligt. Bei der X. Tagung der Konferenz im Jahre

1964 wurde der Entwurf einer Konvention beschlossen, dessen Hauptzweck es ist, einer in einem Vertragsstaat durchgeführten Adoption Geltung im Bereich aller anderen Vertragsstaaten zu verschaffen.

Außerdem wird zur Zeit innerhalb des Europarates eine europäische Adoptionskonvention ausgearbeitet. Auch hierbei wirkt die Bundesregierung mit. Die angestrebte europäische Adoptionskonvention soll dazu beitragen, das Wohl des Kindes künftighin stärker als entscheidendes Kriterium der Adoption in den nationalen Rechtsordnungen zu verankern und die Rechte der europäischen Staaten hinsichtlich der Adoptionsvorbereitung, der Adoptionsvoraussetzungen und der Adoptionswirkungen einander anzugleichen.

Fortentwicklung

Die Durchführung der genannten Schutz- und Hilfemaßnahmen stößt in der Praxis häufig auf personelle Schwierigkeiten. Viel zu wenige Bürger in Deutschland sind bereit, das Ehrenamt des Vormundes zu übernehmen; dem Bestreben der Jugendhilfe, die Amts- und Vereinsvormundschaft in die Einzelvormundschaft zu überführen, sind deshalb enge Grenzen gesetzt. Aller Erfahrung nach ist eine größere und anhaltende Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben in der Jugendhilfe nur zu erwarten, wenn erfahrene ausgebildete Fachkräfte die ehrenamtlichen Helfer beraten und anleiten.

An guten Pflegestellen herrscht heute ebenfalls großer Mangel. Die Zahl der Bewerber, die sich zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit erklären, steht in keinem guten Verhältnis zum Bedarf. Landfamilien sind für die Aufgabe noch eher zu gewinnen als Stadtfamilien; aber auch auf dem Lande läßt die Bereitschaft deutlich nach. Die breite Öffentlichkeit ist augenscheinlich kaum zureichend über die Aufgaben des Pflegekinderschutzes und über den Bedarf an Pflegestellen unterrichtet. Deswegen muß auch hier mehr als bisher und mit modernen Mitteln versucht werden, durch Information und Werbung die Mitverantwortung breiter Kreise des Volkes zu wecken.

Die Zahl der adoptionswilligen Eltern übersteigt nach den bisherigen Erfahrungen die der adoptionsgeeigneten erheblich. Deshalb empfiehlt sich hier in erster Linie eine gründliche Aufklärungsarbeit und eine Werbung, die weniger breit streut als gezielt vorgeht. Das ist insbesondere auch im Interesse körperlich oder geistig behinderter Kinder zu wünschen. Sie werden kaum einmal an Kindes Statt angenommen. In angelsächsischen Ländern werden neuerlich besondere Versuche gemacht, solche Kinder in besonders ausgewählte Familien zu vermitteln. Es ist zu hoffen, daß sich in der Bundesrepublik ebenfalls allmählich die moderne wissenschaftlich erhärtete Anschauung durchsetzt, daß man sich nicht davor zu scheuen braucht, behinderte Kinder zu adoptieren. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Annehmenden in Kenntnis aller Umstände und der Tragweite ihres Entschlusses dazu entschließen.

Gesundheitspflege und Gesundheitserziehung

Die Sorge für die Erholung, Genesung und Heilung gesundheitlich geschädigter Kinder und Jugendlicher ist in erster Linie Aufgabe der Gesundheitshilfe. Die Jugendhilfe wirkt wesentlich an ihr mit. § 5 Abs. 1 des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes führt unter den allgemeinen erzieherischen Aufgaben ausdrücklich die erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe auf; § 17 bestimmt, daß das Gesundheitsamt und das Jugendamt ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen müssen. Der Gesetzgeber hat so der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Erholungs-, Genesungs- und Heilfürsorge bei jungen Menschen immer auch pädagogisch gestaltet sein muß.

Grundzüge

Das Ziel, einer Bedrohung durch Krankheit entgegenzuwirken, Leiden und Schäden zu beseitigen oder zumindest zu mildern, die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, kann eher und nachhaltiger erreicht werden, wenn gleichzeitig zu einer Lebensführung erzogen wird, die dem körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheitszustand angemessen ist. Grundsätzlich läßt sich die Jugendhilfe bei ihren Leistungen in Verbindung mit der Gesundheitshilfe auch von der Überzeugung leiten, daß dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen unter Umständen am besten mit der häuslichen Pflege und Erziehung gedient ist. Das gilt namentlich für dauernd behinderte Kinder und Jugendliche. Die Aufnahme in fremde Obhut, insbesondere in Kliniken und Dauerheime, muß jeweils sorgfältig geprüft werden; sie soll nicht die Regel sein. Es gilt vor allem zu verhindern, daß Eltern die Kinder vorzeitig abgeben, weil sie sich die Erziehungsverantwortung nicht zutrauen, sie scheuen oder gar ablehnen.

Offene Erziehungshilfen

Ambulante Maßnahmen, die in gleicher Weise Eltern und Kindern gelten, sind deshalb besonders wichtig. Den Eltern, insbesondere den Müttern, werden Anleitungen für die häusliche Betreuung ihrer kranken bzw. behinderten Kinder und für den Umgang mit ihnen gegeben; sie erhalten Zuspruch und Rat, wie sie sich innerlich schützen und wappnen, mit den ihnen auferlegten Problemen seelisch fertig werden und die rechte Einstellung zu den Kindern finden können. Das ist besonders bei chronischen Krankheiten, nach langwierigen Erkrankungen, im Falle von Körperbehinderungen, Verhaltensstörungen und geistigen Mangelercheinungen nötig.

Die offenen Hilfen werden auf sehr verschiedene Weise — je nach Art der Schwierigkeiten — gegeben: Durch Aussprache und Beratung in den Gesundheits- und Jugendämtern, in den Dienststellen der Wohlfahrtsverbände und speziell in den Er-

ziehungsberatungsstellen; durch Hausbesuche der Sozialarbeiter dieser Institutionen; in Verbindung mit den Diensten der Haus- bzw. Familienpflegerinnen und der Dorfhelferinnen, in schweren Fällen auch durch Bestellung bzw. Finanzierung einer speziellen Hilfe zur Pflege des betroffenen Kindes. Vereinzelt werden neuerlich Versuche gemacht, die Eltern namentlich behinderter Kinder in Aussprachekreisen und Kursen unter Leitung einer Fachkraft zusammenzuführen; das gibt ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu stützen und erleichtert den Ämtern und Verbänden die Sozialarbeit.

Örtliche Sondereinrichtungen

Bei schwerer Störung und Schädigung des Gesundheitszustandes müssen die ambulanten Erziehungshilfen durch sogenannte „geschlossene“ Maßnahmen am Ort ergänzt werden; dazu gehören insbesondere heilpädagogische Kindergärten, -horte und -tagestätten, Sonderschulen sowie sogenannte „beschützende“ Arbeitsplätze und Werkstätten. Die Jugendhilfe muß deswegen auch Hand in Hand mit den Schul- und Arbeitsverwaltungen arbeiten. Welche Hilfen im einzelnen in Frage kommt, richtet sich nach der Art der Schäden, nach Richtung und Grad der Bildungsamkeit und nach dem Alter des betroffenen jungen Menschen.

Kinder mit einer körperlichen Behinderung, z. B. Spastiker, Contergangeschädigte, Taustumme, Sehbehinderte sind meist voll bildungsfähig und der geistigen Entwicklung nach den gesunden Kindern ihrer Altersstufe vollauf gleichgestellt. Die körperlichen Mängel und Sinnesschädigungen machen es jedoch nicht möglich, sie in den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Aus diesem Grunde sind Sonderschulen geschaffen worden, die die Kinder mit speziellen Mitteln und Methoden nach Möglichkeit zu einer abgeschlossenen Schulbildung führen und die durch besondere erzieherische Hilfen versuchen, sie weitgehend in die Gemeinschaft einzugliedern.

Für Kinder mit Störungen und Mangelerscheinungen im geistigen Bereich, d. h. imbezille und debile Kinder, müssen die schulischen Einrichtungen stark differenziert sein, je nachdem, ob die Kinder noch einigermaßen bildungs- und schulfähig sind oder ob die Kinder nur noch in begrenztem Rahmen bildungsfähig und nicht mehr schulfähig im Sinne des Schulpflichtgesetzes sind. Während es in fast allen Städten voll ausgebaute Hilfsschulen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrern gibt, ist es auf dem Lande oft nicht möglich, diesen Kindern eine entsprechende Schulerziehung zu geben. Die Gründung von dezentralisierten Hilfsschulen kann dem Mangel abhelfen.

Namentlich die große Gruppe von Kindern mit Verhaltensstörungen bis zur neurotischen Fehlentwicklung und von gemeinschaftsschwierigen Kindern braucht schon im Vorschulalter spezielle Erziehungshilfen in heilpädagogischen Kindergärten, die noch zu wenig vorhanden sind. Auch heilpädagogische

Horte und außerdem sogenannte Kleinklassen bzw. Sonderklassen für gemeinschaftsschwierige Kinder gibt es bisher nur selten, am ehesten in Verbindung mit Heimen und Heimschulen.

Die freien Wohlfahrtsverbände und andere private Träger haben neben den Ämtern in den letzten Jahren besondere Anstrengungen gemacht, um örtliche Hilfen zu schaffen. Beispielsweise standen allein im Rahmen der Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“, am 1. Februar 1962 ca. 200 Tageseinrichtungen für rd. 4000 nicht hilfsschulfähige geistig behinderte Kinder zur Verfügung.

Überörtliche Hilfe in Heimen

Überörtliche Hilfen spielen in der Gesundheitsfürsorge ebenfalls eine große Rolle — teils, weil wegen des Ernstes und der Besonderheit des Schadens die Unterbringung außerhalb des Elternhauses nicht zu umgehen ist, teils aber auch, weil gerade bei noch leichten Schäden im Interesse der Vorbeugung oft ein Milieu- und Klimawechsel helfen kann. Diesen beiden Notwendigkeiten entspricht in der Gesundheitshilfe die Unterscheidung von Maßnahmen der Erholungsfürsorge und solchen der Heilfürsorge. Beide Arten werden in Heimen durchgeführt und beiden ist wesentlich, daß bereits die Voruntersuchung und die erzieherische Vorbereitung auf die nachfolgende Heimbetreuung eingestellt wird.

Im Unterschied zur Erholungspflege geht es bei der Erholungsfürsorge um Kinder und Jugendliche, deren Gesamtkonstitution durch exogene Schäden, Unterernährung, Mangelernährung, Mangel an Licht, Luft und Auslauf, bereits gefährdet ist. In der Voruntersuchung wird festgestellt, inwieweit eine spezielle ärztliche Betreuung im Heim erforderlich ist bzw. ob einer Infektionsgefahr vorgebeugt werden muß. In diesen Fällen werden die Kinder oder Jugendlichen in ein fachlich-spezies Heilm eingewiesen; andernfalls reicht die Betreuung in einem Erholungsheim mit allgemeiner ärztlicher Betreuung aus.

Die Heilfürsorge befaßt sich mit dem chronisch kranken Kind und Jugendlichen. Sie tritt z. B. bei Erkrankungen an aktiver Tuberkulose oder an Kinderlähmung ein. Sie wird in besonderen Heilstätten durchgeführt. Zwischen der Heilstätte und dem Erholungsheim steht das Kurheim, in dem ein hauptamtlich tätiger Arzt die individuelle ärztliche Behandlung garantiert. Kuren für Kinder und Jugendliche sind vor allem bei Erschöpfungszuständen und schweren Entwicklungsstörungen notwendig. Sie dauern mindestens 6 Wochen. Die Erholungsheime, die Kurheime und Heilstätten nehmen Kinder und Jugendliche nur vorübergehend auf. Sofern sie anschließend nicht nach Hause entlassen werden können, werden sie in auf dauernde Aufnahme eingerichtete, ggf. heilpädagogische Pflege- und Erziehungsheime überwiesen und damit ganz in die Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben.

Träger und Mitarbeiter

Die offenen Erziehungshilfen gehen zur Hauptsache von den Ämtern, desgleichen von den Wohlfahrtsverbänden aus. Bei den örtlichen Sondereinrichtungen — mit Ausnahme der Sonderschulen — und bei den Dauerheimen sind die Wohlfahrtsverbände zum überwiegenden Teil Träger. Die Heime der Gesundheitshilfe werden in großer Zahl von der Sozialversicherung, von Krankenkassen, Gemeinden und vereinzelt auch von Betrieben unterhalten; als Träger treten die Wohlfahrtsverbände hier ebenfalls auf. Ende 1963 bestanden insgesamt 839 Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für minderjährige Jugendliche mit 56 608 Plätzen. Rund ein Drittel dieser Heime wurden von Trägern der freien Jugendhilfe unterhalten.

Die Mitarbeiter müssen viel leisten. Gerade Kinder und Jugendliche, die durch Krankheit länger vom Elternhaus getrennt werden, und erst recht dauernd behinderte Kinder sind auf mehr als eine gute körperliche Pflege angewiesen; sie brauchen Menschen, die ihre Not verstehen, ihnen Lebensmut geben und durch Erziehung und Weiterbildung soweit wie möglich zur Wiedereingliederung in die normale Lebensumgebung verhelfen. Krankenschwestern mit einer besonderen Liebe zu dieser Aufgabe, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, die die jungen Menschen unaufdringlich zu Ordnung, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung führen können, sind in den Heimen in erster Linie gefragt.

Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe

Für die Finanzierung von Maßnahmen der Erholungs-, Gesundheits- und Heilfürsorge einschließlich der häuslichen Pflege und der Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen tritt bei Bedarf die Sozialhilfe — früher Fürsorge — ein: Das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 wird in allen Fällen wirksam, in denen der Lebensunterhalt oder die in besonderen Notlagen erforderliche Hilfe nicht auf andere Weise gesichert sind.

Für die Sozialhilfeleistungen, die für Kinder und Jugendliche in Frage kommen, gelten die allgemeinen Grundsätze des Gesetzes. Danach ist es Aufgabe der Sozialhilfe, dem einzelnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es gelten ferner der Nachrang der Sozialhilfe gegenüber der Selbsthilfe und gegenüber der Hilfeleistungen Dritter, die Anpassung der Hilfe an den individuellen Notstand, der Rechtsanspruch auf Pflichtleistungen und das sogenannte „Wahlrecht“ des Hilfeempfängers, das sich auf die Gestaltung der Hilfe richtet. Rechtsanspruch wie Wahlrecht stehen auch dem Minderjährigen selbständig zu; sie werden im Rahmen der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen durch den zur Personensorge Berechtigten ausgeübt, der meist mit dem gesetzlichen Vertreter identisch ist. Die Gewährung

der Hilfe soll familiengerecht gestaltet werden und den Zusammenhalt der Familie festigen.

Außer der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sind vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die auch den durch das Wachstum der Kinder und Jugendlichen bedingten Bedarf besonders berücksichtigt — zum Beispiel durch die Staffelung der Regelsätze nach Altersgruppen, mit denen der laufende Lebensunterhalt pauschal abgegolten wird — sowie folgende Hilfen im Zusammenhang mit der Gesundheitspflege und Gesundheitserziehung von Kinder und Jugendlichen bedeutsam:

Vorbeugende Gesundheitshilfe

Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe sind nach dem Gesetz für Kinder und Jugendliche dann durchzuführen, wenn sie nach ärztlichem Gutachten erforderlich sind. Gesundheitliche Gefährdung droht Kindern und Jugendlichen vor allem, wenn besondere Belastungen auf sie zukommen. In solchen Fällen sollen nach ärztlichem Urteil gebotene stärkende und die Gesundheit stützende Kuren durchgeführt werden.

Krankenhilfe

Die Krankenhilfe des Bundessozialhilfegesetzes wird dadurch begrenzt, daß in der Bundesrepublik rund 97 % der Bevölkerung einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören. Kinder und Jugendliche sind in der gesetzlichen Krankenversicherung als Familienmitglieder mitversichert, sofern sie nicht auf Grund eigener Berufstätigkeit selbst versichert sind. Krankenhilfe nach dem Sozialhilfegesetz kommt für Kinder und Jugendliche also in Betracht, wenn ihnen und ihren Eltern ausreichendes Einkommen und verwertbares Vermögen fehlt und die Krankenversicherung keine genügenden Leistungen gewährt.

Die Krankenhilfe umfaßt ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung und sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Dazu gehören z. B. auch Krankenkost, Stärkungsmittel, Brillen und besondere Genesungskuren. Die Hilfeempfänger können unter den Ärzten, die sich verpflichtet haben, nach den Mindestsätzen der amtlichen Gebührenordnung zu behandeln, frei wählen. Die Leistungen der Krankenhilfe entsprechen im wesentlichen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind jedoch unabhängig von der Dauer der Behandlung, da die Sozialhilfe gehalten ist, einem bestehenden Notstand nachhaltig abzuwehren. Im Rechnungsjahr 1962 wurde ca. 15 000 Kindern und Jugendlichen Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anstalten und Heimen gewährt.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist Kindern und Jugendlichen zu gewähren, die infolge Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können. Den Pflegebedürftigen sollen die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Erleichterung ihrer Beschwerden wirksam beitragen; nach Möglichkeit sollen ihnen auch eine angemessene Bildung, kulturelle Anregungen usw. vermittelt werden.

Die Hilfe zur Pflege umfaßt Pflege in Heimen und Anstalten und häusliche Pflege. Häusliche Pflege soll, soweit möglich, durch Familienangehörige oder im Wege der Nachbarschaftshilfe durchgeführt werden. In schweren Fällen wird ein Pflegegeld von monatlich 100 DM gewährt.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe — meist „Hauspflege“ genannt — soll nicht zuletzt die Betreuung der Kinder sichern, wenn kein Haushaltsangehöriger den Haushalt führen kann und seine Weiterführung geboten ist. Die Hilfe kann auch jugendlichen Müttern gewährt werden. Die Durchführung der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts hängt in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Kräften ab.

Tuberkulosehilfe

Aufgabe der Tuberkulosehilfe ist es, die Heilung Tuberkulosekranker zu fördern und zu sichern sowie die Umgebung des Kranken gegen Übertragung zu schützen. Sie umfaßt Heilbehandlung, Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sonderleistungen und vorbeugende Hilfe. Für die Heilbehandlung und die Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben gilt eine erhöhte Einkommensgrenze; diese Hilfearten werden auch dann in vollem Umfange vom Träger der Sozialhilfe gewährt, wenn den Beteiligten die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen oder Vermögen teilweise zuzumuten ist; insoweit wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Die umfassende Heilbehandlung schließt nachgehende Hilfe ein. Form und Maß der Hilfe zum Lebensunterhalt müssen den durch die Krankheit verursachten besonderen Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen. Bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt wird ein 50⁰/iger Mehrbedarf anerkannt; außerdem werden individuell besondere Ernährungszulagen gewährt. Besondere Bedeutung kommt den Maßnahmen zur Eingliederung tuberkulosekranker Kinder und Jugendlicher zu; sie umfassen Hilfe zur Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Ausbildung oder Fortbildung und Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben. Die schulische Ausbildung beginnt, soweit es der Gesundheitszustand gestattet, am Krankenbett. Für den Volks-

schulunterricht sind jetzt wohl in allen Ländern ausreichende Möglichkeiten in den Heilstätten vorhanden; die Möglichkeiten des Berufsschulunterrichts, auch die des Mittelschul- und des höheren Schulunterrichts sollten noch ergänzt werden. Tuberkulosekranke Studenten können im „Hochschulanatorium St. Blasien“ durch ein „studium generale“ ihre allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse erhalten und vertiefen; auch Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten werden dort aufgenommen.

Beihilfen und Darlehen ermöglichen die Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Die vorbeugende Hilfe spricht die Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße an: Sie muß ihnen und ihren Müttern gewährt werden, wenn sie in Wohngemeinschaften mit einem ansteckend Kranken leben, kann aber auch anderen, insbesondere am Arbeitsplatz Gefährdeten gewährt werden. Als einschlägige Maßnahmen kommen Vorsorge- und Erholungskuren sowie Ernährungsbeihilfen an nicht zur Familie gehörige Personen in Betracht. 1962 haben rund 900 Kinder und Jugendliche Tuberkulosehilfe in Anstalten oder Heimen erhalten. 1962 erhielten ca. 580 Personen im Rahmen der Tuberkulosehilfe Schul- und Berufsausbildung. 1963 stieg diese Zahl nach vorläufigen Ergebnissen auf annähernd 2000.

Eingliederungshilfe für Behinderte

Die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gelten, soweit für behinderte Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik keine anderen Rechtsgrundlagen — z. B. Bundesversorgungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, Rentenversicherungsgesetze — in Frage kommen; so bei angeborenen oder im Kindesalter erworbenen Leiden. Das Gesetz will vor allem die Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ermöglichen. Es greift damit die Grundsätze und Ziele moderner Rehabilitation, wie sie das Körperbehindertengesetz vom 27. Februar 1957 geschaffen hat, auf und baut sie weiter aus. Bei der Bemessung der Eingliederungshilfe wird von einer erhöhten Einkommensgrenze ausgegangen. Auf Eingliederungshilfe haben Körperbehinderte, hochgradige Sehschwache, Blinde, Hörgeschädigte, Sprachgeschädigte sowie Personen, deren geistige Kräfte schwach entwickelt sind, Anspruch; auch anderen körperlich, geistig oder seelisch Behinderten kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Als Hilfen zur Eingliederung sind ärztliche Maßnahmen aller Art, Hilfe zur Schul- und Berufsausbildung, zur Eingliederung ins Arbeitsleben und nachgehende Hilfe zur Sicherung des Eingliederungserfolges möglich.

Die Eingliederungshilfe wird von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Zusammenwirken mit den Gesundheitsämtern gewährt. Ein Gesamtplan soll im Einzelfall das planvolle Ineinandergreifen aller notwendigen Maßnahmen sichern. Berufliche Ausbildungsmaßnahmen werden

nicht nur in Anstalten, sondern auch bei privaten Lehrherren durchgeführt; so sind beispielsweise mit der Unterbringung jugendlicher Gehörloser in Lehrstellen am Wohnort gute Erfolge erzielt worden. Zur Durchführung solcher Maßnahmen stehen zur Zeit in der Bundesrepublik ca. 400 Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung; in 282 Einrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche eine Schul- und Berufsausbildung oder werden in einer angemessenen Tätigkeit unterwiesen.

Die Bundesregierung bemüht sich um ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, der freien Wohlfahrtspflege und führenden Fachleuten auf dem Gebiete der Rehabilitation Behinderter. Sie hat 1963 Zuschüsse zur Errichtung zentraler Rehabilitationsstätten und Beiträge für die Geschäftsführung von Fachorganisationen, die auf Bundesebene tätig sind, gewährt; sie fördert darüber hinaus Fortbildungstagungen für das Fachpersonal. Einen Großteil der Kosten für den Bau und die Einrichtung der Heime und Heilstätten übernehmen die Träger; die Länder und Gemeinden tragen ebenfalls einen Teil der Kosten bei.

Fortentwicklung

Die Entwicklung in der Rehabilitation der behinderten Kinder und Jugendlichen geht dahin, sie möglichst in Tageseinrichtungen unterzubringen, da auf diese Weise die Verbindung der Behinderten mit ihrer Familie gewahrt bleibt. Nur in schweren Fällen oder bei abgelegenen Wohnort oder ungünstigem Milieu soll eine Unterbringung in Heimen oder Anstalten erfolgen. Die Einrichtungen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter dienen unter anderem dazu, die Einschulung dieser Kinder in normale Schulen zu ermöglichen. Soweit eine solche Einschulung nicht möglich ist, wird angestrebt, durch Ausbau des Sonderschulwesens eine der Behinderung angepaßte Schulausbildung zu gewährleisten.

In den Großstädten schreitet diese Entwicklung naturgemäß schneller voran als auf dem Lande. Insbesondere auf diesem Gebiet werden seitens der öffentlichen Hand im Zusammenwirken mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege die Anstrengungen noch verstärkt werden müssen. Darüber hinaus bleibt der Ausbau der Kur-, Heil- und Genesungsfürsorge eine wichtige Aufgabe. Es dürfte in Zukunft noch dringlicher als bisher werden, den Gesundheitszustand der Jugend zu verbessern, die Jugend vor Schäden zu bewahren und, soweit solche bereits eingetreten sind, diese zu beheben.

Die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Erholungs-, Kur- und Heilstätten entspricht verschiedentlich nicht mehr den modernen medizinischen und pädagogischen Erkenntnissen. Es fehlt vor allem an Spezialeinrichtungen. In einer großen Anzahl von Einrichtungen mangelt es außerdem im pädagogisch-erzieherischen, im medizinisch-pflegerischen und im hauswirtschaftlichen Bereich an Mitarbeitern. Eine

weitere Schwierigkeit, die vordringlich behoben werden sollte, ist schließlich die Finanzierung der pädagogischen Kräfte.

Jugendschutz

Dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf volle Entfaltung ihrer persönlichen Kräfte entspricht die Pflicht insbesondere der Familie und — soweit die Familie nicht imstande ist — des Staates und der Gesellschaft, die Jugend vor solchen Einwirkungen zu schützen, die sie ernsthaft gefährden oder die ihre Entwicklung hemmen können. In der demokratischen Lebensordnung sind dazu besondere Anstrengungen notwendig, weil sie nach allen Seiten hin Freiheit gewährt und die Einschränkung dieser Freiheit nur zuläßt, wo lebenswichtige Interessen des Volkes und Staates auf dem Spiel stehen.

Gesetzlicher Jugendschutz

Dem Schutz der Jugend dienen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen etwa im Strafgesetzbuch, im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung. Daneben sind spezielle Gesetze zum Schutz der Jugend ergangen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Zu diesen gehört das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend vom 1. Oktober 1960. Es verbietet Kinderarbeit grundsätzlich. Für die Arbeit der Jugendlichen sind die zulässige Höchstarbeitszeit, die Mindestpausen und der Mindesturlaub festgelegt; die Berufsschulzeit muß auf die Arbeitszeit angerechnet werden; Akkord-, Fließ- und Nachtarbeit sowie Arbeiten, die die körperlichen Kräfte des Jugendlichen übersteigen oder ihn sittlich gefährden, sind untersagt. Außerdem schreibt das Gesetz ärztliche Vor- und Nachuntersuchungen vor, nach denen sich der Arbeitgeber zu richten hat. Es bestimmt, daß bei der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörde ein Ausschuß für Jugendarbeitsschutz gebildet wird. Derartige Ausschüsse sind bereits in allen Bundesländern vorhanden. Sie wirken aufklärend über Sinn und Inhalt des Gesetzes.

Das Gesetz hat sich im ganzen bewährt. Das Verbot der Akkord- und Fließarbeit scheint sich — von Ausnahmen abgesehen — gut eingespielt zu haben. Die Vorschriften über die Arbeitszeit, d. h. insbesondere über die Grenzen der Arbeitszeit, die Berufsschule, die Ruhepausen, den Frühschluß vor Sonntagen, die Sonntagsruhe und den Urlaub werden im großen und ganzen beachtet. Verstöße werden indessen immer noch häufig festgestellt; insbesondere kleinere Betriebe halten die Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit nicht hinreichend ein. Zu erheblicher Kritik gibt auch

Anlaß, daß nach den Feststellungen der Länder noch immer ein erheblicher Prozentsatz von Jugendlichen beschäftigt wird, ohne daß dem Arbeitgeber die für die Aufnahme der Beschäftigung vorgeschriebene ärztliche Bescheinigung vorliegt. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist erst dann zu erwarten, wenn die erforderlichen Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden häufiger und schneller als bisher durchgeführt werden.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Darüber hinaus hat die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse auch einer verstärkten Schutz der Jugend in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens erforderlich gemacht. 1951 ist das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit erlassen worden; es wurde 1957 neu gefaßt. Die Vorschriften dieses Gesetzes dienen der Abwehr von Zivilisationsgefahren, wie sie z. B. beim Besuch von Gaststätten, Tanzveranstaltungen, Varietés, Kabarets, Revuen, Filmveranstaltungen und Spielhallen auftreten können. Die Jugendlichen sollen von Einflüssen ferngehalten werden, die ihrer Entwicklung und inneren Festigung abträglich sein können; es handelt sich dabei um solche Orte bzw. Veranstaltungen, von denen insbesondere sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht. Das Gesetz fordert die Eltern, Erzieher, Gewerbetreibenden und Veranstalter sowie die zuständigen Behörden auf, bei der Durchführung mitzuhelfen. Sofern sich Jugendliche unter 18 Jahren unerlaubt an den genannten gefährdenden Orten aufhalten, sind sie durch die dafür zuständige Behörde oder Stelle dem Jugendamt zu melden, in der Regel zum Verlassen des Ortes anzuhalten und, wenn nötig, den Erziehungsberechtigten bzw. dem Jugendamt zuzuführen.

Nachdem fast alle Länder Ausführungsbestimmungen erlassen haben, ist eine einheitliche Durchführung des Gesetzes in der Bundesrepublik im wesentlichen gesichert. Über die Zulassung von Ausnahmen für bestimmte Veranstaltungen, bei denen eine Jugendgefährdung nicht besteht, enthalten die Vorschriften ausführliche Bestimmungen. Die Zuständigkeiten der Jugendämter, der unteren Verwaltungsbehörden, der Polizei- und Ordnungsbehörden sind voneinander klar abgegrenzt. Die Aufgabe der Jugendämter, auf eine Koordinierung der verschiedenen mit dem Jugendschutz betrauten Behörden hinzuwirken und die örtlichen Aktivitäten zusammenzufassen, wird überall besonders hervorgehoben.

In der Praxis haben sich besonders die „Jugendschutz-Streifen“ vorteilhaft ausgewirkt. Sie werden regelmäßig von Polizei- und Ordnungsämtern, auch von weiblicher Schutzpolizei, oft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durchgeführt. Namentlich die sogenannten „Jugendlokale“, die auf kommerzieller Basis entstanden sind, konnten überwacht werden. In einzelnen Städten gibt es „Jugendschutz-Trupps“ und ständige Streifen, die auf eine saubere öffent-

liche Atmosphäre sehen, in der junge Menschen gedeihen können.

Bei den polizeilichen Routine-Kontrollen ist es zu Schwierigkeiten gekommen, weil eine generelle Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung mitunter nicht anerkannt wird. Im allgemeinen können aber polizeiliche Routine-Kontrollen und Lokal-Überwachungen durch Jugendschutz-Streifen reibungslos durchgeführt werden. Es hat sich als günstig erwiesen, die Kontrollen gemeinsam mit den Jugendämtern und ihren Beauftragten vorzunehmen. Jugendliche, die in zweifelhaften Lokalen oder an ähnlichen Orten, z. B. nachts auf Vergnügungsplätzen, aufgegriffen werden, müssen anschließend regelmäßig belehrt und auf den rechten Weg gewiesen werden. Außerdem ist es notwendig, mit den Eltern, die das aufgegriffene Kind oder den festgehaltenen Jugendlichen abholen, eingehende pädagogische Gespräche zu führen. Oft stellt sich dabei heraus, daß weitere fürsorgliche Maßnahmen angebracht sind, weil einer erkennbar beginnenden Verwahrlosung vorgebeugt werden muß.

Den Wünschen der Jugendfürsorge entsprechend hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, durch Rechtsverordnung gemäß § 37 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz den Schutz bei sittlich gefährdenden Arbeiten zu regeln und ihn — wo nötig — auf junge Menschen bis zu 21 Jahren auszudehnen. Damit kann der Unsitte, weibliche Minderjährige als sog. Schönheitstänzerinnen, Eintänzerinnen, Bar- und Tischdamen zu beschäftigen, vorgebeugt werden. Der Grundsatz, daß Jugendlichen, denen „Anwesenheit“ und „Teilnahme“ nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nicht gestattet ist, auch eine Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbebereich untersagt wird, hat sich bewährt.

Auf dem Gebiet der Film-Kontrolle ist dank der Tätigkeit der obersten Jugendbehörden der Länder durch Vereinbarungen mit der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft“ erreicht worden, daß nicht nur die Filme, sondern auch alle Werbeunterlagen, einschließlich der Filmtitel, überprüft werden. Die Prüfung umfaßt eine freiwillig übernommene allgemeine Prüfung, ob die öffentliche Vorführung überhaupt und in dieser Fassung tragbar ist, sowie eine Jugendprüfung, bei der die Selbstkontrolle den gesetzlichen Auftrag an die obersten Jugendbehörden gemäß Vereinbarung ausführt und mit Wirkung für das gesamte Bundesgebiet die Alterseingruppierung der Filme nach den gesetzlich vorgesehenen Altersstufen — freigegeben ab 6, 12, 16 und 18 Jahre — vornimmt. Sie entscheidet unter stimmberechtigter Mitwirkung von Vertretern des Bundes, der Länder, der Jugendverbände und der Kirchen, an deren Stelle bei der Jugendprüfung teilweise Sachverständige für Jugendschutz treten, und mit Beschwerdemöglichkeit der überstimmten Minderheit. Während die Filmselfkontrolle umfassend arbeitet, zeigt sich in der Praxis bisweilen, daß die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen für den Besuch Jugend-

licher in Lichtspieltheatern nicht mit der nötigen Sorgfalt beachtet werden. Vorteilhaft hat sich ausgewirkt, daß jedes Land nach abgeschlossener Einstufung eines Films in eine der Eignungskategorien für Jugendliche in einem sogenannten Apellationsverfahren die erneute Prüfung durch die Freiwillige Filmselfbstkontrolle verlangen kann, wenn sich herausstellt, daß die Zulassung für die jeweils bestimmten Altersstufen den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht entspricht. Die Länder machen davon allerdings in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch.

Da das Fernsehen stark an Bedeutung zugenommen hat, sind sowohl in das Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten der Bundesrepublik vom 29. November 1960 als auch in dem Staatsvertrag über das Zweite Deutsche Fernsehen Jugendschutzbestimmungen aufgenommen worden. Die Einhaltung wird von den Aufsichtsorganen — Rundfunkrat, Fernsehrat — überwacht. So lautet § 10 des Staatsvertrages: „Sendungen, die geeignet sind, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, dürfen nicht vor 21.00 Uhr veranstaltet werden. Für die Bewertung der Sendung sind die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 27. Juli 1957 entsprechend anzuwenden“. Die Rundfunkanstalten, die das erste Programm gestalten, halten sich ebenfalls an die 21-Uhr-Grenze, obwohl eine entsprechende Vorschrift fehlt. Außerdem hat das Zweite Deutsche Fernsehen durch seinen Fernsehrat am 11. Juli 1963 Richtlinien für seine Sendungen bekommen, die den Gedanken des Jugendschutzes berücksichtigen. Diese gesetzlichen Bemühungen können den Schutz der Jugend vor ungeeigneten Sendungen allein jedoch nicht gewährleisten. Die Hauptsache bleibt den Eltern zu tun.

Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953, neu gefaßt im Jahre 1961, regelt den Schutz der Jugend vor sittlich gefährdenden Einflüssen aus Druckschriften, Schallplattenaufnahmen, Bildern und Filmen, ausgenommen die Filme, die als Spielfilme oder ähnliche Darstellungen unter das Gesetz über den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in Verbindung mit den Bestimmungen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft fallen. Das Gesetz richtet sich gegen unsittliche, verrohende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende oder den Krieg verherrlichende Darstellungen. Zur Durchführung ist eine Bundesprüfstelle geschaffen worden, die im Einzelfall auf Antrag des Bundesministers des Innern oder einer obersten Jugendbehörde der Länder tätig wird.

Die Rechtswirkungen des Gesetzes treten ein, sobald die Bundesprüfstelle eines der ihr zur Prüfung vorgelegten Erzeugnisse auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften gesetzt und ihre Entschei-

dung im Bundesanzeiger bekanntgemacht hat. Darstellungen, die die Jugend offensichtlich schwer gefährden, fallen ohne weiteres unter das Gesetz. Seine Rechtsfolgen richten sich im wesentlichen auf den Vertrieb und die Werbung: Die Schrift darf an ein Kind oder einen Jugendlichen nicht mehr ausgegeben werden. Sie darf nicht im ambulanten Handel in Kiosken, im Versandhandel, in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln vertrieben, verbreitet, verliehen oder zu diesen Zwecken vorrätig gehalten werden. Verleger oder Zwischenhändler dürfen solche Betriebe nicht mit jugendgefährdenden Schriften beliefern. Die geschäftliche Werbung ist nur noch in Fachblättern des Buchhandels zulässig. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Einhaltung dieser Verbote bzw. Beschränkungen wird vor allem von nachgeordneten Jugendbehörden der Länder, Jugendämtern und Polizeidienststellen sowie Jugendschutzorganisationen überwacht.

Die Bundesprüfstelle ist eine dem Bundesminister des Innern nachgeordnete Bundesoberbehörde. An ihren Entscheidungen wirken außer dem Vorsitzenden drei Vertreter der Länder und acht Repräsentanten von Kunst, Literatur, Buchhandel, Verleger-schaft, Jugendverbänden, Jugendwohlfahrt, Lehrerschaft und Religionsgemeinschaften mit. Seit ihrer Gründung im Jahre 1954 bis zum 31. Dezember 1964 hat die Bundesprüfstelle in 1719 Entscheidungen 1696 Schriften — 641 Bücher und Taschenbücher sowie 1055 Periodika und sonstige Objekte, wie Dias, Schmalfilme und Schallplatten — in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen. Weitere 1917 Objekte — 137 Bücher und Taschenbücher sowie 1780 Periodika und sonstige Objekte — befinden sich auf Grund des § 18 des Gesetzes in der Liste, nachdem sie in rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen als unzüchtig im Sinne des Strafgesetzbuches beurteilt worden sind.

Die Entscheidungen der Bundesprüfstelle sind Verwaltungsakte, die durch Klage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar sind. Von dieser Möglichkeit ist bei den 1719 Entscheidungen in 129 Fällen Gebrauch gemacht worden. In bisher nur 6 Fällen wurden die Entscheidungen der Bundesprüfstelle aufgehoben; 22 Klagen wurden bisher zurückgenommen; 81 Anfechtungsklagen wurden als unbegründet abgewiesen; 20 Verfahren schweben noch. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Oktober 1964: Es spricht den antragsberechtigten Stellen — den obersten Jugendbehörden der Länder und dem Bundesministerium des Innern — das Recht ab, Anfechtungsklage zu erheben, wenn die Bundesprüfstelle den Antrag auf Listenaufnahme ablehnt. Da die Bundesprüfstelle in durchschnittlich über einem Drittel aller Fälle dem Antrag nicht stattgibt, ist damit ein nicht unerheblicher Teil der Entscheidungen der Bundesprüfstelle der gerichtlichen Nachprüfung entzogen. Die betroffenen antragsberechtigten Stellen beabsichtigen, zu dieser Rechtsfrage weitere Argumente beizubringen.

Die Frage, ob eine jugendgefährdende Schrift gemäß § 2 Abs. 2 nicht in die Liste aufgenommen wer-

den kann, weil sie der Kunst, der Wissenschaft, Forschung oder Lehre dient, ist nur sehr schwer zu beantworten, wenn es sich um Grenzfälle aus dem Bereich des modernen Romans und dem Schrifttum über Sexualaufklärung handelt. Die Antragsberechtigten üben hier spürbare Zurückhaltung. Namentlich zum „Kunstvorbehalt“ ist die Rechtsprechung der obersten Gerichte noch im Fluß; es wird erwartet, daß Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts Hinweise geben werden, wann eine Schrift der Kunst bzw. der Wissenschaft dient. Viele öffentliche Kontroversen über die Entscheidungspraxis der Bundesprüfstelle werden von geschäftlich Interessierten oder weltanschaulich Festgelegten beeinflusst und beziehen sich auf Grenzfälle, die in der Gesamttätigkeit der Bundesprüfstelle zahlenmäßig eine geringe Rolle spielen. Von den 641 Büchern und Taschenbüchern, die in den 11 Jahren auf Antrag indiziert worden sind, gehören nur 39 in das Gebiet der Belletristik. Gegenüber den über 20 000 jährlichen Neuerscheinungen belletristischer Art dürften die durchschnittlich jährlich 3 Indizierungen einschlägiger Art keinen Anlaß geben, die Freiheit der Kunst als gefährdet anzusehen. Bei den übrigen Büchern und Taschenbüchern handelt es sich überwiegend um Leihbücher, d. h. verrohende oder gewaltverherrlichende Kriminal- und Abenteuerromane im Bereich der gewerblichen Leihbüchereien und um entsprechende Taschenbücher. Zahlenmäßig liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesprüfstelle z. Z. auf dem Gebiet der Aktbild- und Sex-Magazine, die in großer Zahl aus dem Ausland eingeführt werden. Die Bundesregierung beobachtet sorgfältig die Einfuhr solcher Magazine.

In letzter Zeit haben mehrfach Illustrierte wegen ihrer „Sex- und Crime“-Darstellungen Anlaß zu Anträgen bei der Bundesprüfstelle gegeben. Einige dieser Anträge führten zur Aufnahme in die Liste. Die betroffenen Verlage betreiben die Nachprüfung der Entscheidungen im Verwaltungsgerichtsverfahren. Eine Zunahme der verwaltungsgerichtliche Rechtsstreitigkeiten ist zu verzeichnen.

Bei der Verabschiedung der Neufassung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften am 18. Januar 1961 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ersucht, im Einvernehmen mit den Ländern die Voraussetzung für die wirksame Durchführung des Gesetzes durch Einrichtungen zu schaffen, die die laufende und sachgerechte Beobachtung des jugendgefährdenden Schrifttums sicherstellen. Die entsprechenden Bemühungen in den Bundesländern und auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen. Sie zeigen aber bereits erfolgreiche Ansätze, mit denen die Beobachtung jugendgefährdender Schriften verstärkt und durch koordinierende Maßnahmen umfassender gestaltet werden kann.

Mit der Beobachtung jugendgefährdender Schriften im Vorfeld der antragsberechtigten Stellen befassen sich freie Organisationen des Jugendschutzes, die sich auf Bundesebene zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus gehen den antragsberechtigten Stellen aus allen Kreisen der Bevölkerung in

zunehmendem Maße Hinweise auf jugendgefährdende Schriften zu.

Der Erlaß des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften hat 1953 lebhafte Auseinandersetzungen ausgelöst. Die Diskussion über die Notwendigkeit des Gesetzes lebt bei jeder umstrittenen Entscheidung der Bundesprüfstelle von neuem auf. Das Interesse weiter Kreise wird dadurch immer wieder auf das Problem des literarischen Jugendschutzes gelenkt; die Mitwirkung der Organisationen im freien und behördlichen Raum der Jugendhilfe wird angeregt. Die Verbände der Verleger, Händler und Verleiher bemühen sich inzwischen spürbar um eine aktive Selbstkontrolle. Das Gesetz wirkt mithin weit über die unmittelbaren Folgen der Indizierung hinaus mit Erfolg vorbeugend.

Erzieherischer Jugendschutz

Der Jugendschutz erschöpft sich nicht in der gesetzlich geregelten Gefahrenabwehr. Er wird durch erzieherische Maßnahmen ergänzt. Im weiten Sinne tragen alle Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe dazu bei. Daneben gibt es viele Bemühungen der Träger, die speziell den Schutz der Jugend vor den Gefahren der modernen Zivilisation zum Ziel haben. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur die wichtigsten genannt werden.

1951 haben freie Verbände und Behörden die „Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz“ gegründet. Sie ist der umfassende überkonfessionelle Zusammenschluß von Organisationen und Fachleuten, die die Aufgaben des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes in der Öffentlichkeit besonders fördern und dringende Jugendschutzfragen auf Bundesebene bearbeiten wollen. Zur Zeit gehören ihr 50 Vereinigungen — u. a. Frauen- und Lehrerverbände, der Deutsche Bundesjugendring, der Deutsche Gewerkschaftsbund — und über 200 Einzelpersonen als Mitglied an. In fast allen Ländern der Bundesrepublik bestehen Landesarbeitsstellen.

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft angeregt oder mit ihrer Mithilfe sind bisher ungefähr 2000 Jugendschutzwochen in der Bundesrepublik durchgeführt worden. In zahlreichen Referaten, Podiumsgesprächen und Diskussionen hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft dabei an alle Schichten der Bevölkerung gewandt, um die Verantwortung und Mitarbeit namentlich der Eltern wachzurufen. Die meist groß angelegten Jugendschutzwochen sind im Laufe der letzten Jahre zugunsten kleinerer Veranstaltungen zurückgestellt worden. Es hat sich gezeigt, daß Eltern eher ansprechbar sind, wenn sie in kleinen Gruppen unter fachkundiger Leitung Erziehungsgespräche führen können. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendpflege versucht die Bundesarbeitsgemeinschaft ferner, die in der Jugend selbst vorhandenen guten Kräfte anzuregen und zu stärken. Lehrgänge mit Jugendschutz-Themen und Vortragsveranstaltungen in Jugendgemeinschaften

dienen diesem Ziel ebenso wie Anregungen etwa von Tanzveranstaltungen, mit denen Jugendliche von jugendgefährdenden Orten ferngehalten werden sollen und die ihnen bessere Möglichkeiten zeigen.

Besonders viel wird auch zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit geleistet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft gibt laufend Broschüren, Zeitschriften, Faltblätter und Plakate zu aktuellen Fragen des Jugendschutzes heraus. Dieses Schriftenmaterial wird meist weit gestreut und gut beachtet. Sie kümmert sich außerdem um die Herausgabe von wissenschaftlichen und volkstümlichen Kommentaren zu einzelnen Jugendschutzgesetzen, damit den Fachkräften insbesondere in den Jugendämtern jederzeit die geeigneten Hilfsmittel für ihre Arbeit zur Hand gegeben werden können.

Der „Volkswartbund e. V.“ ist die Katholische Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit. Er sieht seine Aufgabe vornehmlich darin, Erziehung und Volksbildung, Jugendpflege, Jugendfürsorge, Jugendschutz und öffentliche Gesundheitspflege im Rahmen der Volkssittlichkeit zu fördern. Unterstützt von annähernd 3000 Mitgliedern arbeitet er auf Bundes-, Landes- und Ortsebene. Im Rahmen seiner Erziehungs- und Bildungsarbeit hat sich der Volkswartbund in den letzten Jahren eingehend mit Fragen der Geschlechtererziehung befaßt. In vielen Tagungen, Fachkonferenzen mit Lehrern, Ärzten und Erziehern sind Grundsätze und Richtlinien zu diesem Problemkreis erarbeitet worden. Ein großer Kreis von Referenten hat diese Standpunkte im Rahmen von Brautleutekursen, Eheschulen und Elternversammlungen weithin bekanntgemacht und eingehend erläutert, um den Eltern Hilfe und der Jugend Klarheit zu geben.

Der Volkswartbund richtet seine Arbeit außerdem stark auf den literarischen Jugendschutz, wobei er die literaturpädagogische Arbeit in Pädagogischen Hochschulen besonders fördert. Seit Jahren beobachtet er den Markt im Bereich des minderwertigen Schrifttums. Die Publikationen des Volkswartbundes stoßen auf ein erhebliches Interesse. Sie behandeln hauptsächlich Fragen der Geschlechtererziehung, des literarischen Jugendschutzes, des Verhältnisses der Jugend zu den Massenmedien und dienen zur Verbreitung und Erläuterung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Die Tätigkeit der zentralen freien Träger des erzieherischen Jugendschutzes wird aus Mitteln des Bundesjugendplanes seit seinem Bestehen gefördert. 1965 sind für diesen Zweck 119 000 DM vorgesehen. Auch die Länder fördern die Arbeit auf ihrer Ebene tatkräftig.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich des Jugendschutzes hat auch die „Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V.“. Sie ermöglicht die Zusammenarbeit der alkoholgegnereischen Verbände sowie derjenigen Fachorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Behörden, zu deren Arbeitsgebiet die Bekämpfung von Suchtgefahren gehört. Außerdem ist sie Träger von Maßnahmen, die von den angeschlossenen Organisationen nicht selbst ergriffen werden

können oder deren gemeinsame Durchführung beschlossen wird.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheitswesen stellt das „Deutsche Gesundheits-Museum — Zentralinstitut für Gesundheitserziehung e. V.“ — in Köln in Verbindung mit dem „Aufklärungsdienst für Jugendschutz“ in Wiesbaden allen Schulen in der Bundesrepublik Unterrichtshilfen und Handreichungen für die Lehrer zur Verfügung, die nicht zuletzt der Aufklärung über die Gefahren des Genußmittelmißbrauchs dienen.

Fortentwicklung

Auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes ist es durchweg notwendig, auf eine bessere Einhaltung der Bestimmungen zu dringen. Insbesondere der Jugendarbeitsschutz muß stärker kontrolliert werden. Dabei sollte besonders auf Kinderarbeit sowie auf die Arbeitszeit und auf die vorgeschriebenen ärztlichen Bescheinigungen für die Beschäftigung Jugendlicher geachtet werden. Geldstrafen, die heute bei Nichtbefolgung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verhängt werden, haben oft keine genügende Wirkung, so daß eine Erhöhung angebracht erscheint. Auch im Kampf gegen den Alkohol- und Nikotinmißbrauch bei Jugendlichen sollte stärker eingeschritten werden. Daß der erzieherische Jugendschutz den gesetzlichen in geeigneter Weise ergänzt, ist unvermindert wichtig. Während die Aufklärung über den Arbeitsschutz bei den Jugendlichen Interesse und Verständnis findet, stoßen Maßnahmen zur Überwindung der Suchtgefahren oft auf Vorurteile und Ablehnung. Deswegen müssen auf diesem Gebiet auch neue Formen entwickelt und erprobt werden.

Darüber hinaus kommen auf die Träger des erzieherischen Jugendschutzes eine Reihe von Aufgaben zu, die sich bisher noch nicht oder nicht in solcher Dringlichkeit gestellt hatten. Die Sittlichkeitsverbrechen an Kindern machen es notwendig, die Eltern heute besonders auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu beraten, wie sie ihre Kinder schützen können. Angesichts der schwindenden Wertvorstellungen und der Sexualisierung des öffentlichen Lebens müssen ferner die Hilfen auf dem Gebiet der Geschlechter-Erziehung erheblich verstärkt werden. Viele Mütter und Väter brauchen gerade in solchen Fragen eine eingehende Anleitung und Unterstützung. Jugendarbeit und Schule sollten dabei eng zusammenwirken. Nicht zuletzt im Interesse des Jugendschutzes muß darauf hingewirkt werden, daß mehr für die Anpassung junger Ausländer an die Gegebenheiten des Gastlandes geschieht. Der moderne Massentourismus schließlich verlangt ebenfalls im Blick auf den sittlichen Jugendschutz neue und große erzieherische Anstrengungen. Es hat sich bereits ein eigener Fachkreis gebildet, in dem sich Organisationen der Jugendarbeit mit Vertretern des kommerziellen Reisegewerbes über die Verbesserung des Jugendschutzes im Urlaubs- und Reisebetrieb verständigen.

Erziehungshilfen für besonders gefährdete Jugendliche

In der Freiheit der modernen Gesellschaft gelingt es noch allzu vielen jungen Menschen nicht oder doch nur schwer, ihr Leben gut und sinnvoll zu führen. Es hat den Anschein, als ob die Schwierigkeiten größer würden; deutliche Anzeichen dafür sind die Zunahme bestimmter Verwahrlosungserscheinungen und das Anwachsen der Jugendkriminalität. Die Gründe mögen jeweils zur Hauptsache in der Person des Jugendlichen, in Versäumnissen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder in besonders ungünstigen Einflüssen von außen liegen. Auf jeden Fall aber ist es eine freiheitliche Ordnung, die nur ein Mindestmaß an Schranken setzt, dem jungen Menschen gerade auch im Falle des Versagens schuldig, mit erzieherischen Hilfen und nicht mit Vergeltung und Abschreckung zu antworten. Sie muß überdies und besonders auch durch eine breit und intensiv geleistete Jugendhilfe dafür sorgen, daß es möglichst nicht zum Mißbrauch der Freiheit durch junge Menschen kommt.

Im Grunde dient die Jugendhilfe mit allen ihren Bemühungen dem einen Ziel der Vorbeugung. Die Träger haben über die dargestellten allgemeinen Hilfen hinaus noch besondere Maßnahmen entwickelt, um gefährdeten jungen Menschen rechtzeitig beizustehen. Teils handelt es sich dabei um Aktionen in bestimmten Gefahrensituationen, teils um Versuche, unter allgemein anzutreffenden Gegebenheiten neue Wege zu gehen.

Hilfen für gefährdete Mädchen in Stationierungsgebieten ausländischer Truppen

In Gebieten, in denen Truppen ausländischer Verteidigungskräfte in größerer Zahl stationiert sind, sind junge Mädchen und Frauen oft besonders gefährdet. Hilfen brauchen vor allem diejenigen, die in Vergnügungsbetrieben und in ausländischen Familien arbeiten, zumal es unter ihnen viele Minderjährige gibt, die in der Hoffnung auf leichten Verdienst oder aus Abenteuerlust — häufig ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern — von weit her gekommen sind; ihr Arbeitsverhältnis ist nicht selten getarnt. Darüber hinaus hat es sich als dringend notwendig erwiesen, die Fürsorge auch auf die einheimische Jugend und die ortsansässigen Familien auszudehnen, weil es öfter vorkommt, daß sich junge Mütter in Bars und ähnlichen Betrieben oder ausländischen Haushalten verdingen und ihre Kinder sich selbst überlassen, oder daß ausländische Soldaten in den deutschen Familien mit weiblichen Angehörigen in einer Weise verkehren, die schon für kleine Kinder eine Gefährdung bedeutet.

Die allgemeinen Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe müssen unter solchen Umständen durch gezielte Hilfen ergänzt werden, die ebenso vielgestaltig und differenziert sein müssen, wie die Gefahrensituationen. Freie Träger der Jugendhilfe — namentlich der „Katholische Fürsorgeverein für

Mädchen, Frauen und Kinder“ sowie die „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ — haben das frühzeitig erkannt und eine besondere sozialpädagogische Aktion entwickelt. Sie umfaßt neben der Fürsorge im Einzelfall auch Maßnahmen in Form von Gruppenarbeit.

Ausgangspunkte der Hilfe sind besondere Fürsorgestellen, die mit hauptamtlichen Fachkräften, meist Sozialarbeiterinnen, besetzt sind. Diese arbeiten eng mit den örtlichen Behörden — den Jugend- und Sozialämtern, Schulen, Gesundheitsämtern, der Polizei und den Vormundschaftsgerichten — sowie mit den Kirchen, Frauen- und Jugendverbänden und mit allen bestehenden Stätten der Jugendhilfe zusammen. Sie müssen aber auch auf eigens für den Zweck geschaffene Einrichtungen zurückgreifen können.

So sind beispielsweise spezielle Auffangstellen und Auffangheime eingerichtet worden, die gefährdete Jugendliche vorübergehend aufnehmen; von dort aus werden die Jugendlichen dann in einem Heim oder einer Pflegestelle untergebracht oder — bei von auswärts kommenden Jugendlichen — wieder ihren Familien zugeführt. An manchen Orten gibt es auch besondere Jugendheime oder Jugendklubs — „Offene Türen“ genannt —, in denen die Jugendlichen zu geselligen Veranstaltungen und Kursen etwa lebenskundlicher oder beruflicher Art zusammenkommen; hier finden außerdem einzeln und in Gruppen Gespräche mit den Jugendlichen sowie mit ihren Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Arbeitgebern statt.

Bei der Art dieser Jugend- und Familienhilfe kann der Erfolg nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Es steht jedoch außer Frage, daß es wichtig ist, die Jugend und die Familien in den genannten Gebieten soweit wie möglich vor sittlichen Gefahren zu schützen und vor allen Dingen den bereits Gefährdeten den Weg zur Umkehr zu eröffnen und leichter zu machen. Diese Bemühungen werden seit 1952 aus dem Bundesjugendplan unterstützt. Bis 1964 sind rund 6,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel werden überwiegend als Zuwendung zu den Gehältern der Sozialarbeiter gegeben.

Eingliederungshilfen für entlassene Fremdenlegionäre

Eine andere Sonderaktion führen freie Träger der Jugendhilfe — der Deutsche Caritasverband und die Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche — für junge Deutsche durch, die aus der Fremdenlegion in die Heimat zurückkehren und eine besondere Hilfe zur Eingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft brauchen. Sie wird dadurch vorbereitet, daß die Sozialarbeiter, die diese Aufgabe wahrnehmen, mit den deutschen Legionären nach Möglichkeit schon während ihrer Dienstzeit durch Briefe Verbindung aufnehmen, Fragen nach den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik beantworten und Bücher und Broschüren schicken, die entsprechende Auskunft geben.

Da die Legionäre über Freiburg i. Br. und Offenburg einzeln oder in Sammeltransporten zurückkehren, sind dort besondere Betreuungsstellen eingerichtet worden, die mit hauptamtlich tätigen Fachkräften besetzt sind. Diese sorgen für die Heimreise der Ankömmlinge zu ihren Angehörigen oder — wo der Zielort nicht feststeht — für eine erste Unterbringung und stellen mit Rat und Tat sicher, daß die jeweils richtigen Schritte zur Eingliederung getan werden. Solche Hilfen sind dringend notwendig, weil die ehemaligen Legionäre mit den Lebensumständen in der Heimat nicht vertraut sind und oft der Aufgabe, ihr Leben neu aufzubauen, ohne Hoffnung und Mut gegenüberstehen.

Ihre Zahl ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen: 1960 waren es 490 gegenüber 1195 im Jahre 1963. Es ist damit zu rechnen, daß sie weiter zunehmen wird. Die Aktion wird deshalb weiter fortgeführt und künftig gegebenenfalls noch ausgebaut werden müssen. Sie wurde auch aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert; 1964 sind 45 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist trotz Erweiterung des Kreises der Hilfsbedürftigen geringer als in den Vorjahren, weil bis 1963 außerdem noch Maßnahmen notwendig waren, um Jugendliche vom Eintritt in die Fremdenlegion abzuhalten; auf solche Maßnahmen kann heute verzichtet werden, weil die Fremdenlegion keine Bewerber unter 20 Jahren mehr annimmt, und weil in der Bundesrepublik keine Anwerbeposten mehr unterhalten werden.

Soziale Gruppen

Darüber hinaus haben freie Träger der Jugendhilfe auch unabhängig von einer besonderen Gefahrensituation an manchen Orten neuartige Formen einer vorbeugenden Jugendhilfe für gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende entwickelt, die nach den Erkenntnissen und Methoden der modernen Gruppenpädagogik gestaltet sind. Besonders weit gediehen und aus dem Stadium des Versuchs herausgewachsen ist diese Gruppenarbeit an Gefährdeten in Hamburg und in Freiburg im Breisgau.

In Hamburg arbeitet der „Hansische Jugendbund“ seit fünfzehn Jahren auf diesem Gebiet. Er führt — ursprünglich von der Schutzaufsicht ausgehend — gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, darunter solche, die straffällig geworden sind, in Gruppen zusammen, die sich regelmäßig in einem Klubheim treffen, das in unmittelbarer Nähe der Reeperbahn gelegen ist. Dort finden die jungen Menschen Möglichkeiten und Anregungen zum Spielen, Werken, Musizieren, für Gespräche und Diskussionen. Die Mitarbeiter des Heimes veranstalten mit ihnen u. a. Tanzabende, Kino- und Theaterbesuche, Besichtigungen, Bildungskurse, Wochenendfahrten. An der Gestaltung des Zusammenlebens im Heim sind die älteren Jugendlichen durch ein eigenes Jugendparlament und einen Jugendvorstand beteiligt.

Die Fachkräfte des Hansischen Jugendbundes helfen auch im Einzelfall, z. B. wenn die jungen Menschen als uneheliche Mütter oder Väter, Straftatensene, im Beruf Gescheiterte Schwierigkeiten haben, oder wenn die Kinder unter ihnen zu Hause, in der Schule, in der Öffentlichkeit besonders auffallen. Sie beraten außerdem die Eltern der jungen Menschen einzeln und in Elternabenden, geben ihnen Anregungen zum Spielen mit ihren Kindern, für Feste in der Familie, kümmern sich um die alleinstehenden Mütter und vieles mehr. Aus ehemaligen Gruppenmitgliedern ist ein besonderer Jungelternkreis gebildet worden, der Geselligkeit pflegt und sich über Ehe- und Erziehungsnoté ausspricht.

Dem Hansischen Jugendbund gehören z. Z. 265 Kinder bis zu 15 Jahren und 418 nicht mehr schulpflichtige, meist minderjährige Jugendliche an, darunter Lehrlinge und Gesellen, junge Arbeiter und Angestellte, Seeleute, Hausangestellte usw. 39 % der Kinder und 60 % der Jugendlichen sind bei den Jugendämtern wegen besonderer Erziehungsschwierigkeiten bekannt. Manche sind auf Anraten der Sozialarbeiter des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstellen oder ihrer Lehrer in die Gruppen gekommen, die meisten jedoch von sich aus, da das Heim des Hansischen Jugendbundes eine starke Anziehungskraft hat. Die Jugendbehörden sind von der Arbeit überzeugt und fördern sie. Finanzielle Hilfen fließen dem Hansischen Jugendbund außerdem durch einen eigenen Fördererkreis zu, der als „Verein Jugendhilfe“ gegründet ist.

Ähnlich arbeitet in Freiburg im Breisgau das „Jugendhilfswerk e. V.“. Dort ist die Gruppenarbeit im Jahre 1947 für Jugendliche und Heranwachsende im Zusammenhang mit der Bewährungshilfe entstanden. Sie war zunächst nur als Übergangsmaßnahme für die Notjahre nach dem 2. Weltkrieg gedacht, hat sich aber unter der Leitung eines erfahrenen Jugendrichters zu einer ständigen Einrichtung entwickelt. Die meisten Jugendlichen, die das Hilfswerk betreut, kommen aus schlechten Milieu- und Wohnverhältnissen: Ihr bisheriges Leben vollzog sich in der Umgebung einer gestörten Familie oder einer jugendlichen Bande; sie verbrachten ihre Freizeit auf der Straße, im Kino und in Tanzlokalen.

Nach den praktischen Erfahrungen sind solche jungen Menschen für die bestehenden Jugendgruppen kaum tragbar; sie werden dort oft von vornherein nicht gerne gesehen und wirken auch von sich aus meist störend. Diese Situation hat die Gründer des Hilfswerks bewogen, sich ihrer besonders anzunehmen. Die Mitarbeiter betreuen heute rund 160 junge Menschen, meist Minderjährige, für die Erziehungsbeistandschaft besteht, Fürsorgezöglinge, deren Verfahren ausgesetzt ist oder die in der eigenen Familie untergebracht sind sowie aus Erziehungsheimen und Jugendstrafanstalten Entlassene. Die Zugehörigkeit zu den Gruppen ist freiwillig; ihre Mitglieder wohnen in den meisten Fällen im gleichen Viertel. Auf diese Weise ist manche Straßenbande in die Betreuung der Gruppenleiter und damit unter eine Aufsicht gekommen. Es werden Spiel- und Diskussionsabende, Tanzfeste und Laien-

spielaufführungen, Werk- und Fotokurse, Fahrten und Lager, Film- und Theaterbesuche u. a. veranstaltet. Durch Elternabende und Hausbesuche der Gruppenleiter sind auch die Familien in die Betreuung einbezogen.

Neben den Gruppen unterhält das Jugendhilfswerk noch einen Schülerhort für 70 Jungen, dessen Fachkräfte eng mit der Erziehungsberatung zusammenarbeiten. Auf diese Weise kann schon bei gefährdeten Kindern frühzeitig, d. h. vor Eintritt der Reifezeit, einer Schädigung vorgebeugt werden. In der Regel werden die Jungen später, wenn sie die Schule verlassen, aus dem Hort in die Gruppen aufgenommen. Diese Fortführung der Betreuung ist besonders wichtig, weil sich eine Erziehungshilfe bei schwerer gefährdeten jungen Menschen erfahrungsgemäß über viele Jahre und insbesondere auch über die Jahre der Reifezeit bis zu deren Abschluß erstrecken muß, wenn ein voller Erfolg erreicht werden soll.

Besonders kümmert sich das Jugendhilfswerk auch um Halbwüchsige, die sich zu eigenen Gruppen oder Banden zusammengeschlossen haben. Die Mitarbeiter versuchen nicht von vorneherein diese „wildnen Gruppen“ aufzulösen, sondern sie beziehen sie zunächst einmal so, wie sie sind, in ihre Arbeit mit ein. Zu diesem Zweck stellt das Jugendhilfswerk seine Einrichtungen zur Verfügung, darunter ein Haus im Schwarzwald am Schluchsee, wo die Jugendlichen das Wochenende und Ferien verbringen können. Sie werden hier ebenso angeleitet und beraten, wie die eigenen Gruppen des Hilfswerkes. Auf diese Weise erhalten die jugendlichen Gäste die Möglichkeit, zu vergleichen, wie andere Jugendgruppen zusammen leben und zusammen arbeiten. Das gibt ihnen oft den Anstoß, die Gruppe zu wechseln oder der angestammten „wildnen“ Gruppe vernünftige Ziele zu setzen.

Naturgemäß ist die Wirkung solcher Erziehungshilfen begrenzt; weder die Heimerziehung, noch die Erziehungsbeistandschaft oder die Bewährungshilfe kann ersetzt werden. Die Maßnahmen des Jugendhilfswerkes erreichen aber gerade junge Menschen, für die es an geeigneten Pflegestellen, Heimen und dergleichen mangelt; sie ergänzen also das System der Freiburger Erziehungsstätten. Wichtig ist außerdem, daß die Einrichtungen des Jugendhilfswerkes den Schülern und Schülerinnen der Sozialschulen als Ausbildungsstätte für Gruppenpädagogik dienen.

Hilfen für Gefährdete im Rahmen der Sozialhilfe

Im Unterschied zu solchen besonderen Aktionen und Versuchen handelt es sich bei den Hilfen für Gefährdete im Rahmen der Sozialhilfe um generelle Maßnahmen gerade auch für junge Erwachsene, die mit den fürsorgerischen Mitteln der Jugendhilfe, d. h. durch die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung, nicht mehr zu erreichen sind, da beide Maßnahmen mit Vollendung des 20. Lebensjahres enden. Die Sozialhilfe ergänzt hier die Jugendhilfe, indem sie sich an diejenigen Gefährdeten

wendet, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und „aus Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“. Diese Situation liegt vor bei sittlich verwahrlosten Frauen, Trinkern, anderen Süchtigen, Spielern, bei Streunern, Land- und Stadtstreichern — den „Nichtseßhaften“.

Ziel der Maßnahmen ist die Resozialisierung der Hilfeempfänger. Es soll vor allem durch Gewöhnung an regelmäßige Arbeit erreicht werden. Bei Jüngeren wird in der Regel die Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine geeignete sonstige Tätigkeit angestrebt. Die Aufnahme in eine Anstalt wird dem Gefährdeten nur angeraten oder vom Träger der Sozialhilfe veranlaßt, wenn andere Arten der Hilfe nicht ausreichen. Die Hilfe wird ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen gewährt. Zur Sicherung der Resozialisierung kann außerdem nachgehende Hilfe gewährt werden.

Erziehungshilfen für straffällige Jugendliche

Bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher steht der Gedanke der Erziehung im Vordergrund. Gesetzliche Grundlage ist das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953, welches das Jugendstrafrecht auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt hat.

Materielles Jugendstrafrecht

Das Jugendgerichtsgesetz unterscheidet zwischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Kinder, das heißt Personen unter 14 Jahren, sind strafrechtlich nicht verantwortlich. Jugendliche, d. h. Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, sind strafrechtlich verantwortlich nur, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug waren, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Heranwachsende, d. h. Personen, die 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, sind strafrechtlich voll verantwortlich. Je nach ihrem Entwicklungsstand kommt bei Straftaten Heranwachsender materielles Jugendstrafrecht oder aber Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung. Materielles Jugendstrafrecht gilt, wenn der Heranwachsende im Zeitpunkt der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder wenn die Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt materielles Erwachsenenstrafrecht.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht für die Behandlung jugendlicher Straffälliger ein umfangreiches, vielfältiges System von Tatfolgen vor. Er unterscheidet zwischen Erziehungsmaßregeln (Weisungen, Erziehungsbeistandschaft, Fürsorgeerziehung), Zuchtmitteln (Verwarnung, Auferlegung besonderer Pflichten, Jugendarrest) und der Jugendstrafe. Als Weisungen kommen Gebote und Verbote in Betracht, die die Lebensführung des Jugendlichen regeln und seine Erziehung fördern. Sie können

ganz den Erfordernissen des Einzelfalles angepaßt werden. Die Voraussetzungen und die Ausführung der Erziehungsbeistandschaft und der Fürsorgeerziehung richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes für Jugendwohlfahrt. Als besondere Pflicht kann dem Jugendlichen die Wiedergutmachung des Schadens, die Entschuldigung beim Verletzten oder die Zahlung einer Geldbuße zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung auferlegt werden. Jugendarrest ist entweder Freizeitarrrest — meist Wochenendarrest — bis zu vier Freizeiten, Kurzarrest bis zu sechs Tagen oder Dauerarrest von einer Woche bis zu vier Wochen. Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln werden nicht in das Strafregister eingetragen, sondern in einer gerichtlichen Erziehungskartei vermerkt, aus der nur den Straf- und Vormundschaftsgerichten, den Staatsanwaltschaften und den Jugendämtern Auskunft erteilt wird. Damit ist im weitestmöglichen Maße sichergestellt, daß die Verurteilung zu Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln das weitere Fortkommen des Jugendlichen nicht erschwert.

Die Jugendstrafe — Freiheitsentziehung in einer Jugendstrafanstalt — wird nur verhängt, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen, oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Neben der Jugendstrafe von bestimmter Dauer, d. h. von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, bei Kapitalverbrechen bis zu 10 Jahren, ist im Jahre 1953 die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer eingeführt worden, und zwar für junge Neigungstäter, bei denen sich die Zeit, die zu ihrer Resozialisierung erforderlich ist, nicht im voraus absehen läßt. Das Höchstmaß der Jugendstrafe von unbestimmter Dauer beträgt vier Jahre, ihr Mindestmaß sechs Monate. Der Richter kann ein geringeres Höchstmaß bestimmen oder das Mindestmaß erhöhen, wobei allerdings der Unterschied zwischen Mindest- und Höchstmaß nicht weniger als zwei Jahre betragen soll. Im Anschluß an ausländische Vorbilder hat das Jugendgerichtsgesetz von 1953 auch die Möglichkeit eröffnet, Schuldspruch und Strafausspruch zu trennen. Der Jugendrichter kann sich zunächst auf die Feststellung der Schuld beschränken und die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe für die Dauer einer Bewährungsfrist aussetzen. Dieses Verfahren ist auf Fälle beschränkt, in denen der Richter im Zeitpunkt des Urteils noch nicht mit Sicherheit entscheiden kann, ob der Jugendliche aus einem eingewurzelten Hang gehandelt hat oder ob seine Tat eine einmalige Entgleisung darstellt.

Die nachstehende Tabelle V zeigt, welchen Gebrauch die Gerichte in den Jahren 1961 und 1962 bei Verbrechen und Vergehen Jugendlicher und Heranwachsender von den Strafen und Maßregeln des Jugendgerichtsgesetzes gemacht haben. Dabei ist zu beachten, daß Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel, ebenso mehrere Erziehungsmaßregeln oder mehrere Zuchtmittel nebeneinander angeordnet werden können und daß weiter neben Jugendstrafe Weisungen erteilt, die Erziehungsbeistand-

schaft angeordnet und besondere Pflichten auferlegt werden können. Daraus erklärt sich, daß die Zahl der insgesamt verhängten Strafen und Maßnahmen größer ist als die Zahl der insgesamt verurteilten Personen.

Jugendstrafverfahren

Zur Aburteilung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender, gleichviel, ob bei letzteren materielles Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt, sind die Jugendgerichte zuständig. Je nach Schwere der Tat entscheidet der Jugendrichter als Einzelrichter, das Jugendschöffengericht oder die Jugendkammer beim Landgericht, die zugleich auch Berufungsgericht ist. Auch im Jugendstrafverfahren wird den erzieherischen Gesichtspunkten in mannigfacher Weise Rechnung getragen. Für die Verfahren, die zur Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören, sind Jugendstaatsanwälte bestellt. Sie, wie auch die Jugendrichter, sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein. Das Legalitätsprinzip, das der Staatsanwalt die Verfolgung aller strafbaren Handlungen zur Pflicht macht, ist im Verfahren gegen Jugendliche eingeschränkt. So kann der Staatsanwalt z. B. von der Verfolgung auch dann absehen, wenn eine erzieherische Maßnahme, etwa vom Vormundschaftsrichter oder von der Schule, bereits angeordnet ist und daher eine Ahndung durch die Richter entbehrlich erscheint. Von der Hauptverhandlung gegen einen Jugendlichen ist die Öffentlichkeit kraft Gesetzes ausgeschlossen. In der Hauptverhandlung gegen Heranwachsende kann sie durch das Gericht ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Erziehung des Angeklagten geboten ist.

Jugendgerichtshilfe

Ein unentbehrlicher Bestandteil des Jugendstrafverfahrens ist die Jugendgerichtshilfe. Sie wird von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den freien Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt. Die Vertreter der Jugendhilfe bringen, wie es in § 38 des Jugendgerichtsgesetzes heißt, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die Strafverfolgungsbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Soweit nicht ein Bewährungshelfer dazu bestimmt ist, wachen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe darüber, daß der Jugendliche den ihm auferlegten Weisungen und besonderen Pflichten nachkommt. Steht der Jugendliche unter Bewährungsaufsicht, so arbeiten sie eng mit dem Bewährungshelfer zusammen. Während des Strafvollzuges bleiben sie mit dem Jugendlichen in Verbindung und nehmen sich nach der Entlassung seiner Wiedereingliederung in die Gemeinschaft an.

Tabelle V

**Wegen Verbrechen und Vergehen nach Jugendstrafrecht erkannte Jugendstrafen
und angeordnete Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln
in den Jahren 1961 und 1962**

| Art der Strafe bzw. Maßnahme | Strafen und Maßnahmen | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------------|--|---------------------|--|---------------------|
| | insgesamt | | gegen | | | |
| | | | Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) | | Jugendliche (18 bis unter 21 Jahre) | |
| 1961 | 1962 | 1961 | 1962 | 1961 | 1962 | |
| Jugendstrafe | 11 704 (161,7) ¹⁾ | 11 007 (154,5) | 4 485 (103,2) | 4 066 (94,8) | 7 219 (249,6) | 6 941 (244,8) |
| davon | | | | | | |
| 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr | 8 415 (116,2) | 7 840 (110,0) | 3 257 (75,3) | 2 956 (68,9) | 5 158 (178,3) | 4 884 (172,2) |
| mehr als 1 Jahr | 1 914 (26,4) | 1 892 (26,6) | 526 (12,1) | 507 (11,8) | 1 388 (48,0) | 1 385 (48,8) |
| mit unbestimmter Zeitdauer | 1 375 (19,0) | 1 275 (17,9) | 702 (16,1) | 603 (14,1) | 673 (23,3) | 672 (23,7) |
| Zuchtmittel | 80 226 (1 108,2) | 79 146 (1 112,1) | 49 659 (1 142,4) | 49 512 (1 154,1) | 30 567 (1 056,7) | 29 734 (1 048,6) |
| davon | | | | | | |
| Dauerarrest | 15 354 (212,1) | 14 440 (202,7) | 8 596 (197,8) | 7 931 (184,9) | 6 758 (233,6) | 6 509 (229,6) |
| Kurzarrest | 1 689 (23,3) | 1 832 (25,7) | 1 124 (25,9) | 1 250 (29,1) | 565 (19,5) | 582 (20,5) |
| Freizeitarrrest | 14 593 (201,6) | 13 620 (191,1) | 10 368 (238,5) | 9 709 (226,3) | 4 225 (146,1) | 3 911 (137,9) |
| Auferlegung besonderer Pflichten | 27 605 (381,3) | 27 637 (387,9) | 15 548 (357,7) | 15 925 (371,2) | 12 057 (416,8) | 11 712 (413,0) |
| darunter Zahlung eines Geld- betrages | 22 925 (316,7) | 23 144 (324,8) | 12 467 (286,8) | 12 910 (300,9) | 10 458 (361,5) | 10 234 (360,9) |
| Verwarnung | 20 985 (289,9) | 21 717 (304,8) | 14 023 (322,6) | 14 697 (342,6) | 6 962 (240,7) | 7 020 (247,6) |
| Erziehungsmaßregeln | 9 754 (134,7) | 9 307 (130,6) | 7 308 (168,1) | 6 962 (162,3) | 2 446 (84,6) | 2 345 (82,7) |
| davon | | | | | | |
| Fürsorgeerziehung | 638 (8,8) | 655 (9,2) | 609 (14,0) | 611 (14,2) | 29 (1,0) | 44 (1,6) |
| Schutzauufsicht | 1 396 (19,3) | 875 (12,3) | 1 168 (26,9) | 725 (16,9) | 228 (7,9) | 150 (5,3) |
| Erteilung von Weisungen | 7 720 (106,6) | 7 777 (109,1) | 5 531 (127,2) | 5 626 (131,1) | 2 189 (75,7) | 2 151 (75,9) |
| Strafen bzw. Maßnahmen insgesamt | 101 684 (1 404,6) | 99 560 (1 397,2) | 61 452 (1 413,7) | 60 540 (1 411,2) | 40 232 (1 390,8) | 39 020 (1 375,1) |
| dagegen Verurteilte insgesamt .. | 72 396 | 71 255 | 43 468 | 42 900 | 28 928 | 28 355 |

¹⁾ Zahlen in () = Strafen und Maßnahmen auf je 1000 Verurteilte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Kultur, Reihe 9 Rechtspflege 1962

Tabelle VI

Nach §§ 20 ff. des Jugendgerichtsgesetzes kann der Richter die Vollstreckung einer bestimmten Jugendstrafe von nicht mehr als 1 Jahr zur Bewährung aussetzen. In besonderen Fällen kann auch die Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt werden. Seit dem Jahre 1954 und bis zum Jahre 1962 ist von diesen Möglichkeiten in nachstehend dargelegtem Umfang Gebrauch gemacht worden:

| Im Jahre | J = Jugendliche J/H = nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende | Jugendstrafe | | | Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe |
|----------|--|---------------------------------|--|--|--|
| | | Verurteilungen zu Jugendstrafe | | | |
| | | bis zu 1 Jahr einschließlich | darunter Strafaussetzung zur Bewährung | Verhältnis der ausgesetzten Jugendstrafen zu den Jugendstrafen bis zu 1 Jahr insgesamt | |
| 1954 | J | 1 267 | 518 | 40,88 | 8 |
| | J/H | 1 705 | 683 | 40,06 | 11 |
| | J + J/H | 2 972 | 1 201 | 40,41 | 19 |
| 1955 | J | 1 358 | 686 | 49,53 | 13 |
| | J/H | 2 126 | 951 | 44,73 | 17 |
| | J + J/H | 3 484 | 1 637 | 46,99 | 30 |
| 1956 | J | 1 855 | 954 | 51,43 | 23 |
| | J/H | 2 536 | 1 241 | 48,93 | 25 |
| | J + J/H | 4 391 | 2 195 | 49,99 | 48 |
| 1957 | J | 2 833 | 1 528 | 53,94 | 87 |
| | J/H | 3 421 | 1 703 | 49,78 | 87 |
| | J + J/H | 6 254 | 3 231 | 51,66 | 174 |
| 1958 | J | 3 275 | 1 822 | 55,63 | 45 |
| | J/H | 3 949 | 1 952 | 49,43 | 54 |
| | J + J/H | 7 224 | 3 774 | 52,24 | 99 |
| 1959 | J | 3 021 | 1 682 | 55,68 | 23 |
| | J/H | 4 662 | 2 356 | 50,54 | 43 |
| | J + J/H | 7 683 | 4 038 | 52,56 | 66 |
| 1960 | J | 2 937 | 1 739 | 59,21 | 378 |
| | J/H | 4 599 | 2 424 | 52,70 | 358 |
| | J + J/H | 7 536 | 4 163 | 55,24 | 736 |
| 1961 | J | 3 257 | 2 039 | 62,60 | 547 |
| | J/H | 5 158 | 2 893 | 56,08 | 452 |
| | J + J/H | 8 415 | 4 932 | 58,61 | 999 |
| 1962 | J | 2 956 | 1 942 | 65,69 | 589 |
| | J/H | 4 885 | 2 771 | 56,72 | 515 |
| | J + J/H | 7 841 | 4 713 | 60,10 | 1 104 |

Bei der Ausübung der Jugendgerichtshilfe arbeiten die Jugendämter und die Träger der Jugendgerichtshilfe eng zusammen. Häufig teilen sie sich in folgender Weise in die Aufgaben: Der Helfer des beteiligten freien Trägers stellt die notwendigen Ermittlungen über die Person des Jugendlichen und seine Lebensumstände an und berichtet darüber dem Jugendamt. Der behördliche Jugendgerichtshelfer gibt sodann im Vorverfahren eine gutachtliche Stellungnahme ab und nimmt an der Hauptverhandlung gegen den Jugendlichen teil. Der Helfer des freien Trägers kann ihn dabei beratend unterstützen. Sofern er entsprechend beauftragt wird, übernimmt er es anschließend, darüber zu wachen, daß der Jugendliche den Weisungen, besonderen Pflichten und anderen Auflagen, die ihm der Richter erteilt hat, auch tatsächlich nachkommt. Bei Freiheitsentzug hält er die Verbindung mit dem Bestraften aufrecht, bereitet seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach Verbüßung der Strafe vor und leistet auch die meist dringend notwendige nachgehende Fürsorge in der Familie des Jugendlichen.

Die Tätigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe ist durch Personalmangel zum Teil erheblich beeinträchtigt. In der Regel werden ausgebildete Sozialarbeiter, in Einzelfällen auch Jugendpfleger, mit den genannten Aufgaben betraut. Sie können neben ihrer Funktion als Jugendgerichtshelfer auch zum Erziehungsbeistand und zum ehrenamtlichen Bewährungshelfer bestellt werden.

Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe

Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr kann der Jugendrichter zur Bewährung aussetzen, damit der Jugendliche durch gute Führung während einer Bewährungszeit Straferlaß erlangen kann. Neben der Strafaussetzung zur Bewährung sieht das Jugendgerichtsgesetz auch die bedingte Entlassung zur Bewährung vor. Sie kommt in Betracht, wenn der Jugendliche einen Teil seiner Strafe verbüßt hat und die Umstände erwarten lassen, daß er künftig einen rechtschaffenen Lebenswandel führen wird. In den Fällen der Strafaussetzung zur Bewährung und der bedingten Entlassung zur Bewährung setzt der Richter eine Bewährungsfrist fest, die mindestens zwei und höchstens drei Jahre beträgt, vom Richter aber nachträglich auf ein Jahr verkürzt oder auf vier Jahre verlängert werden kann. Auch in den Fällen der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe wird eine Bewährungsfrist festgesetzt, die mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre beträgt und nachträglich ebenfalls verkürzt oder verlängert werden kann.

Für die Dauer der Bewährungsfrist wird der Jugendliche der Aufsicht und Leitung eines in der Regel hauptamtlichen Bewährungshelfers unterstellt. Dieser überwacht die Lebensführung des Jugendlichen und die Erfüllung der richterlichen Auflagen und steht dem Jugendlichen helfend und betreuend zur Seite. Hat der Jugendliche sich bewährt, so wird die Jugendstrafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen. In Fällen der Nichtbewäh-

rung wird die Strafaussetzung zur Bewährung oder die bedingte Entlassung zur Bewährung vom Gericht widerrufen.

Die Bundesländer sind nach § 113 des Jugendgerichtsgesetzes verpflichtet, für den Bezirk eines jeden Jugendrichters mindestens einen hauptamtlichen Bewährungshelfer anzustellen. In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg sind hauptamtliche Bewährungshelfer tätig, die ausschließlich Jugendliche und Heranwachsende betreuen. In den übrigen Bundesländern sind die hauptamtlichen Bewährungshelfer für alle Altersgruppen zuständig.

Die Bewährungshelfer besitzen in der Regel die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter und müssen außerdem nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Beschäftigung in anderen Zweigen der Sozialarbeit für die Tätigkeit als Bewährungshelfer besonders geeignet sein. Wenn es aus Gründen der Erziehung zweckmäßig erscheint, kann der Richter auch einen ehrenamtlichen Bewährungshelfer bestellen. Der haupt- oder ehrenamtliche Bewährungshelfer steht bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unter der Aufsicht des Richters und ist diesem unmittelbar verantwortlich. Die Länder sind bestrebt, daß einem hauptamtlichen Bewährungshelfer nicht mehr als 45 bis 50 Bewährungsaufsichten übertragen werden. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Belastung liegt in der Bundesrepublik gegenwärtig bei 60 Probanden.

In welchem Umfang die Gerichte von der Strafaussetzung zur Bewährung bei bestimmter Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr und von der Möglichkeit der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe Gebrauch gemacht haben, zeigt die Tabelle VI.

Wie viele Jugendliche und nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende durchschnittlich unter der Aufsicht und Leitung eines hauptamtlichen Bewährungshelfers stehen, ergeben die in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) und Saarland durchgeführten Stichtagerhebungen. Die Ergebnisse der Stichtagerhebungen zum 1. Januar und 31. Dezember 1963 sind in der nachstehenden Tabelle VII ausgewiesen.

Im Rahmen einer Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe ist es möglich, den Probanden in wirklichkeitsnaher Weise die Wege zu einem sozial geordneten und verantwortungsbewußten Leben zu weisen. Gemeinsam mit den Probanden versuchen die Bewährungshelfer, gleichzeitig im Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Stellen, die im Einzelfall sichtbar gewordenen familiären, beruflichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder charakterlichen Entwicklungsmängel und die möglichen Ursachen kriminellen Verhaltens zu beseitigen.

Die Bewährungshelfer finden in der Einzelhilfe tatkräftige Unterstützung durch Förderungsvereine für Bewährungshilfe. Diese Vereine ermöglichen Gruppenarbeit der verschiedensten Art, Berufsförderung und Unterbringung in eigenen Probandenheimen. Auf Bundesebene sind diese Förderungsvereine dem Verein „Bewährungshilfe e. V.“ Bonn

Tabelle VII

Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe am 1. 1. und 31. 12. 1963

| Stichtag- erhebung am | Haupt- amtliche Bewäh- rungs- helfer | Insgesamt unter Bewäh- rungs- aufsicht stehende Personen (Er- wachsene, Heran- wach- sende und Jugend- liche) | Unter Bewährungsaufsicht stehende Jugendliche bzw. nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende | | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|--|---|---|--|-------|-------|----|
| | | | davon waren | | | Die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erfolgte auf Grund von | | | | | |
| | | | insge- samt | Jugend- liche | nach Jugend- straf- recht verur- teilte Heran- wach- sende | Aussetzung der | | Entlassung zur Bewährung aus der Vollstreckung einer | | | |
| | | | Verhän- gung der Jugend- strafe gemäß § 27 JGG | Jugend- strafe zur Be- wäh- rung gemäß § 20 JGG | Jugend- strafe im Wege der Gnade | bestim- ten Jugend- strafe gemäß § 88 JGG | unbe- stimmten Jugend- strafe gemäß § 89 JGG | bestimm- ten oder unbestimmten Jugend- strafe im Wege der Gnade | | | |
| 1. Januar 1963 | 472 | 27 518 | 18 441 | 7 133 | 11 308 | 1 952 | 10 356 | 22 | 3 343 | 2 744 | 24 |
| 31. De- zember 1963 | 496 | 27 401 | 18 311 | 7 016 | 11 295 | 1 873 | 10 080 | 24 | 3 656 | 2 660 | 18 |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie A. Bevölkerung und Kultur, Reihe 9, Rechtspflege: IV Bewährungshilfe 1963

korporativ angeschlossen. Dieser ermöglicht durch Arbeitstagungen und gegenseitige Beratung den Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg. Das vom Verein herausgegebene Verzeichnis der hauptamtlichen Bewährungshelfer in der Bundesrepublik stellt eine praktische Hilfe dar. Seit einiger Zeit führt der Verein auch im Einvernehmen mit den Ländern Einführungsseminare für neu eingestellte Bewährungshelfer durch. Die in rund zehn Jahren gewonnenen Erfahrungen und die bisher vorliegenden statistischen Feststellungen lassen erkennen, daß die Bewährungshilfe aus der deutschen Strafrechtspflege nicht mehr fortzudenken ist.

Erziehungshilfe im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug

Die Jugendstrafe wird in besonderen Jugendstrafanstalten vollzogen. Im Vollzug wird versucht, den Jugendlichen zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu erziehen. Elemente der Erziehung sind Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und eine sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit, zu denen die seelsorgerische Betreuung hinzukommt. Geeigneten Jugendlichen stehen Lehrwerkstätten für ihre berufliche Ausbildung und Fortbildung zur Verfügung; auch werden Lehrkurse zur Berufsausbildung abgehalten.

Es gilt, in der Erziehung Versäumtes nachzuholen, Lücken auszufüllen und schließlich abartigen Anlagen oder Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wird der Vollzug in personeller Hinsicht mit entsprechenden Fachkräften — Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrern, Fürsorgern, Geistlichen und psychiatrisch vorgebildeten Ärzten — ausgestattet.

Um das gesteckte Ziel besser zu erreichen, wird der Vollzug progressiv gestaltet. Der völligen Ab-

sonderung in der Anfangsperiode, die in erster Linie der Persönlichkeitserforschung dient, kann eine allmähliche Auflockerung folgen und schließlich als Ausdruck echten Vertrauens eine weitgehend freie Form des Vollzugs. Bei der allmählichen freieren Gestaltung des Vollzugs, die das Verantwortungsbewußtsein und das Selbstvertrauen des Jugendlichen stärken soll, werden an Zucht und Arbeits-eifer wachsende Anforderungen gestellt. Die Möglichkeit eigenständigen Handelns wird dem Jugendlichen in dem Maße wiedergegeben, als er es lernt, selbstverantwortlich zu handeln. Besonders bewährt hat sich als letzte Stufe des Vollzugs der „Freigang“, der das Leben des jungen Gefangenen dem des Freien sehr nahebringt.

Der Jugendarrest wird in Jugendarrestanstalten oder in Freizeitarräumen der Landesjustizverwaltungen vollzogen. Während Jugendstrafe bei Tätern Anwendung findet, die einer längerdauernden erzieherischen Einwirkung bedürfen, ist der Jugendarrest für im ganzen gut geartete Jugendliche gedacht, die keiner längeren Erziehung, wohl aber eines energischen Hinweises auf die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung und eines fühlbaren Anrufs zur Selbstbesinnung bedürfen. Der Jugendarrestvollzug beruht auf dem Gedanken, den Jugendlichen aus der Reizüberflutung des modernen Lebens herauszunehmen und ihm in der Stille des Arrestraumes Gelegenheit zur Selbstbesinnung zu geben. Im Mittelpunkt des Jugendarrestvollzuges steht die Tätigkeit des Vollzugsleiters, der in persönlicher Aussprache mit dem Jugendlichen dessen Selbstbesinnung lenken und mit Inhalt erfüllen soll.

Im Strafvollzug befanden sich am 30. September 1962 im wesentlichen in 18 Jugendstrafanstalten des Bundesgebiets — einschließlich Berlin (West) — 6879 Jugendliche und Heranwachsende, darunter

zung mit dem Gesetz über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft — Leistungsförderungsgesetz — vom 22. April 1965 die Möglichkeit zu einer breit angelegten beruflichen Anpassungsförderung geschaffen. Den Erfordernissen der Wirtschaft nach Heranbildung qualifizierter Fachkräfte entsprechend sind die Leistungen aus dem „Sondervermögen für berufliche Leistungsförderung“ darauf abgestellt, den im Erwerbsleben stehenden Personen die Anpassung an die infolge des technischen Fortschritts schnell wechselnden Arbeitsbedingungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Neben der institutionellen Förderung entsprechender Fortbildungsstätten und Fortbildungseinrichtungen werden im Rahmen der individuellen Förderung Beihilfen zum Besuch solcher Lehrgänge gewährt, die das Kennenlernen neuer Arbeitsmethoden, Techniken und Werkstoffe, die Verwendung und den Umgang mit modernen Datenverarbeitungsanlagen, das Erfassen volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher sowie arbeits- und sozialrechtlicher Zusammenhänge, das Vertrautmachen mit neuen Methoden des Vertriebs, der Werbung, Marktforschung und anderes mehr bezwecken. Ebenso wird die Teilnahme an Lehrgängen gefördert, die der beruflichen Wiedereingliederung der Frauen dienen oder dazu beitragen, einen bisher fehlenden Berufsabschluß zu erreichen.

Die individuellen Förderungshilfen eröffnen insbesondere auch den jugendlichen Berufstätigen zusätzliche Chancen, sich über die in der Lehrausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus ein breit angelegtes berufliches Wissen durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungslehrgängen anzueignen.

Erzieherische Maßnahmen der Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen für die Ausbildung der Jugend, für ihre Fortbildung und für den Aufstieg im Berufsleben müssen nach der in der Bundesrepublik geltenden Ordnung außer von Elternhaus und Schule immer zuerst von der Wirtschaft, d. h. den Betrieben bzw. Ausbildungsstätten kommen. Deren Tätigkeit kann heute aber nicht mehr allein ausreichen. Es gibt Fragen, Bedürfnisse und Situationen, bei denen auch sie in der Praxis Unterstützung und Ergänzung benötigen. Hier ist sowohl die freie wie auch die behördliche Jugendhilfe erforderlich.

Grundzüge

Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe werden im § 5 Abs. 1 Nr. 7 des Jugendwohlfahrtsgesetzes ausdrücklich genannt; sie umfassen „Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses“. Dabei muß die Sorge in erster Linie solchen jungen Menschen gelten, denen die Unterstützung durch die

Familie fehlt — wie das z. B. bei jugendlichen Zuwanderern der Fall ist —, die wegen ihrer besonderen Lebenssituation, — wie z. B. Kinder vom Lande oder aus kinderreichen Familien — in der Gefahr sind, bildungsmäßig benachteiligt zu werden, die aus entwicklungsbedingten Gründen eine besondere Hilfe brauchen — wie z. B. erziehungsschwierige oder langsamer als normal reifende Jugendliche — oder die ein ihrer Begabung entsprechend hoch gestecktes Ziel aus eigener Kraft nicht oder nur schwer erreichen können.

Darüber hinaus kümmert sich die Jugendhilfe erzieherisch auch um junge Menschen, die den Schritt von einem Bildungsabschnitt in einen anderen tun — d. h. die von der Schule in den Beruf und vom Beruf aus auf den zweiten Bildungsweg übergehen, weil sie dann besonderen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt sind. Schließlich setzen sich die Träger der Jugendhilfe — nicht zuletzt auch im eigenen Interesse — noch für junge Menschen ein, die einen hauswirtschaftlichen, sozialen oder pflegerischen Beruf ergreifen wollen oder gewählt haben.

Bei allen Maßnahmen geht es um die Ergänzung fachlicher Ausbildung durch allgemeine Bildung und charakterlicher Förderung, z. B. durch Gespräche mit den einzelnen Jugendlichen, Diskussionen in der Gruppe, freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Ergänzungslehrgänge, Studienfahrten, Wettbewerbe und dergleichen. Stets wird dabei angestrebt, daß die Jugendlichen ein tieferes Verständnis dessen, was in Beruf und Betrieb geschieht, gewinnen und daß sie lernen, die beruflichen Erlebnisse und Forderungen vernünftig in ihre Lebensführung einzuordnen; sie sollen vor allen Dingen auch erfahren, aus welchen Quellen der arbeitende Mensch außerhalb der beruflichen Tätigkeit immer wieder Kraft schöpfen kann und muß; deswegen wird auf Freizeit-erziehung, insbesondere Sport und musische Tätigkeiten, großer Wert gelegt.

Im einzelnen richten sich die erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe auf berufsvorbereitende, berufsbegleitende und aus dem Beruf weiterführende Hilfen.

Berufsvorbereitende Hilfen

Die erzieherischen Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf den Beruf reichen von einfachen Anregungen allgemeiner Art bis hin zu speziellen sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Hilfen.

Kurse zur Einführung in das Berufsleben

Am weitesten verbreitet sind kurzfristige Kurse, mit denen die Jugendlichen in das Berufsleben eingeführt werden. Sie werden in Form von Wochenendfreizeiten oder einer Reihe von Abendseminaren veranstaltet. Daneben gibt es ein- bis zweiwöchige Maßnahmen in Freizeit- und Bildungsstätten, Ju-

gendarbergen und Erziehungsheimen. Mit ihnen wenden sich die Träger — zur Hauptsache freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, aber vereinzelt auch behördliche Jugendpfleger und Jugendämter — oft in Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben an junge Menschen kurz vor oder nach der Schulentlassung. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Jugendlichen durch Vorträge und Aussprachen auf die wichtigsten Veränderungen hinzuweisen, die der Eintritt in die Arbeits- und Berufswelt in ihr Leben bringen wird; dabei kommen in erster Linie die Rechte und Pflichten des arbeitenden jungen Menschen, Fragen des Jugendschutzes und einer vernünftigen Lebensführung zur Sprache.

Grundlehrgänge

Weit seltener, aber besonders wirksam sind die „Grundlehrgänge“ für Abgänger aus den Volksschulen, die wegen besonderer Umstände noch nicht reif genug sind, eine Arbeit bzw. Ausbildung zu beginnen, die jedoch bei entsprechender sozialpädagogischer Hilfe zur Berufsreife hingeführt werden können; diese Aussicht besteht z. B. bei körperlich zurückgebliebenen, organisch geschädigten oder seelisch-geistig gehemmten jungen Menschen. Die Lehrgänge dauern mindestens ein Jahr und werden in Internaten durchgeführt. Sie setzen keine Vorentscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Berufsrichtung voraus. Vielmehr wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre Neigungen und Fähigkeiten erst einmal im Umgang mit verschiedenen Materialien — Holz und Metall, Pappe und Papier, Textilstoffen usw. — und einfachen Geräten herauszufinden. Ist der Berufszweig, für den sie sich eignen, ermittelt, erhalten sie in dieser Richtung eine Förderung, die auf eine angemessene Hilfs- oder Anlern-tätigkeit oder eine entsprechende ordentliche Berufsausbildung vorbereitet.

Im Vordergrund steht die Erziehung zu handwerklicher Betätigung; Werkarbeit unter Anleitung erfahrener Erzieher vermittelt bzw. stärkt das Gefühl der Selbstsicherheit und hilft dem zunächst leistungsbehinderten Jugendlichen, seine Schwächen nach und nach zu überwinden bzw. auszugleichen. Hand in Hand damit gehen schulische Hilfen, die das Elementarwissen ausfüllen und vertiefen sowie Turnen und Sport, musische Betätigungen und alle möglichen geistigen Anregungen, soweit sie dazu beitragen können, daß der junge Mensch seine Kräfte allseits bzw. in den Seiten, die ihm gegeben sind, entfaltet. Am Ende des Lehrgangs ist dann in der Regel erreicht, daß die Jugendlichen unbeschadet in das Berufsleben eintreten können. Die öffentliche Berufsberatung wirkt dabei fachlich und zum Teil auch finanziell mit.

Grundausbildungslehrgänge

Diesen „Grundlehrgängen“ der Idee nach verwandt sind einige Maßnahmen, die im Bereich der

Jugendhilfe wie auch der Wirtschaft unter der Bezeichnung „Berufsfindungsjahr“ durchgeführt werden. Daran nehmen allerdings normal gereifte und begabte junge Menschen teil, die ihre Schulbildung ordentlich abgeschlossen haben. Sie werden zunächst mit den Anfangsgründen mehrerer Berufe vertraut gemacht und dann erst in der gewählten Richtung ausgebildet, wobei die Berufserziehung ebenfalls durch schulische und jugendpflegerische Elementarbildung abgerundet wird. Im Unterschied zu den Grundlehrgängen wird dieses Berufsfindungsjahr später zum Teil auf die weiterführende Lehre im gewählten Beruf angerechnet.

Das gleiche gilt für die Ausbildung in Gemeinschaftslehrwerkstätten, wie sie außerhalb der Jugendhilfe z. B. einzelne Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen durchführen. Lehrlinge aus Mittel- und Kleinbetrieben, die keine eigene Lehrwerkstatt haben, erhalten dort eine breit angelegte Grundausbildung etwa für die zahlreichen Berufszweige der Metall- und Elektroindustrie. Nach einem Jahr setzen sie dann im Betrieb des Lehrherrn die Ausbildung im gewählten Beruf, z. B. als Elektriker oder Schweißer, fort. Beide Formen einer modernen Berufserziehung bieten vorzügliche Möglichkeiten, die beruflichen Neigungen und Wünsche der Jugendlichen zu klären.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben in der Zeit der großen Jugendberufsnot nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Lehrgänge und Lehrwerkstätten solcher Art unterhalten. Heute beschränken sie sich in diesem Bereich zur Hauptsache auf Kurse zur Vorbereitung junger Mädchen auf hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe. Diese werden teils als „Grundlehrgänge“, teils — und genauer — als „Grundausbildungslehrgänge“ für Hauswirtschaft, für Sozialberufe bzw. als Ausbildungsjahr innerhalb der sogenannten „Pflegevorschule“ bezeichnet. Ziel der Maßnahmen ist es, schulentlassene Jugendliche durch praktische und theoretische Unterweisung zunächst einer hauswirtschaftlichen Ausbildung und von da aus — bei entsprechender Neigung und Begabung — einem sozialpflegerischen Beruf — Krankenpflegerin, Säuglingspflegerin, Familienhelferin, Sozialarbeiterin — zuzuführen. Die einjährige Grundstufe vermittelt im Schwerpunkt Kenntnisse und Fertigkeiten hauswirtschaftlicher Art und kann dann — je nach der endgültigen Berufsent-scheidung — angerechnet werden, im wesentlichen auf die hauswirtschaftliche Lehre, als Ausbildungsjahr für alle Berufe, die eine hauswirtschaftliche Vorbildung verlangen sowie auf die Berufsarbeit im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung. Länderweise sind dabei die Möglichkeiten etwas verschieden; das Ziel ist jedoch einheitlich: Es geht um die Heranbildung von Nachwuchskräften für die hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Mangelberufe und speziell um die sinnvolle Überbrückung der „Wartezeit“, die sich daraus ergibt, daß die Fachausbildung in den sozialen und pflegerischen Berufen erst im Alter von 18 Jahren begonnen werden kann.

Förderschulen

Zu den berufsvorbereitenden Hilfen gehören außerdem die Förderschulen und Förderlehrgänge für jugendliche Spätaussiedler. Dabei handelt es sich zwar zur Hauptsache um schulische Maßnahmen in Form von Internaten und externen Lehrgängen, die dem Schulwesen und nicht dem Berufserziehungswesen zugeordnet sind. Trotzdem kann auch hier von einer berufsvorbereitenden Hilfe gesprochen werden, weil den Jugendlichen ohne diese Maßnahmen der normale Einstieg in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nicht möglich wäre und weil in vielen Fällen auch eine erste berufliche Orientierung mit in die Unterweisung einbezogen wird. Das gleiche gilt für Kurse, die die schulische Bildung der Abiturienten unter den jugendlichen Zuwanderern so ergänzen, daß sie anschließend ohne Schwierigkeiten eine gehobene Berufsausbildung bzw. ein Hochschulstudium aufnehmen können.

Berufsbegleitende Hilfen

Viele erzieherische Hilfen müssen und können den jungen Menschen erst dann gegeben werden, wenn sie die Wirklichkeit des Berufs und Betriebes mit ihren Ansprüchen unmittelbar erfahren. Die Träger der Jugendhilfe haben dazu eine Fülle von Ideen und Formen entwickelt: Vortrags- und Ausspracheabende zu allgemeinen und besonderen Fragen junger berufstätiger Menschen; Arbeitsgemeinschaften zur Auffüllung und Abrundung des Schulwissens; Lehrgänge zur Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung; Seminare zur Förderung des Verständnisses von Betrieb und Arbeitswelt; pädagogische Einzel- und Gruppenberatung in Fragen der beruflichen Entwicklung; Freizeit- und Bildungsarbeit in Ergänzung zu diesen Maßnahmen. Teils handelt es sich dabei um Hilfen, die nur gelegentlich angeboten werden, teils um systematische Bildungsarbeit, die über Jahre hinweg betrieben wird.

Erziehung und Bildung in Jugendwohnheimen

Die wichtigsten Stätten und Stützpunkte einer langfristigen Jugendberufshilfe sind die Jugendwohnheime. Sie bieten jungen Menschen, die z. B. als Waisen oder jugendliche Flüchtlinge allein stehen, die am Heimatort keine geeignete bzw. nicht die gewünschte Arbeit oder Berufsausbildung finden oder die aus sonstigen Gründen nicht im Elternhaus bleiben können, an den Zentren des Wirtschaftslebens ein Unterkommen zu sozial tragbaren Bedingungen sowie eine vielseitige Erziehung und Bildung.

Wie in keiner anderen Gemeinschaft oder Institution außerhalb der Familie kann der Erzieher im Jugendwohnheim die Entwicklung und den beruflichen Werdegang des einzelnen Jugendlichen andauernd beobachten, ihn — z. B. bei der Verwendung des Lohns bzw. Taschengeldes, auch zum Spa-

ren — anleiten und ihm über Schwierigkeiten hinweghelfen. Das geschieht in Einzelgesprächen, aber auch im Rahmen der Gruppenarbeit. Diese umfaßt z. B. Nachhilfeunterricht, um Lücken im Schulwissen zu schließen, Fachkurse zur Vorbereitung auf die Gesellen- oder Facharbeiterprüfung, Fremdsprachenlehrgänge und daneben eine Fülle von Anregungen und Hilfen für die allgemeine Bildung: Werkarbeit, Fotolehrgänge, Filmdiskussionen, Gymnastik und Sport, Musizieren und Tanzunterricht, politisch bildende Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen über Verbraucherfragen, Kurse zur Vorbereitung auf Ehe und Familie — in den Mädchenheimen auch Kurse für Kochen, Nähen, Kranken- und Kinderpflege. Zu diesem Zweck gibt es in jedem Jugendwohnheim heute Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge, oft unter Leitung von Fachleuten, die von außen herangezogen werden. Für die Bildungsarbeit stehen die neuzeitlichen Arbeitsmittel, wie z. B. Tonbandgeräte, Dia-Reihen, Filme zur Verfügung. Die Veranstaltungen im Heim werden in vielfältiger Weise durch Teilnahme am örtlichen kulturellen Leben, etwa Konzert- und Theaterbesuche, Besichtigungen sowie durch Wanderungen, Studienfahrten, Wettbewerbe mit den Jugendlichen aus Jugendgruppen oder anderen Heimen ergänzt.

Eine starke erzieherische Wirkung geht auch davon aus, daß die Heimbewohner aus sehr verschiedenen sozialen Verhältnissen kommen, daß Jugendliche aller Begabungsgrade, Erziehungsschwierige und solche, die ihren Weg sicher und zielstrebig gehen, Flüchtlinge und Aussiedler, Einheimische und in zunehmendem Maße heute auch junge Ausländer unter ihnen sind. Dadurch lernt einer vom anderen Neues kennen, sich anzupassen, Rücksicht zu nehmen, Toleranz zu üben, sich ehrlich auseinanderzusetzen, füreinander einzustehen und Mitverantwortung für das gemeinsame Leben zu tragen. In vielen Jugendwohnheimen gibt es eigene Formen und Organe für die Mitsprache oder sogar Mitverwaltung der Jugendlichen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinschaft. Daraus entwickeln sich nicht selten gute Ideen und Pläne für die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in der Nachbarschaft und in der Gemeinde; so gibt es z. B. Gruppen Jugendlicher aus Jugendwohnheimen, die regelmäßig soziale Helferdienste leisten und solche, die ehrenamtlich, mit Wissen und Unterstützung des Jugendamtes, Aufgaben des Jugendschutzes wahrnehmen, indem sie beispielsweise mit auf Mißstände in Betrieben, Lokalen und auf Rummelplätzen achten.

Etwa ein Drittel der Heime ist für Mädchen bestimmt. Die Mehrzahl beherbergt neben Lehrlingen auch junge Arbeiter und Facharbeiter sowie Handwerksgesellen und Angestellte. Daneben gibt es spezielle Jugendwohnheime für Schüler und Fachschüler, für Berglehrlinge und Bergknappen, für Schiffsjungen, für Chemielaborantinnen, Hauswirtschaftslehrlinge, angehende Krankenschwestern usw.

Ein Teil der Heime ist näher mit einem Betrieb verbunden, meist Großbetrieben, die finanziell und rechtlich Träger der Einrichtung sind, jedoch die

Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Regel einer Organisation der Jugendhilfe überlassen haben. In diesen Fällen ist die Zusammenarbeit bzw. Aufgabenverteilung durch einen „Wohnheimvertrag“ geregelt, der dem Träger der Jugendhilfe die notwendige Unabhängigkeit bei der Gestaltung der Erziehungsarbeit sichert. Diese Form des Zusammenwirkens von Wirtschaft und Jugendhilfe hat sich außerordentlich gut bewährt. Sie bietet sich besonders auch für die Unterbringung und Betreuung jugendlicher Gastarbeitnehmer und Praktikanten aus dem Ausland an.

Einige der „betriebsgebundenen“ Wohnheime sind als sogenannte „Jugenddörfer“ errichtet worden. Diese bestehen aus mehreren kleinen Wohnheimen, die sich auf einem größeren Gelände um ein Gemeinschaftshaus mit Aula, Werkstätten für Freizeitbeschäftigungen, Spiel- und Sportanlagen, gruppieren. Es gibt aber auch Jugenddörfer, die ohne Anlehnung an einen Betrieb bestehen. Einige davon bilden in eigenen Werkstätten Lehrlinge und Facharbeiter aus; andere sind Internats-Gymnasien, die bis zum Abitur führen und zum Teil überdies in einem handwerklichen Beruf ausbilden; wieder andere vereinigen Schulinternate, Lehrlingsheime und Lehrbetriebe mit Förderschulen und mit Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche.

An manchen Orten hat sich zwischen Jugendheimen verschiedener Träger eine Zusammenarbeit entwickelt, die der Erziehungs- und Bildungsarbeit sehr zugute kommt. Es werden z. B. Wettbewerbe zwischen den Heimgemeinschaften veranstaltet und gemeinsame Feste gefeiert, Partnerkreise für Tanzkurse zusammengestellt und Bildungslehrgänge oder Studienfahrten eingerichtet, die sich für ein Heim allein sonst nicht lohnen würden. Trägerorganisationen, die eine größere Zahl von Jugendwohnheimen unterhalten, machen sich diese Austauschmöglichkeiten ebenfalls zunutze. So hat z. B. das „Jugendsozialwerk im Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V.“ an einigen Orten, in denen es mehrere Jugendwohnheime unterhält, in Anlehnung an die Heime sogenannte „Bildungswerke für junge Erwachsene“ geschaffen, von denen aus allgemeinbildende Kurse und berufsfördernde Kurse durchgeführt werden. Außerdem veranstaltet diese Trägerorganisation auf Landes- und Bundesebene musische, sportliche und politisch bildende Wettbewerbe für die Jugendlichen ihrer Heime. Das geschieht auch beim „Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.“. Dort gibt es außerdem ein Jugendparlament, in das jedes einzelne Jugenddorf eine Delegation entsendet, wenn es — jedes Jahr einmal und stets in Marburg/Lahn — tagt; die „Abgeordneten“ diskutieren hier in einem öffentlichen Forum und in Arbeitsgruppen über Themen meist aus dem Bereich der politischen oder sozialen Bildung, mit denen sich die einzelnen Heimgemeinschaften zuvor eingehend befaßt haben.

Neben den Jugendwohnheimen bestehen rd. 400 Arbeitnehmerwohnheime, die mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an den Zentren des größten Bedarfs

an Arbeitskräften errichtet worden sind. Sie nehmen zwar überwiegend Erwachsene auf, beherbergen aber auch eine erhebliche Zahl minderjähriger Jugendlicher, — am 31. Mai 1961 waren es insgesamt rund 6500 —, die nicht besonders erzieherisch betreut werden. In der gleichen Situation sind zum Teil auch jugendliche Gastarbeitnehmer, die von Betrieben zusammen mit Erwachsenen in größeren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Berufsbezogene Bildungsarbeit

Viele Nöte werktätiger junger Menschen haben ihre Ursache in einem Mangel an Verständnis für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und insbesondere in der Unkenntnis der eigenen Stellung in diesem Gefüge. Die Schwierigkeiten äußern sich oft in Unzufriedenheit mit Beruf und Arbeitsplatz, einer kraß materialistischen Einstellung, Streitigkeiten mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten, häufigem Wechsel der Arbeitsstelle, unzeitigem Leben auch in der freien Zeit. Sie schwinden in vielen Fällen, wenn den Jugendlichen Gelegenheit gegeben wird, sich über ihre persönliche Situation am Arbeitsplatz auszusprechen, und wenn ihnen ihre Rolle im Ganzen des Betriebes verdeutlicht und die Arbeits- und Wirtschaftswelt zusammenhängend erläutert wird, so daß sich ein klares Selbstverständnis und Weltverständnis bilden kann.

Das hat die Träger bewogen, in ausgewählten Jugendwohnheimen — zunächst im Modell — ein Programm sogenannter „berufsbezogener Bildungsarbeit“ zu entwickeln. Es handelt sich dabei um Abend-, Wochenendseminare und Übungsgruppen, die nach einem festen Lehrplan arbeiten. Dieser umfaßt im wesentlichen folgende Themenbereiche: Ausbildung, Fortbildung und Aufstieg im Beruf / Der Betrieb als Unternehmen und als Sozialgefüge / Formen und Wirkungen von Wirtschafts- und Sozialordnungen / Wandlungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik / Die Rollen des jungen Menschen in der Familie, als Schaffender und Konsument, als Mitmensch und Staatsbürger / Der junge Mensch vor den Sinnfragen des Lebens. Zu dieser Bildungsarbeit schließen sich unter der Leitung eines Tutors Jugendliche aus jeweils fünf bis sieben Jugendwohnheimen zusammen.

Diesen Maßnahmen ähnlich, aber von wesentlich kürzerer Dauer sind Bildungskurse für werktätige junge Menschen, die von vielen Betrieben, Unternehmensverbänden und von den Gewerkschaften mit dem Ziel durchgeführt werden, den Jugendlichen zu helfen, daß sie die Ordnung und ihre Mitarbeiterrolle in der Arbeitswelt durchschauen, sich im Berufsleben bewähren, weiterkommen wollen und ihre freie Zeit sinnvoll verbringen. Bei größeren Betrieben sind solche Kurse heute oft fester Bestandteil der Berufsausbildung; sie werden dann jeweils für alle Jugendlichen in eigenen Bildungsstätten veranstaltet. Andere Firmen und die Unternehmensverbände bieten eher einem ausgewählten Kreis junger Menschen solche Bildungschancen an.

Sie nehmen dabei gerne Einrichtungen der Jugendhilfe in Anspruch. So veranstaltet z. B. die „Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendfreizeit e. V.“ in eigenen Heimen im Allgäu, Schwarzwald, an der Nord- und Ostsee berufsbezogene Bildungskurse in Form von Urlaubsfreizeiten, zu denen Betriebe die Teilnehmer entsenden. Das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V.“ leistet die Arbeit in 6 sog. „Sozialpädagogischen Instituten“ die ebenfalls von Betrieben beschildet werden.

In allgemeiner, einfacher Weise tragen auch die Jugendverbände mit dazu bei, jungen Menschen den Zusammenhang von Beruf und Bildung deutlich zu machen. Beispielsweise hat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend 1962/63 das Thema „Arbeit und Arbeitswelt“ in den Mittelpunkt seiner Jahresarbeit gestellt. Außerdem werden in den Mitglieder- und Führungszeitschriften der Verbände laufend Fragen der Berufsausbildung und Themen aus dem Arbeitsleben behandelt.

Sozialpädagogische Beratung

Werktätige Jugendliche, die allein auf sich gestellt leben, wissen sich oft nicht zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten kommen, — sei es, weil sie sich mit Abzahlungsgeschäften übernommen haben, weil die Freundin ein Kind erwartet, weil die Arbeit sie nicht befriedigt oder weil sie mit unzureichenden Mitteln versucht haben, eine höhere Laufbahn zu beginnen.

Sie finden von sich aus oft nicht den Weg zu den Stellen — z. B. zur Berufsberatung, Erziehungsberatung, zum Jugendamt oder zum schulpädagogischen Dienst —, die in solchen Fällen zuverlässig raten und helfen können. Deswegen haben Träger der Jugendberufshilfe damit begonnen, sich von den Jugendwohnheimen und Jugendgemeinwerken aus oder durch eigens eingerichtete sozialpädagogische Beratungsstellen besonders um sie zu kümmern.

Das geschieht durch Hausbesuche, regelmäßige Sprechstunden, sog. Beratungsseminare an Abenden und Wochenenden und auch in Form von Freizeiten. Daraus folgen dann zahlreiche sachliche Hilfeleistungen, z. B. Beratung in Bürgerschafts- und Darlehenssachen, in Ehe- und Vaterschaftsangelegenheiten, Beantragung von Ausbildungsbeihilfen, Hinweis der Jugendlichen auf Umschulungskurse, Lehrgänge an Volkshochschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien und dergleichen. In vielen Fällen muß bei jungen Menschen, die einen beruflichen Aufstieg anstreben, erst einmal geprüft werden, wie es tatsächlich um ihre Begabung und ihre Leistungen bestellt ist; denn es kommt häufig vor, daß sie sich falsch einschätzen. Zu diesem Zweck sind besondere „Berufshilfeseminare“ entwickelt worden.

Diese Art der Jugendberufshilfe erfordert viel Erfahrung im Umgang mit heranwachsenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eine genaue Kenntnis der Bildungs- und Ausbildungswege, der Rechts-

vorschriften für soziale und berufliche Hilfen und enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Arbeitsämtern, Betrieben, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Fachschulen, Hochschulen sowie mit Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Hilfen zum beruflichen Aufstieg

Hilfen zum beruflichen Aufstieg werden den Jugendlichen vermittelt, indem sie dazu angeleitet werden, sich durch Teilnahme an allgemeinbildenden und berufsbildenden Kursen anderer Bildungsträger zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Bei Bedarf werden in Verbindung mit Jugendwohnheimen auch eigene Fachkurse — z. B. für Schweißtechnik oder technisches Zeichnen — und Fachklassen zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit Unterricht in Fachkunde, Fachzeichnen, Fachrechnen und Gemeinschaftskunde eingerichtet. Über solche Hilfen zur Fortbildung hinaus sind freie Träger der Jugendberufshilfe heute mehr und mehr bestrebt, junge Menschen auf dem „Zweiten Bildungsweg“ erzieherisch zu begleiten und mit eigenen Maßnahmen zum Ausbau dieses Förderungssystems beizutragen.

Der „Zweite Bildungsweg“, der aus einem Wechsel von beruflicher Ausbildung, schulischer Weiterbildung und Bewährung im Berufsleben besteht, bietet befähigten berufstätigen Jugendlichen, die lediglich Volksschulbildung oder einige Jahre höhere Schulbildung ohne Abschluß haben, die Möglichkeit, eine aussichtsreichere Berufslaufbahn einzuschlagen. Er ist ein mehrstufiger Weg, der außerhalb des traditionellen Bildungs- und Prüfungswezens zu drei verschiedenen Bildungsabschlüssen führt: Zur „Fachschulreife“, die zum Besuch von höheren Fachschulen und Ingenieurschulen berechtigt; zur „Fakultätsreife“, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums in einer bestimmten Fakultät berechtigt; zur „Hochschulreife“, die ohne Einschränkung zum Studium an Universitäten und Hochschulen berechtigt. Diese Ziele können überwiegend von vier Zugängen aus erreicht werden: Über Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen; über besondere Institute zur Erlangung der Hochschulreife; über Abendgymnasien und schließlich über die Reifeprüfung für Schulfremde an Gymnasien, auf die sich der Bewerber im Selbststudium, ggf. mit Hilfe eines Fernstudienkurses vorbereiten kann.

Alle diese Wege stellen hohe Anforderungen an Intelligenz, Leistungswillen und Opferbereitschaft der Jugendlichen — Anforderungen, die schon jungen Menschen, die in ihrer Familie beheimatet sind, viel Kraft abverlangen. Für alleinstehende Jugendliche ist es besonders schwer, durchzuhalten, zumal wenn sie von unverständigen Arbeitskollegen und Freunden als „Streber“ und „Stubenhocker“ angesehen werden, weil sie sich während ihrer Freizeit in dem notwendigen Maß auf das Lernen konzentrieren.

Bildungsgruppen

Demgegenüber kann es außerordentlich hilfreich sein, wenn sich die Jugendlichen, die auf dem Zweiten Bildungsweg weiterführende Schulen besuchen, zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, weil die Gruppe dem einzelnen Rückhalt und die Bestätigung zu geben vermag, daß er einen Weg eingeschlagen hat, der sich lohnt. In vielen Jugendwohneheimen und Jugendgemeinschaftswerken sind deshalb „Bildungsgruppen“ eingerichtet worden — mit dem Erfolg, daß die Jugendlichen mit dem Selbststudium und den Hausaufgaben nicht nur besser voran kommen, sondern auch ihren Kameraden und Freunden Ansporn und Vorbild geben, sich weiterzubilden. In Kolpingsfamilien gibt es ebenfalls solche Arbeitsgemeinschaften, desgleichen in Volkshochschulen und gewerkschaftlichen Bildungsinstituten, vereinzelt auch in Freizeitstätten und Jugendklubs.

Vorbereitungskurse

Die schulische Vorbereitung auf die Fachschul-, Fakultäts- und Hochschulreife wird in der Regel durch Kurse an den hierfür bestimmten Instituten — Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Abendgymnasien, Instituten zur Erlangung der Hochschulreife — vermittelt. Mehr und mehr führen heute aber auch Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Zweiten Bildungsweges schulische Kurse und Lehrgänge mit festem Prüfungsziel durch. So hat z. B. das Bildungswerk für junge Erwachsene des Jugendsozialwerkes in Köln 1963 einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fachschulreifepfprüfung mit Unterricht in Deutsch, Literatur, Erdkunde, Geschichte, Englisch, Algebra, Geometrie, Physik und Chemie durchgeführt, außerdem einen zweiten Lehrgang für angehende Sozialarbeiter zur Vorbereitung auf die Prüfung der Bildungsreife mit Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Rechnen, Biologie, Physik, Deutsch und Literatur.

Einen genauen Überblick über die Arbeit freier Träger der Jugendhilfe auf diesem Gebiet gibt es noch nicht. Es ist jedoch bekannt, daß — namentlich im Bereich der Berufshilfen für Mädchen — Kurse zur Vorbereitung auf die Bildungsreife als Voraussetzung für die Fachausbildung in sozialen und pflegerischen Berufen am weitesten verbreitet sind.

Vorstudienwerke

Eine Bildungseinrichtung besonderer Art hat das Jugendsozialwerk e. V. mit seinem „Vorstudienwerk“ in Hagen/Westf. geschaffen. Es bereitet junge Menschen von einem eigens für den Zweck bestimmten Wohnheim aus auf die Fachschulreife vor. Während dreier Semester zu je fünf Monaten arbeiten die Jugendlichen abwechselnd in einer Arbeits- und einer Studiengruppe. Die Arbeitsgruppe ist in einem dem Vorstudienwerk nahegelegenen

Betrieb tätig; allabendlich nach der Arbeit und am Wochenende nimmt sie an je zwei Unterrichtsstunden in Deutsch, Englisch, Geometrie, Algebra, Chemie oder Physik teil. Die Studiengruppe ist hingegen von der Lohnarbeit freigestellt; sie erhält wöchentlich 32 Stunden Unterricht in den genannten Fächern und außerdem in den Fächern technisches Zeichnen, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde. Alle zwei Monate werden die beiden Gruppen ausgetauscht. Den Verdienst aus der Lohnarbeit führen die Jugendlichen an das Vorstudienwerk ab; er wird bis auf ein bescheidenes Taschengeld ausschließlich verwendet, um die Kosten für den Lebensunterhalt und die Bildungsarbeit der Jugendlichen zu bestreiten. Diese Eigenmittel werden durch Ausbildungsbeihilfen ergänzt. Das Vorstudienwerk existiert somit überwiegend aus gemeinsamer Selbsthilfe.

Teilnehmer, Mitarbeiter und Träger

Nach den Erfahrungen der Träger fallen ihre Bemühungen durchweg auf fruchtbaren Boden, weil die Jugend ein ausgeprägtes Interesse an beruflicher Bildung, Ausbildung und Fortbildung hat. Trotzdem muß das richtige Verständnis für Wesen und Wert der Bildungsarbeit oft erst noch erschlossen werden, weil manche junge Menschen sich wohl fachlich ausbilden wollen, aber weniger zu Anstrengungen bereit sind, die materiell nicht lohnend erscheinen, während andere gerade an der Erweiterung ihrer Allgemeinbildung interessiert sind, dieses Interesse aber allein als private Angelegenheit betrachten und es streng von beruflichen und betrieblichen Belangen getrennt halten wollen.

An die Mitarbeiter werden unter diesen Umständen und auch jeweils nach Art der notwendigen Hilfeleistung besondere Anforderungen gestellt. Die Grund- und Grundausbildungslehrgänge sowie die Fachkurse und die Bildungskurse mit feststehendem Prüfungsziel brauchen Fachlehrer mit besonderem pädagogischen Geschick und Liebe zur Sache, da sie es bei Einrichtungen der Jugendhilfe im Unterschied zu Schulen überwiegend mit jungen Menschen zu tun haben, denen das Elternhaus nicht beisteht oder beistehen kann. Bei den Jugendwohneheimen kommt hinzu, daß sie in der Regel junge Menschen beherbergen, die sich nach Alter, Herkunft, Bildungsstand, Beruf stark voneinander unterscheiden; ob es sich um junge Deutsche oder Ausländer handelt, um Flüchtlinge und Aussiedler oder in der Nähe Beheimatete, um besonders Begabte oder Erziehungsschwierige — die Heimleiter und ihre Mitarbeiter müssen jedem einzelnen gerecht werden. In der Regel haben sie eine Fachausbildung als Sozialarbeiter bzw. Heimerzieher.

Angesichts der Vielzahl und Vielschichtigkeit der Aufgaben ist es notwendig, daß sich die Mitarbeiter ständig fortbilden und untereinander ihre Erfahrungen austauschen, zumal sie ihre Arbeit nur erfolgreich leisten können, wenn sie mit ihrem Fachwissen auch auf Spezialgebieten — z. B. der Rechts-

vorschriften und Institutionen im Bereich des schulischen und beruflichen Bildungswesens — stets auf dem Laufenden sind. Hinzu kommt, daß die Einbeziehung junger Ausländer in die Betreuung Fragen aufwirft, für deren Lösung es noch keine gesicherten Erfahrungen gibt.

Es ist deshalb gut, daß die Träger der Jugendberufshilfe — überwiegend freie Vereinigungen der Wohlfahrtspflege und eigens für den Zweck gegründete Fachvereinigungen, von denen das „Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.“ und das „Jugendsozialwerk im Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V.“ die wichtigsten sind, aber auch private örtliche Vereine und Stiftungen sowie Gemeinden und Gemeindeverbände — auf Landes- und Bundesebene zu Trägergruppen zusammengeschlossen sind, die die Mitarbeiterschulung als ihre wichtigste Aufgabe betrachten und wahrnehmen. Einige Trägerorganisationen unterhalten allerdings eine so große Zahl von Heimen, Klubs, Bildungskursen und Betreuungsgruppen, daß sie ohne eigene Bildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter nicht auskommen.

Die Trägergruppen — je eine für evangelische, katholische, sozialistische, paritätische und kommunale Träger — bilden gemeinsam die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk“. Diese dient dazu, den Erfahrungsaustausch zu fördern, die gemeinsamen rechtlichen und wirtschaftlichen Belange zu vertreten, die zuständigen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit über Sinn, Notwendigkeit und Aufgaben der Jugendberufshilfe laufend zu unterrichten.

Stand und Förderung der erzieherischen Berufshilfen

Wieviele Einrichtungen und Maßnahmen berufsvorbereitender Art heute von Trägern der Jugendhilfe unterhalten werden, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, daß ihre Zahl gegenüber früheren Jahren erheblich zurückgegangen ist. Der Rückgang betrifft neben den Grundausbildungslehrgängen für gewerbliche und industrielle Berufe, die durch die Vollbeschäftigung entbehrlich geworden sind, besonders die Grundlehrgänge, obwohl derartige Hilfen nach wie vor in größerem Umfang notwendig wären. Die Durchführung scheidet jedoch daran, daß die günstige Arbeitsmarktlage mit ihren Verdienstchancen auch dem noch nicht berufsreifen jungen Menschen nahegelegt, unmittelbar nach der Schulentlassung eine Berufsarbeit aufzunehmen; die Eltern sind deshalb nur selten bereit, ihre Kinder an den Lehrgängen teilnehmen zu lassen.

Soweit das geschieht, werden die Lehrgänge heute von den Ländern gefördert. Dabei wirken sich die regionalen Unterschiede deutlich aus. In Nordrhein-Westfalen sind z. B. 1962 nur noch 4 Grundlehrgänge und 2 Grundausbildungslehrgänge durchgeführt und gefördert worden; in Bayern hingegen im Mai 1964 insgesamt 148 Maßnahmen dieser und ähnlicher Art mit insgesamt 4333 Teilnehmern. Im Rahmen des Bayerischen Jugendwerks sind für die-

sen Zweck 5,1 Millionen DM aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge zur Verfügung gestellt worden. Die Grundausbildungslehrgänge für hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe werden aus öffentlichen Mitteln auf dem Weg über Ausbildungsbeihilfen finanziert, soweit nicht die Eltern bereit und in der Lage sind, die Internats- und Ausbildungskosten zu tragen. Für die jugendpflegerische Ausgestaltung der Maßnahmen werden Zuwendungen aus Landesmitteln gewährt. Vom Bund werden berufsvorbereitende Hilfen in Form von Bildungsseminaren gefördert.

Insgesamt 1204 Jugendwohnheime stehen heute jungen Menschen zwischen 14 und 25 Jahren zur Verfügung, wenn sie während der Berufsvorbereitung, der schulischen oder beruflichen Ausbildung, zum Zweck der Fortbildung, der Umschulung oder während des Berufsaufstiegs nicht bei ihren Familien leben können bzw. alleinstehend sind. Von diesen Heimen liegen 432 in Nordrhein-Westfalen, 270 in Bayern, 197 in Baden-Württemberg, 77 in Niedersachsen, 73 in Hessen, 50 in Rheinland-Pfalz, 34 in Hamburg, 24 in Berlin (West), 22 in Schleswig-Holstein, 15 in Bremen und 10 im Saarland. Bau und Einrichtung dieser Heime sind mit erheblichen Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan gefördert worden. Auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Länder — in kommunalen Jugendwohnheimen die Kommunen, — haben sich in der Regel mit gleich hohen Beträgen wie der Bund beteiligt.

Im Verlauf der Jahre — mit der Förderung wurde 1950 begonnen — hat die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Entstehung industrieller Ballungsräume, den Bedarf ständig verändert, so daß gelegentlich in einigen Bezirken Jugendwohnheime unterbelegt waren, während es gleichzeitig in Gebieten mit wachsender wirtschaftlicher Konzentration notwendig wurde, bestehende Heime zu erweitern und neue zu errichten. Dieser Prozeß ist auch heute noch nicht ganz zum Stillstand gekommen. Im Lande Nordrhein-Westfalen, in dem ein Drittel aller Jugendwohnheime liegt, wird zur Zeit beobachtet, daß der Bedarf an Heimen für männliche Jugendliche sinkt und der für Mädchen zunimmt, daß Lehrlingswohnheime weniger und Heimstätten für junge Männer mehr gebraucht werden, daß Bergbauheime stark in den Hintergrund treten, während sich in Mädchenwohnheimen für den pflegerischen Nachwuchs und in Ausländerwohnheimen neue Heimtypen herausbilden.

Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, daß die von solchen Schwierigkeiten betroffenen Jugendwohnheime aufgegeben bzw. einem fremden Zweck zugeführt werden müßten. Sie können relativ häufig für verwandte Aufgaben, die nicht so sehr an industrielle Standorte gebunden sind, verwendet werden, z. B. als Internate für Schüler. Seit einigen Jahren ist auch bereits beim Bau vorbedacht und berücksichtigt worden, sie — wenn notwendig — in Ledigenwohnheime, Altenheime und Familienwohnungen umzuwandeln.

Andere Probleme fallen demgegenüber weit mehr ins Gewicht. Die Erfahrung zeigt, daß ein Pflegesatz, der alle Kosten — insbesondere auch die notwendigen Aufwendungen für größere Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung sowie vor allem die Kosten für die Erziehungskräfte — deckt, nicht erhoben werden kann. Das liegt zur Hauptsache daran, daß in den Jugendwohnheimen im Gegensatz zu Einrichtungen, in denen ein öffentlicher Kostenträger die Finanzierung der laufenden Kosten übernimmt, viele Jugendliche leben, die eigenes Einkommen aus Lohn oder Gehalt haben und deshalb für ihren Lebensunterhalt und die Unterbringung im Wohnheim selbst aufkommen müssen. Oft verdienen sie jedoch nicht genug, um alle entstehenden Aufwendungen bezahlen zu können. Zum anderen ist es ihnen auch nur schwer verständlich zu machen, daß sie für ihre Erziehung finanziell selbst einstehen sollen. Zwar gelingt es den Heimleitern immer wieder, das teuer erscheinende Jugendwohnheim durch den Hinweis auf die vielseitigen Möglichkeiten eines Lebens in der Gemeinschaft und die vielfältigen Bildungsangebote zu rechtfertigen. Trotzdem muß der Pflegesatz zumutbar sein; gerade die wenig einsichtigen Jugendlichen, die einer pädagogischen Anleitung und Führung besonders bedürfen, ziehen es sonst ohne weiteres vor, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu suchen, die billig ist und in der sie zudem unbeaufsichtigt sind.

Hinzu kommt, daß die Ansprüche, die heute an Anlage, Bau und Ausstattung eines Jugendwohnheimes gestellt werden, ständig steigen. Zimmer mit mehr als zwei Betten sind nur noch schwer zu belegen. Mit Rücksicht auf den Ausbau der Bildungsarbeit werden mehr Gruppenräume benötigt, außerdem mehr ruhig gelegene Studierzimmer für Heimbewohner, die Fortbildungskurse, weiterführende Schulen und Institutionen des Zweiten Bildungsweges besuchen oder ein Fernstudium absolvieren. In diesem Zusammenhang werden ferner zusätzliche Bildungsmittel, wie Bücher, Filme, Diareihen gebraucht.

Schließlich haben die Jugendwohnheime — wie nahezu alle Einrichtungen der Jugendhilfe — mit einem empfindlichen Mangel an geeigneten Erzieherkräften zu kämpfen und ebenso sehr fehlt es an Mitarbeiterinnen für die Wirtschaftsführung, d. h. für Küche, Haus- und Wäschepflege.

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln berücksichtigt diese Schwierigkeiten so weit wie möglich. Der Bund gewährt aus Mitteln des Bundesjugendplanes bereits seit einigen Jahren Hilfen für die Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Anlagen. Für diesen „Nachholbedarf“, der auch den Bau von Wohnräumen für Erzieher einschließt, sind im Haushaltsjahr 1965 insgesamt 1,9 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus sorgt der Bund mit anteiligen Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan für das Gehalt zusätzlicher Erziehungskräfte dafür, daß jeweils neben dem Heimleiter, der in der Regel stark durch Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen ist, eine zweite Fachkraft für die Erziehungs- und Bildungsarbeit

zur Verfügung steht; Voraussetzung für die Förderung ist, daß diese zusätzlichen Erzieher in der Regel über eine abgeschlossene soziale oder pädagogische Fachausbildung verfügen. Für den Zweck sind im Rahmen des Bundesjugendplanes 1965 2,53 Millionen DM angesetzt; insgesamt 410 zusätzliche Erzieher in Jugendwohnheimen können daraus besoldet werden — eine Hilfe, die ebenso wie die Förderung des Nachholbedarfes überdies geeignet ist, die Höhe des Pflegesatzes in Grenzen zu halten. Außerdem erhalten die Trägergruppen Mittel aus dem Bundesjugendplan für die Schulung der Mitarbeiter, für Fachkräfte, die im Rahmen zentraler Beratungsdienste die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Jugendwohnheimen und auch in den anderen Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit neuen Anregungen und praktische Unterstützung versehen sowie zur Durchführung von Kursen für Jugendliche in Wohnheimen. Für diese Aufgaben stehen im Bundesjugendplan 1965 550 000 DM zur Verfügung.

Die Länder ergänzen die Förderung mit Zuwendungen für die kulturelle Betreuung der Heimbewohner und für Lehrgänge, in denen — teilweise auf neuen Wegen — Heimerzieher ausgebildet und fortgebildet werden.

An dem Modellprogramm berufsbezogener Bildungsarbeit, das mit Hilfe des Bundesjugendplanes 1961 in ausgewählten Einrichtungen der Jugendberufshilfe begonnen wurde und das 1965 wieder mit 170 000 DM vom Bund gefördert wird, nehmen heute insgesamt 3000 junge Menschen aus 30 Jugendwohnheimen und 2 Jugendgemeinschaftswerken teil. Inwieweit es den Leitern und Erziehern darüber hinaus gelingt, Jugendliche aus den Heimen zum Besuch von Fortbildungskursen, weiterführenden Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges anzuregen, ist bisher nur im Bereich einer Trägergruppe in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden; dort waren es rd. 14 v. H. aller Heimbewohner. Leider gibt es noch keine Anhaltspunkte, aus denen sich in etwa ablesen ließe, in welchem Umfang Träger der Jugendhilfe heute auch außerhalb der Wohnheime mit eigenen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und zum Berufsaufstieg der Jugend beitragen.

Fortentwicklung

Es bleibt in den kommenden Jahren noch viel zu tun, um der jungen Generation wirksame Hilfe zur Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft der Erwachsenen zu geben. Mit Vorrang muß dabei für eine Neuordnung der Ausbildungsförderung gesorgt werden. Die bestehenden Regelungen sind zersplittert und weisen erhebliche Unterschiede der Leistungen und damit der Startchancen für den Beruf auf. Es darf auf keinen Fall hingenommen werden, daß ausbildungswillige und geeignete Jugendliche infolge finanzieller Schwierigkeiten unzulänglich ausgebildet bleiben. Die Bundesregierung ist bemüht, für die dringend anstehende Aufgabe

durch Verhandlungen mit den Ländern alsbald eine befriedigende Lösung zu finden.

Für die Praxis der erzieherischen Jugendberufshilfe zeichnet sich ab, daß im Zuge der Wandlungen in Arbeit und Beruf, insbesondere im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen an die fachliche Tüchtigkeit, geistige Beweglichkeit und charakterliche Reife des Nachwuchses, Beratung in Fragen beruflicher Entwicklung und berufsbezogene Bildungshilfen mehr denn je notwendig werden.

Es kommt dabei auch darauf an, daß die erzieherische Anleitung und Führung frühzeitig, d. h. bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf, begonnen wird. Insbesondere das 9. Schuljahr eröffnet hierzu neue Möglichkeiten. Es ist deshalb wünschenswert, daß die freien Träger der Jugendberufshilfe ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet in enger Zusammenarbeit mit Schulen an diese weitergeben. Jugendpolitisch wichtig ist außerdem, daß sie sich verstärkt der Aufgabe zuwenden, noch nicht berufsreifen jungen Menschen zu helfen und vor allen Dingen junge Mädchen zu hauswirtschaftlichen, sozialen und pflegerischen Berufen hinzuführen. Wegweisend kann das Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen sein, wo kürzlich die ersten 10 von insgesamt 76 Pflegevorschulen durch den Kultusminister als „Ersatzschulen“ anerkannt worden sind. Immer wichtiger dürfte auch werden, daß gut durchdachte Bemühungen, mit modernen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit die Eltern für solche Erziehungs- und Bildungshilfen zugunsten ihrer Kinder zu gewinnen, anerkannt und gefördert werden.

Jugendwohnheime sind nach wie vor sowohl für die Jugenderziehung als auch für die Arbeits- und Sozialpolitik unentbehrlich. Durch sie werden heute in erheblichem Umfang junge Menschen erzogen und herangebildet, die weder mit den Mitteln und Maßnahmen der Jugendpflege, noch der Jugendfürsorge in dem Maße erreicht werden können. Die Arbeit vieler Kinderheime wäre vertan, würden die Jugendwohnheime nicht von dort Waisen, unehelich geborene junge Menschen, Kinder aus gestörten Familien nach der Schulentlassung übernehmen und dafür sorgen, daß diese heimat- und elternlosen Jugendlichen Arbeit und Ausbildung in einem Beruf finden können, der ihre Existenz menschlich und sozial sichert. Nach dem Abbau der Jugendgemeinschaftswerke sind sie die wichtigsten Stätten für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung jugendlicher Zuwanderer geworden. Als Heimstatt vieler junger Menschen aus heimatvertriebenen Familien tragen sie mit dazu bei, daß das geschichtliche, kulturelle und religiöse Erbe der ostdeutschen Landschaften dieser Jugend erhalten und durch die Gemeinschaft auch Jugendlichen aus Westdeutschland und Mitteldeutschland nahegebracht wird. Hinzu kommt neuendings die besondere Bedeutung und Leistung der Jugendwohnheime für die berufliche Fortbildung und den Berufsaufstieg der Jugend. Und schließlich sind sie durch die Aufnahme und Betreuung junger Gastarbeitnehmer, Praktikanten und Studenten aus dem Ausland zu Stützpunkten für die internationale Begegnung und Verständigung

der Jugend geworden, eine Funktion, die gerade auch im Hinblick auf die Einigung Europas und die Ziele der Entwicklungshilfe wichtig ist.

Der Bedarf an Jugendwohnheimen dürfte mit den vorhandenen Einrichtungen heute — von Ausnahmen abgesehen — befriedigt sein. Ihren erzieherischen und gesellschaftspolitischen Auftrag werden die Heime jedoch nur erfüllen können, wenn weiterhin Mittel zur Förderung des Nachholbedarfs, für zusätzliche Erzieher, für die Tätigkeit der zentralen Trägergruppen, für die kulturelle Betreuung der Heimbewohner und für die Ausbildung und Fortbildung von Heimerziehern gegeben werden. Außerdem muß versucht werden, das soziale Prestige der Heimerzieher anzuheben. Dies kann dadurch geschehen, daß die Ausbildungsstätten, Sozialschulen, Jugendleiter- und Jugendleiterinnenseminare sowie Heimerzieherschulen, weit stärker als bisher auf die Aufgabe, Bedeutung und Arbeit der Jugendwohnheime hingewiesen werden mit dem Ziel, daß sie die Arbeit in den Jugendwohnheimen stärker berücksichtigen, ständigen Kontakt mit den Heimen pflegen und Praktikanten dorthin entsenden.

Fragen und Schwierigkeiten junger Menschen im Zusammenhang mit dem Beruf haben in den letzten Jahren verstärkt Antwort und Hilfe von den Trägern der Jugendarbeit gefordert. Es ist damit zu rechnen, daß diesem Aufgabenbereich gerade auf dem Gebiet der Beratung für Erziehungs- und Bildungshilfen während der Berufsausbildung und Berufstätigkeit künftig noch mehr Bedeutung zuwächst. Das gilt auch für die jugendlichen Gastarbeitnehmer aus dem Ausland, die in einem fremden Volk, einer fremden wirtschaftlichen und sozialen Umwelt und einer fremden Kultur den besonderen Halt einer sozialpädagogischen Betreuung brauchen. Die Erfahrungen, die die freien Träger der Jugendberufshilfe im Umgang mit ihnen gesammelt haben, verdienen es, für internationale Jugendbegegnungen und Aufgaben der Entwicklungshilfe ausgewertet zu werden.

Bei den erzieherischen Hilfen zum Aufstieg im Beruf läßt sich die Entwicklung noch nicht so weit absehen, daß konkrete Folgerungen möglich wären. Bisher zeichnen sich erst einzelne Erfordernisse ab. Sicher ist aber, daß es zu einer zeitgerechten Jugendhilfe gehört, alle diejenigen Bestrebungen und Maßnahmen, die den Zweck haben, begabten Volksschulabgängern und vorwärtsstrebenden jugendlichen Berufstätigen den Weg zu höheren Ausbildungsformen bis zur Hochschule zu ebnen, mit erzieherischen Hilfen so zu unterstützen und zu ergänzen, daß diese tüchtige und strebsame Jugend ihr Ziel auch tatsächlich erreicht.

Eingliederung jugendlicher Zuwanderer

Ende 1964 lebten in der Bundesrepublik Deutschland rd. 10,5 Millionen deutsche Heimatvertriebene und rd. 3,4 Millionen Deutsche aus der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin. Der größte Teil der Heimatvertriebenen ist in den Jahren 1945 bis

1947 in die Bundesrepublik gekommen. Von den in den Staaten des Ostblocks verbliebenen Deutschen sind in der Zeit von 1950 bis Ende 1964 noch etwa 480 000 im Wege der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik ausgesiedelt worden — die meisten aus den polnisch verwalteten Gebieten des Deutschen Reiches.

Die Flucht aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik setzte im größeren Umfang ein, als sich das kommunistische System infolge der Unterstützung durch die sowjetische Besatzungsmacht festigen konnte und die Zwangsmaßnahmen gegen die Bevölkerung unter Mißachtung von Recht und Freiheit unerträglich wurden. Die Fluchtbewegung erreichte Höhepunkte in den Jahren 1953, 1955 bis 1957 und 1961. Sie war jeweils Antwort der betroffenen Personengruppen auf besondere Unterdrückungsmaßnahmen: Verschärfung der Paßbestimmungen; Kollektivierung der Landwirtschaft und des Handwerks; verstärkter Kampf gegen die Kirchen; Maßnahmen gegen die Intelligenz; rücksichtslose Werbung zum „freiwilligen“ Eintritt in die Nationale Volksarmee und die Grenzpolizei.

Anzahl der Jugendlichen

Bei den aus der Sowjetzone geflüchteten Deutschen waren durchschnittlich 50 % bei den Aussiedlern durchschnittlich 40 % unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Alleinstehenden war dabei erheblich. Das zeigt die untenstehende Statistik über die mündlichen und schriftlichen Notaufnahmeverfahren.

Die Errichtung der Mauer in Berlin hat den großen Zustrom junger Menschen in die Bundesrepublik mit Gewalt unterbunden. Nur noch einem kleinen Teil gelingt die Flucht, verbunden mit größten Gefährdungen und oft unter Einsatz des Lebens; aber immerhin ist 1964 noch eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen auf diese Weise aus der Zone gekommen. Für diese Gruppe und vor allem auch für die große Zahl der jugendlichen Flüchtlinge, die inzwischen ohne ihre Angehörigen in der Bundesrepublik ansässig geworden sind, bedeutet die Mauer die völlige Trennung von Angehörigen und Bekannten; Besuche, Begegnungen, Gespräche sind nicht mehr möglich. Auf sich gestellt, leben die Jugendlichen in einer verhältnismäßig fremden Umwelt, ohne familiären Rückhalt, oftmals isoliert und dazu noch in einem Lebensalter, in dem Entschlüsse und Dispositionen von einschneidender Lebensbedeutung getroffen werden müssen. Der starke Rückgang der Flüchtlingszahlen seit dem 13. August 1961 hat zwar eine Verminderung der Einrichtungen er-

forderlich gemacht, die in erster Linie der Soforthilfe für diese Menschen dienten. In vermehrtem Maße sind aber Dauermaßnahmen notwendig, um die von ihren Angehörigen völlig abgeschnitten lebenden jungen Menschen fest in das freie Gemeinwesen der Bundesrepublik einzugliedern und ihnen den Weg in eine gute Zukunft zu erleichtern.

Das gleiche gilt grundsätzlich für die jugendlichen Spätaussiedler; ihre Zahl hat sich 1964 in den Altersgruppen von 6 bis 25 Jahren noch um 5593 erhöht. Sie kommen zwar in der Regel mit ihren Angehörigen, stoßen aber auf besondere Schwierigkeiten, weil ihnen die deutsche Kultur und vor allem die deutsche Sprache nur mangelhaft oder gar nicht vertraut ist. Ganz ähnlich ist die Lage der Jugendlichen unter den heimatlosen Ausländern und den nichtdeutschen Flüchtlingen, die nach der Asylordnung von 1953 legal in der Bundesrepublik leben und einen gesicherten Rechtsstatus genießen. Mit Ausnahme der jugendlichen Flüchtlinge aus Ungarn, die 1956/57 aufgenommen worden sind, leben sie überwiegend im Familienverband; die Eltern können ihnen aber nur begrenzt Halt und Hilfe geben, weil sie selbst in Deutschland zunächst fremd sind.

Aufgaben

Für alle drei Gruppen sind soziale und gesellschaftliche Eingliederungshilfen notwendig. Dabei muß das ganze Ausmaß der Bedürfnisse dieser jungen Menschen gesehen werden. Was sie zunächst brauchen, sind — vor allem bei den alleinstehenden Jugendlichen — eine geeignete Unterkunft und Hilfen bei der Besorgung der erforderlichen Papiere, der zustehenden finanziellen Unterstützungen, der notwendigen Kleidung usw. Das sind die ersten Voraussetzungen für den Erfolg aller weiteren Bemühungen. Gleichzeitig muß auch die berufliche Existenz gesichert werden. Das bedeutet in erster Linie Gewährung der Ausbildungsbeihilfen und Vermittlung eines geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes.

Über den engeren beruflichen Sektor hinaus ist der Ausgleich des vorhandenen Bildungsdefizits vorrangig. Die Jugendlichen bringen ein schiefes Gesichtsbild mit; sie sind weder mit der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte, noch mit der demokratischen Rechtsordnung vertraut. Die Aufgabe, falsche Vorstellungen abzubauen, eine Einführung in das westdeutsche Bildungswesen zu geben und die anerkannten Bildungsgüter nahe zu bringen, ist nur langfristig zu lösen. Das gleiche gilt für die

| | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 |
|---|--------|--------|---------|-------|-------|-------|
| Jugendliche aus der SBZ unter 25 Jahren | 69 481 | 97 113 | 101 908 | 8 273 | 5 665 | 4 648 |
| davon alleinstehend | 25 124 | 31 424 | 32 858 | 4 113 | 2 622 | 2 145 |
| Jugendliche Aussiedler unter 15 Jahren | 11 775 | 6 570 | 5 780 | 5 114 | 5 364 | 7 409 |

politische Integration der Jugendlichen. Sie gehört zu den schwierigsten Problemen. Der Prozeß der Eingliederung, der die jungen Menschen immer wieder vor die innere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fragen und Aspekten der Ost-West-Spannung stellt, der Versuch, in die neue Heimat und ihre Gesellschaftsordnung hineinzuwachsen und einen eigenen Standort zu gewinnen, macht um so mehr eine sorgsame Führung und Leitung erforderlich, wenn die Jugendlichen auf jede Hilfe aus dem Kreise der Familie verzichten müssen.

Besonders müssen sie außerdem in Fragen des Konsumverhaltens, z. B. bei Ratenkäufen, beraten und auf die Angebote, ihre Freizeit vernünftig zu gestalten, aufmerksam gemacht werden. Ferner sind gesellige, musische und bildungsbezogene Veranstaltungen, auch im Interesse der Begegnung mit der westdeutschen Jugend, wichtig. Solche Möglichkeiten, sich gegenseitig kennenzulernen, Vorurteile zu beseitigen, soziale Verhaltensweisen einzuüben und Freundschaft zu schließen, können die Eingliederung wesentlich erleichtern.

Formen

Die Flüchtlinge erhalten die Aufenthaltsgenehmigung für das Bundesgebiet durch die Notaufnahme, die Aussiedler durch die Registrierung. Sie werden von den Notaufnahme- bzw. Durchgangslagern des Bundes in die Durchgangslager der Länder zur Unterbringung in den endgültigen Wohnorten weitergeleitet; diese werden unter Berücksichtigung der persönlichen Bindungen des Jugendlichen bestimmt. Bereits in den großen Lagern werden die Jugendlichen durch die von den Trägerverbänden der „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk“ eingerichteten Lagerdienste betreut und beraten. Wesentlicher Bestandteil dieser ersten Hilfe ist die Berufsberatung, in die sich häufig auch das Arbeitsamt einschaltet. Das Jugendamt und eines der sog. Jugendgemeinschaftswerke am neuen Wohnort bzw. in seiner Nähe werden über die Ankunft des Jugendlichen unterrichtet, um die Betreuung von der behördlichen wie von der freien Seite her sicherzustellen. In vielen Fällen übernehmen — namentlich bei jüngeren Jugendlichen — auch Jugendwohnheime diese Aufgaben.

Vor allem der gesellschaftliche Anschluß an örtliche Jugendgemeinschaftswerke — auch „Betreuungsgruppen“ oder „Gilden“ genannt — macht den jugendlichen Zuwanderern das Einleben in der neuen Umgebung wesentlich leichter. Der Leiter steht den Jugendlichen zur Seite, wenn sie mit Arbeitgebern, Arbeitskollegen, Zimmervermietern, Ämtern unmittelbar zu tun bekommen. Im Jugendgemeinschaftswerk können sie ihre Freizeit gemeinsam mit anderen Schicksalsgenossen verbringen, sich erholen, weiterbilden, in allen persönlichen Fragen Rat holen; von dort aus bekommen sie Hinweise und Hilfen zum Besuch von Jugendheimen, zur Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit und zum Anschluß an Jugendgruppen oder informelle Jugendkreise.

In Gebieten mit starker Zuweisung oder Zuwanderung von Spätaussiedlern haben sich eigene Jugend-

gemeinschaftswerke für spätausgesiedelte Jugendliche bewährt. Die dort gegebenen Eingliederungshilfen entsprechen denen für die Jugendlichen aus der Zone; zusätzlich werden aber sprachliche Hilfen und besondere Bemühungen um die kulturelle Eingliederung gebraucht. So ist es z. B. bei etwa 80 % der jugendlichen Aussiedler notwendig, der Berufsausbildung oder -fortbildung den vorbereitenden Unterricht in einer Förderschule vorzuschalten, um die berufliche Chancengleichheit mit der einheimischen Jugend zu vermitteln. Diese Förderschulen sind in der Mehrzahl mit Internaten verbunden. Sie führen in einer verkürzten Ausbildung zum Volksschulabschluß bzw. zum Anschluß an Mittel-, Ober- und Fachschulen. Einer entsprechenden Hilfe bedürfen auch junge Aussiedler, für die der Besuch einer Heimförderschule nicht mehr in Betracht kommt, weil sie verheiratet sind und für den Unterhalt einer Familie sorgen müssen. In Industriezentren sind deshalb externe Förderschulen eingerichtet worden. Sie vermitteln den Volksschulabschluß sowie eine theoretische und praktische Grundausbildung in Form von berufsbegleitenden Abendlehrgängen.

Die jugendlichen heimatlosen Ausländer und nichtdeutschen Flüchtlinge werden zunächst in den Wohnlagern betreut. Ferienlager, Freizeiten und Tagungen ergänzen diese Hilfe. Die nachdrücklichste Förderung geben aber auch hier die schulischen Einrichtungen. Sie sind für die verschiedenen nationalen Gruppen eingerichtet worden. Teils handelt es sich um Kurse, in denen neben den deutschen Bildungsgütern auch Muttersprache und Heimatpflege — insbesondere Geschichte und Geografie, Literatur, Kunst und Handwerk, Tanz und Musik der Heimat — eine besondere Rolle spielen. Daneben gibt es vereinzelt entsprechende Internatsschulen, wie z. B. das ungarische Gymnasium in Burg Kastl, das litauische Gymnasium in Schloß Rennhof bei Hüttenfeld und das litauische Gymnasium in Münster.

Durch das andere Ausbildungssystem der Herkunftsgebiete müssen viele der jugendlichen Zuwanderer Abschnitte ihrer Schul- bzw. Berufsausbildung wiederholen, oft auch eine neue Berufsausbildung beginnen oder sich für einen anderen Beruf umschulen lassen. Soweit die finanzielle Förderung nicht bzw. nicht rechtzeitig vom Lastenausgleichsgesetz oder anderen gesetzlichen Trägern übernommen wird, können Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse zur schulischen und beruflichen Eingliederung von jugendlichen Zuwanderern gewährt werden. Das gilt auch für jugendliche Zuwanderer, die sich in Kursen auf die für ein Hochschulstudium erforderliche Ergänzungsprüfung vorbereiten, die zur Vorbereitung ihres Studiums an einem in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Praktikum oder dem Vorkurs einer Ingenieurschule teilnehmen oder die an einer Hochschule für Kunst, Musik, Sport oder politische Wissenschaften, einer pädagogischen oder berufspädagogischen Ausbildungsstätte oder Ingenieurschule studieren. Jugendliche Zuwanderer, die an einer wissenschaftlichen Hochschule studieren, werden — unter Berücksichtigung ihrer Flücht-

lingssituation — in Anlehnung an die Bestimmungen der Allgemeinen Studienförderung nach dem „Honnefer Modell“ gefördert.

Träger

Träger der Eingliederungshilfen sind u. a. die Wohlfahrtsverbände, Organisationen der Jugendsozialarbeit, Jugendverbände, eine Reihe privater Vereinigungen und nicht zuletzt die Kommunen.

Die Jugendorganisationen beteiligen sich zur Hauptsache mit geselligen Veranstaltungen, Bildungskursen und Erholungsmaßnahmen — u. a. in Form von Zeltlagern, Fahrten, Freizeiten —. Die Jugendgemeinschaftswerke sowie neuerlich auch Jugendklubs und Beratungsstellen mit verwandter Aufgabenstellung werden dagegen meist von den Wohlfahrtsverbänden und von Fachorganisationen der Jugendsozialarbeit getragen. Bei den Förderschulen sind die kirchlichen Träger in der Mehrzahl, ebenso bei den Lagerdiensten.

Umfang der Hilfen und Förderung

Die Leistung, die die Träger der Jugendhilfe zur Eingliederung der jugendlichen Zuwanderer in allen Jahren erbracht haben, verdient es, in jeder Weise als hervorragend gewürdigt zu werden. Allein das Jugendsozialwerk hat beispielsweise bis Ende 1963 rund 80 000 jugendlichen Zuwanderern zu einer dauerhaften Eingliederung in die Bundesrepublik verholfen. Der Deutsche Caritasverband hat zeitweilig 100 Jugendgemeinschaftswerke unterhalten, außerdem 160 Förderschulen; bisher haben 18 000 Kinder und Jugendliche diese Förderschulen mit einem staatlich anerkannten Abschlußzeugnis verlassen; alljährlich sind für 3000 junge Menschen dreiwöchige Erholungsfreizeiten durchgeführt worden. Die Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk hat im Höhepunkt der Not 80 Förderschulen und mehr als 160 „Jugendgilden“ geschaffen, außerdem besonders viele Betreuungsdienste in den Lagern. Bei der Arbeiterwohlfahrt lag und liegt der Schwerpunkt der Eingliederungshilfen neben Jugendgemeinschaftswerken auf Erholungsmaßnahmen; dabei sind die Jugendlichen auch in holländische und schweizer Familien aufgenommen worden. Leider gibt es keine Statistik, die einen Gesamtüberblick gibt. Sicher ist aber, daß Hunderttausende junger Menschen es der Initiative und dem Einfallsreichtum der Träger verdanken, wenn sie heute eine dauerhafte berufliche Existenz haben, in Aufbauberufe oder zum Studium gekommen sind und vor allem auch geistig-seelisch im freien Deutschland eine Heimat gefunden haben. Die behördlichen Träger haben hieran ebenso das Verdienst wie die freien, wenngleich sie sich mit Ausnahme der schulischen Förderung von ihren Möglichkeiten her zur Hauptsache mit Beratung sowie mit sozialer und finanzieller Unterstützung und weniger mit Erziehungs- und Bildungshilfen befaßt haben bzw. befassen. Aus Mitteln des Bundes-

jugendplanes sind im Laufe der Jahre 1954 bis 1964 insgesamt 57 Mio DM für Eingliederungshilfen aufgewendet worden. Die Zuwendungen an die Träger berücksichtigen auch heute noch grundsätzlich die volle Breite der Maßnahmen:

Jugendarbeit in Lagern; Jugendgemeinschaftswerke; sonstige ständige Betreuungmaßnahmen örtlichen Charakters; Freizeiten bis zu 14 Tagen und geschlossene Kurse für Jugendliche; geschlossene Kurse für Mitarbeiter und zentrale Kurse für ständige Mitarbeiter; Planungs- und Leitungsaufgaben der Trägerverbände.

Ferner werden aus dem Bundesjugendplan nach wie vor Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer gewährt. Zur Eingliederung jugendlicher heimatloser Ausländer und nichtdeutscher Flüchtlinge werden außerdem neben dem Bundesjugendplan auch Bundesmittel vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bereitgestellt. Sie sind für die Betreuungsarbeit in Lagern und Wohnsiedlungen bestimmt.

Stand und Fortführung der Eingliederungshilfen

Da der Zustrom jugendlicher Flüchtlinge und Ausiedler seit dem 13. August 1961 schlagartig zurückgegangen ist, hat sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung gebildet, Eingliederungshilfen für jugendliche Zuwanderer seien nicht mehr notwendig. Diese Auffassung entspricht jedoch weder zahlenmäßig noch menschlich und politisch den Tatsachen. Die Eingliederungsarbeit kann zwar ihrem Umfang nach eingeschränkt werden; sie muß jedoch gleichzeitig teilweise auf neue Formen umgestellt und im ganzen pädagogisch intensiver gestaltet werden. Das ergibt sich aus Ermittlungen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk zum Stand vom 1. April 1964 angestellt hat: In insgesamt 160 Jugendgemeinschaftswerken sind am Stichtag rund 12 500 jugendliche Zuwanderer — darunter 10 500 Zonenflüchtlinge — betreut worden. Mehr als die Hälfte hatte noch keine feste Existenzgrundlage; rd. 24 % waren in einem Stadium der Ausbildung; 11 % hatten eine berufsfremde Tätigkeit; 22 % waren lediglich als Hilfsarbeiter beschäftigt. Rund 66 vom Hundert waren über 21 Jahre alt, die übrigen standen überwiegend im Alter zwischen 18 und 20 Jahren.

Die Betreuung im Jugendgemeinschaftswerk ist freiwillig; deshalb besagen diese Zahlen, daß das Bedürfnis nach Rat und Hilfe in der sog. „offenen“ Form von Jugendgemeinschaftswerken, Klubs und Beratungsstellen mit steigendem Alter augenscheinlich eher zu- als abnimmt — vor allem dann, wenn die berufliche Situation noch nicht endgültig oder noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Der allgemein unter den jugendlichen Zuwanderern stark verbreitete Wille, festen Fuß zu fassen und sozial aufzusteigen, läßt sie berufliche Mängel und Lücken in der Vorbildung besonders stark empfinden. Es muß deshalb subjektiv wie objektiv auch für die kommenden Jahre noch mit einem erheblichen Be-

darf an Eingliederungshilfen gerade für die Gruppe der beruflich noch Benachteiligten gerechnet werden. Die Gruppe der Lehrlinge und Anlernlinge, der Umschüler und Fachschüler, der Jugendlichen in Mittel- bzw. Oberschulbildung und der Studenten kann ohnehin nicht von heute auf morgen aus der Förderung entlassen werden; sie braucht über die Soforthilfe hinaus in jedem Falle eine längere Unterstützung, wenn der begonnene Weg nicht vorzeitig abgebrochen werden soll. Schließlich ist auch nach wie vor auf diejenigen jugendlichen Zuwanderer besonders zu achten, die in Not geraten sind, in Berufs- und Lebenskrisen keinen Ausweg mehr finden und dann leicht als Gefährdete oder Entwurzelte sich und anderen Schaden bringen.

In der Praxis verstärkt sich der Eindruck, daß es zunehmend schwieriger wird, die in Frage kommenden Jugendlichen aller drei Gruppen zu erreichen, obwohl sie heute offenbar weniger auf verwandtschaftliche Hilfe in der Bundesrepublik zurückgreifen können als in früheren Jahren. Das hängt teilweise damit zusammen, daß die sog. „Binnenwanderung“ mehr und mehr zunimmt: die jugendlichen Zuwanderer versuchen, auf eigenen Wegen und dort, wo sie für sich jeweils die günstigsten Chancen sehen, voranzukommen; teilweise ist die verstärkte Mobilität aber auch als Symptom für die fehlende kulturelle, gesellschaftliche und politische Eingliederung anzusehen. Die Binnenwanderung zeigt mithin, daß vorhandener Bedarf an sozialpädagogischer Hilfeleistung nicht erlischt, sondern sich allenfalls regional verlagert; besondere Anziehungspunkte sind die Großstädte und bestimmte Industriezentren in ehemals ländlichen Gebieten.

Die Träger der Eingliederungshilfen für jugendliche Zuwanderer stehen damit heute vor der Aufgabe, das ehemals breit ausgelegte Netz der Einrichtungen an solchen Punkten zusammenzuziehen. Sie haben bereits Überlegungen angestellt, an welchen Plätzen noch bestehende Jugendgemeinschaftswerke zusammengelegt oder durch überörtliche Betreuungsdienste und Beratungsstellen ersetzt werden können. Für 1965 ist eine entsprechende Neuplanung der Eingliederungshilfen mit festen Stützpunkten in 4 Leitstellen, 18 überörtlichen Betreuungsdiensten, 66 Jugendgemeinschaftswerken und daneben in den noch notwendigen Sonderschulen, Bildungskursen und Erholungsfreizeiten vorbereitet.

Die Gemeinden, die Länder und der Bund werden ihre Förderung darauf einrichten und sie tatkräftig fortführen müssen. Das ist eine menschliche Pflicht und das erfordert auch das Gemeinwohl; denn wo jugendliche Zuwanderer vernachlässigt werden und bindingslos bleiben, besteht die Gefahr, daß sie politischen Radikalisierungstendenzen gegenüber anfällig werden. Außerdem werden die meisten jungen Flüchtlinge noch brieflich oder mündlich übermittelten Kontakt zu Angehörigen oder Freunden in der Zone pflegen; schlechte oder unzulängliche Betreuung könnte aufgrund der damit verbundenen Enttäuschungen schwerwiegende menschliche und auch politische Rückwirkungen haben. Schließlich sind die Jugendlichen aus der Zone sachkundige Gesprächspartner in der Schicksalsfrage des deutschen Volkes

gegenüber der Jugend der Bundesrepublik. So ist es gerade auch im gesamtdeutschen Interesse eine wichtige Pflicht, daß sich die Jugendhilfe der jugendlichen Zuwanderer weiterhin besonders annimmt.

Für die Zukunft bahnt sich außerdem die Aufgabe an, eine soziale, berufliche, kulturelle und gesellschaftspolitische Betreuung jugendlicher Gastarbeitnehmer aufzubauen. Heute sind unter den mehr als 1 Million Arbeitskräften, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik vermittelt worden sind, 19 v. H. der Männer und 35 v. H. der Frauen jünger als 25 Jahre. Ihre Situation ist ähnlich der der jungen ausländischen Flüchtlinge — mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, daß sie freiwillig kommen und wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Sie brauchen Hilfen, die ihnen das Einleben in die deutschen Verhältnisse erleichtern, ohne sie doch ihrem Volk und Vaterland zu entfremden. Es geht deshalb hier nicht um „Eingliederung“, sondern um Begegnung, Verständigung und Verständnis, d. h. um Sprachunterricht, berufliche Anleitung und menschliche Kontakte. Es liegt nahe, daß die Träger der Eingliederungshilfen sich dem aus ihrer reichen Erfahrung widmen, zumal sie ihre Einfühlungsfähigkeit und Initiativkraft gegenüber neuen Situationen und Aufgaben im Verlauf der Jahre mehrfach bewiesen haben. Erste Versuche haben auch gezeigt, daß ähnliche Formen der Beratung und Betreuung, wie sie sie bisher aufgebaut und verwirklicht haben, den Bedürfnissen der jungen Gastarbeitnehmer entsprechen. Auf die Dauer wird es notwendig sein, aus diesen Ansätzen ein eigenes Förderungsprogramm zu entwickeln.

Hilfen für die Erziehung in der Familie

Die früher selbstverständliche Stützung der Familie durch Sippe, Nachbarschaft, sozialständischen Zusammenhalt und sittliche Kultur der Gesellschaft besteht im allgemeinen nicht mehr. Ihre Versorgungs-, Ausbildungs- und Erziehungsfunktionen sind teilweise in den Aufgabenbereich staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen übergegangen. Die Kinder werden schon in jungen Jahren mannigfachen Einwirkungen und Ansprüchen von außen ausgesetzt und oft weitgehend dem Einfluß der Eltern entzogen. Die Unsicherheit vieler Väter und Mütter bei der Pflege, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ist durch diese Situation begründet. Sie wird sich mit der Entwicklung der rasch veränderlichen offenen Großgesellschaft eher noch verstärken. So brauchen heute und in Zukunft viele Eltern Rat und Hilfe insbesondere bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben. Dafür Sorge zu tragen, ist eine der wichtigsten Pflichten des Staates. Sie folgt aus Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Dementsprechend nehmen Hilfen für die Erziehung in der Familie innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe weiten Raum ein. Die Träger sind bestrebt, sie auf breiter Grundlage und wesentlich auch bereits vorbeugend zu geben.

Vorbereitung der Jugend auf Ehe und Familie

Für junge Menschen, die vor der Eheschließung und Familiengründung stehen, werden in zunehmendem Maße sogenannte „Rüsttage“ und Wochenendkurse sowie längerdauernde „Eheseminare“ durchgeführt. Teils wenden sich die Träger damit speziell an die jungen Mädchen und Frauen, teils an beide Partner. Der Bildungsplan umfaßt in der Regel Fragen des ehelichen Lebens, der Haushaltsführung, Heimgestaltung, Kindererziehung, Säuglings- und Krankenpflege, Rechtskunde, wirtschaftliche Informationen — insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter —, biologische Aufklärung und Hygiene werden in den umgreifenden Sinnzusammenhang der Ehe gestellt. Besonderer Wert wird der Aussprache über lebenskundliche Fragen zugemessen; dabei kommen beispielsweise die Probleme vorehelicher Beziehungen, der Geburtenregelung und der besonderen Belastung gerade junger Frauen durch eine Erwerbsarbeit zur Sprache. Praktische Anleitungen zum Kochen und Nähen, für die Pflege- und Erziehungsaufgaben werden vornehmlich den weiblichen Teilnehmern der Kurse und Arbeitsgemeinschaften vermittelt, nach Wunsch aber auch den jungen Männern.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen ein ausgeprägtes Interesse der jungen Menschen an solchen Lebenshilfen und namentlich auch an den längerdauernden Maßnahmen. Besonders bewährt haben sich zusammenhängende Reihen von Abendseminaren und Kurse in Verbindung mit einer Heimunterbringung. Träger sind zur Hauptsache die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, Fachorganisationen der Jugendhilfe, Träger der Ehe- und Elternberatung und vor allem die Mütterschulen. Daß die Volkshochschulen sich beteiligen, ist im Interesse eines breiten Zuspruchs der Jugend besonders wichtig.

Jugend- und Eheberatung

Eine vorbeugende Tätigkeit durch Erziehung der Jugend auf die Ehe hin leistet auch die sog. Jugend- und Eheberatung. Dabei geht es vor allem um Rat und Hilfe in konkreten persönlichen Konflikten, die durch die Begegnung der Geschlechter vor der Ehe und in der Ehe ausgelöst worden sind. Die Beratung erfolgt überwiegend durch hauptamtlich tätige Fachkräfte, aber auch durch ehrenamtlich tätige lebenserfahrene Männer und Frauen in den örtlichen Jugend- und Eheberatungsstellen. Träger sind überwiegend freie Verbände, in einzelnen Fällen auch Kommunen.

Mütter- und Elternschulen

Die Mütter- und Elternschulen sind Zentren einer Bildungsarbeit, bei der die konkrete Ehe- und Familiensituation im Vordergrund steht. Sie ist aber nicht in erster Linie als Maßnahme zur Überwindung bereits akuter Ehe- und Familienprobleme gedacht, sondern hauptsächlich vorbeugend auf Hilfen zur

Gestaltung eines gesunden Zusammenlebens der Eltern und Kinder angelegt. Der Bildungsplan entspricht in den „Fächern“ im wesentlichen dem der Brautleutekurse; dank der größeren Reife und der Lebenserfahrung der Teilnehmer kann die Arbeit hier aber stärker gezielt sein. Die Namen der Bildungsstätten weisen darauf hin, ob sie sich an beide Elternteile oder speziell an Mütter wenden; die letztere Form ist am weitesten verbreitet: 7 Elternschulen stehen rd. 139 Mütterschulen in der Bundesrepublik gegenüber. Deren Träger haben sich in drei großen Arbeitsgemeinschaften zusammenschlossen: Die „Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Mütterschulen“ faßt insgesamt 63 katholische Mütterschulen zusammen; die „Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Mütterschulen“ vereinigt 48 Mütterschulen; der „Arbeitsgemeinschaft der Mütterschulen“ gehören 28 Mütterschulen an.

Pädagogische Bemühungen um die Stärkung der Familie und um die geistige Ausrüstung der Eheleute und Eltern haben auch in den Volkshochschulen verhältnismäßig viel Raum: 114 nehmen laufend und 465 gelegentlich die Elternbildung in ihr Programm auf. Die Heimvolkshochschulen können dabei am ehesten auch langfristige Maßnahmen durchführen.

Familienferien und Müttererholung

Gemeinsam verlebte Ferien sind in besonderer Weise geeignet, den Zusammenhalt der Familie zu festigen; Eltern und Kinder haben dann Ruhe und Muße, füreinander da zu sein. In besonderen Ferienstätten, die von gemeinnützigen Trägern errichtet werden, bieten solche „Familienferien“ überdies eine vorzügliche Gelegenheit, den Eltern in unaufdringlicher und anregender Weise Rat und Anregungen für die Erziehung der Kinder zu geben; auch die Kinder können erzieherisch im Sinne eines besseren Verständnisses für die Sorgen ihrer Eltern angesprochen und zur Rücksichtnahme und Selbständigkeit angehalten werden. Bund und Länder, einzelne Großstadtgemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und private gemeinnützige Einrichtungen haben das erkannt und sog. Familienferienstätten — teils in Form von Ferienheimen, teils in Gestalt von Bungalow-Feriendörfern — in landschaftlich reizvollen Erholungsgebieten gefördert. Länder und Gemeinden fördern auch den in der Regel 3- bis 4wöchigen Aufenthalt der Familien finanziell. Während der Schulferienmonate haben kinderreiche Familien den Vorzug; in der übrigen Jahreszeit werden vor allem junge Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern aufgenommen. Die Ferienstätten dienen dann auch familiennahen Zwecken, z. B. Ehevorbereitungskursen.

Die Ferienstätten werden von ausgebildeten Fachkräften geleitet. Teilweise sind auch Mitarbeiter speziell für die Pflege und Betreuung der Kinder angestellt, damit die Eltern zu bestimmten Zeiten des Tages einmal allein sein können. Büchereien, Spiel- und Sportgeräte stehen ihnen und den Erwachsenen zur Verfügung. Die Erfahrung lehrt,

daß auch außerhalb des sozialpädagogischen Bereichs ein starkes Bedürfnis nach derartigen Stätten und Diensten für gemeinsame Ferien von Eltern und Kindern besteht. Das Fremdenverkehrsgewerbe beginnt allmählich, sich darauf einzustellen.

In der Müttererholung wird ebenfalls die Ausspannung mit Anregungen und Hilfen für das Familienleben und die Kindererziehung locker verbunden. Teils müssen die Freizeiten aber stärker den Charakter einer Kur- und Genesungsfürsorge tragen, weil zur Hauptsache Mütter berücksichtigt werden, die überbeansprucht und stark erschöpft sind; unter ihnen sind viele Landfrauen, die in den bäuerlichen Kleinwirtschaften schwer mitarbeiten müssen, ferner kinderreiche Mütter und nicht zuletzt auch sehr junge Frauen, die oft besonders abgearbeitet sind, weil sie nicht die genügende Vorbereitung auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie erfahren haben und sich nicht zu helfen wissen. 20 % der rd. 800 000 Mütter, die eine Erholungs- und Genesungshilfe erhielten, hatten 4 und mehr Kinder zu betreuen; fast 50 % von ihnen waren mitarbeitende Ehefrauen; über 40 % hatten schwere Herz- und Kreislaufschäden; bei 70 % der Patientinnen hatte der Arzt noch zusätzlich eine schwere körperliche oder seelische Erschöpfung bescheinigt und für über 300 000 dieser Mütter waren dies die ersten Ferien.

Um einen wirklich nachhaltigen Wiederaufbau der Kräfte zu erreichen, dauern die Kurse mindestens vier Wochen. Sie finden unter sozialpädagogischer Leitung und mit ärztlicher Betreuung in eigens für den Zweck eingerichteten Müttergenesungsheimen statt. Träger sind die Wohlfahrtsverbände. Sie sind für diese Aufgabe in der „Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk — Elly Heuss-Knapp-Stiftung —“ zusammengeschlossen. Diese ist aus der Erfahrung gegründet worden, daß die Mütter heute allgemein — auch wenn sie nicht zum Kreise der 1,3 Millionen berufstätiger Mütter in der Bundesrepublik gehören — körperlich und nervlich stark belastet sind, so daß die Erholungs- und Genesungsfürsorge für sie gerade auch im Interesse stabiler Familien breit ausgebaut werden muß. Dementsprechend ist das „Deutsche Müttergenesungswerk“ nicht nur auf freiwillige Spenden in seinen jährlichen Haus- und Straßensammlungen, sondern auch auf weitere Zuschüsse der öffentlichen Hand dringend angewiesen.

Hilfen vor und nach der Geburt von Kindern

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Zusammenleben der Ehegatten grundlegend; auf die Eltern kommen zusätzliche und ungewohnte Pflichten zu. Außerdem ist der erste mitmenschliche Bezug des Kindes namentlich zur Mutter entscheidend für seine Entwicklung und den ganzen späteren Werdegang. Aus beiden Gründen müssen schon vor der Geburt vorbereitende und nach der Entbindung stützende Hilfen unter anderem beratender Art gegeben werden.

Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe steht allen Müttern zur Verfügung; sie ist besonders für Ledige und für Berufstätige wichtig. Den Müttern werden Informationen über richtiges Verhalten während der Schwangerschaft — insbesondere hinsichtlich Ernährung, Gebrauch von Genußmitteln und Medikamenten sowie Erwerbsarbeit — vermittelt, ferner Ratschläge für die Pflege und Erziehung des Säuglings und Aufklärung über finanzielle und rechtliche Hilfen gegeben. Die Einführung eines Mutterpasses hat sich als besonders hilfreich erwiesen. Er wird in einigen Ländern kostenlos von Ärzten ausgestellt und enthält Befunde — besonders der Nieren und des Blutes —, die für das Leben von Mutter und Kind während und auch nach der Geburt wichtig sein können.

Die Jugendämter, Sozialämter oder Gesundheitsämter, ferner die freien Wohlfahrtsverbände, die Mütterschulen, die Gewerkschaften und die Werksfürsorge sind Träger dieser speziellen Hilfen. Als Berater fungieren Ärzte, Hebammen, Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, bei den Wohlfahrtsverbänden nicht selten auch erfahrene Frauen und Mütter aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiter von „Elisabeth-Konferenzen“ und anderen karitativen Frauenvereinigungen.

Haus- und Familienpflege

Immer mehr Familien geraten heute in einen ausgesprochenen Notstand, wenn die Mutter nach einer Geburt oder wegen Krankheit längere Zeit nicht sorgen kann — z. B. weil mehrere kleine Kinder zu versorgen sind oder weil der Vater selbst krank bzw. anderweitig verhindert ist, einzuspringen; die nächsten Angehörigen leben oft weit entfernt und eine organisierte Nachbarschaftshilfe ist in Deutschland noch selten. In solchen Fällen erweisen sich die Dienste von sog. Hauspflegerinnen — auch Familienpflegerinnen und auf dem Lande Dorfhelferinnen genannt — als segensreich. Die in diesen neuen Berufen speziell pflegerisch, hauswirtschaftlich und pädagogisch geschulten Fachkräfte betreuen Familien und Einzelpersonen in deren Haushalt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen werden sie von den Wohlfahrtsverbänden in eigenen Stätten ausgebildet, bei ihnen angestellt und von ihnen eingesetzt wie auch besoldet. Die Familie entgelt die Hilfe nicht direkt, sondern den Dienststellen der Verbände, so daß besonders auch auf wirtschaftliche Schwierigkeiten Rücksicht genommen werden kann.

Kindertagesstätten

Im Alltag bedeutet es eine wesentliche Entlastung der Mutter und gleichzeitig eine wichtige Ergänzung der familiären Erziehung, wenn Tagesstätten für die Kinder vorhanden sind. Gerade Einzelkinder brauchen die Gelegenheit, mit anderen Kindern aufzuwachsen und im Spiel sich einordnen bzw. durchsetzen zu lernen. Einrichtungen, die solche Hilfe bieten, gibt es für die verschiedenen Altersstu-

fen; auch für Kinder im Vorschulalter sind sie im allgemeinen als Halbtageseinrichtungen gestaltet.

Kinderkrippen — auch „Krabbelstuben“ genannt — nehmen Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr auf. Sie sind als Notbehelf anzusehen, da das Kind in den ersten Lebensjahren den engen Kontakt mit der Mutter braucht; deswegen gibt es nicht viele solcher Einrichtungen. Ein vermehrtes Angebot an Krippen würde unter Umständen die Tendenz zur frühzeitigen Trennung von Mutter und Kind verstärken. Ist die Berufstätigkeit der Mutter jedoch notwendig, so ist die Unterbringung dort immer noch besser, als wenn das Kind ungeeigneten Personen überlassen oder dauernd in einem Heim untergebracht werden müßte.

Kindergärten sind im Unterschied zu den Krippen kein sozialer und pädagogischer Notbehelf. Sie geben dem Vorschulkind zwischen drei und sechs Jahren einen sozialen Erfahrungs- und Übungsraum, der dem kindlichen Streben nach Ausdehnung seines Erfahrungsbereiches entgegenkommt und insbesondere auch deshalb wichtig ist, weil die Umwelt des Elternhauses — Nachbarschaft, Straße, Hof — heute durch den Straßenverkehr oft ausgesprochen gefährlich ist. Bei den modernen Wohnsiedlungen dürfen die Grünanlagen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie meist gerade den Kindern keinen Auslauf erlauben.

Mit etwa 10 % der Kindergärten sind Kinderhorte für Schulpflichtige verbunden. Sie nehmen die Kinder nach der Schulzeit bis in den späten Nachmittag hinein auf und betreuen sie bei Schularbeit und Spiel. Da die Kinder auf diese Weise die meiste Zeit des Tages vom Familienkreis getrennt verbringen, werden die Horte ebenfalls eher als Notbehelf denn als eine ideale Lösung angesehen. Namentlich in den Großstädten und für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, sind sie aber oft unentbehrlich.

Kinderspielplätze, Kinderlesestuben, Kinderklubs und Kindergruppen in Freizeittätten sind weitere Möglichkeiten, um die Familie bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Spielplätze sind vor allem auch für die Erholung von großer Bedeutung. Für größere Kinder und Jugendliche sind Spiel-, Tummel- und sogenannte Bolzplätze das Richtige.

Eltern- und Erziehungsberatung

Die Eltern- und Erziehungsberatung ist speziell geschaffen worden, um Rat, Hilfe und Heilung bei kindlichen bzw. jugendlichen Verhaltens- und Leistungsstörungen zu geben. Hier können sich die Eltern hinwenden, wenn sie z. B. feststellen, daß ihr Kind bettnäßt, stottert, die Schule schwänzt, stiehlt, notorisch lügt und dergleichen. Die Aufhellung der Hintergründe solcher Schwierigkeiten verlangt, daß der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes, seine persönliche und familiäre Vorgeschichte sowie die allgemeinen Lebensbedingungen sorgsam erkundet

und gewertet werden. Deswegen kann sich die Erziehungsberatung nur selten auf eine einmalige Aussprache mit den Eltern beschränken. Sie läßt auch den betroffenen jungen Menschen zu Wort kommen und vermittelt heute meist eine langfristige psychagogische und psychotherapeutische Betreuung und Behandlung; ungefähr bei 50 bis 60 % der vorgestellten Kinder und Jugendlichen ist das nötig. Für die Spieltherapie u. a. werden die Kinder in Gruppen zusammengefaßt; deswegen sind den Erziehungsberatungsstellen teilweise Horte angeschlossen. In ihren Aufgabenbereich gehört ferner die Beratung der Jugend- und Schulbehörden, der Gerichte, der Polizei und der Gesundheitsbehörden, die neben den Eltern ebenfalls gestörte und gefährdete junge Menschen vorstellen.

Die Erziehungsberatungsstelle braucht als festen Mitarbeiterstab zumindest einen Arzt, einen Psychologen und einen Sozialarbeiter. Außerdem ist die Mitwirkung einer psychotherapeutisch geschulten Fachkraft erforderlich. Zum erweiterten Mitarbeiterkreis gehören in der Regel Lehrer aller Schulgattungen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Familienfürsorgerinnen sowie erfahrene Männer und Frauen der behördlichen und freien Jugendpflege.

Erziehungsbeistandschaft

Erziehungsschwierigen Kindern und ihren Eltern kann im Rahmen der Jugendhilfe außerdem durch die sog. Erziehungsbeistandschaft geholfen werden. Sie wird von erfahrenen Sozialpädagogen ausgeübt und kann auf zweierlei Weise in die Wege geleitet werden: Bei der „freiwilligen Erziehungsbeistandschaft“ bestellt das Jugendamt den Erziehungsbeistand auf Antrag des Personensorgeberechtigten; bei der angeordneten Erziehungsbeistandschaft ordnet das Vormundschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag des Jugendamtes bzw. des Personenerberechtigten die Bestellung an. Nach § 55 des Jugendwohlfahrtsgesetzes hat das für einen Minderjährigen, dessen leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist, zu geschehen, wenn diese Maßnahme zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten und ausreichend erscheint.

An Ämtern mit einer gut entwickelten Familienfürsorge werden Familienfürsorgerinnen namentlich mit einzelnen Beistandschaften in ihrem Bezirk betraut. Auch ehrenamtlich tätigen Helfern der freien Wohlfahrtsverbände kann die Aufgabe übertragen werden. In Großstädten, wo die Beistandschaft häufig notwendig wird, gehen die Jugendämter neuerlich dazu über, qualifizierte hauptamtliche Erziehungsbeistände einzustellen, die bis zu 40 Beistandschaften führen können.

§ 58 Abs. 1 und 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes bestimmt die Aufgaben des Erziehungsbeistandes im einzelnen: „Der Erziehungsbeistand unterstützt die Personensorgeberechtigten bei der Erziehung. Er steht dem Minderjährigen mit Rat und Hilfe zur Seite und berät ihn auch bei der Verwendung seines

Arbeitsverdienstes. Er hat bei der Ausübung seines Amtes das Recht auf Zutritt zu dem Minderjährigen. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung — Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes — wird insoweit eingeschränkt. Der Erziehungsbeistand hat dem Jugendamt und — falls er auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichts bestellt ist — auch dem Vormundschaftsgericht auf Verlangen zu berichten. Er hat jeden Umstand unverzüglich mitzuteilen, der Anlaß geben könnte, weitere erzieherische Maßnahmen zu treffen." Das Jugendamt ist verpflichtet, ihn zu beraten und bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Die Personensorgeberechtigten, der Arbeitgeber, die Lehrer und Personen, bei denen sich der Minderjährige nicht nur vorübergehend aufhält, müssen ihm Auskunft geben.

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine bewährte Maßnahme, um das schwierige Kind in seiner Familie zu halten; sie bietet die besondere Chance, im Verlauf der Betreuung intensiv mit den Eltern zu arbeiten und insbesondere auch ihnen zur Umstellung zu verhelfen. Das ist vor allem wichtig, wenn es gilt, bei dem Kind bzw. Jugendlichen Störungen der seelischen Entwicklung aufzufangen, ehe sie sich zur Verwahrlosung bzw. zu Neurosen entwickeln. Auch für körperlich oder geistig behinderte Kinder und ihre Eltern stellt die Beistandschaft eine große Hilfe dar. Sie ist ferner als individuell ergänzende Maßnahme im Rahmen des allgemeinen Jugendschutzes von großer Bedeutung. Ihren Erziehungszweck kann sie in schwierigen Fällen am ehesten erreichen, wenn die Dienste der Erziehungsberatung mit in Anspruch genommen werden. Stellt sich heraus, daß diese beiden offenen Maßnahmen der Beistandschaft und der Beratung bzw. Behandlung nicht zum Erfolg führen, so wird das Kind bzw. der Jugendliche in der Regel im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe oder der Fürsorgeerziehung in ein Erziehungsheim gegeben; die Beistandschaft wird dann aufgehoben. Dies geschieht generell, wenn der Erziehungszweck erreicht oder die Erfüllung anderweitig sichergestellt ist. Mit der Volljährigkeit endet die Beistandschaft in jedem Falle.

Stand und Fortentwicklung der Hilfen

Vorbereitende Hilfen auf Ehe und Familie müßten im Grunde schon im Kindesalter im Rahmen der Gemeinschaftskunde und durch eine vernünftige Geschlechtererziehung in der Schule beginnen. Die schulischen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, so daß außerschulische Hilfen stets erforderlich sein werden. Auch die bisherigen Erfahrungen mit den Rüsttagen und Seminaren zeigen deutlich, daß der weitere Ausbau dieser Bildungsarbeit dringend geboten ist.

Das gleiche gilt für die vorbeugende Tätigkeit der Jugend- und Eheberatungsstellen. Es gibt in der Bundesrepublik derzeit etwa 120 Einrichtungen dieser Art. Sie sind nur zum Teil mit hauptamtlichen Kräften besetzt; die Träger haben erhebliche Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl zu bekommen und zu finanzieren. Der Be-

darf an zusätzlichen Jugend- und Eheberatungsstellen und an verantwortlich leitenden Kräften ist erheblich.

Die Eltern- und Mütterschulen haben ihre Maßnahmen von Jahr zu Jahr vermehrt und jeweils einen größeren Kreis von Teilnehmern einbeziehen können. Im Jahre 1964 haben nach zuverlässiger Schätzung allein die Mütterschulen z. B. neben 5130 Einzelveranstaltungen insgesamt 15 900 Kurse durchgeführt; an diesen haben insgesamt 211 900 Personen teilgenommen, von denen 104 500 Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren waren. Der starke Zuspruch hält an. Die Schulen können jedoch aus eigenen Mitteln mit dieser günstigen Entwicklung nicht Schritt halten. Erhebliche Zuwendungen der öffentlichen Hand werden auch künftighin benötigt.

Unter maßgeblicher Hilfe des Bundes konnte bisher der Bau von etwa 60 Familienferienstätten gefördert werden; die Zuwendungen des Bundes sind von anfänglich 0,5 Millionen DM im Jahre 1956 auf 2,9 Millionen DM im Jahre 1964 gesteigert worden. An der Förderung haben sich auch die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in zunehmendem Umfang beteiligt. Diese Hilfe sollte fortgeführt werden; es dürfte ohnehin noch Jahre dauern, bis die große Nachfrage nach preiswerten und auf die Familie zugeschnittenen Ferienmöglichkeiten, die vor allem bei den 1,7 Millionen kinderreichen Familien mit unter 18 Jahren alten Kindern besteht, auch nur annähernd befriedigt werden kann. Außerdem werden nach wie vor Zuschüsse der öffentlichen Hand zu den Aufenthaltskosten unentbehrlich sein.

Das Deutsche Müttergenesungswerk umfaßt gegenwärtig 185 anerkannte Müttergenesungsheime; 63 werden von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung unterhalten, 63 von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung, 23 vom Deutschen Roten Kreuz, 27 von der Arbeiterwohlfahrt und 9 von Wohlfahrtsorganisationen, die dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen sind. Im Verlauf der Jahre haben in diesen Heimen von den 7 Millionen Müttern mit minderjährigen Kindern mehr als 1 Million Mütter unter ärztlicher Aufsicht eine Genesungskur erhalten. Die Heime können zusammen genommen heute jeweils etwa 7100 Mütter im Monat aufnehmen. Diese Kapazität ist im Verhältnis zu dem großen Bedürfnis nach Mütterkuren zu gering, so daß auch auf diesem Gebiet über weitere Jahre tatkräftig geholfen werden muß.

Der Bund stellt jährlich seit 1956 für die Ausstattung der Müttergenesungsheime Zuschußmittel von zur Zeit 3 Millionen DM zur Verfügung. Im Bundessozialhilfegesetz und im Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes ist die Übernahme der Kosten für die Müttererholung in bestimmten Fällen vorgesehen.

Im Bereich der Haus- bzw. Familienpflege ist die wesentliche Aufbauarbeit noch zu leisten. Nach dem Stand vom 1. Januar 1962 waren von den Wohlfahrtsverbänden aus zwar bereits rd. 10 000

Fachkräfte in diesem neuen Frauenberuf tätig, davon 1250 im Rahmen der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche, 3082 im Rahmen der katholischen Hauspflege, 1837 innerhalb der Arbeiterwohlfahrt, 1125 innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und 2526 innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes; die wenigsten konnten aber ihre Dienste hauptberuflich leisten. Geeignete Mitarbeiter sind nur schwer zu bekommen; deswegen haben auch die Bemühungen um den Aufbau einer kommunalen Hauspflege bisher nur teilweise zum Erfolg geführt. Der große und stetig steigende Bedarf an Hilfen dieser Art macht in den kommenden Jahren große Anstrengungen nötig, um wesentlich mehr Kräfte zu gewinnen. Im Bundessozialhilfegesetz und im Entwurf des Krankenversicherungs-Neuregelungsgesetzes ist die Übernahme der Hauspflegekosten in bestimmten Fällen vorgesehen.

Die besonderen Hilfen für Mütter und Kinder vor und nach der Geburt rücken ebenfalls immer stärker in den Brennpunkt der Jugendhilfe. Die Zahl der Säuglinge und Kleinstkinder, die vorübergehend oder dauernd in Heimen untergebracht werden, nimmt leider ständig zu; mit stärkenden Maßnahmen für die Familie muß deshalb mehr und mehr versucht werden, diesem ungunstigen Trend entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang stehen eine ganze Reihe von Aufgaben an: Junge Familien mit Kindern müssen wirtschaftlich so gesichert werden, daß die Mutter wenigstens so lange zu Hause bleiben kann, wie das Kind unbedingt auf sie angewiesen ist. Geeignete Halbtagsarbeit für Mütter, Tagesheime von Betrieben, in denen kleine Kinder vor Arbeitsbeginn untergebracht und abends wieder abgeholt werden können, sowie Erholungsmöglichkeiten für arbeitende Mütter mit Kleinkindern würden die Not mindern. Für ledige Mütter sind weitere Arbeitsplätze in Anstaltshaushalten erforderlich. Wohnheime, in denen alleinstehende Mütter ihr Kind wenigstens teilweise selbst aufziehen können, sollten mit Vorzug geplant und gebaut werden. Großer Wert sollte auch darauf gelegt werden, die Selbsthilfe der ledigen Mütter anzuregen und zu stärken; ihnen kann beispielsweise der Weg gewiesen werden, daß jeweils 5 bis 6 Mütter eine Wohngemeinschaft bilden, wobei sie sich ihre Arbeit so einteilen, daß jeweils umschichtig eine den Haushalt und die Kinder betreut, während die anderen zur Arbeit gehen.

Kindertagesstätten gibt es in der Bundesrepublik bereits in beachtlicher Anzahl: Über die Hälfte aller Jugendhilfeeinrichtungen sind Kindergärten, Kinderkrippen und -horte. Rund 70 % der insgesamt 14 959 Stätten, die zusammen 951 964 Kinder aufnehmen können, sind in der Hand der freien Wohlfahrtspflege, und zwar überwiegend kirchlicher Träger: In den 5600 Kindergärten, -horten und -krippen des Deutschen Caritasverbandes werden täglich 380 000 Kinder betreut; bei der Inneren Mission und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche sind es 4640 Einrichtungen mit rd. 278 455 Plätzen. Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verfügen insgesamt über 108

Einrichtungen für 5131 Kinder. Das Deutsche Rote Kreuz unterhält rund 50 Kindergärten in ländlichen Gebieten und Kleinstädten neben 15 Kindertagesstätten in Großstädten. Über diesen großen Leistungen darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Arbeit bei allen Trägern durch den empfindlichen Mangel an Mitarbeitern beeinträchtigt wird. Der Bedarf an geeigneten zusätzlichen Kräften ist allgemein erheblich; die Überbelastung der ausgebildeten Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen hat stellenweise bereits zum Einsatz von un ausgebildeten Mitarbeiterinnen geführt.

Abhilfe kann auf die Dauer nur eine intensive Zusammenarbeit der Verbände, der staatlichen und der kommunalen Träger schaffen. Im einzelnen müssen vor allem die Ausbildungsgänge weiterentwickelt und die Ausbildungsformen an die erweiterten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen angepaßt werden. Über diese grundlegenden Fragen sind bereits zahlreiche Fachkonferenzen durchgeführt, Studien angestellt und Pläne entwickelt worden. Ziel der Überlegungen ist es u. a., der Kindergärtnerin künftig in noch stärkerem Umfang durch eine gegliederte berufsbegleitende Weiterbildung die Voraussetzung für eine breitere Verwendung im erzieherischen Bereich zu vermitteln; sie soll sich in jungen Jahren das Rüstzeug für die spätere Übernahme einer größeren Verantwortung und damit zu einem Berufsaufstieg erwerben können; damit würde zugleich auch eine Höhereinstufung in der Besoldung gerechtfertigt sein.

Auch auf dem Gebiet der Eltern- und Erziehungsberatung herrscht starker Mangel an Fachkräften. Er ist zu einem wesentlichen Teil durch den raschen Ausbau bedingt: Allein in den fünf Jahren zwischen 1957 und 1962 sind 147 neue Eltern- und Erziehungsberatungsstellen geschaffen worden. Die Gesamtzahl der Einrichtungen liegt gegenwärtig bei 324 Hauptstellen und 55 Neben- bzw. Außenstellen. Hauptamtliche Mitarbeiter, insbesondere Psychologen, sind besonders gefragt. Die Anstellung scheidet nicht selten daran, daß die Besoldung unangemessen niedrig und die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert ist. Ohne öffentliche Hilfen sind diese Schwierigkeiten kaum zu meistern, zumal auch die Zahl der Beratungsstellen bei weitem noch nicht ausreicht: Nach fachkundiger Berechnung sollte angestrebt werden, daß auf je 100 000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung steht.

Der starke Fachkräftemangel macht sich ferner bei der Durchführung der Erziehungsbeistandschaft empfindlich bemerkbar. Ende 1962 standen etwa 35 000 gefährdete Minderjährige unter Erziehungsbeistandschaft und außerdem rund 365 000 überwiegend männliche Jugendliche unter einer formlosen erzieherischen Betreuung. Je mehr die Zivilisationsgefahren zunehmen, um so mehr ausgebildete Mitarbeiter wird die Jugendhilfe auch für diese Aufgabe benötigen.

Im ganzen zeichnet sich mithin die Notwendigkeit ab, in den kommenden Jahren gerade die Maßnahmen der Jugendhilfe für die Erziehung der Kinder bzw. Jugendlichen in der Familie erheblich zu ver-

stärken. Dabei sollte allen Bestrebungen, die das Ziel haben, die Ausbildung der Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin neu zu ordnen, sie anziehungskräftiger zu machen, die Ausbildungsgänge stärker einander zuzuordnen und aufeinander aufzubauen, besondere Beachtung und Unterstützung gegeben werden. Die Bestrebungen einiger Länder und politischer Kräfte, im Interesse einer modernen Erzieherausbildung die genannten Berufe und außerdem den Beruf des Heimerziehers bzw. der Heimerzieherin in eine engere Verbindung zur Sozialarbeiterausbildung zu bringen, verdienen Aufmerksamkeit. Allerdings werden anhand sorgfältig angelegter Modellversuche noch viele Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden müssen, bis geklärt ist, ob und inwieweit eine Vereinheitlichung der Erzieherausbildung in der Jugendhilfe überhaupt erfolgversprechend und möglich ist. Die Prüfung dieser Fragen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zu einer Ausbildungsreform obliegt den Ländern.

Heim- und Heilerziehung

Auch die Heimerziehung hat die Aufgabe, die elterliche Erziehung zu ergänzen bzw. sie notfalls zu ersetzen. Anlaß dazu kann das Bedürfnis des Kindes bzw. Jugendlichen nach einer ausgleichenden und heilenden Erziehung wie auch eine besondere Befähigung zu gehobener Bildung und Ausbildung sein. Dementsprechend gibt es zwei Grundformen von Heimen: Das Erziehungsheim und die Heimschule. Sie lassen sich in der Praxis allerdings nicht scharf voneinander trennen, weil beide grundsätzlich immer Erziehung und Bildung zugleich vermitteln: Jedes Erziehungsheim sorgt gründlich mit für die allgemeine Bildung bzw. die praktische Ausbildung; und jede Heimschule pflegt neben dem Unterricht auch besonders die leib-seelische Ertüchtigung.

Der junge Mensch soll so weit geleitet und gefördert werden, bis er ein Leben zu führen vermag, das seinen persönlichen Anlagen und Fähigkeiten voll angepaßt ist, seine soziale und wirtschaftliche Existenz optimal sichert und ihm am Leben in der Gesellschaft teilhaben läßt. Um das zu erreichen, hat die deutsche Heimerziehung ein vielgliedriges System von Erziehungs- und Bildungsstätten geschaffen, das ständig ausgebaut wird.

Heimformen

Auf der Seite der Heimschulen haben sich in neuerer Zeit besonders solche Bildungsstätten entwickelt, die den Zugang zu den Berufen vorbereiten oder einen Aufstieg vom Beruf aus ermöglichen. Landerziehungsheime und die neuen Jugenddorfschulen z. B. ergänzen teilweise die höhere Schulbildung mit einer handwerklichen Grundausbildung; Vorschulen und Heimausbildungsstätten — namentlich für hauswirtschaftliche, pflegerische und sozialpädagogische Berufe — sind entstanden. Vorstudienwerke und Kollegien neuer Art erschließen begabten jungen Menschen die Voraussetzungen für

eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen. Diesen Heimschulen sind die Jugendwohnheime verwandt.

Auf der Seite der Erziehungsheime differenzieren sich die Heime immer mehr nach den neuen Erkenntnissen über die Ursachen und die Heilungsaussichten von Erziehungsschwierigkeiten. Zu den beiden Hauptformen — Heime für Kinder und Heime für Jugendliche — ist eine dritte für heranwachsende junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren hinzugekommen. Die Sonderheime für Körperbehinderte, Sinnesgeschädigte, geistig Minderbegabte und charakterlich besonders Gefährdete werden außerdem noch nach dem Grad der Bildungsfähigkeit der Jugendlichen aufgegliedert. In allen Kategorien haben sich zudem einzelne Heime auf eine heilpädagogisch-therapeutische Behandlung spezialisiert; damit ist der neue Typ des heilpädagogischen Erziehungsheimes entstanden. Ferner gibt es besondere Heimstätten für die vorübergehende Aufnahme, für die Beobachtung und auch für die dauernde Bewahrung junger Menschen. Außerdem entwickeln die Pflegeheime, die lange Zeit von den Erziehungsheimen kaum zu unterscheiden waren, gegenwärtig eigene Formen. Neben den Säuglings- und Kinderheimen gibt es heute Wohnheime für alleinstehende Mütter mit Kindern; mit den Pflegeestern und Kinderdörfern geht die Heimerziehung ebenfalls neue Wege.

In die Heimschulen und die Jugendwohnheime werden die Kinder und Jugendlichen meist aus äußeren Gründen gebracht, z. B. weil es am Wohnort der Eltern keine entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt oder aber weil beide Eltern berufstätig sind; häufig werden die jungen Menschen auch aufgenommen, weil sie Waisen bzw. Halbweisen sind oder weil die Eltern geschieden sind bzw. getrennt leben. In die Erziehungsheime und teilweise auch in die Pflegeheime kommen hingegen vorwiegend junge Menschen mit Konflikten und Fehlentwicklungen, die in der Familie nicht korrigiert werden bzw. werden können. Immer mehr Eltern neigen heute dazu, sich von ihren Kindern schon bei den ersten Anzeichen von Erziehungsschwierigkeiten zu trennen und die Erziehung den Fachleuten zu überlassen.

Ein Unterschied zu dieser Haltung der Eltern ist in der Jugendhilfe heute allgemein erkannt und anerkannt, daß die Kraft der natürlichen Familie selbst durch das beste Heim nicht voll zu ersetzen ist. Die Heimerziehung kann die Erziehung in der Familie nur ergänzen; sie tritt damit heute in der Jugendhilfe grundsätzlich hinter die Erziehungshilfen für die Familie zurück.

Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung

Ist jedoch die Erziehung des Kindes oder Jugendlichen durch ein Versagen oder ein Unvermögen der Familie so stark gefährdet, daß der erzieherische Beistand für die Eltern nicht ausreicht, so ist die Jugendhilfe verpflichtet, einzugreifen und zeitweilig

oder dauernd die Pflege- und Erziehungsaufgabe der Familie zu übernehmen. Dabei können zwei rechtliche Möglichkeiten in Anspruch genommen werden: Die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung.

Die Fürsorgeerziehung wird vom Vormundschaftsgericht durch richterlichen Beschluß angeordnet; sie ist eine behördliche Zwangsmaßnahme. Die Freiwillige Erziehungshilfe wird dagegen mit den Personensorgeberechtigten vereinbart und vom Landesjugendamt gewährt; sie ist eine freiwillige Hilfe, die die Angehörigen verpflichtet, die Durchführung der öffentlichen Erziehung zu unterstützen. Der Freiwilligen Erziehungshilfe wird vor der Fürsorgeerziehung unbedingt der Vorzug gegeben; eine Fürsorgeerziehung darf nur herbeigeführt werden, „wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme gewährt werden kann“ (§ 62 JWG).

Infolgedessen ist die Fürsorgeerziehung in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, während die Freiwillige Erziehungshilfe stetig zugenommen hat:

| Fürsorgeerziehung | | Freiwillige Erziehungshilfe | |
|-------------------|--------|-----------------------------|--------|
| 1950 | 47 177 | 1950 | 11 216 |
| 1963 | 26 602 | 1963 | 25 186 |
| - 20 575 | | + 13 970 | |

Die Freiwillige Erziehungshilfe will optimal günstige Voraussetzungen für ein enges Zusammenwirken mit dem Elternhaus schaffen. Die Familie wird am Erziehungsgeschehen beteiligt, so daß die spätere Rückkehr des Kindes bzw. Jugendlichen in das Elternhaus eher und leichter erreicht werden kann. Die Eltern werden nur teilweise von ihrer Sorgepflicht entlastet. Da sie sich freiwillig für die öffentliche Erziehung entscheiden können, müssen sie nicht länger mehr den Makel tragen, daß ihnen die Kinder zwangsweise genommen werden. Die meisten Familien haben das als Vorteil erkannt und von dem neuen Rechtsinstitut Gebrauch gemacht. Dadurch ist die Freiwillige Erziehungshilfe im Verlauf von nur 12 Jahren in der öffentlichen Erziehung weit nach vorn gerückt.

Die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung können in einer geeigneten Familie oder in einem Heim durchgeführt werden. Der Unterbringung in einer Familie wird dabei der Vorzug gegeben. Wenn sich die Aufnahme in ein Heim nicht vermeiden läßt, ist die Jugendhilfe stets bestrebt, die Heimerziehung auf das unbedingt erforderliche Maß abzukürzen und den jungen Menschen so bald als möglich wieder in der eigenen, andernfalls in einer fremden Familie unterzubringen oder ihn in eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle überzuleiten.

Trotzdem spielt die Heimerziehung in der öffentlichen Erziehung unverändert eine wichtige Rolle:

Fürsorgeerziehung 1962

Anteil der Minderjährigen in Erziehungsheimen 57,5 %
 in Heil- und Pflegeanstalten 2,5 %
 in der eigenen Familie 22,2 %
 in fremden Familien 3,2 %
 in Arbeits- und Ausbildungsstellen 13,2 %

Freiwillige Erziehungshilfe 1962

Anteil der Minderjährigen in Erziehungsheimen 71,7 %
 in Heil- und Pflegeanstalten 8,9 %
 in der eigenen Familie 10,1 %
 in fremden Familien 4,0 %
 in Arbeits- und Ausbildungsstellen 5,1 %

Daß die Heime nach wie vor so stark den Schwerpunkt bilden, hängt wohl wesentlich damit zusammen, daß es schwierig ist, die eigene Familie des jungen Menschen wieder erziehungsfähig zu machen oder eine fremde Familie zu finden, die bereit ist, die Erziehungsaufgabe zu übernehmen. Wahrscheinlich ist auch, daß mehr junge Menschen als früher so schwer geschädigt sind, daß ihnen nur noch in einem Heim geholfen werden kann.

Familienverhältnisse der Kinder und Jugendlichen

Im Vergleich von 1950 mit 1962 hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Freiwilligen Erziehungshilfe und in der Fürsorgeerziehung um etwas mehr als 10 % abgenommen. Der Hauptgrund dafür dürfte sein, daß die Kinder der Kriegsoffer und die jungen Menschen aus den zahlreichen aufgelösten Ehen der Nachkriegszeit allmählich aus dem Erziehungsalter herauswachsen: Der Anteil der durch Tod oder Scheidung verwaisten jungen Menschen macht 1962 nur noch etwas mehr als ein Drittel aus (insgesamt 39 %, davon Voll- und Halbwaisen 15 % und Scheidungswaisen 24 %); fast zwei Drittel sind unehelich Geborene oder kommen aus vollständigen Familien (insgesamt 61 %, davon 34 % Kinder aus Vollfamilien und 27 % unehelich Geborene). Diese erhebliche Umschichtung nach den Familienverhältnissen wird seit 1950 beobachtet und sie scheint sich fortzusetzen. Die Zunahme der unehelich Geborenen ist besonders auffallend, weil die Zahl der unehelichen Geburten allgemein absinkt. Aber auch der steigende Anteil bei den jungen Menschen aus vollständigen Familien gibt zu denken. Beide Entwicklungen deuten darauf hin, daß die Jugendhilfe immer mehr Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Erziehungsmängeln und Erziehungsfehlern betreuen muß. Namentlich der Kreis fehlentwickelter und neurotisch gestörter junger Menschen wächst.

Leider liegen keine gesonderten Zahlen für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsheimen vor. Da aber die Heimerziehung in der Freiwilligen Erziehungshilfe und in der Fürsorge-

erziehung die Hauptform darstellt, kann wohl gefolgert werden, daß die genannten Zahlen im wesentlichen auch für die Verhältnisse in den Erziehungsheimen gelten. Das bedeutet, daß die Erziehungsheime auch in Zukunft besonders viel leisten müssen.

Mitarbeiter

Die Heimleiter und Heimleiterinnen sind in der Regel sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Je nach der Art und der Größe des Heimes stehen ihnen ein besonderer Erziehungsleiter und eine Anzahl von Gruppenerziehern zur Seite. Seelsorger, Werkerzieher, Sportlehrer und Außenfürsorger sind weitere Mitarbeiter. Leisten die Heime die Arbeits- und Berufserziehung selbst, so kommen noch die Erzieher am Arbeitsplatz hinzu; sind die Heime groß genug oder auf Sonderaufgaben spezialisiert, so arbeiten außerdem haupt- oder nebenberuflich eine Reihe von Fachleuten mit, wie z. B. Psychologen und Psychiater, Ärzte und Sonderschullehrer, Pädiater und Psychotherapeuten; der Leiter hat dann in der Regel eine akademische Ausbildung.

Das Ziel, eine individuell wirksame Erziehung zu leisten, verlangt auch, daß sich die Heime heilpädagogischer Behandlungsmöglichkeiten bedienen. In vielen Fällen ist das ambulant möglich. Aber eine Reihe von Heimen muß selbst heilpädagogisch-therapeutisch arbeiten können. Die Heimerziehung in der Bundesrepublik ist allerdings noch weit davon entfernt, eine solche „heilende“ Erziehung leisten zu können, wo dies notwendig ist. Die wichtigste Voraussetzung dafür wäre das Team der Fachleute, dem nach Möglichkeit neben den Erziehern ein Jugendpsychiater, ein Psychologe und Seelsorger angehören sollten. Sie müssen eng mit den Familien und mit den Erziehungsbehörden zusammenarbeiten können sowie lange Behandlungszeiten für das Kind oder den Jugendlichen zur Verfügung haben.

Bedarf an Heimen

Mit den ehemals drei fest umrissenen Typen des Waisenhauses, der großen Erziehungsanstalt und des kleineren Erziehungsheimes kommt die moderne Heimerziehung nicht mehr aus. Sie braucht einerseits neue Formen und sie muß andererseits generell oder individuell auch manchen hergebrachten Heimtyp ausschließen. Das ist bis heute praktisch jedoch nur bedingt möglich.

So sind beispielsweise die Heime für Säuglinge und Kleinstkinder noch weit verbreitet und auch stark gefragt. Als Einrichtungen der Jugendhilfe sind sie aber problematisch. In den ersten Lebensjahren sind die Kinder stets am besten bei der Mutter aufgehoben, selbst wenn diese sie nur teilweise selbst versorgen kann; denn wenn die Kinder erleben, daß sich die Mutter ihnen regelmäßig

zu einer bestimmten Zeit widmet, stellen sich im allgemeinen keine Konflikte ein. Bei völliger Trennung von der leiblichen Mutter kommt es dagegen häufig zu ernststen Störungen und Fehlentwicklungen.

Deshalb sind sozialpolitische Maßnahmen wichtig, die ermöglichen, daß das Kind ganz oder wenigstens teilweise bei seiner Mutter bleiben kann. Dazu gehören etwa finanzielle Hilfen, die der Mutter den Verzicht auf eine Erwerbsarbeit erleichtern, ferner Teilzeitarbeit und Betreuungsstellen für Kinder in den Betrieben, die Frauen beschäftigen. Den Kindern und den Müttern werden auch Wohnheime für Mütter mit Kindern gerecht, in denen geschulte Kräfte die Betreuung der Kinder übernehmen, während die Mutter arbeitet. Solche Heime sind aber noch selten, weil es viel zu wenige Pflegekräfte gibt. Auf weite Sicht sollte erreicht werden, daß die Mütter/Kinder-Heime weitgehend an die Stelle der Heime für Säuglinge und Kleinstkinder treten, wenngleich diese auch in Zukunft nicht ganz zu entbehren sein werden. Für Kleinkinder und für Kinder im schulpflichtigen Alter ist zuerst die Aufnahme in ein Pflegenest anzustreben. Wo das nicht möglich oder geboten ist, sollten sie in ein familienähnliches Kinderheim aufgenommen werden; denn die Erfahrung lehrt, daß sich familienähnlich erzogene Kinder und Jugendliche nach Beendigung der außerfamiliären Erziehung besonders leicht wieder in die eigene Familie oder eine Pflegefamilie einleben.

Leider gibt es nicht genügend Pflegemütter oder Pflegeeltern, die ein Pflegenest für bis zu 10 Kinder bilden wollen. Auch fehlt es an familienähnlich eingerichteten Kinderheimen, insbesondere solchen für erziehungsschwierige Kinder. Die Kinderdörfer dagegen verbreiten sich immer mehr; es gibt bisher in der Bundesrepublik 24, davon 6 sogenannte SOS-Kinderdörfer. Bei ihnen muß besonders darauf geachtet werden, daß Kinder, die noch eine Familie haben, ihren Eltern nicht entfremdet werden und daß die Erzieher genügend ausgebildet sind. Daran fehlt es bei einigen Kinderdörfern, weil diese in erster Linie zunächst für Kinder geschaffen worden sind, die allein in der Welt stehen oder die als Mischlingskinder fortgegeben werden. Wenn Kinderdörfer mehr als Pflegeheime sein sollen und Erziehungsaufgaben auch anspruchsvollerer Art übernehmen wollen bzw. müssen, brauchen sie qualifizierte Erzieher, unter denen auch männliche Kräfte sein müssen.

Mit dem Eintritt in die Vorpubertät und in die Krisenjahre der Reifezeit braucht der junge Mensch eine andere Heimform; statt in der familienähnlichen Gruppe möchte er nun in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen leben. Deshalb sind Heime für ältere Kinder und Jugendliche, in denen die Trennung der Geschlechter die Regel ist, unentbehrlich. Sie müssen in jedem einzelnen Fall sorgfältig auch danach ausgesucht werden, welche Möglichkeiten sie intern oder extern für eine weiterführende Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung bieten, sofern nicht ohnehin die Überleitung vom Pflegenest, Kinderheim oder Kinderhort in ein Ju-

gend- oder Schülerwohnheim vorgesehen ist. Die Auswahl an Heimen mit einer qualifizierten Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schulbildung für erziehungsschwierige Jugendliche ist leider noch viel zu gering.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz hat durch die Änderung der Altersgrenzen für die Freiwillige Erziehungsbeihilfe und die Fürsorgeerziehung die Pflicht erweitert, Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren erzieherisch zu beeinflussen. Damit kommt ein neuer Personenkreis in die Heimerziehung: Heranwachsende junge Menschen, bei denen die Erziehungsbemühungen bisher nicht ausgereicht haben. Sie müssen erzieherisch anders als Jugendliche behandelt werden. Die Heimerziehung steht damit vor der Aufgabe, einen neuen Typ von Heimen für Heranwachsende zu schaffen. Er wird in zwei Formen gebraucht: Zum einen als Erziehungsheim für die Bildungsfähigen unter ihnen, die auf eine Aktivierung ihrer Selbstkräfte positiv ansprechen; zum anderen als bewahrende Einrichtung für diejenigen, die das nicht mehr leisten können oder die in einem regulären Heim die Gemeinschaft stören würden.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit ausgeprägten Schwierigkeiten gehören grundsätzlich nicht in die genannten Heime, sondern in die Heilerziehung oder in Sonderheime. Auch diese Förderung kann bisher oft nicht verwirklicht werden, weil es an entsprechenden Heimen oder Sondergruppen in Heimen sowie an therapeutisch leistungsfähigen Arbeitsstätten für Behinderte fehlt.

Die Wirksamkeit der Erziehung in den Heimen ist weit größer, als in der Öffentlichkeit angenommen wird. Sorgfältige Untersuchungen haben gezeigt, daß sich etwa die Hälfte der jungen Menschen aus den Erziehungsheimen anschließend selbständig im Leben bewährt; rund ein Viertel hat dabei noch gewisse Schwierigkeiten und einer ebenso starken Gruppe muß erneut erzieherisch geholfen werden, jedoch nicht unbedingt wieder in einem Heim. Dieses Ergebnis ist als günstig anzusehen, wenn man bedenkt, daß die Erziehungsheime jeden ihnen anvertrauten jungen Menschen, auch die schweren und schwierigsten Fälle, aufnehmen müssen und daß sie bisher nur selten die hoffnungsvollen „Frühfälle“ zugewiesen bekommen. Für zehntausende junger Menschen bedeutet die Heimerziehung die einzige Form wirksamer Hilfe.

Heimaufsicht

Die Beaufsichtigung der Minderjährigen in den Heimen ist eine der Pflichtaufgaben des Landesjugendamtes. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle Heime und andere Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten; infolgedessen unterliegen auch Pflegestellen und die sogenannten „Pflegerhäuser“ — das sind mehrere Pflegestellen in ein- und demselben Haushalt — der Heim-

aufsicht. Ausgenommen sind lediglich Jugendbildungs- und Jugendfreizeitstätten, ferner Studentenwohnheime und Schülerwohnheime, soweit sie landesgesetzlich der Schulaufsicht unterstehen.

Die Heimaufsicht umfaßt somit Minderjährige aller Altersstufen. Sie soll sicherstellen, daß das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet ist; deswegen kann sich die Aufsicht nicht in einer Kontrolle erschöpfen, die lediglich registriert, ob die gegebenen Richtlinien oder Einzelschriften erfüllt sind. Das Landesjugendamt hat vielmehr darüber zu wachen und ist mitverantwortlich dafür, daß in den Heimen alle äußeren und inneren Voraussetzungen für eine Erziehung bestehen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich wohl zu fühlen und gesund zu entwickeln; es unterstützt die Heimerzieher und Pflegeeltern durch Beratung und sorgt bei auftretenden Schwierigkeiten dafür, daß auf geeignete Weise Abhilfe geschaffen wird. Dazu gehört auch, daß auf die Eigenart des Trägers bezüglich der besonderen Zielsetzung und Methode seiner Erziehungsarbeit Rücksicht genommen wird. Die Träger sind verpflichtet, dem Landesjugendamt die Personalien und die Art der Ausbildung des Leiters und der Erzieher des Heimes zu melden. Sie müssen ferner jährlich die Platzzahl angeben und über wichtige Änderungen — beispielsweise der Aufnahmekapazität oder der Zweckbestimmung des Heimes — berichten. Bei der Überprüfung dieser Angaben, die regelmäßig und an Ort und Stelle erfolgen soll, werden das örtliche Jugendamt und ein zentraler Träger der freien Jugendarbeit nach Möglichkeit beteiligt. Werden Umstände festgestellt, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden und können diese nicht unverzüglich beseitigt werden, so kann das Landesjugendamt die Einrichtung vorübergehend oder dauernd schließen. Besonders wird auch auf die Einhaltung der Bestimmung geachtet, daß die Betreuung der Kinder in den Heimen durch geeignete Kräfte sichergestellt sein muß. Das Jugendwohlfahrtsgesetz gibt den Landesjugendämtern heute die Möglichkeit, die alte Forderung nach ausgebildeten Fachkräften in den Heimen weitgehend durchzusetzen. In der Praxis können die Maßstäbe allerdings nicht so hoch geschraubt werden, wie dies an sich zu wünschen ist, da ein starker Mangel an ausgebildeten Heimerziehern und sonstigen Fachkräften mit vollwertiger Ausbildung herrscht. Dieser Notstand verpflichtet die Landesjugendämter, sich gerade auch der nicht ausgebildeten Kräfte anzunehmen, sie auf ihre Eignung zu prüfen und um ihre Weiterbildung bemüht zu sein. Wo die Möglichkeiten gegeben sind, treffen sie mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Voraussetzung der Eignung von Mitarbeitern in der Heimpflege.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz läßt zu, daß das Landesjugendamt einem zentralen Träger auf Antrag widerruflich die Überprüfung der Einrichtungen eines ihm angehörenden Trägers überträgt. Von dieser Möglichkeit ist bisher wenig Gebrauch gemacht worden, weil die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege teilweise die Befürchtung haben,

es könne zu Interessenkollisionen kommen und das Vertrauen der Heime zu den zentralen Trägern könne gestört werden. Die Zusammenarbeit von staatlicher Aufsicht und freier Wohlfahrtspflege hat sich auch zumeist gut entwickelt und bewährt. Beispielhaft ist die in Hamburg geübte Praxis; dort sind verbandseigene Heim-Ausschüsse gebildet worden, deren Mitglieder die Heime gemeinsam besuchen; außerdem beraten und betreuen sie die Heime laufend.

Die Aufgabe, „zur Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung für die Differenzierung der Heime nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe zu sorgen“, obliegt ebenfalls den Landesjugendämtern.

Am 31. Dezember 1963 gab es im Bundesgebiet (ohne Berlin-West)

| Art der Heime | Zahl der Heime | Zahl der Heimplätze |
|---|----------------|---------------------|
| Säuglingsheime | 423 | 16 913 |
| Kinderheime und Erziehungsheime für Minderjährige | 1 377 | 94 426 |
| Beobachtungs- und Sonderheime | 227 | 14 286 |

Unter den Heimen für die längerdauernde Erziehung der Minderjährigen sind die weitaus meisten für Kinder bestimmt. Es sind insgesamt 1190 gegenüber 187 Heimen für die nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen. In beiden Bereichen sind die Träger der freien Jugendhilfe — zur Hauptsache Verbände der Freien Wohlfahrtspflege — weit überwiegend Träger der Heime:

| Erziehungsheime für schulpflichtige Minderjährige | | Erziehungsheime für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige | |
|---|--------|--|--------|
| Träger | Anteil | Träger | Anteil |
| Träger der freien Jugendhilfe .. | 71,2 % | Träger der freien Jugendhilfe .. | 78,1 % |
| Öffentliche Hand | 21,2 % | Öffentliche Hand | 18,2 % |
| Private gewerbliche Träger .. | 7,6 % | Private gewerbliche Träger .. | 3,7 % |

Fortentwicklung

Die Fortentwicklung der Heim- und Heilerziehung muß deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen den Jugendbehörden und den freien Trägern, vor allem den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, geleistet werden.

Drei große Aufgaben sind gestellt: Das Netz der Heime durch den Ausbau vorhandener Erziehungsstätten und durch die Errichtung neuer Heime zu verbreitern und weiter zu differenzieren; die bestehenden Heime den erzieherischen Notwendigkeiten anzupassen; die Ausbildung und die Berufssituation der Heimerzieher zu verbessern.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist eine sorgfältige Auswahl der Heime nicht in allen Fällen möglich, entweder weil sie überbelegt sind oder weil es an geeigneten Heimen fehlt. Da es allgemein zu wenige familienähnliche Gruppen und Heime gibt, müssen immer noch junge Menschen in zu großen Gruppen und getrennt nach Alter und Geschlecht erzogen werden. Angesichts der zunehmenden Zahl neurotisch gestörter und ausgesprochen erziehungsschwieriger junger Menschen gibt es auch zu wenige Heime, die heilpädagogisch-therapeutisch arbeiten können. Bei den Sonderheimen für körperlich, geistig oder sinnesgeschädigte junge Menschen reicht weder die Zahl der Plätze aus, noch stehen die notwendigen Sonderformen zur Verfügung. Schließlich müssen Heime für Heranwachsende neu geschaffen und entwickelt werden.

Dem ist zunächst dadurch abzuwehren, daß ältere Heime baulich so ergänzt werden, daß sie auch spezielle Aufgaben mit übernehmen können. Aber auch neue Heime sind notwendig. Bei Neugründungen muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß sie dem tatsächlichen Bedarf angepaßt sind. Nicht in jedem Land der Bundesrepublik sind beispielsweise alle Formen an Sonderheimen erforderlich, weil die Zahl der spezifisch Hilfsbedürftigen zu klein ist. Damit wird eine überregionale Planung notwendig, in der sich die Jugendbehörden der Länder untereinander und vor allem auch mit den zentralen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege verständigen. Die Planung sollte auch sicherstellen, daß genügend diagnostische Fachstellen vorhanden sind.

Die Anpassung der vorhandenen Heime an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Heim- und Heilerziehung ist mindestens ebenso wichtig; denn auf diesem Gebiet ist ein erheblicher Nachholbedarf zu erfüllen. Vor allem auch die Arbeits- und Ausbildungsstätten müssen großenteils entweder ganz umgestellt oder in Bau und Ausstattung grundlegend verbessert werden. Heimeigene Freizeitstätten, wie z. B. Werkräume und Turnhallen, dürfen nicht länger als Luxus gelten. Die Heimerzieher müssen ausreichend große und ansprechend gestaltete Wohnmöglichkeiten haben. Das ist vorwiegend regional zu leisten. Die Jugendbehörden der Länder und die zentralen freien Träger sollten aber auch zu diesen Erfordernissen die Erfahrungen austauschen. Der Bedarf an finanziellen Investitionen ist so erheblich, daß erprobte und bewährte Maßnahmen allgemein bekanntgemacht und damit Fehlinvestitionen so weit als möglich ausgeschlossen werden sollten.

Unentbehrlich ist die Verständigung und Planung auf der Landesebene und Bundesebene bei den Bemühungen um die Lösung des Nachwuchsproblems. Hier kann nur die Zusammenfassung aller Kräfte Abhilfe schaffen. Außerdem muß der Ausbau des Systems der Heime zwangsläufig unwirksam bleiben, wenn die Nachwuchsentwicklung nicht Schritt halten kann. Die Ausbildungsformen und -anforderungen sind bereits weitgehend aufeinander abgestimmt. Wenn in einzelnen Ländern besondere Wege gegangen werden, so ist das notwendig, um neue Möglichkeiten zu erproben. Für den Aufstieg des Heimerziehers im Beruf gibt es keine einheitlichen Richtlinien. Eine konzentrierte Nachwuchswerbung durch Öffentlichkeitsarbeit ist bisher noch nicht versucht worden. Bei dieser schwierigen Lage und gegenüber diesen großen Aufgaben muß vernünftig und planvoll vorgegangen werden. Wenn auch die Heimerziehung in der Jugendhilfe heute grundsätzlich nicht mehr den Vorrang hat, so wird sie doch tatsächlich von den Eltern immer mehr gewünscht und im Interesse der jungen Menschen auch oft dringend gebraucht.

Das Ideal der Erziehung in der Familie und die tatsächlichen Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Heim und Familie lassen sich nicht ohne weiteres miteinander verbinden. Die Beteiligung der Eltern am Erziehungsgeschehen im Heim z. B. wird eher schwieriger als leichter, wenn die Heimerziehung sich immer mehr nach wissenschaftlichen Erkenntnissen richtet; wohl die meisten Eltern werden das zwar gutheißen, mangels eigener Vorbildung aber oft doch nicht recht verstehen können, was mit ihrem Kind geschieht. Es wird also immer notwendiger, ihnen verständlich zu machen, wie der Erzieher im Heim ihren Kindern zu helfen versucht; die praktischen Möglichkeiten dazu sind aber gerade bei spezialisierten Heimen stark beschränkt, da sie oft weit vom Wohnort der Familie entfernt liegen.

Diese Diskrepanz darf die Heimerzieher nicht entmutigen; denn der Grundsatz, daß jede öffentliche Jugendhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Eltern geleistet werden soll, ist als Zielsetzung und Ansporn unaufgebbar. Er gebietet allerdings auch, bei der Auffächerung der Heime ein vernünftiges Maß zu finden und einzuhalten. Wirtschaftliche Gründe und die ungünstige Nachwuchssituation fordern das gleichfalls. Außerdem sollte bedacht werden, daß eine zu großzügige Ausstattung der Erziehungsheime dem jungen Menschen das Elternhaus und die heimatliche Lebensumgebung entfremden kann. Auf der anderen Seite ist es notwendig, daß den Erziehungsheimen der Anstaltscharakter und der Geruch einer ärmlichen und freudlosen Atmosphäre genommen wird. Das alles verlangt Überlegung und Überblick, Erfahrungsaustausch und Planung in enger Zusammenarbeit der Behörden und der freien Trägerorganisationen.

Unter großen Schwierigkeiten ist es den Trägern der Erziehungsheime bisher noch gelungen, bei dringenden Erziehungsnotständen wirksam zu helfen. Sie haben mit ihren Heimerziehern alle Kräfte ein-

gesetzt und in aufopfernder Arbeit eine Leistung vollbracht, ohne die auf die Dauer die Ordnung in Gesellschaft und Staat nicht aufrecht erhalten werden könnte. Sie stehen heute vor Aufgaben und Entscheidungen, die größer und schwieriger werden. Die Gemeinschaft, vertreten durch den Staat, ist es zuerst der Familie und der Jugend, aber letztlich sich selbst schuldig, für die Heim- und Heilerziehung künftig verstärkte Hilfen zu geben.

Schutz der Kinder in unvollständigen Familien und fremder Obhut

Unehelichen Kindern und Vollwaisen sowie solchen Kindern, deren Eltern zur Ausübung ihres Erziehungsrechts nicht in der Lage sind, gibt die deutsche Jugendhilfe besonderen Schutz und spezielle Hilfen. Im besonderen Interesse dieser Kinder muß versucht werden, ihnen nach Möglichkeit das Elternhaus bzw. das Zusammenleben mit der Mutter oder mit sonstigen Angehörigen zu erhalten; wenn eine fremde Obhut notwendig ist, wird der Erziehung in einer Familie in der Regel durch Familienpflege, — unter Umständen auch durch Adoption — der Vorzug gegeben. Die wichtigsten Gruppen, denen diese Sorge zuteil wird, sind die unehelichen Kinder und die Waisen.

Vormundschaften

Mit der Geburt eines unehelichen Kindes wird das Jugendamt des Geburtsortes kraft Gesetzes Vormund. Wenn es das Wohl des Kindes erfordert, kann die Vormundschaft an ein anderes Jugendamt abgegeben werden; sie ist auf Antrag des Jugendamtes einem Einzelvormund zu übertragen, sofern die Interessen des Kindes dem nicht entgegenstehen. Vollwaisen und Kinder, deren Eltern zur Ausübung ihres Erziehungsrechtes nicht in der Lage sind, erhalten gemäß § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Einzelvormund. Ist kein geeigneter Vormund vorhanden, so kann das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt werden.

Neben den Amtsvormundschaften gibt es auch Vereinsvormundschaften. Sowohl bei der Amtsvormundschaft wie bei der Vereinsvormundschaft muß die Ausübung der Vormundschaften auf einzelne Angehörige des Amtes bzw. des Vereins übertragen werden.

Im Jahre 1963 standen mehr als eine Million minderjährige Jugendliche im Bundesgebiet — ohne Berlin (West) — unter Vormundschaft. 61 % waren Amtsmündel und von diesen wiederum rd. 97 % uneheliche Kinder. Das Schwergewicht der Amtsvormundschaft lag — wie in den Vorjahren — zu etwa 94 % bei der gesetzlichen Amtsvormundschaft kraft unehelicher Geburt. Die Fälle, in denen die Jugendämter vom Vormundschaftsgericht nach § 1773 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Vormund bestellt wurden, hatten demgegenüber nach wie vor nur ge-

ringe Bedeutung. Gegenüber dem Stand von 1960 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

| Amtsvormundschaften (Bundesgebiet ohne Berlin) | 31. Dezember 1960 | 31. Dezember 1963 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Gesetzliche | 559 295 | 582 623 |
| Bestellte | 32 017 | 35 723 |
| Insgesamt | 591 312 | 618 346 |
| darunter uneheliche Amtsmündel | 577 342 | 599 228 |

Die Vereinsvormundschaften liegen zur Hauptsache in Händen der Wohlfahrtsverbände und verwandter Fachorganisationen der Jugendhilfe. Im Jahre 1961 betrug z. B. die Zahl der von der Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche übernommenen Vormundschaften rd. 6270 und außerdem führten Mitarbeiter der Dienststellen des Verbandes noch weitere 1300 Einzelvormundschaften. Ende 1963 haben die Mitarbeiter des „Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder“ bei 32 000 Mündeln die Vormundschaft wahrgenommen; beim „Sozialdienst Katholischer Männer“ waren es 4800. Außerdem werden von diesen Verbänden eine große Zahl von Vormündern vermittelt, die nicht der Organisation angehören.

Die Vereinsvormundschaft ist in § 53 des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 neu geregelt worden. Im Unterschied zu früher ist sie nunmehr auf rechtsfähige Vereine begrenzt. Wegen der Haftungsfolgen werden nicht mehr die Vorstände, sondern die Vereine also solche zu Vormündern bestellt. Entsprechend dem bisherigen Recht kann der Verein zum Vormund, Pfleger oder Beistand bestellt werden; die Bestellung kann sich auf einzelne Rechte und Pflichten des Vormundes beschränken. Nur wenn das Jugendamt Vormund ist, muß es vor der Übertragung gehört werden. In Rechtslehre und Rechtsprechung war bislang umstritten, ob neben dem Vereinsvorstand für gewisse Geschäfte noch besondere Vertreter zur Führung der Vereinsvormundschaft bestellt werden können. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz hat diese Frage geklärt; danach bedient sich der Verein bei der Ausübung der vormundschaftlichen Obliegenheiten einzelner seiner Mitglieder. Das bedeutet, daß die vom Verein angestellte und mit der Führung der Vormundschaften beauftragte Fachkraft Mitglied des Vereins sein muß. Der Verein ist dem Mündel für das Verschulden dieses Mitgliedes haftbar.

Neben der Vereinsvormundschaft wurden insbesondere im Bereich der freien Jugendhilfe früher noch zahlreiche sog. Anstaltsvormundschaften geführt. Dieses Institut ist jedoch durch das neue Jugendwohlfahrtsgesetz beseitigt worden. Dafür war die Auffassung bestimmend, daß Minderjährige zur Wahrnehmung ihrer Interessen eines Vormunds bedürfen, der nicht mit dem Vorstand der Anstalt oder dem Heimleiter identisch sein darf, da es anderenfalls zu Interessenkollisionen kommen kann.

Pflegschaft für das uneheliche Kind vor der Geburt

Auf Antrag eines Jugendamtes oder einer unverehelichten Mutter kann das Vormundschaftsgericht — unter besonderen Voraussetzungen — schon vor der Geburt eines Kindes für dieses einen Pfleger bestellen. Diese Hilfe ist besonders geboten, wenn der Unterhalt für das noch ungeborene Kind rechtzeitig gesichert werden muß; der Pfleger wird mit der Geburt des Kindes Vormund, sofern das Jugendamt sein Einverständnis gibt. In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß das Vormundschaftsgericht das Jugendamt zum Pfleger bestellt.

Schutz unehelicher Kinder

Uneheliche Kinder genießen einen verstärkten Schutz. Neben der Amtsvormundschaft, die mit der Geburt eintritt, unterstehen sie auch der Aufsicht des Jugendamtes, wenn sie bei der Mutter aufwachsen und dieser die elterliche Gewalt nicht übertragen ist. Befreiung von der Jugendamtsaufsicht ist möglich.

Bis zum Jahre 1962 stand der unehelichen Mutter zwar die tatsächliche Personensorge über ihr Kind, jedoch nicht die gesetzliche Vertretung zu. Um ihr dieses Recht zu verschaffen, mußte sie sich vom Vormundschaftsgericht zum Vormund bestellen lassen oder ihr Kind adoptieren. Durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 ist dieser Rechtszustand in zwei wichtigen Punkten mit Wirkung vom 1. Januar 1962 geändert worden. Der volljährige unehelichen Mutter kann nunmehr vom Vormundschaftsgericht auf Antrag bei Eignung die volle elterliche Gewalt übertragen werden; dabei kann das Vormundschaftsgericht im Interesse des Kindes einzelne Angelegenheiten, z. B. die Unterhaltsbeitreibung, von der Übertragung ausnehmen und beim Jugendamt belassen. Von der Möglichkeit, der Mutter die elterliche Gewalt zu geben, wird jedoch nur dann Gebrauch gemacht, wenn das Kindeswohl hierdurch nicht beeinträchtigt wird; 1963 geschah das für rd. 14 000 Kinder.

Ferner ist durch das Familienrechtsänderungsgesetz die Unterhaltspflicht des Vaters für alle Kinder, die am 1. Januar 1962 noch nicht 16 Jahre alt waren, vom vollendeten 16. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes verlängert worden — also bis zu dem Alter, in dem im Normalfall die Berufsausbildung beendet ist und das Kind sich selbst unterhalten kann. Für das über 16jährige uneheliche Kind kann jedoch die Unterhaltspflicht auf Verlangen des Kindesvaters durch das Gericht ermäßigt oder gestrichen werden, wenn dies wegen eigenen Einkommens des Kindes der Billigkeit entspricht. Hierbei sind auch Familienstand und Einkommensverhältnisse des Kindesvaters zu berücksichtigen.

Diese Neuregelungen verbessern die Stellung der Mutter und des unehelichen Kindes. In seinem Interesse ist aber vorerst davon abgesehen worden, der Mutter ohne Antrag und Eignungsüberprüfung kraft Gesetzes mit der Geburt die elterliche Gewalt zu übertragen.

Schutz der Pflegekinder

Auch Kinder unter 16 Jahren, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, sind besonders geschützt. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 gibt ihnen den Status eines „Pflegekindes“, wenn sie in Familienpflege untergebracht sind; als Familienpflege gilt auch die Aufnahme in einen Haushalt, der aus einer Person besteht. Der Schutz erstreckt sich außerdem auf Kinder und Jugendliche, die in Heimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen.

Der Schutz der Pflegekinder ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Sie üben ein Aufsichtsrecht über die Pflegekinder aus. Bei ihren Maßnahmen müssen sie davon ausgehen, daß die in der Familie begonnene Erziehung jeweils unter Berücksichtigung der von dort bestimmten Grundrichtung der Erziehung unterstützt und ergänzt werden soll. Dieser Grundsatz ist insbesondere auch bei Erteilung der Erlaubnis an Familien bzw. Einzelpersonen zur Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder zu beachten; die Erlaubnis darf nur gegeben werden, wenn in der Pflegestelle das leibliche, geistige und seelische Wohl des Pflegekindes gewährleistet ist.

Die Zahl der unter Pflegeaufsicht stehenden Kinder hat im Vergleich der Jahre 1962 und 1963 in allen Gruppen leicht abgenommen:

| Pflegeaufsicht | 31. Dezember 1962 | | 31. Dezember 1963 | |
|---|-------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | absolut | auf 1000 Kinder unter 16 Jahren | absolut | auf 1000 Kinder unter 16 Jahren |
| Eigentliche Pflegekinder | 103 351 | 7,7 | 102 820 | 7,5 |
| darunter uneheliche | 76 511 | — | 75 356 | — |
| uneheliche Kinder bei der Mutter unter Aufsicht | 514 580 | — | 501 695 | — |

Neben den Jugendämtern sind die Wohlfahrtsverbände sehr bemüht, Kinder in Pflegestellen unterzubringen. So wurden z. B. im Jahre 1962 vom Katholischen Fürsorgeverein 1465 Kinder in Pflegefamilien untergebracht; auch die meisten evangelischen Gemeindedienste arbeiten bei der Werbung und Vermittlung von Pflegestellen mit. Vereinzelt werden örtlichen Dienststellen der Wohlfahrtsverbände außerdem Aufgaben des Pflegekinderschutzes von den Jugendämtern delegiert.

Adoptionen

Die Adoption nimmt unter den Maßnahmen der Jugendhilfe eine Sonderstellung ein, da sie ihrem

Wesen nach auf Dauer angelegt und grundsätzlich unwiderruflich ist. Sie greift in der Regel mit endgültiger Wirkung in das Leben des Kindes, seiner Mutter und seiner neuen Familie ein. Ihr vornehmstes Ziel ist es, zwischen dem Adoptivkind und den Adoptiveltern ein annähernd so enges Familienband herzustellen, wie es normalerweise im natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis besteht. Deswegen müssen besondere rechtliche und fürsorgliche Sicherungen getroffen werden, die den Erfolg der Adoption gewährleisten und Störungen soweit als möglich ausschließen.

Durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 wurde das Adoptionsrecht modernen Anschauungen angepaßt. Dieses geht von dem Grundsatz aus, daß die Adoption in erster Linie dem Wohl des minderjährigen Kindes dienen soll. Die Möglichkeit, in einer fremden Familie vollen Ersatz für das fehlende oder unzulängliche eigene Elternhaus zu finden, ist dementsprechend weiter ausgebaut und gesichert worden. Demgegenüber ist das Interesse der kinderlosen Familie an einem Erben für Namen und Vermögen in den Hintergrund getreten.

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern, in denen die Adoption durch einen staatlichen Hoheitsakt vollzogen wird, hat der deutsche Gesetzgeber daran festgehalten, daß die Annahme an Kindes Statt durch Vertrag erfolgt; dieser bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung und der richterlichen Bestätigung. Er kann grundsätzlich nur durch das Vormundschaftsgericht oder durch Vertrag mit seiner Genehmigung wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung des Annahmeverhältnisses ist insbesondere zulässig, wenn sie aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich wird.

Um ein wirkliches Eltern-Kind-Verhältnis zu begründen, ist das Mindestalter des Annehmenden auf 35 Jahre festgesetzt worden. Wer noch nicht 35 Jahre alt ist, kann von dem Alterserfordernis befreit werden, sofern dem nicht triftige Gründe entgegenstehen. Die Befreiung wird insbesondere erteilt, wenn der Annehmende das leibliche Kind seines Ehegatten adoptieren will.

Die Möglichkeit, vom Erfordernis der Kinderlosigkeit zu befreien, die bis dahin auf einem befristeten Sondergesetz beruhte, ist als Dauerregelung in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Ihr Zweck ist es, dem Adoptivkind ebenso wie einem Einzelkind der Adoptiveltern zuvörderst die Erziehung unter Geschwistern geben zu können.

Eine Adoption kann nur durchgeführt werden, wenn die leiblichen Eltern bzw. die Mutter eines unehelichen Kindes in die Adoption in notariell beurkundeter Form einwilligen. Die Einwilligung ist unwiderruflich. Das Gesetz läßt keine Rücknahme zu. Deswegen mußte der übereilten Weggabe des Kindes vor allem durch die uneheliche Mutter vorgebeugt werden: Die Einwilligung kann erst drei Monate nach der Geburt des Kindes wirksam gegeben werden. Die Mutter soll davor geschützt wer-

den, ihren Schritt später möglicherweise bereuen zu müssen.

Die frühere gesetzliche Regelung, die zwischen der Adoption Minderjähriger und Volljähriger nicht unterschied und verlangte, daß der Adoptierende grundsätzlich mindestens 50 Jahre alt war sowie daß zwischen ihm und dem Adoptivkind ein Altersunterschied von mindestens 18 Jahren bestand, ist der neuen Auffassung von der Adoption gewichen: Volljährige können an Kindes Statt nur noch angenommen werden, wenn die Adoption — zum Beispiel zur Erhaltung von Hof oder Betrieb in der Familie — sittlich gerechtfertigt ist.

Neben rechtlichen Sicherungen sind bei einer Adoption auch besondere fürsorgerische Vorkehrungen notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat dazu Richtlinien erarbeitet. Zunächst ist durch eine eingehende Prüfung der Lage der Kindesmutter und — wenn möglich — ihrer Familie festzustellen, ob sich die Abgabe des Kindes nicht doch vermeiden läßt. Eine Adoptionsvermittlung soll erst erwogen werden, wenn nach gründlicher Aussprache und Abwägung feststeht, daß das Kind auch mit fürsorgerischer Hilfe nicht in seine natürliche Familie eingegliedert werden kann. Bei minderjährigen und alleinstehenden Müttern sind besonders sorgsame Ermittlungen angebracht, weil sie am ehesten zu unüberlegten Entschlüssen neigen. Sodann muß das Kind nach ärztlichen, psychologischen und sozialen Gesichtspunkten umfassend beurteilt werden — bei Erziehungsschwierigkeiten mit Hilfe einer Erziehungsberatungsstelle; denn die Adoptionseignung läßt sich nur bei umfassender Kenntnis seiner Anlagen und seines Lebensganges beurteilen. Es ist insbesondere unumgänglich, zu klären, welche Verhaltensweisen des Kindes anlagebedingt sind und welche auf seine bisherige Umweltsituation zurückzuführen sind, damit keine unerwarteten Schwierigkeiten in der neuen Familie auftreten. Außerdem muß das Kind auf die bevorstehende Veränderung, soweit es diese schon erfassen kann, vorbereitet werden, damit ihm das Einleben in die neue Umwelt leichter wird. Schließlich sind auch die Verhältnisse des Annehmenden zu klären; dazu gehören wiederum eine ärztliche Untersuchung, die Prüfung des Familienlebens, der Harmonie der Ehe, der Erziehungsfähigkeit sowie der sozialen Lage.

An der Vermittlung von Adoptionen sind die Jugendämter und die freien Wohlfahrtsverbände beteiligt. Die Wohlfahrtsverbände leisten diese Arbeit mit staatlicher Genehmigung teils von eigenen Adoptionszentralen aus, teils mit Hilfe regionaler bzw. örtlicher Vermittlungsstellen. Nach grober Schätzung haben sie 1962 etwa 1600 bis 2000 Adoptionen vermittelt. Die Zahl aller Adoptionen unter Mitwirkung der Jugendämter, die auch bei den nicht von ihnen vermittelten Adoptionen gegenüber dem Vormundschaftsgericht Stellung zu nehmen haben, betrug im gleichen Jahr 7472 für das Bundesgebiet einschließlich Westberlin. Darin zeichnet sich eine rückläufige Tendenz ab; in den Jahren 1955 bis 1960 waren unter Beteiligung der Jugendämter alljährlich rd. 8000 Adoptionsverträge geschlossen worden.

Auslandsadoptionen

In den genannten Zahlen sind die Auslandsadoptionen enthalten. Sie machen heute rd. ein Viertel aller Adoptionen in Deutschland aus. Seit dem Kriege spielen sie eine große Rolle. Die Adoptionen durch amerikanische Staatsangehörige, vielfach Mitglieder der Stationierungstruppen in Deutschland, stehen bei weitem an der Spitze. In den letzten Jahren nehmen aber auch die Adoptionen innerhalb Europas spürbar zu.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Vermittlung an Ausländer auf Fälle zu beschränken, in denen geeignete deutsche Adoptiveltern nicht zur Verfügung stehen. Eine Adoption durch Ausländer oder im Ausland sollte grundsätzlich nur erwogen werden, wenn feststeht, daß das Kind in absehbarer Zeit in Deutschland nicht vermittelt werden kann. Besonders wenn die Annehmenden ihren Wohnsitz nicht oder nur vorübergehend im Inland haben, ist unter Umständen mit Mißbräuchen zu rechnen; erfahrungsgemäß bewerben sich ausländische Ehepaare nicht selten in Deutschland um ein Adoptivkind, weil sie von den Vermittlungsstellen ihres eigenen Landes als ungeeignet zurückgewiesen worden sind. Deswegen müssen zunächst Auskünfte in ihren Heimatländern eingeholt werden; erst wenn diese positiv ausgefallen sind, kommt die Annahme an Kindes Statt in Frage. Den Vormundschaftsgerichten ist seit dem 1. Januar 1962 zwingend vorgeschrieben, bei Auslandsadoptionen neben dem zuständigen Jugendamt auch das zuständige Landesjugendamt zu hören, bevor sie die Genehmigung erteilen.

Die Ämter bedienen sich bei der Vorbereitung von Auslandsadoptionen gern der Hilfe des „Internationalen Sozialdienstes e. V.“ in Frankfurt/Main. Er verfügt als deutsche Zweigstelle des „International Social Service“ — Sitz Genf — über weltweite Verbindungen zu ausländischen Wohlfahrtsstellen, insbesondere zu den Zweigstellen anderer Länder, und kann diese am Wohnsitz der Annehmenden für die Einholung von Auskünften über die ausländischen Adoptionsbewerber und zur fachlichen Überwachung und Beratung heranziehen, wenn die Adoption im Ausland vollzogen wird. Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, der Tendenz entgegenzuwirken, daß ausländische Adoptiveltern in manchen Fällen die Kinder abschieben, wenn sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Problematisch ist auch, daß noch sog. „hinkende“ Adoptionen möglich sind, die in einem Staat als wirksam, in anderen als unwirksam angesehen werden. Das Adoptivkind kann in einem solchen Fall, wenn sich die Adoptiveltern in einem Staat begeben, der die Adoption nicht anerkennt, in eine Lage geraten, die seine Entwicklung gefährdet.

Die Bundesregierung hat sich daher aktiv bei den mehrjährigen Arbeiten der „Haager Konferenz für internationales Privatrecht“ an einer multilateralen Konvention auf dem Gebiet des Adoptionsrechts beteiligt. Bei der X. Tagung der Konferenz im Jahre

1964 wurde der Entwurf einer Konvention beschlossen, dessen Hauptzweck es ist, einer in einem Vertragsstaat durchgeführten Adoption Geltung im Bereich aller anderen Vertragsstaaten zu verschaffen.

Außerdem wird zur Zeit innerhalb des Europarates eine europäische Adoptionskonvention ausgearbeitet. Auch hierbei wirkt die Bundesregierung mit. Die angestrebte europäische Adoptionskonvention soll dazu beitragen, das Wohl des Kindes künftighin stärker als entscheidendes Kriterium der Adoption in den nationalen Rechtsordnungen zu verankern und die Rechte der europäischen Staaten hinsichtlich der Adoptionsvorbereitung, der Adoptionsvoraussetzungen und der Adoptionswirkungen einander anzugleichen.

Fortentwicklung

Die Durchführung der genannten Schutz- und Hilfemaßnahmen stößt in der Praxis häufig auf personelle Schwierigkeiten. Viel zu wenige Bürger in Deutschland sind bereit, das Ehrenamt des Vormundes zu übernehmen; dem Bestreben der Jugendhilfe, die Amts- und Vereinsvormundschaft in die Einzelvormundschaft zu überführen, sind deshalb enge Grenzen gesetzt. Aller Erfahrung nach ist eine größere und anhaltende Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben in der Jugendhilfe nur zu erwarten, wenn erfahrene ausgebildete Fachkräfte die ehrenamtlichen Helfer beraten und anleiten.

An guten Pflegestellen herrscht heute ebenfalls großer Mangel. Die Zahl der Bewerber, die sich zur Aufnahme eines Pflegekindes bereit erklären, steht in keinem guten Verhältnis zum Bedarf. Landfamilien sind für die Aufgabe noch eher zu gewinnen als Stadtfamilien; aber auch auf dem Lande läßt die Bereitschaft deutlich nach. Die breite Öffentlichkeit ist augenscheinlich kaum zureichend über die Aufgaben des Pflegekinderschutzes und über den Bedarf an Pflegestellen unterrichtet. Deswegen muß auch hier mehr als bisher und mit modernen Mitteln versucht werden, durch Information und Werbung die Mitverantwortung breiter Kreise des Volkes zu wecken.

Die Zahl der adoptionswilligen Eltern übersteigt nach den bisherigen Erfahrungen die der adoptionsgeeigneten erheblich. Deshalb empfiehlt sich hier in erster Linie eine gründliche Aufklärungsarbeit und eine Werbung, die weniger breit streut als gezielt vorgeht. Das ist insbesondere auch im Interesse körperlich oder geistig behinderter Kinder zu wünschen. Sie werden kaum einmal an Kindes Statt angenommen. In angelsächsischen Ländern werden neuerlich besondere Versuche gemacht, solche Kinder in besonders ausgewählte Familien zu vermitteln. Es ist zu hoffen, daß sich in der Bundesrepublik ebenfalls allmählich die moderne wissenschaftlich erhärtete Anschauung durchsetzt, daß man sich nicht davor zu scheuen braucht, behinderte Kinder zu adoptieren. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Annehmenden in Kenntnis aller Umstände und der Tragweite ihres Entschlusses dazu entschließen.

Gesundheitspflege und Gesundheitserziehung

Die Sorge für die Erholung, Genesung und Heilung gesundheitlich geschädigter Kinder und Jugendlicher ist in erster Linie Aufgabe der Gesundheitshilfe. Die Jugendhilfe wirkt wesentlich an ihr mit. § 5 Abs. 1 des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes führt unter den allgemeinen erzieherischen Aufgaben ausdrücklich die erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe auf; § 17 bestimmt, daß das Gesundheitsamt und das Jugendamt ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen müssen. Der Gesetzgeber hat so der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Erholungs-, Genesungs- und Heilfürsorge bei jungen Menschen immer auch pädagogisch gestaltet sein muß.

Grundzüge

Das Ziel, einer Bedrohung durch Krankheit entgegenzuwirken, Leiden und Schäden zu beseitigen oder zumindest zu mildern, die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, kann eher und nachhaltiger erreicht werden, wenn gleichzeitig zu einer Lebensführung erzogen wird, die dem körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheitszustand angemessen ist. Grundsätzlich läßt sich die Jugendhilfe bei ihren Leistungen in Verbindung mit der Gesundheitshilfe auch von der Überzeugung leiten, daß dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen unter Umständen am besten mit der häuslichen Pflege und Erziehung gedient ist. Das gilt namentlich für dauernd behinderte Kinder und Jugendliche. Die Aufnahme in fremde Obhut, insbesondere in Kliniken und Dauerheime, muß jeweils sorgfältig geprüft werden; sie soll nicht die Regel sein. Es gilt vor allem zu verhindern, daß Eltern die Kinder vorzeitig abgeben, weil sie sich die Erziehungsverantwortung nicht zutrauen, sie scheuen oder gar ablehnen.

Offene Erziehungshilfen

Ambulante Maßnahmen, die in gleicher Weise Eltern und Kindern gelten, sind deshalb besonders wichtig. Den Eltern, insbesondere den Müttern, werden Anleitungen für die häusliche Betreuung ihrer kranken bzw. behinderten Kinder und für den Umgang mit ihnen gegeben; sie erhalten Zuspruch und Rat, wie sie sich innerlich schützen und wappnen, mit den ihnen auferlegten Problemen seelisch fertig werden und die rechte Einstellung zu den Kindern finden können. Das ist besonders bei chronischen Krankheiten, nach langwierigen Erkrankungen, im Falle von Körperbehinderungen, Verhaltensstörungen und geistigen Mangelercheinungen nötig.

Die offenen Hilfen werden auf sehr verschiedene Weise — je nach Art der Schwierigkeiten — gegeben: Durch Aussprache und Beratung in den Gesundheits- und Jugendämtern, in den Dienststellen der Wohlfahrtsverbände und speziell in den Er-

ziehungsberatungsstellen; durch Hausbesuche der Sozialarbeiter dieser Institutionen; in Verbindung mit den Diensten der Haus- bzw. Familienpflegerinnen und der Dorfhelferinnen, in schweren Fällen auch durch Bestellung bzw. Finanzierung einer speziellen Hilfe zur Pflege des betroffenen Kindes. Vereinzelt werden neuerlich Versuche gemacht, die Eltern namentlich behinderter Kinder in Aussprachekreisen und Kursen unter Leitung einer Fachkraft zusammenzuführen; das gibt ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu stützen und erleichtert den Ämtern und Verbänden die Sozialarbeit.

Örtliche Sondereinrichtungen

Bei schwerer Störung und Schädigung des Gesundheitszustandes müssen die ambulanten Erziehungshilfen durch sogenannte „geschlossene“ Maßnahmen am Ort ergänzt werden; dazu gehören insbesondere heilpädagogische Kindergärten, -horte und -tagestätten, Sonderschulen sowie sogenannte „beschützende“ Arbeitsplätze und Werkstätten. Die Jugendhilfe muß deswegen auch Hand in Hand mit den Schul- und Arbeitsverwaltungen arbeiten. Welche Hilfen im einzelnen in Frage kommt, richtet sich nach der Art der Schäden, nach Richtung und Grad der Bildungsamkeit und nach dem Alter des betroffenen jungen Menschen.

Kinder mit einer körperlichen Behinderung, z. B. Spastiker, Contergangeschädigte, Taustumme, Sehbehinderte sind meist voll bildungsfähig und der geistigen Entwicklung nach den gesunden Kindern ihrer Altersstufe vollauf gleichgestellt. Die körperlichen Mängel und Sinnesschädigungen machen es jedoch nicht möglich, sie in den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Aus diesem Grunde sind Sonderschulen geschaffen worden, die die Kinder mit speziellen Mitteln und Methoden nach Möglichkeit zu einer abgeschlossenen Schulbildung führen und die durch besondere erzieherische Hilfen versuchen, sie weitgehend in die Gemeinschaft einzugliedern.

Für Kinder mit Störungen und Mangelerscheinungen im geistigen Bereich, d. h. imbezille und debile Kinder, müssen die schulischen Einrichtungen stark differenziert sein, je nachdem, ob die Kinder noch einigermaßen bildungs- und schulfähig sind oder ob die Kinder nur noch in begrenztem Rahmen bildungsfähig und nicht mehr schulfähig im Sinne des Schulpflichtgesetzes sind. Während es in fast allen Städten voll ausgebaute Hilfsschulen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrern gibt, ist es auf dem Lande oft nicht möglich, diesen Kindern eine entsprechende Schulerziehung zu geben. Die Gründung von dezentralisierten Hilfsschulen kann dem Mangel abhelfen.

Namentlich die große Gruppe von Kindern mit Verhaltensstörungen bis zur neurotischen Fehlentwicklung und von gemeinschaftsschwierigen Kindern braucht schon im Vorschulalter spezielle Erziehungshilfen in heilpädagogischen Kindergärten, die noch zu wenig vorhanden sind. Auch heilpädagogische

Horte und außerdem sogenannte Kleinklassen bzw. Sonderklassen für gemeinschaftsschwierige Kinder gibt es bisher nur selten, am ehesten in Verbindung mit Heimen und Heimschulen.

Die freien Wohlfahrtsverbände und andere private Träger haben neben den Ämtern in den letzten Jahren besondere Anstrengungen gemacht, um örtliche Hilfen zu schaffen. Beispielsweise standen allein im Rahmen der Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“, am 1. Februar 1962 ca. 200 Tageseinrichtungen für rd. 4000 nicht hilfsschulfähige geistig behinderte Kinder zur Verfügung.

Überörtliche Hilfe in Heimen

Überörtliche Hilfen spielen in der Gesundheitsfürsorge ebenfalls eine große Rolle — teils, weil wegen des Ernstes und der Besonderheit des Schadens die Unterbringung außerhalb des Elternhauses nicht zu umgehen ist, teils aber auch, weil gerade bei noch leichten Schäden im Interesse der Vorbeugung oft ein Milieu- und Klimawechsel helfen kann. Diesen beiden Notwendigkeiten entspricht in der Gesundheitshilfe die Unterscheidung von Maßnahmen der Erholungsfürsorge und solchen der Heilfürsorge. Beide Arten werden in Heimen durchgeführt und beiden ist wesentlich, daß bereits die Voruntersuchung und die erzieherische Vorbereitung auf die nachfolgende Heimbetreuung eingestellt wird.

Im Unterschied zur Erholungspflege geht es bei der Erholungsfürsorge um Kinder und Jugendliche, deren Gesamtkonstitution durch exogene Schäden, Unterernährung, Mangelernährung, Mangel an Licht, Luft und Auslauf, bereits gefährdet ist. In der Voruntersuchung wird festgestellt, inwieweit eine spezielle ärztliche Betreuung im Heim erforderlich ist bzw. ob einer Infektionsgefahr vorgebeugt werden muß. In diesen Fällen werden die Kinder oder Jugendlichen in ein fachlich-spezies Heilm eingewiesen; andernfalls reicht die Betreuung in einem Erholungsheim mit allgemeiner ärztlicher Betreuung aus.

Die Heilfürsorge befaßt sich mit dem chronisch kranken Kind und Jugendlichen. Sie tritt z. B. bei Erkrankungen an aktiver Tuberkulose oder an Kinderlähmung ein. Sie wird in besonderen Heilstätten durchgeführt. Zwischen der Heilstätte und dem Erholungsheim steht das Kurheim, in dem ein hauptamtlich tätiger Arzt die individuelle ärztliche Behandlung garantiert. Kuren für Kinder und Jugendliche sind vor allem bei Erschöpfungszuständen und schweren Entwicklungsstörungen notwendig. Sie dauern mindestens 6 Wochen. Die Erholungsheime, die Kurheime und Heilstätten nehmen Kinder und Jugendliche nur vorübergehend auf. Sofern sie anschließend nicht nach Hause entlassen werden können, werden sie in auf dauernde Aufnahme eingerichtete, ggf. heilpädagogische Pflege- und Erziehungsheime überwiesen und damit ganz in die Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben.

Träger und Mitarbeiter

Die offenen Erziehungshilfen gehen zur Hauptsache von den Ämtern, desgleichen von den Wohlfahrtsverbänden aus. Bei den örtlichen Sondereinrichtungen — mit Ausnahme der Sonderschulen — und bei den Dauerheimen sind die Wohlfahrtsverbände zum überwiegenden Teil Träger. Die Heime der Gesundheitshilfe werden in großer Zahl von der Sozialversicherung, von Krankenkassen, Gemeinden und vereinzelt auch von Betrieben unterhalten; als Träger treten die Wohlfahrtsverbände hier ebenfalls auf. Ende 1963 bestanden insgesamt 839 Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für minderjährige Jugendliche mit 56 608 Plätzen. Rund ein Drittel dieser Heime wurden von Trägern der freien Jugendhilfe unterhalten.

Die Mitarbeiter müssen viel leisten. Gerade Kinder und Jugendliche, die durch Krankheit länger vom Elternhaus getrennt werden, und erst recht dauernd behinderte Kinder sind auf mehr als eine gute körperliche Pflege angewiesen; sie brauchen Menschen, die ihre Not verstehen, ihnen Lebensmut geben und durch Erziehung und Weiterbildung soweit wie möglich zur Wiedereingliederung in die normale Lebensumgebung verhelfen. Krankenschwestern mit einer besonderen Liebe zu dieser Aufgabe, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, die die jungen Menschen unaufdringlich zu Ordnung, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung führen können, sind in den Heimen in erster Linie gefragt.

Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe

Für die Finanzierung von Maßnahmen der Erholungs-, Gesundheits- und Heilfürsorge einschließlich der häuslichen Pflege und der Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen tritt bei Bedarf die Sozialhilfe — früher Fürsorge — ein: Das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 wird in allen Fällen wirksam, in denen der Lebensunterhalt oder die in besonderen Notlagen erforderliche Hilfe nicht auf andere Weise gesichert sind.

Für die Sozialhilfeleistungen, die für Kinder und Jugendliche in Frage kommen, gelten die allgemeinen Grundsätze des Gesetzes. Danach ist es Aufgabe der Sozialhilfe, dem einzelnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es gelten ferner der Nachrang der Sozialhilfe gegenüber der Selbsthilfe und gegenüber der Hilfeleistungen Dritter, die Anpassung der Hilfe an den individuellen Notstand, der Rechtsanspruch auf Pflichtleistungen und das sogenannte „Wahlrecht“ des Hilfeempfängers, das sich auf die Gestaltung der Hilfe richtet. Rechtsanspruch wie Wahlrecht stehen auch dem Minderjährigen selbständig zu; sie werden im Rahmen der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen durch den zur Personensorge Berechtigten ausgeübt, der meist mit dem gesetzlichen Vertreter identisch ist. Die Gewährung

der Hilfe soll familiengerecht gestaltet werden und den Zusammenhalt der Familie festigen.

Außer der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sind vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die auch den durch das Wachstum der Kinder und Jugendlichen bedingten Bedarf besonders berücksichtigt — zum Beispiel durch die Staffelung der Regelsätze nach Altersgruppen, mit denen der laufende Lebensunterhalt pauschal abgegolten wird — sowie folgende Hilfen im Zusammenhang mit der Gesundheitspflege und Gesundheitserziehung von Kinder und Jugendlichen bedeutsam:

Vorbeugende Gesundheitshilfe

Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe sind nach dem Gesetz für Kinder und Jugendliche dann durchzuführen, wenn sie nach ärztlichem Gutachten erforderlich sind. Gesundheitliche Gefährdung droht Kindern und Jugendlichen vor allem, wenn besondere Belastungen auf sie zukommen. In solchen Fällen sollen nach ärztlichem Urteil gebotene stärkende und die Gesundheit stützende Kuren durchgeführt werden.

Krankenhilfe

Die Krankenhilfe des Bundessozialhilfegesetzes wird dadurch begrenzt, daß in der Bundesrepublik rund 97 % der Bevölkerung einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören. Kinder und Jugendliche sind in der gesetzlichen Krankenversicherung als Familienmitglieder mitversichert, sofern sie nicht auf Grund eigener Berufstätigkeit selbst versichert sind. Krankenhilfe nach dem Sozialhilfegesetz kommt für Kinder und Jugendliche also in Betracht, wenn ihnen und ihren Eltern ausreichendes Einkommen und verwertbares Vermögen fehlt und die Krankenversicherung keine genügenden Leistungen gewährt.

Die Krankenhilfe umfaßt ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung und sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Dazu gehören z. B. auch Krankenkost, Stärkungsmittel, Brillen und besondere Genesungskuren. Die Hilfeempfänger können unter den Ärzten, die sich verpflichtet haben, nach den Mindestsätzen der amtlichen Gebührenordnung zu behandeln, frei wählen. Die Leistungen der Krankenhilfe entsprechen im wesentlichen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind jedoch unabhängig von der Dauer der Behandlung, da die Sozialhilfe gehalten ist, einem bestehenden Notstand nachhaltig abzuwehren. Im Rechnungsjahr 1962 wurde ca. 15 000 Kindern und Jugendlichen Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anstalten und Heimen gewährt.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist Kindern und Jugendlichen zu gewähren, die infolge Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können. Den Pflegebedürftigen sollen die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Erleichterung ihrer Beschwerden wirksam beitragen; nach Möglichkeit sollen ihnen auch eine angemessene Bildung, kulturelle Anregungen usw. vermittelt werden.

Die Hilfe zur Pflege umfaßt Pflege in Heimen und Anstalten und häusliche Pflege. Häusliche Pflege soll, soweit möglich, durch Familienangehörige oder im Wege der Nachbarschaftshilfe durchgeführt werden. In schweren Fällen wird ein Pflegegeld von monatlich 100 DM gewährt.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe — meist „Hauspflege“ genannt — soll nicht zuletzt die Betreuung der Kinder sichern, wenn kein Haushaltsangehöriger den Haushalt führen kann und seine Weiterführung geboten ist. Die Hilfe kann auch jugendlichen Müttern gewährt werden. Die Durchführung der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts hängt in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Kräften ab.

Tuberkulosehilfe

Aufgabe der Tuberkulosehilfe ist es, die Heilung Tuberkulosekranker zu fördern und zu sichern sowie die Umgebung des Kranken gegen Übertragung zu schützen. Sie umfaßt Heilbehandlung, Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben, Hilfe zum Lebensunterhalt, Sonderleistungen und vorbeugende Hilfe. Für die Heilbehandlung und die Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben gilt eine erhöhte Einkommensgrenze; diese Hilfearten werden auch dann in vollem Umfange vom Träger der Sozialhilfe gewährt, wenn den Beteiligten die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen oder Vermögen teilweise zuzumuten ist; insoweit wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Die umfassende Heilbehandlung schließt nachgehende Hilfe ein. Form und Maß der Hilfe zum Lebensunterhalt müssen den durch die Krankheit verursachten besonderen Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen. Bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt wird ein 50⁰/iger Mehrbedarf anerkannt; außerdem werden individuell besondere Ernährungszulagen gewährt. Besondere Bedeutung kommt den Maßnahmen zur Eingliederung tuberkulosekranker Kinder und Jugendlicher zu; sie umfassen Hilfe zur Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Ausbildung oder Fortbildung und Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben. Die schulische Ausbildung beginnt, soweit es der Gesundheitszustand gestattet, am Krankenbett. Für den Volks-

schulunterricht sind jetzt wohl in allen Ländern ausreichende Möglichkeiten in den Heilstätten vorhanden; die Möglichkeiten des Berufsschulunterrichts, auch die des Mittelschul- und des höheren Schulunterrichts sollten noch ergänzt werden. Tuberkulosekranke Studenten können im „Hochschulanatorium St. Blasien“ durch ein „studium generale“ ihre allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse erhalten und vertiefen; auch Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten werden dort aufgenommen.

Beihilfen und Darlehen ermöglichen die Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Die vorbeugende Hilfe spricht die Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße an: Sie muß ihnen und ihren Müttern gewährt werden, wenn sie in Wohngemeinschaften mit einem ansteckend Kranken leben, kann aber auch anderen, insbesondere am Arbeitsplatz Gefährdeten gewährt werden. Als einschlägige Maßnahmen kommen Vorsorge- und Erholungskuren sowie Ernährungsbeihilfen an nicht zur Familie gehörige Personen in Betracht. 1962 haben rund 900 Kinder und Jugendliche Tuberkulosehilfe in Anstalten oder Heimen erhalten. 1962 erhielten ca. 580 Personen im Rahmen der Tuberkulosehilfe Schul- und Berufsausbildung. 1963 stieg diese Zahl nach vorläufigen Ergebnissen auf annähernd 2000.

Eingliederungshilfe für Behinderte

Die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gelten, soweit für behinderte Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik keine anderen Rechtsgrundlagen — z. B. Bundesversorgungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, Rentenversicherungsgesetze — in Frage kommen; so bei angeborenen oder im Kindesalter erworbenen Leiden. Das Gesetz will vor allem die Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ermöglichen. Es greift damit die Grundsätze und Ziele moderner Rehabilitation, wie sie das Körperbehindertengesetz vom 27. Februar 1957 geschaffen hat, auf und baut sie weiter aus. Bei der Bemessung der Eingliederungshilfe wird von einer erhöhten Einkommensgrenze ausgegangen. Auf Eingliederungshilfe haben Körperbehinderte, hochgradige Sehschwache, Blinde, Hörgeschädigte, Sprachgeschädigte sowie Personen, deren geistige Kräfte schwach entwickelt sind, Anspruch; auch anderen körperlich, geistig oder seelisch Behinderten kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Als Hilfen zur Eingliederung sind ärztliche Maßnahmen aller Art, Hilfe zur Schul- und Berufsausbildung, zur Eingliederung ins Arbeitsleben und nachgehende Hilfe zur Sicherung des Eingliederungserfolges möglich.

Die Eingliederungshilfe wird von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Zusammenwirken mit den Gesundheitsämtern gewährt. Ein Gesamtplan soll im Einzelfall das planvolle Ineinandergreifen aller notwendigen Maßnahmen sichern. Berufliche Ausbildungsmaßnahmen werden

nicht nur in Anstalten, sondern auch bei privaten Lehrherren durchgeführt; so sind beispielsweise mit der Unterbringung jugendlicher Gehörloser in Lehrstellen am Wohnort gute Erfolge erzielt worden. Zur Durchführung solcher Maßnahmen stehen zur Zeit in der Bundesrepublik ca. 400 Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung; in 282 Einrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche eine Schul- und Berufsausbildung oder werden in einer angemessenen Tätigkeit unterwiesen.

Die Bundesregierung bemüht sich um ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, der freien Wohlfahrtspflege und führenden Fachleuten auf dem Gebiete der Rehabilitation Behinderter. Sie hat 1963 Zuschüsse zur Errichtung zentraler Rehabilitationsstätten und Beiträge für die Geschäftsführung von Fachorganisationen, die auf Bundesebene tätig sind, gewährt; sie fördert darüber hinaus Fortbildungstagungen für das Fachpersonal. Einen Großteil der Kosten für den Bau und die Einrichtung der Heime und Heilstätten übernehmen die Träger; die Länder und Gemeinden tragen ebenfalls einen Teil der Kosten bei.

Fortentwicklung

Die Entwicklung in der Rehabilitation der behinderten Kinder und Jugendlichen geht dahin, sie möglichst in Tageseinrichtungen unterzubringen, da auf diese Weise die Verbindung der Behinderten mit ihrer Familie gewahrt bleibt. Nur in schweren Fällen oder bei abgelegenen Wohnort oder ungünstigem Milieu soll eine Unterbringung in Heimen oder Anstalten erfolgen. Die Einrichtungen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter dienen unter anderem dazu, die Einschulung dieser Kinder in normale Schulen zu ermöglichen. Soweit eine solche Einschulung nicht möglich ist, wird angestrebt, durch Ausbau des Sonderschulwesens eine der Behinderung angepaßte Schulausbildung zu gewährleisten.

In den Großstädten schreitet diese Entwicklung naturgemäß schneller voran als auf dem Lande. Insbesondere auf diesem Gebiet werden seitens der öffentlichen Hand im Zusammenwirken mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege die Anstrengungen noch verstärkt werden müssen. Darüber hinaus bleibt der Ausbau der Kur-, Heil- und Genesungsfürsorge eine wichtige Aufgabe. Es dürfte in Zukunft noch dringlicher als bisher werden, den Gesundheitszustand der Jugend zu verbessern, die Jugend vor Schäden zu bewahren und, soweit solche bereits eingetreten sind, diese zu beheben.

Die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Erholungs-, Kur- und Heilstätten entspricht verschiedentlich nicht mehr den modernen medizinischen und pädagogischen Erkenntnissen. Es fehlt vor allem an Spezialeinrichtungen. In einer großen Anzahl von Einrichtungen mangelt es außerdem im pädagogisch-erzieherischen, im medizinisch-pflegerischen und im hauswirtschaftlichen Bereich an Mitarbeitern. Eine

weitere Schwierigkeit, die vordringlich behoben werden sollte, ist schließlich die Finanzierung der pädagogischen Kräfte.

Jugendschutz

Dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf volle Entfaltung ihrer persönlichen Kräfte entspricht die Pflicht insbesondere der Familie und — soweit die Familie nicht imstande ist — des Staates und der Gesellschaft, die Jugend vor solchen Einwirkungen zu schützen, die sie ernsthaft gefährden oder die ihre Entwicklung hemmen können. In der demokratischen Lebensordnung sind dazu besondere Anstrengungen notwendig, weil sie nach allen Seiten hin Freiheit gewährt und die Einschränkung dieser Freiheit nur zuläßt, wo lebenswichtige Interessen des Volkes und Staates auf dem Spiel stehen.

Gesetzlicher Jugendschutz

Dem Schutz der Jugend dienen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen etwa im Strafgesetzbuch, im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung. Daneben sind spezielle Gesetze zum Schutz der Jugend ergangen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Zu diesen gehört das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend vom 1. Oktober 1960. Es verbietet Kinderarbeit grundsätzlich. Für die Arbeit der Jugendlichen sind die zulässige Höchstarbeitszeit, die Mindestpausen und der Mindesturlaub festgelegt; die Berufsschulzeit muß auf die Arbeitszeit angerechnet werden; Akkord-, Fließ- und Nachtarbeit sowie Arbeiten, die die körperlichen Kräfte des Jugendlichen übersteigen oder ihn sittlich gefährden, sind untersagt. Außerdem schreibt das Gesetz ärztliche Vor- und Nachuntersuchungen vor, nach denen sich der Arbeitgeber zu richten hat. Es bestimmt, daß bei der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörde ein Ausschuß für Jugendarbeitsschutz gebildet wird. Derartige Ausschüsse sind bereits in allen Bundesländern vorhanden. Sie wirken aufklärend über Sinn und Inhalt des Gesetzes.

Das Gesetz hat sich im ganzen bewährt. Das Verbot der Akkord- und Fließarbeit scheint sich — von Ausnahmen abgesehen — gut eingespielt zu haben. Die Vorschriften über die Arbeitszeit, d. h. insbesondere über die Grenzen der Arbeitszeit, die Berufsschule, die Ruhepausen, den Frühschluß vor Sonntagen, die Sonntagsruhe und den Urlaub werden im großen und ganzen beachtet. Verstöße werden indessen immer noch häufig festgestellt; insbesondere kleinere Betriebe halten die Bestimmungen über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit nicht hinreichend ein. Zu erheblicher Kritik gibt auch

Anlaß, daß nach den Feststellungen der Länder noch immer ein erheblicher Prozentsatz von Jugendlichen beschäftigt wird, ohne daß dem Arbeitgeber die für die Aufnahme der Beschäftigung vorgeschriebene ärztliche Bescheinigung vorliegt. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist erst dann zu erwarten, wenn die erforderlichen Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden häufiger und schneller als bisher durchgeführt werden.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Darüber hinaus hat die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse auch einer verstärkten Schutz der Jugend in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens erforderlich gemacht. 1951 ist das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit erlassen worden; es wurde 1957 neu gefaßt. Die Vorschriften dieses Gesetzes dienen der Abwehr von Zivilisationsgefahren, wie sie z. B. beim Besuch von Gaststätten, Tanzveranstaltungen, Varietés, Kabarets, Revuen, Filmveranstaltungen und Spielhallen auftreten können. Die Jugendlichen sollen von Einflüssen ferngehalten werden, die ihrer Entwicklung und inneren Festigung abträglich sein können; es handelt sich dabei um solche Orte bzw. Veranstaltungen, von denen insbesondere sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht. Das Gesetz fordert die Eltern, Erzieher, Gewerbetreibenden und Veranstalter sowie die zuständigen Behörden auf, bei der Durchführung mitzuhelfen. Sofern sich Jugendliche unter 18 Jahren unerlaubt an den genannten gefährdenden Orten aufhalten, sind sie durch die dafür zuständige Behörde oder Stelle dem Jugendamt zu melden, in der Regel zum Verlassen des Ortes anzuhalten und, wenn nötig, den Erziehungsberechtigten bzw. dem Jugendamt zuzuführen.

Nachdem fast alle Länder Ausführungsbestimmungen erlassen haben, ist eine einheitliche Durchführung des Gesetzes in der Bundesrepublik im wesentlichen gesichert. Über die Zulassung von Ausnahmen für bestimmte Veranstaltungen, bei denen eine Jugendgefährdung nicht besteht, enthalten die Vorschriften ausführliche Bestimmungen. Die Zuständigkeiten der Jugendämter, der unteren Verwaltungsbehörden, der Polizei- und Ordnungsbehörden sind voneinander klar abgegrenzt. Die Aufgabe der Jugendämter, auf eine Koordinierung der verschiedenen mit dem Jugendschutz betrauten Behörden hinzuwirken und die örtlichen Aktivitäten zusammenzufassen, wird überall besonders hervorgehoben.

In der Praxis haben sich besonders die „Jugendschutz-Streifen“ vorteilhaft ausgewirkt. Sie werden regelmäßig von Polizei- und Ordnungsämtern, auch von weiblicher Schutzpolizei, oft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durchgeführt. Namentlich die sogenannten „Jugendlokale“, die auf kommerzieller Basis entstanden sind, konnten überwacht werden. In einzelnen Städten gibt es „Jugendschutz-Trupps“ und ständige Streifen, die auf eine saubere öffent-

liche Atmosphäre sehen, in der junge Menschen gedeihen können.

Bei den polizeilichen Routine-Kontrollen ist es zu Schwierigkeiten gekommen, weil eine generelle Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung mitunter nicht anerkannt wird. Im allgemeinen können aber polizeiliche Routine-Kontrollen und Lokal-Überwachungen durch Jugendschutz-Streifen reibungslos durchgeführt werden. Es hat sich als günstig erwiesen, die Kontrollen gemeinsam mit den Jugendämtern und ihren Beauftragten vorzunehmen. Jugendliche, die in zweifelhaften Lokalen oder an ähnlichen Orten, z. B. nachts auf Vergnügungsplätzen, aufgegriffen werden, müssen anschließend regelmäßig belehrt und auf den rechten Weg gewiesen werden. Außerdem ist es notwendig, mit den Eltern, die das aufgegriffene Kind oder den festgehaltenen Jugendlichen abholen, eingehende pädagogische Gespräche zu führen. Oft stellt sich dabei heraus, daß weitere fürsorgliche Maßnahmen angebracht sind, weil einer erkennbar beginnenden Verwahrlosung vorgebeugt werden muß.

Den Wünschen der Jugendfürsorge entsprechend hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, durch Rechtsverordnung gemäß § 37 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz den Schutz bei sittlich gefährdenden Arbeiten zu regeln und ihn — wo nötig — auf junge Menschen bis zu 21 Jahren auszudehnen. Damit kann der Unsitte, weibliche Minderjährige als sog. Schönheitstänzerinnen, Eintänzerinnen, Bar- und Tischdamen zu beschäftigen, vorgebeugt werden. Der Grundsatz, daß Jugendlichen, denen „Anwesenheit“ und „Teilnahme“ nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nicht gestattet ist, auch eine Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbebranchen untersagt wird, hat sich bewährt.

Auf dem Gebiet der Film-Kontrolle ist dank der Tätigkeit der obersten Jugendbehörden der Länder durch Vereinbarungen mit der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft“ erreicht worden, daß nicht nur die Filme, sondern auch alle Werbeunterlagen, einschließlich der Filmtitel, überprüft werden. Die Prüfung umfaßt eine freiwillig übernommene allgemeine Prüfung, ob die öffentliche Vorführung überhaupt und in dieser Fassung tragbar ist, sowie eine Jugendprüfung, bei der die Selbstkontrolle den gesetzlichen Auftrag an die obersten Jugendbehörden gemäß Vereinbarung ausführt und mit Wirkung für das gesamte Bundesgebiet die Alterseingruppierung der Filme nach den gesetzlich vorgesehenen Altersstufen — freigegeben ab 6, 12, 16 und 18 Jahre — vornimmt. Sie entscheidet unter stimmberechtigter Mitwirkung von Vertretern des Bundes, der Länder, der Jugendverbände und der Kirchen, an deren Stelle bei der Jugendprüfung teilweise Sachverständige für Jugendschutz treten, und mit Beschwerdemöglichkeit der überstimmten Minderheit. Während die Filmselfkontrolle umfassend arbeitet, zeigt sich in der Praxis bisweilen, daß die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen für den Besuch Jugend-

licher in Lichtspieltheatern nicht mit der nötigen Sorgfalt beachtet werden. Vorteilhaft hat sich ausgewirkt, daß jedes Land nach abgeschlossener Einstufung eines Films in eine der Eignungskategorien für Jugendliche in einem sogenannten Apellationsverfahren die erneute Prüfung durch die Freiwillige Filmselfbstkontrolle verlangen kann, wenn sich herausstellt, daß die Zulassung für die jeweils bestimmten Altersstufen den Erfordernissen des Jugendschutzes nicht entspricht. Die Länder machen davon allerdings in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch.

Da das Fernsehen stark an Bedeutung zugenommen hat, sind sowohl in das Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten der Bundesrepublik vom 29. November 1960 als auch in dem Staatsvertrag über das Zweite Deutsche Fernsehen Jugendschutzbestimmungen aufgenommen worden. Die Einhaltung wird von den Aufsichtsorganen — Rundfunkrat, Fernsehrat — überwacht. So lautet § 10 des Staatsvertrages: „Sendungen, die geeignet sind, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, dürfen nicht vor 21.00 Uhr veranstaltet werden. Für die Bewertung der Sendung sind die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 27. Juli 1957 entsprechend anzuwenden“. Die Rundfunkanstalten, die das erste Programm gestalten, halten sich ebenfalls an die 21-Uhr-Grenze, obwohl eine entsprechende Vorschrift fehlt. Außerdem hat das Zweite Deutsche Fernsehen durch seinen Fernsehrat am 11. Juli 1963 Richtlinien für seine Sendungen bekommen, die den Gedanken des Jugendschutzes berücksichtigen. Diese gesetzlichen Bemühungen können den Schutz der Jugend vor ungeeigneten Sendungen allein jedoch nicht gewährleisten. Die Hauptsache bleibt den Eltern zu tun.

Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953, neu gefaßt im Jahre 1961, regelt den Schutz der Jugend vor sittlich gefährdenden Einflüssen aus Druckschriften, Schallplattenaufnahmen, Bildern und Filmen, ausgenommen die Filme, die als Spielfilme oder ähnliche Darstellungen unter das Gesetz über den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in Verbindung mit den Bestimmungen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft fallen. Das Gesetz richtet sich gegen unsittliche, verrohende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende oder den Krieg verherrlichende Darstellungen. Zur Durchführung ist eine Bundesprüfstelle geschaffen worden, die im Einzelfall auf Antrag des Bundesministers des Innern oder einer obersten Jugendbehörde der Länder tätig wird.

Die Rechtswirkungen des Gesetzes treten ein, sobald die Bundesprüfstelle eines der ihr zur Prüfung vorgelegten Erzeugnisse auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften gesetzt und ihre Entschei-

dung im Bundesanzeiger bekanntgemacht hat. Darstellungen, die die Jugend offensichtlich schwer gefährden, fallen ohne weiteres unter das Gesetz. Seine Rechtsfolgen richten sich im wesentlichen auf den Vertrieb und die Werbung: Die Schrift darf an ein Kind oder einen Jugendlichen nicht mehr ausgegeben werden. Sie darf nicht im ambulanten Handel in Kiosken, im Versandhandel, in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln vertrieben, verbreitet, verliehen oder zu diesen Zwecken vorrätig gehalten werden. Verleger oder Zwischenhändler dürfen solche Betriebe nicht mit jugendgefährdenden Schriften beliefern. Die geschäftliche Werbung ist nur noch in Fachblättern des Buchhandels zulässig. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Einhaltung dieser Verbote bzw. Beschränkungen wird vor allem von nachgeordneten Jugendbehörden der Länder, Jugendämtern und Polizeidienststellen sowie Jugendschutzorganisationen überwacht.

Die Bundesprüfstelle ist eine dem Bundesminister des Innern nachgeordnete Bundesoberbehörde. An ihren Entscheidungen wirken außer dem Vorsitzenden drei Vertreter der Länder und acht Repräsentanten von Kunst, Literatur, Buchhandel, Verlegerschaft, Jugendverbänden, Jugendwohlfahrt, Lehrerschaft und Religionsgemeinschaften mit. Seit ihrer Gründung im Jahre 1954 bis zum 31. Dezember 1964 hat die Bundesprüfstelle in 1719 Entscheidungen 1696 Schriften — 641 Bücher und Taschenbücher sowie 1055 Periodika und sonstige Objekte, wie Dias, Schmalfilme und Schallplatten — in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen. Weitere 1917 Objekte — 137 Bücher und Taschenbücher sowie 1780 Periodika und sonstige Objekte — befinden sich auf Grund des § 18 des Gesetzes in der Liste, nachdem sie in rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen als unzüchtig im Sinne des Strafbgesetzbuches beurteilt worden sind.

Die Entscheidungen der Bundesprüfstelle sind Verwaltungsakte, die durch Klage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar sind. Von dieser Möglichkeit ist bei den 1719 Entscheidungen in 129 Fällen Gebrauch gemacht worden. In bisher nur 6 Fällen wurden die Entscheidungen der Bundesprüfstelle aufgehoben; 22 Klagen wurden bisher zurückgenommen; 81 Anfechtungsklagen wurden als unbegründet abgewiesen; 20 Verfahren schweben noch. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Oktober 1964: Es spricht den antragsberechtigten Stellen — den obersten Jugendbehörden der Länder und dem Bundesministerium des Innern — das Recht ab, Anfechtungsklage zu erheben, wenn die Bundesprüfstelle den Antrag auf Listenaufnahme ablehnt. Da die Bundesprüfstelle in durchschnittlich über einem Drittel aller Fälle dem Antrag nicht stattgibt, ist damit ein nicht unerheblicher Teil der Entscheidungen der Bundesprüfstelle der gerichtlichen Nachprüfung entzogen. Die betroffenen antragsberechtigten Stellen beabsichtigen, zu dieser Rechtsfrage weitere Argumente beizubringen.

Die Frage, ob eine jugendgefährdende Schrift gemäß § 2 Abs. 2 nicht in die Liste aufgenommen wer-

den kann, weil sie der Kunst, der Wissenschaft, Forschung oder Lehre dient, ist nur sehr schwer zu beantworten, wenn es sich um Grenzfälle aus dem Bereich des modernen Romans und dem Schrifttum über Sexualaufklärung handelt. Die Antragsberechtigten üben hier spürbare Zurückhaltung. Namentlich zum „Kunstvorbehalt“ ist die Rechtsprechung der obersten Gerichte noch im Fluß; es wird erwartet, daß Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts Hinweise geben werden, wann eine Schrift der Kunst bzw. der Wissenschaft dient. Viele öffentliche Kontroversen über die Entscheidungspraxis der Bundesprüfstelle werden von geschäftlich Interessierten oder weltanschaulich Festgelegten beeinflusst und beziehen sich auf Grenzfälle, die in der Gesamttätigkeit der Bundesprüfstelle zahlenmäßig eine geringe Rolle spielen. Von den 641 Büchern und Taschenbüchern, die in den 11 Jahren auf Antrag indiziert worden sind, gehören nur 39 in das Gebiet der Belletristik. Gegenüber den über 20 000 jährlichen Neuerscheinungen belletristischer Art dürften die durchschnittlich jährlich 3 Indizierungen einschlägiger Art keinen Anlaß geben, die Freiheit der Kunst als gefährdet anzusehen. Bei den übrigen Büchern und Taschenbüchern handelt es sich überwiegend um Leihbücher, d. h. verrohende oder gewaltverherrlichende Kriminal- und Abenteuerromane im Bereich der gewerblichen Leihbüchereien und um entsprechende Taschenbücher. Zahlenmäßig liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesprüfstelle z. Z. auf dem Gebiet der Aktbild- und Sex-Magazine, die in großer Zahl aus dem Ausland eingeführt werden. Die Bundesregierung beobachtet sorgfältig die Einfuhr solcher Magazine.

In letzter Zeit haben mehrfach Illustrierte wegen ihrer „Sex- und Crime“-Darstellungen Anlaß zu Anträgen bei der Bundesprüfstelle gegeben. Einige dieser Anträge führten zur Aufnahme in die Liste. Die betroffenen Verlage betreiben die Nachprüfung der Entscheidungen im Verwaltungsgerichtsverfahren. Eine Zunahme der verwaltungsgerichtliche Rechtsstreitigkeiten ist zu verzeichnen.

Bei der Verabschiedung der Neufassung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften am 18. Januar 1961 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ersucht, im Einvernehmen mit den Ländern die Voraussetzung für die wirksame Durchführung des Gesetzes durch Einrichtungen zu schaffen, die die laufende und sachgerechte Beobachtung des jugendgefährdenden Schrifttums sicherstellen. Die entsprechenden Bemühungen in den Bundesländern und auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen. Sie zeigen aber bereits erfolgreiche Ansätze, mit denen die Beobachtung jugendgefährdender Schriften verstärkt und durch koordinierende Maßnahmen umfassender gestaltet werden kann.

Mit der Beobachtung jugendgefährdender Schriften im Vorfeld der antragsberechtigten Stellen befassen sich freie Organisationen des Jugendschutzes, die sich auf Bundesebene zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus gehen den antragsberechtigten Stellen aus allen Kreisen der Bevölkerung in

zunehmendem Maße Hinweise auf jugendgefährdende Schriften zu.

Der Erlaß des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften hat 1953 lebhafte Auseinandersetzungen ausgelöst. Die Diskussion über die Notwendigkeit des Gesetzes lebt bei jeder umstrittenen Entscheidung der Bundesprüfstelle von neuem auf. Das Interesse weiter Kreise wird dadurch immer wieder auf das Problem des literarischen Jugendschutzes gelenkt; die Mitwirkung der Organisationen im freien und behördlichen Raum der Jugendhilfe wird angeregt. Die Verbände der Verleger, Händler und Verleiher bemühen sich inzwischen spürbar um eine aktive Selbstkontrolle. Das Gesetz wirkt mithin weit über die unmittelbaren Folgen der Indizierung hinaus mit Erfolg vorbeugend.

Erzieherischer Jugendschutz

Der Jugendschutz erschöpft sich nicht in der gesetzlich geregelten Gefahrenabwehr. Er wird durch erzieherische Maßnahmen ergänzt. Im weiten Sinne tragen alle Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe dazu bei. Daneben gibt es viele Bemühungen der Träger, die speziell den Schutz der Jugend vor den Gefahren der modernen Zivilisation zum Ziel haben. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur die wichtigsten genannt werden.

1951 haben freie Verbände und Behörden die „Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz“ gegründet. Sie ist der umfassende überkonfessionelle Zusammenschluß von Organisationen und Fachleuten, die die Aufgaben des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes in der Öffentlichkeit besonders fördern und dringende Jugendschutzfragen auf Bundesebene bearbeiten wollen. Zur Zeit gehören ihr 50 Vereinigungen — u. a. Frauen- und Lehrerverbände, der Deutsche Bundesjugendring, der Deutsche Gewerkschaftsbund — und über 200 Einzelpersonen als Mitglied an. In fast allen Ländern der Bundesrepublik bestehen Landesarbeitsstellen.

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft angeregt oder mit ihrer Mithilfe sind bisher ungefähr 2000 Jugendschutzwochen in der Bundesrepublik durchgeführt worden. In zahlreichen Referaten, Podiumsgesprächen und Diskussionen hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft dabei an alle Schichten der Bevölkerung gewandt, um die Verantwortung und Mitarbeit namentlich der Eltern wachzurufen. Die meist groß angelegten Jugendschutzwochen sind im Laufe der letzten Jahre zugunsten kleinerer Veranstaltungen zurückgestellt worden. Es hat sich gezeigt, daß Eltern eher ansprechbar sind, wenn sie in kleinen Gruppen unter fachkundiger Leitung Erziehungsgespräche führen können. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendpflege versucht die Bundesarbeitsgemeinschaft ferner, die in der Jugend selbst vorhandenen guten Kräfte anzuregen und zu stärken. Lehrgänge mit Jugendschutz-Themen und Vortragsveranstaltungen in Jugendgemeinschaften

dienen diesem Ziel ebenso wie Anregungen etwa von Tanzveranstaltungen, mit denen Jugendliche von jugendgefährdenden Orten ferngehalten werden sollen und die ihnen bessere Möglichkeiten zeigen.

Besonders viel wird auch zur Aufklärung der breiten Öffentlichkeit geleistet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft gibt laufend Broschüren, Zeitschriften, Faltblätter und Plakate zu aktuellen Fragen des Jugendschutzes heraus. Dieses Schriftenmaterial wird meist weit gestreut und gut beachtet. Sie kümmert sich außerdem um die Herausgabe von wissenschaftlichen und volkstümlichen Kommentaren zu einzelnen Jugendschutzgesetzen, damit den Fachkräften insbesondere in den Jugendämtern jederzeit die geeigneten Hilfsmittel für ihre Arbeit zur Hand gegeben werden können.

Der „Volkswartbund e. V.“ ist die Katholische Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit. Er sieht seine Aufgabe vornehmlich darin, Erziehung und Volksbildung, Jugendpflege, Jugendfürsorge, Jugendschutz und öffentliche Gesundheitspflege im Rahmen der Volkssittlichkeit zu fördern. Unterstützt von annähernd 3000 Mitgliedern arbeitet er auf Bundes-, Landes- und Ortsebene. Im Rahmen seiner Erziehungs- und Bildungsarbeit hat sich der Volkswartbund in den letzten Jahren eingehend mit Fragen der Geschlechtererziehung befaßt. In vielen Tagungen, Fachkonferenzen mit Lehrern, Ärzten und Erziehern sind Grundsätze und Richtlinien zu diesem Problemkreis erarbeitet worden. Ein großer Kreis von Referenten hat diese Standpunkte im Rahmen von Brautleutekursen, Eheschulen und Elternversammlungen weithin bekanntgemacht und eingehend erläutert, um den Eltern Hilfe und der Jugend Klarheit zu geben.

Der Volkswartbund richtet seine Arbeit außerdem stark auf den literarischen Jugendschutz, wobei er die literaturpädagogische Arbeit in Pädagogischen Hochschulen besonders fördert. Seit Jahren beobachtet er den Markt im Bereich des minderwertigen Schrifttums. Die Publikationen des Volkswartbundes stoßen auf ein erhebliches Interesse. Sie behandeln hauptsächlich Fragen der Geschlechtererziehung, des literarischen Jugendschutzes, des Verhältnisses der Jugend zu den Massenmedien und dienen zur Verbreitung und Erläuterung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Die Tätigkeit der zentralen freien Träger des erzieherischen Jugendschutzes wird aus Mitteln des Bundesjugendplanes seit seinem Bestehen gefördert. 1965 sind für diesen Zweck 119 000 DM vorgesehen. Auch die Länder fördern die Arbeit auf ihrer Ebene tatkräftig.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich des Jugendschutzes hat auch die „Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V.“. Sie ermöglicht die Zusammenarbeit der alkoholgegnerten Verbände sowie derjenigen Fachorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Behörden, zu deren Arbeitsgebiet die Bekämpfung von Suchtgefahren gehört. Außerdem ist sie Träger von Maßnahmen, die von den angeschlossenen Organisationen nicht selbst ergriffen werden

können oder deren gemeinsame Durchführung beschlossen wird.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheitswesen stellt das „Deutsche Gesundheits-Museum — Zentralinstitut für Gesundheitserziehung e. V.“ — in Köln in Verbindung mit dem „Aufklärungsdienst für Jugendschutz“ in Wiesbaden allen Schulen in der Bundesrepublik Unterrichtshilfen und Handreichungen für die Lehrer zur Verfügung, die nicht zuletzt der Aufklärung über die Gefahren des Genußmittelmißbrauchs dienen.

Fortentwicklung

Auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes ist es durchweg notwendig, auf eine bessere Einhaltung der Bestimmungen zu dringen. Insbesondere der Jugendarbeitsschutz muß stärker kontrolliert werden. Dabei sollte besonders auf Kinderarbeit sowie auf die Arbeitszeit und auf die vorgeschriebenen ärztlichen Bescheinigungen für die Beschäftigung Jugendlicher geachtet werden. Geldstrafen, die heute bei Nichtbefolgung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verhängt werden, haben oft keine genügende Wirkung, so daß eine Erhöhung angebracht erscheint. Auch im Kampf gegen den Alkohol- und Nikotinmißbrauch bei Jugendlichen sollte stärker eingeschritten werden. Daß der erzieherische Jugendschutz den gesetzlichen in geeigneter Weise ergänzt, ist unvermindert wichtig. Während die Aufklärung über den Arbeitsschutz bei den Jugendlichen Interesse und Verständnis findet, stoßen Maßnahmen zur Überwindung der Suchtgefahren oft auf Vorurteile und Ablehnung. Deswegen müssen auf diesem Gebiet auch neue Formen entwickelt und erprobt werden.

Darüber hinaus kommen auf die Träger des erzieherischen Jugendschutzes eine Reihe von Aufgaben zu, die sich bisher noch nicht oder nicht in solcher Dringlichkeit gestellt hatten. Die Sittlichkeitsverbrechen an Kindern machen es notwendig, die Eltern heute besonders auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu beraten, wie sie ihre Kinder schützen können. Angesichts der schwindenden Wertvorstellungen und der Sexualisierung des öffentlichen Lebens müssen ferner die Hilfen auf dem Gebiet der Geschlechter-Erziehung erheblich verstärkt werden. Viele Mütter und Väter brauchen gerade in solchen Fragen eine eingehende Anleitung und Unterstützung. Jugendarbeit und Schule sollten dabei eng zusammenwirken. Nicht zuletzt im Interesse des Jugendschutzes muß darauf hingewirkt werden, daß mehr für die Anpassung junger Ausländer an die Gegebenheiten des Gastlandes geschieht. Der moderne Massentourismus schließlich verlangt ebenfalls im Blick auf den sittlichen Jugendschutz neue und große erzieherische Anstrengungen. Es hat sich bereits ein eigener Fachkreis gebildet, in dem sich Organisationen der Jugendarbeit mit Vertretern des kommerziellen Reisegewerbes über die Verbesserung des Jugendschutzes im Urlaubs- und Reisebetrieb verständigen.

Erziehungshilfen für besonders gefährdete Jugendliche

In der Freiheit der modernen Gesellschaft gelingt es noch allzu vielen jungen Menschen nicht oder doch nur schwer, ihr Leben gut und sinnvoll zu führen. Es hat den Anschein, als ob die Schwierigkeiten größer würden; deutliche Anzeichen dafür sind die Zunahme bestimmter Verwahrlosungserscheinungen und das Anwachsen der Jugendkriminalität. Die Gründe mögen jeweils zur Hauptsache in der Person des Jugendlichen, in Versäumnissen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder in besonders ungünstigen Einflüssen von außen liegen. Auf jeden Fall aber ist es eine freiheitliche Ordnung, die nur ein Mindestmaß an Schranken setzt, dem jungen Menschen gerade auch im Falle des Versagens schuldig, mit erzieherischen Hilfen und nicht mit Vergeltung und Abschreckung zu antworten. Sie muß überdies und besonders auch durch eine breit und intensiv geleistete Jugendhilfe dafür sorgen, daß es möglichst nicht zum Mißbrauch der Freiheit durch junge Menschen kommt.

Im Grunde dient die Jugendhilfe mit allen ihren Bemühungen dem einen Ziel der Vorbeugung. Die Träger haben über die dargestellten allgemeinen Hilfen hinaus noch besondere Maßnahmen entwickelt, um gefährdeten jungen Menschen rechtzeitig beizustehen. Teils handelt es sich dabei um Aktionen in bestimmten Gefahrensituationen, teils um Versuche, unter allgemein anzutreffenden Gegebenheiten neue Wege zu gehen.

Hilfen für gefährdete Mädchen in Stationierungsgebieten ausländischer Truppen

In Gebieten, in denen Truppen ausländischer Verteidigungskräfte in größerer Zahl stationiert sind, sind junge Mädchen und Frauen oft besonders gefährdet. Hilfen brauchen vor allem diejenigen, die in Vergnügungsbetrieben und in ausländischen Familien arbeiten, zumal es unter ihnen viele Minderjährige gibt, die in der Hoffnung auf leichten Verdienst oder aus Abenteuerlust — häufig ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern — von weit her gekommen sind; ihr Arbeitsverhältnis ist nicht selten getarnt. Darüber hinaus hat es sich als dringend notwendig erwiesen, die Fürsorge auch auf die einheimische Jugend und die ortsansässigen Familien auszudehnen, weil es öfter vorkommt, daß sich junge Mütter in Bars und ähnlichen Betrieben oder ausländischen Haushalten verdingen und ihre Kinder sich selbst überlassen, oder daß ausländische Soldaten in den deutschen Familien mit weiblichen Angehörigen in einer Weise verkehren, die schon für kleine Kinder eine Gefährdung bedeutet.

Die allgemeinen Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe müssen unter solchen Umständen durch gezielte Hilfen ergänzt werden, die ebenso vielgestaltig und differenziert sein müssen, wie die Gefahrensituationen. Freie Träger der Jugendhilfe — namentlich der „Katholische Fürsorgeverein für

Mädchen, Frauen und Kinder“ sowie die „Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ — haben das frühzeitig erkannt und eine besondere sozialpädagogische Aktion entwickelt. Sie umfaßt neben der Fürsorge im Einzelfall auch Maßnahmen in Form von Gruppenarbeit.

Ausgangspunkte der Hilfe sind besondere Fürsorgestellen, die mit hauptamtlichen Fachkräften, meist Sozialarbeiterinnen, besetzt sind. Diese arbeiten eng mit den örtlichen Behörden — den Jugend- und Sozialämtern, Schulen, Gesundheitsämtern, der Polizei und den Vormundschaftsgerichten — sowie mit den Kirchen, Frauen- und Jugendverbänden und mit allen bestehenden Stätten der Jugendhilfe zusammen. Sie müssen aber auch auf eigens für den Zweck geschaffene Einrichtungen zurückgreifen können.

So sind beispielsweise spezielle Auffangstellen und Auffangheime eingerichtet worden, die gefährdete Jugendliche vorübergehend aufnehmen; von dort aus werden die Jugendlichen dann in einem Heim oder einer Pflegestelle untergebracht oder — bei von auswärts kommenden Jugendlichen — wieder ihren Familien zugeführt. An manchen Orten gibt es auch besondere Jugendheime oder Jugendklubs — „Offene Türen“ genannt —, in denen die Jugendlichen zu geselligen Veranstaltungen und Kursen etwa lebenskundlicher oder beruflicher Art zusammenkommen; hier finden außerdem einzeln und in Gruppen Gespräche mit den Jugendlichen sowie mit ihren Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Arbeitgebern statt.

Bei der Art dieser Jugend- und Familienhilfe kann der Erfolg nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Es steht jedoch außer Frage, daß es wichtig ist, die Jugend und die Familien in den genannten Gebieten soweit wie möglich vor sittlichen Gefahren zu schützen und vor allen Dingen den bereits Gefährdeten den Weg zur Umkehr zu eröffnen und leichter zu machen. Diese Bemühungen werden seit 1952 aus dem Bundesjugendplan unterstützt. Bis 1964 sind rund 6,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel werden überwiegend als Zuwendung zu den Gehältern der Sozialarbeiter gegeben.

Eingliederungshilfen für entlassene Fremdenlegionäre

Eine andere Sonderaktion führen freie Träger der Jugendhilfe — der Deutsche Caritasverband und die Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche — für junge Deutsche durch, die aus der Fremdenlegion in die Heimat zurückkehren und eine besondere Hilfe zur Eingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft brauchen. Sie wird dadurch vorbereitet, daß die Sozialarbeiter, die diese Aufgabe wahrnehmen, mit den deutschen Legionären nach Möglichkeit schon während ihrer Dienstzeit durch Briefe Verbindung aufnehmen, Fragen nach den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik beantworten und Bücher und Broschüren schicken, die entsprechende Auskunft geben.

Da die Legionäre über Freiburg i. Br. und Offenburg einzeln oder in Sammeltransporten zurückkehren, sind dort besondere Betreuungsstellen eingerichtet worden, die mit hauptamtlich tätigen Fachkräften besetzt sind. Diese sorgen für die Heimreise der Ankömmlinge zu ihren Angehörigen oder — wo der Zielort nicht feststeht — für eine erste Unterbringung und stellen mit Rat und Tat sicher, daß die jeweils richtigen Schritte zur Eingliederung getan werden. Solche Hilfen sind dringend notwendig, weil die ehemaligen Legionäre mit den Lebensumständen in der Heimat nicht vertraut sind und oft der Aufgabe, ihr Leben neu aufzubauen, ohne Hoffnung und Mut gegenüberstehen.

Ihre Zahl ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen: 1960 waren es 490 gegenüber 1195 im Jahre 1963. Es ist damit zu rechnen, daß sie weiter zunehmen wird. Die Aktion wird deshalb weiter fortgeführt und künftig gegebenenfalls noch ausgebaut werden müssen. Sie wurde auch aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert; 1964 sind 45 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist trotz Erweiterung des Kreises der Hilfsbedürftigen geringer als in den Vorjahren, weil bis 1963 außerdem noch Maßnahmen notwendig waren, um Jugendliche vom Eintritt in die Fremdenlegion abzuhalten; auf solche Maßnahmen kann heute verzichtet werden, weil die Fremdenlegion keine Bewerber unter 20 Jahren mehr annimmt, und weil in der Bundesrepublik keine Anwerbeposten mehr unterhalten werden.

Soziale Gruppen

Darüber hinaus haben freie Träger der Jugendhilfe auch unabhängig von einer besonderen Gefahrensituation an manchen Orten neuartige Formen einer vorbeugenden Jugendhilfe für gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende entwickelt, die nach den Erkenntnissen und Methoden der modernen Gruppenpädagogik gestaltet sind. Besonders weit gediehen und aus dem Stadium des Versuchs herausgewachsen ist diese Gruppenarbeit an Gefährdeten in Hamburg und in Freiburg im Breisgau.

In Hamburg arbeitet der „Hansische Jugendbund“ seit fünfzehn Jahren auf diesem Gebiet. Er führt — ursprünglich von der Schutzaufsicht ausgehend — gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, darunter solche, die straffällig geworden sind, in Gruppen zusammen, die sich regelmäßig in einem Klubheim treffen, das in unmittelbarer Nähe der Reeperbahn gelegen ist. Dort finden die jungen Menschen Möglichkeiten und Anregungen zum Spielen, Werken, Musizieren, für Gespräche und Diskussionen. Die Mitarbeiter des Heimes veranstalten mit ihnen u. a. Tanzabende, Kino- und Theaterbesuche, Besichtigungen, Bildungskurse, Wochenendfahrten. An der Gestaltung des Zusammenlebens im Heim sind die älteren Jugendlichen durch ein eigenes Jugendparlament und einen Jugendvorstand beteiligt.

Die Fachkräfte des Hansischen Jugendbundes helfen auch im Einzelfall, z. B. wenn die jungen Menschen als uneheliche Mütter oder Väter, Straftatensene, im Beruf Gescheiterte Schwierigkeiten haben, oder wenn die Kinder unter ihnen zu Hause, in der Schule, in der Öffentlichkeit besonders auffallen. Sie beraten außerdem die Eltern der jungen Menschen einzeln und in Elternabenden, geben ihnen Anregungen zum Spielen mit ihren Kindern, für Feste in der Familie, kümmern sich um die alleinstehenden Mütter und vieles mehr. Aus ehemaligen Gruppenmitgliedern ist ein besonderer Jungelternkreis gebildet worden, der Geselligkeit pflegt und sich über Ehe- und Erziehungsnoté ausspricht.

Dem Hansischen Jugendbund gehören z. Z. 265 Kinder bis zu 15 Jahren und 418 nicht mehr schulpflichtige, meist minderjährige Jugendliche an, darunter Lehrlinge und Gesellen, junge Arbeiter und Angestellte, Seeleute, Hausangestellte usw. 39 % der Kinder und 60 % der Jugendlichen sind bei den Jugendämtern wegen besonderer Erziehungsschwierigkeiten bekannt. Manche sind auf Anraten der Sozialarbeiter des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstellen oder ihrer Lehrer in die Gruppen gekommen, die meisten jedoch von sich aus, da das Heim des Hansischen Jugendbundes eine starke Anziehungskraft hat. Die Jugendbehörden sind von der Arbeit überzeugt und fördern sie. Finanzielle Hilfen fließen dem Hansischen Jugendbund außerdem durch einen eigenen Fördererkreis zu, der als „Verein Jugendhilfe“ gegründet ist.

Ähnlich arbeitet in Freiburg im Breisgau das „Jugendhilfswerk e. V.“. Dort ist die Gruppenarbeit im Jahre 1947 für Jugendliche und Heranwachsende im Zusammenhang mit der Bewährungshilfe entstanden. Sie war zunächst nur als Übergangsmaßnahme für die Notjahre nach dem 2. Weltkrieg gedacht, hat sich aber unter der Leitung eines erfahrenen Jugendrichters zu einer ständigen Einrichtung entwickelt. Die meisten Jugendlichen, die das Hilfswerk betreut, kommen aus schlechten Milieu- und Wohnverhältnissen: Ihr bisheriges Leben vollzog sich in der Umgebung einer gestörten Familie oder einer jugendlichen Bande; sie verbrachten ihre Freizeit auf der Straße, im Kino und in Tanzlokalen.

Nach den praktischen Erfahrungen sind solche jungen Menschen für die bestehenden Jugendgruppen kaum tragbar; sie werden dort oft von vornherein nicht gerne gesehen und wirken auch von sich aus meist störend. Diese Situation hat die Gründer des Hilfswerks bewogen, sich ihrer besonders anzunehmen. Die Mitarbeiter betreuen heute rund 160 junge Menschen, meist Minderjährige, für die Erziehungsbeistandschaft besteht, Fürsorgezöglinge, deren Verfahren ausgesetzt ist oder die in der eigenen Familie untergebracht sind sowie aus Erziehungsheimen und Jugendstrafanstalten Entlassene. Die Zugehörigkeit zu den Gruppen ist freiwillig; ihre Mitglieder wohnen in den meisten Fällen im gleichen Viertel. Auf diese Weise ist manche Straßenbande in die Betreuung der Gruppenleiter und damit unter eine Aufsicht gekommen. Es werden Spiel- und Diskussionsabende, Tanzfeste und Laien-

spielaufführungen, Werk- und Fotokurse, Fahrten und Lager, Film- und Theaterbesuche u. a. veranstaltet. Durch Elternabende und Hausbesuche der Gruppenleiter sind auch die Familien in die Betreuung einbezogen.

Neben den Gruppen unterhält das Jugendhilfswerk noch einen Schülerhort für 70 Jungen, dessen Fachkräfte eng mit der Erziehungsberatung zusammenarbeiten. Auf diese Weise kann schon bei gefährdeten Kindern frühzeitig, d. h. vor Eintritt der Reifezeit, einer Schädigung vorgebeugt werden. In der Regel werden die Jungen später, wenn sie die Schule verlassen, aus dem Hort in die Gruppen aufgenommen. Diese Fortführung der Betreuung ist besonders wichtig, weil sich eine Erziehungshilfe bei schwerer gefährdeten jungen Menschen erfahrungsgemäß über viele Jahre und insbesondere auch über die Jahre der Reifezeit bis zu deren Abschluß erstrecken muß, wenn ein voller Erfolg erreicht werden soll.

Besonders kümmert sich das Jugendhilfswerk auch um Halbwüchsige, die sich zu eigenen Gruppen oder Banden zusammengeschlossen haben. Die Mitarbeiter versuchen nicht von vorneherein diese „wildnen Gruppen“ aufzulösen, sondern sie beziehen sie zunächst einmal so, wie sie sind, in ihre Arbeit mit ein. Zu diesem Zweck stellt das Jugendhilfswerk seine Einrichtungen zur Verfügung, darunter ein Haus im Schwarzwald am Schluchsee, wo die Jugendlichen das Wochenende und Ferien verbringen können. Sie werden hier ebenso angeleitet und beraten, wie die eigenen Gruppen des Hilfswerkes. Auf diese Weise erhalten die jugendlichen Gäste die Möglichkeit, zu vergleichen, wie andere Jugendgruppen zusammen leben und zusammen arbeiten. Das gibt ihnen oft den Anstoß, die Gruppe zu wechseln oder der angestammten „wildnen“ Gruppe vernünftige Ziele zu setzen.

Naturgemäß ist die Wirkung solcher Erziehungshilfen begrenzt; weder die Heimerziehung, noch die Erziehungsbeistandschaft oder die Bewährungshilfe kann ersetzt werden. Die Maßnahmen des Jugendhilfswerkes erreichen aber gerade junge Menschen, für die es an geeigneten Pflegestellen, Heimen und dergleichen mangelt; sie ergänzen also das System der Freiburger Erziehungsstätten. Wichtig ist außerdem, daß die Einrichtungen des Jugendhilfswerkes den Schülern und Schülerinnen der Sozialschulen als Ausbildungsstätte für Gruppenpädagogik dienen.

Hilfen für Gefährdete im Rahmen der Sozialhilfe

Im Unterschied zu solchen besonderen Aktionen und Versuchen handelt es sich bei den Hilfen für Gefährdete im Rahmen der Sozialhilfe um generelle Maßnahmen gerade auch für junge Erwachsene, die mit den fürsorgerischen Mitteln der Jugendhilfe, d. h. durch die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung, nicht mehr zu erreichen sind, da beide Maßnahmen mit Vollendung des 20. Lebensjahres enden. Die Sozialhilfe ergänzt hier die Jugendhilfe, indem sie sich an diejenigen Gefährdeten

wendet, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und „aus Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“. Diese Situation liegt vor bei sittlich verwahrlosten Frauen, Trinkern, anderen Süchtigen, Spielern, bei Streunern, Land- und Stadtstreichern — den „Nichtseßhaften“.

Ziel der Maßnahmen ist die Resozialisierung der Hilfeempfänger. Es soll vor allem durch Gewöhnung an regelmäßige Arbeit erreicht werden. Bei Jüngeren wird in der Regel die Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine geeignete sonstige Tätigkeit angestrebt. Die Aufnahme in eine Anstalt wird dem Gefährdeten nur angeraten oder vom Träger der Sozialhilfe veranlaßt, wenn andere Arten der Hilfe nicht ausreichen. Die Hilfe wird ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen gewährt. Zur Sicherung der Resozialisierung kann außerdem nachgehende Hilfe gewährt werden.

Erziehungshilfen für straffällige Jugendliche

Bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher steht der Gedanke der Erziehung im Vordergrund. Gesetzliche Grundlage ist das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953, welches das Jugendstrafrecht auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt hat.

Materielles Jugendstrafrecht

Das Jugendgerichtsgesetz unterscheidet zwischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Kinder, das heißt Personen unter 14 Jahren, sind strafrechtlich nicht verantwortlich. Jugendliche, d. h. Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, sind strafrechtlich verantwortlich nur, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug waren, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Heranwachsende, d. h. Personen, die 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, sind strafrechtlich voll verantwortlich. Je nach ihrem Entwicklungsstand kommt bei Straftaten Heranwachsender materielles Jugendstrafrecht oder aber Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung. Materielles Jugendstrafrecht gilt, wenn der Heranwachsende im Zeitpunkt der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder wenn die Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt materielles Erwachsenenstrafrecht.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht für die Behandlung jugendlicher Straffälliger ein umfangreiches, vielfältiges System von Tatfolgen vor. Er unterscheidet zwischen Erziehungsmaßregeln (Weisungen, Erziehungsbeistandschaft, Fürsorgeerziehung), Zuchtmitteln (Verwarnung, Auferlegung besonderer Pflichten, Jugendarrest) und der Jugendstrafe. Als Weisungen kommen Gebote und Verbote in Betracht, die die Lebensführung des Jugendlichen regeln und seine Erziehung fördern. Sie können

ganz den Erfordernissen des Einzelfalles angepaßt werden. Die Voraussetzungen und die Ausführung der Erziehungsbeistandschaft und der Fürsorgeerziehung richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes für Jugendwohlfahrt. Als besondere Pflicht kann dem Jugendlichen die Wiedergutmachung des Schadens, die Entschuldigung beim Verletzten oder die Zahlung einer Geldbuße zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung auferlegt werden. Jugendarrest ist entweder Freizeitarrrest — meist Wochenendarrest — bis zu vier Freizeiten, Kurzarrest bis zu sechs Tagen oder Dauerarrest von einer Woche bis zu vier Wochen. Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln werden nicht in das Strafregister eingetragen, sondern in einer gerichtlichen Erziehungskartei vermerkt, aus der nur den Straf- und Vormundschaftsgerichten, den Staatsanwaltschaften und den Jugendämtern Auskunft erteilt wird. Damit ist im weitestmöglichen Maße sichergestellt, daß die Verurteilung zu Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln das weitere Fortkommen des Jugendlichen nicht erschwert.

Die Jugendstrafe — Freiheitsentziehung in einer Jugendstrafanstalt — wird nur verhängt, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen, oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Neben der Jugendstrafe von bestimmter Dauer, d. h. von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, bei Kapitalverbrechen bis zu 10 Jahren, ist im Jahre 1953 die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer eingeführt worden, und zwar für junge Neigungstäter, bei denen sich die Zeit, die zu ihrer Resozialisierung erforderlich ist, nicht im voraus absehen läßt. Das Höchstmaß der Jugendstrafe von unbestimmter Dauer beträgt vier Jahre, ihr Mindestmaß sechs Monate. Der Richter kann ein geringeres Höchstmaß bestimmen oder das Mindestmaß erhöhen, wobei allerdings der Unterschied zwischen Mindest- und Höchstmaß nicht weniger als zwei Jahre betragen soll. Im Anschluß an ausländische Vorbilder hat das Jugendgerichtsgesetz von 1953 auch die Möglichkeit eröffnet, Schuldspruch und Strafausspruch zu trennen. Der Jugendrichter kann sich zunächst auf die Feststellung der Schuld beschränken und die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe für die Dauer einer Bewährungsfrist aussetzen. Dieses Verfahren ist auf Fälle beschränkt, in denen der Richter im Zeitpunkt des Urteils noch nicht mit Sicherheit entscheiden kann, ob der Jugendliche aus einem eingewurzelten Hang gehandelt hat oder ob seine Tat eine einmalige Entgleisung darstellt.

Die nachstehende Tabelle V zeigt, welchen Gebrauch die Gerichte in den Jahren 1961 und 1962 bei Verbrechen und Vergehen Jugendlicher und Heranwachsender von den Strafen und Maßregeln des Jugendgerichtsgesetzes gemacht haben. Dabei ist zu beachten, daß Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel, ebenso mehrere Erziehungsmaßregeln oder mehrere Zuchtmittel nebeneinander angeordnet werden können und daß weiter neben Jugendstrafe Weisungen erteilt, die Erziehungsbeistand-

schaft angeordnet und besondere Pflichten auferlegt werden können. Daraus erklärt sich, daß die Zahl der insgesamt verhängten Strafen und Maßnahmen größer ist als die Zahl der insgesamt verurteilten Personen.

Jugendstrafverfahren

Zur Aburteilung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender, gleichviel, ob bei letzteren materielles Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt, sind die Jugendgerichte zuständig. Je nach Schwere der Tat entscheidet der Jugendrichter als Einzelrichter, das Jugendschöffengericht oder die Jugendkammer beim Landgericht, die zugleich auch Berufungsgericht ist. Auch im Jugendstrafverfahren wird den erzieherischen Gesichtspunkten in mannigfacher Weise Rechnung getragen. Für die Verfahren, die zur Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören, sind Jugendstaatsanwälte bestellt. Sie, wie auch die Jugendrichter, sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein. Das Legalitätsprinzip, das der Staatsanwalt die Verfolgung aller strafbaren Handlungen zur Pflicht macht, ist im Verfahren gegen Jugendliche eingeschränkt. So kann der Staatsanwalt z. B. von der Verfolgung auch dann absehen, wenn eine erzieherische Maßnahme, etwa vom Vormundschaftsrichter oder von der Schule, bereits angeordnet ist und daher eine Ahndung durch die Richter entbehrlich erscheint. Von der Hauptverhandlung gegen einen Jugendlichen ist die Öffentlichkeit kraft Gesetzes ausgeschlossen. In der Hauptverhandlung gegen Heranwachsende kann sie durch das Gericht ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Erziehung des Angeklagten geboten ist.

Jugendgerichtshilfe

Ein unentbehrlicher Bestandteil des Jugendstrafverfahrens ist die Jugendgerichtshilfe. Sie wird von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den freien Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt. Die Vertreter der Jugendhilfe bringen, wie es in § 38 des Jugendgerichtsgesetzes heißt, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die Strafverfolgungsbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Soweit nicht ein Bewährungshelfer dazu bestimmt ist, wachen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe darüber, daß der Jugendliche den ihm auferlegten Weisungen und besonderen Pflichten nachkommt. Steht der Jugendliche unter Bewährungsaufsicht, so arbeiten sie eng mit dem Bewährungshelfer zusammen. Während des Strafvollzuges bleiben sie mit dem Jugendlichen in Verbindung und nehmen sich nach der Entlassung seiner Wiedereingliederung in die Gemeinschaft an.

Tabelle V

**Wegen Verbrechen und Vergehen nach Jugendstrafrecht erkannte Jugendstrafen
und angeordnete Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln
in den Jahren 1961 und 1962**

| Art der Strafe bzw. Maßnahme | Strafen und Maßnahmen | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------------|--|---------------------|--|---------------------|
| | insgesamt | | gegen | | | |
| | | | Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) | | Jugendliche (18 bis unter 21 Jahre) | |
| 1961 | 1962 | 1961 | 1962 | 1961 | 1962 | |
| Jugendstrafe | 11 704 (161,7) ¹⁾ | 11 007 (154,5) | 4 485 (103,2) | 4 066 (94,8) | 7 219 (249,6) | 6 941 (244,8) |
| davon | | | | | | |
| 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr | 8 415 (116,2) | 7 840 (110,0) | 3 257 (75,3) | 2 956 (68,9) | 5 158 (178,3) | 4 884 (172,2) |
| mehr als 1 Jahr | 1 914 (26,4) | 1 892 (26,6) | 526 (12,1) | 507 (11,8) | 1 388 (48,0) | 1 385 (48,8) |
| mit unbestimmter Zeitdauer | 1 375 (19,0) | 1 275 (17,9) | 702 (16,1) | 603 (14,1) | 673 (23,3) | 672 (23,7) |
| Zuchtmittel | 80 226 (1 108,2) | 79 146 (1 112,1) | 49 659 (1 142,4) | 49 512 (1 154,1) | 30 567 (1 056,7) | 29 734 (1 048,6) |
| davon | | | | | | |
| Dauerarrest | 15 354 (212,1) | 14 440 (202,7) | 8 596 (197,8) | 7 931 (184,9) | 6 758 (233,6) | 6 509 (229,6) |
| Kurzarrest | 1 689 (23,3) | 1 832 (25,7) | 1 124 (25,9) | 1 250 (29,1) | 565 (19,5) | 582 (20,5) |
| Freizeitarrrest | 14 593 (201,6) | 13 620 (191,1) | 10 368 (238,5) | 9 709 (226,3) | 4 225 (146,1) | 3 911 (137,9) |
| Auferlegung besonderer Pflichten | 27 605 (381,3) | 27 637 (387,9) | 15 548 (357,7) | 15 925 (371,2) | 12 057 (416,8) | 11 712 (413,0) |
| darunter Zahlung eines Geld- betrages | 22 925 (316,7) | 23 144 (324,8) | 12 467 (286,8) | 12 910 (300,9) | 10 458 (361,5) | 10 234 (360,9) |
| Verwarnung | 20 985 (289,9) | 21 717 (304,8) | 14 023 (322,6) | 14 697 (342,6) | 6 962 (240,7) | 7 020 (247,6) |
| Erziehungsmaßregeln | 9 754 (134,7) | 9 307 (130,6) | 7 308 (168,1) | 6 962 (162,3) | 2 446 (84,6) | 2 345 (82,7) |
| davon | | | | | | |
| Fürsorgeerziehung | 638 (8,8) | 655 (9,2) | 609 (14,0) | 611 (14,2) | 29 (1,0) | 44 (1,6) |
| Schutzaufsicht | 1 396 (19,3) | 875 (12,3) | 1 168 (26,9) | 725 (16,9) | 228 (7,9) | 150 (5,3) |
| Erteilung von Weisungen | 7 720 (106,6) | 7 777 (109,1) | 5 531 (127,2) | 5 626 (131,1) | 2 189 (75,7) | 2 151 (75,9) |
| Strafen bzw. Maßnahmen insgesamt | 101 684 (1 404,6) | 99 560 (1 397,2) | 61 452 (1 413,7) | 60 540 (1 411,2) | 40 232 (1 390,8) | 39 020 (1 375,1) |
| dagegen Verurteilte insgesamt .. | 72 396 | 71 255 | 43 468 | 42 900 | 28 928 | 28 355 |

¹⁾ Zahlen in () = Strafen und Maßnahmen auf je 1000 Verurteilte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Kultur, Reihe 9 Rechtspflege 1962

Tabelle VI

Nach §§ 20 ff. des Jugendgerichtsgesetzes kann der Richter die Vollstreckung einer bestimmten Jugendstrafe von nicht mehr als 1 Jahr zur Bewährung aussetzen. In besonderen Fällen kann auch die Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt werden. Seit dem Jahre 1954 und bis zum Jahre 1962 ist von diesen Möglichkeiten in nachstehend dargelegtem Umfang Gebrauch gemacht worden:

| Im Jahre | J = Jugendliche J/H = nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende | Jugendstrafe | | | Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe |
|----------|--|---------------------------------|--|--|--|
| | | Verurteilungen zu Jugendstrafe | | | |
| | | bis zu 1 Jahr einschließlich | darunter Strafaussetzung zur Bewährung | Verhältnis der ausgesetzten Jugendstrafen zu den Jugendstrafen bis zu 1 Jahr insgesamt | |
| 1954 | J | 1 267 | 518 | 40,88 | 8 |
| | J/H | 1 705 | 683 | 40,06 | 11 |
| | J + J/H | 2 972 | 1 201 | 40,41 | 19 |
| 1955 | J | 1 358 | 686 | 49,53 | 13 |
| | J/H | 2 126 | 951 | 44,73 | 17 |
| | J + J/H | 3 484 | 1 637 | 46,99 | 30 |
| 1956 | J | 1 855 | 954 | 51,43 | 23 |
| | J/H | 2 536 | 1 241 | 48,93 | 25 |
| | J + J/H | 4 391 | 2 195 | 49,99 | 48 |
| 1957 | J | 2 833 | 1 528 | 53,94 | 87 |
| | J/H | 3 421 | 1 703 | 49,78 | 87 |
| | J + J/H | 6 254 | 3 231 | 51,66 | 174 |
| 1958 | J | 3 275 | 1 822 | 55,63 | 45 |
| | J/H | 3 949 | 1 952 | 49,43 | 54 |
| | J + J/H | 7 224 | 3 774 | 52,24 | 99 |
| 1959 | J | 3 021 | 1 682 | 55,68 | 23 |
| | J/H | 4 662 | 2 356 | 50,54 | 43 |
| | J + J/H | 7 683 | 4 038 | 52,56 | 66 |
| 1960 | J | 2 937 | 1 739 | 59,21 | 378 |
| | J/H | 4 599 | 2 424 | 52,70 | 358 |
| | J + J/H | 7 536 | 4 163 | 55,24 | 736 |
| 1961 | J | 3 257 | 2 039 | 62,60 | 547 |
| | J/H | 5 158 | 2 893 | 56,08 | 452 |
| | J + J/H | 8 415 | 4 932 | 58,61 | 999 |
| 1962 | J | 2 956 | 1 942 | 65,69 | 589 |
| | J/H | 4 885 | 2 771 | 56,72 | 515 |
| | J + J/H | 7 841 | 4 713 | 60,10 | 1 104 |

Bei der Ausübung der Jugendgerichtshilfe arbeiten die Jugendämter und die Träger der Jugendgerichtshilfe eng zusammen. Häufig teilen sie sich in folgender Weise in die Aufgaben: Der Helfer des beteiligten freien Trägers stellt die notwendigen Ermittlungen über die Person des Jugendlichen und seine Lebensumstände an und berichtet darüber dem Jugendamt. Der behördliche Jugendgerichtshelfer gibt sodann im Vorverfahren eine gutachtliche Stellungnahme ab und nimmt an der Hauptverhandlung gegen den Jugendlichen teil. Der Helfer des freien Trägers kann ihn dabei beratend unterstützen. Sofern er entsprechend beauftragt wird, übernimmt er es anschließend, darüber zu wachen, daß der Jugendliche den Weisungen, besonderen Pflichten und anderen Auflagen, die ihm der Richter erteilt hat, auch tatsächlich nachkommt. Bei Freiheitsentzug hält er die Verbindung mit dem Bestraften aufrecht, bereitet seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach Verbüßung der Strafe vor und leistet auch die meist dringend notwendige nachgehende Fürsorge in der Familie des Jugendlichen.

Die Tätigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe ist durch Personalmangel zum Teil erheblich beeinträchtigt. In der Regel werden ausgebildete Sozialarbeiter, in Einzelfällen auch Jugendpfleger, mit den genannten Aufgaben betraut. Sie können neben ihrer Funktion als Jugendgerichtshelfer auch zum Erziehungsbeistand und zum ehrenamtlichen Bewährungshelfer bestellt werden.

Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe

Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr kann der Jugendrichter zur Bewährung aussetzen, damit der Jugendliche durch gute Führung während einer Bewährungszeit Straferlaß erlangen kann. Neben der Strafaussetzung zur Bewährung sieht das Jugendgerichtsgesetz auch die bedingte Entlassung zur Bewährung vor. Sie kommt in Betracht, wenn der Jugendliche einen Teil seiner Strafe verbüßt hat und die Umstände erwarten lassen, daß er künftig einen rechtschaffenen Lebenswandel führen wird. In den Fällen der Strafaussetzung zur Bewährung und der bedingten Entlassung zur Bewährung setzt der Richter eine Bewährungsfrist fest, die mindestens zwei und höchstens drei Jahre beträgt, vom Richter aber nachträglich auf ein Jahr verkürzt oder auf vier Jahre verlängert werden kann. Auch in den Fällen der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe wird eine Bewährungsfrist festgesetzt, die mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre beträgt und nachträglich ebenfalls verkürzt oder verlängert werden kann.

Für die Dauer der Bewährungsfrist wird der Jugendliche der Aufsicht und Leitung eines in der Regel hauptamtlichen Bewährungshelfers unterstellt. Dieser überwacht die Lebensführung des Jugendlichen und die Erfüllung der richterlichen Auflagen und steht dem Jugendlichen helfend und betreuend zur Seite. Hat der Jugendliche sich bewährt, so wird die Jugendstrafe nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen. In Fällen der Nichtbewäh-

rung wird die Strafaussetzung zur Bewährung oder die bedingte Entlassung zur Bewährung vom Gericht widerrufen.

Die Bundesländer sind nach § 113 des Jugendgerichtsgesetzes verpflichtet, für den Bezirk eines jeden Jugendrichters mindestens einen hauptamtlichen Bewährungshelfer anzustellen. In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg sind hauptamtliche Bewährungshelfer tätig, die ausschließlich Jugendliche und Heranwachsende betreuen. In den übrigen Bundesländern sind die hauptamtlichen Bewährungshelfer für alle Altersgruppen zuständig.

Die Bewährungshelfer besitzen in der Regel die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter und müssen außerdem nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Beschäftigung in anderen Zweigen der Sozialarbeit für die Tätigkeit als Bewährungshelfer besonders geeignet sein. Wenn es aus Gründen der Erziehung zweckmäßig erscheint, kann der Richter auch einen ehrenamtlichen Bewährungshelfer bestellen. Der haupt- oder ehrenamtliche Bewährungshelfer steht bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unter der Aufsicht des Richters und ist diesem unmittelbar verantwortlich. Die Länder sind bestrebt, daß einem hauptamtlichen Bewährungshelfer nicht mehr als 45 bis 50 Bewährungsaufsichten übertragen werden. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Belastung liegt in der Bundesrepublik gegenwärtig bei 60 Probanden.

In welchem Umfang die Gerichte von der Strafaussetzung zur Bewährung bei bestimmter Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr und von der Möglichkeit der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe Gebrauch gemacht haben, zeigt die Tabelle VI.

Wie viele Jugendliche und nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende durchschnittlich unter der Aufsicht und Leitung eines hauptamtlichen Bewährungshelfers stehen, ergeben die in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) und Saarland durchgeführten Stichtagerhebungen. Die Ergebnisse der Stichtagerhebungen zum 1. Januar und 31. Dezember 1963 sind in der nachstehenden Tabelle VII ausgewiesen.

Im Rahmen einer Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe ist es möglich, den Probanden in wirklichkeitsnaher Weise die Wege zu einem sozial geordneten und verantwortungsbewußten Leben zu weisen. Gemeinsam mit den Probanden versuchen die Bewährungshelfer, gleichzeitig im Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Stellen, die im Einzelfall sichtbar gewordenen familiären, beruflichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder charakterlichen Entwicklungsmängel und die möglichen Ursachen kriminellen Verhaltens zu beseitigen.

Die Bewährungshelfer finden in der Einzelhilfe tatkräftige Unterstützung durch Förderungsvereine für Bewährungshilfe. Diese Vereine ermöglichen Gruppenarbeit der verschiedensten Art, Berufsförderung und Unterbringung in eigenen Probandenheimen. Auf Bundesebene sind diese Förderungsvereine dem Verein „Bewährungshilfe e. V.“ Bonn

Tabelle VII

Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe am 1. 1. und 31. 12. 1963

| Stichtag- erhebung am | Haupt- amtliche Bewäh- rungs- helfer | Insgesamt unter Bewäh- rungs- aufsicht stehende Personen (Er- wachsene, Heran- wach- sende und Jugend- liche) | Unter Bewährungsaufsicht stehende Jugendliche bzw. nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende | | | | | | | | |
|-----------------------------|--|---|---|---|--|---|---|--|---|-------|----|
| | | | davon waren | | | Die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erfolgte auf Grund von | | | | | |
| | | | insge- samt | Jugend- liche | nach Jugend- straf- recht verur- teilte Heran- wach- sende | Aussetzung der | | | Entlassung zur Bewährung aus der Vollstreckung einer | | |
| | | | Verhän- gung der Jugend- strafe gemäß § 27 JGG | Jugend- strafe zur Be- wäh- rung gemäß § 20 JGG | Jugend- strafe im Wege der Gnade | bestim- ten Jugend- strafe gemäß § 88 JGG | unbe- stimmten Jugend- strafe gemäß § 89 JGG | bestimm- ten oder unbestimmten Jugend- strafe im Wege der Gnade | | | |
| 1. Januar 1963 | 472 | 27 518 | 18 441 | 7 133 | 11 308 | 1 952 | 10 356 | 22 | 3 343 | 2 744 | 24 |
| 31. De- zember 1963 | 496 | 27 401 | 18 311 | 7 016 | 11 295 | 1 873 | 10 080 | 24 | 3 656 | 2 660 | 18 |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie A. Bevölkerung und Kultur, Reihe 9, Rechtspflege: IV Bewährungshilfe 1963

korporativ angeschlossen. Dieser ermöglicht durch Arbeitstagungen und gegenseitige Beratung den Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg. Das vom Verein herausgegebene Verzeichnis der hauptamtlichen Bewährungshelfer in der Bundesrepublik stellt eine praktische Hilfe dar. Seit einiger Zeit führt der Verein auch im Einvernehmen mit den Ländern Einführungsseminare für neu eingestellte Bewährungshelfer durch. Die in rund zehn Jahren gewonnenen Erfahrungen und die bisher vorliegenden statistischen Feststellungen lassen erkennen, daß die Bewährungshilfe aus der deutschen Strafrechtspflege nicht mehr fortzudenken ist.

Erziehungshilfe im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug

Die Jugendstrafe wird in besonderen Jugendstrafanstalten vollzogen. Im Vollzug wird versucht, den Jugendlichen zu einem rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu erziehen. Elemente der Erziehung sind Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und eine sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit, zu denen die seelsorgerische Betreuung hinzukommt. Geeigneten Jugendlichen stehen Lehrwerkstätten für ihre berufliche Ausbildung und Fortbildung zur Verfügung; auch werden Lehrkurse zur Berufsausbildung abgehalten.

Es gilt, in der Erziehung Versäumtes nachzuholen, Lücken auszufüllen und schließlich abartigen Anlagen oder Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wird der Vollzug in personeller Hinsicht mit entsprechenden Fachkräften — Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrern, Fürsorgern, Geistlichen und psychiatrisch vorgebildeten Ärzten — ausgestattet.

Um das gesteckte Ziel besser zu erreichen, wird der Vollzug progressiv gestaltet. Der völligen Ab-

sonderung in der Anfangsperiode, die in erster Linie der Persönlichkeitserforschung dient, kann eine allmähliche Auflockerung folgen und schließlich als Ausdruck echten Vertrauens eine weitgehend freie Form des Vollzugs. Bei der allmählichen freieren Gestaltung des Vollzugs, die das Verantwortungsbewußtsein und das Selbstvertrauen des Jugendlichen stärken soll, werden an Zucht und Arbeits-eifer wachsende Anforderungen gestellt. Die Möglichkeit eigenständigen Handelns wird dem Jugendlichen in dem Maße wiedergegeben, als er es lernt, selbstverantwortlich zu handeln. Besonders bewährt hat sich als letzte Stufe des Vollzugs der „Freigang“, der das Leben des jungen Gefangenen dem des Freien sehr nahebringt.

Der Jugendarrest wird in Jugendarrestanstalten oder in Freizeitarresträumen der Landesjustizverwaltungen vollzogen. Während Jugendstrafe bei Tätern Anwendung findet, die einer längerdauernden erzieherischen Einwirkung bedürfen, ist der Jugendarrest für im ganzen gut geartete Jugendliche gedacht, die keiner längeren Erziehung, wohl aber eines energischen Hinweises auf die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung und eines fühlbaren Anrufs zur Selbstbesinnung bedürfen. Der Jugendarrestvollzug beruht auf dem Gedanken, den Jugendlichen aus der Reizüberflutung des modernen Lebens herauszunehmen und ihm in der Stille des Arrestraumes Gelegenheit zur Selbstbesinnung zu geben. Im Mittelpunkt des Jugendarrestvollzuges steht die Tätigkeit des Vollzugsleiters, der in persönlicher Aussprache mit dem Jugendlichen dessen Selbstbesinnung lenken und mit Inhalt erfüllen soll.

Im Strafvollzug befanden sich am 30. September 1962 im wesentlichen in 18 Jugendstrafanstalten des Bundesgebiets — einschließlich Berlin (West) — 6879 Jugendliche und Heranwachsende, darunter

191 Mädchen. Von ihnen waren 4379 — darunter 140 Mädchen — einer bestimmten, 1977 — darunter 33 Mädchen — zu einer unbestimmten Jugendstrafe und 533 — darunter 18 Mädchen — zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Der für den Jugendstrafvollzug vorhandene Vollzugsraum ist noch nicht ausreichend. Die Schaffung weiteren Vollzugsraumes ist erforderlich.

In den Vollzug des Jugendarrestes wurden im Jahre 1962 insgesamt 52 738 Jugendliche und Heranwachsende — darunter 3499 Mädchen — aufgenommen. Von ihnen waren 7364 — darunter 544 Mädchen — 14 bis unter 16 Jahre, 20 395 — darunter 1490 Mädchen — 16 bis unter 18 Jahre und 24 979 — darunter 1465 Mädchen — 18 Jahre und darüber alt. Nach der Art des Vollzugs kamen 15 538 — darunter 975 Mädchen — in Dauerarrest, 3053 — darunter 296 Mädchen — in Kurzarrest und 34 147 — darunter 2228 Mädchen — in Freizeitarrrest. Von den Zugängen der Jugendarrestanstalten im Jahre 1962 hatten 5063 bereits ein oder mehrere Male früher schon Jugendarrest verbüßt und 409 waren früher schon zu Jugendstrafe oder zu Gefängnis verurteilt worden. Die Zahl der unerledigten Ersuchen um Vollstreckung betrug zu Ende des Jahres 1962 bei Dauerarrest und Kurzarrest 1756, bei Freizeitarrrest 1496. Daraus folgt, daß der vorhandene Raum für den Vollzug des Jugendarrests noch nicht voll ausreicht. Auch kann der Vollzugsraum in mehrfacher Hinsicht noch verbessert werden. Schließlich ist auch zu hoffen, daß die vom Bundesministerium der Justiz geplante Rechtsverordnung über den Vollzug des Jugendarrests bald erlassen werden kann.

In Untersuchungshaft befanden sich am 30. September 1962 im Bundesgebiet — einschließlich Berlin (West) — 3105 Jugendliche und Heranwachsende, darunter 166 Mädchen. Bei dieser hohen Zahl ist es wünschenswert, besondere Untersuchungshaftanstalten für Jugendliche und Heranwachsende einzurichten. Sie stehen bisher nur ausnahmsweise zur Verfügung.

Fortentwicklung

Auf dem Gebiet der Erziehungshilfen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche ist zu wünschen, daß die Arbeit der dargestellten „Sozialen Gruppen“ stärker beachtet wird. Sie ist zwar in besonderer Weise vom persönlichen Ideenreichtum und Geschick der Leiter und Mitarbeiter abhängig und deswegen nicht ohne weiteres nachzuahmen. Trotzdem sollte versucht werden, durch Information und Erfahrungsaustausch die guten Beispiele mehr als bisher bekanntzumachen und Anregungen für ähnliche Versuche zu geben, da derartige Einrichtungen heute praktisch in jeder größeren Stadt gebraucht werden.

Die Sozialarbeiter, die sich mit der Hilfe für straffällige Jugendliche und Heranwachsende befassen, sind fast überall überlastet. Das kann unter anderem dazu führen, daß ihre Tätigkeit für den Nachwuchs immer weniger anziehend wird. Es sollte daher alles getan werden, weitere Kräfte für die Jugendgerichtshilfe, die Bewährungshilfe und für die erzieherischen Bemühungen im Jugendvollzug zu gewinnen. In diesem Zusammenhang dürfte es sich empfehlen, Sozialpraktikanten in diesen Bereichen einzusetzen, um auf diese Weise frühzeitig das Interesse für diese bedeutsamen Gebiete der Sozialarbeit zu wecken. Besonderer Wert ist auch auf die Fortbildung der vorhandenen Kräfte zu legen. Im Bereich des Jugendvollzugs sollte außerdem die Modernisierung vorhandener und die Schaffung neuer Anstalten und Einrichtungen intensiviert werden.

Wie wichtig solche Hilfen sind, läßt sich aus der Entwicklung der Jugendkriminalität ablesen. Wenn diese sich wie bisher steigert, werden auf den Gebieten der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Jugendvollzugs die Aufgaben in den nächsten Jahren zunehmen. Daß sie gelöst werden können, ist nicht nur um der Zukunft des einzelnen betroffenen Jugendlichen willen, sondern auch im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten.

**III. Statistischer Anhang
und Literaturverzeichnis**

Tabelle 1

**Wohnbevölkerung am 31. Dezember 1962 nach Altersjahren
im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)**

| Alter in Jahren | in 1000 | in v. H. |
|-----------------|----------|----------|
| unter 6 | 5 562,4 | 9,7 |
| 6 bis unter 14 | 6 311,5 | 11,0 |
| 14 bis unter 18 | 2 703,7 | 4,7 |
| 18 bis unter 21 | 2 370,3 | 4,1 |
| 21 bis unter 25 | 3 993,1 | 7,0 |
| 25 bis unter 30 | 4 282,6 | 7,5 |
| 30 bis unter 50 | 14 192,3 | 24,7 |
| 50 und mehr | 17 831,3 | 31,1 |
| insgesamt ... | 57 247,2 | 100 |

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1964, S. 44 f.

Tabelle 2

Die 20- bis 25jährigen nach Geschlecht und Familienstand
im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
1960 ohne Berlin (West)
1957 und 1950 ohne Berlin (West) und ohne Saarland
1910 Reichsgebiet

| Jahr | Jugendliche von 20 bis 25 Jahren | | davon...% | | |
|------------------|-------------------------------------|----------|-----------|-------------|---------------------------------|
| | absolut | in v. H. | ledig | verheiratet | verwitwet oder geschieden |
| insgesamt | | | | | |
| 1910 | 5 607 668 | 100,0 | 81,5 | 18,3 | 0,2 |
| 1950 | 3 577 981 | 100,0 | 75,4 | 24,1 | 0,5 |
| 1957 | 3 887 000 | 100,0 | 71,0 | 28,6 | 0,4 |
| 1960 | 4 722 000 | 100,0 | 70,4 | 29,1 | 0,5 |
| 1962 | 4 777 900 | 100,0 | 63,3 | 36,2 | 0,5 |
| männlich | | | | | |
| 1910 | 2 805 563 | 100,0 | 91,7 | 8,3 | — |
| 1950 | 1 773 742 | 100,0 | 83,4 | 16,4 | 0,2 |
| 1957 | 1 968 000 | 100,0 | 82,3 | 17,6 | 0,1 |
| 1960 | 2 426 000 | 100,0 | 82,1 | 17,7 | 0,2 |
| 1962 | 2 466 400 | 100,0 | 76,0 | 23,8 | 0,2 |
| weiblich | | | | | |
| 1910 | 2 802 105 | 100,0 | 71,4 | 28,4 | 0,2 |
| 1950 | 1 804 239 | 100,0 | 67,6 | 31,7 | 0,7 |
| 1957 | 1 919 000 | 100,0 | 59,5 | 39,9 | 0,6 |
| 1960 | 2 296 000 | 100,0 | 58,2 | 41,2 | 0,6 |
| 1962 | 2 311 500 | 100,0 | 49,7 | 49,6 | 0,7 |

Quelle: Statistische Jahrbücher

1914, S. 6/7

1952, S. 26

1959, S. 40

1962, S. 47

1964, S. 46

Tabelle 3

Eheschließungsalter Jugendlicher
ohne Berlin (West) und ohne Saarland
ab 1958 mit Saarland, ab 1962 mit Berlin (West)

| Jahre | 1950 | | 1952 | | 1954 | |
|---|-----------|-------|---------|-------|---------|-------|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| unter 18 | 5 887 | 1,5 | 7 223 | 1,9 | 7 736 | 2,0 |
| 18 bis 19 | 13 751 | 3,6 | 15 052 | 3,9 | 17 162 | 4,5 |
| 19 bis 20 | 27 630 | 7,3 | 25 666 | 6,7 | 33 549 | 8,8 |
| 20 bis 21 | 41 696 | 10,9 | 38 514 | 10,1 | 42 009 | 11,0 |
| 21 bis 22 | 71 992 | 18,8 | 70 240 | 18,3 | 65 945 | 17,2 |
| 22 bis 23 | 72 578 | 19,0 | 74 078 | 19,4 | 68 327 | 17,9 |
| 23 bis 24 | 73 914 | 19,3 | 77 717 | 20,3 | 74 355 | 19,5 |
| 24 bis 25 | 75 026 | 19,6 | 74 410 | 19,4 | 72 982 | 19,1 |
| Summe ... | 382 404 | 100,0 | 382 864 | 100,0 | 382 065 | 100,0 |
| Eheschließende insgesamt | 1 012 202 | | 910 820 | | 854 816 | |
| Anteil der Eheschließenden bis 25 Jahren an der Gesamtzahl der Eheschließenden | 37,8 % | | 42,0 % | | 44,7 % | |

Tabelle 3

| 1956 | | 1958 | | 1960 | | 1962 | |
|---------|-------|---------|-------|-----------|-------|-----------|-------|
| absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| 9 996 | 2,3 | 11 335 | 2,2 | 12 155 | 2,1 | 14 746 | 2,4 |
| 20 988 | 4,7 | 27 202 | 5,2 | 26 836 | 4,7 | 30 191 | 4,9 |
| 38 931 | 8,8 | 46 774 | 9,0 | 50 465 | 8,7 | 47 239 | 7,7 |
| 55 343 | 12,5 | 63 706 | 12,3 | 77 416 | 13,4 | 69 982 | 11,5 |
| 94 533 | 20,8 | 102 734 | 19,8 | 122 642 | 21,3 | 123 422 | 20,2 |
| 79 921 | 18,6 | 96 831 | 18,6 | 100 601 | 17,4 | 118 242 | 19,4 |
| 72 474 | 16,4 | 96 468 | 18,5 | 98 734 | 17,1 | 110 901 | 18,2 |
| 70 140 | 15,9 | 74 939 | 14,4 | 88 183 | 15,3 | 95 472 | 15,7 |
| 442 326 | 100,0 | 519 989 | 100,0 | 577 032 | 100,0 | 609 925 | 100,0 |
| 901 778 | | 947 608 | | 1 000 708 | | 1 061 280 | |
| 49,1 % | | 54,9 % | | 57,7 % | | 57,5 % | |

Quelle: Statistische Jahrbücher 1956 bis 1964

Kinder minderjähriger Mütter nach Altersgruppen der Mütter

(Eheliche und uneheliche Lebendgeborene)

im Bundesgebiet ohne Berlin (West)

ab 1958 einschließlich Saarland

ab 1962 einschließlich Berlin (West)

| Jahr | Alter der Mütter | Anzahl der Lebendgeborenen mit Müttern der nebenstehenden Altersgruppen | Frauen nebenstehender Altersgruppen insgesamt | Auf 1000 Frauen nebenstehender Altersgruppen entfallen ... Kinder |
|------|-----------------------|---|---|---|
| 1954 | 15 bis unter 18 | 4 951 ¹⁾ | 1 304 100 | 3,8 |
| | 18 bis unter 21 | 61 357 | 1 198 400 | 51,2 |
| | 15 bis unter 21 | 66 308 | 2 502 500 | 26,5 |
| 1956 | 15 bis unter 18 | 5 599 ¹⁾ | 1 355 500 | 4,1 |
| | 18 bis unter 21 | 65 665 | 1 269 100 | 51,7 |
| | 15 bis unter 21 | 71 264 | 2 624 600 | 27,2 |
| 1958 | 15 bis unter 18 | 5 666 ¹⁾ | 1 167 000 | 4,9 |
| | 18 bis unter 21 | 75 036 | 1 426 000 | 52,6 |
| | 15 bis unter 21 | 80 702 | 2 593 000 | 31,1 |
| 1960 | 15 bis unter 18 | 6 711 ¹⁾ | 997 000 | 6,7 |
| | 18 bis unter 21 | 80 082 | 1 300 000 | 61,6 |
| | 15 bis unter 21 | 86 793 | 2 297 000 | 37,8 |
| 1962 | 15 bis unter 18 | 7 302 | 966 200 | 7,6 |
| | 18 bis unter 21 | 76 332 | 1 186 100 | 64,4 |
| | 15 bis unter 21 | 83 634 | 2 152 300 | 38,9 |

Quelle: Statistische Jahrbücher 1952 bis 1964

Tabelle 5

**Krankheitsstatistik der Allgemeinen Ortskrankenkassen 1961
für Jugendliche bis zu 25 Jahren**
im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)
— nur Mitglieder mit sofortigem Anspruch auf Barleistungen —

| Krankheitsfälle | Männliche Mitglieder | | | |
|--|----------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|
| | unter 15 | | 15 bis 20 | |
| | Anzahl | je 1000 ¹⁾ | Anzahl | je 1000 ¹⁾ |
| Infektionskrankheiten | 241 | 25,8 | 2 161 | 6,1 |
| Neubildungen (Tumoren) | 80 | 8,6 | 692 | 2,0 |
| Allergische, Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten, Störungen der inneren Sekretion, geistige und psychoneurotische Störungen und Krankheiten des Nervensystems | 812 | 86,9 | 8 045 | 22,6 |
| Krankheiten des Kreislaufapparates | 980 | 104,9 | 7 228 | 20,3 |
| Krankheiten der Atmungsorgane | 5 644 | 604,0 | 105 276 | 295,5 |
| Krankheiten der Verdauungsorgane | 2 969 | 317,7 | 39 806 | 111,7 |
| Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, Komplikationen der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts, Krankheiten der Haut und des Zellengewebes | 1 804 | 193,0 | 24 639 | 69,2 |
| Krankheiten der Knochen und Bewegungsorgane, angeborene Mißbildungen, Krankheiten der frühesten Kindheit, des Blutes, der blutbildenden Organe, der Sinnesorgane und Altersschwäche | 3 207 | 343,2 | 46 970 | 131,8 |
| Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen (nach äußeren Ursachen) | 7 302 | 789,9 | 175 008 | 491,2 |
| insgesamt ... | 23 119 | 2 473,9 | 409 825 | 1 150,4 |
| Versicherungspflichtige Mitglieder | 9 345 | — | 356 262 | — |

¹⁾ je 1000 versicherungspflichtige Mitglieder der jeweiligen Altersgruppen

Tabelle 5

| Männliche Mitglieder | | Weibliche Mitglieder | | | | | |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|-----------|-----------------------|
| 20 bis 25 | | unter 15 | | 15 bis 20 | | 20 bis 25 | |
| Anzahl | je 1000 ¹⁾ | Anzahl | je 1000 ¹⁾ | Anzahl | je 1000 ¹⁾ | Anzahl | je 1000 ¹⁾ |
| 4 681 | 5,2 | 101 | 8,4 | 2 091 | 7,1 | 3 123 | 6,3 |
| 1 396 | 1,6 | 20 | 1,7 | 764 | 2,6 | 1 884 | 3,8 |
| 28 303 | 31,3 | 512 | 42,4 | 11 323 | 38,2 | 35 349 | 70,7 |
| 23 744 | 26,2 | 592 | 49,0 | 10 531 | 35,5 | 29 856 | 59,7 |
| 262 348 | 289,8 | 3 854 | 318,8 | 86 995 | 293,4 | 158 399 | 317,0 |
| 138 336 | 152,8 | 1 605 | 132,7 | 34 781 | 117,3 | 66 116 | 132,3 |
| 59 154 | 65,3 | 1 824 | 150,9 | 43 122 | 145,5 | 120 019 | 248,2 |
| 137 978 | 152,4 | 1 516 | 125,4 | 31 671 | 106,8 | 68 688 | 137,4 |
| 360 571 | 398,2 | 1 911 | 158,1 | 37 531 | 126,6 | 53 918 | 107,9 |
| 1 056 511 | 1 122,7 | 11 935 | 987,1 | 258 809 | 872,9 | 537 352 | 1 075,2 |
| 905 402 | — | 12 091 | — | 296 498 | — | 499 752 | — |

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1964, S. 78 f.

Tabelle 6

**Häufigkeit ausgewählter Hauptfehler
bei den Gemusterten der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1941**

| Ausgewählte Hauptfehler | 1938 | | 1939 | | 1940 | | 1941 | |
|--|---------|-------|---------|-------|---------|-------|---------|-------|
| | absolut | v. H. | absolut | v. H. | absolut | v. H. | absolut | v. H. |
| Allgemeinzustand | 12 321 | 3,0 | 11 178 | 2,5 | 9 837 | 2,3 | 9 855 | 2,5 |
| Körpergewicht | 9 978 | 2,4 | 12 478 | 2,8 | 12 258 | 3,0 | 10 370 | 2,8 |
| Vegetativum, Intelligenzschwäche, Psyche | 28 878 | 7,1 | 32 584 | 7,4 | 31 879 | 7,7 | 30 253 | 7,9 |
| Wirbelsäule, Bandscheibe | 15 700 | 3,8 | 19 691 | 4,5 | 20 385 | 4,9 | 20 993 | 5,5 |
| Brustkorb | 1 488 | 0,4 | 1 683 | 0,4 | 1 863 | 0,5 | 2 092 | 0,5 |
| Herz, Kreislauf | 35 714 | 8,7 | 40 417 | 9,1 | 36 725 | 8,9 | 33 028 | 8,7 |
| Allgemeine Bindegewebsschwäche (Eingeweidebrüche, Hämorrhoiden, Krampfadern) | 14 941 | 3,6 | 17 280 | 3,9 | 17 159 | 4,1 | 14 093 | 3,7 |
| Fußdeformitäten | 73 420 | 18,0 | 78 699 | 17,8 | 72 495 | 17,5 | 71 198 | 18,6 |
| zusammen ... | 192 440 | 47,0 | 214 010 | 48,4 | 202 601 | 48,9 | 191 882 | 50,2 |
| sonstige Körperfehler | 217 094 | 53,0 | 228 414 | 51,6 | 211 365 | 51,1 | 189 572 | 49,8 |
| Körperfehler insgesamt | 409 534 | 100,0 | 442 424 | 100,0 | 413 966 | 100,0 | 381 454 | 100,0 |

Quelle: Bundesministerium für Verteidigung

Tabelle 7

Sterbefälle Jugendlicher

Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West)

in ‰

Von 100 gestorbenen Jugendlichen (von 1 bis unter 25 Jahren)
starben an folgenden Krankheiten:

| | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Tuberkulose | 7,9 | 4,1 | 3,7 | 3,1 | 2,6 | 2,0 |
| Infektionskrankheiten (außer Tbc) | 8,1 | 6,5 | 5,5 | 5,5 | 5,4 | 4,2 |
| darunter übertragbare Kinder- lähmung | 2,9 | 0,7 | 0,9 | 0,9 | 1,0 | 0,7 |
| Krebs und bösartige Neubildungen | 3,4 | 3,4 | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,9 |
| Herz-, Gefäß- und Kreis- laufkrankheiten | 5,0 | 4,6 | 4,8 | 4,4 | 4,0 | 3,6 |
| Lungenentzündung | 4,0 | 4,3 | 4,2 | 4,2 | 4,2 | 4,2 |
| Komplikationen während der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbetts | 1,4 | 1,2 | 1,1 | 1,2 | 0,9 | 1,1 |
| Unfälle | 33,5 | 38,3 | 38,6 | 39,2 | 41,4 | 41,3 |
| darunter Straßenverkehrsunfälle | 14,8 | 19,6 | 21,7 | 22,1 | 24,4 | 23,7 |
| Unfälle durch Maschinen, Feuer und Explosion, durch Feuerwaffen und Werkzeuge | 3,2 | 3,0 | 2,8 | 2,9 | 2,9 | 2,5 |
| Selbstmord | 4,9 | 5,2 | 6,8 | 6,4 | 6,1 | 6,2 |
| sonstige Gewalteinwir- kungen | 0,6 | 0,7 | 0,6 | 0,9 | 0,8 | 0,8 |
| alle sonstigen Todes- ursachen | 31,2 | 31,7 | 31,1 | 31,5 | 31,0 | 32,7 |
| insgesamt in ‰ | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| absolut | 18 222 | 18 372 | 17 299 | 17 734 | 16 883 | 17 811 |

Quelle: Statistik der BRD Band 220 „Die Jugend“, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Seite 78/80

Tabelle 8

Kinder in gestörten Familien ¹⁾

Mikrozensus Oktober 1957; einschließlich Saarland und ohne Berlin (West)

| | Kinder ohne Altersbegrenzung | | Kinder in Familien mit Kindern nur unter 18 Jahren | | Kinder in Familien mit Kindern nur über 18 Jahren | | Kinder in Familien mit Kindern sowohl über als auch unter 18 Jahren | |
|--|------------------------------|---------|--|---------|---|---------|---|---------|
| Gesamte Kinderzahl in Familien | 15 075 000 | | 9 465 000 | | 2 201 000 | | 3 409 000 | |
| davon | 2 677 000 | | 940 000 | | 986 000 | | 751 000 | |
| Kinder ohne Vater | 2 677 000 | | 940 000 | | 986 000 | | 751 000 | |
| davon: | | | | | | | | |
| Kinder lediger Mütter .. | 218 000 | 8,1 % | 178 000 | 18,9 % | 26 000 | 2,6 % | 14 000 | 1,9 % |
| Kinder von Müttern, die keine Angaben über den Vater machten | 155 000 | 5,8 % | 74 000 | 7,8 % | 38 000 | 3,9 % | 43 000 | 5,7 % |
| Kinder von Witwen | 1 945 000 | 72,7 % | 484 000 | 51,6 % | 847 000 | 85,9 % | 614 000 | 81,8 % |
| Kinder von geschiedenen Müttern | 359 000 | 13,4 % | 204 000 | 21,7 % | 75 000 | 7,6 % | 80 000 | 10,6 % |
| insgesamt ... | 2 677 000 | 100,0 % | 940 000 | 100,0 % | 986 000 | 100,0 % | 751 000 | 100,0 % |

¹⁾ Die Kinderzahlen von Familien mit 6 und mehr Kindern (721 000 Kinder ohne Altersbegrenzung) konnten aus aufbereitungstechnischen Gründen nicht aufgeführt werden.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1962, S. 50

Tabelle 9

Schülerverteilung 1962

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

| Schulart | Schüler aller Geburtsjahre | | Schüler des Geburtsjahres 1949 | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------|--------------------------------|-------|
| | Anzahl | v. H. | Anzahl | v. H. |
| Volksschulen | 5 445 134 | 79,5 | 567 046 | 71,8 |
| Sonderschulen | 150 111 | 2,2 | 25 907 | 3,3 |
| Mittelschulen | 407 364 | 5,9 | 80 464 | 10,2 |
| Gymnasien (Höhere Schulen) | 846 709 | 12,4 | 116 043 | 14,7 |
| insgesamt ... | 6 849 318 | 100,0 | 789 460 | 100,0 |

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1964, S. 93

**Von 100 Lehrlingen waren in den Jahren 1950, 1955 und 1960
in untenstehenden Lehrberufen**

in %

| Berufsgruppe/Lehrberuf | 1950 | 1955 | 1960 |
|---|---------|-----------|-----------|
| Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer, Forst-, Jagd- und Fischereiberufe | 2,68 | 2,39 | 2,16 |
| Bergmännische Berufe | 1,67 | 2,47 | 0,83 |
| Steingewinner und -verarbeiter, Keramiker, Glasmacher | 0,64 | 0,59 | 0,26 |
| Bauberufe | 13,21 | 11,72 | 6,80 |
| Metallerzeuger und -verarbeiter | 21,95 | 23,25 | 23,57 |
| Elektriker | 4,39 | 4,50 | 6,83 |
| Chemiewerker und Kunststoffverarbeiter | 0,30 | 0,42 | 0,59 |
| Holzverarbeiter und zugehörige Berufe: Papierhersteller und -verarbeiter | 8,89 | 4,52 | 2,27 |
| Graphische Berufe | 1,73 | 2,06 | 3,14 |
| Textilhersteller und -verarbeiter, Leder- hersteller, Leder- und Fellverarbeiter, Hilfsberufe der Stofferzeugung und -verarbeitung | 11,69 | 5,63 | 3,36 |
| Nahrungs- und Genußmittelhersteller | 6,06 | 5,67 | 4,01 |
| Technische Sonderfachkräfte, Maschinisten und zugehörige Berufe | 0,04 | 0,11 | 0,18 |
| Kaufmännische Berufe | 22,84 | 30,62 | 36,92 |
| Verkehrsberufe | 0,75 | 1,37 | 1,52 |
| Hauswirtschaftliche und Reinigungsberufe .. | 0,68 | 1,08 | 1,02 |
| Gesundheitsdienst und Körperpflegeberufe .. | 2,11 | 2,76 | 4,20 |
| Rechts- und Sicherheitswahrer | 0,26 | 0,57 | 1,82 |
| Künstlerische Berufe | 0,11 | 0,27 | 0,52 |
| insgesamt... | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| absolut... | 934 023 | 1 358 452 | 1 184 039 |

Tabelle 11

Lehrabschlußprüfungen 1950 bis 1961
 ohne Prüflinge der Landwirtschaftskammern
 Bundesgebiet ohne Berlin (West)
 ohne Saarland, ab 1958 einschließlich Saarland

| Jahr | davon | | Prüflinge zusammen absolut |
|------|----------------|--------------------|-------------------------------|
| | bestanden % | durchgefallen % | |
| 1950 | 93,0 | 7,0 | 296 812 |
| 1951 | 93,5 | 6,5 | 312 780 |
| 1952 | 93,5 | 6,5 | 294 563 |
| 1953 | 92,7 | 7,3 | 348 444 |
| 1954 | 92,8 | 7,2 | 369 631 |
| 1955 | 92,5 | 7,5 | 389 338 |
| 1956 | 91,9 | 8,1 | 412 892 |
| 1957 | 91,1 | 8,9 | 463 204 |
| 1958 | 90,2 | 9,8 | 487 116 |
| 1959 | 90,0 | 10,0 | 466 174 |
| 1960 | 89,0 | 11,0 | 431 037 |
| 1961 | 88,3 | 11,7 | 419 425 |

Quellen: Statistische Jahrbücher 1952 bis 1959, 1963 Seiten 147/148

Tabelle 12

**Jugend und Straffälligkeit im Jahre 1930 sowie in den Jahren 1950 bis 1962
Wegen Verbrechen und Vergehen rechtskräftig Verurteilte nach Altersgruppen**

im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und ohne Saarland,
ab 1961 einschließlich Berlin (West) und Saarland

| 1930 | Alter (in Jahren) | 1950 | 1952 | 1954 | 1956 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 |
|---------|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 4,4 | 14 bis unter 18 .. | 7,1 | 6,5 | 5,8 | 6,8 | 7,7 | 7,2 | 6,8 | 7,2 | 7,2 |
| 11,0 | 18 bis unter 21 .. | 12,8 | 11,0 | 11,7 | 12,6 | 14,6 | 15,6 | 15,8 | 15,7 | 14,4 |
| 18,3 | 21 bis unter 25 .. | 15,2 | 16,4 | 16,2 | 16,2 | 17,5 | 18,0 | 18,8 | 19,8 | 20,7 |
| 66,3 | 25 und mehr | 64,9 | 66,1 | 66,3 | 64,4 | 60,2 | 59,2 | 58,6 | 57,3 | 57,7 |
| | Verurteilte insgesamt | | | | | | | | | |
| 100,0 | in % | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 594 610 | absolut | 296 356 | 463 418 | 502 211 | 546 819 | 549 191 | 565 110 | 548 954 | 602 417 | 597 198 |
| | Anteil der Verurteilten bis zu 25 Jahren | | | | | | | | | |
| 33,7 | in % | 35,1 | 33,9 | 33,7 | 35,6 | 39,8 | 40,8 | 41,4 | 42,7 | 42,3 |

Quellen: „Die Jugend“ Statistik der BRD, Band 220. Hrsg. Stat. BA. S. 117; Statistische Jahrbücher 1962 S. 127 1964 S. 132

Tabelle 13

Verurteilte auf 100 000 Einwohner gleichen Alters

| Alter in Jahren | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 |
|----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 14 bis 18 | 1 201 | 1 243 | 1 314 | 1 340 | 1 569 | 1 587 |
| 18 bis 21 | 2 911 | 2 939 | 3 083 | 3 045 | 3 412 | 3 402 |
| 21 bis 25 | 3 202 | 3 164 | 3 098 | 2 995 | 3 126 | 3 178 |
| 25 und mehr | 1 266 | 1 201 | 1 215 | 1 164 | 983 | 949 |
| Verurteilte insgesamt | 1 398 | 1 347 | 1 371 | 1 326 | 1 367 | 1 328 |

Tabelle 14

Indizierungen der Bundesprüfstelle bis 1964

nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS)
in den Jahren 1954 bis 1960 sowie 1961, 1962, 1963 und 1964

| | 1964 | 1963 | 1962 | 1961 | 1954 bis 1960 |
|---|------|------|------|------|---------------------|
| I. Übersicht | | | | | |
| A. Indizierungen | | | | | |
| 1. Im Antragsverfahren | 98 | 175 | 257 | 294 | 874 |
| 2. Nach § 18 GjS (rechtskräftige Gerichts- entscheidungen auf Grund §§ 184, 184 a StGB | 346 | 418 | 233 | 310 | 607 |
| insgesamt | 444 | 593 | 490 | 604 | 1 481 |
| außerdem | | | | | |
| 3. Dauerindizierungen von periodischen Druckschriften nach § 7 GjS ¹⁾ | 30 | 34 | 42 | 67 | 94 |
| B. Es wurden | | | | | |
| 1. Indizierungsanträge abgelehnt | 32 | 29 | 13 | 15 | 83 |
| 2. Von der Indizierung nach § 2 GjS abge- sehen (Fall geringer Bedeutung) | 13 | 44 | 38 | 10 | 104 |
| 3. Indizierungsablehnungen durch antrag- stellende Ministerien im Klagewege an- gefochten | 2 | } 14 | 13 | 15 | 78 |
| 4. Indizierungen von Verlagen im Klage- wege angefochten | 7 | | | | |
| II. Aufschlüsselung nach Gattungen (Indizierungen gemäß I A 1 im Antragsverfahren) | | | | | |
| A. Bücher und Taschenbücher insgesamt | 39 | 48 | 65 | 57 | 432 |
| davon | | | | | |
| 1. Leihbücher | 26 | 33 | 59 | 47 | 344 |
| 2. Sonstige Romane | 3 | 6 | 6 | 5 | 22 |
| 3. Sex-Aufklärungsschriften | 1 | 1 | 0 | 2 | 21 |
| 4. Kriegsschriften | — | 1 | — | 1 | 8 |
| 5. Sonstige Bücher | 4 | 5 | — | — | 1 |
| 6. Taschenbücher | 5 | 2 | — | 2 | 36 |
| B. Periodika, Reihenschriften, Sonstiges ins- gesamt | 59 | 127 | 192 | 237 | 442 |
| davon | | | | | |
| 1. ausländische Akt-, Strip-, Sex-Magazine oder Serien | 19 | 47 | 87 | 74 | 75 |
| 2. inländische Akt-, Strip-, Sex-Magazine oder Serien | 5 | — | 13 | 10 | 97 |
| 3. Nudistenmagazine | 2 | 3 | 5 | 4 | 1 |

n o c h Tabelle 14

| | 1964 | 1963 | 1962 | 1961 | 1954 bis 1960 |
|--|------|------|------|------|---------------------|
| 4. Aktbild-Dia-Serien | 5 | 10 | 22 | 26 | 24 |
| 5. Nackt- und Strip-Schmalfilme | 1 | 9 | 4 | 10 | — |
| 6. Sexbetonte Pin-up-Magazine | 6 | 7 | 5 | 30 | 86 |
| 7. Sexualaufklärungsschriften | — | — | 3 | 22 | 11 |
| 8. Periodika homosexueller Tendenz | 1 | 17 | 22 | 11 | 45 |
| 9. Greuelmagazine, Crime- and Sex-Schriften | 2 | 2 | 6 | 14 | 11 |
| 10. Sonstige Magazine | — | 4 | 1 | 3 | 13 |
| 11. Comics | — | — | — | 15 | 43 |
| 12. Romanhefte | | | | | |
| a) Krimi, Wildwest, Abenteuer | 1 | 5 | 2 | 2 | 4 |
| b) Kriegsschriften (Landserhefte etc.) .. | — | — | — | 1 | 9 |
| c) Liebes- und Sittenromane | — | — | — | — | — |
| 13. Sonstige Periodika | 2 | 6 | 1 | — | 1 |
| 14. Schallplatten | 3 | 10 | 8 | — | 2 |
| 15. Sonstige Objekte (figürliche Darstellungen u. ä.) | 12 | 7 | 13 | 15 | 20 |

¹⁾ § 7 GjS. lautet: „Eine periodische Druckschrift kann auf die Dauer von drei bis zwölf Monaten in die Liste aufgenommen werden, wenn innerhalb von zwölf Monaten mehr als zwei ihrer Nummern in die Liste aufgenommen worden sind. Das gilt nicht für Tageszeitungen und politische Zeitschriften.“

Quelle: Bundesministerium des Innern

Tabelle 15

Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe
ohne Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung
im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

| Rechnungs- jahr | Pflegekinder | | Minderjährige unter | | | | Fälle der | | |
|-----------------------------|--|--|---------------------|--|--|--|-------------------------------|---|---|
| | Eigent- liche Pflege- kinder unter Aufsicht | Unehe- liche Kinder bei der Mutter ¹⁾ | Amtsvormundschaft | | Schutz- aufsicht bzw. Erzie- hungs- beistand- schaft | Amts- pfleg- schaft und Amts- beistand- schaft | Jugend- gerichts- hilfe | Vater- schafts- feststel- lungen ²⁾ | Adop- tierte Minder- jährige ³⁾ |
| | | | ins- gesamt | darunter unehe- liche Amts- mündel | | | | | |
| am Ende des Rechnungsjahres | | | | | | | im Rechnungsjahr | | |
| 1960 ³⁾ | 97 666 | 515 519 | 629 157 | 612 067 | 44 551 | 61 780 | 154 919 | 58 983 | 6 416 |
| 1961 | 97 725 | 518 195 | 630 062 | 612 259 | 44 256 | 60 689 | 191 846 | 70 787 | 7 673 |
| 1962 | 99 030 | 514 580 | 625 249 | 606 680 | 18 790 ⁴⁾ | 60 620 | 177 457 | 69 300 | 7 472 |
| 1963 | 97 586 | 501 695 | 618 346 | 599 228 | 13 657 | 64 529 | 163 292 | 68 259 | 7 608 |

¹⁾ soweit nicht von der Aufsicht widerrufen befreit

²⁾ Alle bei den Jugendämtern erledigten Fälle einschließlich der erfolglosen Klagen und der Fälle, in denen der Vater nicht festgestellt oder herangezogen werden konnte, ohne die für andere Jugendämter durchgeführten Vaterschaftsfeststellungen.

³⁾ 1960 Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember

⁴⁾ Seit dem 1. Juli 1962 ist anstelle der früheren Schutzaufsicht die Erziehungsbistandschaft getreten; ein erheblicher Teil der alten Schutzaufsichten ist nicht in eine Erziehungsbistandschaft übergeleitet worden.

⁵⁾ unter Mitwirkung der Jugendämter

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe
im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

| Rechnungs- jahr (Stichtag 31. Dezember) | Minderjährige in Fürsorgeerziehung | | | | | Freiw. Erziehungshilfe Minderjährige in | | | |
|--|------------------------------------|----------|-----------|--------------|---|---|----------|----------------------|--------------------|
| | männlich | weiblich | insgesamt | davon | | männlich | weiblich | insgesamt | davon in Heimen |
| | | | | in Heimen | in vorl. Freiw. Er- ziehungshilfe | | | | |
| 1960 | 14 957 | 11 687 | 26 644 | 14 924 | 4 082 | 15 442 | 10 662 | 26 104 | 20 708 |
| 1961 | 14 477 | 11 425 | 25 902 | 15 195 | 4 154 | 15 520 | 10 889 | 26 409 | 21 077 |
| 1962 | 14 354 | 11 585 | 25 939 | 15 142 | 2 968 | 16 267 | 11 410 | 27 677 | 22 311 |
| 1963 | 14 711 | 11 891 | 26 602 | 15 112 | 2 764 | 14 850 | 10 336 | 25 186 ¹⁾ | 19 865 |

¹⁾ 1962 sind teilweise noch Minderjährige in örtlicher Freiwilliger Erziehungshilfe mitgezählt, die nach dem neuen JWG als Kinder in Heimpflege gelten. Diese sind 1963 nicht mehr als Kinder in Freiwilliger Erziehungshilfe erfaßt. Tatsächlich ist 1963 eine Erhöhung der Minderjährigen in Freiwilliger Erziehungshilfe um fast 2300 eingetreten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 17

Einrichtungen der Jugendhilfe
 am Ende des Jahres 1963

| Art der Einrichtung | Einrichtungen | | | | Verfügbare Plätze | | | |
|--|---------------|-----------------------|-----------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| | insgesamt | der öffentlichen Hand | der Träger der freien Jugendhilfe | privater gewerblicher Träger | insgesamt | davon in Einrichtungen | | |
| | | | | | | der öffentlichen Hand | der Träger der freien Jugendhilfe | privater gewerblicher Träger |
| Anzahl | in % | | | Anzahl | in % | | | |
| Heime für werdende Mütter und Wohnheime für Mutter und Kind | 74 | 9,5 | 87,8 | 2,7 | 2 116 | 13,0 | 85,5 | 1,5 |
| Säuglingsheime | 423 | 12,5 | 52,3 | 35,2 | 16 913 | 14,8 | 66,8 | 18,4 |
| Kinderheime | 978 | 17,7 | 58,9 | 23,4 | 60 373 | 17,3 | 69,7 | 13,0 |
| Erziehungsheime | | | | | | | | |
| a) für Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht .. | 212 | 21,2 | 71,2 | 7,6 | 17 197 | 18,4 | 77,0 | 4,6 |
| b) für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige | 187 | 18,2 | 78,1 | 3,7 | 16 858 | 17,8 | 79,9 | 2,3 |
| Sonderheime | 198 | 17,2 | 68,7 | 14,1 | 13 271 | 20,1 | 72,6 | 7,3 |
| Beobachtungsheime | 29 | 27,6 | 69,0 | 3,4 | 1 015 | 45,7 | 44,8 | 9,5 |
| Kinderkrippen | 415 | 53,7 | 41,0 | 5,3 | 17 137 | 61,0 | 35,5 | 3,5 |
| Kindergärten | 13 317 | 21,7 | 74,3 | 4,0 | 889 596 | 20,1 | 76,9 | 3,0 |
| Kinderhorte | 1 723 | 43,2 | 53,3 | 3,5 | 68 630 | 48,1 | 48,3 | 3,6 |
| Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige | 839 | 14,8 | 32,4 | 52,8 | 56 608 | 16,1 | 40,5 | 43,4 |
| Tages-Erholungsstätten für Minderjährige | 205 | 30,2 | 68,7 | 0,9 | — | — | — | — |
| Ferienkolonien, feste Zeltlagerplätze | 327 | 43,7 | 48,3 | 7,9 | 51 101 | 31,1 | 50,9 | 18,0 |
| Jugendherbergen | 655 | 24,1 | 68,3 | 7,6 | 73 672 | 19,8 | 74,0 | 6,2 |
| Jugendfreizeitstätten | 2 540 | 26,1 | 73,2 | 0,7 | 203 351 | 32,4 | 66,5 | 1,1 |
| Betreute Kinderspielplätze | 585 | 91,0 | 6,3 | 2,7 | — | — | — | — |
| Jugendverbandsheime, Jugendgruppenheime | 9 019 | 8,1 | 89,6 | 2,3 | — | — | — | — |
| Jugendbildungsstätten | 173 | 26,6 | 68,8 | 4,6 | 13 962 | 41,8 | 48,5 | 9,6 |
| Jugendbüchereien | 6 484 | 57,9 | 41,3 | 0,8 | — | — | — | — |
| Jugendwohnheime | 1 176 | 8,2 | 83,3 | 8,5 | 78 075 | 6,4 | 85,3 | 8,3 |
| Schülerwohnheime | 483 | 11,4 | 56,1 | 32,5 | — | — | — | — |
| Jugendschutzstellen, Obhuten, Auffangheime | 239 | 44,0 | 55,6 | 0,4 | 2 133 | 27,3 | 72,4 | 0,3 |
| Fortbildungsstätten für Fachkräfte der Jugendhilfe | 20 | 25,0 | 75,0 | — | 956 | 7,3 | 92,7 | — |
| Erziehungsberatungsstellen .. | 367 | 56,4 | 40,6 | 3,0 | — | — | — | — |
| Jugendberatungsstellen | 66 | 28,8 | 69,7 | 1,5 | — | — | — | — |
| Mütter- und Elternschulen | 131 | 10,7 | 87,8 | 1,5 | — | — | — | — |
| Sonstige Einrichtungen | 365 | 32,8 | 55,2 | 12,0 | 19 333 | 31,8 | 61,4 | 6,8 |
| Einrichtungen insgesamt | 41 230 | 26,8 | 67,9 | 5,3 | 1 602 297 | 23,0 | 71,2 | 5,8 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aufwand der Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder für die Jugendhilfe
im Jahre 1963

| Hilfeart ¹⁾ | Jugendhilfe | | | | | | Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe | | insgesamt | |
|---|---------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--|--------------|----------------|--------------|
| | außerhalb von | | in | | zusammen | | 1000 DM | ‰ | 1000 DM | ‰ |
| | Einrichtungen | | | | 1000 DM | ‰ | | | | |
| | 1000 DM | ‰ | 1000 DM | ‰ | | | | | | |
| Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt | 1 548 | 2,4 | 2 589 | 0,7 | 4 137 | 0,9 | 3 435 | 2,4 | 7 572 | 1,3 |
| Unterbringung in Familienpflege | 27 538 | 42,2 | — | — | 27 538 | 6,1 | 7 | 0,0 | 27 545 | 4,6 |
| Unterbringung in Heimpflege | — | — | 155 110 | 40,0 | 155 110 | 34,2 | 14 211 | 10,0 | 169 320 | 28,5 |
| Kindertagsstätten | — | — | 72 547 | 18,7 | 72 547 | 16,0 | 41 214 | 29,1 | 113 761 | 19,1 |
| Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe | 344 | 0,5 | 1 808 | 0,5 | 2 152 | 0,5 | 411 | 0,3 | 2 563 | 0,4 |
| Jugendberufshilfen | 2 028 | 3,1 | 8 014 | 2,1 | 10 043 | 2,2 | 9 578 | 6,8 | 19 621 | 3,3 |
| Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend | 1 344 | 2,1 | 1 222 | 0,3 | 2 566 | 0,6 | 2 710 | 1,9 | 5 277 | 0,9 |
| Jugendschutz | 1 254 | 1,9 | 78 | 0,0 | 1 332 | 0,3 | 760 | 0,5 | 2 093 | 0,4 |
| Erholungspflege | 10 658 | 16,3 | 20 436 | 5,3 | 31 094 | 6,9 | 29 531 | 20,8 | 60 625 | 10,2 |
| Freizeithilfen | 6 005 | 9,2 | 10 109 | 2,6 | 16 113 | 3,5 | 12 035 | 8,5 | 28 148 | 4,7 |
| Außerschulische Bildung | 7 864 | 12,1 | 1 310 | 0,3 | 9 174 | 2,0 | 7 315 | 5,2 | 16 489 | 2,8 |
| Freiwillige Erziehungshilfe | 832 | 1,3 | 56 907 | 14,6 | 57 739 | 12,7 | — | — | 57 739 | 9,7 |
| Fürsorgeerziehung | 969 | 1,5 | 53 984 | 13,9 | 54 953 | 12,1 | — | — | 54 953 | 9,2 |
| Vormundschafswesen, Adoptionswesen, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsbeistandschaft | 782 | 1,2 | — | — | 782 | 0,2 | 1 581 | 1,1 | 2 362 | 0,4 |
| Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe | 710 | 1,1 | 161 | 0,0 | 871 | 0,2 | 546 | 0,4 | 1 417 | 0,2 |
| Führungs- und Leitungsaufgaben, zentrale Förderung insgesamt | — | — | — | — | — | — | 12 500 | 8,9 | 12 500 | 2,1 |
| Förderung privater gewerblicher Träger | — | — | — | — | — | — | — | — | 227 | 0,1 |
| Sonstige Ausgaben | 3 308 | 5,1 | 3 872 | 1,0 | 7 180 | 1,6 | 5 892 | 4,1 | 13 072 | 2,1 |
| Ausgaben insgesamt .. | 65 184 | 100,0 | 388 147 | 100,0 | 453 331 | 100,0 | 141 725 | 100,0 | 595 284 | 100,0 |
| Einnahmen insgesamt ²⁾ | 11 905 | 18,3 | 65 994 | 17,0 | 77 898 | 17,2 | 2 035 | 1,4 | 79 933 | 13,4 |
| Reine Ausgaben insgesamt | 53 280 | 81,7 | 322 153 | 83,0 | 375 433 | 82,8 | 139 690 | 98,6 | 515 351 | 86,6 |

¹⁾ ohne allgemeine Verwaltungskosten der Jugendbehörden sowie ohne Aufwendungen für Investitionen

²⁾ Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche sowie Anweisungen des Bundes Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 19

**Programme und Aufwendungen des Bundes für die Jugendförderung
im 1. bis 15. Bundesjugendplan**

1950 bis 1964

| | Planungsbeträge DM |
|---|-----------------------|
| Aus- und Fortbildung von Fachkräften für alle Zweige der Jugendhilfe, insbesondere in Form der Förderung von zentralen Ausbildungsstätten und ihnen angeschlossenen Wohnheimen, der Hilfe für die Tätigkeit hauptberuflicher Dozenten und der Gewährung von Stipendien | 35 850 000 |
| Soziale Jugendhilfe, insbesondere Jugendfürsorge und Jugendschutz, Jugendhilfe in Gebieten mit besonderer Jugendgefährdung und in Notstandsgebieten einschließlich der Förderung von Modelleinrichtungen sowie der Arbeit der Fach- und Dachorganisationen | 52 069 000 |
| Jugendberufshilfe, insbesondere Errichtung und Erhaltung von Jugend- und Studentenwohnheimen, Bildungsarbeit in diesen Heimen und in beruflichen Bildungslehrgängen sowie Förderung des studentischen Jugendarbeitsprogrammes und Hilfen für die Arbeit der einschlägigen Trägergruppen | 203 396 000 |
| Bildungsarbeit der Jugendverbände sowie der politischen und studentischen Jugendvereinigungen und ihrer Dachorganisationen, insbesondere auf dem Gebiet der politischen Bildung, der internationalen Jugendbewegung und der Mitarbeiterausbildung | 77 892 000 |
| Bildungsarbeit der nicht organisierten Jugend, insbesondere Förderung der politischen Bildung und von Gruppenfahrten nach Berlin, der internationalen Begegnung und der internationalen Gemeinschaftsdienste, der sportlichen Bundesjugendspiele und der musischen Bildung, der Bildungsarbeit der Landjugend und der Mädchen, der Vorbereitung auf Ehe und Familie und freiwilliger sozialer Jugenddienste | 108 965 000 |
| Freizeithilfen, insbesondere Errichtung von zentralen Jugendfreizeitstätten und Jugendherbergen sowie Förderung von Jugendschrifttum und Jugendbüchereien, der Jugendmusik und des Jugendfotografierens sowie von Film, Funk und Fernsehen | 95 825 000 |
| Kinder- und Jugenderholung, insbesondere in Form von Ferienkolonien, festen Zeltlagerplätzen und Einrichtungen der Stadterholung sowie Förderung der Ausbildung und der Tätigkeit von Erziehungskräften für die praktischen Maßnahmen | 43 800 000 |
| Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, insbesondere der jugendlichen Flüchtlinge und Spätaussiedler in Form von Maßnahmen in den Lagern, Jugendgemeinschaftswerken, Freizeiten und Kursen sowie durch Ausbildungsbeihilfen und Förderung der Trägerorganisationen, insbesondere auch hinsichtlich der Ausbildung ihrer Mitarbeiter | 175 750 000 |
| Jugendforschung, insbesondere Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Studien sowie ihrer Veröffentlichung | 3 250 000 |
| insgesamt ... | 796 797 000 |

**Aufgliederung der Mittel
für den 16. Bundesjugendplan im Rechnungsjahr 1965**

| | DM |
|---|------------------|
| Politische Bildung | |
| Politische Bildung der Jugend (ohne Jugendverbände) | 6 400 000 |
| Ländliche Heimvolkshochschulen | 620 000 |
| Berlinfahrten | 3 820 000 |
| Eingliederungshilfen für junge Menschen aus der sowjetischen Besatzungszone und für junge Aussiedler | 1 940 000 |
| Internationale Jugendbewegung und Jugendaustausch | 6 000 000 |
| Berufshilfen und soziale Dienste | |
| Berufsbezogene Maßnahmen | 170 000 |
| Erzieher in Wohnheimen der Jugendhilfe | 2 530 000 |
| Studentisches Jugendarbeitsprogramm | 750 000 |
| Freiwilliger sozialer Dienst | 300 000 |
| Jugendarbeit in Gebieten mit besonderer Jugendgefährdung | 400 000 |
| Anpassungs- und Freizeithilfen für junge Ausländer im Bundes- gebiet | 200 000 |
| Besondere zentrale Aufgaben der außerschulischen Bildung | |
| Musische Bildung | 600 000 |
| Jugendschrifttum | 575 000 |
| Kinder- und Jugendfilmarbeit | 500 000 |
| Bundesjugendspiele | 200 000 |
| Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe | |
| Bundeszentrale Fortbildungsstätten, insbesondere Landjugend- akademien und zentrale Ausbildungsstätten für Jugend- und Sozialarbeit (Kernschulen) | 950 000 |
| Victor-Gollancz-Stiftung einschließlich Akademielehrgänge | 1 050 000 |
| Internationaler Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe | 65 000 |
| Jugendarbeit der Jugendverbände und zentraler Organisationen | |
| Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes und andere zentrale Jugendverbände | |
| a) Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes | 6 860 000 |
| b) andere zentrale Jugendverbände | 380 000 |
| Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend | 510 000 |
| Studentenverbände | |
| a) studentische Verbände | 425 000 |
| b) politische Studentenverbände | 200 000 |
| Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege | 2 160 000 |
| Trägergruppen des Jugendaufbauwerkes | 550 000 |
| Sonstige Vereinigungen und Fachorganisationen der Jugendhilfe | 630 000 |
| Dachorganisationen der Jugendhilfe | 410 000 |
| Deutsches Jugendinstitut e. V. | 530 000 |

noch Tabelle 20

| | |
|---|--------------------------|
| Bau und Einrichtung von Stätten der Jugendhilfe | |
| Jugendherbergen | |
| a) Bau und Einrichtung | 2 500 000 |
| b) Nachholbedarf | 400 000 |
| Studentenwohnheime | 12 500 000 |
| Wohnheime der Jugendhilfe (Nachholbedarf) | 1 900 000 |
| Zentrale Fortbildungsstätten | 200 000 |
| Stätten der Jugendarbeit in Notstandsgebieten | 1 670 000 |
| Zentrale Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung | 3 000 000 |
| Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer | 7 900 000 |
| Sonstige zentrale Einzelmaßnahmen | 400 000 |
| | <hr/> |
| | insgesamt ... 70 195 000 |
| | <hr/> <hr/> |

Literaturverzeichnis

Folgende Untersuchungen wurden im Auftrag des Bundesministers für Familie und Jugend durchgeführt und als Quellenmaterial für den Jugendbericht verwendet:

Blücher/Kantowsky, Junge Menschen 1964 — Zur Soziologie einer unbefangenen Generation —

Auswertung einer Untersuchung der EMNID-Institute, Bielefeld:
Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf 1965

Wurzbacher, Gesellungsformen der Jugend

Flitner/Bittner, Die Jugend und die überlieferten
Erziehungsmächte

Lüschen/König, Jugend in der Familie

Keilhacker/Wasem, Jugend im Kraftfeld der Massenmedien

Thomae, Vorbilder und Leitbilder der Jugend

v. Friedeburg/Hübner, Das Geschichtsbild der Jugend

Jaide, Die jungen Staatsbürger

Scharmann, Jugend in Arbeit und Beruf

Strzelewicz, Jugend in ihrer freien Zeit

Scharmann, Konsumverhalten von Jugendlichen

Mellerowicz, Das körperliche Leistungsvermögen
der heutigen Jugend

Furck, Das Leistungsbild der Jugend in Schule und Beruf

Franke, Die gesundheitliche Situation der Jugend

Lenz/Kellner, Die körperliche Akzeleration

Undeutsch, Die psychische Entwicklung der heutigen Jugend

v. Bracken, Entwicklungsgestörte Jugendliche

alle: Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut München; veröffentlicht in der Reihe „Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde“, Juventa Verlag, München 1965